Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

ANLAGE 1

PERFORMANCE-PLAN
DER SÜDTIROLER LANDESVERWALTUNG

2020 – 2022

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Inhaltsverzeichnis

Der Performance-Plan der Landesverwaltung für den Dreijahreszeitraum 2020 - 2022 ... 5
1. Die Vorstellung des Performance-Plans ... 5
2. Die Südtiroler Landesverwaltung im Überblick ... 7
3. Der institutionelle Auftrag – Die Mission ... 32
4. Die Umfeldanalyse ... 41
5. Die strategischen Ziele ... 41
6. Von den strategischen Zielen zu den Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen ... 41
7. Der Performance-Zyklus ... 42

Performance-Pläne 2020 - 2022 der Organisationseinheiten der Landesverwaltung ... 47

Generalsekretariat des Landes ... 49
- Präsidium und Außenbeziehungen ... 51
- Anwaltschaft des Landes ... 57
- Örtliche Körperschaften ... 62
- Amt für Sport ... 67
- Amt für institutionelle Angelegenheiten ... 71
- Amt für Gesetzgebung ... 75
- Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen ... 79

Generaldirektion des Landes ... 81
- Personal ... 83
- Finanzen ... 94
- Informationstechnik ... 100
- Organisationsamt ... 108
- Ökonomat ... 114
- Landesinstitut für Statistik (ASTAT) ... 118
- Amt für Personalentwicklung ... 122
- Verwaltungsgericht Bozen ... 125

Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation ... 129
- Innovation, Forschung, Universität und Museen ... 131
- Europa ... 138
- Landeszahlstelle ... 142
- Agentur für Presse und Kommunikation ... 145

Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz ... 149
- Landwirtschaft ... 151
- Forstwirtschaft ... 166
- Funktionsbereich Tourismus ... 177

Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie ... 181
- Italienische Kultur ... 183
- Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz ... 194

Ressort Infrastruktur und Mobilität ... 207
- Tiefbau ... 209
- Straßendienst ... 215
- Mobilität ... 225

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration 241
Deutsche Kultur 243
Arbeit 253
Wirtschaft 259
Bildungsförderung 266
Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen 271
Vermögensverwaltung 273
Hochbau und technischer Dienst 280
Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster 287
Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau 311
Familienagentur 313
Soziales 319
Wohnungsbau 331
Ressort Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege 337
Denkmalpflege 339
Natur, Landschaft und Raumentwicklung 351
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften 363
Gesundheit 365
Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation 378
Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens 381
Deutsche Bildungsdirektion 385
Abteilung Bildungsverwaltung 387
Pädagogische Abteilung 394
Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem 405
Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung 409
Landesdirektion deutsche und ladinische Musikschule 414
Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen 419
Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten 425
Italienische Bildungsdirektion 435
Italienisches Schulamt 437
Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung 445
Musikschule in italienischer Sprache 451
Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art 454
Landesdirektion Italienischsprachige Kindergärten 459
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion 463
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion 465

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Der Performance-Plan der Landesverwaltung für den Dreijahreszeitraum 2020 - 2022

1. Die Vorstellung des Performance-Plans

Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung.
Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Leistungen und Finanzen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag. Er wird jeweils für drei Planjahre erstellt. Es handelt sich um eine so genannte „rollende Planung", bei der nach Ablauf des ersten Jahres der nächste Dreijahreszeitraum geplant wird. Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt.

Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Planung und Steuerung sichergestellt. Die Planung der Performance ist dabei eng mit der Haushaltsplanung und allen relevanten Aspekten des Performance-Zyklus verknüpft, von der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption, der IT-Planung bis hin zur Performancemessung und Beurteilung der Führungskräfte.

Performance-Plan und Performance-Bericht werden in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt. In der Regel wird der Performance-Plan als Teilplan auf Abteilungsebene erstellt. Für die Ämter, die direkt einem Ressort zugeordnet sind, wird jeweils ein eigener Teilperformance-Plan erstellt. Die einzelnen Teilpläne sind folgendermaßen aufgebaut:

1. Beschreibung des Steuerungsbereichs (Abteilung)
2. Umfeldentwicklung
3. Strategische Ziele
4. Entwicklungsschwerpunkte
5. Leistungen

In diesem Sinne setzt sich der Performance-Plan der Landesverwaltung aus den Teilplänen der einzelnen Abteilungen und anderen Organisationseinheiten zusammen.

Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 49 50 • Fax 0471 41 49 69
http://www.provinz.bz.it
organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it
organisation@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1 • 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 49 50 • Fax 0471 41 49 69
http://www.provincia.bz.it
organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it
organizzazione@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Performance-Steuerung – Grafische Darstellung

Die einzelnen Ebenen der Performance-Steuerung und die Zusammenhänge werden in der folgenden Grafik dargestellt.

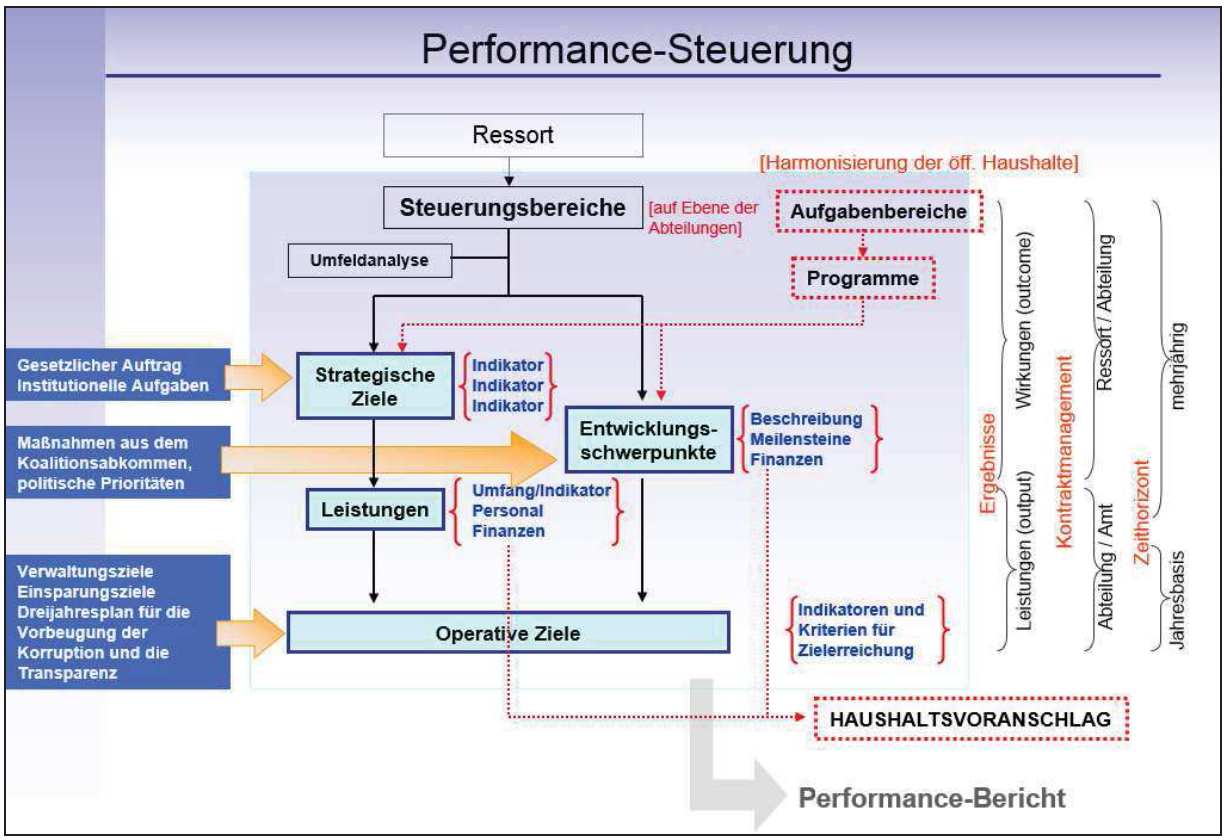

Die rechtlichen Grundlagen

Der Performance-Plan 2020 - 2022 der Südtiroler Landesverwaltung wurde im Sinne des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 „*Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung*“, erstellt. Im Performance-Plan wird der Notwendigkeit einer starken Integration des Performance-Zyklus Rechnung getragen, wobei die Funktionen und die Inhalte auf den folgenden Prinzipien gemäß obgenannten Landesgesetz Nr. 10/1992 fußen:

a) Klarheit und Transparenz der Tätigkeit der Dienststellen mit dem Ziele einer größeren Bürgernähe,

b) klare Verteilung der Befugnisse zwischen der politischen und der administrativen Führung sowie auch innerhalb der verschiedenen Führungsebenen der Verwaltung,

c) Flexibilität der Führungsstruktur im Dienste neuer Bedürfnisse der Allgemeinheit,

d) Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie Vereinfachung und Öffentlichkeit der Verfahren.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Zudem ist der Performance-Plan Ausdruck der allgemeinen Grundsätze und Kriterien der Unparteilichkeit, der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit, der Zügigkeit, der Öffentlichkeit und der Transparenz gemäß Artikel 1 der jüngsten Novelle des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 zur Regelung des Verwaltungsverfahrens.
Performance-Plan und Performance-Bericht werden gemäß Artikel 2 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 10 Absatz 1 sowie Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 10/1992, in Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Abteilungen und Ämtern erstellt.
Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung, die Haushaltsplanung und die operative Jahresplanung der Abteilungen und Ämter miteinander verknüpft. Dabei wird sichergestellt, dass in den Planungs- und Steuerungsprozess der Performance die vorgesehenen Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption integriert werden.
Die Performancemessung, die Beurteilung der Führungskräfte und die Zuweisung der Ergebniszulage beruhen, neben dem Landesgesetz Nr. 10/1992, auf der Personalordnung des Landes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6), dem Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) für die Führungskräfte vom 17.09.2003, abgeändert durch den BÜKV vom 5.07.2007 sowie dem Bereichsabkommen für die Führungskräfte des Landes Südtirol (BKV) vom 11.11.2009.

2. Die Südtiroler Landesverwaltung im Überblick

Die Kompetenzen des Landes

In Südtirol leben ca. 531.000 Menschen: 69,41% der Bevölkerung gehören der deutschen, 26,06% der italienischen und 4,53% der ladinischen Sprachgruppe an. Zusätzlich zu den drei traditionellen Sprachgruppen leben mehr als 50.700 Ausländer in unserem Land. Ein Drittel davon kommt aus einem der 28 Mitgliedsstaaten der EU und 3 von 10 aus den anderen europäischen Staaten.

Ein komplexes und ausdifferenziertes Rechtssystem, Ämterrotation, paritätische Gremienbesetzung und die proportionale Vertretung aller Sprachgruppen bilden die Südtirol-Autonomie und sind die Garanten für das friedliche Miteinander.
Südtirols Autonomie fußt auf drei Rechtsnormen: der italienischen Verfassung, dem Pariser Vertrag und dem Zweiten Autonomiestatut (Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670).

Die Südtiroler Landesverwaltung hat aufgrund des Autonomiestatuts umfassende Zuständigkeiten. Das Land Südtirol übt die Verwaltungszuständigkeit und Gesetzgebungsbefugnis in einer Reihe von Sachgebieten aus, wobei zwischen der primären, sekundären und tertiären Zuständigkeit unterschieden wird. Die primären Zuständigkeiten stellen den obersten Ausdruck der Gesetzgebungsautonomie des Landes dar. Es handelt sich hier um Bereiche, in denen das Land die Gesetzgebungsbefugnis nicht mit dem Staat teilen muss. Nach der Verfassungsreform von 2001 unterliegt die gesetzgeberische Tätigkeit des Landes in diesen Bereichen folgenden Schranken: Einhaltung der Verfassung, Einhaltung der EU-Verpflichtungen sowie der internationalen Verpflichtungen. Die Bereiche primärer Zuständigkeit sind im Autonomiestatut im Artikel 8 detailliert aufgelistet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals hervorgehoben.

Was die weitere Beschreibung der Kompetenzen des Landes anbelangt, wird auf die institutionelle Webseite verwiesen:
http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/autonomie/suedtirols-politisches-system.asp

Die Aufbauorganisation der Landesverwaltung

Die Zuständigkeiten des Landes spiegeln sich in der Aufbauorganisation der Landesverwaltung und in den Aufgaben der Abteilungen und Ämter wieder. Die Gliederung der Ämterordnung, die entsprechenden Zuständigkeiten und das Organigramm der Landesverwaltung (graphische Darstellung) sind auf der Homepage des Landes unter “Transparente Verwaltung” dargestellt:
http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/124.asp

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Für die Verwirklichung der zahlreichen Aufgaben und die Erreichung der im Performance-Plan dargestellten Ziele ist ein effizienter und wirksamer Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.

Das Personal der Landesverwaltung

Das Landespersonal zählt am 31.12.2019 insgesamt 10.369,3 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen. Den 10.369,3 VZÄ entsprechen 12.326 Personen: 8.602 sind Frauen (69,8%), 3.724 sind Männer (30,2%).

Weitere Informationen zum Personal sind auf der Homepage des Landes unter „Transparente Verwaltung“: http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/stellenplan.asp dargestellt und im Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2020 - 2022 dargelegt (siehe Anlage 2).

Gleichberechtigung

Der Landesbeirat für Chancengleichheit, das Frauenbüro und die Gleichstellungsrätin sind Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
Der Landesbeirat für Chancengleichheit ist als beratendes Organ der Landesregierung in Sachen Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung eingesetzt. Das Frauenbüro ist eine Dienststelle der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen und setzt das Tätigkeitsprogramm des Landesbeirates für Chancengleichheit um.
Strategisches Ziel des Frauenbüros ist es, die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten. Auch in den Jahren 2020-2022 werden für Projekte, die zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann und der Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen beitragen, finanzielle Beiträge gewährt. Zudem werden verschiedene Kampagnen und Initiativen durchgeführt, um zu informieren, aufzurütteln und Bewusstsein zu schaffen.
Weiterer Entwicklungsschwerpunkt ist die Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben (siehe Performance-Plan Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen) die im laufenden Zweijahreszeitraum durch die Stärkung der Präsenz von Frauen in Gemeindegremien, spezifische politische Bildung für Frauen, Sensibilisierungskampagnen und eine Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz verfolgt werden soll.
Die Gleichstellungsrätin ist, neben dem Landesbeirat für Chancengleichheit und dem Frauenbüro, eine der drei Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen, im Falle der Gleichstellungsrätin von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsrätin, die im Landtag tätig ist, informiert und berät Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund ihres Geschlechtes eine Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren und kann diese auch vor Gericht vertreten. Sie begutachtet zudem die Gleichstellungspläne der Landesverwaltung und schlägt Änderungen vor.
Im internen Kontext, arbeitet das Einheitliche Garantiekomitee zur Gewährleistung der Gleichbehandlung, des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und gegen Diskriminierungen für die Bediensteten der Landesverwaltung. Die Arbeit des Einheitlichen Garantiekomitees zielt darauf ab, Stellungnahmen und Gutachten zu Maßnahmen bezüglich Gleichbehandlung und Chancengleichheit, betreffend die Personalpolitik, Personalordnung und Personalführung auszuarbeiten.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, objektive Benachteiligungen zu beseitigen. Weiters arbeitet Sie mit Nachdruck dafür, dass ein möglichst gleicher Zugang zu Bildung und Ausbildung und dadurch gleiche Karrierechancen für alle gewährleistet werden.
(Auszug aus dem Regierungsprogramm:
http://www.provinz.bz.it/land/landesregierung/downloads/regierungsprogramm-2018-2013_20190117.pdf)
Ziel der Landesregierung ist es, das politische, unternehmerische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern in gleichem Maß zu ermöglichen, indem Instrumente, Förderungen und Maßnahmen geschaffen werden, die eine Gleichbehandlung und Chancengleichheit herstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung der beruflichen Chancen für Frauen, wobei Maßnahmen zugunsten einer lokalen Politik für die bessere Vereinbarkeit von Arbeitszeit und familiären Bedürfnissen, zur Erreichung des Ziels der gleichen Entlohnung und zur Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft mit Eltern- und

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Pflegezeiten in gleichem Maße aktiviert werden.
Zur Förderung der Elternschaft und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben führt die Abteilung Wirtschaft als eine ihrer Aufgaben die Förderung des weiblichen Unternehmertums an, die durch Anreize für Unternehmerinnen und die Schaffung von Coworking Spaces verfolgt werden soll.
Im legislativen Bereich wird die Frage der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene behandelt. Wie unter den strategischen Zielen der Anwaltschaft des Landes angeführt, wird die Notwendigkeit anerkannt, in den Gesetzen eine Sprache zu verwenden, die geschlechtergerecht ist, also Männer und Frauen in ihrer geschlechtlichen Identität anspricht. Darüber hinaus richtet sich die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung aus inhaltlicher Sicht auch auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, wie aus einem der Entwicklungsschwerpunkte der Abteilung Soziales ersichtlich. Im laufenden Zweijahreszeitraum soll ein Landesgesetz betreffend Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen ausgearbeitet werden.
Die Südtiroler Landesverwaltung verfolgt das Ziel, Familien in Südtirol zu unterstützen: viele berufstätige Mütter und Väter brauchen für die Organisation des Familienalltags eine Betreuung für ihre Kinder für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Unterstützung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet auch die Familienagentur, die Kinderhorte, Kindertagesstätten, Tagesmütter und Tagesväter finanziert sowie Organisationen fördert, die Nachmittags- oder Ferienbetreuung anbieten.
Eltern können viele Kinderbetreuungsangebote wie Kindergarten; Kindertagesstätte oder Babysitting in Anspruch nehmen. Familienfreundliche Arbeitgeber erhalten Beiträge für betriebliche Kindertagesstätten und Tagesmütter sowie für die international anerkannte Zertifizierung "audit familieundberuf".
Immer im internen Kontext führt die Landesverwaltung neue Arbeitsmodelle ein, wie z.B. Smart Working und ähnliche Work-Life-Balance-orientierte Konzepte: Ziel ist es, Gleichstellungsmaßnahmen mit der Einführung agiler Arbeitsformen für die Landesbediensteten zu fördern (siehe Performance-Plan Abteilung Informationstechnik, Abteilung Personal, Organisationsamt, Amt für Personalentwicklung).

Der Landeshaushalt 2020 – 2022

Der Südtiroler Landeshaushalt beläuft sich auf rund 6,36 Milliarden Euro für das Jahr 2020, während für die beiden darauffolgenden Jahre jeweils 6,18 (2021) und 6,19 (2022) Milliarden Euro veranschlagt sind.
Der Haushalt speist sich aus den Steuereinnahmen, die innerhalb Südtirols erwirtschaftet werden. Von diesen Einnahmen verbleiben, im Sinne der Finanzautonomie des Landes, 9/10 im Land, das verbleibende 1/10 wird an Rom abgetreten.
Mit den Geldern aus dem Landeshaushalt wird – anders als in anderen Regionen Italiens – eine ganze Reihe von Zuständigkeiten finanziert, darunter das gesamte Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Verwaltung des gesamten Netzes von Staats- und Landesstraßen. Diese Zuständigkeiten bilden auch die größten Ausgabenposten im Landeshaushalt.

Dem Land Südtirol stehen in den Jahren 2020-2022 geringere Finanzmittel als in den Vorjahren zur Verfügung, rechnet man den zu erwartenden geringeren Nachtragshaushalt mit. Trotzdem hält das Land Südtirol auch im Jahr 2020 an den Steuererleichterungen fest, die in der vergangenen Legislatur eingeführt wurden. Die bestätigten steuerpolitischen Maßnahmen belaufen sich für die Landesabgaben auf insgesamt etwa 300 Millionen Euro pro Jahr. Der lokale Steuerdruck verbleibt somit auf dem niedrigsten Stand im Vergleich mit den restlichen Regionen Italiens.
Diese Steuerentlastung basiert auf dem wesentlichen Grundsatz, dass der Gesellschaft wieder mehr Spiel- und Freiraum eingeräumt werden muss, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung einer größeren Eigenverantwortung. Dieser Freiraum setzt bei den Familien und Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten frei und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Südtirol bei.

Im Sinne des Performance-Zyklus wurde die Haushaltsplanung auf der Grundlage der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte gemäß dem ersten Entwurf des Performance-Plans vorgenommen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Voranschlag der Ausgaben nach Aufgabenbereich in Mio. Euro

Aufgabenbereich	2020	2021	2022
Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste	703,4	569,0	534,1
Ausbildung und Recht auf Bildung	932,7	922,7	925,5
Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	78,8	69,9	69,9
Maßnahmen für die Jugend, Sport und Freizeit	52,6	45,3	43,5
Tourismus	48,9	37,1	37,1
Raumordnung und Wohnungsbau	94,8	79,3	80,6
Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz	98,3	87,2	86,5
Verkehr und Mobilitätsförderung	470,0	479,5	479,3
Freiwilliger Rettungsdienst	33,5	18,5	18,4
Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	664,9	655,2	656,0
Gesundheitsschutz	1.361,4	1.397,6	1.417,0
Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	124,6	87,0	84,9
Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	121,7	118,7	118,7
Landwirtschaft, Ernährungswesen und Fischerei	82,5	56,1	56,0
Energie und Diversifikation der Energiequellen	17,2	10,2	11,0
Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	882,5	944,1	980,9
Internationale Beziehungen	3,1	3,3	3,4
Fonds und Rückstellungen	131,8	139,6	134,8
Staatsverschuldung	19,8	22,5	19,6
Dienste im Auftrag Dritter	435,8	435,8	435,8
Insgesamt	**6.358,3**	**6.178,5**	**6.192,9**

Voranschlag der Ausgaben nach Aufgabenbereich – 2020

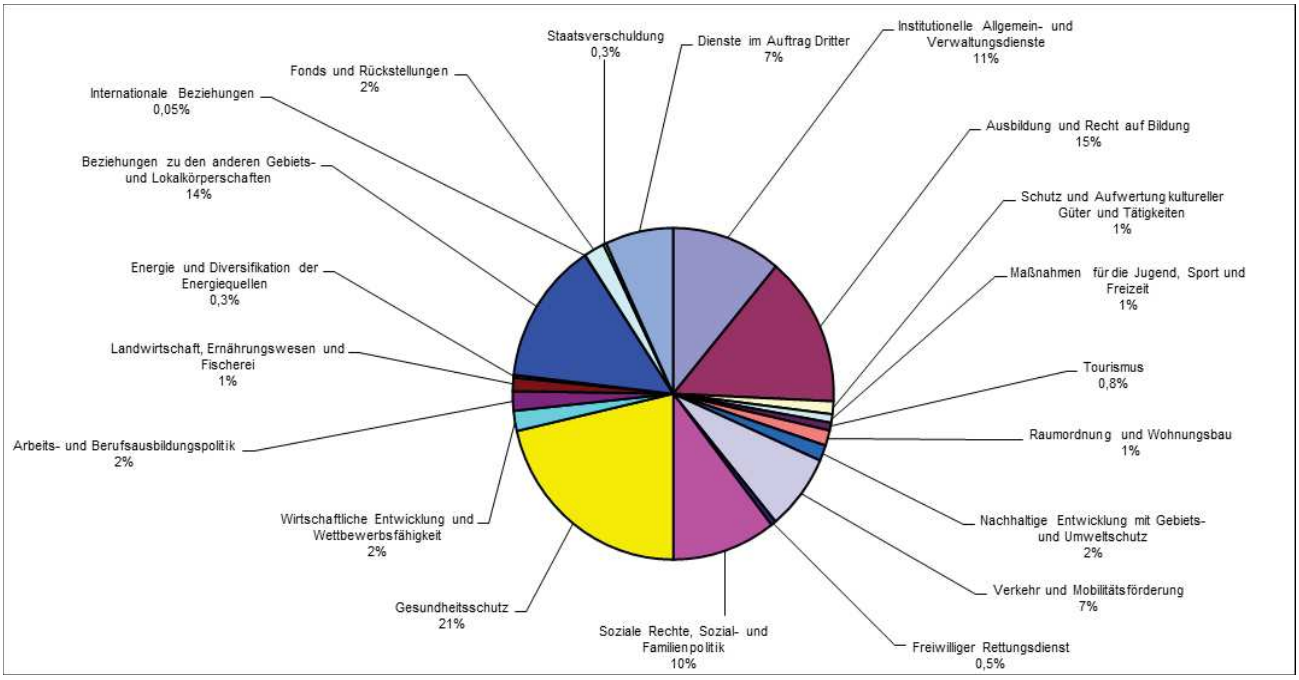

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

In der folgenden Tabelle werden die Budgetmittel für die verschiedenen Strukturen aufgelistet. Für diese Strukturen sind in den einzelnen Teilperformance-Plänen die strategischen Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen sowie die entsprechenden Indikatoren dargestellt.

Voranschlag der Ausgaben nach Organisationseinheiten der Landesverwaltung in Mio. Euro

Organisationseinheit	**2020**	**2021**	**2022**
Präsidium und Außenbeziehungen	11,84	10,00	10,00
Anwaltschaft des Landes	1,20	1,20	1,20
Personal	1.219,37	1.208,18	1.211,49
Finanzen	896,03	994,29	986,79
Vermögensverwaltung	127,40	47,58	47,58
Örtliche Körperschaften	601,18	562,87	599,70
Informationstechnik	50,00	31,14	31,14
Tiefbau	137,00	123,61	119,88
Hochbau und technischer Dienst	156,65	172,34	157,66
Straßendienst	59,73	59,56	59,56
Denkmalpflege	8,00	7,00	7,00
Deutsche Kultur	39,90	35,52	35,54
Italienische Kultur	12,53	12,50	12,50
Deutsche Bildungsdirektion	36,85	35,71	35,71
Italienische Bildungsdirektion	13,59	14,43	14,43
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion	2,34	1,83	1,83
Arbeit	4,03	2,83	2,83
Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung	2,00	2,00	2,00
Gesundheit	1.368,44	1.402,92	1.427,07
Soziales	516,52	512,30	513,30
Wohnungsbau	91,37	75,90	77,16
Zivilschutz	0,02	0,01	0,00
Natur, Landschaft und Raumentwicklung	8,00	7,00	7,00
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	41,08	28,09	28,07
Landwirtschaft	68,18	45,00	45,00
Forstwirtschaft	27,51	25,44	25,44
Innovation, Forschung und Universität	150,62	133,82	134,08
Wirtschaft	39,91	25,08	23,64
Mobilität	231,04	254,07	257,56
Europa	64,41	33,48	6,11
Bildungsförderung	52,37	40,83	40,83
Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster	3,39	3,39	3,39
Museen	7,86	3,58	3,58
Landeszahlstelle	2,93	2,11	2,08
Generaldirektion des Landes	46,95	59,97	59,97
Generalsekretariat des Landes	12,65	12,65	12,65
Ressort Europa, Sport, Innovation und Forschung	9,20	6,97	6,97
Ressort Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen	9,00	0,46	1,39
Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration	0,02	0,02	-
Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	111,00	106,63	106,37
Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	80,13	44,13	44,13
Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	36,08	32,09	30,33
Insgesamt	**6.358,32**	**6.178,51**	**6.192,95**

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Der Landeshaushalt 2020 - 2022 und der Performance-Plan 2020 - 2022

Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung und die Haushaltsplanung der Organisationseinheiten miteinander verknüpft.

Bei der Performance- und Haushaltsplanung wird das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Bezugsjahr und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen.

Der Zusammenhang zwischen Performance-Zyklus und Haushaltsplanung besteht auf der Ebene der Aufgabenbereiche und Programme des Haushalts. Jedes strategische Ziel und jeder Entwicklungsschwerpunkt ist mit einem Aufgabenbereich und Programm des Haushalts verknüpft. Die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte werden jenem Aufgabenbereich und Programm zugeordnet, wo die geplanten Haushaltsmittel am höchsten sind.
Die Personalausgaben wurden aufgrund der Harmonisierung des Haushaltes auf die zutreffenden Aufgabenbereiche und Programme verteilt.

In der folgenden Tabelle werden die Budgetmittel der Organisationseinheiten nach Aufgabenbereich und Programm sowie die verknüpften strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte dargestellt.

Aufgabenbereiche, Programme und Voranschlag der Ausgaben nach Organisationseinheiten der Landesverwaltung sowie verknüpfte strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 01 - Institutionelle Organe	**Generalsekretariat**	2.906.493,00	2.336.493,00	2.186.493,00
	Agentur für Presse und Kommunikation			
	1 Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.			
	1 Entwicklung des Erscheinungsbildes des Landes und der Sonderautonomie nach außen			
	Amt für institutionelle Angelegenheiten			
	1 Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.			
	2 Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.			
	3 Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.			
	1 Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete			
	2 Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes			
	Amt für Gesetzgebung			
	1 Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.			
	2 Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.			
	3 Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.			
	1 Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung			
	2 Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes			
	Generaldirektion	538.489,06	538.489,06	538.489,06
	Verwaltungsgericht Bozen			
	1 Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.			
	1 Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht			
	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	1.870.502,76	1.810.058,65	1.810.058,65
	1 Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.			
	2 Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.			
	3 Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.			
	1 Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung			
	2 Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben			
	04 - Personal	9.079.284,96	9.079.284,96	9.079.284,96
	1 Arbeitsschutz			
	05 - Finanzen	14.350.000,00	14.350.000,00	14.350.000,00
	1 Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.			
	11 - Hochbau und technischer Dienst	67.100,00	67.100,00	67.100,00

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 02 - Generalsekretariat	**Generalsekretariat**	298.455,19	-	-
	Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen			
	1 Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.			
	1 Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems			
	Generaldirektion	189.445,00	5.500,00	-
	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	1.415.000,00	475.000,00	475.000,00
	04 - Personal	2.282.929,65	2.282.929,65	2.282.929,65
	39 - Europa	64.366.069,72	33.432.916,99	6.067.159,38
	1 Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.			
	2 Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.			
	1 CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG			
	2 Reorganisation der Abteilung Europa			
	43 - Landeszahlstelle	2.932.000,00	2.108.000,00	2.081.000,00
	1 Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.			
	1 Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)			
	2 Reorganisation der Abteilung Landeszahlstelle			
Programm 03 - Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt	**Generaldirektion**	10.795.000,00	10.795.000,00	10.795.000,00
	Organisationsamt			
	1 Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.			
	2 Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.			
	3 Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.			
	4 Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.			
	1 Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung in der Landesverwaltung durch den Performance-Plan			
	2 Laufender Prozess der Aufgabenkritik und der Verwaltungsinnovation			
	3 Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministazione digitale)			
	4 Laufende Anpassung und Aktualisierung der Landesgesetze Nr. 17/1993 und Nr. 10/1992 sowie der entsprechenden Verordnungen			
	5 Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung			
	Ökonomat			
	1 Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.			
	1 Ökologisierung des Fuhrparks			
	2 Neuorganisation der Durchführung des Chauffeurs-Dienstes der Fahrer der Zentralgarage für die Mitglieder der Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer institutionellen Aufgaben			
	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	1.128.597,50	1.126.472,50	1.126.472,50
	04 - Personal	7.064.130,88	7.064.130,88	7.064.130,88
	05 - Finanzen	17.140.000,00	17.140.000,00	17.010.000,00
	1 Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.			
	2 Die Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften werden einer angemessenen Sachverhaltsermittlung unterzogen.			
	1 Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen			
	2 Rationalisierung der Körperschaften und Gesellschaften			
	11 - Hochbau und technischer Dienst	180.000,00	190.000,00	210.000,00

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Programm 04 - Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste	04 - Personal	22.725.929,26	22.869.429,26	22.869.429,26
	05 - Finanzen	10.800.000,00	11.700.000,00	12.034.980,00
	1 Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.			
	2 Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.			
	1 Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme			
	41 - Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster	3.389.777,70	3.389.777,70	3.389.777,70
	1 Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.			
	2 Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.			
	3 Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.			
	4 Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.			
	1 Telematischer Grundbuchsantrag			
	2 Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung			
	3 Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher			
	4 Digitalisierung der Grundteilungspläne			
	5 Neupositionierung			
	6 System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen			
	7 Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters			
	8 Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)			
	9 Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)			
	10 "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)			
	11 Software-Portierung der Führungssysteme			
	12 Reform des Katasters			
	13 Professionalität Grundbuchsführer			
	14 Professionalität Grundbuchssachbearbeiter			
	15 Professionalität Katastertechniker			
	16 Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)			
Programm 05 - Verwaltung der Staats- und Vermögensgüter	04 - Personal	5.457.586,88	5.457.586,88	5.457.586,88
	06 - Vermögensverwaltung	7.080.622,68	5.680.622,68	5.680.622,68
	1 Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.			
Programm 06 - Technisches Büro	Generalsekretariat	2.909.801,76	2.909.801,76	2.909.801,76
	Generaldirektion	309.000,00	309.000,00	309.000,00
	04 - Personal	6.029.774,78	6.029.774,78	6.029.774,78
	06 - Vermögensverwaltung	120.317.946,63	41.900.221,63	41.900.221,63
	1 Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.			
	2 Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.			
	1 Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe			
	2 Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe			
	3 Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen			
	4 Instandhaltung der Schulgebäude			
	5 Energetische Sanierung der Landesimmobilien			
	6 Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten			
	11 - Hochbau und technischer Dienst	129.726.211,21	142.116.652,20	130.361.989,16
	1 Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.			
	2 Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.			
	1 Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software			
	2 Umweltkriterien im Hochbau (CAM)			
	3 Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen			
	23 - Gesundheit	14.717.381,72	15.213.730,13	15.500.000,00
	R2 - Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie	8.972.566,17	462.807,49	1.394.899,55

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 01 - INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE				
Programm 07 - Wahlen und Volksbefragungen - Einwohnermelde- und Standesamt	**Generalsekretariat**			
	Amt für institutionelle Angelegenheiten			
	1 Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.			
Programm 08 - Statistik und Informationssysteme	**Generaldirektion**	874.366,00	874.366,00	874.366,00
	Landesinstitut für Statistik (ASTAT)			
	1 Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.			
	1 Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit			
	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	04 - Personal	6.443.887,91	6.443.887,91	6.443.887,91
	09 - Informationstechnik	49.967.600,00	31.106.181,64	31.106.181,64
	1 Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.			
	2 Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.			
	3 IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.			
	4 Die IT in der öffentlichen Verwaltung ist durch Weiterentwicklung und Innovation zeitgemäß.			
	1 Breitband			
	2 Bürgerkonto			
	3 Durchgehende Digitalisierung der Verwaltung: einfacher und sicherer Zugang, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, intuitiv nutzbare Online-Dienste, papierloses Büro			
	4 Datensicherheit und Privacy			
	5 Offene und partizipative Verwaltung (SD2020 – Prio10)			
	6 Dreijahrespläne der IT-Anforderungen der Landesverwaltung und aller Abteilungen entwickeln			
	7 Entwicklung des Funktionsbereichs Personal			
	8 Öffentliches WLAN System (SD2020 – Prio 4 u. 5)			
	9 Zukünftiger Arbeitsplatz			
	11 - Hochbau und technischer Dienst	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	14 - Deutsche Kultur	69.611,60	-	-
	23 - Gesundheit	2.269.930,16	1.735.249,80	1.355.249,80
Programm 10 - Humane Ressourcen	**Generaldirektion**	1.107.000,00	1.107.000,00	1.107.000,00
	Amt für Personalentwicklung			
	1 Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.			
	2 Das Arbeitsumfeld und das Arbeitsklima der Bediensteten werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.			
	04 - Personal	113.211.150,32	105.128.982,13	108.128.982,13
	1 Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.			
	2 Die Personalverwaltung ist rechtmäßig, effizient, transparent und zeitgemäß.			
	3 Die Arbeitgeber sind bezüglich Gestaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes der Bediensteten angemessen informiert und betreut.			
	4 Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.			
	1 IT-gestützte Personalverwaltung			
	2 Personalordnung			
	3 Kollektivverträge			
	05 - Finanzen	2.180.000,00	2.180.000,00	2.180.000,00

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Programm 11 - Sonstige allgemeine Dienste	Generalsekretariat	6.535.094,60	7.403.549,79	7.553.549,79
	03 - Anwaltschaft des Landes	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
	1 Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.			
	2 Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.			
	3 Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.			
	1 Pflege der Rechtsetzung			
	2 Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen			
	3 Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben			
	4 Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand			
	04 - Personal	44.387.720,83	44.387.720,83	44.387.720,83
	05 - Finanzen	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	12 - Straßendienst	915.000,00	915.000,00	915.000,00
	1 Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.			
	1 Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter			
	2 Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals			
	3 Neues Straßeninformationssystem			
	4 Inbetriebnahme Teleform und TLF			
	19 - Arbeit	253.000,00	253.000,00	253.000,00
	23 - Gesundheit	4.237.443,30	4.648.646,42	4.888.849,06
AUFGABENBEREICH 01 - SUMME		**703.441.901,23**	**568.974.364,72**	**534.124.988,64**

AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG				
Programm 01 - Vorschulunterricht	04 - Personal	94.090.210,11	94.090.210,11	94.090.210,11
	16 - Deutsche Bildungsdirektion	876.500,00	876.500,00	876.500,00
	Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten			
	1 Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.			
	2 Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.			
	3 Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.			
	1 Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen			
	2 Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen			
	3 Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten			
	4 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule			
	5 Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung			
	17 - Italienische Bildungsdirektion	397.770,00	267.200,00	267.200,00
	Landesdirektion Italienischsprachige Kindergärten			
	1 Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.			
	2 Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.			
	3 Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.			
	1 Entwicklung der transversalen Kompetenzen der Koordinator/innen			
	2 Ausbildung zur Aufnahme von neuem Personal in den Kindergärten (Pädagogische Mitarbeiter/innen)			
	18 - Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion	85.197,00	53.050,00	53.050,00

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG				
Programm 02 - Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen	Generaldirektion	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	04 - Personal	628.043.516,91	625.790.895,82	626.118.461,52
	14 - Deutsche Kultur	166.490,92	163.860,92	180.000,92
	1 Friedliches, wertschätzendes Zusammenleben fördern.			
	1 Förderung des Integrationsprozesses			
	16 - Deutsche Bildungsdirektion	21.151.823,36	20.855.261,36	20.855.261,36
	Pädagogische Abteilung			
	1 Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neuen Lernmaterialien gesichert.			
	2 Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen ansprechende Bildungsziele.			
	3 Das Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.			
	4 Die Teilhabe aller Schüler/innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.			
	1 Teamorientierte Unterrichtsentwicklung			
	2 Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen			
	3 Stärkung der Lebenskompetenz			
	4 Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen			
	5 Neustrukturierung der Berufseingangsphase für Lehrpersonen			
	6 Datenbank und Kursverwaltungsprogramm für Lehrerfortbildung und betriebliche Weiterbildung			
	7 Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule			
	8 Vorbeugung von Schulabsentismus und Schulabbruch			
	9 Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit möglichen spezifischen Lernstörungen			
	Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule			
	1 Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.			
	2 Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.			
	1 Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert			
	2 Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen			
	3 Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen			
	4 Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen			
	16 - Bildungsverwaltung			
	1 Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.			
	2 Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.			
	3 Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.			
	4 Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.			
	5 Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.			
	1 Kollektivverträge für das Lehrpersonal			
	2 EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)			
	3 EDV gestützte Abläufe in der Lehrerverwaltung (SAP_HCM, SCH_abs)			
	4 Ausarbeitung/Umsetzung eines Südtiroler Lehrbefähigungsmodells und Durchlässigkeit des Personals			
	5 Wettbewerbe für Schulführungskräfte			
	6 Neuregelung der Mitbestimmung in Kindergarten und Schule			

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

	Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem			
	1 Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.			
	2 Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.			
	1 Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse			
	2 Evaluationszyklus alle sechs Jahre			
	3 Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch			
	4 Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen			
	5 Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen			
	6 Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung			
	Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen			
	1 Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.			
	2 Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.			
	3 Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.			
	4 Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.			
	1 Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern			
	2 Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung			
	3 Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung			
	4 Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich			
	5 Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen			
	6 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule			
	17 - Italienische Bildungsdirektion	10.232.800,00	11.209.800,00	11.209.800,00
	17 - Italienisches Schulamt			
	1 Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.			
	2 Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.			
	3 Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.			
	4 Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.			
	1 Innovative und digitale Schule			
	2 Neuregelung Arbeitszeit des Lehrpersonals			
	3 Aktivierung von ESF Projekten			
	Musikschule in italienischer Sprache			
	1 Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.			
	2 Der Bereich Musikalische Bildung sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.			
	3 Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.			
	1 Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimalisieren			
	2 Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern			
	Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art			
	1 Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und			
	2 Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.			
	3 Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.			
	1 Didaktische Innovation und digitale Schule			
	2 Entwicklung und Förderung der Themen der Inklusion			
	3 Schulberatung und Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs			

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 04 - AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG				
Programm 02 - Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen	**18 - Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion**	968.435,94	847.396,86	843.920,86
	1 Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.			
	2 Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.			
	1 Wir stärken die ladinische Sprache, Kultur und Identität.			
	2 Wir stärken Mehrsprachigkeit als Wert und Kompetenz und entwickeln sie weiter.			
	3 Wir konzipieren ein vertikales Mehrsprachenkurrikulum für das ladinische Bildungssystem.			
	4 Wir setzen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegungserziehung.			
	5 Wir begleiten und unterstützen Lernprozesse.			
	6 Wir stärken die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien und ermöglichen eine effiziente Medienbildung im Unterricht.			
	7 Wir erarbeiten ein Konzept für die Implementierung des Aus- und Fortbildungsplans für pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen.			
	8 Wir führen lehrbefähigende Verfahren und Spezialisierungslehrgänge für Lehrpersonen durch.			
	9 Wir stärken die Bildungspartnerschaft mit den Familien.			
	10 Wir stärken unsere Beziehungen mit dem Umfeld.			
	11 Wir setzen di Reorganisation und die Neustrukturierung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion fort.			
	12 Wir bauen die Dienste in den Außenstellen der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion aus.			
	13 Wir erarbeiten ein Konzept für die Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei.			
	40 - Bildungsförderung	637.190,00	637.190,00	637.190,00
	R4 - Ressort Deutsche Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit sowie Integration	16.140,00	16.140,00	-
Programm 03 - Schulbau	40 - Bildungsförderung	5.119.660,00	3.536.660,00	3.536.660,00
Programm 04 - Universitätsausbildung	04 - Personal	1.188.140,66	1.188.140,66	1.188.140,66
	23 - Gesundheit	13.075.083,40	14.385.709,90	15.983.765,13
	34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	105.123.071,00	107.222.490,98	108.145.000,00
	1 Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.			
	2 Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.			
	1 Südtiroler Forschungsoffensive			
	40 - Bildungsförderung	20.706.395,00	17.706.395,00	17.706.395,00
	1 Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.			
	1 EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung			
Programm 06 - Ausbildungshilfsdienste	04 - Personal	3.910.573,98	3.910.573,98	3.910.573,98
	40 - Bildungsförderung	19.133.183,09	14.501.438,79	14.501.438,79
	1 Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.			
Programm 07 - Recht auf Studium	04 - Personal	949.854,74	949.854,74	949.854,74
	40 - Bildungsförderung	6.777.334,06	4.445.000,00	4.445.000,00
	1 Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl wird geleistet.			
	1 Erweiterung des Beratungsangebotes durch ein eignungsdiagnostisches Testzentrum (Talentcenter) in Kooperation mit der Handelskammer Bozen			
AUFGABENBEREICH 04 - SUMME		**932.657.370,17**	**922.661.769,12**	**925.506.423,07**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

AUFGABENBEREICH 05 - SCHUTZ UND AUFWERTUNG KULTURELLER GÜTER UND TÄTIGKEITEN				
Programm 01 - Aufwertung der historisch interessanten Güter	04 - Personal	1.625.944,19	1.625.944,19	1.625.944,19
	13 - Denkmalpflege	8.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	1 Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.			
	2 Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.			
	3 Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.			
	4 Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.			
	1 Umstellung von Zurverfügungstellung von Mikrofilmbeständen auf digitale Bestände			
	2 Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten			
	3 Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal			
	4 In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege			
	5 Umbau und Übersiedlung Fundarchiv			
	6 Musealisierung der römerzeitlichen Villa in Eppan/St. Pauls			
	7 Aufarbeitung der Grabungsdokumentation (Fotoaufnahmen)			
	8 Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz			
	9 Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien			
	10 Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste			
	11 Forschungsstrategie Kulturgüter			
	12 Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018			
Programm 02 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	04 - Personal	17.833.933,19	17.833.933,19	17.833.933,19
	13 - Denkmalpflege	4.941,00	-	-
	1 Optimierung des Beitragswesens 13.1			
	14 - Deutsche Kultur	32.292.406,24	28.857.080,00	28.857.080,00
	1 Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.			
	2 Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitätsvoll. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.			
	1 Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden			
	2 Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert			
	3 Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Excellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt			
	4 Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt			
	15 - Italienische Kultur	10.352.060,00	10.450.000,00	10.450.000,00
	1 Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.			
	2 Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.			
	3 Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.			
	1 Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums			
	2 Der regionale Kulturbetreiber: Definition von Profil, Karriere und regionalen Perspektiven			
	3 Verstärkung der Kulturnetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen			
	4 Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden			
	5 Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten,			
	6 Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger			
	7 Realisierung des Bibliothekenzentrums			
	8 Förderung des Lesens und der Filmkultur			
	9 Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken			
	10 Intensivierung des Systems zur Förderung und Aufwertung der Sprachen			
	11 Entwicklung der Instrumente, die für die Umsetzung des "Integrationspaktes" für die neuen Bürger erforderlich sind			
	12 Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"			
	13 Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"			
	14 Förderung der Erinnerungsliteratur			

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 05 - SCHUTZ UND AUFWERTUNG KULTURELLER GÜTER UND TÄTIGKEITEN				
Programm 02 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	**18 - Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion**	832.351,18	580.672,03	580.672,03
	1 Die ladinische Identität, Sprache und Kultur sind gestärkt und entwickelt.			
	42 - Museen	7.855.865,70	3.576.520,57	3.576.520,57
AUFGABENBEREICH 05 - SUMME		**78.797.501,50**	**69.924.149,98**	**69.924.149,98**

AUFGABENBEREICH 06 - MASSNAHMEN FÜR DIE JUGEND, SPORT UND FREIZEIT				
Programm 01 - Sport und Freizeit	04 - Personal	11.368.825,02	11.368.825,02	11.368.825,02
	R1 - Ressort Europa, Sport, Innovation und Forschung	9.200.000,00	6.968.761,29	6.968.761,29
	Amt für Sport			
	1 Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.			
	2 Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.			
	1 Landesplan für Vision Sport 2030			
	2 Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes			
	3 Bereitstellung einer Sportsuchmaschine			
	4 Reform der Förderung der Sportvereine: Basis durch die Gemeinden, Exzellenzen durch das Land			
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	21.290.608,03	17.299.540,18	15.542.912,89
Programm 02 - Jugend	04 - Personal	821.935,81	821.935,81	821.935,81
	14 - Deutsche Kultur	7.372.862,87	6.500.000,00	6.500.000,00
	15 - Italienische Kultur	2.176.650,85	2.050.000,00	2.050.000,00
	1 Neue Möglichkeiten des leistbaren Wohnens und der Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.			
	2 Das Kulturangebot für die Jugendlichen fördert die Erneuerung der Stadtviertel.			
	1 Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern			
	2 Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend			
	3 Umsetzung von Möglichkeiten der Jugendarbeit im kulturellen und kreativen Bereich			
	18 - Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion	371.285,12	287.845,98	287.845,98
AUFGABENBEREICH 06 - SUMME		**52.602.167,70**	**45.296.908,28**	**43.540.280,99**

AUFGABENBEREICH 07 - TOURISMUS				
Programm 01 - Entwicklung und Aufwertung des Tourismus	04 - Personal	12.037.108,16	12.037.108,16	12.037.108,16
	35 - Wirtschaft	1.904.794,00	5.775.436,77	5.775.436,77
	1 Erlass neuer Bestimmungen der Wirtschaftsordnung			
	2 Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM			
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	35.000.000,00	19.274.767,24	19.274.767,24
	Funktionsbereich Tourismus			
	1 Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.			
	2 Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus.			
	1 Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus			
AUFGABENBEREICH 07 - SUMME		**48.941.902,16**	**37.087.312,17**	**37.087.312,17**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

AUFGABENBEREICH 08 - RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSBAU				
Programm 02 - Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau	04 - Personal	3.228.526,53	3.228.526,53	3.228.526,53
	07 - Örtliche Körperschaften	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	25 - Wohnungsbau	91.371.000,00	75.901.743,61	77.159.743,61
	1 Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.			
	2 Wiedergewinnung, Kauf, Bau und Anmietung von Wohnungen, die berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden, sind durch Gewährung von Kapitalbeiträgen an das Institut für den sozialen Wohnbau sichergestellt.			
	1 Wohnbau 2030: Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes			
	2 Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt			
	3 Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung			
AUFGABENBEREICH 08 - SUMME		**94.799.526,53**	**79.330.270,14**	**80.588.270,14**

AUFGABENBEREICH 09 - NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT GEBIETS- UND UMWELTSCHUTZ				
Programm 01 - Bodenmeliorierung (Bodenschutz)	04 - Personal	3.491.116,93	3.491.116,93	3.491.116,93
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung	89.147,00	89.147,00	89.147,00
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	2.535.712,10	2.322.786,44	2.113.005,69
	1 Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.			
	2 Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.			
	3 Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen			
	1 Bereitschaftsdienste			
	2 Umweltbildung: neue Themenbereichen			
Programm 02 - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	04 - Personal	5.767.650,22	5.767.650,22	5.767.650,22
	05 - Finanzen	450.000,00	450.000,00	450.000,00
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung	5.001.011,00	4.196.611,00	4.196.611,00
	1 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.			
	2 Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.			
	3 Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.			
	1 Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase			
	2 Amt für Natur: Konsolidierung des Amtes gemäß neuem Organisationsmodell			
	3 Überarbeitung des Landschaftsleitbildes			
	4 Erarbeitung des Landesstrategieplanes			
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	2.348.000,00	2.062.900,00	1.800.000,00
	1 Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch effiziente Labors garantiert.			
	2 Der Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.			
	1 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"			
Programm 03 - Müllentsorgung	04 - Personal	843.394,71	843.394,71	843.394,71
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	3.821.587,80	1.750.000,00	1.900.000,00
	1 Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.			
Programm 04 - Integrierter Wasserdienst	04 - Personal	3.141.325,52	3.141.325,52	3.141.325,52
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	15.930.300,00	12.692.300,00	12.424.500,00
	1 Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen und Beiträge zur Errichtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung.			

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 09 - NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT GEBIETS- UND UMWELTSCHUTZ				
Programm 05 - Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz	04 - Personal	18.813.247,92	18.813.247,92	18.813.247,92
	28 - Natur, Landschaft und Raumentwicklung	2.909.842,00	2.714.242,00	2.714.242,00
	1 Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan			
	2 Aufbau der Modellregion Nationalpark			
	32 - Forstwirtschaft	27.510.944,10	25.437.000,00	25.437.000,00
	1 Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.			
	2 Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.			
	3 Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.			
	4 Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.			
	5 Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.			
	6 Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.			
	7 Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.			
	1 Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt			
	2 Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt			
	3 Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020			
	4 Bewältigung Sturmschäden Vaia Ende Oktober 2018			
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	4.413.000,00	2.430.272,79	2.430.272,79
Programm 08 - Luftqualität und Reduzierung der Luftverschmutzung	04 - Personal	912.343,41	884.543,41	866.543,41
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	351.805,79	138.475,79	-
	1 Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.			
	1 EU Projekt BrennerLEC			
AUFGABENBEREICH 09 - SUMME		**98.330.428,50**	**87.225.013,73**	**86.478.057,19**

AUFGABENBEREICH 10 - VERKEHR UND MOBILITÄTSFÖRDERUNG				
Programm 01 - Eisenbahntransport	04 - Personal	654.543,91	654.543,91	654.543,91
	38 - Mobilität	15.424.831,00	9.087.777,90	5.935.000,00

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Programm 02 - Nahverkehr	04 - Personal	4.949.306,87	4.949.306,87	4.949.306,87
	38 - Mobilität	184.062.535,75	209.574.799,19	217.605.383,23
	1 Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.			
	2 Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.			
	3 Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.			
	1 Elektrifizierung der Vinschger Bahn			
	2 Potenzierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen			
	3 Riggertalschleife und neues Gleisplan Brixen			
	4 Mobilitätszentrum Brixen			
	5 Mobilitätszentrum Bruneck			
	6 Metrobus Überetsch			
	7 Strategische Entwicklung des Flughafens Bozen			
	8 Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs			
	9 Neue straßenunabhängige Verbindung Meran-Schenna-Tirol			
	10 Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien			
	11 „BINGO“ (Broad Information Goes Online)			
	12 Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)			
	13 Zughaltestelle St. Jakob			
	14 Erstellung der Kriterien des Kombiverkehrs in Südtirol und Notifizierung an die EU			
	15 Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen			
	16 Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen			
	17 Optimierung der betriebsinternen Verwaltungsabläufe durch Erarbeitung eines eigenen Softwareprogramms			
	18 Mobilitätszentrum Innichen und Gleisplan			
Programm 04 - Sonstige Verkehrsarten	04 - Personal	10.069.415,85	10.069.415,85	10.069.415,85
	38 - Mobilität	80.000,00	40.000,00	40.000,00
Programm 05 - Straßennetz und Straßeninfrastrukturen	04 - Personal	27.508.230,59	27.508.230,59	27.508.230,59
	10 - Tiefbau	136.997.746,47	123.609.510,57	119.882.677,77
	1 Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.			
	1 Ausbau der Pustererachse (SS49) - Einfahrt ins Gadertal			
	2 Ausbau der Vinschgerachse (SS38-SS44) - Nordwestumfahrung Meran 2. Baulos			
	3 Ausbau der Brennerachse (SS 12) - Umfahrung Bozen			
	4 Ausbau der Vinschgerachse (SS38-SS44) - Umfahrung Kastelbell			
	5 Ausbau der Brennerachse (SS12) - Umfahrung Branzoll			
	6 Ausbau der Brennerachse (SS12) - Umfahrung Vahrn			
	7 Ausbau der Pustererachse (SS49) - Umfahrung Kiens			
	8 Ausbau der Pustererachse (SS49) - Umfahrung Percha			
	9 Außerordentliche Instandhaltung von Brücken - Erneuerung der statischen Abnahmen			
	12 - Straßendienst	58.810.892,87	58.642.634,50	58.642.634,50
	1 Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.			
	2 Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.			
	1 Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparkes			
	38 - Mobilität	31.477.277,84	35.368.913,30	33.974.738,32
	1 Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheinen zufrieden.			
	2 Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.			
AUFGABENBEREICH 10 - SUMME		**470.034.781,15**	**479.505.132,68**	**479.261.931,04**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 11 - FREIWILLIGER RETTUNGSDIENST				
Programm 01 - Zivilschutz	Agentur für Bevölkerungsschutz	22.423,37	13.334,21	472,08
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	33.500.000,00	18.448.705,79	18.448.705,79
AUFGABENBEREICH 11 - SUMME		**33.522.423,37**	**18.462.040,00**	**18.449.177,87**

AUFGABENBEREICH 12 - SOZIALE RECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK				
Programm 01 - Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	04 - Personal	935.234,31	935.234,31	935.234,31
	24 - Soziales	6.706.000,00	6.706.000,00	6.706.000,00
	1 Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.			
	R5 - Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	37.640.000,00	37.720.000,00	37.720.000,00
	Familienagentur			
	1 Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.			
	1 Umsetzung des Konzeptes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15) - BEB			
	2 Ausbau der Kompetenzstelle „Qualität“ im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15)			
	3 Beitragsverwaltung			
Programm 02 - Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	04 - Personal	2.573.749,49	2.573.749,49	2.573.749,49
	24 - Soziales	264.352.270,90	259.407.270,90	258.407.270,90
	1 Weiterentwicklung der Pflegesicherung			
Programm 03 - Seniorenbetreuung	04 - Personal	1.160.090,37	1.160.090,37	1.160.090,37
	24 - Soziales	50.288.800,00	51.019.708,49	53.019.708,49
Programm 04 - Programme für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	226.778,20	217.000,00	217.000,00
	04 - Personal	10.225.604,11	10.225.604,11	10.225.604,11
	19 - Arbeit	47.721,80	-	-
	24 - Soziales	15.937.100,00	15.935.600,00	15.935.600,00
	1 Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.			
Programm 05 - Maßnahmen für Haushalte	04 - Personal	11.205.362,65	11.205.362,65	11.205.362,65
	23 - Gesundheit	6.270.000,00	6.220.000,00	6.320.000,00
	24 - Soziales	55.023.000,00	55.023.000,00	55.023.000,00
	R5 - Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	73.360.000,00	68.909.000,00	68.651.000,00
	Familienagentur			
	1 Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.			
	2 Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.			
	1 Weiterentwicklung des EuregioFamilyPasses Südtirol			
	2 Baby-Paket für Eltern			
	3 Stärkung der Familienarbeit auf lokaler Ebene			
	4 FamilyApp			
	5 Bereichseite Familie und Ferien			

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Programm 07 - Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	04 - Personal	1.319.700,32	1.319.700,32	1.319.700,32
	24 - Soziales	122.428.420,61	122.428.420,61	122.428.420,61
	1 Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.			
	2 Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierenfrei.			
	3 Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.			
	4 Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.			
	1 Weiterentwicklung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung – EEVE: Die Zuständigkeit des Entwicklungsschwerpunktes liegt beim Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau			
	2 Sicherstellung der notwendigen Fachkräfte			
	3 Ausarbeitung und Genehmigung eines neuen Sozialplans			
	4 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen“			
	5 Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Aktives Altern“			
Programm 08 - Kooperation und Verbandsarbeit	**01 - Präsidium und Außenbeziehungen**	3.083.176,50	2.076.262,50	2.002.025,00
	1 Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.			
	1 Umsetzung der Reform des Dritten Sektors			
	04 - Personal	366.577,88	366.577,88	366.577,88
	24 - Soziales	1.780.000,00	1.780.000,00	1.780.000,00
AUFGABENBEREICH 12 - SUMME		**664.929.587,14**	**655.228.581,63**	**655.996.344,13**

AUFGABENBEREICH 13 - GESUNDHEITSSCHUTZ				
Programm 01 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards	04 - Personal	7.026.801,75	7.026.801,75	7.026.801,75
	23 - Gesundheit	1.238.671.279,76	1.272.700.460,03	1.300.146.702,16
	1 Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.			
	1 Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes			
	2 Statistisches Informationssystem für die Governance des Personals des Gesundheitssystems - SI.GO.PE.S			
	3 Rund um die Geburt			
	4 Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)			
	5 Abtretung der direkt verwalteten Ausgabekapitel der Abteilung Gesundheit			
	6 Entwicklung der Dienstleistungsapotheken			
	7 Stärkung der Grundversorgung			
Programm 02 - Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatz-finanzierung zur Deckung des Mindest-betreuungsstandards	23 - Gesundheit	48.376.000,00	48.376.000,00	48.376.000,00
Programm 05 - Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen	11 - Hochbau und technischer Dienst	21.435.272,76	26.779.529,77	25.521.275,39
	23 - Gesundheit	40.820.581,30	39.637.454,72	34.500.000,00
	1 Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.			
Programm 07 - Sonstige Sanitätsausgaben	11 - Hochbau und technischer Dienst	5.026.123,52	3.082.092,06	1.394.899,55
AUFGABENBEREICH 13 - SUMME		**1.361.356.059,09**	**1.397.602.338,33**	**1.416.965.678,85**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 14 - WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT				
Programm 01 - Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk	04 - Personal	2.411.799,31	2.411.799,31	2.411.799,31
	05 - Finanzen	13.335.701,32	13.335.701,32	13.335.701,32
	35 - Wirtschaft	22.839.376,41	13.300.000,00	13.300.000,00
	1 Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.			
	2 Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.			
	3 Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.			
	1 Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft			
	R2 - Ressort Italienische Kultur, Umwelt und Energie	27.613,66	-	-
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	6.726.768,60	6.726.768,60	6.726.768,60
	Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens			
	1 Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.			
	2 Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.			
	1 Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten			
Programm 02 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz	01 - Präsidium und Außenbeziehungen	529.520,00	500.000,00	500.000,00
	04 - Personal	905.940,41	905.940,41	905.940,41
	07 - Örtliche Körperschaften	4.872.534,50	4.872.534,50	4.872.534,50
	35 - Wirtschaft	15.167.634,80	6.007.905,23	4.567.905,23
Programm 03 - Forschung und Innovation	**04 - Personal**	4.229.848,38	4.217.113,31	4.216.372,29
	34 - Innovation, Forschung, Universität und Museen	45.494.497,03	26.596.635,01	25.935.080,00
	1 Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.			
	1 Entwicklung des NOI Techpark			
	2 Überarbeitung und neue Verfassung der strategischen Planungsdokumente (RIS 3 und mehrjähriger Forschungs- und Innovationsplan)			
Programm 04 - Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	09 - Informationstechnik	32.400,00	32.400,00	32.400,00
	R8 - Ressort Gesundheit, Breitband und Genossenschaften	8.065.000,00	8.065.000,00	8.065.000,00
	Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation			
	1 Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.			
	2 Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.			
	3 Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.			
	1 Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol			
	2 Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten			
	3 Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse			
AUFGABENBEREICH 14 - SUMME		**124.638.634,42**	**86.971.797,69**	**84.869.501,66**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

AUFGABENBEREICH 15 - ARBEITS- UND BERUFSAUSBILDUNGSPOLITIK				
Programm 01 - Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes	04 - Personal	1.503.693,67	1.503.693,67	1.503.693,67
Programm 02 - Berufsausbildung	04 - Personal	90.044.743,08	89.085.193,07	89.085.193,07
	16 - Deutsche Bildungsdirektion	14.782.528,17	13.934.709,97	13.934.709,97
	Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung			
	1 Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.			
	2 Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.			
	1 Neuregelung und Organisation der Meister- und Handelsfachwirteausbildung			
	2 Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen			
	3 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten			
	4 Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen			
	5 Reorganisation Deutsche Bildungsdirektion: Zusammenführen der Weiterbildungssysteme von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung			
	17 - Italienische Bildungsdirektion	4.955.494,31	4.955.494,31	4.955.494,31
	Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung			
	1 Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.			
	2 Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.			
	3 Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.			
	1 Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche			
	2 Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)			
	3 Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)			
	4 Neuorganisation der Bereichsdienste in Folge des veränderten internen Kontextes, aus dem die Notwendigkeit entsteht, dem Verwaltungspersonal die Verwaltung der Dienste zuzuweisen			
	18 - Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion	81.754,75	60.000,00	63.476,00
	39 - Europa	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Programm 03 - Beschäftigungsförderung	04 - Personal	6.528.380,60	6.528.380,60	6.528.380,60
	16 - Deutsche Bildungsdirektion	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	19 - Arbeit	3.732.250,16	2.577.421,96	2.577.421,96
	1 Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.			
	2 Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.			
	1 Ziel 2020 – Beschäftigungsquote auf 80%			
	2 Reform der Arbeitsverwaltung			
	3 Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren			
	4 Inspektionsregelung auf Landesebene			
AUFGABENBEREICH 15 - SUMME		**121.713.844,74**	**118.729.893,58**	**118.733.369,58**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		2020	2021	2022
AUFGABENBEREICH 16 - LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNGSWESEN UND FISCHEREI				
Programm 01 - Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs	04 - Personal	7.075.711,29	7.075.711,29	7.075.711,29
	31 - Landwirtschaft	68.181.653,37	45.002.968,16	45.001.491,05
	1 Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.			
	2 Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.			
	3 Die Diversifizierung der pflanzlichen Produktion in der Berglandwirtschaft ist gefördert.			
	4 Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.			
	1 Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft			
	2 Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln			
	3 Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS			
	4 Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020, Marktordnungen)			
	5 Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2021 - 2027			
	6 Programm GAP 2020 – Neuausrichtung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (LAFIS)			
	7 Reorganisation der Abteilung 31 Landwirtschaft			
	8 Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls			
	R7 - Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz	7.213.000,00	3.972.254,18	3.972.254,18
AUFGABENBEREICH 16 - SUMME		**82.470.364,66**	**56.050.933,63**	**56.049.456,52**
AUFGABENBEREICH 17 - ENERGIE UND DIVERSIFIKATION DER ENERGIEQUELLEN				
Programm 01 - Energiequellen	04 - Personal	1.124.305,42	1.124.305,42	1.124.305,42
	29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	16.090.000,00	9.120.143,46	9.830.000,00
	1 Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.			
	2 Die Energieversorgung ist sichergestellt, erneuert, effizient und landschaftsschonend.			
	3 Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.			
	1 Entwicklung im Energiebereich			
AUFGABENBEREICH 17 - SUMME		**17.214.305,42**	**10.244.448,88**	**10.954.305,42**
AUFGABENBEREICH 18 - BEZIEHUNGEN ZU DEN ANDEREN GEBIETS- UND LOKALKÖRPERSCHAFTEN				
Programm 01 - Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften	04 - Personal	2.803.828,95	2.803.828,95	2.803.828,95
	05 - Finanzen	283.463.991,17	383.463.991,17	383.463.991,17
	07 - Örtliche Körperschaften	596.111.932,59	557.796.498,38	594.628.000,00
	1 Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.			
	2 Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.			
	3 Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.			
	1 Neuordnung der örtlichen Körperschaften			
	2 Befähigungslehrgang für Gemeindesekretäre			
	3 Gebarungskontrolle			
	4 Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum			
	5 Neues Gemeindenfinanzierungsmodell			
	6 Aufbau Organisationsstruktur			
	11 - Hochbau und technischer Dienst	119.321,01	-	-
AUFGABENBEREICH 18 - SUMME		**882.499.073,72**	**944.064.318,50**	**980.895.820,12**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

AUFGABENBEREICH 19 - INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN				
Programm 01 - Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	**01 - Präsidium und Außenbeziehungen**	3.084.957,21	3.295.206,35	3.369.443,85
	1 Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.			
AUFGABENBEREICH 19 - SUMME		**3.084.957,21**	**3.295.206,35**	**3.369.443,85**

AUFGABENBEREICH 20 - FONDS UND RÜCKSTELLUNGEN				
Programm 01 - Reservefonds	05 - Finanzen	53.198.495,54	55.464.109,89	51.654.718,29
Programm 02 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen	16.125.499,40	14.590.769,04	14.592.950,06
Programm 03 - Sonstige Fonds	Generaldirektion	33.125.119,27	46.336.719,27	46.336.719,27
	05 - Finanzen	29.321.523,57	23.199.084,27	22.200.000,00
	1 First level control und europäische Fonds			
AUFGABENBEREICH 20 - SUMME		**131.770.637,78**	**139.590.682,47**	**134.784.387,62**

AUFGABENBEREICH 50 - STAATSVERSCHULDUNG				
Programm 01 - Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen	1.350.000,00	1.900.000,00	1.600.000,00
Programm 02 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	05 - Finanzen	18.417.915,00	20.617.915,00	18.017.915,00
AUFGABENBEREICH 50 - SUMME		**19.767.915,00**	**22.517.915,00**	**19.617.915,00**

AUFGABENBEREICH 99 - DIENSTE IM AUFTRAG DRITTER				
Programm 01 - Dienste für Dritte - Durchlaufposten	05 - Finanzen	435.750.000,00	435.750.000,00	435.750.000,00
AUFGABENBEREICH 99 - SUMME		**435.750.000,00**	**435.750.000,00**	**435.750.000,00**

INSGESAMT	**6.358.323.381,49**	**6.178.513.076,88**	**6.192.946.813,84**

Strategische Ziele Entwicklungsschwerpunkte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3. Der institutionelle Auftrag – Die Mission

Der Performance-Plan 2020 - 2022 fußt auf dem Regierungsprogramm zur Bildung der Landesregierung für die Legislaturperiode 2018 - 2023, aus dem auch die vereinbarten politischen Prioritäten hervorgehen.
„Auf Basis der vorliegenden Regierungsvereinbarung werden Südtiroler Volkspartei und Lega Salvini Alto Adige-Südtirol in den kommenden Jahren den in vielen Bereichen erfolgreichen Weg Südtirols fortsetzen, mit dem klaren Ziel, Südtirols Stärken weiter zu entwickeln und mehr Kraft in jene Bereiche zu investieren, in denen es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zusätzlicher Anstrengungen bedarf.
Südtirol kann und will seine in vielerlei Hinsicht herausragende Position an der Schnittstelle zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Wirtschaftsraum nutzen und sich nach außen hin vernetzen, um den verschiedenen Herausforderungen, die an den Landesgrenzen nicht haltmachen, gemeinsam mit den politischen Partnern begegnen zu können.“

(Auszug aus dem Regierungsprogramm:
http://www.provinz.bz.it/land/landesregierung/downloads/regierungsprogramm-2018-2013_20190117.pdf)

Die wichtigsten Schwerpunkte und Prioritäten für das Jahr 2020 wurden von Landeshauptmann Arno Kompatscher in seiner Rede zum Haushaltsvoranschlag 2020-2022 im Südtiroler Landtag dargelegt.

Einschneidende Fragen und bedeutsame Veränderungen prägen die Gegenwart und wirken wie eine Hypothek auf die Zukunft. Begriffe wie Klimakrise, Globalisierung, Migration, Digitalisierung, demografischer Wandel oder Biodiversitätsverlust sind nur Schlaglichter auf die überbordend komplexen Herausforderungen der Zeit. Aber die soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist jene der Nachhaltigkeit. Es geht um Verteilungsgerechtigkeit, das rechte Maß und Regionalbezug, um das lokale Handeln bei globalem Denken.

Wie das ASTAT in einer Erhebung zum Umweltbewusstsein in Südtirol festgestellt hat, sorgt sich mehr als die Hälfte der ansässigen Bevölkerung wegen des Klimawandels. Rund 87 Prozent der Südtiroler Bevölkerung achten darauf, keinen Strom zu verschwenden und 85 Prozent versuchen, kein Wasser zu verschwenden. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass der Anteil jener, die nicht achtsam handeln, im Vergleich zu früheren Erhebungen im Steigen begriffen ist. Südtirol soll zu einem nachhaltigen Klima-Land werden. *Ein Land, in dem nicht nur an 300 Tagen die Sonne scheint, sondern auch das zwischenmenschliche Klima im Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit steht.*

Die internationale Staatengemeinschaft will den Netto-Ausstoß an Treibhausgasen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf NULL bringen. Das ist eine enorme Herausforderung, zumal dazu die Nutzung von fossilen Energieträgern zwischen 2050 und 2070 praktisch eingestellt werden muss. Das Land Südtirol ist in der vorteilhaften Lage, auf erneuerbare Energieträger zurückgreifen zu können und wird auch deshalb die gesetzten Ziele zum Klimaschutz erreichen. Südtirol setzt seit geraumer Zeit Maßnahmen, um dem Klimawandel selbst aber auch seinen Auswirkungen möglichst wirkungsvoll zu begegnen. Bereits im Jahr 2011 wurde von der Südtiroler Landesregierung ein strategischer Klimaplan erlassen, mit konkreten Zielen und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung in Südtirol. Das spätere “Pariser Abkommen" zum Klimaschutz aus dem Jahr 2015 wurde dadurch bereits in Teilen vorweggenommen. Die Landesregierung wird wieder vorausgehen und arbeitet konkret daran.

Als Ergänzung zum Klimaplan Südtirol wurde zum Beispiel bereits 2018 die Entscheidung getroffen, die Strategieachse Wald-Holz-Kohlenstoffbindung in den Klimaplan aufzunehmen. Durch öffentliche Bauvorhaben in Holzbauweise wird konkret zum Klimaschutz beigetragen, es wird Kohlenstoff in Bauwerken gebunden. *Das Land Südtirol hat die Chance, gemeinsam mit der heimischen Bauwirtschaft Netzwerke aus Wissen und Können zu schaffen, die dem internationalen Wettbewerb standhalten und lokale Kreisläufe schützen.* Dabei geht es nicht nur um effizientes neues Bauen, sondern vor allem auch um energetische Sanierung des Bestandes. Südtirols Expertise in diesem Bereich zu stärken und auszubauen, bleibt weiterhin ein entscheidendes Ziel. Der Klimaplan wird alle fünf Jahre überprüft werden, um technologische Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Es ist Anspruch der Landesregierung, das für 2050 festgelegte Ziel der CO2-Null-Emission wesentlich früher zu schaffen.

Bereits 2019 stammen 70 Prozent des Südtiroler Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen. Die Wasserkraft

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

ist nahezu ausgeschöpft und Ähnliches gilt für die Biomasse-Fernheizwerke. Die 76 Biomassefernheizwerke in Südtirol benötigen aktuell 1,5 Millionen Schüttraummeter Hackschnitzel, die zu 33 Prozent importiert werden müssen. 45 Prozent stammen aus Südtirols Sägewerken und Zweitverarbeitungsbetrieben und rund 22 Prozent aus Waldhackgut, das direkt von den Landwirten geliefert wird. Zudem werden rund 5.000 Tonnen Pellets und Briketts verwertet. Ziel ist es, die Produktionseffizienz bei Wasserkraft und Fernwärme nach Möglichkeit weiter zu steigern. Produktionspotential gibt es noch auf vielen Dächern in Südtirol. Der Preis für die Photovoltaik-Paneele ist interessanter geworden. Deshalb will die Landesregierung die Installation auf geeigneten Dächern öffentlicher und privater Gebäude erleichtern. Auch die Wasserstofftechnologie kann eine Brücke in eine energieautarke Zukunft schlagen.
Das zeigt nicht zuletzt das Wasserstoff-Wohnhaus in Prettau. Als in Südtirol entwickeltes Forschungsprojekt wird dieses energieautarke Wohnhaus praktisches Wissen schaffen, das Ausgangspunkt für weitere konkrete Schritte ist.

Neben klimarelevanten Investitionen geht es aber auch um den Lebensstil, angefangen bei der Ernährung bis hin zum Individualverkehr. Das 2018 verabschiedete Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung war ein wertvoller Schritt auf dem Weg zum sorgsamen Konsum. Auch die auf europäischer Ebene angestoßene Initiative für eine nachhaltige Lebensmittelpolitik wird das Land Südtirol voranbringen. Der Radmobilität wird eine Priorität eingeräumt, angefangen bei der Ortsplanung. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein weiterer wichtiger Baustein und dem Phänomen der einzeln besetzten PKW im Verkehrsstau muss auch beikommen werden.

Es geht um die Nachhaltigkeit. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und beschreibt, dass langfristig nur so viel Holz entnommen werden kann, wie auch nachwächst. *Nachhaltig zu leben bedeutet demnach, von den Zinsen zu leben, statt vom Kapital.* Wenn es die Menschheit also schafft, das Kapital Erde hoch genug zu verzinsen, hat nicht nur die Klimakrise die Chance auf eine Lösung, sondern auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit.
In Südtirol will die Landesregierung einen vernünftigen Mittelweg, der einen nachhaltigen Lebensstil begünstigt. Dazu gilt es, weiterzuführen und auszubauen was bereits positiv auf den Weg gebracht wurde und umzubauen, was der Nachhaltigkeit schadet. Eine nachhaltige Veränderung und Neuausrichtung des Lebensstils und der Wirtschaft eröffnet eine Reihe von ökonomischen Chancen. Nachhaltigkeit bedeutet nicht Verzicht oder Rückschritt, sondern Fortschritt und höhere Lebensqualität.

Die Landesregierung stellt sich den internationalen Kriterien der Weltgemeinschaft und bewertet die Nachhaltigkeitsbemühungen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, den „sustainable development goals“. Ein kontinuierliches Monitoring wird dabei helfen, die Richtung stärker zu fokussieren und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dabei ist der Prozess, also die Frage des Wie, mindestens genauso wichtig wie die Frage des Was. Die Landesregierung wird gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung, mit den Führungskräften in der Verwaltung sowie mit den vielen Anspruchsgruppen in Wirtschaft und Gesellschaft einen klaren, nachvollziehbaren und strukturierten Weg gehen.

Das Land Südtirol hat gute Voraussetzungen, um einen nachhaltigen Lebensstil zu entwickeln, der vorbildhaft und erstrebenswert ist. In diesem Sinne ist auch das erklärte Ziel zu sehen, dass Südtirol zu einem der lebenswertesten nachhaltigen Lebensräume in Europa werden soll. Südtirol ist bereits ein außergewöhnlich lebenswertes Land, geprägt von anpackenden Menschen mit gesundem Optimismus und Selbstvertrauen. Dabei wird Heimat sehr unterschiedlich umrissen. *Heimat hat viele Gesichter: Wichtig sind die verbindenden und verbindlichen Werte wie Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmtheit oder Toleranz.* Gemeinsame Wertvorstellungen sind die soliden Haltegriffe, die in bewegten Zeiten der Veränderung Mut und Sicherheit geben.
Sicherheit, ist ein Wert, auf den in Südtirol besonders viel wert gelegt wird. Das fängt beim Katastrophenschutz an und hört beim sicheren Schulweg im Pedibus noch lange nicht auf. In Südtirol fühlen sich nach wie vor acht von zehn Befragten sicher. Im nationalen Vergleich schneidet die Provinz in vieler Hinsicht sehr positiv und überdurchschnittlich ab. Dies haben nicht zuletzt die erstmals vom ASTAT erhobenen Indikatoren über den gerechten und nachhaltigen Wohlstand in Südtirol zu Tage gefördert. Eine Erhebung, die über die reine Messung der wirtschaftlichen Produktion und des materiellen monetären Wohlstandes hinausgeht. Dazu werden 12 verschiedene Lebensbereiche von der Gesundheit bis zur Qualität der Dienste analysiert. So haben Neugeborene in Südtirol zum Beispiel italienweit die höchste Lebenserwartung in Gesundheit, die Menschen verbringen pro Arbeitstag am wenigsten unfreiwillige

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Minuten für die Mobilität und haben statistisch gesehen das höchste verfügbare durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Konsumentenhaushalte mit dem gleichzeitig niedrigsten Ungleichheitsindex. Der Anteil der Armutsgefährdeten liegt weit unter dem nationalen Schnitt und die Zufriedenheit der Südtiroler Bevölkerung mit den familiären Beziehungen ist die zweithöchste im Vergleich zu den anderen Regionen Italiens. *Neun von zehn Befragten geben an, dass sie sich auf ihre Mitmenschen verlassen können, damit kann die Landesregierung wohl mit einem gewissen Selbstvertrauen behaupten, dass es sich in Südtirol sehr gut leben lässt.*

Dies ist wohl nicht zuletzt auch ein Ergebnis der bürgernahen Selbstverwaltung, die der Südtirol-Autonomie entspringt Die außerordentliche politische Stabilität tut ihr Übriges dazu, um die solide Entwicklung Südtirols voranzutreiben. Die Rahmenbedingungen können im Land Südtirol besser gestaltet werden, als dies vielfach andernorts möglich ist.
Der Haushalt bildet dafür die finanzielle Grundlage. Das Land Südtirol hat dank des bilateral zwischen Italien und Österreich abgesicherten Sicherungspakts ein Finanzabkommen, das hält und Planungssicherheit gibt. Die Landesregierung kann die Haushaltsüberschüsse einsetzen und den Gestaltungsspielraum ausnutzen, um Steuersenkungen durchzusetzen. Durch die niedrige Steuerbelastung wurde das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren begünstigt, welches die Einnahmen stärker hat wachsen lassen als Einnahmen durch die Entlastung verloren gegangen sind. Durch die Anwendung des sogenannten DANC (debito autorizzato e non contratto) können Investitionsmittel vorgezogen werden, die ansonsten erst mit einem Nachtragshaushalt im Spätsommer des nächsten Jahres eingesetzt werden könnten. Somit stehen der Landesregierung für die nächsten drei Jahre zusätzlich Finanzmittel für Investitionen und öffentliche Bauvorhaben zur Verfügung. Für die Gesundheit stehen rund 100 Millionen Euro mehr bereit, als noch vor zehn Jahren. Auch in Bereichen wie Familie, Soziales oder Bildung, wo maßgeblich in die Zukunft investiert wird, kann das hohe erreichte Niveau gehalten werden, ohne dass man die gewährten Entlastungen antasten müsste, um die Steuereinnahmen zu erhöhen.
Die Landesregierung hat sich zum Ziel gemacht, den Mittelstand weiter zu entlasten. In diesem Sinne wird der Steuerfreibetrag für den regionalen IRPEF-Zuschlag von 28.000 Euro auf 35.000 Euro angehoben. Im Gegenzug dazu wird der Prozentsatz für das zu versteuernde Einkommen über 75.000 Euro um 0,5 Prozent angehoben. Dadurch werden die besteuerbaren Einkommen bis 92.000 Euro entlastet, während jene darüber einen etwas größeren Anteil an die Allgemeinheit abgeben müssen. Es handelt sich dabei zwar lediglich um eine für den Haushalt neutrale Umverteilung der Steuerlast, aber um ein politisches Signal für eine weitere Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität.
Die Entwicklung des Lohn- und Gehaltsniveaus soll in diesem Sinne hingegen über die Wertschöpfungssteuer IRAP in die richtige Richtung gesteuert werden. Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löhne auszahlen, die niedriger sind als von den Tarifverträgen vorgesehen, werden in Zukunft nicht mehr von den Südtiroler Vorteilen im Zusammenhang mit der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP profitieren. Diese Unternehmen werden den normalen Steuersatz von 3,9 Prozent bezahlen. Für die anderen Unternehmen gilt weiterhin der italienweit niedrigste Satz von 2,68 Prozent.

Nachdem auch 2020 an den Steuererleichterungen festgehalten wird, die in der vergangenen Legislatur eingeführt wurden, hält das Land Südtirol weiterhin staatsweit die niedrigste Steuerbelastung. Das Land Südtirol verzichtet somit jedes Jahr auf zusätzliche Steuereinnahmen von über 300 Millionen Euro, die direkt in den Taschen und Kassen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bleiben. Dadurch wird die Eigenverantwortung gestärkt und der Entwicklungsfreiraum für Familien und Unternehmen erweitert. Das trägt maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes Südtirol bei und das schlägt sich in den volkswirtschaftlichen Kennzahlen nieder. Während auf nationaler Ebene das reale BIP-Wachstum auf 0,1 Prozent geschätzt wird, liegt das Wachstum des Landes Südtirol um 1,5 Prozentpunkte höher. Ein Wachstum, das durch sinnvolle Investitionen abgesichert und möglichst gesteigert werden muss. Die für Investitionen vorgesehenen Mittel bleiben konstant bzw. steigen im Vergleich zu 2019 sogar an.

Natürlich wird das Land Südtirol auch 2020 im Sinne von Mailänder Abkommen und Sicherungspakt den Beitrag zum Staatsschuldenausgleich zahlen. Der nächste Schritt, an dem die Landesregierung aktuell arbeitet, ist die so genannte „steuerliche Neutralität“, damit etwaige Steuermaßnahmen des Staates – wie zum Beispiel die Einführung einer Flat Tax – nicht automatisch zu Mindereinnahmen im Landeshaushalt führen. *Nachdem es mit dem Sicherungspakt gelungen ist, die Ausgabenseite vor einseitigen Zugriffen des Staates zu schützen, gilt die Aufmerksamkeit nun der Einnahmenseite.* Schritt für Schritt will die Landesregierung so noch mehr Unabhängigkeit und Planungssicherheit erreichen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung dank des 2014 geschlossenen und notifizierten Sicherungspaktes nachweislich wieder mehr Planungssicherheit für den Landeshaushalt zurückerlangt und das vereinbarte Finanzabkommen hält.
Das Land Südtirol hat den größten und sichersten Starthaushalt aller Zeiten. Andererseits wird es wenig Mittel für einen Nachtragshaushalt geben. Vergleicht man die Summe mit den finalen Zahlen des Jahres 2019, dann wird die Notwendigkeit struktureller Änderungen augenscheinlich, denn es stehen dem Land Südtirol in den nächsten drei Jahren (2020-2022) insgesamt weniger Finanzmittel zur Verfügung. Es handelt sich um den zweitgrößten Haushalt in der Landesgeschichte. Mit Ausnahme der Bereiche, in denen gleich viele oder mehr Mittel vorgesehen sind, werden im Schnitt Einsparungen von sieben bis acht Prozent je Ressort nötig. *Die Landesverwaltung befindet sich aktuell in einer kritischen Umbruchphase mit verschiedenen Herausforderungen.* Bis 2030 wird nahezu die Hälfte der derzeit beschäftigten Bediensteten in den Ruhestand getreten sein. Das Durchschnittsalter des Personals steigt stetig an. Aktuell liegt es bei 47,6 Jahren. Die Frauen sind mit durchschnittlich 47,4 Jahren tendenziell etwas jünger als die Männer, deren Schnitt bei 48,1 Jahren liegt. Ein Viertel der Angestellten ist mindestens 55 Jahre alt.

Ziel ist es, die Landesverwaltung zu einer modernen digitalen Verwaltung zu entwickeln. Dazu sind die notwendigen organisatorischen Veränderungen in den Mittelpunkt zu rücken, zusätzlich zu den rein technisch-informatischen Neuerungen, die Grundvoraussetzung sind. Die Informationstechnik muss ihr Potential ausschöpfen können. Hierfür sind Arbeitsabläufe neu zu gestalten. Arbeitsabläufe, die auf dem Papier gut sind, sind digital nicht automatisch besser. 2019 war in diesem Sinn ein Jahr des Wandels, das genutzt wurde, um die Voraussetzungen zu schaffen, diese Ziele zu erreichen. Es wurden die Grundlagen erarbeitet, die notwendigen IT-Werkzeuge und die methodischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um den Wandel hin zu einer digitalen Verwaltung zu vollziehen. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die Vereinfachung der Verwaltung sowie der Arbeit der Bediensteten bilden die Leitlinien für die Veränderung. In diesem Sinne wurde an bereichsübergreifenden Prioritäten gearbeitet, mit denen die wichtigsten Verwaltungsverfahren in den kommenden drei Jahren systemverträglich und transversal erneuert werden können. Parallel dazu wurden die wesentlichen Technologien bestimmt und in Pilotprojekten auf ihre Eignung überprüft. Schließlich wurde an der Herangehensweise gearbeitet, wie die notwendigen Neuerungen angestoßen und wie alle Betroffenen dabei mitgenommen werden, um sicherzustellen, dass diese Neuerungen dann in möglichst kurzer Zeit und vor allem nachhaltig umgesetzt werden. Der Einsatz innovativer Methoden der Lösungsfindung, agile Arbeitsweisen und ein professionelles Change-Management-System sind die Pfeiler, auf denen die Landesregierung aufsetzt.

Innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre werden die 200 wichtigsten Verwaltungsverfahren digitalisiert. Dazu wurde ein eigenes Team zur digitalen Transformation installiert, das mit den nötigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet ist. Weiters werden die informationstechnischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung verbessert. Die digitale Dokumentenverwaltung wird auf eine neue solide Basis gestellt und Datenbestände werden konsolidiert. Auch der Aufbau eines einzigen, einheitlichen DataCenters der öffentlichen Verwaltungen Südtirols, das den Anforderungen eines zeitgemäßen DataCenters entspricht, das vor allem den immer größeren Herausforderungen im Bereich Verfügbarkeit, Sicherheit und Cyberkriminalität standhält, steht – wie noch viele weitere Dinge – auf der ToDo-Liste der Landesregierung. Hervorzuheben ist auch noch das Thema der Anbindung an staatliche IT-Plattformen, wie zum Beispiel SPID, CEI, PagoPA oder nationale Datenbestände mit dem Ziel, die Schwellen in die digitale Welt möglichst niedrig zu gestalten. Große Aufmerksamkeit wird dabei der Zweisprachigkeit staatlicher Plattformen gewidmet. Die Landesregierung versucht das Recht auf Muttersprache überall dort sicherzustellen, wo Bürgerinnen und Bürger mit diesen Plattformen in Kontakt kommen – auch durch Bereitstellung von Ressourcen.

Viele Ressourcen werden auch für den Ausbau des Glasfasernetzes und die Aktivierung der Anbindung der öffentlichen Verwaltung Südtirols bereitgestellt. Eine moderne digitale Verwaltung, deren Leistungen für die Bevölkerung rund um die Uhr abrufbar sind, ist ein wichtiger Schritt zu noch mehr Bürgernähe und zu wirtschaftlich starken und lebenswerten ländlichen Räumen mit kurzen Instanzenwegen. Südtirol ist mittlerweile fast flächendeckend mit einem Basisnetz aus Glasfaserkabeln (Backbone) erschlossen. Die Herausforderungen für die kommenden Haushaltsjahre liegen in der Versorgung der einzelnen Gebäude, d.h. der Endnutzer, mit Glasfaser oder, wo nicht möglich, mittels alternativer Technologien. Dazu kommt die Fertigstellung der Anbindungen der Gewerbegebiete und der öffentlichen Strukturen. Die Bereitstellung der nötigen Mittel ist dabei die große Herausforderung, da dieser infrastrukturelle Ausbau in einem Land wie

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Südtirol als Bergregion mit teils weit verstreuten Siedlungen besonders kostenaufwändig ist. Vor Jahrzehnten wurde durch die Investition in dezentrale Orte und Gewerbegebiete sowie durch die Erschließung des ländlichen Raumes durch Verkehrswege, dieser ländliche Raum als Wirtschafts- und Lebensraum erhalten und für die Nachwelt gerettet. *Es gilt, weder Kosten noch Mühen zu scheuen, um dieses Kapital für die Nachwelt zu erhalten, damit es nachhaltig Zinsen abwerfen kann.*

Auch im Gesundheitsbereich ist das Vorantreiben der Digitalisierung ein großes und entscheidendes Thema. Dabei geht es um den Ausbau der elektronischen Gesundheitsakte, um die Vernetzung der verschiedenen Dienste sowie um die Bereitstellung geeigneter digitaler Werkzeuge für die Verwaltung von Leistungen, von Daten und Terminen, digitale Instrumente, die Transparenz, Beteiligung und Datensicherheit sowie Privacy garantieren. Das Gesundheitswesen umfasst das größte Haushaltskapitel. Es müssen Lösungen für viele schwierige Probleme gefunden werden, die zum einen Menschen ganz persönlich und in oft existenzieller Weise betreffen und zum anderen in eine allgemeine Entwicklung eingebettet sind, welche die Ansprüche und Herausforderungen stetig wachsen lässt. Der demografische Wandel, der medizinisch-technische Fortschritt und die steigenden Erwartungen an die Gesundheitsversorgung sowie die steigende Anzahl chronisch Kranker führen zu einem erhöhten Finanzbedarf. Gleichzeitig ist der Mangel an Fachkräften im medizinischen Bereich akut und stellt eine ernsthafte Herausforderung für die Zukunft dar. Auf diese Frage wurde mit der fachärztlichen Ausbildung nach österreichischem Modell eine erste wichtige Antwort gefunden. *Der nachlässige Umgang mit der eigenen Gesundheit ist kritisch zu sehen.* Die Landesregierung wird den Einsatz im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention aufrechterhalten und stärken. *Es gilt den gesellschaftlichen Rahmen zustärken, in dem die vorhandene Eigenverantwortung bewusst wahrgenommen wird.* Die erste Verantwortung für die eigene Gesundheit liegt nicht beim öffentlichen Gesundheitssystem, sondern bei jedem selbst, angefangen bei der Ernährung, über die Bewegung bis hin zu den sozialen Kontakten. Im Sinne dieser Eigenverantwortung braucht es nicht nur flexible Arbeitszeitmodelle, Freizeit- und Sportmöglichkeiten, sondern auch ein starkes Bewusstsein für die eigene Verantwortung.

Die Landesregierung hat im Sinne ihrer politischen Verantwortung für das Südtiroler Gesundheitssystem bereits in der letzten Legislatur eine umfassende Reorganisation eingeleitet, deren verschiedene Maßnahmen nach und nach umgesetzt werden und die auch sehr unmittelbare Wirkungen entfalten. Ein ganz konkretes Ziel, das viele Menschen betrifft, ist eine Reduzierung der Wartezeiten. Anfang November 2019 wurde in diesem Sinne der Landesplan zur Verwaltung der Wartezeiten 2019-2021 erlassen. Dieser Plan enthält zum Beispiel die Bereitstellung neuer Anlaufstellen wie ein Ambulatorium für die Grundversorgung in der Notaufnahme Bozen sowie die Einrichtung von Primärgesundheitszentren. Auch die Reduzierung der Wartezeiten für fachärztliche Visiten in den Bereichen Augenheilkunde, HNO, Dermatologie und Magnetresonanz stehen auf der Liste ganz weit oben. Erstvisiten mit hoher Priorität sollen ab 2021 innerhalb von zehn Tagen erfolgen. Für programmierbare nicht dringende Leistungen sind 120 Tage Zeit vorgesehen. Ausgenommen vom Plan sind dringende Visiten, die nach wie vor innerhalb von 24 Stunden gewährleistet werden müssen.
Zuversicht besteht auch im Hinblick auf die Verbesserung der Grundversorgung durch eine Aufwertung der Hausärztinnen und -ärzte, durch Vernetzung, durch die Errichtung von Betreuungspfaden sowie die stärkere Einbindung privater Strukturen und der Apotheken. Die Attraktivität der kleinen Krankenhäuser soll u. a. durch die zügige Ausschreibung vakanter Primariate erhalten werden und insgesamt soll Südtirol für Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger durch die Facharztausbildung nach österreichischem Modell und neue Bereichsverträge noch attraktiver werden. Es ist unerlässlich, dass das Land Südtirol attraktiver für Fachpersonal wird, wenn das Ziel erreicht werden soll, auch künftig die Sicherheit einer guten und zeitgemäßen medizinischen Versorgung in allen Landesteilen zu garantieren.
Nicht nur im Gesundheitsbereich ist ein Mangel an Fachkräften zu beobachten. *Derzeit gibt es in Südtirol zwar noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, aber in bestimmten Branchen fehlen die geeigneten Fachkräfte.* Jedes dritte Unternehmen beklagt regelmäßige Schwierigkeiten bei der Personalsuche. Bis 2035 rechnet das Landesamt für Arbeitsmarktbeobachtung mit einem fehlenden Arbeitskräftepotential von 20.000 bis zu 60.000 Personen. Besonders Betriebe mit unter 50 Beschäftigten spüren den Fachkräftemangel, vor allem im Gastgewerbe, in landwirtschaftlichen Genossenschaften und im Baugewerbe. Dabei hat Fachkräftemangel verschiedene Ursachen und wird sich angesichts der demografischen Entwicklung weiter verschärfen. Deshalb gilt es, qualifizierte ausländische Arbeitskräfte ins Land zu holen sowie die Bemühungen zu verstärken, um die qualifizierten Südtiroler Arbeitskräfte an das Land zu binden und bereits abgewanderte zurückzuholen. Entscheidende Faktoren sind sicherlich die Qualität der Arbeit, eine angemessene Bezahlung, die mit den hohen Lebenshaltungskosten Schritt halten kann, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Verantwortung liegt dabei nicht allein bei der öffentlichen Hand. Es

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

ist in erster Linie auch die Arbeitgeberseite samt ihren Interessensvertretungen, die im eigenen Interesse die richtigen Schritte setzen muss, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignetes Personal anziehen. Immer mehr Unternehmen beschreiten den konsequenten Weg in Richtung Familienfreundlichkeit und „Smart Working“. Über das Managementinstrument des Audit „familieundberuf“ werden sie dabei professionell begleitet, um schließlich gemeinsam mit den Mitarbeitenden Maßnahmen für eine ausgewogene Work-Life-Balance umzusetzen.

Diese Verantwortung hat auch die Südtiroler Landesverwaltung wahrzunehmen und wird sie im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrag auch wahrnehmen. Es geht dabei um mehr, als eine Inflationsanpassung. Die Landesregierung will eine grundsätzliche Aufwertung der Arbeit in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld. Auch die Bereitschaft zu mutigen Schritten ist vorhanden, um möglichst gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Gemeinsam mit den Sozialpartnern sollte die Chance nicht verpasst werden, die guten herrschenden Rahmenbedingungen sowie die mehrfach artikulierte Bereitschaft, einkommenswirksame Sachbezüge zu gewähren, letzten Endes positiv in die Diskussion einzubringen. Mit den Arbeitsbedingungen in der Südtiroler Landesverwaltung sind laut einer Umfrage aus dem Jahr 2018 rund 86 Prozent der Bediensteten sehr oder ziemlich zufrieden. Die Elternzeit, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschutz hinausgeht, macht die Südtiroler Landesverwaltung für werdende Mütter und Väter attraktiv. Auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Privatwirtschaft wird empfohlen, über Themen wie längere Arbeitsplatzgarantien und flexiblere Arbeitszeitmodelle für Eltern nachzudenken.
Für die Landesregierung bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Bereitstellung der Mittel wider, sondern auch in den wachsenden Angeboten und Leistungen. So gab es beispielsweise vor 10 Jahren rund 37 Kindertagesstätten während 2020 über 90 bestehen. Auch im Bereich der Tagesmütter und -väter gibt es einen vergleichbaren Zuwachs an Leistungen. Im Haushalt beanspruchen Sozialpolitik, Wohnen und Familie über 11 Prozent der gesamten Mittel. Auch Bereiche wie die Steuererleichterungen, der öffentliche Personennahverkehr oder die Schülerbeförderung zahlen in die Familie ein. Dennoch bleiben die Anforderungen, die sich im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf stellen, hoch.

Ziel ist es, dem Bereich Wohnbau durch eine Reform einen neuen und schlanken Rahmen zu geben. Die Südtiroler Wohnbaupolitik ist ein Erfolgsmodell, das den Aufbau eines ansehnlichen Immobiliarvermögens für viele Menschen in Südtirol ermöglicht hat. Das Land Südtirol hat eine Eigenheimquote von rund 70 Prozent. Für viele Menschen ist das Eigenheim eine Investition in die Zukunft, in jene der Kinder sowie eine Rücklage, die Sicherheit gibt. Wohl auch deshalb ist die Bauqualität im Land eine besondere. Das Südtiroler Klimahaus ist mittlerweile eine international bekannte Referenz. Durch die Klimahausagentur und entsprechende öffentliche Vorschriften und Anreize ist es in Südtirol gelungen, ein tragfähiges Netzwerk aus Wissen und Können zu schaffen, das eine nachhaltige Entwicklung trägt. Der Wohnbauförderung kommt dabei die wichtige Rolle zu, die Kosten für die hohe Wohnqualität auf ein für viele leistbares Niveau zu bringen. Über die Jahre und Jahrzehnte wurde aus der Wohnbauförderung ein austariertes System von Förderung und Kontrolle. Für die angestrebte soziale Treffsicherheit des Systems wird ein beachtlicher Verwaltungsaufwand betrieben, der viele Menschen auf eine harte Probe stellt. Ziel ist es, das Dickicht der Regeln und Vorschriften zu lichten. *Es gilt, dem Prinzip gerecht zu werden, dass die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen sowie Bürgern auf beiden Seiten von loyaler Zusammenarbeit, Redlichkeit und gutem Glauben geprägt sein müssen.* Die Landesregierung will dieses Prinzip stärken und den Leuten Vertrauen zurückgeben. Sie diskutiert über neue Wege der Wiedergewinnung sowie der Realisierung von Wohnkubatur in alter Bausubstanz, über eine Ankurbelung des Mietmarktes, über einen Garantiefonds zur Absicherung des Mietrisikos, über die Besteuerung von Leerstand, über AirBnB und viele weitere Themen. Es geht um eine umfangreiche Neuordnung, die innerhalb 2022 vollzogen sein soll.

Welches Potential durch Vereinfachungen sowie die Stärkung der Qualifikation entfesselt werden kann, hat nicht zuletzt auch der Südtiroler Weg im Bereich des Vergabewesens gezeigt. Durch die universitäre Grundausbildung für Verantwortliche öffentlicher Vergabeverfahren wird sich die öffentliche Auftragsvergabe in Südtirol weiter verbessern. Mit dem Südtiroler Vergabegesetz wurde ein gutes Werkzeug geschaffen, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und Vergabeverfahren zu vereinfachen. Über Wissen und Können soll der Mut der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden.
Ein Können, das es auch in der Südtiroler Landesverwaltung nach wie vor gibt und das zum Beispiel unmittelbar nach dem Jahrhundertsturm Vaia, der Ende Oktober 2018 über das Land gefegt ist, sehr offensichtlich war und durch gezielte Schulungsprogramme weiter gestärkt wurde. Auf rund 5.900 Hektar ging der Wald in die Knie und ein Jahr danach, waren bereits über 70 Prozent der rund 1,5 Millionen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Kubikmeter Schadholz aufgearbeitet. In den kommenden Jahren werden über zwei Millionen Jungbäume Südtirols Wälder verjüngen. Diesen sofortigen Einsatz hat nicht zuletzt die autonome Landesgesetzgebung ermöglicht. Das Sturmtief Vaia war ein Jahrhundertereignis, das aufgrund der Erderwärmung aber nicht ein solches bleiben könnte, das haben zuletzt die Schlechtwetterereignisse von Mitte November 2019 gezeigt.
Die Klimakrise ist keine Theorie, sondern mittlerweile Praxis. In den vergangenen 80 Jahren ist die Durchschnittstemperatur in einigen Gebieten um über 1,5 Grad gestiegen. Bäume, die vor Hunderten Jahren unter optimalen klimatischen Voraussetzungen an ihrem Standort aus dem Samen gewachsen sind, finden diese Bedingungen nun mehrere hundert Höhenmeter weiter oben vor. Das natürliche Gleichgewicht steht auf der Kippe und braucht Anpassung, um annähernd im Lot gehalten zu werden. Mensch und Natur müssen dafür aus einem Reservoir der Artenvielfalt schöpfen. Beim Thema Wald liegt zum Beispiel in den über 110 natürlichen Waldtypen des Landes viel Potential.
Südtirol ist aufgrund der großen morphologischen, geologischen, hydrologischen, klimatischen und landschaftlichen Diversität *ein Land der Artenvielfalt. Diese Artenvielfalt zu schützen und für die Nachwelt zu bewahren, ist eine der großen Verantwortungen der Landesregierung.*
Die Reorganisation des Sachbereichs Biodiversität auf Grundlage der neuen Ämterstruktur, die mit Jänner 2020 in Kraft tritt, ist ein konkreter organisatorischer Schritt mit dem Ziel, das Thema Biodiversität in der Öffentlichkeit stärker zu positionieren und zu vermitteln.

Diese Aufgabe liegt oft auch in der Hand der Landwirtschaft und wird von vielen Bäuerinnen und Bauern verantwortungsbewusst wahrgenommen. Bereits das im Jahr 1998 formulierte Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft legte das Ziel der „Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse“ fest.
Diese Definition von Nachhaltigkeit hat nach wie vor ihre Gültigkeit, wenngleich sich die Gewichtung der drei Nachhaltigkeitssäulen etwas verschoben hat. Ökologische Themen, das Tierwohl oder die Unterstützung von Junglandwirtinnen und -wirten haben über die Jahre mehr Gewicht erhalten. Es stellt sich auch die Frage, was unter aktiver Landwirtschaft zu verstehen ist. *Die öffentlichen Mittel müssen dorthin fließen, wo sie am stärksten gebraucht werden „unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete“.* Die Landesregierung wird deshalb auch in der Landwirtschaft nicht um die Einführung eines Wettbewerbssystems herumkommen.

Wettbewerb ist die Südtiroler Landwirtschaft gewohnt und auch dank der genossenschaftlichen Tradition, hat sie sich immer wieder gut behaupten können. In Südtirol wird es im Spannungsfeld zwischen betrieblichen Notwendigkeiten, ökologischen Grenzen und der steigenden Erwartungshaltung der Gesellschaft für Südtirols Bäuerinnen und Bauern immer schwieriger, die richtigen Antworten und Methoden zu finden. *Immer weniger aktive Bäuerinnen und Bauern stehen scheinbar wachsenden Vorwürfen und Ängsten gegenüber, die oft weder gerechtfertigt noch einfach auszuräumen sind.* Hier einen gemeinsamen Ansatz für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und nachhaltige Lebensmittelproduktion im Dialog zu finden, ist eine der großen Aufgaben, denen die Landesregierung sich mit dem Konzept „Landwirtschaft 2020 – 2030“ für die Neuausrichtung der Südtiroler Landwirtschaft stellt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass besonders im Bereich der Landwirtschaftspolitik die europäische Ebene eine ganz entscheidende Rolle spielt. Um in Brüssel die Weichen für den Zeitraum 2020-2027 und darüber hinaus richtig zu setzen, bedarf es starker überregionaler Allianzen für die Berglandwirtschaft. Das ist angesichts drohender Finanzlücken durch den Brexit sowie neue Finanzierungsbedürfnisse durch Migration, Schutz der EU-Außengrenzen oder die digitale Wirtschaft keine einfache Aufgabe. Wichtig ist die fachlich fundierte Diskussion auf Augenhöhe, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse.

Diese Diskussion wurde bei Wolf und Bär bereits geführt. Das Land hat sich die notwendige Autonomie erarbeitet, um den Weg zur möglichen Entnahme auffälliger Tiere frei zu machen und zwar im Sinne der Zuständigkeit für den Schutz der Berglandwirtschaft, ein Schutz, der nicht nur im Interesse der Landwirtschaft bedeutend ist. Auch die Tourismuswirtschaft hat ein existenzielles Interesse an einer intakten Almwirtschaft. Bekanntlich ist der Tourismus einer der größten Wirtschaftszweige in Südtirol. Über 10 Prozent der direkten Wertschöpfung und über 33.000 Arbeitsplätze gehen auf sein Konto. Noch nie in der Tourismusgeschichte des Landes sind die Nächtigungen schneller gewachsen als in den vergangenen vier Jahren. *Südtirol hat viele so genannte Hotspots mit einer hohen „Instagramability“. Orte werden einerseits von Tagesgästen regelrecht überrannt werden und andererseits nehmen die Klagen über zu viel Verkehr und Overtourism zu.* Diesem Insta-Tourismus gilt es etwas entgegenzusetzen, um nicht die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für den Tourismus zu gefährden.
Es muss zunehmend auch mehr um Wertschätzung gehen. Einheimische wie Gäste müssen stolz sein auf

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

das Land Südtirol mit seiner Kultur und den vielfältigen Traditionen. Die Landesregierung setzt auf eine Weiterentwicklung zu einem authentischen und nachhaltigen Urlaubserlebnis, auf die Stärkung des Bewusstseins für den richtigen Preis sowie auf eine Entzerrung der Saisonen. Großes Potential liegt hierbei in der Digitalisierung, in der Besucherlenkung und in der Verbesserung der Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere durch bessere Information und Vernetzung der bereits vorhandenen Angebote. Ziel ist ein Angebot, das Gästen die Anreise im Zug schmackhaft macht. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren massiv in den öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol investiert und ein Verbundsystem geschaffen, das als Paradebeispiel gilt. Diesen Dienst nach Möglichkeit weiter zu verbessern und noch effizienter zu gestalten, um den Individualverkehr zu reduzieren, ist Anspruch der Landesregierung. In diesem Lichte sind die Bestrebungen zu sehen, den öffentlichen außerstädtischen Personennahverkehr mit Bussen durch einen Inhouse-Dienst oder Sonderbetrieb neu zu organisieren. Nach der ersten Phase der Analyse sowie der Abstimmung mit der Regulierungsbehörde für den Transport und führenden Fachleuten auf diesem Gebiet als zweite Phase, werden die Erkenntnisse dem Landtag präsentiert werden. Das bedeutet im Gegenzug, dass die laufenden Konzessionen zu verlängern sind, um den Dienst zu garantieren und den zeitlichen Freiraum für die angestrebte Neuausrichtung zu schaffen.

Für die Mobilität und das Verkehrsnetz stehen insgesamt über 400 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung. Damit wird nicht nur der effiziente öffentliche Personennahverkehr finanziert, sondern auch die Verkehrsinfrastruktur gemäß klar definierter Prioritätenlisten ausgebaut und die Sicherheit im Verkehr garantiert. Es geht dabei um Projekte wie die Elektrifizierung der Vinschger Bahn, die neue Einfahrt ins Gadertal, die Umfahrungen von Kastelbell, Branzoll, Vahrn oder Kiens, die Projektierung des Hörtenbergtunnels sowie die Unterführung in der Romstraße in Bozen, die notwendige Erneuerung des veralteten Maschinenparks des Straßendienstes bis hin zu Sensibilisierungskampagnen für mehr Verkehrssicherheit, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Im Sinne der „green mobility“ wird die Landesregierung auch Akzente im Bereich des Fahrradwegenetzes, der emissionsfreien Mobilität durch Batterie- und Brennstoffzellentechnologien sowie bei effizienten Parkleitsystemen setzen.
Akzente sind besonders auch in der Frage der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene notwendig. Die Konzession zur Führung der Brennerautobahn A22 ist hierbei ein wichtiger Baustein, um eine Umweltmaut auf der Brennerstrecke durchzusetzen. Die Landesregierung war mehrmals schon kurz vor dem Ziel. Auch jetzt darf der Widerstand der an einer privaten Führung Interessierten nicht unterschätzt werden. Die Landesregierung arbeitet auf einen Abschluss des laufenden Verfahrens hin. *Die Belastungen können so nicht weiter hingenommen werden, die im Falle der Brennerautobahn die Anrainer und die Umwelt durch ständigen Lärm, Abgase und überlastete Verkehrsinfrastrukturen zu (er)tragen haben.*
Diese Problematik betrifft nicht nur Südtirol, sondern ist entlang der Brennerachse in der gesamten Europaregion Tirol ein entscheidendes Thema. Mitte Oktober 2019 wurde dazu vom Dreierlandtag der Beschluss für eine gemeinsame Strategie für den Brennerkorridor gefasst. Das Ziel, Kostenwahrheit zwischen Straße und Schiene herzustellen, wurde damit einmal mehr bekräftigt. Dieser Kostenwahrheit will sich die Landesregierung durch eine Korridormaut zwischen München und Verona und durch die Abschaffung von Billigdiesel Schritt für Schritt annähern. Dieser Konsens und die gemeinsamen Anstrengungen sind ein wichtiger Fortschritt. Hinzu kommen weitere konkrete Projekte wie ein digitales Verkehrsleit- und Informationssystem für LKWs, um Kapazitätsengpässe frühzeitig abzufedern und geeignete Dosierungsmaßnahmen zu ergreifen sowie der gemeinsame Einsatz in Brüssel für eine stärkere Förderung von Verladebahnhöfen, unbegleitetem kombinierten Verkehr und ROLA. Eine Vorreiterrolle wird die Europaregion auch beim Wasserstoff-Tankstellennetz einnehmen. Mit europäischer Unterstützung wird die Landesregierung einen Wasserstoff-Korridor entlang der Brennerstrecke schaffen.

Aber nicht nur auf der Brennerachse - auch sonst hat sich in der Europaregion TirolSüdtirol-Trentino viel bewegt. Die Euregio wird von Tag zu Tag spür- und sichtbarer. Ein sichtbares Zeichen ist der neue Sitz der Europaregion im vorbildlich renovierten Waaghaus in Bozen. Ein derart geschichtsträchtiges Haus unterstreicht die Bedeutung der Kulturgüter und des denkmalgeschützten historischen Baubestandes in Südtirol. Es verknüpft die Vergangenheit mit der Zukunft vor den Augen vieler Einheimischer und Gäste an diesem stark besuchten Ort. Nach dem EuregioFamilyPass, den Euregio Mobilitätstagen, dem gemeinsamen Lawinenwarnprojekt ALBINA und vielen weiteren bereits realisierten Projekten und solchen, die noch folgen werden, wie der gemeinsame Wetterbericht TINIA oder das Euregio-Jahresabo für den öffentlichen Personennahverkehr, ist die Euregio damit in der Mitte der Gesellschaft angekommen und nicht mehr wegzudenken. Der Zusammenhalt in der Europaregion ist heute stärker denn je, weil die Landesregierung gerade in schwierigen Zeiten und trotz unterschiedlicher Interessen hartnäckig nach gemeinsamen Positionen gesucht hat und diese unnachgiebig vertreten hat.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

An der Grenze zwischen Tirol und Bayern wird, obwohl die Flüchtlingskrise weitgehend abgeklungen ist, noch immer jeden Tag kontrolliert, während dies am Brenner vermieden werden konnte.
Auch wenn die Flüchtlingswelle abgeflacht ist, bleibt das Thema Migration, Zuwanderung und Integration ganz oben auf der Agenda der Landesregierung. Das Land Südtirol betreut 2019 knapp 1.000 Asylsuchende und die Erfahrungswerte zeigen, dass rund ein Viertel mit einem Bleiberecht rechnen kann. Nach wie vor offen sind aber viele Fragen zur effektiven Rückführung jener, deren Asylantrag abgelehnt wird. Gerade, weil das Land Südtirol zu der humanitären Pflicht gegenüber den Schutzbedürftigen steht, müssen diejenigen zurückgeführt werden, die kein Bleiberecht haben. Ohne diese klare Konsequenz wird die Angst vor Zuwanderung und vor Menschen aus anderen Ländern zunehmen, und *Angst ist der beste Nährboden für eine kurzsichtige populistische Politik.*

Wenn die Landesregierung in Südtirol von Ausländern und Ausländerinnen spricht oder über Zuwanderung, dann wird in erster Linie von Menschen gesprochen, die im Land arbeiten und mithelfen, den Wirtschaftsmotor auf Hochtouren zu halten. Von den 50.000 ausländischen Bürgerinnen und Bürgern kommen 32.000 aus europäischen Ländern.
Rund 18.000 – das entspricht rund 3 Prozent der Gesamtbevölkerung – stammen aus Afrika, Asien oder Amerika. Neun von zehn gehen einer Arbeit nach und es ist unbestritten, dass Südtirol zur Sicherung seines Wohlstands eine geregelte und qualifizierte Zuwanderung braucht. Deshalb fördert die Landesregierung Integration und fordert von den Zugewanderten, dass sie die Sprachen des Landes lernen und sich mit den kulturellen Besonderheiten vertraut machen. Das Ziel ist Integration durch Leistung, darf aber nicht mit Assimilation verwechselt werden. Denn wie in der Regierungserklärung zu lesen steht, ist das fruchtbare Miteinander der verschiedenen Sprachen und Kulturen in Südtirol ein Mehrwert für die kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklung des Landes. *Dabei bekennt sich die Landesregierung zu den Wurzeln und Traditionen, fördert die Pflege des Brauchtums und der traditionellen Volkskultur, arbeitet aber ebenso für eine Gesellschaft der Toleranz und der Offenheit, in welcher Freiheit immer auch die Freiheit der Anderen ist, in der Freiheit aber auch mit Verantwortung und gegenseitigem Respekt einhergeht.* Respekt von der Gemeinschaft bekommt, wer die Gemeinschaft respektiert. Auch das ist ein Grundprinzip, an dem die Landesregierung nicht rüttelt.

Den Wert von Gemeinschaft und gelebtem Zusammenhalt hat das Land Südtirol wieder ganz intensiv bei der Unwetterfront von Mitte November 2019 erfahren. Mit viel Einsatz haben Zivilschutz und Rettungskräfte mit Unterstützung von unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern das Land vor dem drohenden Desaster bewahrt. Viele Bedienstete der Landesverwaltung, diverser Unternehmen im Bausektor sowie von Energieversorgern haben Sonderschichten eingelegt, um das Schlimmste zu verhindern. Das spürbare Vertrauen in die Gemeinschaft hat eine optimistische und anpackende Stimmung erzeugt sowie zum allgemein verantwortungsvollen Verhalten in der Bevölkerung beigetragen.
Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen ausfallsicherer zu machen, daran arbeitet die Landesregierung schon seit Jahren und wird dies auch weiterhin tun. Auch wenn im November zeitweise alle drei Bahnlinien außer Betrieb und viele Straßen gesperrt waren, kann doch gesagt werden, dass sich die Investitionen gelohnt und Schlimmeres verhindert haben. Insbesondere bei der Stromversorgung hat sich gezeigt, wie wichtig ein ausfallsicheres Netz ist. Die Landesregierung arbeitet an ganz großen Projekten. Der Netzbetreiber TERNA wird jetzt nach intensiven Verhandlungen im Eisacktal in die Umsetzung der ausfallsicheren Hauptleitungen gehen, mit ober- und unterirdisch redundanten Leitungen. Für das Pustertal ist ein ähnliches Projekt in Planung. Die Gelder stehen bereit und jetzt gilt es gemeinsam mit den Gemeinden, die richtigen Trassen zu finden. In den Jahren 2020-2025 wird allein TERNA rund 89 Millionen Euro in Ausbau und Sicherung des Stromnetzes investieren. Mittel- bis langfristig steht rund eine halbe Milliarde bereit. Es geht um die größte Investition, die von TERNA in einer einzigen Region gemacht wird.

Weitere wichtige Themenbereiche der Landesregierung sind der Sportbereich oder die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Wichtig sind zudem der Bildungsbereich sowie die geplanten Investitionen in die Schulbauten und das Vermögen des Landes, die energetische Sanierung der Landhäuser oder die Sicherung der Nahversorgung, die Förderung der Kultur, junger Kunstschaffender, des weiblichen Unternehmertums und vieles mehr, *das ebenfalls im Landeshaushalt Berücksichtigung findet und woran Tag für Tag motivierte Menschen mit viel Einsatz arbeiten.*

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4. Die Umfeldanalyse

Für die Festlegung von Zielen ist die Betrachtung des Umfeldes und dessen Entwicklung maßgeblich. Bei der Beschreibung des Umfelds werden aus einer vorausschauenden Perspektive Chancen und Gefahren aus dem Umfeld dargestellt. Es wird beschrieben, wie sich die Abteilung im Sinne ihrer Stärken und Schwächen mit ihren Leistungen im Umfeld positioniert und welches die großen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen (Stakeholder) sind. Es wird zwischen externem und internem Umfeld unterschieden. Beim internen Umfeld geht es um die Entwicklungsperspektiven der Organisation, der Informationstechnologie, der Personal- und Finanzsituation.
Im Regierungsprogramm zur Bildung der Landesregierung für die Legislaturperiode 2018 - 2023 werden – in der Präambel und für die einzelnen Bereiche – die Entwicklung des externen Kontextes und die damit verbundenen Herausforderungen beschrieben und die strategische Stoßrichtung festgelegt.
Was die detaillierte Umfeldanalyse und -entwicklung der verschiedenen Bereiche der Verwaltung vom Sozialen und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur bis hin zu Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Raumentwicklung und andere Bereiche anbelangt, sind diese im Rahmen der spezifischen Teilpläne der einzelnen Abteilungen und anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung detailliert beschrieben.

5. Die strategischen Ziele

Die strategischen Ziele beruhen auf den institutionellen Aufgaben und Zielsetzungen und beschreiben die gewünschten Zustände, die in Gesellschaft und Umwelt herbeigeführt werden sollen. Die strategischen Ziele sind zum größten Teil Wirkungsziele (outcome). Es handelt sich um allgemeine, mehrjährige Ziele. Für die Umsetzung der strategischen Ziele erbringen die operativen Stellen (Ämter) Leistungen (output). Die strategischen Ziele werden über Indikatoren messbar gemacht, wobei für den Dreijahreszeitraum entsprechende Targets bzw. Zielwerte geplant und festgelegt werden.
Im Performance-Plan 2020 - 2022 wurden insgesamt 175 strategische Ziele festgelegt und mittels Indikatoren geplant (siehe Teilpläne der einzelnen Organisationseinheiten).

6. Von den strategischen Zielen zu den Entwicklungsschwerpunkten und Leistungen

Die Entwicklungsschwerpunkte

Neben den mehrjährigen strategischen Zielen gibt es innovative Schwerpunktmaßnahmen oder Entwicklungsschwerpunkte, deren Umsetzung von besonderer politischer Relevanz sind. Es geht darum, strategisch-politische Ideen in konkrete Projekte umzuwandeln. Dabei wird vom Koalitionsabkommen, den mehrjährigen Fachplänen und den von der Landesregierung festgelegten Prioritäten ausgegangen.
Entwicklungsschwerpunkte sind strategische Projekte; sie bilden die Innovation des Steuerungsbereichs ab; sie sind in der Regel mehrjährig. Es handelt sich um besondere Projekte, die besondere Auswirkungen auf das Umfeld haben und budgetintensiv sein können. Die Entwicklungsschwerpunkte werden im Performance-Plan mit den wichtigsten Maßnahmen bzw. Meilensteinen für deren Umsetzung aufgelistet.
Im Performance-Plan 2020 - 2022 wurden insgesamt 277 Entwicklungsschwerpunkte formuliert und die Meilensteine für deren Umsetzung beschrieben (siehe Teilpläne der einzelnen Organisationseinheiten).

Der Leistungskatalog der Landesverwaltung

Die strategischen Ziele werden durch konkrete Leistungen umgesetzt. Leistungen sind „Produkte“, welche die Verwaltung für die verschiedenen Zielgruppen (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) erbringt. Leistungen sind der *Output* des Verwaltungshandelns. Im Performance-Plan werden die Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten im Sinne eines Leistungskataloges einheitlich erfasst und beschrieben: Leistungsbezeichnung, Zweck, kurze Beschreibung, Leistungsempfänger und Indikatoren.
Die Leistungskataloge der einzelnen Organisationseinheiten werden in den entsprechenden Teilplänen dargestellt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

7. Der Performance-Zyklus

Der Planungsprozess und die Beteiligten

Performance-Plan und Performance-Bericht wurden im Sinne des Landesgesetzes Nr. 10/1992 in Zusammenarbeit zwischen Ressort, Abteilung und Ämtern erstellt. Der Performance-Plan mit der Planung der strategischen und operativen Ziele, der Entwicklungsschwerpunkte und Leistungen, stellt gleichzeitig die Zielvereinbarung zwischen den verschiedenen Führungsebenen dar.
Gemäß Rundschreiben des Generaldirektors vom 5. Juli 2019 , Nr. 6, mussten die Performance-Pläne 2020 - 2022 von Seiten der Abteilungen und anderen Organisationseinheiten bis 30. August 2019 auf der dafür vorgesehenen Plattform erstellt werden, da aufgrund der darin festgelegten Ziele und Prioritäten der Haushaltsplan erstellt wurde.
Was die Haushaltsplanung und Übermittlung der Haushaltsansätze an die Abteilung Finanzen anbelangt, wurden diese – wie bereits im Vorjahr – gesondert, direkt der Abteilung Finanzen übermittelt.
Bei der Performance- und Haushaltsplanung wurde das Augenmerk auf den Dreijahreszeitraum gelegt und insbesondere darauf, welche Schwerpunktvorhaben für das Jahr 2020 und schließlich für die einzelnen Folgejahre festgelegt werden sollen.
Die Planung der Performance ist dabei eng mit der Haushaltsplanung und allen relevanten Aspekten des Performance-Zyklus verknüpft, von der strategisch-politischen Planung und Steuerung, der operativen Jahresplanung der Abteilungen und Ämter, der Personalbedarfs-Planung und der IT-Planung bis hin zur Performancemessung und Beurteilung der Führungskräfte, der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption.
Falls im Rahmen der Erstellung des Haushalts von Seiten der Landesregierung oder des Landtages Änderungen beschlossen wurden, waren die Performance-Pläne der Abteilungen in der Folge anzupassen.
Es ist die Möglichkeit vorgesehen, die im Performance-Plan enthaltenen Ziele und Schwerpunkte zu überarbeiten, sofern Änderungen des internen oder externen Umfeldes (finanzieller, ökonomischer oder organisatorischer Natur) dies erforderlich machen. Die Verbreitung des COVID-19-Virus führte auch in Südtirol zu massiven Einschnitten des öffentlichen Lebens, des Privatlebens der Bürger und zu einer sich abzeichnenden Wirtschaftskrise. Die Notstandssituation durch die Verbreitung des COVID-19-Virus stellt die Landesverwaltung vor neuen Herausforderungen, die auch zu einer neuen Festlegung von Prioritäten führte. Die Ressortdirektorinnen und -direktoren identifizierten mit ihren Abteilungs- und Amtsdirektoren Handlungsfelder und erarbeiteten spezifische Maßnahmen um die negativen Auswirkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus für Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus und Familien zu reduzieren.
Der Performance-Plan wird schließlich der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und auf der Seite „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.
Nach Ablauf des Jahres wird ein eigener Jahresbericht zum Performance-Plan erstellt.

Die Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Programmierung – Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes

Wie im vorhergehenden Absatz erläutert bildet der Performance-Plan die Grundlage für die Erstellung des Dreijahreshaushalts.
In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte des Performance-Plans in die Erstellung des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes (DEFP) einfließen.

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung und dem Performance-Plan, ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument der Landesverwaltung dar. Er garantiert den Organisationseinheiten nicht nur einen effizienten, zielorientierten Ressourceneinsatz, sondern auch die notwendige Flexibilität, um bestmöglich auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben.
Siehe Anlage 2: Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2020 - 2022.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Dreijahresplanung im Bereich Informationstechnik

Die Erstellung des Performance-Plans wurde mit der Dreijahresplanung im Bereich Informationstechnik abgestimmt. Der IT-Dreijahresplan beinhaltet die IT-Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten aufgrund der Ziele und Schwerpunkte gemäß Performance-Plan.
In diesem Zusammenhang wird auch auf die Leitlinien für die digitale Entwicklung in Südtirol verwiesen. „Südtirol Digital 2020“ zeigt die Handlungsfelder und konkreten Maßnahmen auf, um das Land im Bereich der Digitalisierung zukunftsfähig zu halten:
http://sd2020.provinz.bz.it/de/index.html

Die Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption

Mit dem Performance-Plan werden die strategisch-politische Planung und Steuerung, die Haushaltsplanung und die operative Jahresplanung der Abteilungen und Ämter miteinander verknüpft. Dabei wird sichergestellt, dass in den Planungs- und Steuerungsprozess der Performance die vorgesehenen Maßnahmen zur Transparenz und Vorbeugung der Korruption integriert werden.
Verweis auf den Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz:
http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/programm-transparenz-integritaet.asp
Im Sinne einer offenen, bürgernahen Verwaltung und gemäß den Grundsätzen der Transparenz und der guten Verwaltung gewährleistet die Landesverwaltung allen den weitestgehenden Zugang zu den Informationen über ihre Organisation und Tätigkeit, über die Verwendung der öffentlichen Mittel sowie ihre Leistungen und Dienste. Die auf der institutionellen Webseite des Landes unter „Transparente Verwaltung“ in den einzelnen Unterabschnitten veröffentlichten Inhalte werden mit den von den zuständigen Organisationseinheiten des Landes zur Verfügung gestellten Daten, Informationen und Unterlagen laufend aktualisiert:
http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung.asp
In diesem Sinne wird auch der Performance-Plan 2020 - 2022 auf der Seite „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht:
http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/performance.asp

Die operativen Jahresziele der einzelnen Organisationseinheiten

Vom Performance-Plan werden die operativen Jahresziele der einzelnen Organisationseinheiten abgeleitet. Bei den operativen Jahreszielen handelt es sich, im Gegensatz zu den strategischen Zielen, um kurzfristige und sehr konkrete Ziele und Maßnahmen. Die operativen Jahresziele lassen sich ableiten von:
- den strategischen Zielen,
- den Entwicklungsschwerpunkten,
- dem Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz,
- der „Agenda für Vereinfachung in der Verwaltung 2015 - 2017“,
- den spezifischen Verwaltungsvorgaben.

Die gemeinsamen Ziele aller Organisationseinheiten für das Jahr 2020 entsprechen jenen aus dem Vorjahr:
- die Umsetzung der Bestimmungen zur digitalen Verwaltung im eignen Zuständigkeitsbereich, insbesondere was die Dokumentenverwaltung und die vorbereitenden Tätigkeiten zur Digitalisierung der Verfahren betrifft;
- die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltungsverfahren bezogen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich, auch, sofern erforderlich, mittels Abänderung von bestehenden Bestimmungen und im Sinne der Novelle des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 zur Regelung des Verwaltungsverfahrens;
- die Überprüfung, Kontrolle und Veröffentlichung der Daten bezogen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffend die Obliegenheiten im Bereich der Transparenz und Vorbeugung der Korruption.

Die Umsetzung der oben genannten gemeinsamen Ziele gilt als wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Performance der Führungskräfte und die Bemessung der Ergebniszulage.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Umsetzung der Novelle des Landesgesetzes Nr. 17/1993 „Regelung des Verwaltungsverfahrens“

Auch im Jahre 2020 wird weiterhin an die Umsetzung der Novelle des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und, sofern erforderlich, an die Anpassung an die einschlägigen Bestimmungen des Staates sowie der Europäischen Union sind auch für das Jahr 2020 gearbeitet. Das Ziel ist es, die Effizienz und die Qualität der Verwaltungstätigkeit zu steigern, die Unparteilichkeit der Verwaltung zu gewährleisten, Maßnahmen für mehr Bürgernähe und Transparenz zu ergreifen sowie Problemen und Schwierigkeiten entgegenzuwirken die sich bei der Abwicklung der Verwaltungsverfahren ergeben haben bzw. die sich – erfahrungsgemäß – ergeben könnten und auf diese Weise auch eine Vereinfachung und leichtere durchgehende Digitalisierung der Verfahren selbst zu bewirken.

Konkret ist für das Jahr 2020 u.a. folgendes geplant:
- Durchführungsverordnung zur Neuregelung der Dienststellenkonferenz,
- Durchführungsverordnung über die Ausübung der Arbeitstätigkeit im Smart Working Modus,
- Verschiedene Durchführungsverordnungen zur Anpassung der Verwaltungsstruktur der Landesverwaltung,
- Überarbeitung des Beschlusses der Landesregierung zu den Verfahrenszeiten.

Die Performancemessung und Bewertung der Führungskräfte

Im Sinne der Landesgesetze Nr. 10/1992 und Nr. 6/2015 und der Kollektivverträge für die Führungskräfte, bilden der Performance-Plan und der Performance-Bericht die Grundlage für die Zielvereinbarung sowie für die Beurteilung der Führungskräfte und die Bemessung der Ergebniszulage.
Die jährliche Beurteilung der Leistungen erfolgt laut Artikel 7 Absatz 1 des Bereichsabkommens vom 11.11.2009 aufgrund von im Vorhinein mit den Führungskräften vereinbarten Zielen und Ergebnissen.
Die Beurteilung stützt sich somit:

a) auf den Grad der Zielerreichung bzw. auf das Ausmaß der erzielten Ergebnisse, die im Performance-Plan für das entsprechende Jahr vereinbart wurden;

b) auf die Erledigung der Führungsaufgaben, unter besonderer Berücksichtigung:
   - der Mitarbeiterführung (Einsatz des Mitarbeitergesprächs als Führungsinstrument, Transparenz in der Mitarbeiterführung, Mitarbeiterförderung, Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitsklima usw.);
   - der Fachkompetenz bei der Aufgabenerledigung;
   - der Planung und Programmierung;
   - der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und der Verbesserung der Organisation;
   - der Koordinierung und der Kommunikation (Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorgesetzten, Übertragung von Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teamarbeit, Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Führungsstruktur, usw.).

Für die Bemessung der Ergebniszulage sind die Erreichung bzw. Nichterreichung der vorgegebenen Einsparungsziele von grundlegender Bedeutung. Diese sind im Sinne der Führungsverantwortung verbindlich und müssen bei der Bemessung der Ergebniszulage berücksichtigt werden.
Der Leitfaden zur Beurteilung der Führungskräfte und Zuweisung der Ergebniszulage ist in der Anlage 2 des Rundschreibens des Generaldirektors vom 16. Februar 2016, Nr. 1 zur Performanceplanung und- bewertung enthalten:
http://www.provincia.bz.it/ressorts/generaldirektion/rundschreiben.asp

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Performance-Zyklus

Eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Effizienz und Zweckmäßigkeit des Performance-Zyklus ist die Abstimmung zwischen dem Performance-Plan und den anderen Planungsinstrumenten, die in der Landesverwaltung im Einsatz sind, u. a. den spezifischen sektorialen Fachplänen, dem Wirtschafts- und Finanzdokument des Landes (DEFP), dem Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz und dem Dreijahresplan des Personalbedarfs.
Die Integration zwischen den einzelnen Planungsinstrumenten – insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht – ist vorangeschritten und soll in der kommenden Planungsperiode noch kohärenter gestaltet werden.
Im Rahmen der Verwaltungsinnovation 2018 wird ein Reformprozess vorangetrieben, der die Führungsstrukturen der Landesverwaltung, die Sozialpartner, die Bediensteten und die Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht.
Ziel dieser Reform ist die Gestaltung einer leistungsfähigen, effizienten und zweckmäßigen Organisation, eine wirksame Mittelverwendung, die Erreichung von Qualitätsstandards sowie die Entwicklung einer neuen Organisationskultur, mit vermehrtem Augenmerk auf einen integrierten Planungszyklus, auf die Erreichung und Bewertung der vereinbarten Ziele, auf die Kommunikation, die Transparenz und die Vorbeugung der Korruption.
Wichtige Handlungsfelder sind der Performance-Zyklus, die Aufgabenkritik, die Überprüfung der öffentlichen Ausgaben, der Dialog mit den externen Stakeholdern, die Reorganisation der Führungsstruktur, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen „Personal“ und „Verwaltungsverfahren“ und nicht zuletzt der nicht minder wichtige Prozess der Digitalisierung.
Die Durchführung einer Aufgabenkritik ist dabei eng mit der Performance-Planung verbunden. Im Performance-Plan sind nämlich neben den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten der Führungsstrukturen der Landesverwaltung auch die einzelnen Leistungen beschrieben, die von den Ämtern erbracht werden. Diese Leistungen sind Ausgangspunkt für eine kritische Hinterfragung und einen laufenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik wiederum fließen als Maßnahmen und Jahresziele in den Performance-Zyklus ein.
Ziel des Projektes Aufgabenkritik ist es, im Sinne der Haushaltskonsolidierung, Einsparungen an Ressourcen (Ausgaben / Personal) zu erzielen und im Sinne der Bürgerorientierung und der öffentlichen Zielsetzungen, als Verwaltung effektiver und wirksamer zu sein. Es ist eine Chance die Verwaltung zukunftsorientiert zu entwickeln.
Bei der Aufgabenkritik geht es um die kritische Hinterfragung der Leistungen: Welche Leistungen sind notwendig, welchen können reduziert oder abgeschafft werden, welche müssen ausgebaut und neu gemacht werden, wo gibt es Optimierungsmöglichkeiten – u. a. im Sinne von Bürokratieabbau – und wer ist für die Erbringung der Leistungen am geeignetsten (intern/Outsourcing).
Im Rahmen des Projektes “Aufgabenkritik” wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.
Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es zweckmäßig, jeweils zu Beginn eines neuen Performance-Zyklus aufgabenkritische Überlegungen anzustellen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

PERFORMANCE-PLÄNE 2020 - 2022 DER ORGANISATIONSEINHEITEN DER LANDESVERWALTUNG

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

GENERALSEKRETARIAT DES LANDES

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Präsidium und Außenbeziehungen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Im Mittelpunkt der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen steht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Entwicklungszusammenarbeit, das Ehrenamt, der Schutz der Muttersprache und die Zwei- und Dreisprachigkeit, die Vertretung des Landes in Brüssel und Rom.

Externer Kontext

Die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen ist in eine Reihe von zum Teil sehr heterogenen Bereichen gegliedert; die verwaltungsinternen und -externen Ansprechpartner variieren demnach je nach Thematik. Hierin besteht auch eine der hauptsächlichen Herausforderungen der Abteilung, vor allem in organisatorischer Hinsicht. Zudem wird in den nächsten Jahren der staatliche Reformprozess des Dritten Sektors eine große Herausforderung für die Abteilung darstellen.

Interner Kontext

Die Zuständigkeiten der Abteilung sind sehr heterogen und erfordern Mitarbeiter mit unterschiedlichen Kompetenzen und Ausbildung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.**						
1	Eintragungen in die vier Landesverzeichnisse	Anzahl	2.892	3.100	3.100	3.170	◖
2	Eintragungen in das Staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors	Anzahl	-	3.100	3.100	2.450	◖
3	Eintragungen in das Register der Juristischen Personen	Anzahl	-	610	630	670	◖
4	Einsätze Freiwillige Dienste	Anzahl	519	460	460	460	◖

1: Ehrenamtlich tätige Organisationen, Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens, Juristische Personen, Träger des freiwilligen Landeszivildienstes.
4: Landeszivildienst, Sozialdienst, Ferieneinsätze, freiwilliger staatlicher Zivildienst.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-08	Kooperation und Verbandsarbeit

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.**						
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Laufbahnen A, B, C und D	Anzahl	10.045	9.000	9.000	9.000	○
2	Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Laufbahnen	Anzahl	234	270	270	270	○
3	Bearbeitete Ansuchen einsprachige Prüfungen, alle Laufbahnen	Anzahl	2.401	2.400	2.500	2.500	○
4	Bestandene Prüfungen, alle Laufbahnen	%	44,00	52,00	52,00	52,00	○
5	Schriftliche Interventionen infolge der eingebrachten Beschwerden	Anzahl	18	20	20	20	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.**						
1	Über die Initiativen des EVTZ erreichte Bevölkerung	Anzahl	3.500	3.900	4.000	4.100	◖
2	In den Konferenzen der Regionen und Autonomen Provinzen (A.P.) eingereichte Vorschläge	Anzahl	80	80	80	80	●
3	Angenommene Vorschläge innerhalb der Konferenzen der Regionen und der A.P.	%	80,00	100,00	110,00	110,00	◖
4	Im Ausschuss der Regionen eingereichte Vorschläge	Anzahl	30	30	30	30	●
5	Angenommene Vorschläge innerhalb des Ausschusses der Regionen	%	90,00	90,00	90,00	90,00	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.**						
1	Genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	%	81,00	80,00	80,00	80,00	◖
2	Innerhalb der vorgesehenen Zeit abgeschlossene Projekte	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖

Förderung und Umsetzung direkter und indirekter Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern, direkter und indirekter Projekte zur Bewusstseinsbildung in Südtirol, um Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern, sowie von humanitären Projekten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 19-01 Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.**						
1	Gender-GAP	%	-	16,00	15,50	15,50	◖
2	Informationsveranstaltungen	Anzahl	-	2	3	2	●
3	Beiträge an Frauenorganisationen	Anzahl	-	10	12	10	◖

1: Als Gender-GAP wird ein Indikator bezeichnet, welcher auf das Geschlecht bezogene Unterschiede ausweist (z.B. in der Entlohnung).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

(3) Entwicklungsschwerpunkte

	1 Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung
2015	Erstellung des von der Vereinbarung der drei Länder vorgesehenen Arbeitsprogramms
2016	Umsetzung der von der Kooperationsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen, gemäß dem erstellten Arbeitsprogramm
2017	Reibungsloser Ablauf der Zusammenarbeit
2018	Reibungsloser Ablauf der Zusammenarbeit
2019	Reibungsloser Ablauf der Zusammenarbeit

2020	Reibungsloser Ablauf der Zusammenarbeit

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

2	Umsetzung der Reform des Dritten Sektors
2019	Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt
2019	Einführung des Staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors und Übergang der in die Landesregister der ehrenamtlich tätigen Organisationen und der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragenen Vereine in das neue Einheitsregister. Unterstützung des Aufbaus des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt
2020	Umsetzung der neuen Steuerbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-08	Kooperation und Verbandsarbeit

3	Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben
2015	Neudefinition der Quotenregelung im LG 5/2010
2016	Erarbeitung eines Medienkodexes für Südtirol
2017	Ausarbeitung eines Landesgesetzentwurfs zum Antimobbing
2018	Weitere Sensibilisierungsarbeit für die Beteiligung der Frauen am gesellschaftspolitischen Leben und Entscheidungspositionen
2019	Verabschiedung des Landesgesetzes zum Antimobbing
2020	Stärkung der Frauenpräsenz in den Gemeindegremien und politische Bildung für Frauen
2021	Mehr Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz

2020: Durch verstärkte Information und Medienarbeit soll das Frauennetzwerk erweitert und durch Kampagnen die Gesellschaft sensibilisiert werden, damit mehr Frauen gewählt und in den Gremien präsent sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Präsidium und Außenbeziehungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Zusammenarbeit mit dem EVTZ und im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**						
1	Projekte des EVTZ	Anzahl	80	80	80	80	◖
2	Projekte der Arge Alp und europäischen Partnerregionen	Anzahl	50	80	80	80	◖
2	**Zeremonielle Angelegenheiten**						
1	Veranstaltungen und institutionelle Treffen von protokollarischer Relevanz	Anzahl	80	80	80	80	◖
2	Erfasste Behördenvertreter	Anzahl	674	700	700	700	●
3	**Verwaltung der Mitgliedschaften des Landes**						
1	Ausarbeitung Beitrittsmaßnahmen für neue Mitgliedschaften	Anzahl	-	1	0	1	◖
2	Zweckbindung und Flüssigmachung der Mitgliedsbeiträge	Anzahl	-	13	13	14	●
3	Namhaftmachung Vertreter in den Gremien	Anzahl	-	2	2	2	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Unterstützung der Ämter bei rechtlichen Obliegenheiten**						
1	Ausarbeitung von Unterlagen für Ausschreibungen über EU-Schwelle	Anzahl	-	1	0	80	●
2	Ausübung der Funktion als einheitlicher Verfahrensverantwortlicher bei allen Vergaben	Anzahl	-	1	0	700	●

Amt für Kabinettsangelegenheiten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Ehrenamt und Förderung des Gemeinwesens**						
1	Neue Eintragungen in das Einheitliche Register des Dritten Sektors	Anzahl	-	50	50	50	◖
2	Streichungen aus dem Einheitlichen Register des Dritten Sektors	Anzahl	-	20	20	20	◖
3	Beratungsgespräche am Tag	Anzahl	6	7	7	7	◖
2	**Vergabe von Beiträgen an die Organisationen des Dritten Sektors**						
1	Genehmigte und finanzierte Projekte der Dachverbände zur Unterstützung der Vereine	Anzahl	-	6	6	6	◖
2	Genehmigte und finanzierte Projekte gemäß Art. 72 des GvD 117/2017	Anzahl	-	20	15	15	◖
3	Überprüfte Abrechnungen	Anzahl	-	10	20	20	◖
3	**Anerkennung juristischer Personen - Führung des Landesregisters der juristischen Personen**						
1	Eintragungen in das Landesregister der juristischen Personen	Anzahl	585	40	35	25	○
2	Streichungen aus dem Landesregister der juristischen Personen	Anzahl	-	5	5	5	○
3	Beratungsgespräche/Tag von ca. 15 Min.	Anzahl	5	4	4	3	◖
4	**Freiwillige Dienste: Landeszivildienst, Sozialdienst und Ferieneinsätze sowie freiwilliger staatlicher Zivildienst**						
1	Bearbeitete Projektanträge	Anzahl	-	400	400	400	◖
2	Eintragungen in das Landesverzeichnis der Träger des Landeszivildienstes	Anzahl	-	7	6	6	◖
5	**Entwicklungszusammenarbeit**						
1	Überprüfte Projektanträge	Anzahl	120	135	135	135	○
2	Abgerechnete Projekte	Anzahl	95	81	81	81	○

Abgeschlossene Projekte:

- 36 Projekte zu den Millenniumszielen (MZ) 1, 7 und 8 (Bekämpfung von extremer Armut und Hunger, ökologische Nachhaltigkeit und Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung);
- 12 Projekte zu den MZ 2 und 3 (Bildung);
- 4 Projekte zu den MZ 4, 5 ,6 (Gesundheit).

6	**Förderung der Auslandssüdtiroler und Auslandssüdtirolerinnen**						
1	Bearbeitete Gesuche Arbeitnehmerorganisationen	Anzahl	-	5	5	5	◖
2	Bearbeitete Gesuche Vereine Auslandssüdtiroler	Anzahl	-	24	24	24	◖
3	Verwaltung der von der Region Trentino-Südtirol finanzierten Projekte	Anzahl	-	1	1	1	◖
4	Verwaltung Finanzierungen Grenzpendler	Anzahl	-	1	1	1	◖
7	**Verbraucherschutz**						
1	Überprüfte Jahresprogramme, Abrechnungen	Anzahl	4	4	4	4	◖
2	Vorbereitete Konventionen	Anzahl	2	2	2	2	◖

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
8	**Beschwerden über das Recht auf Muttersprache**						
1	Schriftliche Interventionen infolge der eingebrachten Beschwerden	Anzahl	16	30	30	20	◖
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	16	30	30	20	◖
9	**Verwendung Landeswappen**						
1	Bearbeitete Ansuchen	Anzahl	3	3	3	3	○
10	**Ausarbeitung von Notstandsmaßnahmen von übergemeindlichem Charakter**						
1	Dienstverpflichtungen von Sanitätspersonal	Anzahl	-	6	5	4	○
2	Andere Notstandsmaßnahmen	Anzahl	-	0	0	0	○

Frauenbüro

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Initiativen**						
1	Organisierte Pressekonferenzen	Anzahl	-	4	4	4	●
2	Durchgeführte Kampagnen	Anzahl	-	2	2	2	●
3	Abgehaltene Tagungen	Anzahl	-	3	3	3	●
2	**Beiträge zur Förderung von Frauenprojekten und Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten**						
1	Eingereichte Beitragsanträge	Anzahl	-	14	14	14	◖
2	Effektiv geförderte Projekte	Anzahl	-	14	14	14	◖
3	Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten	Anzahl	-	12	12	12	◖

Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen**						
1	Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Laufbahnen A, B, C und D	Anzahl	10.045	8.500	8.500	8.500	○
2	Bearbeitete Ansuchen Dreisprachigkeitsprüfung, alle Laufbahnen	Anzahl	234	270	270	270	○
3	Bearbeitete Ansuchen einsprachige Prüfungen, alle Laufbahnen	Anzahl	2.401	3.000	3.000	3.000	○
4	Bestandene Prüfungen, alle Laufbahnen	Anzahl	5.050	6.700	4.500	4.500	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Außenamt Rom

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Mitwirkung an Staat-Regionen Konferenz**						
1	Vorbereitete und nachbereitete Sitzungen	Anzahl	125	140	120	250	●
2	**Assistenz bei der Abwicklung von Anliegen**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	45	40	60	60	◖
3	**Sammlung und Verteilung von Informationen**						
1	Weitergeleitete Informationen	Anzahl	4.500	4.500	5.200	5.000	●
4	**Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit**						
1	Kontakte	Anzahl	55	60	50	50	●
2	Durchgeführte Initiativen	Anzahl	8	10	7	10	●

Außenamt Brüssel

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Mitwirkung im Ausschuss der Regionen**						
1	Vorbereitete und nachbereitete Sitzungen	Anzahl	15	15	15	15	●
2	**Assistenz bei der Abwicklung verschiedener Anliegen**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	125	120	120	120	●
3	**Öffentlichkeitsarbeit, Lobby und Netzwerktätigkeit**						
1	Kontakte	Anzahl	140	130	130	150	●
2	Durchgeführte Initiativen	Anzahl	140	130	130	150	●
4	**Zusammenarbeit im Rahmen der Europaregion**						
1	Durchgeführte gemeinsame Initiativen	Anzahl	4	4	4	4	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Anwaltschaft des Landes

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Anwaltschaft des Landes sorgt für die korrekte rechtliche, legistische und sprachliche Ausformulierung der Rechtsnormen, erledigt die Vertragstätigkeit und sorgt für den Beistand, die Vertretung und Verteidigung vor Gericht der Landesverwaltung und aller vom Land abhängigen Körperschaften, vor allen Gerichtsbehörden, in Schiedsverfahren und in Mediationsverfahren.

Externer Kontext

Grundsätzlich besteht der Kontakt sowohl zu den verschiedenen Gerichtsbehörden und externen Anwälten als auch zu Privatpersonen in Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen. Angesichts der technologischen Entwicklungen in diesem Bereich (telematische Prozesse) müssen die dafür eingesetzten Technologien immer wieder an die staatlichen Vorgaben angepasst werden. Das Amt für Sprachangelegenheiten pflegt Kontakte zu externen Sprachexperten und -expertinnen und berät vereinzelt Bürgerinnen und Bürger zu sprachlichen-terminologischen Fragen.

Interner Kontext

Die Anwaltschaft besteht aus drei Bereichen und dem Amt für Sprachangelegenheiten. Bei einem Großteil der Angestellten handelt es sich um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Fachpersonen im Sprachbereich. Die Anwaltschaft hat in den letzten Jahren auf Grund der speziellen Fachkenntnisse die Verteidigung des Landes vor allen Gerichtsbehörden übernommen. Das Amt für Sprachangelegenheiten setzt sich verstärkt für einen korrekten Sprachgebrauch in der Landesverwaltung ein, in den drei Landessprachen, insbesondere aber auch für eine klare, verständliche Sprache innerhalb der Verwaltung und im Kontakt mit der Öffentlichkeit.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, sind verständlich, sprachlich und inhaltlich korrekt sowie geschlechtergerecht formuliert.**						
1	Überarbeitete Gesetzes- und Durchführungsverordnungstexte	Anzahl	58	40	40	40	◖
2	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	122	50	50	50	◖
3	Vor dem Verfassungsgericht angefochtene Landesgesetze	%	4,55	5,00	5,00	5,00	○

Aufgabe der Anwaltschaft ist es, die Rechtsnormen so präzise und gleichzeitig so verständlich wie möglich zu gestalten. In erster Linie muss die Rechtssicherheit gewährleistet werden. Sie sind rechtlich-fachlich korrekt und nach einheitlichen legistischen Kriterien verfasst. Die verwendete Terminologie muss einheitlich sein und die Sprache je nach Zielgruppe so verständlich wie möglich. Es muss sichergestellt werden, dass die beiden Fassungen gleichwertig sind und übereinstimmen. Zudem muss die Sprache geschlechtergerecht sein, also Männer und Frauen in ihrer geschlechtlichen Identität ansprechen.

Die Landesgesetze werden dann vom Landtag genehmigt, während die anderen Bestimmungen vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau bzw. der Landesregierung erlassen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-11 Sonstige allgemeine Dienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.**						
1	Bearbeitete Akte	Anzahl	325	450	450	450	◖
2	Anteil der Verfahren, die innert 30 Tagen abgeschlossen wurden	%	45,00	40,00	40,00	40,00	◖

Interesse des Landes ist es, die Verträge schnell und ordentlich abzuschließen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.**						
1	Neue Verfahren	Anzahl	543	500	500	500	○
2	Verfahren mit positivem Ausgang	Anzahl	323	180	200	200	◖

Die optimale Verteidigung des Landes vor den verschiedenen Gerichtsbehörden soll gewährleistet sein.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Pflege der Rechtsetzung

2019-20 Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes

Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes mit dem Ziel, diese weniger schwerfällig zu gestalten, die Umsetzung des Programms zum Bürokratieabbau zu beschleunigen, die Verständlichkeit zu sichern, die Verfahren zu straffen, eine höhere Transparenz zu gewährleisten und folglich die Kosten für die Unternehmen und die Bevölkerung zu reduzieren und weniger Verwaltungsaufwand zu betreiben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

2 Verbesserung der redaktionellen und sprachlichen Qualität der Verwaltungsmaßnahmen

2019-20 Verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für die Landesangestellten mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltungsmaßnahmen aus rechtlicher und aus sprachlicher Sicht zu verbessern

Informations- und Beratungsmaßnahmen zugunsten der Bediensteten zwecks Vereinheitlichung in Aufbau und Form der Beschlussanträge der Landesregierung im Sinne einer rationalen, effizienten und transparenten Verwaltung, unter Verwendung einer verständlichen und geschlechtergerechten Sprache, wobei zu gewährleisten ist, dass die Fassungen in deutscher und italienischer und eventuell ladinischer Sprache gleichwertig sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

3 Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben

2019-20 Operative Umsetzung des digitalen Prozesses vor den verschiedenen Gerichtsbehörden

Die Schriftsätze und Prozessunterlagen sind in das telematische Prozessfaszikel zu laden; daher dürften die Ausfertigung von Kopien und die Gerichtsgänge bedeutend abnehmen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

4 Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand

2019-21 Festigung der entsprechenden Kompetenzen

Durch diese neuen Instrumente soll die Prozesstätigkeit verringert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Anwaltschaft des Landes

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Rechtsgutachten und Beratungen**						
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	23	25	25	25	◖
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	450	320	320	320	◖
2	**Behandlung von Streitfällen**						
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	84	75	75	75	◖
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	505	450	450	450	●
3	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	3	9	9	9	●
3	**Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften**						
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	15	11	11	11	●
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	30	20	20	20	◖
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	89	35	35	35	◖
4	Aktualisierungen Lexbrowser	Anzahl	273	250	250	250	●

Bereich Vertragsdienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Rechtsgutachten und Beratungen**						
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	29	35	35	35	◖
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	412	400	400	400	◖
3	Begutachtung gütlicher Streitbeilegungen	Anzahl	-	5	5	5	●

Bei den schriftlichen Gutachten werden auch die Gutachten zu den gütlichen Streitbeilegungen berücksichtigt.

2	**Behandlung von Streitfällen**						
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	22	25	25	25	◖
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	153	170	170	170	●
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	7	5	5	5	●
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	2	10	10	5	●
3	**Vertragstätigkeit**						
1	Ausgearbeitete Verträge	%	-	100,00	100,00	100,00	●
2	Begutachtete Vertragsentwürfe	%	-	100,00	100,00	100,00	●
4	**Notariatstätigkeit und Führung Repertorium**						
1	Einträge im Repertorium	Anzahl	227	200	200	200	●
2	Registrierte Akten	Anzahl	183	180	180	180	●
3	Behandelte Grundbuchanträge/Beschwerden	Anzahl	79	100	100	100	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Bereich Rechtsdienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Rechtsgutachten und Beratungen**						
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	35	60	60	60	◖
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	1.200	1.250	1.250	1.250	◖
2	**Behandlung von Streitfällen**						
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	218	260	260	260	◖
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	1.624	1.700	1.700	1.700	●
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	27	50	50	50	●
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	28	28	28	28	●
3	**Rückerstattung von Prozess- und Gutachterkosten an Bedienstete**						
1	Bearbeitete Anträge	Anzahl	30	30	30	30	●
4	**Außergerichtliche Tätigkeit**						
1	Konkurs- und Ausgleichsverfahren	Anzahl	64	64	64	64	●
2	Eintreibungen von Forderungen	Anzahl	40	50	50	50	●
3	Drittpfändungen	Anzahl	30	40	40	40	●
5	**Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften**						
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	1	5	5	5	●
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	11	15	15	15	◖
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	30	30	30	30	◖

Bereich Rechtsdienst für das Territorium

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Rechtsgutachten und Beratungen**						
1	Schriftliche Gutachten	Anzahl	1	15	15	15	◖
2	Mündliche Rechtsberatungen	Anzahl	500	450	450	450	◖
2	**Behandlung von Streitfällen**						
1	Betreute neue Streitfälle	Anzahl	99	130	130	130	◖
2	Betreute anhängige Streitfälle	Anzahl	410	430	430	430	●
3	Zahlungen von Prozesskosten	Anzahl	23	20	20	20	●
4	Abgeschlossene Vergleiche	Anzahl	1	5	5	5	●
3	**Ausarbeitung, Überarbeitung und Begutachtung von Rechtsvorschriften**						
1	Überarbeitete Landesgesetze	Anzahl	-	1	2	2	●
2	Überarbeitete Durchführungsverordnungen	Anzahl	-	5	5	5	◖
3	Überarbeitete Richtlinienbeschlüsse	Anzahl	-	1	1	1	◖

Amt für Sprachangelegenheiten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Sprachliche Überarbeitung und Übersetzung von Rechtsvorschriften sowie Pflege der ladinischen Sprache**						
1	Übersetzungen (Normseiten)	Anzahl	900	1.250	1.250	1.250	◖
2	Revisionen (Normseiten)	Anzahl	6.100	4.650	4.650	4.650	◖
2	**Sprachberatung und Schulungstätigkeit**						
1	Beratungsgespräche	Anzahl	1.050	620	620	620	◖
2	Teilnehmerstunden	h	296,00	160,00	160,00	160,00	●

Mehr Stunden für die Schulungstätigkeit konnten aufgrund der personellen Ressourcen im Jahr 2020 nicht geplant werden.

3	**Terminologiearbeit**						
1	Neue Einträge in Terminologiedatenbanken	Anzahl	1.114	200	100	100	◖
2	Gesamtanzahl an Einträgen	Anzahl	10.400	10.600	10.700	10.800	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Örtliche Körperschaften

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung örtliche Körperschaften nimmt für die Landesregierung die Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgan über die örtlichen Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen, bürgerliche Nutzungsrechte, Öffentliche Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste, Wohnbauinstitut, Sanitätsbetrieb usw.) im Sinne des Artikels 54 Ziffer 5 des Autonomiestatuts wahr. Diese Aufsichtsfunktion wird über verschiedene Arten der Kontrolle und in Form von rechtlicher und buchhalterischer Beratung vorgenommen. Ebenso wird im Sinne des Artikels 80 des Autonomiestatuts die Finanzierung dieser Körperschaften im Besonderen der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften abgewickelt. Weiters übt die Abteilung Aufgaben im Bereich der Verwaltungspolizei (Art. 20 und 21 des Autonomiestatutes) aus: Genehmigung von übergemeindlichen Veranstaltungen, Wanderdarbietungen und übt die Funktion des Sekretariats der Kommission für öffentliche Veranstaltungen aus.

Externer Kontext

Die Zielgruppe sind die Verwalter und Beamten genannter Körperschaften, und für den Bereich Verwaltungspolizei die Bürger. Die Partner sind vor allem der Rat der Gemeinden/Gemeindenverband, der Verband der Altersheime und andere Verbände, vielfach auch andere Landesabteilungen und die Region. Ebenso gibt es einen Daten- und Informationsaustausch mit der Kontrollsektion des Rechnungshofes als staatliches Kontrollorgan.

Die immer komplexer werdenden gesetzlichen Bestimmungen und die daraus resultierende Haftung, die höheren Ansprüche der Gesellschaft sind eine Herausforderung für die Lokalkörperschaften und damit für deren Unterstützung seitens der Abteilung.

Im Laufe der letzten 15 Jahre hat sich die Tätigkeit der Abteilung vor allem aufgrund der Verfassungsreform 2001 und dem damit einhergehenden Wegfall der Gesetzmäßigkeitskontrollen über die Akten der Gemeinden sehr verändert. Neue Aufgaben sind dazugekommen und bilden nunmehr den sehr heterogenen und komplexen Zuständigkeitsbereich der Abteilung. Aufgrund der neuen politischen Ziele und Vorgaben wird sich das Aufgabenfeld erneut verändern und erweitern, vor allem aufgrund der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Neuordnung der Gebietskörperschaften und des neuen Modells der der Gemeindenfinanzierung, welche die Landesverwaltung und die Gemeinden selbst vor große Herausforderungen stellt.

Interner Kontext

Die ehemals vier Aufsichtsämter vor dem Jahre 2001 wurden in einem einzigen Amt zusammengelegt, hinzugekommen sind im Laufe der Jahre zwei weitere Ämter.
Die Abteilung gliedert sich derzeit in zwei Ämter (Aufsichtsamt und Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten) und Mitarbeitern, welche direkt der Abteilungsdirektion unterstellt sind. Der Personalstand beträgt derzeit 30,684 Stellen, davon 26,078 im Dienst. Das Fachpersonal besteht aus Juristen und Sachbearbeitern im Bereich Buchhaltung und Mitarbeiter, welche die Aufgaben der Verwaltungspolizei, allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Sekretariatsarbeiten wahrnehmen.
Die neuen Aufgaben machen es notwendig einen neuen Bereich für die Abwicklung strategischer Aufgaben und die Gebarungskontrolle aufzubauen. Dazu fehlt der Abteilung derzeit zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal, vor allem mit akademischer Ausbildung in Wirtschaftswissenschaften.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.**						
1	Übertragene Zuständigkeiten	Anzahl	4	1	1	1	◖
2	Beschwerden Volksanwaltschaft	Anzahl	0	2	2	2	○
3	Gerichtsverfahren	Anzahl	0	2	2	2	○
4	Abschluss von Vereinbarungen zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl	-	25	35	50	◖

Die Lokalkörperschaften sind autonom und nehmen die eigenen und übertragenen Aufgaben gut, eigenverantwortlich und gesetzeskonform wahr. Im Jahre 2017 erfolgte die Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten in der Folge werden die einzelnen Gesetzesbestimmungen abgeändert. Gleichzeitig wurde ein Prozess der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit bereits im Jahr 2019 eingeleitet, der die finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zum Gegenstand hat (Indikator 4). Die Indikatoren 2 und 3 sind nicht direkt von der Abteilung erfassbar sind aber aussagekräftig über das Funktionieren der Gemeinden.

2 und 3: Diese Indikatoren sind in Aufbauphase.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Finanzierung der Körperschaften ist stabil.**						
1	Verschuldungsgrad	%	10,65	9,00	8,00	7,00	◖
2	Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel	%	35,09	32,00	32,00	33,00	◖
3	Steigerung der Investitionsmittel	%	4,98	0,00	0,00	1,00	●
4	Gemeinden, die laut Erhebung der Indikatoren eine kritische Finanzlage aufweisen	Anzahl	-	2	2	2	◖

Das Land stellt den Gemeinden geeignete Finanzmittel zur Verfügung damit diese ihre eigenen und delegierten Aufgaben erfüllen können. Der Deckungsgrad und die Steigerung der Investitionsmittel wird mit neuem Gemeindenfinanzierungsmodell festgesetzt.

Der Verschuldungsgrad wurde berechnet, indem Zinsen und Kapital (ohne Rotationsfonds) durch die laufenden Ausgaben dividiert wurden. Der Deckungsgrad der laufenden Finanzmittel ergibt sich aus der laufenden Gesamtzuweisung laut Finanzabkommen dividiert durch die laufenden Ausgaben einschließlich der Kapitalquote auf Darlehen (ohne Rotationsfonds).

Die damals angegebenen Daten für den Zeitraum 2018-2020 wurden aufgrund des vorhergehenden zwei- bzw. dreijährigen Zeitraums geschätzt. In den Jahren 2015 und 2016 waren die Auswirkungen der Bestimmungen zum Haushaltsausgleich nicht abschätzbar. Durch die Notwendigkeit der Reduzierung der Verwaltungsüberschüsse hat nämlich eine „Welle“ der vorzeitigen Darlehensrückzahlungen eingesetzt, welche die natürliche Entwicklung dieser Darlehensstatistik für die Jahre 2016-2020 stark nach unten verzerrt hat.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.**						
1	Durchgeführte Untersuchungen in Bezug auf das gesetzmäßige Verwaltungshandeln	Anzahl	0	2	2	2	●
2	Durchgeführte Revisionen in Bezug auf das wirtschaftliche Verwaltungshandeln	Anzahl	0	2	2	2	●

Die Lokalkörperschaften werden durch verschiedene Arten der Kontrolle auf Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Neuordnung der örtlichen Körperschaften
2015	Eruierung der potenziell übertragbaren Verfahren und Definition der zehn Themenbereiche der zu übertragenden Funktionen und Zuständigkeitsbereiche
2016	Übertragung der Zuständigkeiten (fünf) im Bereich Bildung und Kulturförderung, Familie und Kleinkinderbetreuung, Lizenzen und Sperrstunden, Straßen- und Wegenetze
2017	Übertragung der Zuständigkeiten (fünf) im Bereich Bildung und Kulturförderung, Familie und Kleinkinderbetreuung, Lizenzen und Sperrstunden, Straßen- und Wegenetze
2018	Übertragung weiterer Zuständigkeiten
2019	Übertragung weiterer Zuständigkeiten
2020	Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen
2021	Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen
2022	Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen

Laut Regierungsprogramm sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Lokalkörperschaften (Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) und des Landes durchleuchtet und neu geordnet werden. Prinzipiell sollen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips noch mehr Zuständigkeiten an diese Körperschaften übertragen werden.

Die Übertragung der Zuständigkeiten und Funktionen erfolgt etappenweise, aufgegliedert in Themenbereichen. 2016 wurde ein Rahmengesetz ausgearbeitet, welches die Kriterien für die Übertragung an die Lokalkörperschaften definiert. Die Genehmigung des Gesetzes erfolgte 2017. Es folgen dann in den darauffolgenden Jahren sog. Omnibusgesetze mit welchen die einzelnen Landesbestimmungen abgeändert und die Zuständigkeiten konkret übergehen. Der Übergang der Zuständigkeiten wird mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Körperschaften begleitet. Weiters werden in diesem Zuge auch die Bestimmungen zur

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Gemeindenfinanzierung angepasst.
Mit dem Jahr 2019 wurde eine umfassende Reform im Bereich der Eigenverwaltungen Bürgerlicher Nutzungsrechte eingeleitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

2 Befähigungslehrgang für Gemeindesekretäre

2015	Einsetzung der Kommission für Oberaufsicht, Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten
2016	Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums
2017	Abwicklung der Befähigungsprüfung
2018	Schaffung der Rahmenbedingungen für einen Springerdienst für die Sekretariatssitze in den Gemeinden
2019	Implementierung des Springerdienstes für die Sekretariatssitze in den Gemeinden - Ausschreibung eines neuen Lehrganges für Gemeindesekretäre/innen
2020	Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums
2021	Abwicklung der Befähigungsprüfung
2022	Implementierung des Springerdienstes für die Sekretariatssitze in den Gemeinden

Zur Ausübung des Berufes als Gemeindesekretär ist der Besuch eines einjährigen Befähigungslehrganges notwendig und das Bestehen der Befähigungsprüfung. Der Lehrgang wird von der Landesverwaltung abgewickelt und wird alle 5 Jahre abgehalten. Die Kommission für Oberaufsicht ist das Steuerungs- und Entscheidungsorgan in Bezug auf die Organisation und Abwicklung des Lehrganges.
Aus den Abgängern des Lehrganges soll in der Abteilung ein Pool für einen Springerdienst geschaffen werden, welcher zeitweilige Abwesenheiten der Gemeindesekretäre überbrücken soll.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

3 Gebarungskontrolle

2015	Beginn der Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal
2016	Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal, Definition der Modalitäten und des Kontrollsystems
2017	Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal, Definition der Modalitäten und des Kontrollsystems
2018	Implementierung eines Expertenpools
2019	Erweiterung des Expertenpools
2020	Erweiterung des Expertenpools
2021	Die Gebarungskontrolle wird nach einem strukturierten Konzept abgewickelt
2022	Die Gebarungskontrolle wird nach einem strukturierten Konzept abgewickelt

Die Gebarungskontrolle soll die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns der Körperschaften feststellen und Anregungen zu deren Verbesserung liefern. Die Abteilung hat diese Aufgaben erst 2015 zugewiesen bekommen, sodass diese erst neu aufzubauen sind. Nachdem die Landesverwaltung als solche diese Aufgabe erst vor kurzem übernommen hat, kann auch nicht auf einen Expertenpool bzw. auf die Tätigkeit anderer Organisationsstrukturen zurückgegriffen werden. Diese Art der Kontrolle ergänzt die Gesetzmäßigkeitskontrolle, welche bereits von der Abteilung durchgeführt wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

4 Beratungs- und Steuerungskompetenzzentrum

2015	Verstärktes Arbeiten auch in abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen für alle gemeindespezifischen Themen
2016	Aufbau eines „Strategiebereiches“ für alle gemeindespezifischen Themen
2017	Aufbau eines „Strategiebereiches“ für alle gemeindespezifischen Themen
2018	Implementierung eines „Strategiebereiches“ für alle gemeindespezifischen Themen
2019	Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen
2020	Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen
2021	Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept
2022	Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept

Mit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Lokalkörperschaften ändern sich auch die Aufgaben und die Funktion der Abteilung. Die Beratung muss noch weiter ausgebaut und eine Steuerungs-, Koordinierungs- und Programmierungsfunktion übernommen werden. Beratung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

und jegliche Art von Kontrolle ergänzen sich bezüglich dieser Funktionen.
Begleitung der Gemeinden bei der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

5	Neues Gemeindenfinanzierungsmodell
2015	Beauftragung des Wifo (Wirtschaftsforschungsinstitut) mit der Ausarbeitung des neuen Modells; Untersuchung der Finanzierungsmodelle der Nachbarregionen, Zusammenarbeit mit dem Wifo (Lieferung von Daten etc.)
2016	Einführung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells
2017	Erweiterung des Gemeindenfinanzierungsmodells - im Besonderen im Bereich der Investitionen
2018	Weiterentwicklung des Gemeindenfinanzierungsmodells
2019	Weiterentwicklung des Gemeindenfinanzierungsmodells
2020	Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells
2021	Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells
2022	Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung haben sich in den letzten Jahren geändert; die Bedeutung der Zuweisungen hat abgenommen, die der Steuereinnahmen (Gemeindeimmobiliensteuer - Gis) und der Eigeneinnahmen der Gemeinden (Stromproduktion) hat zugenommen. Das neue Gemeindenfinanzierungsmodell soll verstärkt den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität und die Effizienz der Verwaltung berücksichtigen. Das Land muss dabei die Ausgewogenheit des Systems garantieren, die sich aus Benachteiligungen aus strukturellen Gründen ergeben. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Berechnungsmodell, das sich auf verschiedene Datenbanken stützt.

Eine besondere Herausforderung stellt die Weiterentwicklung der Gemeindenfinanzierung im Bereich der Investitionen dar, welche im Jahr 2016 eine grundlegende Reform erfahren hat und auf die Planung der Finanzmittel über mehrere Jahre abzielt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

6	Aufbau Organisationsstruktur
2015	Besetzung der Führungspositionen
2016	Umverteilung der Aufgaben innerhalb der Organisationseinheiten (Ämter) der Abteilung
2017	Umverteilung der Aufgaben innerhalb der Organisationseinheiten (Ämter) der Abteilung
2018	Besetzung der Führungspositionen
2019	Besetzung der Führungspositionen
2020	Erweiterung des Personalstandes und Besetzung von Führungspositionen
2021	Die neue Organisationsstruktur steht
2022	Die neue Organisationsstruktur steht

Die neuen und veränderten Aufgaben, die auf die Abteilung zukommen machen eine Reorganisation der Abteilung und den Aufbau einer neuen Organisationsstruktur notwendig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	18-01	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Sekretariat der Landesregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan über die örtlichen Körperschaften**						
1	Begleitete Sitzungen der Landesregierung	Anzahl	24	28	28	28	○
2	Durchgeführte Auflösungen der Gemeinderäte und Kommissarsentsendungen	Anzahl	9	9	7	7	○
3	Rechnungsprüfung - Eingereichte Gesuche	Anzahl	86	90	90	90	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Aufsichtsamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Rechtsberatung der Lokalverwaltungen**						
1	Erteilte Auskünfte und durchgeführte Beratungen	Anzahl	210	328	295	304	◖
2	Ausgearbeitete Gesetzestexte und Muster für Verordnungen und Vereinbarungen	Anzahl	5	8	6	5	◖

1: Schriftliche Rechtsauskünfte, Mitteilungen, Rundschreiben, Landtagsanfragen, Behandlung von Beschwerden.

2	**Aufsicht und Kontrolle über die Lokalverwaltungen**						
1	Durchgeführte Kontrollen von Beschlüssen, Ermächtigung und Genehmigung von Maßnahmen der Lokalverwaltungen	Anzahl	1.022	932	957	887	○
3	**Verwaltung der Gemeindesekretäre und Sekretariatssitze**						
1	Durchgeführte Maßnahmen im Bereich Gemeindesekretäre	Anzahl	171	151	191	191	○
4	**Laufende Zuweisungen und Überwachung der Lokalfinanzen**						
1	Erstellte Zuweisungsdekrete und Beschlüsse	Anzahl	57	35	37	37	◖
2	Kontrollierte Dokumente	Anzahl	485	485	485	485	◖
5	**Genehmigung und Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen und Gewerbetätigkeiten**						
1	Ausgestellte Bewilligungen verschiedener Veranstaltungen und Sperrstundengenehmigungen	Anzahl	105	75	75	88	○
2	Durchgeführte Begutachtungen und Überprüfungen der Veranstaltungslokale und -orte	Anzahl	8	40	40	0	○
3	Gerichts- und Verwaltungsstrafverfahren	Anzahl	28	32	12	12	○

Amt für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltung Fonds für Weiterbildung Gemeindesekretäre**						
1	Erstellte Dekrete Genehmigung Weiterbildungsprogramm	Anzahl	3	2	2	2	○
2	Genehmigte Finanzierungsanträge für Weiterbildungskurse	Anzahl	1	12	12	12	○
2	**Programmierung und Finanzierung von öffentlichen Bauvorhaben**						
1	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	17	0	0	0	○
2	Durchgeführte Abänderungen bereits gewährter Finanzierungen (Umbuchung und Reduzierung)	Anzahl	39	20	15	10	○
3	Zahlungsermächtigungen an den Schatzmeister	Anzahl	163	60	30	20	◖
3	**Finanzierung von Investitionen über Zuweisungen und Beiträge**						
1	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	340	320	320	320	○
2	Durchgeführte Liquidierungen	Anzahl	1.081	900	900	900	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Sport

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Als Landessportkompetenzzentrum ist das Amt für Sport für alle Sportangelegenheiten in Südtirol zuständig, von der Förderung des Anlagenbaus von Landes- sowie Bezirksinteresse und der Sporttätigkeit der Vereine sowie Organisationen und dem Sponsoring bis hin zur Sportbeobachtung. Letztere umfasst statistische Erhebungen, Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien, interne sowie grenzübergreifende Sportprojekte, Sportehrungen, Initiativen zur Sportdokumentation, sportmedizinische Themen, Fragen der Sportautonomie und relevante Sportphänomene.

Die Landesregierung hat spezifische Regierungsschwerpunkte im Bereich Sport festgelegt, die im vorliegenden Performance-Plan berücksichtigt sind.

Externer Kontext

Durch die Steuerung relevanter Inhalte und die Koordination ausgewählter Initiativen sowie die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Territorium positioniert sich das Amt nach außen als landesweites Kompetenzzentrum für Sport.

Die aktuelle finanzielle Lage hat die Notwendigkeit einer gezielten und programmierten Einsetzung der knappen Ressourcen verdeutlicht. Das Amt peilt diesbezüglich sowohl einen konstanten Überblick aller relevanten Sportaspekte im Land als auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem nationalen olympischen Komitee (CONI), den Sportfachverbänden, Sportorganisationen und Sportvereinen an.

2020 müssen insbesondere die negativen Auswirkungen des Covid-Notstands auf die Sportwelt berücksichtigt werden.

Die von der Landesregierung festgelegten Schwerpunkte im Bereich Sport sollen umgesetzt werden.

Weitere Herausforderungen für die Zukunft sind IT-Entwicklungen (z.B. Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, Recherche-Tools) sowie die Verstärkung der Sichtbarkeit des Amtes in der Öffentlichkeit durch eine intensivierte und gezielte Kommunikationsstrategie.

Interner Kontext

Aufgrund seiner Besonderheit und Vielschichtigkeit wird Sport innerhalb der Landesverwaltung auch weiterhin als eigenständiger Bereich gehandelt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.**						
1	Statistische Erhebungen	Anzahl	2	2	1	1	●
2	Mitgliedschaften in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien	Anzahl	6	6	6	6	●
3	Grenzübergreifende Projekte	Anzahl	3	3	3	3	●
4	Sportehrungen	Anzahl	2	2	1	2	●
5	Initiativen zur Sportdokumentation	Anzahl	1	1	1	1	●
6	Publikationen	Anzahl	1	2	2	2	●
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	5	5	5	5	●
8	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	14	13	13	13	●
9	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	5	4	4	4	●
10	Besuche des Bereichs Sport auf der Webseite der Landesverwaltung	Anzahl	11.695	8.500	8.500	8.500	●
11	Begleitete landesweite Sportprojekte	Anzahl	6	6	6	6	●
12	Erfasste Inhalte der Sportsuchmaschine	Anzahl	0	0	100	350	●

Als landesweites Kompetenzzentrum und Beobachtungsstelle für Sport setzt sich das Amt zum Ziel, statistische Erhebungen durchzuführen (alle fünf Jahre die Sportvereine, alle zehn Jahre die Sportanlagen und jährlich die in den Vereinen ausgeübten Sportdisziplinen), in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien vertreten zu sein (von der Organisation der Sitzungen des Tisch des Sports und des Sportbeirats in Südtirol sowie der paritätischen Kommission Land-CONI bis hin zur Teilnahme am nationalen Coordinamento Sport der Regionen und autonomen Provinzen und zu deren Vertretung in einer ministerialen Arbeitsgruppe für Sportmedizin), an grenzübergreifenden Projekten teilzunehmen (EU-Projekte, Euregio-Initiativen und Arge-Alp-Aktivitäten), Sportehrungen zu verleihen, das Südtiroler Sportjahrbuch sowie weitere Publikationen zu veröffentlichen, bedeutsame sportmedizinische Themen zu behandeln und die Sportautonomie sowie

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

verschiedene für Südtirol relevante Sportphänomene zu verfolgen.

Indikatoren:

1: Ab 2021 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, dadurch ist die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen nicht mehr möglich.

4: 2020 soll das Sportabzeichen des Landes vergeben werden, 2022 finden die Olympischen Winterspiele statt.

10: Indikator 10 wurde 2017 abgeändert: nicht mehr Klicks, sondern Besuche.

12: Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2021 geplant.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 06-01 Sport und Freizeit

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.**						
1	Sportausübende in Südtirol	%	55,00	55,00	55,00	55,00	◖
2	Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen und Paralympischen Spielen	Anzahl	44	3	0	40	●
3	Bei einem Sportverband eingeschriebene Athletinnen und Athleten, d.h. „Tesserierte“	%	11,00	12,00	12,00	12,00	○
4	In den Vereinen ausgeübte und angebotene Sportdisziplinen	Anzahl	88	100	100	100	◖
5	Vereine mit qualitativ hochwertigen Breitensportangeboten	Anzahl	0	25	25	25	◖
6	Geförderte Sportanbieter – Tätigkeit	Anzahl	533	600	150	150	◖
7	Geförderte Freizeitanbieter – Tätigkeit	Anzahl	75	110	110	110	●
8	Geförderte Sportorganisationen	Anzahl	45	60	60	60	●
9	Geförderte Projekte im Sportanlagenbau	Anzahl	6	30	30	30	●
10	Gesponserte Athletinnen und Athleten und Teams	Anzahl	51	50	50	50	●
11	Besuche auf der Sportsuchmaschine im Web	Anzahl	0	0	50	300	◖

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein kapillares und differenziertes Sportangebot bereitzustellen, fördert das Amt sowohl die Tätigkeit der Sport- und Freizeitakteurinnen und -akteure als auch den Sportanlagenbau von Landes- sowie Bezirksinteresse. Damit dieses Sportangebot auch genutzt werden kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert sein, welche Tätigkeit sie wo ausüben können.

Neben einem idealen Angebot an Breitensport steht Südtirol als Sportland auch für optimale Voraussetzungen für den Leistungssport und fördert ihn gezielt. Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen sowie Paralympischen Spielen und andere Spitzensportlerinnen und -sportler sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land.

[Indikator 2 - 2022 finden die Olympischen Winterspiele statt]

[Indikator 6 - Ab 2021 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich nehmen die Gesuche für Tätigkeit ab]

[Indikator 11 - Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2021 geplant]

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 06-01 Sport und Freizeit

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Landesplan für Vision Sport 2030
2020	Festhaltung der positiven gesellschaftlichen Auswirkungen des Sports
2020	Zusammentragung und Auswertung der statistischen Daten über die Sporttätigkeit in Südtirol
2021	Vergleich mit Stakeholdern
2021	Vorschlag von Maßnahmen
2021	Genehmigung durch die Landesregierung
2022	Umsetzung der ersten Maßnahmen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Sport hat eine enorme gesundheitliche, bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, die Personen und das Gemeinwesen. Südtirol ist ein ausgesprochen sportbewusstes Land, dennoch gilt es Anstrengungen zu unternehmen, damit einerseits "Sport für alle" zur Selbstverständlichkeit wird und andererseits Talente sowie Spitzensportlerinnen und -sportler aus Südtirol systematisch ausgebildet und gefördert werden. Mit der Vision 2030 schafft der neue Sportplan der Provinz die notwendigen Voraussetzungen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-01	Sport und Freizeit

2 Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes

2020	Vergleich mit Stakeholdern
2020	Systematisierung der Überlegungen
2021	Systematisierung der Erkenntnisse
2021	Vorlegung eines Erstentwurfs
2022	Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens

Die verschiedenen aktuellen Landesbestimmungen im Bereich Sport sollen in einem einzigen, organischen Landesgesetz zusammengeführt werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerechter zu werden und Anpassungen an die heutige Situation vorzunehmen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-01	Sport und Freizeit

3 Bereitstellung einer Sportsuchmaschine

2020	Ausarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit SIAG
2020	Festlegung der Datenquellen
2021	Programmierung des IT-Tools durch SIAG
2021	Implementierung der Daten
2021	Inbetriebnahme der Suchmaschine

Die Sportsuchmaschine ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, schnell über Internet herauszufinden, welche Sportdisziplinen sie in welchem Verein bzw. in welcher Anlage ausüben können.
Die Informationen über die Sportangebote in den einzelnen Vereinen und Anlagen werden erfasst und in ein eigens ausgearbeitetes IT-Tool gespeichert, welches von der Webseite des Amtes abrufbar ist.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-01	Sport und Freizeit

4 Reform der Förderung der Sportvereine: Basis durch die Gemeinden, Exzellenzen durch das Land

2020	Ausarbeitung des Konzeptes
2020	Definition der Exzellenzen
2020	Vergleich mit Stakeholdern
2021	Umsetzung der Exzellenzförderung
2022	Evaluierung und Anpassung

In Zukunft sollen die Gemeinden verstärkt in die Basisförderung der Sportvereine eingebunden werden.
Das Land soll gezielt Exzellenzen fördern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-01	Sport und Freizeit

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Sport

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Landessportbeobachtungsstelle**						
1	Durchgeführte Erhebungen	Anzahl	2	2	1	1	●
2	Mitgliedschaften in lokalen Sportgremien	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Mitgliedschaften in nationalen Gremien	Anzahl	2	2	2	2	●
4	Mitgliedschaften in internationalen Gremien	Anzahl	2	2	2	2	●
5	Durchgeführte grenzübergreifende Projekte	Anzahl	3	3	3	3	●
6	Durchgeführte Sportehrungen	Anzahl	2	2	1	2	●
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl	5	5	5	5	●
8	Publikationen	Anzahl	1	2	2	2	●
9	Bearbeitete Stellungnahmen	Anzahl	12	11	11	11	●
10	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl	14	13	13	13	●
11	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl	5	4	4	4	●
12	Sitzungen zu medizinischen Themen	Anzahl	11	12	12	10	●
13	Seiten auf der Homepage	Anzahl	10	10	10	10	●

[Indikator 1 - Ab 2021 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, dadurch ist die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen nicht mehr möglich]
[Indikator 6 - 2020 soll das Sportabzeichen des Landes vergeben werden, 2022 finden die Olympischen Winterspiele statt]

2	**Planung und Steuerung im Sport**						
1	Landesweite Steuerungsgremien	Anzahl	2	2	2	2	●
2	Ausgearbeitete Sportstättenentwicklungspläne	Anzahl	1	0	0	0	●
3	Vorschläge für landesweite Sportprojekte	Anzahl	9	10	10	10	◖
4	Begleitete landesweite Sportprojekte	Anzahl	6	6	6	6	●
5	Sportsuchmaschinen	Anzahl	0	0	1	1	●

[Indikator 2 - Die Ausarbeitung des neuen Sportstättenentwicklungsplans wurde ausgesetzt]
[Indikator 5 - Die Inbetriebnahme der Sportsuchmaschine ist für 2021 geplant]

3	**Förderung des Breiten- sowie Leistungssports und Sponsoring**						
1	Gesuche für die Tätigkeit der Sportvereine	Anzahl	538	600	150	150	◖
2	Gesuche für die Tätigkeit der Sportorganisationen	Anzahl	45	60	50	50	◖
3	Gesuche für die Freizeittätigkeit	Anzahl	76	110	110	110	◖
4	Gesuche für die Aus- und Fortbildung	Anzahl	17	25	25	25	◖
5	Gesuche für den Ankauf von Geräten	Anzahl	65	70	70	70	◖
6	Gesuche für Veranstaltungen	Anzahl	110	130	130	130	◖
7	Gesuche für den Sportanlagenbau	Anzahl	6	30	30	30	◖
8	Sponsoringabkommen	Anzahl	51	50	50	50	◖

Die Gesuche beziehen sich auf das jeweilige Finanzierungsjahr.
[Indikator 1 - Ab 2021 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, mit einer voraussichtlichen Abnahme der Gesuche für Tätigkeit]
[Indikator 7 - Das Amt fördert ausschließlich Sportanlagen von Landes- und Bezirksinteresse]

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für institutionelle Angelegenheiten

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Unterstützung des Generalsekretärs in institutionellen und gesetzgeberischen Angelegenheiten.

Der Bereich besteht aus den Tätigkeiten, die dem Generalsekretariat der Landesverwaltung zugewiesen wurden, und kann zusammenfassend als Wahrnehmung einer Garantiefunktion zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Unparteilichkeit des Verwaltungshandelns bezeichnet werden. Die betreffende Garantiefunktion wird einerseits zur Unterstützung der Landesregierung und ganz allgemein zur Koordinierung der verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung ausgeübt.

Externer Kontext

Die Durchführung der verschiedenen Aufgaben erfolgt in einem rechtlichen Umfeld, das einem ständigen Wandel unterliegt und von der Notwendigkeit einer fortlaufenden technologischen Anpassung der verfügbaren Arbeitsinstrumente geprägt ist.

Die Verfahren bezwecken die Koordinierung, die Absprache und den Austausch mit den staatlichen Institutionen, unter gebotener Berücksichtigung der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche. Es wird ein Dialog aufgenommen mit dem Ziel, die jeweiligen Bewegungsspielräume, sowie die Grenzen der Tätigkeiten und Befugnisse im gegenseitigen Verhältnis bestmöglich zu definieren.

Die Ausübung der Funktionen vollzieht sich in einem transparenten Rahmen, wobei der Bevölkerung die verschiedenen Tätigkeiten und Ergebnisse mitgeteilt werden.

Interner Kontext

Dem Amt für institutionelle Angelegenheiten sind derzeit 9 Mitarbeiter zugeordnet, von denen vier den Beschlussdienst versehen und sich um die Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung kümmern. Die übrigen Mitarbeiter, einschließlich der Führungskraft, verfügen über einen Studienabschluss in Rechtswissenschaften und erledigen vorwiegend andere Aufgaben (u.a. im Bereich der Korruptionsvorbeugung und Transparenz, der Wahlen, der Unterhaltung der Beziehungen zum Rechnungshof, sowie unterstützende Funktionen zu Gunsten des Rechnungsprüferkollegiums des Landes).

Das Amt ist an der Analyse von Projekten zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns beteiligt. Letztere haben zur Verwirklichung der technischen Plattformen BEDE (für die Erstellung und Verwaltung der Beschlüsse) und DeReg (für die Erstellung und Verwaltung der Dekrete) geführt, sowie zur Übernahme einer Software für die Erstellung und Verwaltung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz.

Bei Wahlverfahren auf Landesebene übernimmt das Amt die Funktion einer zentralen Koordinierungsstelle.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.**						
1	Tagesordnungen der Landesregierung	Anzahl	47	48	48	48	◖
2	Gefasste Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	1.475	1.300	1.300	1.300	◖
3	Angeforderte beglaubigte Beschlüsse	Anzahl	2.500	1.500	1.000	500	◖
4	Veröffentlichte Beschlüsse	Anzahl	1.475	1.300	1.300	1.300	◖

Beschlussdienst: Besteht einerseits in der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung; umfasst darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten, wie die Sammlung, Veröffentlichung und Ausstellung von Ausfertigungen der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.**						
1	Landesweite Wahlverfahren	Anzahl	1	0	0	0	◖
2	Schutz von Listenzeichen bei Gemeindewahlen	Anzahl	0	1	1	1	◖
3	Eingereichte Rekurse	Anzahl	3	0	0	0	◖

Wahlen und Volksabstimmungen: Es werden jene Wahl- und Abstimmungsverfahren betreut, die in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen fallen.
Im Jahr 2020 findet für die Gemeinden des Landes der Allgemeine Wahltermin statt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-07	Wahlen und Volksbefragungen – Einwohnermelde- und Standesamt

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.**						
1	Dreijahresplan und entsprechende Anpassungen	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl	12	12	12	12	◖
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	0	1	1	1	◖
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0	3	2	2	◖
5	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	-	215	215	215	●
6	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	-	100,00	100,00	100,00	●

Transparenz und Korruptionsvorbeugung: Durchführung von Tätigkeiten zur Unterstützung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.**						
1	Koordinierte Stellungnahmen	Anzahl	16	18	18	18	◖

Beziehungen zum Rechnungshof: Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete

2015	Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: Implementierung der digitalen Unterschrift für die Beschlüsse der Landesregierung
2016	Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: Überprüfung der Möglichkeit einer visuellen Darstellung und Verwaltung der Beschlüsse auf Tabletcomputern (mobile-Version)
2017	Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: Überprüfung der Möglichkeit einer visuellen Darstellung und Verwaltung der Beschlüsse auf Tabletcomputern (mobile-Version)
2018	Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Buchhaltung) und Erweiterung für das Dekretearchiv
2019	Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen
2020	Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Verwaltungstätigkeit) und Erweiterung für das Dekretearchiv, Anpassungen in Bede für die Abteilung Örtliche Körperschaften
2021	Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede und DeReg: erforderliche Anpassungen (mobile Versionen)
2022	Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: erforderliche Anpassungen (multitenancy)

Weiterentwicklung der technischen Plattformen, welche für die Erstellung und Verwaltung der Beschlüsse (Bede) und Dekrete (DeReg) verwendet werden.

2015: Für die Beschlüsse ist die Einführung der digitalen Unterschrift geplant. Im Bereich der Dekrete ist die Umsetzung einer Serie von Maßnahmen zur Integration der technischen Plattform mit anderen, derzeit in Verwendung stehenden Programmen, vorgesehen.

2016 - 2017: Es soll die Umsetzbarkeit einer eigenen, auf Tabletcomputer zugeschnittenen Version von Bede, überprüft werden. Zudem möchte man eine Analyse von E-Government-Diensten für den Beschlussdienst ins Auge fassen.

Für DeReg ist die Einführung neuer und verbesserter Funktionen geplant.

2018: Die Einführung von einigen Standardmodellen für das Erstellen einiger Dekret-Typologien für die buchhalterischen Abläufe ist geplant. Zudem ist die Analyse einer Erweiterung des Programms für die Eintragungen des Archivs vorgesehen. Es wird damit gerechnet, in DeReg die Veröffentlichungsfunktion der Dekrete integrieren zu können (die Veröffentlichung erfolgt auf einer eigenen Webseite, die mit der "Transparenten Verwaltung" verlinkt wird).

2019: Es werden erforderliche Anpassungen für die Beschlüsse (Bede) vorgenommen, die sich am Anfang einer neuen Legislaturperiode erfahrungsgemäß als notwendig erweisen.

2020: Die Einführung von einigen Standardmodellen für das Erstellen einiger Dekret-Typologien ist geplant, um die allgemeine Verwaltungstätigkeit zu vereinfachen und zu verbessern. Zudem sind eine weitere Analyse und der eventuelle Start der Umsetzungsphase der Erweiterung des Programms für die Eintragungen des Archivs geplant. Es wird die Möglichkeit geprüft, die Funktionen von BEDE an besondere Erfordernisse der Abteilung Örtliche Körperschaften anzupassen.

2021: Eine eventuelle Analyse einer mobilen Version für das Dekreteprogramm (DeReg) ist geplant.

2022: Eine eventuelle Analyse einer Multi-tenant-Version für das Dekreteprogramm (DeReg), mit Freischalten von getrennten Benutzermodulen für Körperschaften und/oder Agenturen des Landes, ist geplant.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

2 Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes

2019	Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Analyse und Entwicklung gemäß den Anweisungen der Generaldirektion)
2020	Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Umsetzungsphase)
2021	Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Überprüfung der Umsetzungsphase)
2022	Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen

2019: Es muss die Umsetzung der Landesbestimmung vorgenommen werden, welche für das Land die Einführung der digitalen Amtstafel vorsieht (siehe Landesgesetz vom 4. Mai 2016, Nr.9).

2020: Der Analyse folgt die Phase der Umsetzung des Projekts, die sich mit der Inbetriebnahme abschließen muss. Im Vorab müssen alle gesetzlichen Veröffentlichungspflichten geprüft werden, daraufhin werden die Struktur der Amtstafel und die Typologien der Akte, die veröffentlicht werden, gesetzlich festgehalten. Derzeit werden die Veröffentlichungspflichten über das BUR (Region) absolviert.

2021: Überprüfung der 1. Umsetzungsphase, Phase der Verwirklichung des Projekts, im Einklang mit den erforderlichen technischen Fristen.

2022: Überprüfung des Umsetzungsstandes, erste Verbesserungserfordernisse erheben bzw. evtl. notwendige Integrationen mit weiteren Plattformen einplanen. Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für institutionelle Angelegenheiten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Beschlussdienst**						
1	Erstellte Tagesordnungen der Sitzungen der Landesregierung	Anzahl	47	48	48	48	◖
2	Gefasste überprüfte Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	1.475	1.300	1.300	1.300	◖
3	Beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	2.500	1.500	1.000	500	◖
4	Veröffentlichte Beschlüsse auf dem Landesportal	Anzahl	1.475	1.300	1.300	1.300	◖
2	**Wahlen und Abstimmungen**						
1	Landesweite korrekt abgeschlossene Wahlverfahren	Anzahl	1	0	0	0	◖
2	Verfahren verbunden mit dem Schutz von Listenzeichen bei Gemeindewahlen	Anzahl	0	1	1	1	◖
3	Eingereichte Rekurse hinsichtlich der betreuten Wahlverfahren	Anzahl	3	0	0	0	◖

Die Ausgaben für die mit den Gemeindewahlen zusammenhängenden geplanten Tätigkeiten werden vom Ökonomat vorgenommen (betrifft die Gemeindewahlen).
Gemäß Praxis und Erfahrungswerten führt man (zumindest) einen Gemeindewahl-Turnus pro Jahr an. Im Jahr 2020 findet für die Gemeinden des Landes der allgemeine Wahltermin statt.

3	**Umsetzung der Transparenzpflichten und der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung**						
1	Ausgearbeiteter Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Analysen und erstellte Gutachten im Bereich der Korruptionsvorbeugung	Anzahl	12	12	12	12	◖
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	0	2	1	0	◖
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	0	3	2	2	◖
5	Fortbildungsangebote als Vorbeugungsmaßnahmen	Anzahl	2	2	1	1	◖
6	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	-	100,00	100,00	100,00	●
7	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	-	215	215	215	●
8	Erstellte Gutachten und durchgeführte Beratungen im Bereich Transparenz	Anzahl	-	100	100	100	◖
9	Abgewickelte Anträge auf Bürgerzugang	Anzahl	-	25	25	25	○

Es handelt sich in der Regel um Angebote für eine spezifische Weiterbildung.
Im Jahr 2018 und 2019 wurde ein E-Learning-Kurs freigeschalten, der für die Allgemeinheit der Bediensteten gedacht ist (allgemeine Fortbildung). Diesbezüglich wird eine Ausdehnung desselben an die Landeskörperschaften angedacht.

4	**Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes**						
1	Koordinierte Stellungnahmen an den Rechnungshof	Anzahl	16	18	18	18	◖

Diese Tätigkeit wird seit 2015 ausgeführt.
Mit dem Jahr 2017 wurde die Einführung von einem Rechnungsprüfer-Kollegium vorgesehen, wodurch eine teilweise Reduzierung der vorliegenden Tätigkeit stattgefunden hat.
Das Amt begleitet auch das Verfahren betreffend die Einrichtung des Rechnungsprüferkollegium des Landes.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Gesetzgebung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Verwaltung der institutionellen Angelegenheiten und der gesetzgeberischen Tätigkeiten beim Generalsekretariat des Landes.

Externer Kontext

Die Tätigkeit des Amtes für Gesetzgebung richtet sich an alle Landesämter und beinhaltet die fachliche Beratung im Rahmen des Verfahrens zur Ausarbeitung verschiedener Landesgesetze.

Das Amt überwacht und analysiert die staatlichen Gesetzgebungsakte, indem es die auf dem Sachgebiet zuständigen Landesämter informiert, fachliche Beratung bei der Zusammenarbeit mit der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen leistet und die Übermittlung von Änderungsanträgen an die Gesetzgebungsämter der Abgeordnetenkammer und des Senats koordiniert.

Das Amt für Gesetzgebung verfolgt, insbesondere durch das Verfahren zur Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen, die Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung der Befugnisse des Landes.

Das Amt überwacht und analysiert die Gesetzgebung der Europäischen Union und arbeitet das Europagesetz des Landes aus.

Das Amt koordiniert zuletzt die Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.

Interner Kontext

Das Amt für Gesetzgebung besteht aus acht Mitarbeitern, deren Aufgabe darin besteht, die ihnen zugewiesenen institutionellen Tätigkeiten bestmöglich zu verwirklichen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.**						
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	25	18	18	18	◖
2	Genehmigte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	2	2	2	2	◖
3	Verfolgte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	6	5	4	4	◖
4	Genehmigte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	0	1	1	1	○

Infolge der Verfassungsreform des Jahres 2001 ist es zu einem Verfassungsstreitverfahren zwischen dem Land und dem Staat gekommen. Der Ausgang dieses Verfahrens führte zu einer Erweiterung der bereichsübergreifenden Aufgabenbereiche, die unter die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates fallen, wie beispielsweise die Bereiche Schutz des Wettbewerbs, Zivilgesetzgebung und wesentliche Leistungen.

Es ist daher notwendig,

- gewisse Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch Durchführungsbestimmungen wiederherzustellen (z.B. im Bereich des Handels und Personalordnung),
- die Bereiche der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes (z.B. Umwelt und örtliche Körperschaften) durch Verfassungsgesetzentwürfe, die das Autonomiestatut abändern, zu erweitern,
- die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch einen Verfassungsgesetzentwurf zu sichern, der das Autonomiestatut abändert, um es mit der Verfassungsreform aus dem Jahr 2001 in Einklang zu bringen.

Dank der Unterzeichnung des sog. Sicherungspaktes am 15. Oktober 2014 und der sich daraus ergebenden Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und dem Land, ist es zudem möglich, an der Sanierung der öffentlichen Finanzen auch mittels Delegierung oder Übertragung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse und der Übernahme der entsprechenden Kosten mitzuwirken (beispielsweise Steueragenturen).

Das Amt für Gesetzgebung verfolgt das Verfahren zur Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen und Verfassungsgesetzentwürfen, damit positive Ergebnisse für das Land erzielt werden können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.**						
1	Überprüfte staatliche Rechtsakte	Anzahl	81	80	80	80	◖
2	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	8	20	20	20	◖
3	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	%	25,00	25,00	25,00	25,00	○
4	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	52	50	50	50	◖
5	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	%	13,50	20,00	20,00	20,00	○
6	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	0	2	2	2	●
7	Anfechtungen mit positivem Ausgang	%	0,00	100,00	100,00	100,00	○

Das Amt für Gesetzgebung überwacht die staatlichen Rechtsakte, indem es die Bestimmungen von besonderem Landesinteresse analysiert und die für den Sachbereich zuständigen Landesstrukturen informiert und einbezieht. Es ermittelt in Zusammenarbeit mit den Landesstrukturen die staatlichen Bestimmungen, die den vom Autonomiestatut vorgegebenen Gesetzgebungsbefugnissen des Landes widersprechen, und versucht durch Vorschläge zur Änderung der in der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Gemeinsamen Konferenz behandelten Textfassungen und durch Änderungsanträge im Parlament in das Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Werden die Vorschläge nicht angenommen, schlägt das Amt der Anwaltschaft des Landes nach erfolgter Veröffentlichung des staatlichen Aktes die Anfechtung desselben vor.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.**						
1	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	75	70	70	70	◖
2	Zugestellte Entscheidungen	Anzahl	81	80	80	80	●
3	Innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitete Beschwerden	%	70,00	60,00	60,00	60,00	◖

Koordinierung der Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung
2015-16	Ermittlung der einzelnen Landesgesetze, die im Bereich der primären und sekundären Gesetzgebungsbefugnis des Landes erlassen wurden.
2017-18	Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.
2019-21	Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.
2022	Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.

Im Laufe der Jahre haben die Ausdehnung der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes und ihre steigende Komplexität dazu geführt, dass die Anzahl der Landesgesetze kontinuierlich angestiegen ist und dies zu Überschneidungen der Vorschriften geführt hat. Daraus folgt, dass Bürger und Unternehmen Schwierigkeiten haben, die richtige Bestimmung zu ermitteln und anzuwenden. Die präzise Ermittlung des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und der Vorschlag von Vereinfachungen desselben ist folglich vorrangig, um die Rechtssicherheit wiederherzustellen, die Dauer und Kosten der Verwaltungsverfahren zu verringern und die Bürokratie weiter abzubauen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

2	Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes
2015	Innerhalb des Jahres 2015 wird ein „formeller“ Europagesetzentwurf erarbeitet, der das Verfahren zur Umsetzung der in die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes fallenden Rechtsakte der Europäischen Union und die Anpassung der Landesrechtsordnung an jene der Europäischen Union regelt.
2016-17	Innerhalb des Jahres 2017 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.
2018-19	Innerhalb des Jahres 2019 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.
2020-21	Innerhalb des Jahres 2021 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.
2022	Innerhalb des Jahres 2023 wird, sofern notwendig, ein „substantieller“ Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.

Zurzeit wird die Anpassung der Landesrechtsordnung an jene der Europäischen Union durch Bestimmungen vorgenommen, die in spezifischen Landesgesetzen, Omnibus- und Finanzgesetzen enthalten sind. Daher ist es vorrangig, zunächst das Verfahren dieser rechtlichen Anpassung festzulegen, um dann in einem zweiten Schritt einen materiellen Gesetzentwurf in diesem Bereich vorbereiten zu können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Gesetzgebung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Überwachung und Analyse der Gesetzgebung der Europäischen Union**						
1	Verordnungen und Richtlinien	Anzahl	27	25	25	25	◖
2	Andere Rechtsakte	Anzahl	8	8	8	8	◖
3	Mitteilungen an die Abteilungen	Anzahl	155	120	120	120	●
4	Im Internet veröffentlichte Analysen	Anzahl	6	6	6	6	●
2	**Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes**						
1	Formeller Europagesetzentwurf	Anzahl	0	0	0	0	●
2	Substanzieller Europagesetzentwurf	Anzahl	0	0	1	0	◖
3	Umgesetzte Vorschriften der EU	Anzahl	0	0	2	0	◖
4	Angepasste Landesvorschriften	Anzahl	0	0	6	0	◖
3	**Überwachung und Analyse der staatlichen Gesetzgebung**						
1	Gesetze	Anzahl	43	50	50	50	◖
2	Gesetzesdekrete und gesetzesvertretende Dekrete	Anzahl	38	30	30	30	◖
3	Andere Rechtsakte	Anzahl	64	30	30	30	◖
4	Mitteilungen an die Abteilungen	Anzahl	87	80	80	80	●
5	Im Internet veröffentlichte Analysen	Anzahl	5	5	5	5	●
4	**Überprüfung der staatlichen Gesetzgebung hinsichtlich der Sachgebiete, die in die Zuständigkeit des Landes fallen**						
1	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	8	20	20	20	◖
2	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	Anzahl	2	5	5	5	○
3	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	52	50	50	50	◖
4	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	Anzahl	7	10	10	10	○
5	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	0	2	2	2	●
6	Anfechtungen mit positivem Ausgang	Anzahl	0	2	2	2	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Fachliche Beratung bei der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen**						
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen (DFB)	Anzahl	25	18	18	18	◖
2	Überprüfte Gutachten der Ministerien	Anzahl	0	5	5	5	◖
3	Übermittelte Gegenvorbringen oder Änderungen der Bestimmungen, um negative Gutachten zu überwinden	Anzahl	0	5	5	5	◖
4	Analysen und technische Berichte für den Ministerrat	Anzahl	0	5	5	5	◖
5	Im Amtsblatt veröffentlichte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	4	1	1	1	○
6	**Fachliche Beratung bei Landesgesetzen**						
1	Verfolgte Gesetzentwürfe	Anzahl	19	18	18	18	◖
2	Verwaltete Gesetzentwürfe	Anzahl	3	5	5	5	●
3	Überprüfte und/oder an die Ämter übermittelte Änderungsanträge	Anzahl	265	250	250	250	◖
4	Dem DAR übermittelte Gegenvorbringen	Anzahl	29	15	15	15	◖
5	Anfechtungsbeschlüsse der Regierung	Anzahl	1	2	2	2	○
7	**Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung**						
1	Ermittelte Landesgesetze	Anzahl	0	0	0	0	●
2	Vorschläge zur Zusammenführung	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Vorschläge für Einheitstexte	Anzahl	0	0	0	0	◖
4	Aufhebungsvorschläge	Anzahl	40	40	40	40	◖
8	**Behandlung von Aufsichtsbeschwerden**						
1	Bearbeitete und von der Landesregierung beschlossene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	73	70	70	70	◖
2	Zugestellte Entscheidungen bezüglich der Beschwerden	Anzahl	81	80	80	80	●
3	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeiteten Beschwerden	%	70,00	60,00	60,00	60,00	◖
4	Anteil der Annahmen	%	16,00	10,00	10,00	10,00	○
5	Anteil der Ablehnungen (unzulässig, unannehmbar, unverfolgbar)	%	64,00	70,00	70,00	70,00	○
6	Anteil der teilweisen Annahmen (Annahmen mit Bedingungen)	%	20,00	20,00	20,00	20,00	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Prüfbehörde für EU-Förderungen (im Sinne des Art. 127 der EU-Richtlinie 1303/2013) ist ein Kontrollorgan, das das System der Verwaltung der Strukturfonds und die Projekte der Strukturfonds überprüft.

Es handelt sich dabei um ein Kontrollorgan 2. Grades, das von den EU-Bestimmungen verlangt wird, als Garantie dafür, dass die EU-Gelder korrekt verwendet werden.

Externer Kontext

Die Kontrolle erfolgt in Bezug auf die Strukturfonds. Diese sind:

1. der europäische Sozialfonds bzw. die EU-Finanzierungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Beschäftigung;
2. der europäische Fond für regionale Entwicklung im Bereich der Regionalentwicklung;
3. der interregionale Fond Italien-Österreich und Italien-Schweiz im Bereich der Kohäsionspolitik.

Die Begünstigten sind öffentliche und/oder private Körperschaften.

Die Kontrollen werden proportional zu den von der Europäischen Kommission im vorhergehenden Jahr zertifizierten Ausgaben durchgeführt und stehen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit des gesamten Verwaltungs- und Kontrollsystems der Fonds. Der Aufbau bleibt derselbe bis zum Ende der Europäischen Programmperiode, d.h. bis zum Jahr 2020.

Im Jahr 2021 beginnt die neue Programmperiode der Strukturfonds, daher muss sich die Prüfbehörde für die neuen Anweisungen und Bestimmungen der neuen EU-Bestimmungen „rüsten“, die derzeit auf europäischer Ebene ausgearbeitet und besprochen werden und die nicht vor Ende 2019 veröffentlicht werden.

Im Jahr 2022 werden die Abschlussarbeiten für die Programmperiode 2014-2020 vorbereitet. Die Programmperiode endet 2023 mit der Abschlusserklärung der Prüfbehörde.

Interner Kontext

Die Struktur besteht aus einer Führungskraft, einem technischen Sekretariat für die Erfüllung der Verfahrenspflichten sowie fünf Prüfern, welche die Kontrollen vor Ort durchführen. Es wird eine noch größere Spezialisierung des Personals im Bereich der Ausschreibungen, der staatlichen Beihilfen sowie im Bereich der Antikorruptionsmaßnahmen angestrebt. Zudem sind Schulungen und/oder Seminare zu den neuen EU-Richtlinien für die kommende Programmperiode der Strukturfonds 2021-2027 vorzusehen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.**						
1	Annahme des jährlichen Kontrollberichtes durch die Europäische Kommission	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖

Berichtsarten:

OP-ESF – operationelles Programm Europäischer Sozialfonds;

OP-EFRE – operationelles Programm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung;

OP-INTERREG – IT/AU und PO-INTERREG – IT/CH: operationelles interregionales Programm Italien/Österreich und operationelles interregionales Programm Italien/Schweiz.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems
2020	Erstellung der operativen Instrumente für die Programmperiode 2021-2027
2020	Abschluss der Digitalisierung der Prüftätigkeiten
2021	Einleitung der neuen Programmperiode 2021-2027 - Umsetzung der operativen Instrumente für die Programmperiode 2021-2027 - Umsetzung des Informationssystems
2022	Einführung, Aktualisierung der Verfahren für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020 - Aufbau des operativen IT-Systems der Programmperiode 2021-2027

Die Digitalisierung der Audit-Arbeiten wird abgeschlossen, so dass man in verschiedenen Situationen (auch in Smart Working oder in einem ähnlichen Modus) arbeiten kann, so dass die gesamten Papierdokumente eliminiert werden. Alle Unterlagen müssen in digitaler Form vorliegen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Kontrollen der ESF-, EFRE-, INTERREG IT/AU- und INTERREG IT/CH-Projekte**						
1	Durchgeführte Projektkontrollen	Anzahl	0	100	100	100	◖
2	Durchgeführte Kontrollen in Bezug auf die beantragten Kontrollen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
3	Durchgeführte Systemkontrollen der Verfahren	Anzahl	15	11	11	9	◖
4	Durchgeführte Rechnungsprüfungen	Anzahl	0	3	3	3	●

Durchgeführte Projektkontrollen: Dies ist eine reine Vorhersage, da die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen von den internationalen Prüfstandards und von der Verwaltungsbehörde der Fonds (Amt Europäischer Sozialfond und Amt für Europäische Integration der Abteilung Europa) bestimmt wird.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

GENERALDIREKTION DES LANDES

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Personal

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Personalabteilung wickelt sämtliche Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung ab, von der Aufnahme in den Dienst, über die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses, die Bezahlung der Bezüge, die Berechnung der Pensionen und Abfertigungen bis zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Das Tätigkeitsfeld deckt somit alle arbeits- und personalrechtlichen Aspekte für das gesamte Landespersonal, sowie das Personal einiger Körperschaften und Agenturen des Landes ab. Für das Lehrpersonal und die Führungskräfte der Grund-, Mittel- und Oberschulen werden die Gehälter, Pensionen und Abfertigungen bearbeitet und der Arbeitsschutz gewährleistet.

Externer Kontext

Die Personalabteilung handelt in einem komplexen externen Umfeld, in welchem vor allem folgende Interessensgruppen von Bedeutung sind: Sozialpartner, Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, andere Körperschaften und Verwaltungen sowie Kontrollorgane. Die Tätigkeit ist sehr stark der öffentlichen Meinung und Diskussion ausgesetzt. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, proaktiv auf gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen und sich an die ständig verändernden rechtlichen, technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zeitgerecht anzupassen. Die Landesverwaltung als großer Arbeitgeber und die Personalabteilung im Rahmen ihrer damit zusammenhängenden Zuständigkeiten gewährleisten Kundenfreundlichkeit und Serviceleistungen, Transparenz, eine effiziente Organisation und Familienfreundlichkeit.

Interner Kontext

Die Personalabteilung verwaltet etwa 13.187 Bedienstete (11.248,127 VZÄ). Sie besteht derzeit aus der Abteilungsdirektion, sieben Ämtern und zwei Dienststellen. Insgesamt sind in der Personalabteilung 156 Bedienstete (134,501 VZÄ) beschäftigt. Die Abteilung befindet sich in einer Phase der internen Weiterentwicklung, wobei Strukturen und Abläufe kritisch durchleuchtet werden. Verbesserungspotential gibt es bei der informationstechnischen Unterstützung der Arbeitsprozesse, in der Optimierung und Koordinierung der internen Arbeitsabläufe sowie in der Vernetzung mit anderen Ansprechpartnern. Zusätzliche Aufgaben kommen auf die Personalabteilung aufgrund der Delegierung von Kollektivvertragsverhandlungen und durch die Übernahme von weiterem Personal von anderen Körperschaften zu. Eine große Herausforderung stellt die Analyse der staatlichen Bestimmungen und die Anpassungen an deren Grundsätze, sowie die Weiterentwicklung der Kriterien im Bereich Personalaufnahme dar.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.**						
1	Bedienstete	Anzahl	13.213	13.200	13.200	13.200	◖
2	Wettbewerbe und Auswahlverfahren	Anzahl	136	105	105	105	◖
3	Rangordnungen	Anzahl	310	310	310	310	◖
4	Arbeitsverträge und Änderungen/Jahr	Anzahl	9.927	10.000	10.000	10.000	○
5	Neuaufnahmen (freie Stelle / Ersatzaufträge) bezogen auf die Anzahl der Bediensteten	%	6,00	5,00	5,00	5,00	◖
6	Bewerber/innen, die Wettbewerbe bestehen	%	47,00	35,00	35,00	35,00	○
7	Anteil Bedienstete der 8. und 9. Funktionsebene	%	23,00	24,00	24,00	24,00	◖
8	Entlassungen in der Probezeit	Anzahl	4	2	2	2	○
9	Bedienstete, die aufgrund von Pensionierungen/Kündigungen aus dem Dienst ausscheiden	Anzahl	619	580	580	580	◖
10	Durchschnittsalter der Bediensteten	Anzahl	47	47	47	47	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Personalverwaltung ist rechtmäßig, effizient, transparent und zeitgemäß.**						
1	Berufsbilder	Anzahl	165	170	170	170	◖
2	Maßnahmen (ohne Gehaltsstreifen)	Anzahl	40.156	54.000	54.000	54.000	◖
3	Streitfälle, Schlichtungen und Disziplinarverfahren	Anzahl	69	75	75	75	○

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Arbeitgeber sind bezüglich Gestaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes der Bediensteten angemessen informiert und betreut.**						
1	Arbeitgeber	Anzahl	212	215	215	215	○
2	Arbeitnehmer	Anzahl	34.000	34.000	34.000	34.000	○
3	Gebäude	Anzahl	950	950	950	950	○

1: Arbeitgeber im Sinne des GVD 81/2008.
2: Die Anzahl der Arbeitnehmer beinhaltet öffentliche Bedienstete der Landes- und Schulverwaltung, Lehrpersonal, Schüler und Lehrlinge der Berufs- und Fachschulen.
3: Landesgebäude, Schul- und Kindergartengebäude.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Eine leistungsorientierte Entlohnung gewährleistet angemessene Gehälter unter Berücksichtigung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.**						
1	Anteil der Zusatzentlohnung auf die Gesamtentlohnung	%	6,40	6,50	6,50	6,50	◖
2	Anteil Leistungs-Entlohnung auf die Gesamtentlohnung	%	4,80	7,00	8,00	8,00	◖
3	Anfangsgehalt laut Gehaltstabelle 2. Funktionsebene	Euro	19.690,88	20.300,00	20.600,00	20.600,00	○
4	Anfangsgehalt laut Gehaltstabelle 6. Funktionsebene	Euro	24.052,72	24.800,00	25.200,00	25.200,00	○
5	Anfangsgehalt laut Gehaltstabelle 8. Funktionsebene	Euro	30.008,42	30.900,00	31.400,00	31.400,00	○

Die Indikatoren hängen von den geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen ab und sind somit nicht steuerbar. Indikatoren 3, 4 und 5 sind Jahresbeträge brutto (bezogen auf 12 Monate).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 IT-gestützte Personalverwaltung

2019	Analysen, Tests, Einschulung Bedienstete, Umsetzung neue IT-Lösungen
2020-21	Tests, Einschulung Bedienstete, Umsetzung neue IT-Lösungen

Der weitere Ausbau der IT-Unterstützung in der Personalverwaltung ist mit großer Energie voranzutreiben. Der IT-Dreijahresplan 2020-2022 enthält eine Reihe von entsprechenden Inhalten, welche – geordnet nach Prioritäten – Schritt für Schritt realisiert werden müssen. Dabei sind folgende vier Schwerpunkte hervorzuheben:

- Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener Module des Personalentwicklungsprogramms SAP-HCM zur Verwaltung der Rangordnungen, der Verträge und der Stellenpläne,
- Einführung einer neuen Software zur Verwaltung der Gehälter und Pensionen,
- Fortführung der Dematerialisierung und Digitalisierung der Ein- und Ausgangspost über die digitale Personalakte,
- Digitalisierung und Workflowsteuerung verschiedener Personalprozesse.

Die Erreichung dieser Ziele ist auch maßgeblich von den Verfügbarkeiten und Ressourcen der Abteilung Informationstechnik abhängig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-10	Humane Ressourcen

2 Personalordnung

2020	Wettbewerbe mit neuen Modalitäten
2020	Kriterien Aufnahme Kindergartenpersonal - Weiterentwicklung
2020	Eignungsprüfungen und Wettbewerbsverfahren im Schulbereich
2020	Analytischer Vergleich Staats- und Landesbestimmungen
2020	Anwendung verschiedener Kollektivverträge

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-10	Humane Ressourcen

3 Kollektivverträge

2020	Bereichsübergreifender Kollektivvertrag
2020	Bereichskollektivvertrag Zulagen, Berufsbilder, Arbeitszeit
2020	Kollektivvertrag für das Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art
2020	Bereichsvertrag für das Kindergartenpersonal
2020	Bereichsübergreifender Kollektivvertrag der Führungskräfte

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-10	Humane Ressourcen

4 Arbeitsschutz

2020	Fortsetzung Mitarbeit beim Bereichsvertrag "SicherheitssprecherInnen"

Das Abkommen über die SicherheitssprecherInnen vom 24.06.1997 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, siehe dazu Einheitstext zum Arbeitsschutz vom 9. April 2008, Nr. 81.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Disziplinarverfahren und -maßnahmen**						
1	Disziplinarverfahren	Anzahl	35	40	40	40	◖
2	Verhängte Disziplinarstrafen	Anzahl	46	50	50	50	◖
2	**Arbeitsstreitfälle**						
1	Schlichtungen	Anzahl	22	25	25	25	○
2	Streitfälle Arbeitsgericht	Anzahl	7	10	10	10	○
3	Rekurse Verwaltungsgericht	Anzahl	1	3	3	3	○
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	4	5	5	5	○
3	**Kollektivvertragsverhandlungen**						
1	Geplante und laufende Verhandlungen	Anzahl	7	7	7	7	◖
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3	4	4	4	◖
4	**Ausarbeitung von Normen, Richtlinien und Rundschreiben im Personalbereich und Umsetzung**						
1	Ausgearbeitete Normen und Bestimmungen	Anzahl	15	10	10	10	◖
2	Rundschreiben und Mitteilungen des Generaldirektors im Personalbereich	Anzahl	10	10	10	10	●
3	Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	30	30	30	30	●
5	**Teilzeitverträge auf bestimmte und unbestimmte Zeit**						
1	Abänderungen Wochenstunden	Anzahl	270	300	300	300	◖
2	Teilzeitgesuche	Anzahl	96	130	130	130	◖
3	Rückkehr in Vollzeit	Anzahl	55	40	40	40	◖

Dienststelle für Arbeitsschutz

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Erstellung von Sicherheitsberichten**						
1	Lokalaugenscheine	Anzahl	110	82	65	70	○
2	Berichte	Anzahl	280	275	233	200	◖
3	Kontrolle und Anpassung Sicherheitsberichte	Anzahl	35	107	80	100	◖

2: Die Berichte werden sei es für Lokalaugenscheine als auch für die einzelnen Risikobewertungen erstellt.

3: Es ist eine neue Vorlage zum Sicherheitsbericht erstellt worden. Diese Vorlage beinhaltet 13 Dokumente (Risikobewertungen) und 11 Formblätter. Der neue Sicherheitsbericht wird für alle ArbeitgeberInnen erstellt.

2	**Periodische Sitzung Arbeitsschutz**						
1	Periodische Sitzungen	Anzahl	-	36	45	40	◖

Einzel- und Sammelsitzungen nach homogenen Bereichen.

3	**Kundenberatung und -betreuung**						
1	Newsletter und Rundschreiben	Anzahl	-	2	2	2	◖
2	Neu- und Umbauten	Anzahl	-	7	10	7	○
3	Mitarbeit bei der Abhaltung von Arbeitsschutzkursen	Anzahl	-	20	20	20	●

Amt für Personalaufnahme

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Personalauswahl**						
1	Wettbewerbe und Auswahlverfahren (mit Mobilität)	Anzahl	126	95	95	95	◖
2	Antragsteller	Anzahl	1.590	2.000	2.000	2.000	○
3	Geeignete Kandidaten	Anzahl	747	650	650	650	○
4	Individuelle Arbeitsverträge	Anzahl	361	300	300	300	○

Es handelt sich hier um sehr spezifische Verfahren (unterschiedliche Berufsbilder, komplexe Stellenvermittlung usw.).

2	**Aufnahme von Sommerpraktikanten**						
1	Kandidaten	Anzahl	485	800	800	800	●
2	Ansuchen der Organisationseinheiten	Anzahl	254	300	300	300	●
3	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	3	3	3	3	●
4	Verträge	Anzahl	190	220	220	220	◖

Es werden Sommerpraktikanten, Pflichtpraktikanten und freiwillige Praktikanten berücksichtigt.

3	**Unterschiedliche Arten von befristeten und unbefristeten Aufnahmen**						
1	Individuelle Arbeitsverträge	Anzahl	128	150	150	150	○
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage	45,00	45,00	45,00	45,00	◖
4	**Vermittlung und Neuvermittlung von Personal**						
1	Anträge	Anzahl	1.400	1.400	1.400	1.400	○
2	Verträge und Abänderungen (samt Verlängerungen)	Anzahl	350	500	500	500	○
3	Durchgeführte Versetzungen	Anzahl	104	130	130	130	○
5	**Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen**						
1	Anträge	Anzahl	6.522	7.000	7.000	7.000	◖
2	Eingaben und Änderungen im Informatiksystem	Anzahl	6.522	7.000	7.000	7.000	○
3	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	286	286	286	286	●
6	**Stellenbewirtschaftung und Aufnahmen unter Einhaltung des Proporzes**						
1	Eingegebene Änderungen im Jahr	Anzahl	6.000	7.000	7.000	7.000	○
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage	3,00	3,00	3,00	3,00	◖
7	**Auskunftserteilung an die Bürgerinnen und Bürger**						
1	Kontakte pro Jahr	Anzahl	65.000	65.000	65.000	65.000	○
2	Durchschnittliche Dauer der Kontakte	Min.	8,00	8,00	8,00	8,00	◖
8	**Kollektivvertragsverhandlungen**						
1	Laufende Verhandlungen	Anzahl	0	1	1	1	◖
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	0	1	1	1	◖

Amt für Verwaltungspersonal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Rechtsstatus des Personals**						
1	Bedienstete	Anzahl	4.668	4.700	4.700	4.700	○
2	Maßnahmen	Anzahl	2.226	2.300	2.300	2.300	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Mobilität und Übertritte**						
1	Abkommandiertes Personal	Anzahl	51	55	60	65	○
2	Übertritte	Anzahl	10	10	10	10	○
3	**Führungs- und Koordinierungsaufträge**						
1	Aufträge	Anzahl	289	300	300	300	○
2	Verschiedene Führungspositionen	Anzahl	35	35	35	35	○
4	**Arbeitszeiterfassung**						
1	Verschiedene Fehlgründe	Anzahl	78	80	80	80	◖
5	**Dienstabwesenheiten**						
1	Verschiedene Abwesenheitstypen	Anzahl	32	33	33	33	◖
2	Maßnahmen	Anzahl	1.491	1.500	1.500	1.500	○
6	**Telearbeit**						
1	Personal in Telearbeit	Anzahl	117	130	150	175	◖
2	Neue Anträge Telearbeit	Anzahl	20	25	30	35	◖
7	**Ermächtigung für Nebentätigkeiten**						
1	Bedienstete	Anzahl	4.668	4.700	4.700	4.700	○
2	Anträge Nebentätigkeit	Anzahl	768	800	800	800	○
8	**Zusatzentlohnung**						
1	Anteil Zusatzentlohnung im Verhältnis zur Gesamtentlohnung	%	6,40	7,00	7,00	7,00	◖
2	Verschiedene Zulagen	Anzahl	33	33	35	35	◖
9	**Leistungsentlohnung**						
1	Anteil Leistungsentlohnung im Verhältnis zur Gesamtentlohnung	%	4,80	7,00	8,00	8,00	◖
10	**Familiengeld**						
1	Anträge	Anzahl	1.080	1.150	1.150	1.150	◖
11	**Feststellung der Diensteignung durch die Rechtsmedizin**						
1	Anträge	Anzahl	79	80	85	90	◖
12	**Spesenersatz bei Unfällen**						
1	Anträge	Anzahl	89	90	100	100	◖
13	**IT-Entwicklung**						
1	IT-gestützte Prozesse	Anzahl	7	10	11	11	◖
2	Digitalisierungsgrad	%	50,00	65,00	75,00	75,00	◖

Die IT-Entwicklung hängt von den Ressourcen der Abteilung Informationstechnik ab.

14	**Kollektivvertragsverhandlungen**						
1	Laufende Verhandlungen	Anzahl	2	3	4	4	◖
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	2	2	2	3	◖
15	**Transparente Verwaltung**						
1	Verzeichnisse	Anzahl	5	7	7	7	○
2	Betroffenes Personal	Anzahl	850	850	850	850	○

Amt für Kindergarten- und Schulpersonal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Arbeitsverträge**						
1	Unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	972	190	190	190	◖
2	Befristete Arbeitsverträge	Anzahl	3.957	4.000	4.000	4.000	○
3	Dienstverlängerungen	Anzahl	664	650	650	650	◖
4	Aufnahmen von externen Experten	Anzahl	0	0	0	0	◖
5	Stundenabänderungen bei Abwesenheit von Personal	Anzahl	2.862	2.900	2.900	2.900	◖
6	Verwaltung Probezeiten	Anzahl	853	800	800	800	○
7	Teilzeitverträge	Anzahl	339	330	330	330	○
8	Informationen/Beratungen	Anzahl	3.000	3.000	3.000	3.000	○
2	**Dienstabwesenheiten**						
1	Verschiedene Abwesenheitstypen	Anzahl	32	32	32	32	◖
2	Sonderurlaube, Wartestände	Anzahl	4.536	4.600	4.600	4.600	○
3	Gehaltsreduzierungen bei Abwesenheit Krankheit	Anzahl	125	125	125	125	○
4	Bildungsurlaube, Weiter- und Fortbildung, Rettungseinsätze	Anzahl	45	50	50	50	○
5	Informationen/Beratungen	Anzahl	3.000	3.000	3.000	3.000	○
3	**Abwesenheitsverwaltung**						
1	Abwesenheitsverwaltung GESTASS	Anzahl	5.642	5.800	5.800	5.800	○
2	Elektronische Zeiterfassung AZES	Anzahl	4.000	4.000	4.000	4.000	○
3	Informationen/Beratungen	Anzahl	2.000	2.000	2.000	2.000	○
4	**Rechtsstatus des Personals**						
1	Bedienstete	Anzahl	8.566	8.500	8.500	8.500	○
2	Maßnahmen	Anzahl	4.049	3.900	3.900	3.900	○
5	**Zusatzentlohnung**						
1	Zulagen	Anzahl	1.965	1.650	1.650	1.650	○
2	Anerkennungen Berufserfahrung	Anzahl	48	30	30	30	●
3	Informationen/Beratungen	Anzahl	600	600	600	600	○
6	**Leistungsentlohnung**						
1	Bedienstete	Anzahl	8.566	8.500	8.500	8.500	○
2	Gewährte individuelle Gehaltsvorrückungen	Anzahl	1.871	1.500	1.500	1.500	○
7	**Ermächtigung für Nebentätigkeiten**						
1	Anträge	Anzahl	1.583	1.500	1.500	1.500	◖
8	**Familiengeld**						
1	Anträge	Anzahl	2.064	2.000	2.000	2.000	◖
9	**Stellenverwaltung**						
1	Stellenpläne	Anzahl	15	15	15	15	○
2	Bedarfserhebungen	Anzahl	5	10	10	10	●
3	Versetzungen, Abordnungen, Konventionen	Anzahl	93	40	40	40	◖
4	Informationen/Statistiken	Anzahl	200	200	200	200	◖

Die Besetzung von Stellen erfolgt auf Grund der Stellenverfügbarkeit in den verschiedenen Stellenplänen unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Einsparungen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
10	**Zeitbegrenzte Aufnahme über öffentliche Rangordnungen im Kindergarten**						
1	Ansuchen Kandidaten	Anzahl	2.411	2.400	2.400	2.400	○
2	Erstellte Rangordnungen	Anzahl	21	21	21	21	●
3	Informationen/Beratungen	Anzahl	700	700	700	700	○
11	**Stellenwahl**						
1	Stellenwahlen	Anzahl	13	13	13	13	○
2	Stellen für die Stellenwahl	Anzahl	2.345	2.300	2.300	2.300	○
3	Direktberufungen	Anzahl	1.544	1.500	1.500	1.500	○
4	Informationen/Beratungen	Anzahl	500	500	500	500	○

Bei der Anzahl der Stellenwahlen erfolgte eine Korrektur, da im Bereich Kindergarten und Mitarbeiter für Integration die getrennte Abwicklung für alle drei Sprachgruppen nicht berücksichtigt wurde.

12	**Personalauswahl**						
1	Wettbewerbe und Eignungsverfahren	Anzahl	8	8	8	8	●
2	Auswahlverfahren	Anzahl	2	5	5	5	○
3	Kandidaten	Anzahl	39	50	50	50	●
4	Informationen/Beratungen	Anzahl	300	300	300	300	○

Gehaltsamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gehälter Landespersonal und Pensionen zu Lasten des Landes**						
1	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl	13.500	13.600	13.700	13.700	○
2	Vordrucke CU	Anzahl	16.459	16.500	16.500	16.500	○
3	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1	1	1	1	○
4	Steuerbeistand für Bedienstete anhand des Mod. 730	Anzahl	8.379	8.400	8.400	8.400	○
5	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	480	500	500	500	○
6	Erstellung von Beschlüssen und Dekreten	Anzahl	100	150	150	150	◖

Die Übernahme von zusätzlichem Personal (unmittelbar) oder der Austritt ohne Nachbesetzung (mittelfristig) führen zu einem Anstieg bzw. Rückgang der oben genannten Kennzahlen.

2	**Abfertigung – Besteuerung und Auszahlung, Vorschuss auf die Abfertigung**						
1	Ausbezahlte Vorschüsse Abfertigung	Anzahl	293	340	340	340	◖
2	Liquidierungen von Abfertigungen	Anzahl	1.722	1.900	1.900	1.900	○
3	Bearbeitete Anträge um Vorschuss auf Abfertigung	Anzahl	298	350	350	350	◖
3	**Unfallmeldung Landespersonal**						
1	Unfallmeldungen	Anzahl	340	340	340	340	○
2	Manuell eingepflegte Unfallmeldungen im Jahr	Anzahl	80	20	20	20	◖
3	INAIL Alpi-Online: Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge je Versicherungsposition	Anzahl	12	12	12	12	◖

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Außendienste für das Landespersonal und Personal der Schulen staatlicher Art**						
1	Monatliche Außendienstabrechnung in Papierform	Anzahl	3.000	3.500	3.500	3.500	○
2	Monatliche Außendienstabrechnung über Popcorn (Lehrpersonal) und Intelliflow (Abt. 20)	Anzahl	5.000	5.000	5.000	5.000	○
3	Vorschuss für den Außendienst - Homebanking	Anzahl	400	410	410	410	○
4	Monatliche Rückforderung für Außendienst	Anzahl	15	15	15	15	○
5	Bewegungen auf Außendienstkontingente - monatlich	Anzahl	20	20	20	20	◖
6	Erstellung von Beschlüssen und Dekreten	Anzahl	2	2	2	2	◖

Die Übernahme von zusätzlichem Personal (unmittelbar) oder der Austritt ohne Nachbesetzung (mittelfristig) führen zu einem Anstieg bzw. Rückgang der oben genannten Kennzahlen.

5	**Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung der Mitglieder der Landesregierung**						
1	Amtsentschädigung und Spesenrückerstattung - monatlich	Anzahl	8	9	9	9	○
2	Vordrucke CU	Anzahl	8	9	9	9	○
3	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1	1	1	1	○
4	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	16	18	18	18	○
5	Erstellung von Beschlüssen und Dekreten	Anzahl	2	3	3	3	◖

Eine Veränderung der Anzahl der Mitglieder der Landesregierung führt zu einem Anstieg bzw. Rückgang der oben genannten Kennzahlen.

6	**Personalkostenverrechnung, Buchhaltung, Haushaltsplanung und -verwaltung, Gehaltsabtretungen**						
1	Rückvergütungen Auslagen abkommandiertes Personal	Anzahl	75	75	75	75	◖
2	Rückvergütungen für zur Verfügung gestelltes Personal	Anzahl	1.300	1.300	1.300	1.300	◖
3	Zweckbindung, Besteuerung und Bezahlung an Praktikanten	Anzahl	170	170	170	170	◖
4	Erstellung von Beschlüssen und Dekreten	Anzahl	35	35	35	35	◖
5	Liquidierung von Rechnungen	Anzahl	50	50	50	50	○
6	Rückerstattung für Personal, das zum Land abkommandiert bzw. übergegangen ist	Anzahl	40	40	40	40	◖
7	Dreijährige Haushaltsplanung - Versionen	Anzahl	10	10	10	10	○
8	Gehaltsbestätigungen und Annahmebestätigung für Gehaltsabtretungen	Anzahl	144	150	150	150	○

Die Übernahme von zusätzlichem Personal (unmittelbar) oder der Austritt ohne Nachbesetzung (mittelfristig) führen zu einem Anstieg bzw. Rückgang der oben genannten Kennzahlen.

Pensionsamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Pensionen**						
1	Dienstaltersberechnungen	Anzahl	675	1.000	1.000	1.000	◖
2	Mitteilungen Bestätigung Pensionsantrittsdatum	Anzahl	420	450	450	450	◖
3	Pensionierungen	Anzahl	420	450	450	450	◖
4	Informationen und Beratungen	Anzahl	6.000	3.600	3.600	3.600	◖
5	Kontrollierte Pensionsdekrete	Anzahl	420	450	450	450	◖
6	Neuberechnungen	Anzahl	59	160	160	160	◖
7	Kontrollierte Dekrete Neuberechnungen Pensionen	Anzahl	2	50	50	50	◖
8	Pensionsergänzungen	Anzahl	1	0	0	0	◖

Die Anzahl der Pensionierungen in den kommenden Jahren kann nicht beeinflusst werden und hängt auch von evtl. Reformen auf Staatsebene ab.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Abfertigungen**						
1	Kündigungen ohne Pensionsanspruch	Anzahl	199	150	150	150	◖
2	Kündigungen mit Pensionsanspruch	Anzahl	420	450	450	450	◖
3	Beratungen Kündigungen	Anzahl	490	400	400	400	◖
4	Informationen und Beratungen	Anzahl	1.700	1.500	1.500	1.500	◖
5	Inkassovollmachten	Anzahl	588	850	850	850	◖
6	Berechnungen Abfertigungen - 1 Jahr	Anzahl	957	800	800	800	◖
7	Berechnungen Abfertigungen + 1 Jahr	Anzahl	977	900	900	900	◖
8	Fbl. 350P	Anzahl	583	850	850	850	◖
9	Verfasste Dekrete	Anzahl	153	150	150	150	○
10	Überprüfungen Rückzahlung NISF	Anzahl	699	850	850	850	◖
11	Neuberechnungen Abfertigungen Dienstaustritte - 1 Jahr	Anzahl	936	800	800	800	◖
12	Neuberechnungen Abfertigungen Dienstaustritte + 1 Jahr	Anzahl	397	250	250	250	◖

Sämtliche Leistungen und Vorgänge sind gesetzlich geregelt.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Fürsorge**						
1	Informationen, Beratungen und Datenaustausch mit anderen Ämtern	Anzahl	4.700	3.600	3.600	3.600	◖
2	Kontrollen Mod. TRC01bis	Anzahl	118	150	150	150	◖
3	Passweb	Anzahl	766	800	800	800	◖
4	Dekrete Zusammenlegungen, Rückkäufe, Dienstanrechnungen, Zusammenführung von Versicherungspositionen	Anzahl	480	400	400	400	◖
5	Bescheinigungen von Versicherungspositionen (Dienstzeugnisse, Zusatzblatt Fbl. 350/P, …)	Anzahl	59	100	100	100	◖
6	Mod. 98.2	Anzahl	160	0	0	0	◖

An die Patronate werden keine Mod. 98.2 mehr verschickt, sondern diese werden nur als Grundlage für die Dateneingabe im New Passweb (Datenbank NIFS/INPS) verwendet. Aus diesem Grund sind Änderungen der Planwerte möglich.

Gehaltsamt für Lehrpersonal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Gehälter Personal der Schulen staatlicher Art**						
1	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl	10.245	10.250	10.250	10.250	○
2	Vordrucke CU	Anzahl	11.619	11.600	11.600	11.600	○
3	Mod. 770 - Bescheinigung über die im Jahr ausbezahlten Vergütungen und geleisteten Sozialabgaben	Anzahl	1	1	1	1	○
4	Steuerbeistand für Bedienstete anhand des Mod. 730	Anzahl	6.381	6.400	6.400	6.400	○
5	Rückvergütungen Auslagen abkommandiertes Personal	Anzahl	27	35	35	35	◖
6	Rückvergütungen für zur Verfügung gestelltes Personal	Anzahl	52	60	60	60	◖
7	Monatliche Flüssigmachungen an das Amt für Ausgaben	Anzahl	41	40	40	40	○
8	Einbehalt der Parkplatzgebühren	Anzahl	886	750	750	750	◖
9	Erstellte Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	-	35	35	35	●
2	**Familiengeld**						
1	Anträge	Anzahl	2.198	2.200	2.200	2.200	○

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Laborfonds**						
1	Einschreibungen	Anzahl	-	200	200	200	○
2	Abmeldungen	Anzahl	-	60	60	60	○
3	Mitteilungen nicht absetzbarer Beiträge	Anzahl	-	300	300	300	●
4	Bearbeitete unregelmäßige Beitragszahlungen	Anzahl	-	200	200	200	◖
5	Ansuchen Änderung Beitragszahlungen	Anzahl	-	60	60	60	○
4	**Kollektivvertragsverhandlungen**						
1	Laufende Verhandlungen	Anzahl	3	5	5	5	◖
2	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3	4	4	4	◖

Pensionsamt für Lehrpersonal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Ruhestandsbehandlung**						
1	Dienstaustritte mit Rentenanspruch	Anzahl	198	250	-	-	◖
2	Neuberechnung von Pensionen	Anzahl	0	2	-	-	◖

Die Zahl der Dienstaustritte mit Pensionsrecht ist für die Jahre 2021 und 2022 nicht voraussehbar, weil es vom Willen der Betroffenen abhängt. Die Neuberechnungen der Ruhestandsbehandlungen, die in den Jahren 2016 - 2019 ausgestellt worden sind, wird nach vorhergehender Anwendung des nationalen Kollektivvertrages vom 01/04/2018 von Seiten des Gehaltsamtes für das Lehrpersonal mit folgenden Ausgleichzahlung der Gehälter durchgeführt.

2	**Auszahlung der Abfertigung**						
1	Dienstaustritte mit Abfertigungsanspruch	Anzahl	213	230	-	-	◖
2	Neuberechnung der Abfertigung Dienstaustritte + 1 Jahr	Anzahl	0	343	2	2	◖

Die Zahl der Dienstaustritte mit Abfertigungsrecht ist für die Jahre 2020 und 2021 nicht voraussehbar, weil es vom Willen der Betroffenen abhängt. Die Neuberechnungen der Abfertigungen, die in den Jahren 2016 - 2019 ausgestellt worden sind, wird nach vorhergehender Anwendung des nationalen Kollektivvertrages vom 01/04/2018 von Seiten des Gehaltsamtes für das Lehrpersonal mit folgenden Ausgleichzahlung der Gehälter durchgeführt.

3	**Dienstaltersentschädigung (DAE)**						
1	Dienstaustritte mit Recht auf Dienstaltersentschädigung (DAE)	Anzahl	1.502	1.400	1.400	1.400	◖
2	Neuberechnung der DAE	Anzahl	0	2.840	1.900	-	◖

Das Personal, für welches die Beiträge für die Abfertigung überwiesen werden und welches sich beim Laborfonds eingeschrieben hat, bekommt eine Dienstaltersentschädigung nur für den Dienst ab Einschreibung bis Dienstaustritt.

Die Neuberechnungen der Dienstaltersentschädigungen, die in den Jahren 2016 - 2019 ausgestellt worden sind, wird nach vorhergehender Anwendung des nationalen Kollektivvertrages vom 01/04/2018 von Seiten des Gehaltsamtes für das Lehrpersonal mit folgenden Ausgleichzahlung der Gehälter durchgeführt.

4	**Erstellung der Versicherungsposition bei anderen Pensionskassen**						
1	Erstellung der Versicherungspositionen	Anzahl	152	90	90	90	◖
5	**Bewertung mit Maßnahme von Zeiträumen und Diensten für die Pension**						
1	Bewertung von Zeiträumen und Diensten für die Pension	Anzahl	206	20	10	10	◖
2	Richtigstellung der Versicherungspositionen im PASSWEB	Anzahl	-	100	100	100	◖

1: Auslaufende Vorgänge.

6	**Rückkauf von Zeiträumen u./o. Diensten für die Abfertigung (TFS) oder Dienstaltersentschädigung (DAE/TFR)**						
1	Rückkaufgesuche TFS/TFR	Anzahl	1	1	1	1	◖

Auslaufende Vorgänge.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Finanzen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung ist für die Überwachung und Durchführung aller finanziellen und buchhalterischen Aspekte des Landes zuständig. Dies umfasst nicht nur die korrekte Führung der öffentlichen Buchhaltung, sondern auch Analysen wirtschaftlich-finanzieller Art, um den Entscheidungsprozess zu unterstützen.

Neben den für die Abteilung charakterisierenden Prozessen der Führung des Haushaltes, der Abwicklung der Einhebungsverfahren sowie den verschiedenen Verfahren der Ausgaben, welche zentral und neuralgisch für die Funktion des gesamten Verwaltungsapparates sind, haben sich in den letzten Jahren neue Tätigkeiten im Rahmen der „Spending review“ und der allgemeinen Eindämmung der öffentlichen Ausgaben ergeben.

Die neuen Normen und Instrumente verlangen deutliche Antworten organisatorischer und funktionaler Art.

Die Abteilung Finanzen befindet sich im Mittelpunkt dieser Entwicklungen, indem sie die Verwaltung und den Prozess des „policy making“ unterstützt, insbesondere im Bereich der Steuerpolitik und was die Festlegung von Steuersätzen, Erleichterungen und Ähnlichem betrifft.

Die Reformen, welche vom Staat herrühren, werden von Zeit zu Zeit den gebietsmäßigen Besonderheiten angepasst und in diesem Zusammenhang hat die Abteilung eine wichtige Rolle bei der Abwicklung der technischen Unterstützung für die politischen Debatten. Dies ist zum Beispiel in den verschiedenen Phasen der Verhandlungen betreffend dem sogenannten „Sicherungspakt“ vorgefallen.

Externer Kontext

Die Finanzabteilung ist auf verschiedenen Ebenen tätig:

- lokale Ebene: Ein guter Teil der demokratischen Debatte hat als spürbare Auswirkungen eine Umverteilung der Ressourcen zur Folge. In diesem Umfeld beeinflussen die Stakeholder, politischen Vertretungen und die sozialen Parteien direkt und indirekt das Umfeld des Landeshaushaltes, die Entwicklung der Steuerpolitik sowie jener der Förderungen.
- staatliche Ebene: Der italienische Staat stellt eine entscheidende und schwierig zu beeinflussende Variable dar. Die Finanzkrise und die starke Verschuldung Italiens haben die Politik der Eindämmung der öffentlichen Ausgaben und einer Reihe von verpflichtenden Arbeitsmitteln und Prozeduren zur Folge, welchen man sich nicht entziehen kann. Es sind hauptsächlich diese aufgezwungenen Reformen, welche einen großen Teil der zusätzlichen Aktivitäten ausmachen und die interne Reorganisation fördern.
- globale Ebene: In letzter Instanz ist es die globale Entwicklung der Finanzlage, die starke Einwirkungen auf die Aktivitäten und die Herausforderungen hat, welche an die örtlichen Finanzen gestellt werden, auch wenn die Verbindungen nicht klar ersichtlich sind und die Möglichkeit sie zu beeinflussen nahezu gleich null ist.

Das externe Umfeld ist also von einer schwachen Beeinflussbarkeit charakterisiert. Eine der Funktionen der Abteilung ist daher auch jene, sich mit allen Hilfsmitteln und jener Professionalität auszustatten, die notwendig sind, um die negativen Einwirkungen abzuschwächen und die positiven zu verstärken.

Interner Kontext

Die Abteilung positioniert sich als Service-Abteilung für den Rest der Landesverwaltung, deren Aufgabe es ist, die formelle und buchhalterische Richtigkeit im Umfeld der Verwaltungsvereinfachung und der Dienstleistung an andere öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten.
Zu diesem Zweck ist es notwendig, sich komplexer, zeitgemäßer informatischer Werkzeuge zu bedienen (fortgeschrittene Buchführungssysteme, elektronische Unterschriften für Verwaltungsakte, Gebrauch elektronischer Plattformen). Die Beziehung zu den Diensten für Datenverarbeitung ist daher von entscheidender Bedeutung für die Abteilung, auch aufgrund der großen Menge an zu verarbeitenden Daten.
Die interne Organisation der Abteilung spiegelt noch die klassischen Aufgaben wider (Einnahmen, Ausgaben, Haushalt, Kontrolle der Gebietskörperschaften).

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.**						
1	Durchgeführte Änderungen der Bilanz und des Gebarungsplanes	Anzahl	1.149	300	350	350	○
2	In Anspruch genommene Tage des Kassenvorschusses	Tage	0,00	0,00	0,00	0,00	◖
3	Haushaltsdefizit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	●

Die Abteilung bietet ihre Unterstützung in allen Phasen der Finanzplanung an. Die von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Tätigkeiten (Finanzgesetz, Haushaltsvoranschlag, Haushaltsberichtigung, Rechnungslegung) sehen die Abteilung in der vordersten Linie. Auch bei den Tätigkeiten bezüglich präventiver Schätzungen und wirtschaftlicher Bewertung, welche die Grundlage der Ausgabenkapazität aller Organisationen des Landes bilden, ist die Abteilung maßgeblich beteiligt. In diesem Rahmen muss die Abteilung, unter Berücksichtigung der staatlichen und europäischen Auflagen, die jährlichen Finanzflüsse ansetzen, damit es zu keinen Kassenungleichgewichten oder Fehlbeträgen kommt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.**						
1	Durchschnittliche Zahlungszeiten	Tage	28,11	25,00	25,00	25,00	◖
2	Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen	Anzahl	2.246	2.500	2.500	2.500	○

Die Wirtschaftskrise und die momentane kritische Situation, in welcher sich viele Unternehmen befinden, werden oft mit einer Liquiditätskrise in Verbindung gebracht. Viele öffentliche Körperschaften haben im Laufe der Zeit eine chronische Verspätung in ihren Zahlungen akkumuliert. Um diese Verspätungen zu vermeiden, sind auf europäischer Ebene strenge Bestimmungen erlassen worden, welche verschiedene Werkzeuge und Regelwerke hervorgebracht haben.

Die chronischen Verspätungen haben das Land nie betroffen; das Land hat sich auch durch die Einführung der digitalen Zahlungsprozeduren, immer als vorbildhaftes Beispiel bei den eigenen Zahlungen hervorgetan. Dies wirkt sich entscheidend für die Garantie der Liquidität der Firmen und Privatpersonen, in der jetzigen gesundheitlichen Notsituation COVID-19, aus. Eine Verbesserung des Zeitplans mittels einer Implementierung der Mitarbeiter der Organisationseinheit ist noch möglich und erscheint als ratsam. Auf der Einnahmenseite wird es andererseits notwendig sein, mehr Flexibilität zu garantieren, indem die Zahlungen aufgeschoben werden können; jedoch muss gleichzeitig die Kassenliquidität kontrolliert und garantiert werden. Weiters wird es notwendig sein, gewissenhaft mit den buchhalterischen Kontrollen fortzufahren; auch durch einen ausgedehnteren Einsatz von miteinander verbundenen und effektiven Instrumenten der Informationstechnik.

Mit Hilfe von Beratungen und Ausbildungstätigkeiten für die Organisationseinheiten des Landes soll die Anzahl der Auffälligkeiten reduziert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.**						
1	Anwesenheit bei der „Commissione finanziaria nazionale“	Anzahl	8	10	10	10	◖
2	Ausgearbeitete Durchführungsbestimmungen (finanzieller Bereich)	Anzahl	0	1	0	0	○

Die vergangenen Jahre haben eine Tendenz vonseiten des Staates aufgezeigt, fortlaufend Regeln und finanzielle und steuerliche Mechanismen neu zu definieren, um dauerhaft das Haushaltsgleichgewicht zu bewahren. Diese Maßnahmen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Landeskassen. Die Abteilung bietet sich als technischer Verhandlungspartner gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber an und handelt zum Schutz der Finanzautonomie des Landes. Die Abteilung nimmt, bei der Definition von umzusetzenden Finanzszenarien, die Rolle des Unterstützers der Lokalpolitiker ein (wie z.B. bei der Definition des sog. „Sicherungspakt“).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
4	**Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.**						
1	Wert der durchgeführten steuerlichen Maßnahmen	Mio. €	320,00	250,00	250,00	250,00	◖
2	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung (DLP)	Anzahl	10	10	9	9	○
3	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung laut Bestimmungen	Anzahl	44	70	70	70	○

Eine weitreichende Finanzautonomie zu besitzen bedeutet auch, in der Lage zu sein, die eigene Steuerpolitik zu strukturieren und zu definieren. Die Entscheidungen bezüglich der Richtung, die eingeschlagen werden soll, und bezüglich der Bereiche, welche betroffen sind, werden von der Politik getroffen. Aufgabe der Abteilung ist es, eine exakte Quantifizierung zu geben und die Tragbarkeit zu überprüfen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
5	**Die Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften werden einer angemessenen Sachverhaltsermittlung unterzogen.**						
1	Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der beteiligten Gesellschaften	Anzahl	56	21	21	21	◖
2	Haushaltsvoranschläge, Änderungen der Jahresabschlüsse, genehmigte Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften	Anzahl	59	26	26	26	○

Art. 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 sieht vor, dass die Aufsicht über die kontrollierten und beteiligten Organismen des Landes von der Landesregierung, mittels der für die Materie zuständigen Führungsstrukturen laut Anhang A des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, in geltender Fassung, durchgeführt wird, sichergestellt der Finanzaufsicht über die Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften, für welche die Abteilung Finanzen zuständig ist.

Nur für die Hilfskörperschaften kontrolliert die Abteilung die Buchhaltungsunterlagen (Budget, Änderungen und Jahresabschluss), um die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den geltenden Buchhaltungsbestimmungen zu überprüfen; hierfür werden die entsprechenden Genehmigungsverfügungen vorbereitet.

Die Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der vom Land beteiligten Gesellschaften wird auf Grundlage der von den Aufsichtsräten und Rechnungsrevisoren gegebenen Urteile und Gutachten, durchgeführt, um der Landesregierung die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Versammlung vorzuschlagen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen
2016	Umsetzung des Modells, Außerordentliche Neufeststellung, Nachtragshaushalt und Einführung der zivilistischen Buchführung bei den Landeskörperschaften
2017	Umsetzung der doppelten Buchführung, ordentliche Neufeststellung der Rückstände, neues Modell der Rechnungslegung und Einführung der zivilistischen Buchführung in den Landesberufsschulen und in den Staatsschulen
2018-20	Überarbeitung der Statute und Konsolidierung mit den Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften, Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme ist ein artikulierter und komplexer Reformprozess, welcher sowohl alle territorialen Körperschaften (Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.) als auch die Hilfskörperschaften und die Schulen des Landes miteinbezieht.

Ziel der Reform ist es, die Haushalte der öffentlichen Körperschaften homogen, vergleichbar und zusammenführbar zu gestalten, da sie nach denselben Methoden und Buchhaltungskriterien erstellt werden.

Innerhalb dieses Prozesses steht die Abteilung an der Spitze dieser stattfindenden Änderung durch Koordinierung aller Akteure, in erster Linie der Landesverwaltung aber auch der peripheren Körperschaften, mit dem Ziel einen reibungslosen Übergang zum neuen Buchhaltungssystem zu gewährleisten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2 Rationalisierung der Körperschaften und Gesellschaften

2016-19	Zusammenlegung und Reorganisation von Körperschaften und Gesellschaften
2018	Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes
2018-19	Veröffentlichung gemäß GvD 33/2013 in der institutionellen Internetseite des Landes
2019	Ausarbeitung einer Vorlage des Berichtes zur Gesellschaftsführung, welcher spezifische Programme zur Bewertung des Risikos der Unternehmenskrisen enthält und eine Vorlage einer Verordnung über die Kriterien und die Verfahren zur Aufnahme von Personal in die öffentlich kontrollierten Gesellschaften.
2019	Einleitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes
2020	Mit einer eigenen jährlich aktualisierten Maßnahme wird ab dem Jahr 2020 alle drei Jahre innerhalb 31. Dezember eine Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften durchgeführt, bei denen das Land direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt (LG Nr. 12/2007 Art. 1 Abs. 5bis)

Zusammenlegung von Körperschaften und Gesellschaften im Sinne der Landesbestimmungen (Art. 19 LG Nr. 11/2014) sowie die Ermittlung aller direkten und indirekt kontrollierten Gesellschaften mittels einer außerordentlichen Revision (Art. 1 Abs. 5 LG Nr. 12/2007).

Falls notwendig, periodische Abfassung des Plans zur Rationalisierung, Abtretung und Beibehaltung der Beteiligungen.

Die Abteilung unterstützt auch die Rationalisierungsprozesse (Zusammenlegungen, Abschaffungen, Neuorganisationen), indem der Landesregierung die eigene Erfahrung im Finanz-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

3 Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme

2017	Aktivierung der Zahlungsmöglichkeiten mit PagoPA
2018-20	Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen aus dem PagoPA – System, direkt in das Buchhaltungsprogramm der Provinz. Bereitstellung der neuen Einnahmenordnung
2019-21	Dezentralisierung der Feststellungen

In einem Umfeld von abnehmenden Ressourcen und Sanierung der öffentlichen Haushalte ist die korrekte Planung und Verwaltung der Finanzflüsse auf der Einnahmenseite von grundlegender Wichtigkeit. Um das gesamte, mit den Einnahmen zusammenhängende Verfahren, zu verbessern, hat man an mehreren Fronten agiert:

- Schrittweise Aktivierung der Einhebungsmodalität „PagoPA“ für die verschiedenen Einnahmen im Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen, im Modell 1 und 3 des gesamtstaatlichen Zahlungssystems, im Sinne von Art. 5 des CAD, von Gesetzesdekret 179/2012 vorgesehen, und wie von AgID realisiert. Dieser Prozess der Digitalisierung und Standardisierung der Zahlungen in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht zusätzlich eine Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen, welche zudem eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen und Vereinfachungsvorteilen für die öffentlichen Verwaltungsprozesse bringt, insbesondere reduziert dies die Prozesse der manuellen Buchhaltung
- Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Einnahmenregelwerks, welches die letzten Entwicklungen berücksichtigt
- Dezentralisierung der Feststellungen, um allen Landesämtern mehr Verantwortung zu geben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

4 First level control und europäische Fonds

2020	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung
2021	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms
2022	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms

Seit 2008 führt die Abteilung Finanzen die Überprüfungsfunktion der Ausgaben der Interreg Programme Italien-Österreich und Interreg Italien-Schweiz (Programm 2007-2013) durch.

Dazu kam die Kontrolle für die technische Unterstützung des europäischen regionalen Entwicklungsfonds und des europäischen Sozialfonds (auch für jene Projekte in denen die Verwaltungsbehörde Empfängerin ist).

Die Landesregierung hat entschieden, diese Zuständigkeit der Abteilung Finanzen zu übertragen, auch für die Planung 2014-2020 und über einen stärkenden Verwaltungsplan wurde die Zuständigkeit auf den regionalen europäischen Entwicklungsfonds (FESR) ausgeweitet.

Dies macht die Aus- und Weiterbildung des Teams notwendig welches innerhalb der Kontroll-Stelle für die EU Fonds gebildet wurde.

Die Kontrollen der Abrechnungen sind im Gange über das digitale Abrechnungssystems Cohemon.

Ab 2021 fangen die Abschlussverfahren der OP 2014-2020 an.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	20-03	Sonstige Fonds

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**FLC First level control zur Planung 2014-2020 Italien-Österreich / Italien Schweiz; technischer Support FSE und FESR**						
1	Erstellte Kontrolllisten	Anzahl	261	220	220	220	◖
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	22	22	22	22	◖

Amt für Haushalt und Programmierung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Haushaltsvoranschlag und betreffende Normen**						
1	Ausgearbeitete Haushaltsdokumente	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	**Allgemeine Rechnungslegung und Nachtragshaushalt**						
1	Erstellte Rechnungslegung	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Erstellter Nachtragshaushalt	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	**Haushalt in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung**						
1	Erstellter Haushalt in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung	Anzahl	-	1	1	1	●

Amt für Einnahmen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltung der Abgaben in Landeskompetenz**						
1	Eingeführte Abgaben	Anzahl	0	0	0	0	◖
2	Festgestellte Abgaben	Anzahl	73	102	102	102	◖
3	Bezahlte Abgaben	Anzahl	45	55	55	55	◖
2	**Überwachung der Staatssteuern**						
1	Festgestellte Staatssteuern	Anzahl	149	140	140	140	◖
2	Durchgeführte Mitteilungen	Anzahl	5	5	5	5	◖
3	**Verwaltung der außersteuerlichen Einnahmen**						
1	Festgestellte Einnahmen	Anzahl	20.507	20.000	20.000	20.000	○
2	Eingeleitete Zwangseintreibungen	Anzahl	2.260	1.000	1.000	1.000	◖
3	Stellungnahmen Ratenzahlung	Anzahl	-	110	120	130	◖
4	Ausgleichung fällig gewordener Schulden/Guthaben	Anzahl	-	90	90	90	◖
5	Durchgeführte Kontrollen der Einnahmen	Anzahl	-	1.750	1.750	1.750	●
4	**Steuerberatung**						
1	Schriftliche Beratung der Ämter	Anzahl	1.100	550	550	550	○
2	Überwachung der Handelstätigkeit	Anzahl	33	40	40	40	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**LZS – Bereich Rechnungslegung**						
1	Einnahmen: Registrierung und Verbuchung	Anzahl	2.182	1.500	1.500	1.500	○
2	Zahlungen: Verbuchung	Anzahl	79.214	65.000	65.000	65.000	○
3	Periodische Übersichten sowie der Abschluss der Konten	Anzahl	221	215	215	215	○
4	Führung des Schuldnerregisters: Einhebungstätigkeit	Anzahl	748	700	700	700	○

Amt für Ausgaben

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**LZS – Buchhaltung Einnahmen und Ausgaben**						
1	Durchgeführte Zahlungen	Anzahl	79.214	60.000	60.000	60.000	○
2	**Buchhalterische Kontrollen über die Einnahmen und Ausgaben**						
1	Durchgeführte Kontrollen der Einnahmen	Anzahl	1.739	2.200	2.200	2.200	●
2	Durchgeführte Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	74.342	75.000	75.000	75.000	●
3	**Steuersubstitut**						
1	Durchgeführte periodische Zahlungen F24 EP und online	Anzahl	55	90	90	90	○
2	Erfolgte Erstellung von CUD	Anzahl	17.831	18.000	18.000	18.000	○
3	Zertifizierung Mod. 770	Anzahl	1	1	1	1	○
4	**Buchhalterische Kontrolle und Ausstellung der Mandate/Ausgabentitel**						
1	Durchgeführte Zahlungsmandate	Anzahl	-	113.000	113.000	113.000	◖
2	Kontrollen erhobene Unregelmäßigkeiten	Anzahl	-	1.000	1.000	1.000	◖
5	**Kassenplanung im Verhältnis zu den Zielen der öffentlichen Finanzen**						
1	Durchgeführte Überprüfungen	Anzahl	30	30	30	30	◖
2	Erstellte Prospekte	Anzahl	120	120	120	120	◖

Amt für Finanzaufsicht

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Kontrolle der Haushalte der Hilfskörperschaften des Landes**						
1	Sachverhaltsermittlung und Unterstützung	Anzahl	-	10	10	10	○
2	Abschließende Maßnahmen der Genehmigung der Jahresabschlüsse und Rechnungslegungen	Anzahl	-	26	26	26	○
2	**Buchhalter, Ökonom, Schatzamtsdienst, Gebarung außerhalb des Haushaltes und Rotationsfonds**						
1	Überprüfung der monatlichen Abrechnungen der Einhebungsbeauftragten mit Eingabe der diesbezüglichen Daten in SAP	Anzahl	730	730	730	730	○
2	Überprüfung der regelmäßigen Abrechnungen durch zufällige Auswahl	Anzahl	107	40	40	40	○
3	Auf Konformität überprüfte Abrechnungen	Anzahl	116	80	80	80	○
3	**Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der beteiligten Gesellschaften**						
1	Außerordentliche Maßnahmen für die Gesellschafen (Veräußerung, Erwerb, Rationalisierung, usw.)	Anzahl	-	2	2	2	◖
2	Sachverhaltsermittlung für die Landesregierung über Entscheidungen bei Gesellschafterversammlungen	Anzahl	-	22	22	22	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Informationstechnik

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung Informationstechnik der Landesverwaltung:

- sorgt für die strategische Führung der Informationstechnik der gesamten Landesverwaltung und für die Abstimmung der strategischen IT-Vorhaben mit anderen öffentlichen Verwaltungen;
- stellt den innovativen und effizienten Einsatz der Informationstechnik sicher; dazu wird verstärkt auf Konsolidierung und transversale Dienste gesetzt;
- ermittelt den Bedarf der Strukturen, erstellt daraus einen IT-Dreijahresplan für die Landesverwaltung und stellt sicher, dass die IT-Systeme und Dienste dem Bedarf im Hinblick auf Qualität, Service und Verfügbarkeit entsprechen;
- beauftragt die SIAG mit der operativen Führung der Informationstechnik und überwacht die Ergebnisse.

Dazu gehören:

- die Unterstützung der Business-Prozesse der LV durch die Bereitstellung und den Betrieb geeigneter IT-Lösungen;
- die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Betreuung;
- die Unterstützung der Mitarbeiter bei IT-Problemen mit Hilfe des Helpdesk;
- die Verwaltung der notwendigen IT-Infrastrukturen (Data Center, Netze, Server und Systeme);
- die Sicherstellung der digitalen Kommunikation mit den Bürgern, Unternehmen und anderen Verwaltungen, über das Bürgernetz und mittels Online-Anwendungen;
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im IT-System.

Externer Kontext

Die Abteilung Informationstechnik steht vor folgenden Herausforderungen und Erwartungen:

- Die EU und der Staat treiben die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung sowie jene des gesamten Landes über ihre Agenden (Strategie Europa 2020, Piano nazionale Banda Ultra Larga und Strategia per la crescita Digitale 2014-2020) voran. Ausgehend von diesen Vorgaben wurde in der Landesverwaltung die Agenda „Südtirol Digital 2020“ ausgearbeitet, die dann von der Landesregierung verabschiedet wurde.
- AgID (Agenda per l’Italia Digitale) erliess im Auftrag der Regierung den „Piano Triennale per l’Informatica nella PA 2019-2020“, an den sich alle öffentlichen Verwaltungen Italiens ausrichten sollten. Da sich auch unsere Agenda an den europäischen und nationalen Vorgaben angelehnt hatte, ist dieser Plan in Linie mit unserer Agenda, regt allerdings weitere Projekte und Arbeitsschwerpunkte an.
- Betriebe und Bürger wollen mit der öffentlichen Verwaltung in zeitgemäßer Form digital kommunizieren und Dienste beziehen. Ausrichtung der Digitalisierung ist es, den Bürger und die Betriebe ins Zentrum zu stellen, die bürokratischen Verfahren zu beschleunigen und erhöhte Transparenz und Effizienz zu erreichen.
- Seit Jahresende 2016 sind die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet (Art. 40 gvD. 82/2005 CAD, Dekret des Ministerpräsidenten 13.11.2014 in geltender Fassung) sämtliche Dokumente nur mehr in elektronischer Form zu erstellen, zu verwalten und zu archivieren. Daher müssen alle ÖV die eigenen Systeme für die Verwaltung elektronischer Dokumente anpassen, mit dem Ziel:
  - Dokumente, Akten, Sammlungen und Register ausschließlich in elektronischer Form zu erstellen;
  - Kriterien auszuarbeiten und anzuwenden, die die Erstellung neuer Dokumente auf Papier vermeiden und die Verfahren medienbruchfrei fortsetzen mit dem Ziel der Erstellung dematerialisierter Akte, die in einem einzigen elektronischen Archiv abgelegt werden.
- Ziel der Landesregierung ist es im informationstechnischen Bereich die Synergien zwischen den öffentlichen Verwaltungen zu verstärken. Dafür wurde ein IT-Governance-Board und ein IT-Steering Board eingerichtet.
- Mit Beschluss Nr. 85 der Landesregierung vom 30.01.2018 wurde der Abteilungsdirektor der Abteilung Informationstechnik zum Verantwortlichen des digitalen Wandels (RDT) der Landesverwaltung ernannt.
- Mit Beschluss der Landesregierung Nr.1432 vom 19.12.2017 wurde vorgegeben, dass die IT-Investitionen der öffentlichen Verwaltungen Südtirols in Abstimmung mit der Abteilung Informationstechnik der Landesverwaltung zu erfolgen haben, um die Ausgaben im Bereich der IT zu reduzieren.
- Die öffentlichen Mittel werden also knapper und müssen daher noch zielgerichteter und wirksamer eingesetzt werden:
  - Synergien sollen durch Konsolidierung und durch den Einsatz von Querschnittslösungen verstärkt ausgenutzt werden;
  - die IT wird nicht allein als Kostenfaktor gesehen, sondern leistet einen Beitrag zur Qualitäts- und zur Effizienzsteigerung;
  - die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Körperschaften soll zur Beseitigung von Doppelgleisigkeiten verstärkt werden, wobei eine gemeinsame Nutzung von Lösungen und Ressourcen anzustreben ist.
- Seit dem 25. Mai 2018 findet das europäische Datenschutzgrundgesetz (GDPR) Anwendung.
- Artikel 14 des staatlichen Gesetzes124/2015 sieht vor, dass die öffentlichen Verwaltungen organisatorische Maßnahmen zu ergreifen haben, um die Abstimmung zwischen Arbeits- und Lebenszeit zu stärken, um das sogenannte Smart Working zu fördern. Innerhalb 2020 sollten zumindest 10% der Mitarbeiter in den Genuss dieser Arbeitsform kommen können.

Risiken:

Die Tatsache, dass es innerhalb der Verwaltung selbst ein noch viel zu geringes Verständnis dafür gibt, dass digitaler Wandel nicht allein eine Angelegenheit der Informationstechnik allein ist, sondern dass dieser nur im engen Zusammenspiel mit organisatorischen Maßnahmen unter Einhaltung aller dabei relevanten juridischen Aspekte erfolgreich geschehen kann, ist eine der größten Schwierigkeiten auf dem Weg zu diesem Wandel. Die nahezu kontinuierlichen Änderungen der Gesetzeslage sowie die Komplexität des Vorhabens generell sind weitere Gründe dafür.

Mit zunehmender Digitalisierung, dem Ansteigen der Cyberkriminalität und der verstärkten Nutzung mobiler Endgeräte wird die notwendige Datensicherheit eine immer größere Herausforderung. Die Vorgaben des GDPR erfordern ein Umdenken des Umgangs mit Daten: Deren Sicherheit ist sofort schon bei der Analyse und bei der Planung der IT-Lösungen mitzudenken (privacy-by-design), Risikoanalysen und die Verantwortung des Datenowners müssen dabei ins Zentrum gestellt werden.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit anderer Behörden bestimmt den Grad der der Effizienzsteigerung, der durch gemeinsame Lösungen erzielt werden kann.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Interner Kontext

Die Abteilung Informationstechnik ist verantwortlich für die IT-Governance der Landesverwaltung, für die Erhebung und die Priorisierung neuer Bedürfnisse, für die Beauftragung zur Beschaffung geeigneter IT-Lösungen und für das Monitoring der entsprechenden Lieferungen.
Die Abteilung Informationstechnik koordiniert und fördert institutionsübergreifende Initiativen.
Interne Rollen, Prozesse zur Weiterentwicklung und zum Betrieb der IT-Systeme sowie die gelieferten IT-Dienste müssen fortwährend aktualisiert aktuell gehalten werden und haben sich an den Best Practices auszurichten. Voraussetzung hierfür sind die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notfalls wenn nötig auch durch personelle Erneuerung.
Die Ausschüttung der IT-Dienste muss durch die Festlegung von SLAs messbar gemacht und fortwährend beobachtet werden.
Zur Planung, zur Koordinierung und dem zum Monitoring von Diensten und Prozessen kommen moderne, digitale Tools zum Einsatz.
Zur Steigerung der Effizienz und der Interoperabilität ist soweit möglich die Nutzung möglichst offener Standards geboten.
Risiken:
Der Erfolg des neuen Organisationsmodells hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, die neuen Rollen und Prozesse zu leben, sich kontinuierlich zu verbessern und dadurch letztendlich die Bedürfnisse der Verwaltung möglichst gut abzudecken.
Es muss gelingen die hierfür notwendigen Kompetenzen aufzubauen und aktuell in der Zeit zu halten.
Das Fehlen von Ressourcen behindert oder bremst den Prozess der Digitalisierung: Die Schwierigkeiten beim Requirieren der nötigen Ressourcen sowohl für die Abteilung Informationstechnik als auch für unserer In-House Gesellschaft SIAG setzt uns Schranken beim effizienten Betreiben der IT und beim Entsprechen den an uns gestellten IT-Anforderungen und lässt uns wenig Spielraum bei der Unterstützung des digitalen Wandels auf breiter Front und für Innovation.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Bürger und Betriebe beziehen Dienste der Verwaltung online. Die Verwaltung ist offen und partizipativ.**						
1	Elektronische Dienstleistungen (E-Gov-Dienste)	Anzahl	77	170	200	230	●
2	Jährliche Online-Transaktionen mit der Landesverwaltung	Anzahl	851.253	1.000.000	1.100.000	1.200.000	◖
3	Besucher Bürgernetz und Landesportal pro Jahr	Anzahl	26.246.712	22.000.000	23.000.000	24.000.000	◖
4	Besuche Bürgernetz und Landesportal pro Jahr mit mobilen Devices	Anzahl	7.388.521	10.000.000	11.000.000	12.000.000	◖
5	Anzahl öffentlicher Initiativen zur Partizipation	Anzahl	3	5	5	5	◖
6	Open Data - Anzahl veröffentlichter Datasets	Anzahl	462	650	750	850	◖

Die Dienste der öffentlichen Verwaltung werden möglichst durchgehend digital und rund um die Uhr online zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Dienste der Verwaltung werden digital angeboten. Bei der Aktivierung solcher neuen Dienste wird Wert daraufgelegt, dass sie einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger darstellen bzw. dass diese die Dienste der Verwaltung mit höherer Qualität, transparenter und effizienter wahrnehmen können.

Die Verwaltung ist offen für Bürgerinnen und Bürger und beteiligt sie an den Belangen der Verwaltung. Dazu werden hierfür geeignete Initiativen mit Hilfe von Kommunikations- und Informationstechnik umgesetzt. Der „Datenschatz" der öffentlichen Verwaltung wird den Bürgern zur eigenen (auch kommerziellen) Nutzung überlassen (Open Data).

Die Arbeiten zur Digitalisierung und zur Öffnung der Verwaltung richten sich an der digitalen Agenda „Südtirol Digital 2020" aus. Die Agenda selbst wird entsprechend den Bedürfnissen unserer Gesellschaft und entsprechend den neuen technischen Möglichkeiten und Entwicklungen weitergeschrieben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-08 Statistik und Informationssysteme

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Der Informatikeinsatz in der Landesverwaltung ist wirtschaftlich, effizient und sicher.**						
1	Budget für IT im Landeshaushalt	%	0,70	1,00	1,00	1,00	◖
2	IT-Ausgaben pro Einwohner	Euro	82,00	100,00	100,00	100,00	◖
3	Prozentsatz der mobilen Arbeitsplätze (Tablet und Laptops)	%	18,00	30,00	30,00	30,00	●
4	Außerhalb des DataCenters verwaltete Server	%	10,00	5,00	2,00	2,00	◖
5	Verfügbarkeit des Online-Portals	%	99,98	99,99	99,99	99,99	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Unterziele:
- Die benötigten Arbeitsplätze und IT-Dienste werden bereitgestellt.
- Server und Anwendungen sind im Data Center konsolidiert.
- IT-Dienste werden dort, wo es Sinn macht, verstärkt an Dritte vergeben.
- Die Infrastruktur ist sicher und hat eine hohe Verfügbarkeit.
- Die Service-Desk Dienstleistungen werden professionell erbracht.
- Die Anzahl der Tickets wird durch gezielte Maßnahmen an dokumentierten ‚Schwachstellen' reduziert (problem solving).
- Das IT-Service- und das Projektportfolio-Management sind vollständig und aktuell.
- Back up Data Center.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**IT-Dienstleistungen für die öffentlichen Verwaltungen des Landes werden behördenübergreifend bereitgestellt und gemeinsam genutzt.**						
1	Verwaltungsübergreifende Shared Services	Anzahl	10	25	30	35	◖

Es werden Synergien gesucht, indem Lösungen quer über alle Verwaltungseinheiten oder zumindest über mehrere Körperschaften bereitgestellt werden (Messaging, Helpdesk, digitale Langzeitarchivierung, Einheitliche Straßenverzeichnisse, Licence Pooling, BIM, Facility Management u.a.m.).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die IT in der öffentlichen Verwaltung ist durch Weiterentwicklung und Innovation zeitgemäß.**						
1	Begleitete Innovationsprojekte in Zusammenarbeit mit externen Expertengruppen/Institutionen	Anzahl	3	2	2	2	●
2	Verwaltete Projekte zur Ablöse von Technologien oder von größeren IT-Systemen	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Fortbildungstage pro IT-MitarbeiterIn im Mittel	Anzahl	2	5	5	5	●

Die kurzen Innovationszyklen in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und die Auswirkungen dieser auf die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger einerseits, das Bestreben der Verwaltung andererseits, die IT-Dienste der Verwaltung zeitgemäß, möglichst benutzerfreundlich und mit hoher Qualität anbieten zu können, machen es notwendig, dass sich die IT in der Verwaltung fortwährend mit den neuen Entwicklungen der IKT auseinanderzusetzen hat.

Neue Technologien und neue Ansätze der Informatik müssen laufend verfolgt und auf deren Potential für die öffentliche Verwaltung geprüft werden. Ziel muss es sein, den Bürgern, den Betrieben aber auch den Mitarbeitern in der Verwaltung selbst bessere Unterstützung durch die IT zu bieten. Auch Gesetzesänderungen sind einzufordern, falls solche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von in diesem Sinne gewinnbringenden Ansätzen sein sollte.

Die Abteilung Informationstechnik hat darauf zu achten, dass Systeme und IT-Lösungen zeitgerecht erneuert werden.

Die Kompetenzen und der Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dementsprechend durch geeignete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen aktuell zu halten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Breitband

2019	Anbindung von 150 öffentlichen Einrichtungen
2020	Anbindung von 500 öffentlichen Einrichtungen
2021	Anbindung von 500 öffentlichen Einrichtungen
2022	Anbindung von 500 öffentlichen Einrichtungen

Beleuchtung des Breitbandnetzes der öffentlichen Verwaltungen: Bereitstellung der hierfür notwendigen aktiven Teile und deren Konfiguration für die Aktivierung der Breitbanddienste.
Laufende Anbindung öffentlicher Gebäude gemäß vereinbarten Prioritäten, sobald die Infrastrukturarbeiten abgeschlossen sind (Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation und Infranet).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

2 Bürgerkonto

2019	Über 90 Online-Dienste sind im dem neuen Bürgernetz CIVIS sichtbar und abrufbar; Einbindung der Daten für die Zahlungen mit PagoPA; eine integrierte Lösung für die 2-stufige Vertretung (deleghe) von physischen und juridischen Personen ist geschaffen; Zugriff mit SPID für Patronate (EEVE-Plattform) realisiert.
2019	Zusätzlich wurden eine neue Lösung für die Online-Recherche der Versicherungszeiträume abhängig Angestellter (ePER) umgesetzt inkl. Zugriff per SPID, neues Redaktionssystem für sämtliche Dienste inkl. Online-Dienste im CIVIS (ServiceEditor) umgesetzt; Zahlung des eBollo im Ausgang (beim Abrufen von stempelmarkenpflichtigen Dokumenten durch den Bürger) über myCIVIS ermöglicht; Aktivierung des Sharing-Dienst für Inhalte unter Verwaltungen, Betrieben und Bürgern.
2020	Mögliche Einbindung der Elektronischen Gesundheitsakte in das Bürgerkonto; mögliche Integration mit der APP "IO" von AgID für mobilen Devices; mögliche Integration mit eIDAS, der europäischen Lösung zur elektronischen Identifizierung

Im Bürgerkonto werden dem Bürger sämtliche Informationen bereitgestellt, die im Rahmen seiner Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung generiert wurden. Einerseits finden sich im Bürgerkonto alle Dokumente, die der Bürger mit der Verwaltung austauscht und ausgetauscht hat, andererseits werden dem Bürger dort seine persönlichen Daten angezeigt, die er der Verwaltung, im Laufe der Zeit, zur Verfügung gestellt hat. Dem Bürger wird es ermöglicht, diese Daten für Verfahren auch anderen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen bzw. diese zu verändern, so sie nicht korrekt oder nicht mehr aktuell sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

3 Durchgehende Digitalisierung der Verwaltung: einfacher und sicherer Zugang, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, intuitiv nutzbare Online-Dienste, papierloses Büro

2019	Definition des Digitalisierungsprogramms der mit dem Business vereinbart wurde und Umsetzung von Wave 1 der Digitalisierungsroadmap, dies unter Berücksichtigung der technischen Bewertungen die ex post auf diese Roadmap angewendet werden. Umsetzung der ersten Digitalisierungsprojekte laut Programm, nach den methodologischen und technischen Vorgaben, die sich im Pilotprojekt ergeben hatten.
2019	Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem und dem dazugehörigen digitalen Dokumentenarchiv. Aktivierung und Konfiguration des angekauften Systems zur Dokumentenverwaltung und Planung und Umsetzung der ersten Projekte zur Aktivierung und Erprobung durchgehenden digitaler Bearbeitung und Ablage digitaler Dokumente. Bildung eines Teams „TeamDigitale“ für den Support und die Begleitung der digitalen Transformation der Landesverwaltung.
2020	Weitere Konsolidierung der IT-Infrastruktur und der IT-Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für Beiträge aus Wave 1 laut unserer Digitalisierungsroadmap. Dabei kommt die Methode des Design Thinking zur Koplanung mit dem Business und zur Sicherstellung der notwendigen Innovation beim Entwurf der Lösungen zum Einsatz.
2020	Umsetzung weiterer Projekte zur Benutzung des neuen Systems zur Dokumentenverwaltung. Umsetzung eines Pilotprojektes zur Ermittlung der technologischen Lösung zur Digitalisierung der Verfahren für Autorisierungen und Lizenzen. Begleitung der Projekte durch ein professionelles Change Management.
2021	Weiterführung massiver Digitalisierung der Verwaltungsverfahren laut Roadmap der Digitalisierung (sowohl von Beitragsverfahren als auch von Authorisierungsverfahren). Erarbeitung der notwendigen technischen Grundlagen zur Umsetzung aller weiteren Verfahrenstypen.

Die vollständige Digitalisierung interner Prozesse und der Kontakte mit der Verwaltung verbessert die Effizienz der Verwaltung, in dem man Dienstleistungen für die Bürger und die Unternehmen in einer konsolidierten, transparenten und sicheren Weise und unabhängig von Ort und Zeit, auch auf mobilen Geräten, anbietet. Die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung sind bestmöglich auszuschöpfen und führen dadurch zu einer neuen Qualität in der Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung. Zugleich erhöhen sie die Qualität der Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4 Datensicherheit und Privacy

2019	Business Continuity, Gesamtbewertung der Übereinstimmung der ICT mit Standards und Richtlinien: wahrscheinliche Veröffentlichung von AgID der „Regole tecniche per la sicurezza ICT per le PA“
2020	Zyklische Auswertung der Compliance und des Sicherheitsniveaus der kritischen Systeme in der Landesverwaltung
2020	Verwaltung der Bewertung des gefragten Sicherheitslevel für die Dienste der Landesverwaltung, diese erlangt man durch die Folgenabschätzungen im Bereich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für die Landesverwaltung aber auch für den Beteiligten (Bereich GDPR)

Der Sicherheitslevel der Daten muss entsprechend der neuen Risikobewertungen, die auf die kritischen Anwendungen gemacht werden, angepasst werden.

Die Risikoanalyse wird durch der Schadensbeurteilung, die die Landesverwaltung erleiden würde bei Verlust im Bereich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, sowohl der Services als auch der erforderlichen Daten für die Services.

Gleichermaßen wichtig ist die Kenntnis der Verwaltungsverfahren, erfasst und untersucht im Register der Verfahren, wie vom GDPR verlangt, dadurch bekommt man die Bewertungen der Auswirkungen für den Beteiligten, auch immer in Bezugnahme des Verlustes im Bereich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten des Beteiligten.

Gleichzeitig erlässt die Regierung Richtlinien, und mit der Hilfe von AgID, Leitlinien im Bereich der ICT Sicherheit. ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit) ist eine andere wichtige Referenz für Leitlinien, gleichermaßen hilfreich für die Detaildefinition der Sicherheitsmaßnahmen der Landesverwaltung.

Daraus entsteht die Pflicht für alle Lieferanten von IT-Dienste sich den Forderungen der Landesverwaltung (bezüglich den Mindestsicherheitsmaßnahmen und den Sicherheitsmaßnahmen, die den bewerteten Auswirkungen angemessen sind) und den technologischen Evolutionen anzupassen mit einem stetigen Zyklus von Evaluierungen und Verbesserung der Systeme, um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Die IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltungen wird in einem hoch verfügbaren, ausfallsicheren, vor Angriffen von außen abgeschirmten Data Center konsolidiert.

Die Ausfallsicherheit wird durch ein zusätzliches Backup-Datacenter und durch ein ausgereiftes Wiederherstellungskonzept im Fall von Ausfällen erhöht.

IT-Konzepte und IT-Architektur der öffentlichen Verwaltungen Südtirols müssen aneinander angepasst werden, um dann effiziente und möglichst sichere IT-Dienste über dieses Data-Center anbieten zu können. Die betriebskritischen (sowohl aus Sicht der Verfügbarkeit als aus jener der Datensicherheit) IT-Systeme werden in das Data-Center konsolidiert.

Dies stellt eine wichtige Maßnahme in der Agenda Südtirol Digital 2020 dar.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

5 Offene und partizipative Verwaltung (SD2020 – Prio10)

2019	Erste Umsetzungen der Konzepte zu Smart City und zu Digitalen Dörfern; Beginn der Überwachung der Veröffentlichung der Datensätze auf dem Open-Data-Portal mit Bezug zu der dynamischen Menge von Datensätzen, die von AgID jedes Jahr definiert werden und auf die Identifizierung der Schlüsseldatenbanken.
2020	Das Open-Data-Portal in Südtirol stellt eine Aufwertung des öffentlichen informationstechnischen Vermögens dar, mit erheblichen Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft und die Unternehmen; es werden ständig die Qualität der Daten und die Standardisierung der Informationen überwacht; die lokalen best practice werden angewandt und der nationale Katalog wird mit den Daten des jährlichen Monitoring-Berichtes ergänzt.

Die öffentliche Verwaltung wird transparenter, die Bürger werden verstärkt online einbezogen, die Verwaltung öffnet sich der Gesellschaft.

Die Datenbestände der Verwaltung müssen verstärkt genützt und, soweit vertretbar und sinnvoll, auch Bürgern und Betrieben über ein Open-Data-Portal zur Verfügung gestellt werden.

Proprietäre Datenformate und proprietäre IT-Lösungen dürfen kein Hemmschuh für den Datenaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern und mit Betrieben sein, Datenaustausch ist generell über konsolidierte Standards sicherzustellen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

6 Dreijahrespläne der IT-Anforderungen der Landesverwaltung und aller Abteilungen entwickeln

2019	Entwicklung einer neuen Methode zur Erstellung des IT-Dreijahresplans, mit neuer Softwareunterstützung für die Erhebung des Bedarfs an bestehenden Services und der Anforderungen an neue Services.
2020	Entwicklung einer neuen Methode zur Erstellung des IT-Dreijahresplans, mit neuer Softwareunterstützung für die Erhebung des Bedarfs an bestehenden Services und der Anforderungen an neue Services.
2021	Konsolidierung der neuen Methode zur Erstellung des IT-Dreijahresplans, mit neuer Softwareunterstützung für die Erhebung des Bedarfs an bestehenden Services und der Anforderungen an neue Services.
2022	Konsolidierung der neuen Methode zur Erstellung des IT-Dreijahresplans, mit neuer Softwareunterstützung für die Erhebung des Bedarfs an bestehenden Services und der Anforderungen an neue Services.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Aus den Performanceplänen der einzelnen Landesabteilungen ergeben sich die IT-Anforderungen dieser Abteilungen für die nächsten Jahre.

Der IT-Dreijahresplan, den die Abteilung 9 erstellt, ergibt sich aus der Digitalisierungs-Roadmap für Verwaltungsverfahren, sowie aus einer gefilterten, gruppierten und konsolidierten Auswahl der Anforderungen der Abteilungen. Prioritär werden in den IT-Dreijahresplan transversale Anforderungen aufgenommen.

Er bildet damit die Grundlage der Priorisierung der Investitionen im IT-Bereich in der Landesverwaltung und damit auch der Budgetierung der Abteilung Informationstechnik.

Die mit diesen Maßnahmen verknüpften Ziele sind:

- organische, effiziente Entwicklung und Garantie der Sicherheit der IT in der Verwaltung und an den Schulen;
- Nutzung von übergreifenden Lösungen zur Erhöhung der Synergien in den Verwaltungen;
- Mehrjahresplanung des Haushalts.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

7 Entwicklung des Funktionsbereichs Personal

2019	Migration zu neuem System PayRoll: Umsetzung der Lösung und Abschaffung, schrittweise, der alten Lösung.
2020	Einführung des System PayRoll in der ganzen Landesverwaltung

Die Autonome Provinz Bozen hat ein Innovationsprojekt für das ganze informatische System im Bereich Personal gestartet.

Ziele:

- Abschaffung der Legacy-Applikationen mit abgelaufenem Support;
- auf die neuen Richtlinien schnell und flexibel reagieren und bewältigen, auch im Falle neuer funktioneller Anforderungen, die eine Optimierung der Arbeit ermöglichen, für eine effizientere Landesverwaltung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

8 Öffentliches WLAN System (SD2020 – Prio 4 u. 5)

2019	Realisierung einer zentralen Authentifizierungsplattform für ein öffentliches WLAN System; Durchführung eines Pilotprojektes zur Erprobung eines öffentliches WLAN Systems in einem Gebäude der Landesverwaltung. Realisierung von WLAN Hotspots in den viel besuchten Gebäuden der Landesverwaltung.
2020	Realisierung von WLAN Hotspots in den Gebäuden der Landesverwaltung laut Bedarf.
2021	Realisierung von WLAN Hotspots in den restlichen Gebäuden der Landesverwaltung.
2022	Monitoring und eventuelle Revision

Dem Bürger wird ein einziges Zugangsprofil für den Zugang zu einem offenen, kostenlosen WLAN System in den Gebäuden der Landesverwaltung bereitgestellt. Damit kann er mit seinem privaten Gerät im Internet „surfen“ und auf E-Government Dienste der Landesverwaltung zugreifen.

Dies führt zu einer verbesserten Interaktion zwischen Bürger, Betrieben und der Verwaltung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

9 Zukünftiger Arbeitsplatz

2019	Umsetzung des Smartworking-Konzeptes; Fortführung der 5 Umsetzungsprojekte der Business Cases; Revision und Optimierung; Revision und Erfassung zusätzlicher Business Cases
2020	PPP-Ausschreibung für den neuen IT- Service zur Verwaltung des Arbeitsplatzes (durch Siag);
2021	Beginn des neuen IT- Service zur Verwaltung des Arbeitsplatzes
2022	Aufbau des neuen IT- Service zur Verwaltung des Arbeitsplatzes

Ein Arbeitsplatz, der das Potential der neuen Technologien genutzt wird, verändert die Arbeitsweise und bietet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Im Jahr 2017 sind verschiedene Business Cases analysiert worden um die Zusammenarbeit und die Arbeit auf gemeinsamen Daten zu verbessern.

Die Business Case werden in den nächsten Jahren auf Office 365 Modulen umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion, dem Amt für Personalentwicklung, dem Organisationsamt und mit der Abteilung Personal wird ein neues Konzept zur Telearbeit und zum Smart Working für die Landesverwaltung erarbeitet. Die geplante PPP-Ausschreibung zum IT-Service zur Verwaltung des Arbeitsplatzes soll dafür neue technische Möglichkeiten schaffen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Informationstechnik

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Finance ermöglicht die in Zahlenwerten vorgenommene, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung möglichst aller Geschäftsvorgänge in der Abteilung**						
1	Finanzierte Projekte	Anzahl	72	60	60	60	●
2	Anzahl Aufträge an SIAG	Anzahl	87	80	80	80	●
3	Ausgefüllte Fragebögen	Anzahl	6	10	10	10	●
4	Liquidierte Rechnungen	Anzahl	519	530	530	530	●
5	Zweckbindungen	Anzahl	139	60	60	60	●

1: Finanzierte Projekte sind solche die außerhalb des Jahresprogrammes SIAG erfolgen.
2: Aufträge an SIAG beinhalten IT-Projektaufträge oder Dienstleistungsaufträge.

2	**Personal: Informationstechnische Unterstützung der Geschäftsprozesse der Personalverwaltung (HR)**						
1	Berechnete Gehälter	Anzahl	24.000	24.000	24.000	24.000	●
2	Führung der Stammdaten	Anzahl	54.000	54.000	54.000	54.000	●
3	**Umsetzung nationaler Gesetzgebung, Verfassen und Weiterentwicklung von strategischen Dokumenten**						
1	Strategische Dokumente	Anzahl	15	15	15	15	●
2	Teilnahme an nationalen Arbeitstreffen	Anzahl	20	15	15	15	●

Ausarbeitung von strategischen Dokumenten intern und Aufarbeitung von Dokumenten aus Rom und von der EU.

4	**Wartungsdienst für die Schulen Bereich Didaktik**						
1	Bestand PC insgesamt	Anzahl	21.000	21.500	21.500	22.000	●
2	Ausgetauschte veraltete PC's	Anzahl	850	800	800	800	●
3	Realisierte WLAN Lösungen in Schulen	Anzahl	80	140	180	220	●

Amt für strategische IT-Ausrichtung und Planung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ausarbeitung und Übermittlung der Grundsätze der Architektur und der Richtlinien und Anwendung**						
1	Veröffentlichungen von neuen Versionen der Referenzarchitektur	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Erhaltene Vorschläge zu Architektur-Entwicklungsprojekten pro Jahr	Anzahl	0	0	0	0	●
3	Deckungsgrad der Beschreibung der bestehenden IT-System-Architektur	%	10,00	20,00	30,00	35,00	●
4	Vorschläge zu Konsolidierungs- und Architektur-Compliance-Projekten	Anzahl	4	4	4	4	●
5	Proaktive Vorschläge von körperschaftsübergreifenden IT-Diensten (shared services)	Anzahl	6	4	4	4	●
2	**Unterstützung der Planung, Projektierung und Entwicklung neuer IT-Systeme oder der Weiterentwicklung existierender IT-Systeme**						
1	Unterstützte Projekte	%	90,00	92,00	90,00	90,00	●
2	Ausgearbeitete Architekturpläne	%	40,00	50,00	60,00	70,00	◖
3	Mit Function-Point geschätzte Projekte	%	60,00	70,00	70,00	70,00	◖

Unter Projekte sind IT-Projektaufträge und Dienstleistungsaufträge zu verstehen.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Gesamtplanung und Überwachung der Projekte**						
1	Überwachte Projekte	%	95,00	95,00	95,00	95,00	●
4	**Legal and Security compliance**						
1	Jährliche Audits	Anzahl	12	12	12	12	●
2	Geleistete Beratung auf Anfrage	Anzahl	85	60	60	60	◖

Amt für IT-Bedarfsmanagement

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Sammlung und Formalisierung des IT-Bedarfs**						
1	Erhobene Anforderungen bei der IT-Dreijahresplanung	Anzahl	1.000	900	900	900	●
2	Durchgeführte Änderungen Planung folgendes Jahr (für jeden einzelnen Plan)	%	12,00	10,00	10,00	10,00	●
3	Erhobene Anfragen mit Kostenschätzung und Priorität	%	90,00	30,00	30,00	30,00	●

Anzahl derzeit erhobener Anfragen: Sie ist sehr hoch und die Anfragen wiederholen sich teilweise jedes Jahr. Die Anfragen der Kunden sind nicht abgestimmt und es ist nicht klar, welches strategische Ziel verfolgt wird. Über diese Leistung soll die Anzahl der Anfragen unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung, der Konsolidierung und der IT-Strategie reduziert werden.

Änderung Planung folgendes Jahr: Es handelt sich um die Änderung des IT-Dreijahresplanes mit Beginn im darauffolgenden Jahr und den bereits geplanten Jahren. Aufgrund nicht vorhersehbarer gesetzlicher Verpflichtungen und aufgrund der Tatsache, dass die Pläne 6 Monate vor Beginn des Bezugsjahres erstellt werden, muss mit einer Änderungsrate von ca. 10% gerechnet werden.

Anzahl der Anfragen mit Kostenschätzung und Priorität: Sie ist weit geringer als die vom Kunden gestellten Anfragen, da einige aussortiert werden (Instandhaltung durch eigenen Vertrag gesichert, Anfragen die durch Standardprodukte gedeckt werden können, unklare Anfragen, Budget-Zwänge). Durch die neue Priorität für Projekte in der Digitalisierungs-Roadmap ist abzusehen, dass weitaus weniger Kundenanfragen direkt zu Projekten mit Kostenschätzung und Priorität werden.

2	**Verwaltung IT-Anfragen der PAB**						
1	Gesamtzahl Anfragen über verschiedene Kanäle	Anzahl	9.000	6.000	6.000	6.000	●
3	**Prozessanalyse innerhalb von Projekten, Entwicklungsplan Informationssysteme Kunden**						
1	% Projektvorschlag beigelegte Prozessanalysen	Anzahl	70	80	90	90	◖
2	Verfasste Entwicklungspläne	Anzahl	0	1	2	2	◖

Die Leistung bezieht sich eigentlich auf zwei verschiedene Tätigkeiten, die im Laufe des Jahres 2015 unter Zuhilfenahme von Schulungen beginnen sollten. In Zukunft, mit Zunahme der Reife dieser Tätigkeiten, werden sie wahrscheinlich als getrennte Leistungen, mit entsprechenden Kennzahlen, angeführt.

4	**Anfragen um Voranschläge und Änderungen. Beurteilung der Dienste**						
1	Abgeschlossene Projekte mit Kundenfeedback	%	80,00	100,00	100,00	100,00	◖
2	Eingeholte Kostenvoranschläge in Konvention	%	89,00	100,00	100,00	100,00	◖
3	Benötigte Zeit für Beauftragungen	Tage	14,00	7,00	7,00	7,00	●

1: % des SAL Abschluss Projekte gegenüber den abgeschlossenen Projekten.

2: % der angefragten Kostenvoranschläge in Bezug auf die geplanten und finanzierten.

3: Zeitintervall zwischen Erhalt des endgültigen, korrekten Angebotes und dem OK für die Beauftragung (nötige Zeit für die Beurteilung des Voranschlages).

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Organisationsamt

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Folgende Zuständigkeitsbereiche sind dem Organisationsamt mit Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Juni 1996, Nr. 21 übertragen:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsprojekte
- Rekrutierung der Führungskräfte
- Personalbedarfsermittlung und Erhebungen über den Einsatz der Ressourcen
- Ermittlung des Raumbedarfs, Raumzuweisung an die Landesämter und entsprechende Kostenanalysen
- Kanzleiordnung und Aktenplan
- Organisatorische Maßnahmen zur Dematerialisierung und Digitalisierung
- Übergeordnete Datenschutzfunktionen
- Verwaltung und Wartung von Linien und Geräten der kabelgebundenen und der drahtlosen Sprachübermittlung
- Controlling

Externer Kontext

In den letzten Jahren ist der Kontext, in dem die Verwaltung tätig ist, ständig verändert und dynamischer geworden. Die steigenden Anforderungen bezüglich Verkürzung der Verfahrenszeiten, Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Prozesse und Verfahren stellen für die Landesverwaltung eine große Herausforderung dar, da die Ablauf- und Aufbauorganisation und die Verfahren und Prozesse laufend neu zu überdenken sind in Richtung Verwaltung 4.0.

Die vom Organisationsamt angeforderte Unterstützung und Aktivitäten nehmen daher mit den neuen Anforderungen und der Komplexität der neuen Szenarien zu, was zu einer ständigen Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur der Landesverwaltung führt, um einerseits die Steigerung der Qualität und der Dienste sicherzustellen und andererseits eine Reduzierung von unnötigen Bürokratiekosten zu erwirken bei zielgerichteten, effizienten und effektiven Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Ein kontinuierlicher und konstanter Verbesserungsprozess der Verwaltungskultur und der Organisationsstruktur ist daher von besonderer Bedeutung.

Um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern, verfügt die Landesverwaltung bereits über verschiedene Instrumente zur Planung, Steuerung und Konsolidierung der Ziele, Projekte und Verwaltungsprozesse. Auch für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 wurde der Performance-Plan erstellt und auf der Homepage der Landesverwaltung unter der Seite "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

Das Organisationsamt ist zudem für die Rekrutierung der Führungskräfte der Landesverwaltung und der Hilfskörperschaften zuständig, wobei Methoden des Assessment-Center zum Einsatz kommen.

Über das Führungsinformationssystem werden den Führungskräften Daten und Informationen in Form von interaktiven Dashboards zum Personal (Indikatoren, Personalkosten, Stellenpläne, An- und Abwesenheiten) und zu den Ausgaben (Haushaltsansätze, Zweckbindungen, Zahlungen usw.) zur Verfügung gestellt.

Auch ist eine Weiterentwicklung der Kostenrechnung geplant, da Kennzahlen ein innerbetriebliches Führungs- und Steuerungsinstrument und zugleich Grundlage für "Marktvergleiche" sind, ist es erforderlich, dass landesverwaltungsinterne Vergleiche oder Vergleiche mit festgesetzten Kennzahlen auf Staats- und EU-Ebene angestrebt werden. Für jeden Prozess werden einige Standard-Prozessziele/Kennzahlen festgelegt und weitere können von den Führungskräften ausgewählt werden.

Um eine hohe Effizienz und Wirksamkeit der Abläufe zu gewährleisten, wird die Regelung zum Verwaltungsverfahren im Hinblick auf deren Straffung und Vereinfachung laufend überarbeitet.

In diesem Rahmen spielen die Digitalisierung und Entmaterialisierung eine tragende Rolle. Es geht dabei auch um die Umsetzung des „Kodex der digitalen Verwaltung" (GvD Nr. 85/2005), um eine verstärkte Nutzung der digitalen Signatur, der digitalen Formulare, des digitalen Schriftverkehrs, der zertifizierten elektronischen Post (PEC) und die Anwendung von spezifischen Workflows, die die Online-Abwicklung der Verwaltungsverfahren ermöglichen.

Weiters ist das Organisationsamt für die übergeordneten Datenschutzfunktionen und die entsprechenden Maßnahmen, die im Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 vorgesehen sind, zuständig. Im Laufe des Jahres 2020 wird auch auf Landesebene die neue EU-Datenschutzverordnung Nr. 679/2016 übernommen und umgesetzt werden.

Interner Kontext

Das Organisationsamt ist direkt der Generaldirektion unterstellt und arbeitet eng und übergreifend mit allen Abteilungen und Organisationseinheiten zusammen.
Der Ausbau und die Stärkung der zentralen Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Datenschutz sowie Verwaltungsvereinfachung ist erforderlich, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und die Organisationsstrukturen beim der Entschlankung der Verfahren und bei der Digitalisierung zu unterstützt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.**						
1	Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016	Anzahl	-	1	1	1	◖
2	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	-	2.100	2.000	2.000	◖
3	Datenschutzprojekte	Anzahl	4	5	5	5	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Ein optimaler Einsatz der Ressourcen wird unterstützt und die effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung begleitet.**						
1	Organisationsprojekte	Anzahl	5	3	3	3	◖
2	Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl	-	5	5	5	◖
3	Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA)	Anzahl	-	5	7	9	●
4	Wirksamkeitsprüfungen der Rechtsnormen (WPR)	Anzahl	-	5	7	9	●
5	Internes Raummanagement - Erstellte Raumprogramme	Anzahl	20	22	21	21	◖
6	Bearbeitete Anfragen @infoadresse des Landes	Anzahl	1.994	3.000	3.000	3.000	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.**						
1	Performance-Plan der Landesverwaltung	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Performance-Bericht der Landesverwaltung	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Dreijahresplan des Personalbedarfs	Anzahl	-	1	1	1	●
4	Führungsinformationssystem	Anzahl	1	1	1	1	◖
5	Auswahlverfahren für Führungskräfte	Anzahl	28	20	20	20	◖
6	Kostenrechnung	Anzahl	0	1	1	1	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
4	**Der interne Telekommunikationsdienst ist effizient organisiert.**						
1	Anteil der erledigten Wartungen in Bozen innerhalb von einem Tag	%	99,00	99,00	99,00	99,00	●
2	Anteil der erledigten Wartungen außerhalb von Bozen innerhalb von drei Tagen	%	99,00	99,00	99,00	99,00	●
3	Ausgaben mittels Consip-Verträge / Gesamtausgaben	%	81,00	90,00	92,00	95,00	●
4	Gesamtausgaben Telekommunikationsdienst	Mio. €	0,78	1,65	1,65	1,65	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung in der Landesverwaltung durch den Performance-Plan
2014	Benchmarking mit anderen Verwaltungen
2014	Erarbeitung des Konzeptes zur Erstellung des Performance Planes
2015	1. Entwurf Performance-Plan 2015-2017
2015	Schulungen / Workshops
2015	Erstellung Performance-Plan 2016-2018
2016	Performance-Bericht 2015
2017	Erstellung eines Konzeptes für eine neue integrierte IT-Lösung
2017-18	Konsolidierung und Weiterentwicklung des Performance-Zyklus
2019-20	Einführung einer neuen IT-Plattform für die Steuerung der Performance und Weiterentwicklung des Performance-Zyklus
2020-22	Integration der Datenflüsse für eine integrierte Steuerung der Performance: Finanzen, Personal, Systeme mit Indikatoren

Performance-Plan und Performance-Bericht sind Instrumente der Landesverwaltung für die wirkungs- und leistungsorientierte Verwaltungsführung. Der Performance-Plan ist ein mehrjähriges Planungs- und Steuerungsinstrument; er umfasst Ziele, Leistungen und Finanzen und bildet die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag. Er wird jeweils für drei Planjahre erstellt. Das neue Konzept des Performance-Plans, der ein wichtiger Meilenstein des Projekts „Verwaltungsinnovation 2018“ ist, wurde von der Landesregierung genehmigt und das Organisationsamt mit der Umsetzung und Betreuung der verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung beauftragt. Das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2018-2023 sieht die Weiterentwicklung der Performancepläne als zentrales Steuerungs- und Evaluierungsinstrument für die Verwaltungstätigkeit vor. In den kommenden Jahren geht es neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung des Performance-Planes insbesondere um die Entwicklung und Umsetzung eines neuen IT-Systems zur Steuerung und Verwaltung der Performance, das die Integration von Finanzen, Personal und Indikatorensystemen sicherstellt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

2	Laufender Prozess der Aufgabenkritik und der Verwaltungsinnovation
2015	Konzeptentwicklung, Methodik und Ablaufplanung für Aufgabenkritik
2015	Workshops mit den Führungskräften der Landesstrukturen
2015-16	Abstimmung mit den Ressorts/Abteilungen
2015-16	Review Steuerungsgruppe
2015-16	Treffen mit den Sozialpartnern
2016	Maßnahmenkatalog und Entscheidung der Landesregierung
2016	Befragung der Landesbediensteten und der Bürgerinnen und Bürger
2017-18	Vertiefung der Maßnahmen, Machbarkeitsstudien und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
2019-22	Kontinuierlicher Prozess der kritischen Analyse von Aufgaben und Leistung als integraler Bestandteil einer Verwaltung 4.0

Die einzelnen Leistungen und Ausgabenposten werden im Lichte der Ziele des Performance-Plans analysiert. Die Verteilung der Ressourcen erfolgt daraufhin auf der Grundlage gemeinsam genehmigter Zielsetzungen und Prioritäten, und nicht mehr lediglich in Bezug auf die Veranschlagungen des Vorjahrs

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-03 Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3 Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministazione digitale)

2015-16	Plan der Digitalisierung
2015-16	Handbuch für die Verwaltung
2015-18	Arbeitsgruppe Digitalisierung
2015-18	Novelle des Landesgesetzes Nr. 17/1993
2017	Weitere Anpassungen des L.G. Nr. 17/1993
2017	Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung; Verbesserung Plattform zur Protokollierung
2017-20	Erhebung der Verwaltungsverfahren in einer Datenbank als Grundlage für die Digitalisierung
2018-19	Anpassung des Handbuches für die Dokumentenverwaltung sowie der Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung an die novellierten gesetzlichen Bestimmungen
2019-21	Übernahme und Konsolidierung der Verfahrensdatenbank

Schnelle und smarte Reaktionen der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitigem Abbau von Bürokratie und Bürokratiekosten sowie zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf die angebotenen Dienste erfordern eine durchgängige Digitalisierung von Verfahren und Arbeitsprozessen. Vorschriften und Gesetze wie der „Kodex zur digitalen Verwaltung“ treiben in diesem Sinne die Digitalisierung im öffentlichen Bereich stark und rasch voran.

Der Digitalisierungsprozess der öffentlichen Hand stellt unsere Verwaltung aber auch vor große Herausforderungen mit Blick auf Vertraulichkeit, Datensicherheit, Datenschutz und Transparenz, die zunehmend eine gewichtige Rolle spielen.

Die öffentlich Bediensteten werden durch fortlaufende Weiterbildung mit den neuen Gesetzen, Instrumenten und Plattformen vertraut gemacht. Die Verfahren und Prozesse werden der digitalen Verwaltung angepasst, wobei vieles schon in den vergangenen Jahren erledigt worden ist: Einheitsprotokoll, Vergabeverfahren, Erstellung von Dekreten, Beschlüssen und Liquidierungen bis hin zur Auszahlung, um nur einige der Wichtigsten zu nennen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

4 Laufende Anpassung und Aktualisierung der Landesgesetze Nr. 17/1993 und Nr. 10/1992 sowie der entsprechenden Verordnungen

2016-22	Laufende Anpassung und Aktualisierung der Gesetze Nr. 17/1993 und Nr. 10/1992 und Verordnungen sowie deren Umsetzung

Ziel der verschiedenen Novellen des Landesgesetzes Nr. 17/1993 ist eine laufende Abstimmung zwischen den geltenden Landesbestimmungen und den einschlägigen Bestimmungen des Staates sowie der Europäischen Union und, wo erforderlich, die Vornahme von entsprechenden Anpassungen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen auch dazu dienen, um Problemen und Schwierigkeiten entgegenzuwirken, die sich bei der Abwicklung der Verwaltungsverfahren ergeben. Mit der Überarbeitung des Gesetzes werden somit konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, mit dem Ziel, den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken sowie die Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren voranzutreiben.

Auf diese Weise sollen die Effizienz und die Qualität der Verwaltungstätigkeit gesteigert, die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet und Maßnahmen für Bürgernähe und Transparenz ergriffen werden. Schließlich werden dadurch auch wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung der Verwaltung und ihre Dienste unternommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

5 Einführung des Smart Working in der Landesverwaltung

2019	Umfrage Führungskräfte
2019	Umfrage Mitarbeiter
2019	Studien und Benchmarking mit anderen Verwaltungen
2020	Ausarbeitung eines Vorschlages zur Gestaltung des Smart Workings in der Landesverwaltung
2020	Weitverbreitete Einführung von Smart Working für 80-85% des Personals der Landesverwaltung als Maßnahme zur Eindämmung und Bewältigung des epidemiologischen Notfalls von COVID-19 (Coronavirus)
2020-22	Konsolidierung und Überwachung des Smart Working in der Landesverwaltung
2021-22	Mitarbeiterumfrage in der Landesverwaltung nach Einführung des Smart Workings

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Organisationsamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Raummanagement: Ermittlung des Raumbedarfs, Raumzuweisung an die Landesämter und entsprechende Kostenanalysen**						
1	Erstellte Raumprogramme	Anzahl	20	22	21	21	◖
2	Betreute Übersiedlungen	Anzahl	4	6	5	5	◖
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	23	25	25	24	◖
4	Aufgelassene Mietverträge	Anzahl	0	3	2	1	◖
5	Mittel-langfristige Gesamtplanung	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	**Rekrutierung der Führungskräfte**						
1	Abgeschlossene Auswahlverfahren	Anzahl	28	20	20	20	◖
2	Eingeleitete Auswahlverfahren	Anzahl	31	25	25	25	◖
3	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	100	40	40	40	◖
4	Eintragung in den Abschnitten A und B des Verzeichnisses der Führungskräfte/ Führungskräfteanwärter-Innen (geeignete Kandidaten)	Anzahl	32	30	30	30	◖
3	**Verwaltung und Wartung von Linien und Geräten der kabelgebundenen und der drahtlosen Sprachübermittlung**						
1	Durchgeführte Instandhaltungseinsätze fixe Telefonie	Anzahl	1.498	1.400	1.500	1.550	○
2	Durchgeführte Instandhaltungseinsätze mobile Telefonie	Anzahl	950	1.050	1.100	1.150	○
3	Verwaltete kabelgebundene Telefonlinien	Anzahl	990	1.300	1.350	1.400	◖
4	Verwaltete SIM und Geräte der mobilen Telefonie	Anzahl	1.150	1.400	1.450	1.500	●
5	Verwaltete Satellitentelefone	Anzahl	4	4	4	4	●
6	Verwaltete Einzeltelefongeräte	Anzahl	8.250	8.350	8.450	8.500	●
7	Verwaltete Telefonzentralen	Anzahl	350	295	295	300	◖
8	Verwaltung „Änderungsmitteilungen"	Anzahl	1.313	1.350	1.350	1.500	○
4	**Tätigkeiten in Funktion des Datenschutzbeauftragten für den Schutz personenbezogener Daten**						
1	Abgeschlossene Konventionen	Anzahl	-	3	3	3	◖
2	Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl	-	2.100	2.000	2.000	◖
3	Ausarbeitung / Überarbeitung von Verträgen	Anzahl	-	30	30	30	◖
4	Erstellte Gutachten und durchgeführte Beratungen über Projekte und Unterlagen Datenschutz	Anzahl	-	20	20	20	●
5	Weiterbildungskurse	Anzahl	-	1	1	1	●

2: Es handelt sich um die Ausarbeitung / Überarbeitung von Verträgen im Sinne von Art. 28 und Transparenzabkommen im Sinne von Art. 26 und Abläufe zur Inanspruchnahme der Rechte der Betroffen und Regelung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (data breach).

5	**Übergeordnete Datenschutzfunktionen**						
1	Erstellte Gutachten und durchgeführte Beratungen über Projekte und Unterlagen	Anzahl	-	100	95	90	◖
2	Verwaltung der Anfragen zur Ausübung der Rechte der Betroffenen	Anzahl	-	5	5	5	◖
3	Verwaltung der Anfragen zum Zugang zu meldeamtlichen Daten der Gemeinde Bozen	Anzahl	-	25	25	25	◖
4	Weiterbildungskurse	Anzahl	1	6	6	6	◖
5	Verfasste Publikationen	Anzahl	11	1	1	1	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
6	**Kanzleiordnung und Aktenplan**						
1	Verwaltete Protokollregister	Anzahl	130	144	144	144	◖
2	Durchgeführte Beratungen zum elektronischen Protokoll und zur Dokumentenverwaltung	Anzahl	2.500	2.200	2.200	2.200	◖
3	Durchgeführte Weiterbildungen	Anzahl	25	4	4	4	●
7	**Organisationsaufbau und –Entwicklung (Bürokratieabbau, Digitalisierung und Dematerialisierung, Ressourcenmanagement)**						
1	Sitzungen der Arbeitsgruppe Entwicklung und Ressourcen (AGER)	Anzahl	12	12	12	12	◖
2	Erhebungen und Analysen	Anzahl	12	30	30	30	◖
3	Begleitete Organisationsprojekte	Anzahl	5	3	3	3	◖
8	**Controlling – Bereitstellung von Führungsinformationen**						
1	Verwaltete Online-Datenanwendungen	Anzahl	11	11	11	11	◖
2	Beantwortete Datenanfragen	Anzahl	145	200	200	200	◖
3	Durchgeführte Sonderauswertungen	Anzahl	6	6	5	5	◖
4	Erstellte Controlling-Berichte	Anzahl	9	8	8	8	◖
5	Mitarbeiterbefragungen	Anzahl	-	1	0	1	●

2: Die Anfragen nach Controlling-Informationen sind im ständigen Steigen begriffen. Dies spiegelt die steigende Komplexität der Entscheidungen und die Notwendigkeit an Informationen wider.

9	**Gestaltung und Begleitung der ergebnisorientierten Planung und Steuerung der Landesverwaltung (Performance)**						
1	Betreute Performance-Pläne der Strukturen des Landes	Anzahl	55	56	56	56	●
2	Überprüfte Performance-Berichte	Anzahl	56	57	56	56	●
3	Betreute Dreijahrespläne des Personalbedarfs	Anzahl	-	52	52	52	●
4	Überprüfte Beurteilungsberichte der Führungskräfte	Anzahl	389	365	365	365	●
10	**Wahlen und Referendum**						
1	Durchgeführte Landtagswahlen	Anzahl	1	0	0	0	○
2	Durchgeführte landesweite Volksbefragungen	Anzahl	0	0	0	0	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Ökonomat

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Das Ökonomat ist für die Beschaffung von Büromaterial, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Bürobeschilderung, Dienstbekleidung, Büroeinrichtung und -geräten zuständig. Das Ökonomat verwaltet die Reinigungsdienste und Umsiedelungen der Ämter, den Unterhalt und die Wartung des Fuhrparks der Landesregierung sowie der landeseigenen Fahrzeuge und der Mietfahrzeuge für die Angestellten der Landesverwaltung. Weiters liegen die Bearbeitung der Post, sowohl im Eingang als auch im Ausgang, Sortieren und Verteilen, Frankieren, der Druck und Kopien verschiedener Drucksorten in der Landesdruckerei, die Vermittlung der Telefongespräche in der Landestelefonzentrale und der Zentrale Kassadienst im Aufgabenbereich des Ökonomats.

Das Ökonomat ist für die Aufrechterhaltung der oben genannten Dienste und Lieferungen für die gesamte Landesverwaltung zuständig.

Externer Kontext

Die Rechtsnorm, die die Tätigkeit des Ökonomats der Autonomen Provinz Bozen definiert, ist der Artikel 12 des Dekrets des Landehauptmannes vom 31. Mai 1995, Nr. 25 und nachfolgende Änderungen.

Die verschiedenen Aktivitäten werden nach den geltenden Vorschriften wie dem Vergabegesetz und einschlägigen ANAC-Richtlinien, den Vorschriften für das öffentliche Rechnungswesen, den Transparenzbestimmungen, der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, dem Umweltschutz (u.a. Green Mobility Maßnahmen und C.A.M.) und der Einhaltung der Sozialklauseln (gemäß Artikel 5 des Gesetzes 381/91) durchgeführt.

Die Landesämter wenden sich an das Ökonomat für Anfragen bezüglich der von denselben verwalteten Dienstleistungen und Lieferungen. Die Harmonisierung der Rechnungsführung hat ein komplexeres Verfahren zur Abwicklung der verschiedenen Anträge eingeführt, das längere Wartezeiten mit sich brachte, welche jedoch immer noch mit den Bedürfnissen der Antragsteller vereinbar sind.

Interner Kontext

Als funktionales Amt für die Landesverwaltung muss das Ökonomat, wie andere Ämter der Landesverwaltung, mit einem wachsenden bürokratischen Aufwand konfrontiert werden, der mit den Verfahren für die Vergabe von Waren und Dienstleistungen und den verschiedenen erforderlichen Berichten durch Landes- und Landesbehörden verbunden ist. Das Ökonomat beachtet mit Gewissenhaft alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rationalisierung der Ausgaben für die Landesverwaltung und alle Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz.
Im Laufe des Jahres wird der/die neue/r Amtsdirektor/in ernannt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte.**						
1	Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	Euro	10.507.492,22	11.000.000,00	11.200.000,00	11.500.000,00	◖
2	Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen (Nr. 1 abzüglich Postspesen und Barzahlungen)	Euro	7.796.133,49	8.000.000,00	8.200.000,00	8.500.000,00	◖
3	Anteil der Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen über Ausschreibungen	%	74,19	72,70	73,20	73,90	●
4	Ausgaben über CONSIP Konventionen	Euro	2.386.564,05	2.500.000,00	4.500.000,00	4.500.000,00	●
5	Ausgaben über MEPA des CONSIP Portal	Euro	1.902,29	5.000,00	5.000,00	5.000,00	●
6	Ausgaben über Ausschreibungen über das Portal der Provinz (ISOV) und MEPAB	Euro	4.449.302,68	5.000.000,00	3.500.000,00	3.800.000,00	●
7	Konvention Portal ISOV	Euro	196.772,61	200.000,00	200.000,00	200.000,00	●
8	Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B (über ISOV)	Euro	1.422.895,17	1.500.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	●
9	Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B im Verhältnis zu Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	%	13,54	13,60	8,90	8,70	●

Das Ökonomat verfügt über ein Budget von ca. 11.000.000,00 €.

Es ist der ISOV-Konvention (Indikator 7) für die Lieferung von Papier und den CONSIP-Konventionen (Indikator 4) für die Facility-Management Dienstleistungen und den Kauf von Kraftfahrzeugen beigetreten. Über den elektronischen Markt (Indikator 5) werden kleine Bürogeräte erworben.

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1541 vom 22.10.2012, betreffend die Vergaben von Reinigungs-, Grünpflege-, Buchbinde- und Kleinwartungsdiensten an soziale Genossenschaften vom Typ B, übersteigt der Prozentsatz der abgeschlossenen Vereinbarungen des Ökonomats (Indikator 9) den Wert von 10% und erfüllt somit die darin enthaltenen Erwartungen. Dieser Anteil soll in Zukunft bei rund 10% liegen, da der Reinigungsdienst und die interne und externe Umsiedlung einiger Immobilieneinheiten der Landesverwaltung in die CONSIP Konvention Facility Management 4 miteinbezogen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Ökologisierung des Fuhrparks

2015	Konzeptentwicklung
2017	Car Sharing
2019	Ausschreibung für die Anmietung von 13 hybriden Dienstautos
2020-22	Weiterführung

In Anlehnung an die Genehmigung der „Green Mobility“ Maßnahmen durch die Landesregierung, wurde im Jahre 2019 ein Verfahren zur Anmietung von 13 hybriden Dienstfahrzeugen für die Landesbediensteten veröffentlicht. Zudem wurden 2 rein elektrische Lieferwagen für die Poststelle der Landesverwaltung angekauft.

Mit der Vergabeagentur wird an der Ausarbeitung einer Rahmenausschreibung für den Ankauf von elektrisch betriebenen Fahrzeugen für alle öffentlichen Körperschaften des Landes Südtirol gearbeitet.

Auch realisiert das Vermögensamt auf Anfrage des Ökonomates die ersten Ladestationen in den Landhäusern.

Auf Anfrage des Büros des Landeshauptmannes wird ein Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage angemietet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-03	Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Programmierung und Verwaltungsamt

2 Neuorganisation der Durchführung des Chauffeurs-Dienstes der Fahrer der Zentralgarage für die Mitglieder der Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer institutionellen Aufgaben

2016	Lösungsentwicklung
2020	Umsetzung

Reorganisation ab 01.02.2020 wirksam: siehe Beschluss Nr. 1159 vom 17.12.2019.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Ökonomat

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ausstattung und Dienstleistungen für Landesämter**						
1	Getätigte Barzahlungen	Anzahl	705	750	750	750	○
2	Angekaufte Dienstkleidung für Amts- und Hauswarte sowie Fahrer der Zentralgarage	Anzahl	893	1.000	1.000	1.000	◖
3	Vergaben von Innen- und Außenbeschilderungen	Anzahl	80	75	75	75	◖
4	Einrichtungsprojekte	Anzahl	15	10	10	10	◖
5	Bearbeitete Anfragen für Einrichtungsergänzungen	Anzahl	-	200	200	200	◖
6	Bearbeitete Anfragen für Einrichtungsreparaturen	Anzahl	-	150	150	150	◖
7	Bearbeitete Anfragen für Büromaschinen	Anzahl	-	50	50	40	◖
8	Bearbeitete Anfragen für Reparatur von Büromaschinen	Anzahl	-	90	90	70	◖
9	Verwaltung von Miet- bzw. Instandhaltungsverträgen für Büromaschinen	Anzahl	-	20	20	10	◖
2	**Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Bücher und Datenbanken**						
1	Fachzeitschriften in Papierform	Anzahl	-	490	490	490	◖
2	Tageszeitungen in Papierform	Anzahl	-	390	380	370	◖
3	Tageszeitungen online	Anzahl	446	350	400	420	◖
4	Bearbeitete Anträge für den Ankauf von Fachliteratur, Büchern, Veröffentlichungen	Anzahl	173	150	150	150	◖
5	Ergänzungslieferungen in Papierform	Anzahl	15	28	28	28	◖
6	Mitgliedsbeiträge	Anzahl	53	48	48	48	◖

Umsetzung des Umstiegs auf Online Versionen der Tages- und Fachzeitschriften und auf digitale Datenbanken.

3	**Übersiedlungen und Möbellagerung**						
1	Bearbeitete Anträge zum Abtransport und Verschiebung von Möbeln bzw. Lieferung an Landesämter	Anzahl	341	370	370	370	◖
2	Übersiedlungen der Landesämter	Anzahl	3	10	10	10	○
3	Entsorgungen: Büromaschinen und Möbel, Altpapier, Toner, Karton, Elektromaterial	Anzahl	282	330	330	330	○
4	**Verwaltung interner und externer Post**						
1	Postschachteln im Eingang: direkte Sortierung und Verteilung	Anzahl	1.100	800	700	600	◖
2	Ordentlich frankierte Postsendungen im Ausgang	Anzahl	203.749	130.000	110.000	100.000	◖
3	Einschreibebriefe in der Ausgangspost	Anzahl	58.086	50.000	47.000	43.000	◖
4	Einschreibebriefe in der Eingangspost	Anzahl	34.628	32.000	30.000	28.000	◖
5	Telegramme	Anzahl	39	25	20	15	◖
6	Gerichtsakte und Verwaltungsakte - Provinz	Anzahl	8.444	7.000	6.500	6.000	◖
7	Gerichtsakte und Verwaltungsakte - Grundbuch und Kataster	Anzahl	18.623	13.000	12.000	11.000	◖
8	Versicherte Postsendungen	Anzahl	947	750	650	500	◖
9	Pakete	Anzahl	-	650	600	550	◖
10	Gefahrene Kilometer Dienstfahrzeuge Poststelle	km	-	25.000,00	20.000,00	20.000,00	◖

Aufgrund der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geht die Anzahl der zu verwaltenden Postsendungen zurück.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Anfertigung von Drucksorten**						
1	Aufträge	Anzahl	898	950	1.000	1.000	○
2	Kopien für alltäglichen Verwaltungsbedarf der Verwaltung	Anzahl	6.309.267	5.850.000	5.900.000	6.500.000	◖
3	Faltblätter	Anzahl	134.700	125.000	130.000	140.000	◖
4	Visitenkarten	Anzahl	6.650	6.000	5.000	7.000	◖
5	Broschüren	Anzahl	1.537	1.100	1.000	1.500	◖
6	Hefte	Anzahl	126.899	120.000	130.000	130.000	◖
7	Vordrucke	Anzahl	248.406	165.000	165.000	150.000	◖
8	Karten	Anzahl	110.164	80.000	80.000	120.000	◖
9	Bedruckte Mappen	Anzahl	26.649	22.000	23.000	12.000	◖
10	Bedruckte Kuverts	Anzahl	264.671	200.000	150.000	200.000	◖
11	Plotterausdrucke	Anzahl	-	1.900	1.950	2.000	◖
6	**Ankauf und Verteilung von Büromaterial**						
1	Bearbeitete Anträge der verschiedenen Landesämter	Anzahl	3.438	3.500	3.400	3.500	◖
2	Bearbeitete Anträge der verschiedenen Landesämter - Positionen	Anzahl	15.336	16.200	16.000	16.000	◖
3	Beschaffte Sonderartikel	Anzahl	335	450	440	450	◖
4	Beschaffte Sonderartikel - Positionen	Anzahl	616	670	650	650	◖
5	Gefahrene Kilometer Dienstfahrzeuge Materialausgabestelle	km	-	35.000,00	30.000,00	30.000,00	◖

Aufgrund der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geht der Büromaterialbedarf zurück.

7	**Reinigungsdienst**						
1	Abgeschlossene Verträge mit externen Firmen	Anzahl	32	30	30	30	●
2	Bestehende Verträge - Verwaltung	Anzahl	98	100	100	100	●
3	Sonderreinigungen (nach Bedarf)	Anzahl	45	50	50	50	◖
4	Gebäude der Landesverwaltung in Bozen, gereinigt mit landesinternem Personal	Anzahl	2	1	1	1	●

Der Reinigungsdienst der Landesgebäude wird in der Regel von externen Reinigungsfirmen durchgeführt. Vom internen Raumpflegepersonal wird nur mehr das Landhaus 1 gereinigt.

8	**Telefondienst**						
1	Vermittelte Telefongespräche	Anzahl	265.000	200.000	190.000	185.000	○

Aufgrund der Freischaltung der Telefone der Landesbediensteten, dem verstärkten E-Mail-Verkehr und der Online-Veröffentlichung der direkten Telefonnummern der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung geht der Telefonverkehr über die Telefonzentrale zurück.

9	**Verwaltung Fuhrpark**						
1	Dienstfahrzeuge Zentralgarage	Anzahl	9	10	10	11	●
2	Gefahrene Kilometer Dienstfahrzeuge Zentralgarage	km	365.070,00	370.000,00	370.000,00	400.000,00	◖
3	Mietfahrzeuge für Landesbedienstete	Anzahl	-	19	19	19	●
4	Gefahrene Kilometer Mietfahrzeuge für Landesbedienstete	km	-	350.000,00	350.000,00	300.000,00	◖
5	Dienstfahrzeuge der Landesämter	Anzahl	-	16	16	16	◖

Ab Februar 2020 sind die Fahrer der Zentralgarage den jeweiligen Ressorts zugeteilt, somit ist deren Verwaltung nicht mehr Zuständigkeit des Ökonomates.

10	**Referenden und Wahlen**						
1	Referendum	Anzahl	0	0	0	0	○
2	Gemeindewahlen	Anzahl	0	1	0	0	◖
3	Landtagswahlen	Anzahl	1	0	0	0	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Das ASTAT erarbeitet statistische Informationen auf Landesebene. Dazu führt es im Auftrag des Nationalinstituts für Statistik ISTAT sowie für die Landesregierung, die Landesverwaltung und sonstige Stellen Erhebungen, Auswertungen und Studien durch. Die im Auftrag des ISTAT erhobenen Daten erlauben es, Südtirol im gesamtitalienischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Raumes und der Umwelt des Landes in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen und die Veröffentlichungen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung mit den aktuellsten statistischen Informationen zur Verfügung. Sie dienen zusätzlich als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für Politik und Verwaltung.

Laut Landesgesetz vom 22. Mai 1996, Nr. 12 „Neuordnung des Landesstatistiksystems“ arbeitet das ASTAT hinsichtlich der Organisation und Durchführung der Institutstätigkeit in voller Unabhängigkeit von den Organen des Landes. Die fachliche Unabhängigkeit der Statistikämter ist auch im Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Verordnung EG Nr. 223/2009) verankert. Hierarchisch untersteht das ASTAT aufgrund von Artikel 4 Absatz 1 des LG Nr. 10/1992 der Generaldirektion.

Externer Kontext

Die Nachfrage nach statistischen Informationen für Planungs- und Entwicklungsaufgaben steigt stetig. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der Erhebungen, gilt es doch, zunehmend Daten aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen. Die technologischen Möglichkeiten führen dazu, dass aktuelle statistische Informationen vermehrt online zugänglich sind.

Als regionale Außenstelle des ISTAT führt das ASTAT auf Landesebene eine Vielzahl von Erhebungen im Auftrag des ISTAT durch. Zu nennen sind hier insbesondere die Dauerzählungen in verschiedenen Bereichen (Bevölkerung, Landwirtschaft, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Öffentliche Körperschaften). Dabei ist das ASTAT – sowohl was den Ablauf der Umfragen selbst als auch was den vorgegebenen Zeitplan anbelangt – an die Weisungen des ISTAT bzw. EUROSTAT gebunden.

Bereits im Jahr 2018 hat das ASTAT neue Wege der Zusammenarbeit mit internationalen Gremien beschritten. Im April 2018 wurde das ASTAT offiziell als neuestes Mitglied der Gemeinschaft für Statistische Zusammenarbeit SIS-CC vorgestellt. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaft von Institutionen für die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung statistischer Informationssysteme, welche bei der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in Paris angesiedelt ist. Dieser Weg der Internationalisierung soll auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.

GREMIEN:

Das ASTAT erstellt die Dokumente und Unterlagen für das Ausrichtungs- und Koordinierungskomitee für das Landesstatistiksystem. Dieses verabschiedet das Landesstatistikprogramm, das daraufhin der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird.

LEISTUNGSGRUPPEN:

- Zentralbereich
- Technologie-Bereich
- Bevölkerung
- Demoskopie
- Wirtschaft und Tourismus
- Unternehmen und Institutionen

UMSETZEN VON MASSNAHMEN, DAMIT BEI DER ÖFFENTLICHKEIT DAS INTERESSE FÜR DIE STATISTIK GEWECKT WIRD UND STATISTISCHE DATEN DIE RICHTIGE ANWENDUNG FINDEN:

- Durchführung entsprechender Maßnahmen sowohl in den öffentlichen und privaten Körperschaften als auch in den Privathaushalten und Unternehmen und insbesondere in den Schulen;
- Organisation von Pressekonferenzen, Tagungen und Schülerbesuchen, Erstellung von Infoblättern für Haushalte und Sonderauswertungen.

DECKUNG DES BEDARFS AN STATISTISCHER INFORMATION:

- Umfassende Nutzung des in den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationsmaterials und effiziente Verwendung der bereits gesammelten Daten;
- Bereitstellung von detaillierten Daten durch den Ausbau der DWH-Systeme im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen;
- Regelmäßige Ausarbeitung und Veröffentlichung von Schriftenreihen und Gemeindedatenblättern;
- Entwicklung von Indikatorensets, um aussagekräftige Daten liefern zu können, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen, und um die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit verschiedener Phänomene und Entwicklungen zu gewährleisten (Supportfunktion).

RATIONALISIERUNG UND GLEICHZEITIGE INTERNATIONALSIERUNG UND ERWEITERUNG DER STATISTISCHEN TÄTIGKEIT:

- Stärkung der Rolle des ASTAT als Koordinierungsorgan der im Landesstatistiksystem vertretenen Körperschaften;
- Rationalisierung der Erhebungstätigkeit durch Vermeidung von Doppelerhebungen seitens der im Landesstatistiksystem vertretenen Körperschaften;
- Ausweitung der Zusammenarbeit und der Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Systems, sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase der statistischen Untersuchungen und Ausarbeitungen;
- Bereitstellung von Produkten über geografische Informationssysteme;
- Zusätzlicher Ausbau der WEB-Technologien, des CAWI und des CAPI für Umfragen der amtlichen Statistik;
- Schneller und unbürokratischer Zugang zu allen bestehenden Datenbanken, um sukzessive die Erhebungstätigkeit reduzieren zu können;
- Realisierung eines einheitlichen Portals für die Erhebung von statistischen Daten;
- Einführung eines statistischen Informationssystems basierend auf dem internationalen Standard für den Austausch von statistischen Daten und Metadaten (Methoden, Klassifizierungen und Definitionen) SDMX;
- Internationale Positionierung des ASTAT durch verstärkte Zusammenarbeit und Austausch mit den nationalen Statistikämtern angrenzender Länder (Statistik Austria, Schweizer Statistikinstitut);
- Big-Data-Kooperation: regelmäßige Treffen mit Vertretern der Statistikämter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz;
- Teilnahme des ASTAT (als erstes und bisher einziges regionales Statistikamt) an den Tätigkeiten der „Gemeinschaft für statistische Zusammenarbeit“ innerhalb der OECD.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

RISIKEN:
Als Risikofaktoren für eine effiziente und zukunftsorientierte statistische Tätigkeit können der zunehmende Widerstand der Befragten aufgrund einer gefühlten Überbelastung sowie eine Überbelastung des ASTAT durch stetig zunehmende Anforderungen ausgemacht werden.
Überdies ist zu bedenken, dass das ASTAT laut Landesgesetz Nr. 12/1996, Art. 9 „einziger Ansprechpartner auf Landesebene für die amtliche Statistik des Landesstatistiksystems“ ist, dass seine Tätigkeit wissenschaftlichen Charakter hat und es demnach laut Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Grundsatz 3 – Angemessene Ressourcen) unbedingt erforderlich ist, über einen angemessenen Stab von gut ausgebildeten Statistikern zu verfügen, damit sowohl die Vorgaben des Statistikprogramms erfüllt als auch die zahlreichen zusätzlichen Anfragen bearbeitet werden können. Genannt sei hier insbesondere die stetig steigende Nachfrage nach Indikatorensets und Modellrechnungen, deren Erstellung fundierte statistische Kenntnisse erfordert.
Außerdem sieht sich das ASTAT immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass es zunehmend schwierig ist, für die Durchführung der Feldphasen (Befragungen der Bürger) geeignete Erheber zu finden, die die unerlässliche Kenntnis beider Landessprachen und im Idealfall auch einschlägige Kenntnisse von Land und Leuten besitzen. Gerade diese Kenntnisse sind jedoch Voraussetzung dafür, dass die statistische Tätigkeit von der Bevölkerung mitgetragen wird und nicht auf deren Ablehnung stößt.
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN
Es gilt zu erwähnen, dass das ASTAT häufig eingeladen wird, sich an Diskussions- und Gesprächsforen zu Wirtschaftsthemen zu beteiligen (Verbände, WIFO, EURAC, Plattform Land, Gemeinden, Diskussion zu Strukturindikatoren mit den beteiligten Wirtschaftsressorts wie Handel, Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt usw.). Diese übergreifende Zusammenarbeit kann zweifellos wertvolle Impulse geben.

Interner Kontext

ORGANISATORISCHE STRUKTUR:
Aufgrund einer Reorganisation wurden 2017 sechs Arbeitsgruppen geschaffen. Diese Arbeitsgruppen werden von Koordinatorinnen und Koordinatoren geführt.
Im Zeitraum März-Juni 2018 wurde unter der Leitung eines externen Referenten für die ASTAT-Mitarbeiter eine Reihe von Workshops zum Thema „Organisations- und Teamentwicklung im ASTAT“ veranstaltet. Ziel sollte es sein, zum einen die Organisation im ASTAT selbst zu verbessern, eventuelle „Schwachstellen“ auszuräumen und den Teamgeist unter den Mitarbeitern zu stärken, und zum anderen das ASTAT und seine Produkte nach außen hin sichtbarer zu machen. Auch in den nächsten Jahren gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse konsequent umzusetzen, um die Position des ASTAT als Statistikproduzent zu stärken.
Im Jahr 2020 steht außerdem ein bedeutendes Ereignis an: Das ASTAT feiert sein 40. Gründungsjubiläum und es besteht die Absicht, diesen Anlass mit einer kleinen Feierstunde zu begehen.
PLANUNG UND ORGANISATION:
Die vom ASTAT durchgeführten Arbeiten sind im Landesstatistikprogramm festgelegt und in starkem Ausmaß von den Vorgaben des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms abhängig. Das Landesstatistikprogramm umfasst jeweils drei Jahre und wird jedes Jahr aktualisiert. Das aktuelle Landesstatistikprogramm betrifft die Jahre 2019-2021. Die Arbeiten werden mit unterschiedlicher Periodizität abgewickelt, die im Landesstatistikprogramm genau angeführt ist (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig); verschiedene besonders aufwändige Projekte erstrecken sich – vom Zeitpunkt der Konzeption über die Sammlung und Auswertung der Daten bis hin zur Veröffentlichung der Ergebnisse in Form einer Mitteilung, einer Großpublikation oder auch im Rahmen einer Tagung – über einen längeren Zeitraum und können deshalb keinem Jahr zugeordnet werden.
VERSTÄRKTE NUTZUNG VON ADMINISTRATIVEN DATENBANKEN:
Oberstes Ziel ist es, die Erhebungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und auf Befragungen zu verzichten, wenn die entsprechenden Informationen aus Registern mit Administrativdaten bezogen werden können. Aus diesem Grund stehen der Aufbau eines Informationssystems, eine bessere „Ausbeute“ der Daten aus bereits verfügbaren Verwaltungsquellen sowie eine bessere Abstimmung der im Bereich Statistik tätigen Akteure auf der Prioritätenliste an erster Stelle.
Für eine zeitgemäße Ausrichtung der Statistik ist es außerdem notwendig, die Verwaltungsdatenbanken homogener zu gestalten und verstärkt auf statistische Erfordernisse auszurichten (derzeit zu viele Deskriptivfelder, schlechte Verschlüsselung und daher großer Bearbeitungsaufwand).
DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER FINANZEN:
Für das Jahr 2020 beträgt die finanzielle Ausstattung des ASTAT rund 700.000,00 Euro.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.**						
1	Arbeiten auf lokaler Initiative	Anzahl	89	89	90	91	●
2	Arbeiten auf lokaler Initiative – andere Ämter des Landesstatistiksystems	Anzahl	61	61	62	62	◖
3	Arbeiten aus dem Gesamtstaatlichen Statistikprogramm	Anzahl	81	81	81	82	◖
4	ASTAT-Informationen in den Medien (Artikel)	Anzahl	972	1.000	1.050	1.100	◖
5	Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT	Anzahl	112.185	120.000	120.000	130.000	◖
6	Seitenaufrufe	Anzahl	346.366	350.000	360.000	370.000	◖
7	Vom ASTAT publizierte Seiten	Anzahl	3.762	3.800	3.900	4.000	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Arbeiten des Landesstatistikprogrammes 2019-2021 wurden Ende 2018 von der Landesregierung genehmigt.

1: Es handelt sich hierbei um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt.

2: Es handelt sich hierbei um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (z.B. AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch.

3: Es handelt sich hierbei um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt.

4: Artikel betreffend das Statistiksystem. Die hier angeführten Werte beziehen sich nicht nur auf Artikel zu Produkten und Tätigkeiten des ASTAT, sondern auch auf Artikel zu Projekten anderer lokaler Körperschaften, die in den Tätigkeitsbereich des ASTAT fallen und somit auch für das ASTAT interessant sein können (z.B. AFI, WIFO usw.).

5 + 6: ca. Anzahl. Anfang 2017 wurde die neue Homepage des ASTAT in Betrieb genommen. Was die Anzahl der Seitenaufrufe und der Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT anlangt, ist zu bedenken, dass viele User ihre Daten auch aus anderen Datenquellen (ISTAT, EUROSTAT) beziehen.

7: Planjahre 2020, 2021 und 2022: immer häufiger nur Online-Publikationen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit
2015/16	Statistik-Browser: Ausbau der Online-Datenbanken
2015/16	Errichtung einer Online-Datenbank im Bereich der Bautenstatistik
2015/16	Arbeitstische mit Stakeholdern: Südtiroler Wirtschaftsring (SWR), Gemeindenverband, Landesverband der Tourismusorganisationen (LTS)
2016/17	Errichtung einer Online-Datenbank im Bereich der Tourismusstatistik und als Folge Erweiterung der Datenbank
2018/20	Statistik-Browser: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation
2018/20	Statistik-Atlas: Ausbau der Online-Datenbanken - Ziel ist die Schaffung von personalisierten Darstellungs- und Downloadmöglichkeiten von statistischen Daten im Rahmen der digitalen Transformation
2018/20	Aufbau einer Online-Erhebung im Bereich der Bautenstatistik
2020/22	Neue digitale Statistiken - Big Data der öffentlichen Verwaltungen. (Unter dem Begriff "Big Data" versteht man die Arbeit mit großen Datenmengen.) Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Stärkung und Vereinfachung des Datenaustauschs mit ISTAT. Die Verwaltungsarchive - z.B. Melderegisterdaten, territoriale Daten zu den Wirtschaftsakteuren (Frame) - werden in Zusammenarbeit mit dem ISTAT verknüpft und vom ASTAT für Südtirol ausgewertet (= Rationalisierung).
2020/22	Verstärkte internationale Ausrichtung der Tätigkeit des ASTAT durch stärkere Zusammenarbeit mit den Statistikämtern des deutschsprachigen Auslands (Österreich, Schweiz, Deutschland): Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen und Workshops, um die Rationalisierung der statistischen Tätigkeit weiter voranzutreiben

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-08	Statistik und Informationssysteme

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Arbeiten auf lokaler Initiative: ASTAT**						
1	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	24	24	24	25	●
2	Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen	Anzahl	28	28	29	29	●
3	Abgeleitete Statistiken / Neubearbeitungen	Anzahl	24	24	24	24	●
4	Projektstudien	Anzahl	11	11	11	11	●
5	Statistische Informationssysteme	Anzahl	2	2	2	2	●

Siehe Landesstatistikprogramm 2019-2021.

2	**Koordinierung des gesamten Landesstatistiksystems**						
1	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	28	28	28	28	○
2	Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen	Anzahl	19	19	20	20	○
3	Abgeleitete Statistiken / Neubearbeitungen	Anzahl	7	7	7	7	○
4	Projektstudien	Anzahl	6	6	6	6	○
5	Statistisches Informationssystem (SIS)	Anzahl	1	1	1	1	◖
6	Sitzungen des Landesstatistiksystems	Anzahl	2	2	2	2	○
7	Durchgeführte Qualitätskontrollen	Anzahl	2	0	0	0	●

Durchgeführte Qualitätskontrollen: Peer review bei anderen Behörden des Statistischen Systems. Diese Qualitätskontrollen werden vom ASTAT in periodischen Abständen durchgeführt; für den kommenden Dreijahreszeitraum sind keine Kontrollen vorgesehen.
Nicht steuerbare Indikatoren: nicht vom ASTAT abhängige Arbeiten; Koordinierungsfunktion bleibt aufrecht.
Siehe Landesstatistikprogramm 2019-2021.

3	**In das Gesamtstaatliche Statistikprogramm aufgenommene Arbeiten**						
1	Statistiken aus Erhebungen	Anzahl	81	81	81	82	◖

Siehe Landesstatistikprogramm 2019-2021.

4	**Bereitstellung von Informationen und Publikation der Daten**						
1	Tabellensammlungen	Anzahl	10	12	12	14	●
2	Mitteilungen und Pressemitteilungen	Anzahl	84	85	90	90	●
3	Publikationen	Anzahl	8	8	8	8	●
4	Schriftlich beantwortete Datenanfragen und Auskünfte	Anzahl	2.200	2.200	2.200	2.200	◖
5	Veröffentlichung von Daten auf der Webseite (Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen)	Anzahl	16	15	15	15	●

Siehe Landesstatistikprogramm 2019-2021.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Personalentwicklung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Landespersonals und leistet dadurch einen maßgeblichen Beitrag zu einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Südtiroler Landesverwaltung. Es geht darum, die Kompetenzen und Potenziale der Bediensteten zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Zielen der Bediensteten und dem Bedarf der Organisation zu fördern. Ein entscheidender Faktor ist die „Arbeitszufriedenheit“. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motivierter, führen zu höheren Leistungen, mehr Produktivität, einer besseren Qualität und zu einer höheren Kundenzufriedenheit.

Die Aufgaben des Amtes wurden gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 10. Juli 2017, Nr. 22 neu festgelegt. Folgende Aufgabenschwerpunkte werden wahrgenommen:

- Strategische Personalentwicklung, Konzepte und Studien
- Fortbildung, Qualifizierung und Umschulung des Personals, Qualifikationsmonitoring
- Aus- und Fortbildung im Bereich Sicherheit am Arbeitsplatz
- Führungskräfteentwicklung und Nachwuchsförderung
- Coaching, Mentoring, Tutoring, Teamentwicklung und Begleitung von Veränderungsprozessen
- Unterstützung der beruflichen Karrieren durch Rotation, Mobilität und Hospitation
- Unterstützung der Kommunikations-, Informations- und Kulturentwicklung in der Verwaltung
- Diversity Management und Gleichstellung
- Unterstützung und Beratung bei Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz
- Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz

Das Amt für Personalentwicklung erarbeitet jährlich einen Tätigkeitsplan auf der Grundlage der Analyse der Bedürfnisse der Abteilungen der Landesverwaltung und legt diesen der Landesregierung zur Beschlussfassung vor.

Externer Kontext

Eine gut funktionierende und leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die sozioökonomische Entwicklung und Stärkung des Territoriums. Die Qualität und Handlungsfähigkeit der Verwaltung hängen vor allem von der Kompetenz und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Der strategischen Personalentwicklung kommt hier eine Schlüsselfunktion zu.

In der Südtiroler Landesverwaltung ist die Personalentwicklung strategie- und innovationsorientiert und unterstützt den nachhaltigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess der gesamten Organisation.

Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Verwaltung, des demographischen Wandels und einem zunehmenden Durchschnittsalter der Bediensteten sowie dem Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sind die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und ein modernes innovatives Personalmanagement zentrale Erfolgsfaktoren für die Verwaltung der Zukunft.

Die Personalentwicklung kann hierfür einen wertvollen Beitrag leisten: für die Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes, die Stärkung der Führungskräfte als Schlüsselpersonen (die Führungskräfte „als erste Personalentwickler vor Ort“), die Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung, die Erhöhung der Attraktivität der Verwaltung als moderner Arbeitgeber und die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Förderung der Gesundheit, der Lernbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der Zunahme der Komplexität, der rechtlichen und technischen Neuerungen, der Herausforderungen der Digitalisierung und Verknappung der Ressourcen steigen die Anforderungen der Organisationseinheiten und der Bediensteten der Landesverwaltung, an das Amt für Personalentwicklung.

Gleichzeitig ist auch der immer kürzer werdenden Halbwertszeit des Wissens und dem lebenslangen Lernen Rechnung zu tragen und entsprechend zu begegnen.

Durch den Abbau von Stellen und der Erhöhung der Komplexität der Verwaltungsabläufe steigt auch die Arbeitsbelastung, was unter anderem zu schwierigen Situationen für die Personen selbst als auch zwischen den Bediensteten führen kann.

Das Amt für Personalentwicklung begegnet diesen Herausforderungen, indem das Personal vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses mit einem breiten Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen begleitet und unterstützt wird.

Relevante Themen für das Jahr 2020 sind unter anderem Smart Working, Führungskräfteentwicklung und Nachwuchsförderung, Initiierung von gemeinsamen Projekten auf Euregio-Ebene, Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, zur Unterstützung und Beratung bei Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz, die Förderung des digitalen Lernens und die Begleitung der digitalen Transformation.

Interner Kontext

Die Personalentwicklung hat eine wichtige Bedeutung für eine nachhaltige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Gerade aufgrund dieser seiner strategischen Rolle ist das Amt für Personalentwicklung direkt der Generaldirektion zugeordnet, um einen wichtigen Beitrag, insbesondere für die Verwaltungsinnovation zu leisten.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.**						
1	Durchgeführte interne und externe Kurse	Anzahl	1.041	950	950	950	◖
2	Teilnahmen an internen Kursen	Anzahl	8.149	7.000	7.000	7.000	◖
3	Teilnehmer an externen Kursen	Anzahl	513	500	500	500	◖
4	Abgehaltene Coaching-Stunden	h	126,00	120,00	120,00	120,00	◖

Durch die laufende Bedarfsermittlung bei den Organisationseinheiten des Landes sowie eine kontinuierliche Abstimmung der Instrumente der Personalentwicklung auf die entstehenden Bedürfnisse soll eine gute Ausbildung des Personals sichergestellt werden.
Das Tätigkeitsprogramm des Amtes für Personalentwicklung wird mit Beschluss der Landesregierung genehmigt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das Arbeitsumfeld und das Arbeitsklima der Bediensteten werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.**						
1	Bearbeitete Konflikte und Unterstützungen in schwierigen Situationen	Anzahl	26	35	35	35	◖
2	Durchgeführte Teamentwicklungen	Anzahl	13	10	10	10	◖
3	Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	%	86,10	85,00	85,00	85,00	◖

Das Amt für Personalentwicklung bietet eine Unterstützung und Beratung bei Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz an. Zusätzlich wird die im Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 vorgesehene Vertrauensperson eingeführt. Bedienstete, die Opfer einer direkten oder indirekten Diskriminierung, einer moralischen oder sexuellen Belästigung oder von Mobbing geworden sind, werden von ihr beraten und betreut.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-10 Humane Ressourcen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Personalentwicklung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Interne Aus- und Weiterbildung**						
1	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	374	350	350	350	●
2	Abgehaltene Veranstaltungstage	Anzahl	418	380	380	380	●
3	Ermittelte Teilnehmer	Anzahl	4.818	4.000	4.000	4.000	◖
4	Ermittelte Teilnahmen	Anzahl	8.198	7.000	7.000	7.000	◖
5	Bezahlte Rechnungen	Anzahl	130	130	130	130	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Externe Aus- und Weiterbildung**						
1	Besuchte Veranstaltungen	Anzahl	797	700	700	700	◖
2	Besuchte Veranstaltungstage	Anzahl	1.455	1.300	1.300	1.300	◖
3	Ermittelte Teilnehmer	Anzahl	513	500	500	500	◖
4	Ermittelte Teilnahmen	Anzahl	667	600	600	600	◖
5	Bezahlte Rechnungen	Anzahl	92	80	80	80	◖
3	**Konfliktbearbeitung, Coaching, Unterstützung von Bediensteten in schwierigen Situationen, Beirat für Chancengleichheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz**						
1	Bearbeitete Konflikte	Anzahl	5	10	10	10	◖
2	Durchgeführte Teamentwicklungen	Anzahl	13	10	10	10	◖
3	Durchgeführte Coachings und Supervision	h	14,00	20,00	20,00	20,00	◖
4	Durchgeführte Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl	21	25	25	25	◖
4	**Projekte sowie Initiativen der Personalentwicklung**						
1	Laufende Projekte und Initiativen	Anzahl	8	5	5	5	●
2	Durchgeführte Abrechnungen für interne Referentenzulagen	Anzahl	582	540	540	540	◖
3	Unterstützte geförderte Sprachkurse	h	1.242,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	○
4	Ermittelte Teilnehmer an geförderten Sprachkursen	Anzahl	28	30	30	30	○
5	Finanzierte Freizeitvereine	Anzahl	1	1	1	1	◖
6	Unterstützte Initiativen der Freizeitvereine	Anzahl	19	16	16	16	◖

Es handelt sich um spezielle Projekte der Personalentwicklung, die den verschiedensten Anforderungen der Landesverwaltung entsprechen und in dem von der Landesregierung genehmigten Tätigkeitsprogramm aufgeführt sind.

5	**Aus- und Fortbildung im Bereich Sicherheit am Arbeitsplatz**						
1	Teilnehmende am allgemeinen Teil der Grundausbildung mittels E-Learning	Anzahl	1.324	200	100	100	◖
2	Teilnehmende am spezifischen Teil der Grundausbildung mittels E-Learning	Anzahl	10.049	10.000	5.000	3.000	◖
3	Teilnehmende an Ausbildungskursen für Leiter und Beauftragte von Arbeitsschutzdiensten mittels E-Learning	Anzahl	-	15	15	15	◖
4	Organisierte Auffrischungskurse für Leiter und Beauftragte von Arbeitsschutzdiensten	Anzahl	19	9	9	9	◖
5	Teilnehmende an Auffrischungskursen für Leiter und Beauftragte von Arbeitsschutzdiensten	Anzahl	-	225	225	225	◖
6	Teilnehmende an Kursen für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppen	Anzahl	834	700	700	700	◖
7	Organisierte Kurse zu spezifischen Arbeitsschutz-Themen auf Anfrage	Anzahl	-	10	10	10	◖
8	Teilnehmende an Kursen zu spezifischen Arbeitsschutz-Themen auf Anfrage	Anzahl	-	110	110	110	◖
9	Teilnehmende an der Zusatzausbildung für Vorgesetzte (Teil 1) mittels E-Learning	Anzahl	0	1.000	1.000	1.000	◖
10	Organisierte Kurse für Vorgesetzte (Teil 2)	Anzahl	-	35	35	35	◖
11	Teilnehmende an Kursen für Vorgesetzte (Teil 2)	Anzahl	-	1.000	1.000	1.000	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Verwaltungsgericht Bozen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die von der Gerichtspräsidentin und von den Richtern ausgeübte Rechtsprechung im engeren Sinn (Erlass von Entscheidungen in Form von Beschlüssen, Dekreten oder Urteilen), bedarf, um ihre Rechtskraft zu entfalten, einer Reihe von vorbereitenden und bearbeitenden Tätigkeiten, die gemeinhin als "Verwaltungstätigkeit" bezeichnet werden, oft aber auch sinnigerweise als „rechtsprechungsbegleitende Tätigkeit" umschrieben werden. Inhaltlich ist diese Verwaltungstätigkeit äußerst vielfältig und kann in folgende Dienste eingeteilt werden: Generalsekretariat, Rekursamt, Übersetzungsdienst, EDV/technische Dienste und Hilfsdienste.

Externer Kontext

DER REKURS VOR DEM VERWALTUNGSGERICHT

Gegen Maßnahmen und Handlungen der öffentlichen Verwaltung, die die subjektiven Rechte (in einigen Fällen) und die rechtlich geschützten Interessen verletzen, hat der Bürger die Möglichkeit vor dem Verwaltungsgericht zu klagen.

Die gerichtlichen Rekurse sind von der Verwaltungsprozessordnung (erlassen mit Legislativdekret vom 2. Juli 2010, Nr. 104) geregelt.

Abgesehen von einigen Verfahren, wie z.B. im Bereich des Gebrauchs der deutschen und italienischen Sprache (Art. 10 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574), bei welchen der Beschwerdeführer persönlich, d.h. ohne Beistand eines Rechtsanwalts, vor Gericht treten kann, ist der Rechtsbeistand erforderlich.

Neben dem ordentlichen Rekurs zur Aufhebung einer oder mehrerer Verwaltungsmaßnamen, gibt es eine Reihe von Sonderverfahren, wie z.B.:

- das Erzwingungsverfahren, welches die Durchführung der in Rechtskraft getretenen Urteile der Verwaltungs- und der ordentlichen Gerichtsbarkeit, falls die öffentliche Verwaltung ihnen nicht freiwillig nachkommt, ermöglicht;
- das Verfahren im Zusammenhang mit dem Recht auf Aktenzugang bzw. Rekurse gegen Entscheidungen und Stillschweigen infolge von Anträgen um Aktenzugang;
- der Rekurs gegen das sog. Stillschweigen der öffentlichen Verwaltung, der solange eingebracht werden kann bis das Schweigen besteht und jedenfalls innerhalb eines Jahres ab Verfall der Frist für den Abschluss des Verfahrens.

Es bestehen außerdem verschiedene Rekursarten, wie z.B.:

- Rekurse über Wahlhandlungen: bei der Wahl der Gemeinde-, Landtags- Regionsabgeordneten sowie der Italien zustehenden Europaparlamentsabgeordneten.
- verkürzte Verfahren bei Sonderklagen (u.a. die Vergabe öffentlicher Aufträge).

Interner Kontext

ORGANISATORISCHE STRUKTUR:
Ab dem 1. August 2016 sind die Bestimmungen des Artikels 19-quater des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 426 vom 6. April 1984 in Kraft getreten. Hiermit wurden alle verwaltungstechnischen Aufgaben zur Unterstützung der rechtsprechenden Tätigkeit des Verwaltungsgerichts Bozen auf das Land übertragen, welches nun für das Verwaltungspersonal, die Verwaltung der beweglichen und unbeweglichen Güter die für die Tätigkeit des Verwaltungsgerichts notwendig sind, zuständig ist.
Die Verwaltungsstruktur, die dem Verwaltungsgericht zugeteilt worden ist, umfasst folgende Bereiche:

- das Generalsekretariat, das für die Koordinierung des gesamten Bereiches und für die Beziehungen nach Außen, zuständig ist;
- das Rekursamt, welches für die Eintragung der Rekurse in die Prozessregister zuständig ist, die Rekursakten verwaltet, die Prozesslisten vorbereitet, die Verhandlungsprotokolle aufsetzt, die Verfügungen veröffentlicht und Kopien von Urteilen, Beschlüssen, Dekreten usw. erlässt;
- das Sekretariat der Kommission für den Rechtsbeistand auf Staatskosten;
- der Übersetzungsdienst, der die Prozessakten übersetzt, die vom Staatsrat oder von anderen Behörden außerhalb der Region Trentino-Südtirol angefordert werden, sowie andere Akten in deutscher und in italienischer Sprache, die in den zweisprachigen Rekursen hinterlegt werden;
- der EDV Dienst, welcher die Durchführung des telematischen Verwaltungsprozesses gewährleistet;
- die Hilfsdienste, welche ausführende Tätigkeiten während der Verhandlungen ausüben und die Archivierungstätigkeiten unterstützen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.**						
1	Dauer der Gerichtsverfahren	Tage	460,00	420,00	400,00	390,00	○
2	Hinterlegte Rekurse	Anzahl	283	350	340	320	○
3	Behängende Rekurse	Anzahl	381	380	360	340	◖
4	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	580	740	760	740	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

1. Dauer der Verfahren

Seit dem 20.3.1989, d.h. seit Einsetzung des Verwaltungsgerichts Bozen, hat sich die Dauer für die Erledigung eines Rechtsstreites im Durchschnitt verkürzt: waren es anfangs noch vier Jahre bis zum Urteil, so hat sich die Zeitspanne jetzt auf etwas mehr als ein Jahr reduziert. Dies u.a. wegen der Anwendung einiger Beschleunigungsverfahren, die vom Gesetz Nr. 205/2000 eingeführt und später mit der Reform des Verwaltungsprozesses weiter ausgebaut wurden. Zu bemerken ist auch, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der staatliche Gesetzgeber einschlägige Bestimmungen für eine vernünftige Dauer des Prozesses erlassen haben, um sicherzustellen, dass die Straffung und Beschleunigung der Prozesse im Einklang mit den Erfordernissen eines effektiven Rechtsschutzes und mit der Wahrung der Verteidigungsrechte der am Rechtsstreit Beteiligten bleiben und um summarische Gerichtsverfahren zu verhindern.

Bis zum heutigen Tage gab es beim Verwaltungsgericht Bozen noch keinen Fall von verspäteter Bearbeitung eines Rekurses im Sinne des „Pinto-Gesetzes“, welches die Fristen für Sanktionen festlegt (Recht auf Schadenersatz).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht
2018	Reorganisation der Arbeitszeiten zwecks Unterstützung der rechtssprechenden Tätigkeit, um die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb des Parteienverkehrs, zu gewährleisten
2018	Ausdehnung der Anwendung der Bestimmungen des telematischen Verwaltungsprozesses (P.A.T.) gemäß Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114 auf alle behängenden Verfahren
2019	Neugestaltung der Homepage mit Erweiterung der Inhalte
2020	Ausarbeitung einer EDV-Anwendung für die laufende Erhebung und Auswertung von Gerichtsdaten für statistische Zwecke

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-01	Institutionelle Organe

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Verwaltungsgericht Bozen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Verwaltung und Veröffentlichung der Akte und Listen**						
1	Hinterlegte Rekurse	Anzahl	287	250	250	250	○
2	- davon in deutscher Sprache	Anzahl	80	80	80	80	○
3	- davon in italienischer Sprache	Anzahl	207	170	170	170	○
4	- davon zweisprachig	Anzahl	3	10	10	10	○
5	Sicherungsmaßnahmen	Anzahl	146	200	200	200	○
6	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	630	700	650	650	○
7	Anträge um Rechtsbeistand auf Staatskosten	Anzahl	18	15	15	15	○
2	**Bereichskoordinierung und Beziehungen nach Außen**						
1	Treffen zur Koordinierung mit dem Staatsrat und anderen Verwaltungsgerichten	Anzahl	7	6	6	6	◖
2	Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien des Staatsrates	Anzahl	30	40	40	30	◖
3	Maßnahmen zur Verwaltung des Landespersonals und verwaltungstechnische Unterstützung der Richterinnen und Richter	Anzahl	60	80	80	80	◖
4	Maßnahmen zur Verwaltung des Gerichtsgebäudes	Anzahl	80	100	100	100	○

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Übersetzungs- und Dolmetscherdienst**						
1	Übersetzte Urteile und Prozessakten	Anzahl	50	100	100	80	●
2	Übersetzung des Berichtes zur Eröffnung des Gerichtsjahres	Anzahl	1	1	1	1	●
4	**EDV - technische Dienste**						
1	Beratungen zur Unterstützung der Parteien bei den telematischen Hinterlegungen	Anzahl	200	200	200	150	◖
2	Durchgeführte Eingriffe zur Behebung technischer Probleme auf der EDV Plattform NSIGA	Anzahl	100	70	70	70	◖
5	**Hilfsdienste**						
1	Ausführende Tätigkeiten während der Verhandlungen - Verhandlungstage	Anzahl	41	41	41	41	○
2	Ordnen der Faszikel und Rückgabe der Parteifaszikel	Anzahl	500	100	80	80	○
3	Portierdienst	Tage	305,00	305,00	305,00	305,00	○

Durch die Digitalisierung des Verwaltungsprozesses sind immer weniger Parteifaszikel in Papierform zurück zu geben.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT EUROPA, INNOVATION, FORSCHUNG UND KOMMUNIKATION

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Innovation, Forschung, Universität und Museen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung ist für die Förderung der Forschung und Innovation in Südtirol zuständig. Dies erfolgt sowohl durch die Förderung der Unternehmen und der Forschungseinrichtungen, einschließlich der Universität und Hochschuleinrichtungen als auch durch die Ausübung der Governance in Bezug auf das Forschungs- und Innovationssystem.

Die Abteilung ist zudem Fachabteilung und Kompetenzzentrum für die Museen in Südtirol und hat den Auftrag die Museumslandschaft in Südtirol zu fördern und zu entwickeln.

Externer Kontext

Bereits von Charles Darwin stammt das berühmte Zitat: „Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel“. Dies trifft umso mehr auf die heutige Zeit zu: Veränderungsprozesse beschleunigen sich laufend und in immer kürzeren Abständen etablieren sich disruptive Technologien.

Die „Digitalisierung“ ist ein wichtiger Motor für viele Veränderungen in verschiedenen Bereichen in der Wirtschaft und Gesellschaft: Zukunftsforscher sprechen von einem der bedeutsamsten Megatrends. Auch weiterhin wird der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein rasantes Wachstum prognostiziert. In diesem Zusammenhang haben Big Data, Cloud Computing, Internet der Dinge oder der 3D-Druck bereits Einzug in viele Unternehmen sowie in das tägliche Leben gefunden. Ein enormes disruptives Potential wird für die nähere Zukunft Technologien wie Virtual und Augmented Reality, den Blockchains und der Künstlichen Intelligenz vorhergesagt. Beispiele für weitere Zukunftsthemen sind die mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen, der Megatrend „Gesundheit“ oder die Mobilität. Hier spielen vor allem auch alternative Antriebssysteme eine wichtige Rolle.

Damit von diesen Trends auch Südtirol profitieren kann, sind private und öffentliche Investitionen in Forschung und Innovation von zentraler Bedeutung.

Südtirol ist ähnlich wie andere, vor allem ländliche Regionen, direkt vom sogenannten „Brain Drain“ betroffen. Eine aktuelle, im März 2019 veröffentlichte Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts der Handelskammer Bozen (WIFO) hat ergeben, dass allein im Jahr 2017 1.500 Personen, 70% davon mit akademischer Ausbildung, ins Ausland abgewandert sind. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und Spezialisten ist bereits in vielen Bereichen und Branchen der Südtiroler Wirtschaft zu beobachten. Diesem Trend entgegenzuwirken, ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Statistische Daten

International wird vielfach die „F&E-Quote“, also die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, als maßgeblicher Indikator für das Forschungs- und Innovationspotential einer Region betrachtet. Bekanntlich ist Südtirol mit 0,68% hier noch weit vom EU-Zielwert von 3% entfernt. Die letzte verfügbare Studie des Astat (astatinfo Nr. 58 „Forschung und Entwicklung (F&E) 2016”, erschienen im September 2018) hat sogar einen Rückgang der F&E-Quote von 0,75% im Jahr 2015 auf 0,68% im Jahr 2016 festgestellt. Als durchaus positiv zu vermerken ist in der Astat-Erhebung die Zunahme von 27,7% der für Forschung und Entwicklung eingestellten Beschäftigten.

Auch im „Regional Innovation Scoreboard“ der Europäischen Kommission ist Südtirol weiterhin nur als „Moderate Innovator“ eingestuft.

Ein etwas differenzierteres Bild zeichnet die jüngst vorgestellte Studie mit dem Titel „Die vielen Gesichter der Wettbewerbsfähigkeit – Innovation und Produktivität in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ des WIFO (erschienen im März 2019). Dort wird zum einen die Aussagekraft des Indikators „F&E-Quote“ relativiert und als einer von vielen Inputfaktoren für Innovation bezeichnet. Zum anderen zählt Südtirol mit 42.500 Euro (Daten von 2016) trotz der niedrigen Quote zu den Regionen mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Europa (Nordtirol 39.300 Euro, Trentino 35.500 Euro, EU28-Durchschnitt 28.900 Euro). Als möglicher Grund dafür wird in der Studie der hohe Dienstleistungsanteil (Tourismus) an der Wirtschaft genannt.

Die genannte Studie zeigt eine Reihe von Indikatoren auf, in denen Südtirol sehr gute Werte aufweist. Südtirol liegt in allen untersuchten Innovationsbereichen auf einem ähnlich hohen Niveau wie Tirol.

Der zweite Teil der Studie des WIFO beleuchtet die Produktivität in der Europaregion, da Innovation (und auch die Forschung) kein Selbstzweck sei, sondern sich vor allem auch positiv auf die Produktivität eines Landes auswirken solle. Bezogen auf die Indikatoren „Wertschöpfung je Kopf“, „Kapitalausstattung je Einwohner“ und „Totale Faktorproduktivität“ steht Südtirol im europäischen Vergleich durchwegs gut da.

ERGÄNZUNGEN IM BEZUG AUF DIE CORONA-KRISE:

Es sollen im Jahr 2020 durch die Abteilung und das Amt 34.1 verstärkte und teilweise neue Beihilfen (Zinsbeiträge/Kommissionsbeiträge) für Unternehmen und für Familien entstehen – dies größtenteils in Kooperation mit den Garantiegenossenschaften und in Abstimmung mit den Banken.

Diese Instrumente sind in Planung, die Details noch nicht vollständig bekannt. Es ist deshalb noch nicht möglich, entsprechende Kennzahlen für den Performance-Plan zu entwickeln.

Beim Amt 34.2 wird es im Rahmen der bereits geplanten „Joint-Projects“ auch Förderungen für die Forschung im Bereich Pandemie/Covid19 geben.

Interner Kontext

Südtirol hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Forschung und Innovation im Lande zu stärken und nachhaltig zu etablieren. An dieser Stelle sollen nur einige davon beispielhaft angeführt werden:

- der Bau des NOI Techparks,
- der Ausbau der Laborinfrastruktur mit EFRE-Geldern und im Rahmen des sog. Capacity Building,
- die Zusammenführung der für Wissenschaft und Forschung und für Innovation und Technologie zuständigen Ämter in die Landesabteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen und die Stärkung derselben,
- die Förderung von Forschungseinrichtungen, wie unibz, Eurac, etc.,
- die „Südtiroler Forschungsoffensive“ mit spezifischen Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, mit dem Ziel, regelmäßige Ausschreibungen für Forschungsprojekte zu veröffentlichen,
- neu etablierte Förderinstrumente zugunsten der angewandten Forschung und der Innovation, wie die Förderung der Einstellung von hochqualifiziertem Personal, die Ausschreibung zur Kapitalisierung von Start-up-Unternehmen, die Beihilfe für Innovationscluster, Digitalisierung, Industrie 4.0 und Fundraising.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

In den letzten Jahren gab es weitreichende Änderungen in den Zuständigkeiten der Abteilung 34. Seit 2015 hat diese die Kompetenz für Forschung und Universität übernommen, die in den bereits konsolidierten Bereich der Innovation integriert wurde. 2018 wurde aus der bisherigen Dienststelle das Amt für Wissenschaft und Forschung geschaffen. Ebenfalls 2018 wurde das Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation in die Abteilung eingegliedert, nachfolgend aber dann wieder aus der Abteilung ausgegliedert.
Ab 2020 wird das neu gegründete Amt für Museen und museale Forschung in die Abteilung 34 eingegliedert.
Mit Beschluss der Landesregierung 1171 vom 30.12.2019 bzw. Dekret des LH Nr. 7 vom 30.1.2020 wurde die bisherige Abt. 42 Museen in das Amt für Museen und museale Forschung umgewandelt und der Abt. 34 zugeordnet.

Diese Museumslandschaft ist in den letzten zwanzig Jahren stark gewachsen, und es hat sich eine vielfältige und heterogene Museumslandschaft mit großer thematischer und struktureller Vielfalt entwickelt. Neben den Landesmuseen, den Stadt-, Gemeinde-, Diözesan- und Pfarrmuseen gibt es eine bemerkenswerte Anzahl von privaten musealen Strukturen, die vorwiegend ehrenamtlich aufgebaut und geführt werden. Im internationalen Vergleich ist es eine Besonderheit dieser Museumslandschaft, dass die Museen im ganzen Land kapillar verteilt sind. Das ist im Sinne der Teilhabe der Bevölkerung an diesem gesellschaftlich relevanten Kultur- und Bildungsangebot, das Ausdruck partizipativer demokratischer Kultur im Sinne der Geschlechter, Altersgruppen, Sprachen und Religionen ist, ein positiver Faktor.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.**						
1	Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	%	0,68	0,75	0,78	0,82	◖
2	Geförderte Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Innovation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen	Anzahl	28	25	28	30	◖
3	Eingereichte F&E-Investitionen von Seiten der Unternehmen	Euro	56.500.000,00	58.000.000,00	60.000.000,00	62.000.000,00	◖
4	Genehmigte Gesuche im Bereich der F&E	Anzahl	266	190	200	210	◖
5	Innovative Gründerunternehmen	Anzahl	85	90	95	100	◖

1: Der Indikator misst den prozentuellen Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Südtirol. Der Detaillierungsgrad des Indikators ermöglicht eine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Ausgaben in F&E. Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt und setzen sich aus zwei Bezugsgrößen zusammen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlicht werden. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Jahr 2015. Datenquelle: astatinfo Nr. 57/2017 „Forschung und Entwicklung (F&E) - 2015“. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

2: Erhebung der Abteilung 34 mit Bezug auf spezifische, vom Amt für Innovation und Technologie geförderte Anträge. Eine Unterscheidung zwischen den geförderten Maßnahmen aus der Achse 1 des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 und den sonstigen Fördermaßnahmen des Landes soll möglich sein.

3: Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.

4: Die Daten werden vom Amt für Innovation und Technologie zur Verfügung gestellt.

5: Anzahl der Gesellschaften, welche in die Sektion der innovativen Startup-Unternehmen eingetragen sind. Die Daten werden derzeit kontinuierlich erhoben und aktualisiert. Datenquelle: InfoCamere (Handelskammern in Italien).

Der Indikator misst einen kumulativen Wert. „Kumulativ“ bedeutet, dass jedes Jahr ein Wert ermittelt wird, der auch die Ergebnisse der Vorjahre miteinschließt (in diesem Fall die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Stichtag eingetragenen innovativen Startup-Unternehmen).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-03 Forschung und Innovation

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.**						
1	Jährliche Investitionen, die durch das Forschungssystem getätigt werden	Mio. €	54,00	55,00	58,00	60,00	◖
2	Anzahl der durch Horizon 2020 finanzierten Projekte	Anzahl	55	50	55	60	◖
3	Forscherinnen und Forscher (inbound und outbound), die über Landesprogramme finanziert werden	Anzahl	6	6	6	6	○

4	Wissenschaftliche Publikationen, die im Rahmen der Ausschreibung „Open Access“ finanziert werden	Anzahl	22	40	45	45	◖

1: Der Indikator misst die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Südtirol, die von Öffentlichen Körperschaften und Non-Profit-Organisationen sowie durch die Universität getätigt werden. Die Daten werden jährlich vom ASTAT erhoben.

Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Jahr 2016.

Datenquelle: astatinfo Nr. 09/2018 „Forschung und Entwicklung

(F&E) 2016“.

Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

2: Erhebung auf Grundlage von Informationen, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht werden (Cordis-Plattform).

3: Anzahl der Forscher, die jährlich übersiedeln, um Forschungstätigkeiten bei lokalen Forschungseinrichtungen (inbound) oder bei Forschungseinrichtungen im Ausland (outbound) durchzuführen und dabei finanziell durch die Abteilung 34 unterstützt werden. Die Daten werden von der Abteilung 34 zur Verfügung gestellt. Die Planwerte wurden auf der Basis von vergangenen Ausschreibungen errechnet.

4: Die Daten werden von der Abteilung 34 auf Grundlage der jährlichen Ausschreibungen zur Verfügung gestellt. Die erste Ausschreibung wurde im Jahr 2017, die zweite im Jahr 2018 veröffentlicht. Daher sind die Planwerte von einem gewissen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.**						
1	Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	Anzahl	2.165	2.165	2.250	2.350	◖
2	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST) in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen	%	32,10	32,20	32,40	32,60	○
3	Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeit finden	%	59,00	60,00	60,00	60,00	○

1: Der Indikator misst die Anzahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung, welche in Unternehmen, Öffentlichen Körperschaften, Non-Profit-Institutionen oder Universitäten tätig sind. Der Detaillierungsgrad des Indikators ermöglicht eine Unterscheidung zwischen dem Personalstand des privaten und öffentlichen Sektors.

Die Daten (Angabe in Vollzeit-Arbeitseinheiten) werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Jahr 2015. Datenquelle: astatinfo Nr. 57/2017 „Forschung und Entwicklung (F&E) 2015“.

Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

2: Prozentueller Anteil der Personen mit tertiärer Bildung (gemäß ISCED - International Standard Classification of Education) und/oder einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen in Südtirol.

Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Jahr 2016.

Datenquelle: eurostat HRST (Human resources in science and technology) nach Kategorie und NUTS-2-Regionen“ (Nomenclature des unités territoriales statistiques).

Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

3: Prozentueller Anteil der Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb ihres Studientitels eine Arbeit finden. Zu den Beschäftigten werden jene Absolventen gezählt, die erklären eine bezahlte Tätigkeit auszuüben, bei der es sich um keine Ausbildung (wie ein Praktikum, eine Promotion oder Spezialisierung usw.) handelt.

Die Daten werden derzeit nur vergangenheitsbezogen, durch das interuniversitäre Konsortium „AlmaLaurea“, ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf eine Erhebung, die im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Datenquelle: AlmaLaurea „Beschäftigungssituation der Absolventen“.

Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind. Es sollte zudem geprüft werden, ob der Indikator auch auf die „Anzahl der Absolventen der Freien Universität Bozen, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeitsstelle in Südtirol finden”, fokussiert werden kann (hierfür wäre ein eigener methodologischer Ansatz zur Ermittlung der Daten notwendig).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Entwicklung des NOI Techpark

2017	Vollendung der Bauarbeiten für die Zentralgebäude, Beginn der Ansiedlung von Landesgesellschaften inkl. Labors und Baubeginn Erweiterungsmodul D1 für private Unternehmen
2018	Fertigstellung Baulos D1 und Ansiedlung weiterer Unternehmen, Weiterführung der Planung und Arbeiten für die weiteren Baulose
2019	Ausschreibung und Baubeginn Baulos A6 (Eurac Biomedizin)
2019	Bau und Inbetriebnahme Baulos A3 (Kita)
2019	Planung des Bauloses B3 (Landeslabors)
2019	Planung des Bauloses B2 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften)
2019	Planung und Ausschreibung der Arbeiten des NOI Techpark Bruneck
2019	Fertigstellung der mit EFRE Geldern finanzierten Labors
2020	Baubeginn Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen
2020	Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen
2020	Baubeginn NOI Techpark in Bruneck
2020	Planung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen

Der NOI Techpark wird von der NOI AG gebaut und betrieben. Die Koordinierung wird von der Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen und der Abteilung Finanzen vorgenommen. Der Technologiepark NOI hat im Oktober 2017 eröffnet: die ersten Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind eingetreten, die meisten Labore sind im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-03	Forschung und Innovation

2 Südtiroler Forschungsoffensive

2017	Die Landesregierung hat im Dezember 2017 die Südtiroler Forschungsoffensive genehmigt
2018	Anpassung der Anwendungsrichtlinien des Gesetzes 14/2006 zur wissenschaftlichen Forschung als Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahmen
2018	Unterzeichnung Abkommen mit dem FWF in Zusammenhang mit der Aktion „joint research projects“
2018	Stärkung des Amtes 34.2 mit Personal
2019	Verhandlung mit weiteren Staaten / Förderorganisationen / Regionen im Bereich „joint research projects“
2019	Erste Ausschreibung im Rahmen von „Research Südtirol / Alto Adige“
2019	Veröffentlichung erste Ausschreibungen zu „joint research projects“
2019	Umsetzung und Monitoring der ersten Ausschreibungen
2019	Besetzung der Stelle des Amtsdirektors für das Amt 34.2
2020	Verhandlung mit DFG (Deutschland) zu Joint Projects
2020	Planung und Vorbereitung Ausschreibung 2021 für "Research Südtirol /Alto Adige"
2020	Arbeitsbeginn einer qualifizierten Person in Brüssel, die zu gleichen Teilen von der Freien Universität Bozen, der Laimburg und der Abteilung 34 finanziert wird
2020	Abkommen mit dem SNF (Schweiz) zu Joint Projects, erste Ausschreibung Schweiz-Südtirol
2020	Research Südtirol / Alto Adige: Begutachtung der eingereichten Projekte der ersten Ausschreibung

Folgende Initiativen sind vorgesehen:
- regelmäßige Ausschreibungen zur Förderung von Projekten der wissenschaftlichen Forschung (Research Südtirol / Alto Adige)
- Kooperationsprojekte mit Forschungsträgern aus Nachbarländern – Südtirol finanziert dabei den Teil des Südtiroler Partners (joint research projects)
- Finanzierung von exzellent bewerteten Projekten aber nicht finanzierten Forschungsprojekten auf EU-Ebene (seal of excellence)

Weitere Maßnahme:
- Stärkung Präsenz in Brüssel

Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-04	Universitätsausbildung

3	Überarbeitung und neue Verfassung der strategischen Planungsdokumente (RIS 3 und mehrjähriger Forschungs- und Innovationsplan)
2018	Benchmarking anderer Regionen: best practices
2018	Konsensfindung zur Planung mit Abteilung 39 und Stakeholdern (IDM und andere)
2018	Planung der Tätigkeiten zur Verfassung einer neuen Strategie
2018	Suche und Beauftragung externe Dienstleister
2019	Planungs- und Vorbereitungstätigkeit
2020	Erarbeitung der Strategie unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-03 Forschung und Innovation

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verfassung strategisches Planungsdokument (RIS3)**						
1	Durchgeführte Workshops	Anzahl	-	2	1	0	●
2	Endbericht	Anzahl	-	0	1	0	●
3	Jahresplan für Forschung und Innovation	Anzahl	-	1	1	1	●
2	**Kommunikationsmaßnahmen**						
1	Pressemitteilungen	Anzahl	-	15	15	15	●
2	Veranstaltungen	Anzahl	-	2	2	2	●

Amt für Innovation und Technologie

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Beiträge für Forschung und Entwicklung, Prozessinnovation und Patente sowie Durchführbarkeitsstudien**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	253	237	245	255	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	266	190	195	200	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	260	180	185	190	●
2	**Beiträge für die Abordnung oder Aufnahme von hochqualifiziertem Personal**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	17	20	23	25	○
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	11	15	18	19	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	29	30	33	38	●
3	**Kapitalisierung von neuen oder von zu gründenden innovativen Unternehmen**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	0	15	17	18	○
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	0	4	4	5	●
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	13	8	12	14	●
4	**Beiträge an Garantiegenossenschaften**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	3	2	2	2	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	3	2	2	2	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	0	2	2	2	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Beiträge zur Förderung der Innovationskultur zugunsten von Institutionen und Unternehmerverbänden**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	2	2	2	2	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	2	2	2	2	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	2	2	2	2	◖
6	**Förderung und Entwicklung der Tätigkeiten von NOI**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	1	1	1	1	◖
7	**Beiträge für europäische regionale Entwicklung (EFRE), Achse "Forschung und Innovation"**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	29	10	0	32	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	15	0	0	22	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	128	36	36	30	◖

Ende 2019 wird die letzte Ausschreibung im Bereich der Achse 1 Forschung und Innovation der Programmperiode 2014-2020 veröffentlicht. Die Anträge dazu werden 2020 eingereicht. Dann sind die Geldmittel für die aktuelle Programmperiode aufgebraucht.

2022 könnte bereits die erste Ausschreibung der neuen Programmperiode veröffentlicht werden. Dies hängt aber sehr stark von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab, weshalb die Zahlen für 2022 noch schwer absehbar sind.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
8	**Beiträge für die Einführung von Managementsystemen und Innovationsberatung**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	500	310	325	335	○
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	487	270	275	290	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	491	310	325	340	◖

"Beratungen und Schulungen" werden nicht mehr durch dieses Amt/diese Abteilung gefördert. Die Zahlen von 2018 beinhalten die Förderung für "Beratungen und Schulungen" aber noch, weshalb die Zahlen ab 2019 stark sinken werden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
9	**Interreg Europe "InnoBridge“**						
1	Durchgeführte „Interregional learning workshops"	Anzahl	5	3	0	0	◖
2	Stakeholder meetings	Anzahl	1	0	0	0	◖
3	Actionplan	Anzahl	1	0	0	0	◖

Das Projekt Interreg Europe InnoBridge sieht für das Jahr 2020 zwei Projekttreffen und als Projektabschluss eine "final conference" vor.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
10	**Beiträge für die Bildung von Innovationsclustern**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	0	2	0	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	-	3	1	0	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	-	3	4	4	●

Amt für Wissenschaft und Forschung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Governance der Finanzierung und des Forschungsoutputs der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen in Südtirol**						
1	Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen	Anzahl	-	2	0	3	◖
2	Ausbezahlte Grundfinanzierungen an Forschungseinrichtungen und Hochschulen	Anzahl	-	7	7	7	◖

Mit den Hauptforschungseinrichtungen des Territoriums werden mehrjährige Forschungsprogramme vereinbart.

Die Vereinbarungen mit der Freien Universität Bozen und mit Ecoresearch sind für das Triennium 2020-21-22 zu erneuern.

Es ist angedacht, mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen ebenfalls eine dreijährige Vereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarungen mit den Forschungseinrichtungen Fraunhofer Italia, IIT und EURAC sind Ende 2018 bzw. Anfang 2019 für das Triennium 2019-20-21 erneuert worden.

Zudem wird dem Bozner Konservatorium „Claudio Monteverdi“ weiterhin, in Erwartung seiner vom Gesetz Nr. 205/2017 vorgesehenen Eingliederung in die Freie Universität Bozen, eine Grundfinanzierung gewährt.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Gewährung von Beiträgen für Forschungsprojekte sowie für Mobilitätsstipendien und Publikationen in Open Access**						
1	„Research Südtirol / Alto Adige“: eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	0	80	80	◖
2	„Research Südtirol / Alto Adige“: genehmigte Ansuchen	Anzahl	-	20	0	20	◖
3	„Joint Projects“: eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	20	25	28	◖
4	„Seal of excellence“-Projekte: eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	2	2	2	◖
5	Internationale Mobilitätsprojekte: eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	6	6	6	◖
6	Open Access: ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	-	40	45	45	◖

Im Jahr 2019 sind die letzten Beiträge ausbezahlt worden, die sich noch auf die 2. Wettbewerbsausschreibung für Projekte im Bereich der Wissenschaftlichen Forschung aus dem Jahr 2011 beziehen. In den Jahren 2020 und 2021 werden noch Beiträge ausbezahlt werden, die sich auf Forschungsprojekte beziehen, die in Folge der 3. Wettbewerbsausschreibung für Projekte im Bereich der Wissenschaftlichen Forschung aus dem Jahr 2014 finanziert werden.

Im Jahr 2019 ist die neue Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2019“ veröffentlicht worden. Innerhalb der Einreichfrist (Oktober 2019) wird mit ca. 80 Ansuchen gerechnet. Im Jahr 2020 werden das Bewertungsverfahren abgeschlossen und erste Anzahlungen von Teilbeiträgen vorgenommen werden, so dass eine Steigerung der Zahlungen vorgesehen ist.

Weiters ist es möglich, um Finanzierung von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, sogenannte „Joint Projects“, anzusuchen. Parallel dazu laufen die Ausschreibungen zur Finanzierung internationaler Mobilitätsprojekte.

Laufend kann um Finanzierung von mit dem „Seal of excellence“ der EU ausgezeichneten Forschungsprojekten und von Open-Access-Publikationen angesucht werden.

3	**Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen**						
1	Veröffentlichungen	Anzahl	-	20	20	20	●
4	**Vergabe des Südtiroler Wissenschaftspreises und des Südtiroler Forschungspreises/Förderung der Talente der Forschung**						
1	Verleihungen Wissenschafts- oder Forschungspreise	Anzahl	-	2	1	2	●

Inklusive Braitenbergpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird.

5	**Finanzierung für die Entwicklung des Technologieparks in Bozen Süd - Governance - Überprüfung Leistungsvereinbarung**						
1	Ausbezahlte Abrechnungen	Anzahl	-	8	8	8	◖
6	**Research Monitoring System (RMS)**						
1	Erfassung der in Südtirol laufenden Forschungsprojekte entsprechend Typologie und Finanzierung	Anzahl	-	400	500	500	◖
2	Erfassung der in Südtirol erstellten Forschungsprodukte entsprechend der Typologie	Anzahl	-	2.000	3.000	3.000	◖

Das System Aristoteles wird voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb gehen.

Amt für Museen und museale Forschung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Projekte**						
1	Projekte	Anzahl	-	6	6	6	●
2	**Förderung Museen**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	-	60	60	60	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Europa

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Ämter der Abteilung Europa verwalten die Mittel für die Umsetzung der europäischen Programme für die regionale territoriale Entwicklung, die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Es sind dies der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) . Mit Wirksamkeit der Reorganisation der Abteilung Europa am 12. Juli 2019 (Beschluss der Landesregierung Nr. 525 vom 25. Juni 2019) fällt die Verwaltung des der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) verwaltet nun in die Zuständigkeit der Abteilung Landeszahlstelle. Mit Blick auf die neue Programmplanungsperiode 2021-2027 werden die Programmierungsarbeiten konzertiert. Der Bereich Kontrollen (FLC) und Staatsbeihilfen (distinct body) wird ebenfalls in Zuge der Reorganisation in der Abteilung Europa aufgebaut.

Der staatliche Fonds FSC (Fondo Sviluppo e Coesione) wird ebenfalls von der Abteilung Europa verwaltet und koordiniert.

Zu den strategischen Aufgaben der Abteilung EUROPA zählt zudem die enge Kooperation mit den jeweiligen europäischen und staatlichen Behörden, die Beschaffung und Verbreitung von Informationen über Tätigkeiten der Europäischen Union, die Organisation von Tagungen und Informationsveranstaltungen zu Themen der europäischen Integration etwa in den Bereichen EU-Recht, Staatsbeihilfen, Strukturfondsprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten und legislative Neuerungen der EU.

Die Abteilung Europa ist operativ in der Umsetzung und Weiterentwicklung des PRA (nationales Programm zur Stärkung der Verwaltung) involviert.

Externer Kontext

Die Zusammenarbeit mit den nationalen und europäischen Stellen wird weitergeführt und gepflegt. Die Kontakte mit den involvierten Fachabteilungen und den externen Partnern und Projektträgern werden gepflegt und die Beziehungen ausgebaut.

Interner Kontext

Die internen Teams zur Abwicklung der jeweiligen Programme werden stabilisiert und gefestigt. Eine konstante Schulung und Professionalisierung der involvierten Fachkräfte findet statt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Experten- und Teamentwicklung. Die Mitarbeiterfluktuation und der Mangel an spezialisierten Fachkräften werden durch flankierende Maßnahmen entschärft. Dennoch bleibt der hohe Personalwechsel ein kritischer Faktor für die Abteilung Europa. Der nationale Plan zur Verstärkung der Verwaltung (PRA, piano di rafforzamento amministrativo) wird lokalspezifisch definiert und umgesetzt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.**						
1	EFRE: Aufrufe	Anzahl	3	1	0	0	●
2	EFRE: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	28	23	1	0	○
3	ESF: Aufrufe	Anzahl	6	6	5	3	●
4	ESF: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	78	200	100	100	○
5	INTERREG Italien-Österreich: Aufrufe	Anzahl	1	1	0	0	●
6	INTERREG Italien-Österreich: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	0	6	0	0	○

Die Anzahl der Subjekte, die sich an den Projektaufrufen beteiligen, hängt von der Anzahl der Aufrufe ab, ist aber nicht steuerbar.

In der Programmplanungsperiode 2014-2020 verringern sich die Aufrufe und Projekte in der Endphase, damit die zeitlichen Umsetzungsziele erreicht und die Abrechnungstermine eingehalten werden.

Die Umsetzung der europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER und EGFL) erfolgt mit Wirkung 12. Juli 2019 durch die Abteilung Landeszahlstelle.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.**						
1	EUROPE DIRECT: Informationsinitiativen	Anzahl	7	4	4	4	●
2	EFRE: Informationsinitiativen	Anzahl	8	5	6	7	●
3	ESF: Informationsinitiativen	Anzahl	15	10	5	5	●
4	INTERREG: Informationsinitiativen	Anzahl	21	11	9	9	●

Mit Informationsinitiativen sind an die Öffentlichkeit gerichtete Events, Aktivitäten, Informationspakete o.ä. gemeint (keine Einzelberatungen oder einzelne Ausgaben von Newsletters o.ä.).
Die Umsetzung der europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER und EGFL) erfolgt mit Wirkung 12. Juli 2019 durch die Abteilung Landeszahlstelle.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-02 Generalsekretariat

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG
2016	I Modul: Projekteinreichung – Umsetzung
2016	VII Modul: Verwaltungsakte – Umsetzung
2016	II Modul: Bewertung und Genehmigung der Projektanträge – Umsetzung
2017	IV Modul: Bescheinigung – Analyse, Umsetzung
2017	III Modul: Abrechnung – Analyse, Umsetzung
2017	V Modul: Audit – Analyse, Umsetzung
2017	VI Modul: Monitoring – Analyse, Umsetzung
2018	Modul Berichterstattung sowie kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung
2019	Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung
2020	Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung; Unterzeichnung eines neuen Vertrages
2021	Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung
2021	Anpassung des bestehenden Systems an die Vorgaben der Programmplanungsperiode 2021-2027
2022	Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung

Das Informationssystem CoheMON (cohesion-funds monitoring) wird für die Einreichung, Verwaltung und Abrechnung von Projekten sowie für die verschiedenen Berichterstattungen benötigt, zwecks Registrierung und Speicherung sämtlicher Daten.
Das System unterstützt die Back-Office-Tätigkeiten der Verwaltungsbehörden, der Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und der zwischengeschalteten Stellen sowie die Front-Office-Aktivitäten der Begünstigten und ermöglicht es, alle erforderlichen Informationen zu sammeln, die von den EU-Verordnungen vorgesehen sind.
Das System sieht die eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches vor.
Die Spesen für die Verwirklichung und die Wartung der EDV-Anwendung gehen zu Lasten nationaler und europäischer Förderprogramme. Eine Kofinanzierung durch die Landesverwaltung ist nur bei den Operationellen Programmen EFRE und ESF notwendig, während das Programm Interreg Italien-Österreich ausschließlich durch Mittel von EU und Staat finanziert wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-02 Generalsekretariat

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2	Reorganisation der Abteilung Europa
2018	Erstellung Konzept Reorganisation
2019	Umsetzung
2020	Festigung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation
2020	Aufbau des Amtes für Kontrollen und Staatsbeihilfen

Die Abteilung Europa muss in ihrer Organisation den Anforderungen in der Verwaltung der Strukturfondsprogramme und der Landeszahlstelle reorganisiert werden. Die Reorganisation ist auch mit Blick auf die neue Programmplanungsperiode 2021-2027 notwendig.
Die Landeszahlstelle wird als Abteilung mit einem besonderen Schwerpunkt auf ICT gestärkt.
Die Serviceleistungen für Kontrollen (FLC) und Staatsbeihilfen werden gebündelt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-02 Generalsekretariat

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Europa

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Programmplanung ESI Fonds**						
1	Erstelltes Strategiedokument	Anzahl	-	1	0	0	●
2	Momente der Einbindung von Stakeholdern	Anzahl	-	2	2	2	●

Partnerschaftstreffen zur Ausarbeitung des Strategiedokumentes und Austausch im Rahmen der EU-Kontaktleutetreffen.

2	**ITC-Management**						
1	Aufbau ICT-Gruppe CoheMon	Anzahl	-	1	1	1	◖
2	Aufbau Wissensdatenbank	Anzahl	-	1	1	1	◖

Intensivierung der Digitalisierung und Know How Management.

3	**Beratung und Information**						
1	Auskünfte	Anzahl	-	800	800	800	◖
2	Informationsveranstaltungen	Anzahl	-	4	4	4	●
3	Publikationen	Anzahl	-	1	1	1	●
4	Verfasste Newsletter, Medienbeiträge	Anzahl	-	12	12	12	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für europäische Integration

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**						
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl	91	20	0	0	◖
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	48	14	0	0	◖
3	Bearbeitete Zahlungsanträge	Anzahl	345	178	203	194	◖

Jedes Projekt legt i.d.R. mehrere Zahlungsanträge vor.

2	**Regionale Koordinierung der Europäischen territorialen Kooperation (Interreg)**						
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl	-	11	0	0	◖
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	-	4	0	0	◖

1 und 2: alle Kooperationsprogramme mit territorialem Bezug der Aut. Provinz Bozen.

3	**INTERREG Italien-Österreich – Verwaltungsbehörde**						
1	Bewertete Förderanträge	Anzahl	-	3	0	0	◖
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	-	3	0	0	◖
3	Bearbeitete Zahlungsanträge	Anzahl	-	250	200	150	◖

1 und 2: nur INTERREG I-Ö (gesamtes Programmgebiet).
3: Jedes Projekt legt i.d.R. mehrere Zahlungsanträge vor.

Amt für Kontrollen und Staatsbeihilfen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Beratungen Distinct Body**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	-	20	50	100	○
2	**Staatlicher Fonds für Entwicklung und Kohäsion 2014-2020**						
1	Koordinierung der in der Umsetzung des staatlichen Programms für Entwicklung und Kohäsion involvierten Landesabteilungen und Organisationen	Anzahl	-	4	4	4	◖
2	Teilnahme an der Programmierung der neuen Programmperiode 2021-2027	Anzahl	-	1	1	1	◖

Amt für den Europäischen Sozialfonds

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Programmverwaltung ESF 2014-2020**						
1	Bearbeitete Förderanträge	Anzahl	277	250	200	150	○
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	167	200	180	100	○
3	Ausbezahlte / zur Auszahlung freigegebene Förderanträge	Anzahl	150	250	150	150	○
2	**Beendigung der Programmplanung ESF 2007-2013**						
1	Bearbeitete Förderanträge	Anzahl	50	150	0	0	◖
2	Genehmigte Förderanträge	Anzahl	0	0	0	0	●
3	Ausbezahlte / zur Auszahlung freigegebene Förderanträge	Anzahl	70	0	0	0	○

Landeszahlstelle

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Mit Wirksamkeit der Reorganisation der Abteilung Europa am 12. Juli 2019 (Beschluss der Landesregierung Nr. 525 vom 25. Juni 2019) fällt die Verwaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nun in die Zuständigkeit der neugebildeten Abteilung Landeszahlstelle. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern als Verwaltungsbehörde verwaltet.

Zu den strategischen Aufgaben der neugebildeten Abteilung LANDESZAHLSTELLE zählt zudem die enge Kooperation mit den jeweiligen europäischen und staatlichen Behörden (EU-Kommission, MIPAAFT, AGEA).

Externer Kontext

Die Zusammenarbeit mit den nationalen und europäischen Stellen wird weitergeführt und gepflegt. Die Kontakte mit den involvierten Fachabteilungen und den externen Partnern und Projektträgern werden gepflegt und die Beziehungen ausgebaut.

Interner Kontext

Die internen Teams zur Abwicklung der jeweiligen Anträge, Kontrollen und Zahlungen werden stabilisiert und gefestigt. Eine konstante Schulung und Professionalisierung der involvierten Fachkräfte findet statt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Experten- und Teamentwicklung. Die Mitarbeiterfluktuation und der Mangel an spezialisierten Fachkräften werden durch flankierende Maßnahmen entschärft. Dennoch bleibt der hohe Personalwechsel ein kritischer Faktor für die Abteilung Landeszahlstelle.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.**						
1	ELER: Antragsteller	Anzahl	-	10.734	10.758	10.760	○
2	EGFL: Antragsteller	Anzahl	-	10.750	10.750	10.750	○

Grundlage für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum ist die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Aufgrund dieser Verordnung wurde der Entwicklungsplan der Autonomen Provinz Bozen erarbeitet und mit Entscheidung der EU-Kommission C (2015) 3528 vom 26. Mai 2015 genehmigt. Im Juni folgte die Genehmigung des Plans von Seiten der Landesregierung mit Beschluss Nr. 727 vom 16. Juni 2015.

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) trägt zur Strategie Europa 2020 bei, indem er die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Europäischen Union in Ergänzung zu den anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik fördert. Er trägt zur Entwicklung des Agrarsektors der EU bei, der räumlich und ökologisch ausgewogener, klimafreundlicher und -resistenter, wettbewerbsfähiger sowie innovativer ist. Er trägt auch zur allgemeinen sozial-ökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete bei.

Die Anzahl der Ansuchen um die Betriebsprämie (EGFL) bleibt stabil, da es sich um die objektive Förderung von relativ gleichbleibenden Flächen handelt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)
2019	Fertigstellung der grafischen Antragstellung für die Flächenmaßnahmen des ELR, erste Versuche mit Online-Anträgen. Errichtung von zwei neuen Plattformen für die Bearbeitung der EPLR-Anträge und der EGFL-Einzelfrage
2020	Implementierung und Anlauf der Projekte (Einfügung, Untersuchung, Kontrolle und Mitteilungen in neuen Anwendungen)
2021	Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen, durch die Digitalisierung und Entwicklung einer Anwendung zur Stichprobenentnahme und Datensynchronisation
2022	Anwendungsentwicklung: Basismodule und kundenspezifische Module

Es ist notwendig, ein System für die Voruntersuchung und die Kontrollen im Bereich Landwirtschaft durch IT-Werkzeuge alternativ zur Entgegennahme der Gesuche durch Landesbedienstete oder delegierte externe verantwortliche Subjekte zu gewährleisten.
Die Systeme müssen die Synchronisation der Daten der Anwendungen (alphanumerisch und grafisch) mit SIAN ermöglichen, eine eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches ermöglichen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

2	Reorganisation der Abteilung Landeszahlstelle
2018	Erstellung Konzept Reorganisation
2019	Umsetzung
2020	Stärkung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation. Errichtung innerhalb der Abteilung 43 eines Amtes für allgemeine Angelegenheiten/Informationssysteme und eines Amtes für Internal Audit; weiters die hierarchische Eingliederung in die Struktur der Abteilung 43 des Amtes Ausführung der Zahlungen und Buchhaltung, die derzeit abhängig von Abteilung 5 Finanzen sind
2021	Strukturierung der Ämter für Genehmigung - und Technischen Dienststellen, Allgemeinen Angelegenheiten und Informationssysteme (AG / SI) und Internal Audit (IA)
2022	Die Bescheinigungsbehörde (AdC) aus der Abteilung 43 Landeszahlstelle ausgliedern und dieselbe in die Abteilung Europa übertragen

Um den Bedürfnissen der Verwaltung, Zahlungen und Kontrollen der europäischen Agrarfonds Rechnung zu tragen, gerecht zu werden, war es notwendig, die neu geschaffene Abteilung der Zahlstelle zu reorganisieren.
Die Stärkung von LZS schenkt dem Bereich der Informationstechnologie und der IKT-Kommunikation besondere Aufmerksamkeit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-02	Generalsekretariat

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Genehmigungen und technischer Dienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**						
1	Gestellte Gesuche	Anzahl	-	12.488	12.548	12.548	○
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	-	23.988	24.048	24.048	◖
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	-	24.000	24.055	24.055	◖
4	Kontrollen 2. Grades der delegierten Aufgaben an andere Körperschaften	Anzahl	-	200	200	200	●
5	Durchgeführte Kontrollen vom Internal Audit der LSZ	Anzahl	-	40	40	40	●

2 und 3: Die Genehmigungen/Auszahlungen beziehen sich auch auf Gesuche, welche in vorhergehenden Jahren eingereicht wurden.
3: Einem Gesuch können mehrere Zahlungen folgen (z.B. Vorschuss – Saldo) und somit mehrere genehmigte/ausbezahlte Gesuche.

2	**Verwaltung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)**						
1	Gestellte Gesuche	Anzahl	-	11.250	11.250	11.250	○
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	-	10.750	10.750	10.750	◖
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	-	30.000	30.000	30.000	◖
4	Kontrollen 2. Grades der delegierten Aufgaben an andere Körperschaften	Anzahl	-	50	50	50	●
5	Durchgeführte Kontrollen vom Internal Audit der LSZ	Anzahl	-	30	30	30	●

2 und 3: Die Genehmigungen/Auszahlungen beziehen sich auch auf Gesuche, welche in vorhergehenden Jahren eingereicht wurden.
3: Einem Gesuch können mehrere Zahlungen folgen (z.B. Vorschuss – Saldo) und somit mehrere genehmigte/ausbezahlte Gesuche.

3	**Verwaltung der Bescheinigung für die Fonds ESF und EFRE und Ausführung der Zahlungen für das Programm INTERREG Italien - Österreich**						
1	Jährliche Bescheinigungen	Anzahl	-	6	6	6	◖
2	Anomalien / Korrekturen der allgemeinen Spesenaufstellung	Anzahl	-	3	3	3	◖
3	Zahlungen INTERREG	Anzahl	-	270	290	310	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Agentur für Presse und Kommunikation

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Agentur für Presse und Kommunikation ist das Kompetenzzentrum für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung und hat die Aufgabe, die Medien und die Bevölkerung angemessen, transparent und umfassend zu informieren.

Die Agentur definiert die Ziele in der Kommunikation und Information und ist zuständig für die Ausarbeitung eines Kommunikationsplans. Sie gilt als Schnittstelle bei der Informationsvermittlung zwischen den Dienststellen des Landes und den Medien auf der einen Seite und zwischen Landesverwaltung und Bevölkerung auf der anderen Seite. Weiters ist sie Kompetenzstelle für Kommunikations-kampagnen und Media-Angelegenheiten innerhalb der Landesverwaltung.

Ebenso gehören das Corporate Identity und Corporate Design, die Internet- und Foto-Film-Redaktion sowie die Publikation diverser Informationsschriften zu den Aufgaben der Presseagentur.

Externer Kontext

Aufgaben

1) Information

Die Hauptaufgabe der Agentur für Presse und Kommunikation ist die umfassende und transparente Information der Bevölkerung über die Tätigkeiten der Südtiroler Landesregierung und der Landesverwaltung. Die Aufbereitung komplexer Inhalte steht dabei genauso im Mittelpunkt wie die transparente Kommunikation von wichtigen Entscheidungen.

Dabei gilt es die Bedürfnisse der Südtiroler Medien so gut als möglich zu berücksichtigen und die Informationen zeitnah und in den bestmöglichen Formaten (Text, Bild, Foto) zu liefern. Die Presseagentur ist demnach Schnittstelle zwischen der Landesverwaltung und den lokalen Medien.

Bei der Verfassung von Presseaussendungen gilt Qualität vor Quantität. Jede Pressemitteilung muss einen Mehrwert haben. Es wird speziell darauf geachtet, dass die Sprache bürgernahe und verständlich bleibt. Komplexe Inhalte werden gut aufbereitet und einfach dargestellt. Die Zielgruppe (die Südtiroler Bevölkerung) muss dabei stets im Auge behalten werden.

Weitere Mittel der Information an den Bürger sind diverse Publikationen wie das Südtirol Handbuch und die Zeitschrift „LP“. Beide Kommunikationsmittel wurden inhaltlich und grafisch überarbeitet und in der Darstellung verbessert.

Im Jahr 2020 soll die Zeitschrift „LP“ (Land Provincia) wiederum mindestens dreimal mit einer Online-Erweiterung herausgegeben werden, welche zur Vertiefung sämtlicher Inhalte dient und eine jüngere Zielgruppe anspricht. Die Agentur hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Abonnenten zu erweitern und die Webzugriffen zu erhöhen.

Hinsichtlich Südtirol Handbuch möchten man dieses, so wie die vorherige Ausgabe, zu einem wichtigen Instrument für Schüler und Studenten etablieren, um die Geschichte und Autonomie Südtirol zu vertiefen. Dies mit einem angepassten, moderneren Layout.

2) Kommunikation

Die Ausarbeitung von Kommunikationskampagnen stellt eine weitere Kernaufgabe der Agentur dar. Damit diverse Themen verstärkt kommuniziert werden können und eine entsprechend umfassende Wahrnehmung der Maßnahmen gewährleistet ist, werden Kampagnen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressorts und Abteilungen geplant und realisiert. Die Agentur für Presse und Kommunikation hat dabei die Aufgabe, als beratendes Organ die einzelnen Maßnahmen miteinander abzustimmen und für ein einheitliches Erscheinungsbild zu sorgen, damit eine flächendeckende und gut gestreute Kommunikation innerhalb von Südtirol gewährleistet ist. Diverse Kampagnen sind zurzeit in Planung und Ausarbeitung

3) Verbesserung des Image von Südtirol in Italien

Das Image Südtirols im restlichen Italien ist oftmals geprägt von der allgemeinen Meinung, Südtirol werde aufgrund der Autonomie privilegiert behandelt und erhalte insbesondere großen Privilegien und darüber hinaus umfangreiche Finanzierungen aus dem Staathaushalt. Um dieses Image zu widerlegen und eine korrekte Darstellung der Tatsachen zu ermöglichen, wurde zusammen mit einer PR-Agentur eine entsprechende Kommunikationskampagne ausgearbeitet.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Südtirol in Italien besonders beim Thema Nachhaltigkeit Vorzeigecharakter hat. Südtirol wird deshalb in Zukunft insbesondere auf dieses Thema in der Kommunikation setzen, um diese Kompetenz zu exportieren, vertiefen und zu verbessern. Zudem ist ein entsprechendes Großevent zum Thema Nachhaltigkeit geplant.

4) Corporate Identity

Um der Südtiroler Landesverwaltung ein zeitgemäßes Erscheinungsbild zu verschaffen wird an der Überarbeitung des Corporate Identity gearbeitet.

Interner Kontext

Organigramm

Die Agentur für Presse und Kommunikation ist dem Ressort Europa, Innovation, Forschung und Kommunikation unterstellt. Als eigenständige Abteilung besteht sie aus dem Direktor, 6 Verwaltungsmitarbeitern und 10 Journalisten und Medienreferenten, welche den einzelnen Ressorts zugewiesen wurden. Weitere 5 Stellen wurden durch den Nachtragshaushalt für das Finanzjahr 2019 genehmigt.

Arbeit in Units

Die Journalisten der Agentur arbeiten themenbezogen in Kleingruppen. Diese sogenannten Units ermöglichen es, dass der Schwerpunkt auf einzelne Themen gesetzt, der Austausch innerhalb des gesamten Teams verbessert und die Kontaktpflege zu den einzelnen Ressorts und Redaktionen verstärkt werden kann. Es gibt folgenden Units:

- Unit Gesundheit und Soziales
- Unit Mobilität und Infrastrukturen
- Unit Energie, Umwelt und Innovation
- Unit Bildung und Kultur
- Unit Wirtschaft und Landwirtschaft

Die Units sind so aufgestellt, dass in jedem Bereich je ein deutschsprachiger und ein italienischsprachiger Journalist tätig ist. Ladinischsprachige Inhalte werden übergreifend für alle Themen von einem Redakteur der ladinischen Sprachgruppe bearbeitet.

Kommunikationsplan

Auf der Grundlage eines kontinuierlichen Austausches mit den einzelnen Ressorts erstellen die Journalisten einen jährlichen Kommunikationsplan und organisieren dementsprechend gemeinsam mit den Ressorts und Abteilungen Presseveranstaltungen und veröffentlichen in Abstimmung regelmäßig Presseaussendungen. Der Kommunikationsplan ermöglicht es, die einzelnen Maßnahmen bereichsübergreifend abzustimmen, um die Vielfalt der Informationen zu ermöglichen und auch die Terminüberschneidung in der Kommunikation zu vermeiden.

Medienclipping

Die Qualitätsmessung der Pressemitteilungen erfolgt durch das Medienclipping: Es werden täglich all jene Zeitungsartikel, TV- und Radioberichte erfasst, welche sich aus Pressemitteilungen der Agentur ableiten lassen. Dabei werden die für Südtirol relevanten Medien berücksichtigt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Internetredaktion
Die Internetredaktion des Landes ist seit 2015 beim Landespresseamt bzw. der Landespresseagentur angesiedelt und ist für Weiterentwicklung bzw. Supervision des Internetauftrittes des Landes zuständig. Die Internetredaktion hat in den letzten Jahren im Rahmen der der Neugestaltung bzw. -ausrichtung der Webseite über 200 Seiten der Abteilungen, Bereiche und Ämter überarbeitet. Darüber hinaus schult die LPA-Internetredaktion jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Aktualisierung der Webseiten kümmern. Konkret ist die Internetredaktion zuständig für:

- Konzept und Umsetzung des neuen Internetauftrittes des Landes
- Suchmaschinenoptimierung der Internetseiten des Landes
- Überwachung, Analyse und Supervision der Landesseiten
- Soziale Medien: Entwicklung und Implementierung der Social-Media-Richtlinien des Landes

In Zukunft wird die Internetredaktion von den Kapazitäten her weiter verstärkt. Die Internetstrukturen des Landes sollen professionalisiert werden, um schnell und kompetent den Anforderungen nachzukommen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung umfassend und transparent informiert.**						
1	Pressemitteilungen	Anzahl	4.400	3.500	3.500	3.500	●
2	Organisierte Medientermine	Anzahl	230	250	250	250	●
3	Abdruckquote von Pressemitteilungen	Anzahl	5.513	4.500	4.500	4.500	◖
4	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	22.500	30.000	40.000	50.000	◖
5	Beratungsleistungen für Kommunikationstätigkeiten innerhalb der Landesverwaltung	Anzahl	6	15	20	25	◖
6	Betreuung von Kommunikationskampagnen für Abteilungen oder Bereiche der Landesverwaltung	Anzahl	8	12	13	15	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	**Entwicklung des Erscheinungsbildes des Landes und der Sonderautonomie nach außen**
2017	Festlegung der Ziele, Botschaften und Instrumente. Daraus ergibt sich ein Kommunikationsplan mit Maßnahmenplan auf lokaler und nationaler Ebene.
2018	Umsetzung des Kommunikationsplanes
2018	Umsetzung des Kommunikationsplanes mit Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit und Workshops bzw. Studienreisen durch Vertreter der öffentlichen Verwaltung nach Südtirol
2019	Einführung eines neuen Content Management Systems
2020	Fertigstellung des neuen Corporate Identity

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-01 Institutionelle Organe

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Agentur für Presse und Kommunikation

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Verfassung von journalistischen Inhalten**						
1	Veröffentlichte Pressemitteilungen	Anzahl	4.400	3.500	3.500	3.500	●
2	**Organisation von Medienterminen**						
1	Organisierte Medientermine	Anzahl	210	250	250	250	◖
3	**Publikationen**						
1	Zeitschrift „Das Land Südtirol“	Anzahl	1	3	3	3	●
4	**Beratung und Koordination der institutionellen Kommunikation**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	60	60	60	60	●
5	**Foto- und Videoredaktion**						
1	Fototermine	Anzahl	60	80	80	100	○
2	Bestandswachstum	Anzahl	1.400	1.400	1.400	1.400	●
3	Bestand insgesamt	Anzahl	17.000	19.800	21.200	22.600	●
6	**Erscheinungsbild des Landes**						
1	Umsetzungen inner- und außerhalb der Landesverwaltung	Anzahl	300	300	500	500	◖
7	**Kreation und Begleitung von Kommunikationskampagnen**						
1	Strategische Beratung	Anzahl	17	17	17	17	◖
2	Begleitete Werbekampagnen	Anzahl	6	6	6	6	◖
3	Direkt umgesetzte Werbekampagnen	Anzahl	8	3	3	3	◖
8	**Social Media Redaktion**						
1	Tweets	Anzahl	599	800	800	800	●
2	Facebook-Posts	Anzahl	928	1.000	1.000	1.000	●
9	**Internet-Redaktion**						
1	Einheitliche Webarchitektur und ständige Anpassung der Web-Auftritte	h	30,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	●
2	Koordinierung der Content-Produktion für die Webseiten des Landes	h	397,00	600,00	600,00	600,00	●
3	Weiterbildung und Schulung in Sachen SEO und SEM	h	40,00	80,00	80,00	80,00	●
4	Freigegebene und freigeschaltete Seiten	Anzahl	8.200	3.500	3.000	3.000	●
5	Begleitung von Webprojekten	Anzahl	20	30	30	30	◖
10	**Kommunikation in den Ressorts**						
1	Medienreferenten	Anzahl	-	5	6	6	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, TOURISMUS UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landwirtschaft

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 31 ist die öffentliche Dienstleistungs- und Verwaltungsorganisation für die Landwirtschaft, sie hat in diesem Bereich folgende Zuständigkeiten:

- Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in Anwendung gemeinschaftlicher, staatlicher und Landesbestimmungen, Förderung von in der Landwirtschaft tätigen Verbänden und Organisationen, Umsetzung des EU-Qualitätspaketes;
- Koordinierung und Überwachung im Bereich Tierhaltung, Viehversicherungen, Imkerei;
- Weinmarktordnung, Obst- und Gemüsemarktordnung, Führung der Weinbergrolle, Obst- und Weinbau, Landespflanzenschutzdienst, Kontrolle und Zertifizierung des Saatgutes sowie von Baum- und Rebschulen und Führung des Verzeichnisses der Gärtnereien;
- Erstniederlassung, geschlossene Höfe, Nutzungsrechte und Agrargemeinschaften, Steuervergünstigungen;
- ländliches Bauwesen, Urlaub am Bauernhof, Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien, Flurbereinigung, soziale Landwirtschaft;
- Führung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS;
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum;
- Vergabe von vergünstigtem Treibstoff, Landmaschinenregister, Unwetterschäden, Notstandmaßnahmen, biologische Landwirtschaft;
- Tiergesundheit, Tierseuchenprophylaxe, Tierkennzeichnung, Tierkörperentsorgung, Tierschutz.

Externer Kontext

Die Südtiroler Landwirtschaft ist charakterisiert durch kleine Betriebsstrukturen sowie durch Hangneigung und Höhenlage im Berggebiet.

Eine große Herausforderung für die Landwirtschaft wird in den nächsten Jahren die gesellschaftspolitische Akzeptanz von in der Landwirtschaft gängigen Praktiken sein, wie beispielsweise die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Gülle, ebenso die Sicherung eines akzeptablen Einkommens für die bäuerlichen Betriebe sowie der Erhalt möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Landwirtschaft ist mit ihren hochwertigen Produkten abhängig von Konkurrenz und Preisschwankungen am Markt (im April 2015 wurden z.B. die Milchquoten abgeschafft) und vom Konsumverhalten der Bürger; gleichzeitig steigen die Produktionskosten häufig stärker als die Erlöse. Daraus ergibt sich für viele Betriebe die Notwendigkeit einer verstärkten Diversifizierung und somit eines Strukturwandels in Richtung Multifunktionalität, auch im Zuge der Hofübergabe.

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die Landwirtschaft und führt vermehrt zu Ertragseinbußen, sei es durch zu viel, aber auch zu wenig Niederschlag, sowie durch die von der Norm abweichenden Temperaturen, und verstärkt durch außergewöhnlich starke meteorologische Ereignisse. Außerdem tauchen immer wieder neue Schadorganismen in den Bereichen Obst-, Wein- und Gemüsebau auf, die sich dauerhaft ansiedeln können.

Herausforderungen für die Zukunft: verstärkte Risikovorsorge, Digitalisierung in der Landwirtschaft, zeitgemäße Aus- und Weiterbildung, Verwaltungsvereinfachung, sich ständig ändernde Gesetzgebung auf allen Ebenen.

Interner Kontext

Eine Stärke der Abteilung ist die bürgernahe Ausrichtung, vor allem auch durch die dezentralen Strukturen (Bezirksämter Ost und West mit Außenstellen in Brixen und Bruneck, soweit die Außenstelle Neumarkt).
Es fand eine starke Konzentration der Fördermittel auf das Berggebiet, speziell auf das extreme Berggebiet, statt, ein starkes Augenmerk wurde auf die Beratung und Forschung im Bereich Berglandwirtschaft gelegt, ebenso wurde der Aufbau eines umfangreichen Informationssystems vorangetrieben.
Negativ anzumerken sind: die ständigen und unkoordinierten Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Staatsebene, welche für eine Verwaltung eine große Herausforderung darstellen, ebenso der steigende Verwaltungsaufwand bei gleichzeitiger Notwendigkeit des Personalabbaues und der Kosteneinsparung. Auch der interne Verwaltungsaufwand in formalrechtlicher Hinsicht steigt ständig (z.B. Kontrollen durch den Rechnungshof, Audits der EU-Kommission).
Die Informatisierung hält nicht mit den Anforderungen stand. Die IT-technische Begleitung erfüllt die Anforderungen bei weitem nicht.
Es gibt immer größere Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der aufgrund von Pensionierungen freiwerdenden Stellen und eine insgesamt zu verbessernde Personalentwicklungsstrategie.
Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor ist mittelfristig eine nicht programmierbare Beihilfengewährung aufgrund der unsicheren Haushaltsausstattung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und das Tierwohl ist verbessert.**						
1	Landwirtschaftliche Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise	Anzahl	1.398	1.500	1.650	1.800	◖
2	Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden	ha	9.613,00	9.900,00	10.700,00	11.100,00	◖

3	Betriebe, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen (Vorhaben 10.1.1 Grünland)	Anzahl	6.016	5.500	5.500	5.500	◖
4	Beihilfen zur Förderung der Tierwohls und der Tiergesundheit	Anzahl	-	4.000	4.000	4.000	◖

Die Ökologisierung der Landwirtschaft kann zum einen über die biologische Wirtschaftsweise gemessen werden, und andererseits über das Verhältnis von Laufställen zu Anbindeställen in der Förderung, was das Tierwohl erheblich verbessert. Im Bio-Bereich ist die Haltung von Rindern in Laufställen vorgeschrieben; im Bereich der Förderung ist für den Bau von Laufställen ein höherer Beihilfesatz vorgesehen.

Weiters ist die Ökologisierung über die Teilnahme am Agrarumweltprogramm (Maßnahme 10, Vorhaben 10.1.1 Grünland des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2020) messbar, das einen reduzierten Viehbesatz vorschreibt sowie den Herbizideinsatz untersagt. Außerdem geben die Zahlen der Tierseuchenbekämpfung einen Überblick zur Tiergesundheit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.**						
1	Geförderte Erstniederlassungen von Junglandwirten	Anzahl	232	245	245	245	◖
2	Ausgleichzulage: Ansuchen	Anzahl	8.484	8.350	8.350	8.350	◖
3	Ausgleichszulage: geförderte Fläche	ha	54.034,21	60.000,00	60.000,00	60.000,00	◖
4	Agrarumweltzahlungen: Ansuchen	Anzahl	6.016	5.500	5.500	5.500	◖
5	Agrarumweltzahlungen: geförderte Fläche	ha	39.231,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	◖

Ein moderater Strukturwandel ist auch in der Südtiroler Landwirtschaft notwendig und sinnvoll, sollte aber soweit als möglich auch gesteuert und unterstützt werden. Natürlich wird dieser primär von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, arbeitstechnischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. In begrenztem Ausmaß haben aber auch Politik und Verwaltung ein bestimmtes Steuerungspotential, unter anderem durch obgenannte Beihilfen. Dieser Strukturwandel wird durch eine umfangreiche Beratung begleitet und unterstützt, sowohl im Obst-Weinbau als auch in der Bergwirtschaft, mit starker Unterstützung der Beratungsdienste mit Landesmitteln.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Diversifizierung der pflanzlichen Produktion in der Berglandwirtschaft ist gefördert.**						
1	Beihilfen für die Erstellung von Strauchbeeren- und Steinobstanlagen: Geldmittel	Euro	20.240,00	0,00	0,00	0,00	◖
2	Beihilfen für die Erstellung von Strauchbeeren- und Steinobstanlagen: Ansuchen	Anzahl	7	0	0	0	◖
3	Anbaufläche Steinobst	ha	183,61	200,00	200,00	200,00	◖
4	Anbaufläche Beerenobst	ha	63,61	65,00	65,00	160,00	◖
5	Anbaufläche Feldgemüse	ha	350,53	400,00	400,00	600,00	◖
6	Anbaufläche Kräuter	ha	26,70	20,00	20,00	35,00	◖
7	Finanzierte Fläche für den umweltschonenden Getreideanbau	ha	-	60,00	60,00	60,00	◖
8	Ansuchen für Beihilfen für den umweltschonenden Getreideanbau	Anzahl	-	40	40	40	◖

Nachdem jährlich Betriebe aus der Milchproduktion aussteigen, bieten vor allem in den Mittelgebirgslagen die genannten Kulturen interessante Alternativen zur Milchwirtschaft.

Die Beihilfen für die Erstellung von Strauchbeeren- und Steinobstanlagen werden nicht mehr vergeben.

Die Indikatoren Nr. 7 und 8 wurden neu eingefügt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.**						
1	Teilnehmer an Aus- u. Weiterbildungskursen für den professionellen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	1.037	100	0	0	◖
2	Ausbezahlte Förderungen an Beratungsorganisationen	Euro	3.430.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	◖
3	Beratungsstunden von Beratungsorganisationen für in der Landwirtschaft tätige Personen	h	47.233,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	◖
4	Anzahl der Fachschulen für die Ausbildung in der Landwirtschaft	Anzahl	6	6	6	6	○

Die Ausbildung der Landwirte ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes; es besteht die Möglichkeit, Kurse zu besuchen und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen (Beratungsring für Obst- und Weinbau, BRING-Beratungsring Berglandwirtschaft, SBB, Bioland, Südtiroler Obstversteigerung, Kohvieh, Pustertaler Saatbau, Konsortium Südtiroler Baumschuler, MEG). Diese Organisationen werden mit Landesgeldern unterstützt.

Anmerkung zum Indikator Nr. 1: Die Kurse für den Erhalt des Befähigungsausweises für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln wurden an externe Veranstalter übergeben; im Jahr 2020 finden im Amt 31.2 die letzten 2 Kurse statt, mit geschätzten 100 Teilnehmern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft
2015	Die Überarbeitung der freigestellten Beihilferegelungen ist abgeschlossen, die Bestimmungen sind der EU-Kommission mitgeteilt
2016	Genehmigung sämtlicher notifizierungspflichtigen Beihilferegelungen
2017	Zwischenbilanz, eventuell notwendige Anpassung an die finanzielle Verfügbarkeit, Notifizierung der Kriterien „Beregnung“ sowie der Kriterien „Beihilfen für Qualitätsregelungen“
2018	Nochmalige Überprüfung der Beihilferegelungen
2019	Vorbereitung auf das Jahr 2020, in dem die Notifizierungen ablaufen und neu notifiziert werden müssen
2020	Überarbeitung der Förderkriterien in Hinblick auf die reduzierten Finanzmittel sowie die Umstellung auf das Ausschreibungs-System
2021	Eventuelle Anpassung der Bestimmungen an das neue Beihilferecht

Am 31.12.2014 sind die freigestellten und notifizierten bis dahin genehmigten Beihilferegelungen (Staatsbeihilfen) abgelaufen. Aus diesem Grund, und aufgrund der politischen Entscheidung einer Neuausrichtung der Förderungen in der Landwirtschaft sowie der Notwendigkeit der Anpassung an die neuen Unionsbestimmungen, sollen die bestehenden Beihilferegelungen überarbeitet werden.

Die Notifizierungen verfallen im Jahr 2020, wo dann alle Beihilferegelungen erneut notifiziert werden müssen.

Aufgrund der reduzierten Finanzmittel und der Umstellung auf das Ausschreibungs-System mit Auswahlkriterien und Rangliste müssen die Förderkriterien Großteils massiv überarbeitet werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

2	Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
2015	Planung, Organisation und Beginn der Aus- und Weiterbildungskurse für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Befähigungsausweise
2016	Alle Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind an einer autorisierten Prüfstelle einer funktionalen Überprüfung unterzogen worden (mit Ausnahmen)
2017	Umsetzung der kontinuierlichen Ajournierung des nationalen Aktionsplanes bzw. anderer diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben
2018	Umsetzung der zusätzlichen Vorgaben der Ministerien für Landwirtschaft und Gesundheit
2019	Umsetzung der kontinuierlichen Ajournierung des neuen nationalen Aktionsplanes bzw. anderer diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben
2020	Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan
2021	Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan

Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden wurde in Italien mit dem Legislativdekret vom 14. August 2012, Nr. 150 umgesetzt, das den Regionen und Autonomen Provinzen einige Zuständigkeiten

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

überträgt und im Speziellen:

- die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplanes" auf Landesebene, Durchführung der Kontrollen und Übermittlung der Berichte an die zuständigen Ministerien;
- die Organisation der Aus- und Fortbildung für Anwender, Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln sowie für Berater;
- die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;
- die Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte und der Prüfstellen;
- spezifische Maßnahmen zum Schutze der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers und zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten;
- Pflanzenschutz mit geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

3 Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS

2015	Migration auf ABACO, Bereitstellung der Anwendungsprogramme
2016	Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Verbesserung der Funktionalität
2017	Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen
2018	Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen
2019	Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, laufende Instandhaltung und Anpassungen
2020-22	Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen

Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) ist die informationstechnische Plattform für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Anwendungsprogramme für die Abwicklung der EU-, Staats- und Landesbeihilfen.

Entwicklungsprojekte 2019 - 2020:

- Datenabgleich mit dem nationalen Informationssystem SIAN (Projekt „Synchronisierung“)
- Fertigstellung des Obstbaukatasters
- Entwicklung einer neuen Software für die Berechnung der Erschwernispunkte in LAFIS
- Entwicklung eines neuen Systems zur Nummerierung der Teilflächen in LAFIS

Die Kosten werden von der Abteilung Informatikstechnik getragen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

4 Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020, Marktordnungen)

2015	Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission, Erstellung der Auswahlkriterien; Erstellung Checklisten und Informationsmaterial
2016	Überprüfung der Maßnahmeninhalte und eventuelle Anpassungen
2017	Anpassung der Maßnahmen und Solidaritätsfonds für die Erdbeben in Italien
2018	EU-Omnibus und Anpassung der Maßnahmen, falls nötig
2019	Bewertung der Performance des ELR (Bewertung der Ausgaben)
2020	Abschluss des Programmes, jedoch wahrscheinliche Verlängerung von Seiten der EU-Kommission
2021	Wahrscheinliche Verlängerung des Programmes

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

5	Ausarbeitung und Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2021 - 2027
2018	Erste interne Bewertungen der neuen Maßnahmen
2019	Ausarbeitung eines ersten Entwurfes
2020	Vorbereitung des definitiven Entwicklungsprogrammes 2021 - 2027
2021	Einreichung des neuen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum bei der EU-Kommission
2022	Wahrscheinlicher Start des neuen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Landwirtschaft, das jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird.
Der Zeitplan gilt nur dann, wenn von Seiten der EU-Kommission keine Verlängerung des alten ELR erfolgt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

6	Programm GAP 2020 – Neuausrichtung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (LAFIS)
2018	Fertigstellung IT-Business-Analyse und Strategieplan; Einrichtung Arbeitsteam; Realisierung erster Entwicklungsprojekte
2019	Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan
2020-22	Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan

Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) bedarf einer Neuausrichtung aufgrund folgender wesentlicher Anforderungen:
- neue GAP 2020,
- Digitalisierung,
- eGov. und Web-Plattformen,
- Transparenz gegenüber Bürgern,
- Prozessorientierung und Workflows,
- Verwaltung zusätzlicher Daten (Obstbaukataster, Bewässerung).

Die bestehenden Applikationen des LAFIS-Systems werden schrittweise durch neue Softwarelösungen ersetzt, welche den genannten Anforderungen gerecht werden.
Für die Steuerung dieses Programms wurde eine Gruppe bei der Generaldirektion eingerichtet; für die operative Umsetzung wird ein eigenes Arbeitsteam bei der SIAG gebildet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

7	Reorganisation der Abteilung 31 Landwirtschaft
2018	Erstellung eines Reorganisationskonzeptes für die Abteilung 31
2019	Stufenweise Umsetzung der Umstrukturierung
2020	Umsetzung weiterer Teilbereiche

Die Abteilung Landwirtschaft soll umstrukturiert werden, um sie an neue Arbeitsanforderungen anzupassen und kundenfreundlicher zu machen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

8	Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls
2020	Überarbeitung der diversen Förderkriterien im Bereich Staatsbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf biologische Landwirtschaft, Tierschutz und Tierwohl.
2021	Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.
2022	Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-01	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landwirtschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Verhandlung neuer Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft in Rom und Brüssel**						
1	Sitzungen Rom	Anzahl	8	12	12	12	◖
2	Sitzungen Brüssel	Anzahl	2	8	8	8	◖
2	**Überarbeitung und Notifizierung von Staatsbeihilfen sowie Ausarbeitung von De-minimis-Beihilfen**						
1	Freigestellte Beihilferegelungen	Anzahl	3	7	5	5	●
2	Notifizierungspflichtige Beihilferegelungen	Anzahl	0	3	2	2	●
3	De-minimis Beihilfen	Anzahl	2	3	2	2	●

2020 müssen die Bestimmungen für die Periode 2021 - 2027 neu notifiziert werden.

Amt für Viehzucht

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Vergabe von Beihilfen im Bereich Viehzucht, Imkerei und dem umweltschonenden Getreideanbau**						
1	Eingereichte Gesuche im Bereich Tierhaltung	Anzahl	6.666	6.000	6.000	6.000	◖
2	Genehmigte Gesuche im Bereich Tierhaltung	Anzahl	6.254	5.800	5.800	5.800	◖
3	Ausbezahlte Gesuche im Bereich Tierhaltung	Anzahl	6.254	5.800	5.800	5.800	◖
4	Eingereichte Gesuche Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	14	10	10	10	◖
5	Genehmigte Gesuche Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	14	10	10	10	◖
6	Ausbezahlte Gesuche Zuchtverbände und Organisationen	Anzahl	14	10	10	10	◖
7	Eingereichte Gesuche Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	15	30	30	30	◖
8	Genehmigte Gesuche Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	15	25	25	25	◖
9	Ausbezahlte Gesuche Imkerei (EU-Beihilfe)	Anzahl	15	25	25	25	◖
10	Eingereichte Gesuche umweltschonender Getreidebau	Anzahl	41	40	40	40	◖
11	Genehmigte Gesuche umweltschonender Getreidebau	Anzahl	36	30	30	30	◖
12	Ausbezahlte Gesuche umweltschonender Getreidebau	Anzahl	36	30	30	30	◖

Die oben angegebene Anzahl beinhaltet auch jene Gesuche, die bei den Bezirksämtern eingereicht worden sind.

2	**Überwachung der Milchproduktion**						
1	Eingegangene Meldungen von Direktverkäufern	Anzahl	0	5	5	5	○
2	Getätigte Kontrollen	Anzahl	4	20	20	20	○
3	**Überwachung der Bestimmungen im Bereich der Tierzucht sowie der Bienenzucht und Ausstellung der entsprechenden Genehmigungen**						
1	Eingegangene Ansuchen um Genehmigung	Anzahl	397	400	400	400	◖
2	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	397	390	390	390	◖
3	Getätigte Kontrollen für die Ausstellung der Genehmigung	Anzahl	9	30	30	30	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Obst- und Weinbau

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Vergabe von Beihilfen im Bereich der pflanzlichen Produktion**						
1	Eingereichte Gesuche LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	31	5	5	5	◖
2	Verpflichtete Gesuche LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	37	5	5	5	◖
3	Ausbezahlte Gesuche LG 11/1998 (Kapitalbeiträge)	Anzahl	42	25	25	25	◖
4	Eingereichte Gesuche LG 9/1991 (zinsbegünstigte Darlehen)	Anzahl	0	7	7	0	◖
5	Verpflichtete Gesuche LG 9/1991 (zinsbegünstigte Darlehen)	Anzahl	1	7	7	0	◖
6	Ausbezahlte Gesuche LG 9/1991 (zinsbegünstigte Darlehen)	Anzahl	2	7	7	2	◖
7	Eingereichte Gesuche für Investitionen Kellereien (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	6	13	13	15	◖
8	Ausbezahlte Gesuche für Investitionen Kellereien (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	6	13	13	15	◖
9	Eingereichte Gesuche für Projekte Weinabsatzförderung (Beihilfe GMO Wein)	Anzahl	5	5	5	5	◖

Die oben angegebene Anzahl beinhaltet auch jene Gesuche, die bei den Bezirksämtern eingereicht worden sind.

Projekte Weinabsatzförderung: Das Amt bearbeitet die Ansuchen bis zur Genehmigung und leitet sie dann an AGEA (Agenzia per le erogazioni in agricoltura) weiter.

Anmerkung zu den Kapitalbeiträgen LG 11/1998: Aufgrund der Überarbeitung der Förderkriterien werden im Bereich Pflanzenproduktion kaum mehr Beihilfen vergeben.

2	**Genehmigungen und Kontrollen im Bereich der Gemeinsamen Marktordnungen Obst-Gemüse**						
1	Ausgestellte Genehmigungen (operationelle Programme)	Anzahl	6	6	6	6	◖
2	Durchgeführte Kontrollen Abrechnungen (operationelle Programme)	Anzahl	3	3	3	6	●
3	Durchgeführte Kontrollen (Wert der vermarkteten Erzeugung)	Anzahl	3	3	3	3	●
3	**Verwaltung Weinbaukartei**						
1	Behandelte Gesuche / Meldungen	Anzahl	1.990	1.050	1.050	1.050	◖
4	**Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, Phytosanitären Ermächtigungen, Pflanzenzertifizierung sowie Monitoring und Bekämpfung von Quarantäneschadorganismen**						
1	Ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse	Anzahl	4.427	9.000	9.000	9.000	◖
2	Phytosanitäre Ermächtigungen für Produktion und Handel von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen	Anzahl	11	30	20	20	◖
3	Durchgeführte Lokalaugenscheine in Bezug auf Quarantäneschadorganismen	Anzahl	1.134	1.000	1.000	1.000	◖
4	Pflanzenzertifizierung: Durchgeführte Kontrollen für die Zertifizierung von Pflanzkartoffeln	Anzahl	512	500	500	500	◖
5	Pflanzenzertifizierung: Zertifizierten Raseln	Anzahl	585.751	450.000	450.000	450.000	◖
6	Pflanzenzertifizierung: Zertifiziertes Prebasis- und Basisveredlungsmaterial des Apfels	Anzahl	13.973	20.000	20.000	20.000	◖
5	**Neuausstellung und Verlängerung der Befähigungsnachweise für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Berater**						
1	Durchgeführte Kurse	Anzahl	23	2	0	0	●
2	Teilnehmer Kurse	Anzahl	1.037	100	0	0	◖
3	Abnahme Prüfungen mit Neuausstellung des Befähigungsnachweises	Anzahl	394	300	300	300	○
4	Verlängerungen Befähigungsnachweis	Anzahl	4.043	600	1.300	1.500	◖

Die Kurse für den Erhalt des Befähigungsausweises für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmittel wurden externe Veranstalter ausgelagert, im Jahr 2020 finden im Amt 31.2 die letzten 2 Kurse statt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für bäuerliches Eigentum

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Bestimmungen im Bereich Höfegesetz sowie Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“**						
1	Behandelte Entscheidungen der örtlichen Höfekommissionen	Anzahl	319	300	300	300	◖
2	Anzahl Beschwerden Landeshöfekommission	Anzahl	18	40	40	40	○
3	Verliehene Bezeichnungen „Erbhof“	Anzahl	7	10	10	10	◖
2	**Vergabe von Existenzgründungsbeihilfen und Organisation der Betriebsberatung für Junglandwirte**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	235	250	250	250	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	232	245	245	245	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	216	245	245	245	◖

Der Ländliche Entwicklungsplan 2014-2020 wurde erst Mitte des Jahres 2015 genehmigt. Dadurch war die Periode für die Gesuchsabgabe kurz. Es wurden 35 Gesuche entgegengenommen, die durch Fördermittel des ELR abgedeckt sind und elf Gesuche die durch Fördermittel der Autonomen Provinz Bozen abgedeckt sind.

Das Jahr 2016 war das erste Jahr der neuen Programmperiode mit normaler Gesuchsannahme.

Es wurden 204 Gesuche über die EU-Förderung angenommen. Von diesen waren drei negativ und eines wurde zurückgezogen. Außerdem wurden 26 Gesuche über die Landesförderung angenommen.

Für die kommenden Jahre wird mit 250 Anträgen pro Jahr gerechnet.

3	**Ausstellung der Bescheinigung „berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer“**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	24	20	20	25	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	16	18	18	20	◖
3	Zurückgezogene Gesuche	Anzahl	2	2	2	2	◖

Da die Antragsteller zwei Jahre ab Antragsstellung Zeit haben, die Voraussetzungen zu erfüllen, ergibt sich eine Diskrepanz zwischen eingereichten Gesuchen und genehmigten Gesuchen.

4	**Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter sowie der Agrargemeinschaften**						
1	Feststellung der Gemeinnutzungsrechte	Anzahl	3	7	7	7	○
2	Behandelte Beschwerden betreffend die Holz- und Weidenutzung	Anzahl	2	2	2	2	○
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	158	185	185	185	○
4	Festlegung des Preises bei Veräußerung von Gemeinnutzungsgütern	Anzahl	0	2	2	2	○
5	Bekanntgabe (Ernennung) neugewählter Verwaltungskomitees	Anzahl	11	4	86	15	○
6	Aufnahmen in das amtliche Verzeichnis der Agrargemeinschaften	Anzahl	1	1	1	1	◖
7	Genehmigung bei Abtrennung und Teilung von Anteilen	Anzahl	26	25	25	25	●
8	Genehmigung für die Veräußerung bzw. den Erwerb von Grundstücken	Anzahl	62	100	100	100	●
9	Festlegung der Teilhaber und deren Anteile	Anzahl	0	1	1	1	○
10	Entsendung eines Kommissärs	Anzahl	0	1	1	1	○
11	Genehmigung der Satzungen	Anzahl	3	3	3	3	◖
12	Behandlung von Anfechtungen von Vollversammlungsbeschlüssen	Anzahl	3	3	3	3	◖
13	Richtigstellung und Ergänzung des Grundbuchstandes	Anzahl	0	3	3	3	◖

3: Bei Veräußerung von Gemeinnutzungsgütern mit Freischreibung der Nutzungsrechte bzw. bei Erwerb von Gütern mit Anmerkung der Nutzungsrechte.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Höfe- und Pachtschlichtungen sowie Rekurse Wildschäden**						
1	Eingereichte Ansuchen „Höfeschlichtungen“	Anzahl	16	31	31	31	◖
2	Positiv verlaufene Höfeschlichtungen	Anzahl	5	15	15	15	◖
3	Negativ verlaufene Höfeschlichtungen	Anzahl	6	11	11	11	◖
4	Eingereichte Ansuchen „Pachtschlichtungen“	Anzahl	7	9	9	9	◖
5	Positiv verlaufene Pachtschlichtungen	Anzahl	1	4	4	4	◖
6	Negativ verlaufene Pachtschlichtungen	Anzahl	4	3	3	3	◖
7	Rekurse Wildschäden	Anzahl	3	3	3	3	◖

Amt für ländliches Bauwesen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Vergabe von Beihilfen für bauliche einzelbetriebliche Investitionen sowie für Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien**						
1	Eingereichte Gesuche LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	1.050	1.000	930	900	◖
2	Genehmigte Gesuche LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	1.005	950	920	890	◖
3	Ausbezahlte Gesuche LG 11/1998 (Einzelbetriebliche Förderungen)	Anzahl	1.340	950	920	890	◖
4	Eingereichte Gesuche LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	135	230	180	150	◖
5	Genehmigte Gesuche LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	121	200	180	150	◖
6	Ausbezahlte Gesuche LG 11/1998 (landwirtschaftliche Wohnhäuser)	Anzahl	320	330	300	300	◖
7	Eingereichte Gesuche LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	78	110	80	80	◖
8	Genehmigte Gesuche LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	73	70	80	80	◖
9	Ausbezahlte Gesuche LG 7/2008 (Urlaub am Bauernhof)	Anzahl	73	50	120	110	◖
10	Eingereichte Gesuche LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	56	60	50	50	◖
11	Genehmigte Gesuche LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	16	50	50	50	◖
12	Ausbezahlte Gesuche LG 5/2009 (Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien)	Anzahl	48	80	70	60	◖
2	**Förderung und Aufsicht der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	115	130	120	120	◖
2	Von Amts wegen eingeleitete Verfahren	Anzahl	6	15	10	10	●
3	**Klassifizierung der Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Beratung und Stichprobenkontrollen**						
1	Durchgeführte Einstufungen	Anzahl	149	220	230	230	◖
2	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	178	210	220	220	●

2: Hier werden alle Kontrollen angegeben, auch jene der Bezirksämter; das Amt 31.4 führt die Kontrollen im Bezirk Bozen durch.

4	**Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 – Maßnahme 4.1**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	0	15	10	20	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	0	15	5	15	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	15	25	25	20	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme (LAFIS)

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) und des amtlichen Obstbaukatasters (LAFIS_fruit)**						
1	In APIA eingetragene landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen	Anzahl	-	22.000	22.000	25.000	○
2	In APIA bearbeitete landwirtschaftliche Betriebe (LAFIS-Bögen)	Anzahl	-	10.000	10.000	10.000	○
3	In LAFIS_fruit eingetragene landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	-	6.300	6.300	6.300	○
4	In LAFIS_fruit bearbeitete landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	-	2.500	2.500	3.500	○
2	**Koordinierung der informatischen Anforderungen der Abteilung Landwirtschaft**						
1	Aufgenommene Projekte im IT-Dreijahresplan	Anzahl	-	11	11	10	◖
2	Initiierte IT-Projekte	Anzahl	-	8	8	5	◖
3	Abgeschlossene IT-Projekte	Anzahl	-	4	4	5	◖
4	Bearbeitete Change Requests	Anzahl	-	15	15	15	◖
3	**Verwaltung der Daten im Bereich Landwirtschaft**						
1	Durchgeführte Datenexports	Anzahl	-	75	75	75	●
2	Kontrollierte Betriebe bei Stichprobenkontrollen gemäß L.G. 17/1993, Art. 5, Abs. 5	Anzahl	-	100	100	100	●
3	Monatliche Berichterstattung an das ASTAT	Anzahl	-	12	12	12	◖
4	**Unterstützung der Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft in der Benutzung von Hard- und Software**						
1	Gemeldete Tickets	Anzahl	-	800	800	800	○
2	Abgeschlossene Tickets	Anzahl	-	800	800	800	◖
3	Durchgeführte Schulungen	Anzahl	-	5	5	5	●
4	Überarbeitete Handbücher und Benutzerunterlagen	Anzahl	-	2	2	2	●

Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Begleitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELR) 2014-2020**						
1	Durchgeführte Treffen	Anzahl	38	28	28	28	◖
2	Jährlicher Durchführungsbericht	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Koordinierungstreffen	Anzahl	20	20	20	20	●
4	Begleitausschuss	Anzahl	2	1	1	1	●
5	Jährliches Treffen mit der EU-Kommission	Anzahl	2	1	1	1	●
6	Textänderung des Entwicklungsprogrammes	Anzahl	1	1	1	1	●

3: Die Koordinierungstreffen finden mit Vertretern der Abteilung Landwirtschaft, der Landeszahlstelle, dem italienischen Landwirtschaftsministerium und der EU statt.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Vergabe von Beihilfen aufgrund des ELR 2014-2020**						
1	Maßnahme 4.2 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	13	2	2	0	○
2	Maßnahme 4.2 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	5	2	2	0	●
3	Maßnahme 4.2 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	8	2	2	3	●
4	Maßnahme 7.3 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	0	0	0	○
5	Maßnahme 7.3 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	0	0	0	●
6	Maßnahme 7.3 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	9	4	4	3	●
7	Maßnahme 16.1 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	0	0	0	○
8	Maßnahme 16.1 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	2	0	0	0	●
9	Maßnahme 16.1 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	2	2	0	●
10	Maßnahme 10 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	12.050	9.000	9.000	9.000	○
11	Maßnahme 10 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	10.410	9.000	9.000	9.000	●
12	Maßnahme 13 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	8.484	8.350	8.350	8.350	●
13	Maßnahme 13 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	8.013	8.350	8.350	8.350	●
14	Maßnahme 19.2 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	32	20	20	0	○
15	Maßnahme 19.2 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	13	20	20	0	●
16	Maßnahme 19.2 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	12	12	25	●
17	Maßnahme 19.3 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	0	0	0	○
18	Maßnahme 19.3 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	0	0	0	●
19	Maßnahme 19.3 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	0	3	3	2	●
20	Maßnahme 19.4 eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	6	6	6	0	○
21	Maßnahme 19.4 genehmigte Beihilfeansuchen	Anzahl	5	6	6	0	●
22	Maßnahme 19.4 ausbezahlte Beihilfeansuchen	Anzahl	8	6	6	6	●

Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2014 - 2020:
Maßnahme 4.2: Verarbeitung und Vermarktung
Maßnahme 7.3: Breitband
Maßnahme 10: Agrarumweltmaßnahmen
Maßnahme 13: Ausgleichzulage
Maßnahme 16.1: Zusammenarbeit
Maßnahme 19: LEADER
- Maßnahme 19.1: Vorbereitung
- Maßnahme 19.2: Umsetzung der Lokale Aktionspläne LAP
- Maßnahme 19.3: Kooperation
- Maßnahme 19.4: Animation

Die Auszahlung der Ansuchen der Maßnahme 19 ist Zuständigkeit der Landeszahlstelle.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Landmaschinen und biologische Produktion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Vergabe von Beihilfen für Maschinenankauf, Unwetterschäden, Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen, Beratungstätigkeit und Qualitätsprodukte**						
1	Eingereichte Beihilfegesuche „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	-	800	800	800	○
2	Genehmigte Beihilfegesuche „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	-	800	800	800	●
3	Ausbezahlte Beihilfegesuche „Maschinenankauf“ (Verlustbeitrag)	Anzahl	-	800	800	800	◖
4	Eingereichte Darlehensgesuche „Maschinenankauf“	Anzahl	-	0	0	0	○
5	Genehmigte Darlehensgesuche „Maschinenankauf“	Anzahl	-	0	0	0	●
6	Ausbezahlte Darlehensgesuche „Maschinenankauf“	Anzahl	-	0	0	0	◖
7	Eingereichte Beihilfegesuche „Unwetterschäden“	Anzahl	172	150	100	100	○
8	Genehmigte Beihilfegesuche „Unwetterschäden“	Anzahl	132	150	100	100	●
9	Ausbezahlte Beihilfegesuche „Unwetterschäden“	Anzahl	132	150	100	100	●
10	Eingereichte Beihilfegesuche „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0	0	0	0	○
11	Genehmigte Beihilfegesuche „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0	0	0	0	●
12	Ausbezahlte Beihilfegesuche „Ertragsausfälle im Berggebiet“	Anzahl	0	0	0	0	●
13	Eingereichte Gesuche „Beratungsdienste“	Anzahl	11	15	15	15	○
14	Genehmigte Gesuche „Beratungsdienste“	Anzahl	11	15	15	15	●
15	Ausbezahlte Gesuche „Beratungsdienste“	Anzahl	11	15	15	15	●
16	Eingereichte Gesuche „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	8	11	11	11	○
17	Genehmigte Gesuche „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	8	11	11	11	●
18	Ausbezahlte Gesuche „Informationsmaßnahmen“	Anzahl	8	11	11	11	●
19	Eingereichte Gesuche „Vertretungsdienste“	Anzahl	0	1	1	1	○
20	Genehmigte Gesuche „Vertretungsdienste“	Anzahl	0	1	1	1	●
21	Ausbezahlte Gesuche „Vertretungsdienste“	Anzahl	0	1	1	1	●
22	Eingereichte Gesuche „Qualitätsprodukte“	Anzahl	5	5	5	5	●
23	Genehmigte Gesuche „Qualitätsprodukte“	Anzahl	5	5	5	5	●
24	Ausbezahlte Gesuche „Qualitätsprodukte“	Anzahl	5	5	5	5	●

Die Anzahl der eingereichten Ansuchen für Unwetterschäden hängt von den jeweiligen Witterungsverhältnissen im Jahresverlauf ab. Bei außergewöhnlichen Ereignissen können auch mehrere tausend Anträge eingereicht werden.

Die Genehmigungen enthalten auch Gesuche, die in den letzten Jahren eingereicht worden sind. Die oben angegebene Anzahl beinhaltet auch jene Gesuche, die bei den Bezirksämtern eingereicht wurden.

4, 5, 6: Diese Beihilfe betrifft unvorhersehbare Wetterphänomene wie Trockenheit oder Nässeschäden, ist also nicht planbar, daher keine Angaben für die Zukunft.

2	**Vergabe von Beihilfen aufgrund des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2020 – Maßnahme 11**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	980	1.080	1.200	1.320	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	980	1.080	1.200	1.320	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	980	1.080	1.200	1.320	◖
3	**Biologischer Landbau**						
1	Eingetragene ökologisch wirtschaftende Unternehmen	Anzahl	1.384	1.500	1.580	1.650	◖
2	Ersteintragung und Änderungen der Biomeldung	Anzahl	695	750	750	800	◖
3	Änderungen der LAFIS-Bögen	Anzahl	140	140	140	140	◖
4	Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen	Anzahl	56	100	100	100	●
5	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	271	400	400	450	◖

Die Anzahl der Beratungsleistungen für die Betriebe hängt wesentlich von der Anzahl und Komplexität der gesetzlichen Bestimmungen ab. Auf jeden Fall werden alle neuen Betriebe mindestens einmal umfangreich beraten.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Überwachung Kontrollstellen und Kontrolltätigkeit im Bereich der ökologisch/biologischen Produktion**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	39	65	65	65	●
2	Ausstellung von Strafbescheiden	Anzahl	0	2	2	2	●

Es werden zwei Überwachungskontrollen bei den Kontrollstellen und der Rest bei den ökologisch wirtschaftenden Unternehmen durchgeführt.

5	**Verbilligter Treibstoff für die Landwirtschaft**						
1	Ansuchen um Zuteilung sowie Abrechnung	Anzahl	-	13.500	13.500	13.500	◖
2	Diesel zugeteilt	Liter / litri	-	26.000.000,00	26.000.000,00	26.000.000,00	◖
3	Benzin zugeteilt	Liter / litri	-	550.000,00	550.000,00	500.000,00	◖
6	**Immatrikulation und Landmaschinenregister**						
1	Durchgeführte Maschineneintragungen	Anzahl	-	6.000	6.000	6.000	◖

Derzeit sind nur Schätzungen möglich, die Auswertungen müssen erst programmiert werden.

Bezirksamt für Landwirtschaft Ost

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft**						
1	Eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	3.563	3.000	3.000	2.500	◖

Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgewiesenen Gesuche ist teilweise in der Gesamtanzahl der zuständigen Zentralämter enthalten.

2	**Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen**						
1	Durchgeführte Kontrollen UaB - Einstufung	Anzahl	34	90	90	90	●
2	Ausgestellte fitosanitäre Zertifikate	Anzahl	93	350	350	300	◖

1: Die Anzahl der seitens der Bezirksämter durchgeführten Kontrollen ist in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.4 enthalten.
2: Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Zertifikate ist in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.2 enthalten.

3	**Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen**						
1	Eintragung und Änderung von Flächen- und Betriebskennzahlen im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem	Anzahl	233	350	350	320	◖
2	Verlängerungen des Befähigungsausweises zum Ankauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	200	60	60	60	●
3	Stellungnahmen für Gemeinden	Anzahl	87	110	110	110	◖
4	Schätzung von Wildschäden und andere Schätzungen	Anzahl	14	10	10	10	◖

2: Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Verlängerungen des Befähigungsausweises ist in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.2 enthalten.

4	**Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff**						
1	Zuteilungen von vergünstigtem Treibstoff	Anzahl	2.736	2.800	2.800	2.800	●

Diese Leistung wurde mit Beginn 2015 den Bezirksämtern übertragen.
Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Zuteilungen von verbilligtem Treibstoff ist in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.7 enthalten.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Bezirksamt für Landwirtschaft West

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Unterstützung bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich Landwirtschaft**						
1	Eingereichte Beihilfeansuchen	Anzahl	2.723	2.000	2.000	1.500	◖

Da die Bezirksämter 31.10 und 31.11 zum Amt 31.10 Bezirksamt für Landwirtschaft West (mit Außenstelle Meran) zusammengelegt wurden, sind hier die Zahlen beider Ämter enthalten.
Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgewiesenen Gesuche ist teilweise in der Gesamtanzahl der zuständigen Zentralämter enthalten.

2	**Kontrollen im Bereich Urlaub am Bauernhof und phytosanitäre Kontrollen**						
1	Durchgeführte Kontrollen UaB - Einstufung	Anzahl	43	62	60	50	●
2	Ausgestellte fitosanitäre Zertifikate	Anzahl	73	200	200	200	◖

1: Die Anzahl der seitens der Bezirksämter durchgeführten Kontrollen sind in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.4 enthalten.
2: Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Zertifikate sind in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.2 enthalten.

3	**Erhebungen, Verwaltung von Datensystemen, Ermächtigungen, Stellungnahmen und Schätzungen**						
1	Eintragung und Änderung von Flächen- und Betriebskennzahlen im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem	Anzahl	2.600	2.800	2.800	2.800	◖
2	Verlängerungen des Befähigungsausweises zum Ankauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	855	200	200	250	●
3	Stellungnahmen für Gemeinden	Anzahl	21	40	40	40	◖
4	Schätzung von Wildschäden und andere Schätzungen	Anzahl	5	15	15	15	◖

Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Verlängerungen des Befähigungsausweises sind in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.2 enthalten.

4	**Zuteilung von vergünstigtem Treibstoff**						
1	Zuteilungen von vergünstigtem Treibstoff	Anzahl	3.404	3.000	3.000	3.000	●

Diese Leistung wurde mit Beginn 2015 den Bezirksämtern übertragen.
Die Anzahl der seitens der Bezirksämter ausgestellten Zuteilungen von verbilligtem Treibstoff ist in der Gesamtanzahl des zuständigen Zentralamtes 31.7 enthalten.

Landestierärztlicher Dienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Bekämpfung der Tierkrankheiten**						
1	Gewährte Entschädigungen für die Tötung von Tieren	Anzahl	185	450	450	400	◖
2	Durchgeführte Desinfektionen	Anzahl	4	10	10	10	◖
3	Bei den Sammelstellen zur Tollwutuntersuchung abgeholte tote Tiere	Anzahl	642	600	600	600	◖
4	Durchgeführte Klauenbäder	Anzahl	6	5	5	5	◖
5	Maßnahmen zur sanitären Sperre, Schlachtungsaufforderungen, Widerruf der Sperre	Anzahl	232	200	200	60	○
2	**Verwaltungsstrafen**						
1	Ausgestellte Verwaltungsstrafen und Verwarnungen	Anzahl	764	800	800	800	◖
2	Abhalten von Anhörungen	Anzahl	33	35	35	35	○
3	Bearbeitete Bußgeldbescheide	Anzahl	125	170	170	140	◖

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**EU-Zulassung von Lebensmittel- und Futtermittelbetrieben**						
1	Dekrete und Gutachten für die EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben	Anzahl	42	35	35	40	◖
2	Dekrete und Gutachten für die EU-Zulassung von Futtermittelbetrieben	Anzahl	2	1	1	1	◖
4	**Beihilfevergabe für die Tierkennzeichnung, für die Tierkadaverentsorgung und für den Tierschutz**						
1	Eingereichte Gesuche Tierkennzeichnung	Anzahl	1	1	1	1	○
2	Genehmigte Gesuche Tierkennzeichnung	Anzahl	1	1	1	1	●
3	Ausbezahlte Gesuche Tierkennzeichnung	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Eingereichte Gesuche Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Genehmigte Gesuche Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1	1	1	1	●
6	Ausbezahlte Gesuche Tierkadaverentsorgung	Anzahl	1	1	1	1	●
7	Eingereichte Gesuche Tierschutz	Anzahl	14	14	14	14	●
8	Genehmigte Gesuche Tierschutz	Anzahl	14	14	14	14	●
9	Ausbezahlte Gesuche Tierschutz	Anzahl	13	14	14	14	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Forstwirtschaft

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Landesforstdienst sorgt durch den Ausgleich der Interessen dafür, dass Südtirol in seiner Vielfalt und Einmaligkeit als attraktiver und sicherer Lebens- und Wirtschaftsraum auch für künftige Generationen erhalten bleibt.

Um die Ziele zu erreichen, erbringt der Landesforstdienst Leistungen in zehn Bereichen: Führung und Organisation, Gutachten und Bewilligungen, Aufsicht und Kontrolle, Management der Lebensräume, Erhebungen und Karteien, Arbeiten in Eigenregie, Beiträge und Prämien, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung sowie Zivilschutz.

Externer Kontext

Das Umfeld des Landesforstdienstes ist dadurch gekennzeichnet, dass Südtirol, ein kleines und attraktives Land im Herzen der Alpen, als Grenzgebiet zwischen zwei großen Kulturen seit vielen Jahrhunderten besiedelt und bewirtschaftet wird. Höhenlage und Steilheit des Geländes schränken die Bodennutzung erheblich ein und weisen das Land als Berggebiet im Sinne der EU-Verordnung 1257/1999 aus. Die einzigartige Landschaft mit noch weitgehend naturnahen Lebensräumen im Wald- und Almgebiet bildet die Grundlage für den Tourismus als wichtigsten Wirtschaftszweig.

Grundsätzlich soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Berggebietes mit seiner geologisch, standörtlich, ökologisch und eigentumsrechtlich kleinflächigen Struktur gefördert werden. Damit wird eine stabile, vielfältige und abwechslungsreiche Kultur- und Naturlandschaft erhalten – und es sollen weite Landstriche nicht sich selbst bzw. ihrer „natürlichen“, d.h. ungesteuerten Entwicklung überlassen werden, wie dies in anderen Alpenregionen der Fall ist.

Der Bergwald ist in einem hohen Anteil im Eigentum von Berglandwirtschaftsbetrieben – in Form von Einzelprivatwald, Miteigentumsgemeinschaften sowie im Eigentum von Gemeinden. Die Eigentumsgröße ist dort in hohem Maße kleinstrukturiert – mit durchschnittlichen Waldflächen unter 10 ha. Stetig im Wachsen ist auch der Anteil von Waldeigentümern, die keine direkte Beziehung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mehr haben, was besondere Herausforderungen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Wälder mit sich bringt.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Berggebiete und insbesondere der Alpenraum besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden. Die Ökosysteme der Bergwälder sind durch die hohe Langlebigkeit der Bäume dem Klimawandel besonders ausgesetzt. Wälder die heute begründet werden, müssen auch noch den klimatischen Verhältnissen in 150 Jahren gewachsen sein. Der Klimawandel stellt daher für die Bewirtschaftung der Bergwälder eine besondere Herausforderung dar.

Eine sehr emotional besetzte Thematik stellt die Rückkehr der großen Beutegreifer Wolf und Bär dar: Wildökologisch als Aufwertung zu sehen, zeichnen sich Probleme für die heutige Form der Almwirtschaft ab, denn eine freie Weide von Nutztieren ist nicht vereinbar mit dem Lebensraum von Wolf und Bär. Die Bereitschaft der bäuerlichen Betriebe für die Umsetzung von arbeits- und kostenaufwändigen Herdenschutzmaßnahmen ist fraglich. Die Erhaltung der gepflegten Kulturlandschaft und ihrer Biodiversität mit ihrem ökologischen und wirtschaftlichen Wert für das Land Südtirol hängt von der erfolgreichen Bewältigung dieser großen Herausforderungen ab.

Interner Kontext

Der Landesforstdienst ist als ursprünglich für den Wald und seine sich im Laufe der Jahrhunderte wandelnde Nutzung geschaffene Behörde sehr viel älter als die Landesverwaltung, die in dieser Form auf das Jahr 1972 zurückgeht und sich in den letzten 40 Jahren rasant mit immer neuen Zuständigkeiten und Aufgaben entwickelt hat.
Die Zuständigkeiten des Landesforstdienstes erstrecken sich inzwischen weit über den Wald hinaus; sie umfassen fast nahezu die gesamte Landesfläche.
Der Landesforstdienst besteht zu fast 80% aus dem Landesforstkorps. Dieses ist ein technisches Korps mit Polizeifunktionen, welches hierarchisch strukturiert und kapillar über das gesamte Land verteilt ist. Zahlreiche, vielschichtige und sich ergänzende Aufgaben und besondere Befugnisse erleichtern das Finden von Lösungen vor Ort auch in komplexen Situationen.
Die wichtigste gesetzliche Grundlage für Ziele und Strategien bildet das Landesforstgesetz (Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21, i.g.F., = LG 21/1996). Artikel 1 zielt auf den Schutz des Berggebietes durch eine nachhaltige Nutzung des Bodens und seiner Vegetation. Dies soll einerseits durch die Auferlegung von Beschränkungen und andererseits durch die Durchführung von Arbeiten in Regie, die Gewährung von Beiträgen und Beratung und Aufklärung erreicht werden.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.**						
1	Nachhaltig bewirtschaftete Waldfläche	ha	335.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00	◖
2	Naturnahe Gesamtwaldfläche	%	-	76,00	76,00	76,00	◖
3	Verringerung Waldfläche nach Bauleitplanänderungen	ha	200,00	200,00	200,00	200,00	●
4	Waldfläche ohne Schäden	%	97,00	97,00	97,00	97,00	◖
5	Nachhaltig bewirtschaftete Almfläche	ha	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	◖

6	Nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer	ha	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	◖

Es geht dabei um eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern. Dadurch werden der Schutz und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume garantiert. Eine harmonische und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsräume sorgt für einen aktiven Interessensausgleich vor Ort, für eine Optimierung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und garantiert Arbeitsplätze. Eine qualifizierte fachliche Betreuung minimiert Interessenskonflikte und erlaubt eine optimale Steuerung der Entwicklung im ländlichen Raum.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.**						
1	Durchgeführte Holzauszeigen mit Beratung	Anzahl	6.500	6.500	6.500	6.500	●
2	Ausgezeigte Holznutzungen	m3	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	◖
3	Fixierter Kohlenstoff durch Nutzholz mindestens	t	-	100.000,00	100.000,00	100.000,00	◖
4	Erschließungsgrad des Waldes durch Forstwege	m	26,50	26,50	26,50	26,50	●
5	Geförderte Waldpflegemaßnahmen	Anzahl	85	85	85	85	●
6	Verwaltete Waldbehandlungspläne	Anzahl	340	340	340	340	●
7	Verwaltete Waldkarteien	Anzahl	23.400	23.400	23.400	23.400	●

Der Bergwald hat in seiner Gesamtheit eminente Schutzfunktion vor Naturgefahren - er bildet das stabilisierende Rückgrat für den gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsraum in den Bergregionen. Aufgrund des Forstgesetzes ist diese integrale Schutzwirkung (Lawinen-, Erosions-, Steinschlag-, Boden- und Wasserschutz) in höchstem öffentlichem Interesse und ist der Holzproduktion übergeordnet, wobei aber nur eine aktive Waldbehandlung die Schutzfunktion dauernd sicherstellt. Der Bergwald trägt darüber hinaus entscheidend zum Erhalt und Schutz der Biodiversität bei. Gleichzeitig ist und bleibt er eine wichtige Einkommensquelle in den Berggebieten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.**						
1	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von Trinkwasserversorgung	m	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	●
2	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von ländlichem Wegenetz	m	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	●
3	Verwaltete LAFIS -Flächenbögen	Anzahl	18.000	18.000	18.000	18.000	●

Ziel ist es, die Erhaltung der sozioökonomischen Struktur im Berggebiet zu unterstützen: die Abwanderung wird verhindert und die Höfe, Almen und Wälder werden weiterhin bewirtschaftet.

3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-05 Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.**						
1	Durchgeführte Änderungen von Wald in Bauleit- und Landschaftsplänen	Anzahl	160	160	160	160	◖
2	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	700	700	700	700	◖
3	Ausgestellte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl	1.600	1.600	1.600	1.600	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Der Landesforstdienst erstellt Gutachten für die Raumentwicklung und stellt Bewilligungen für Eingriffe in die Landschaft aus. Die Anliegen der Antragsteller und das öffentliche Interesse werden gegeneinander abgewogen, damit die landschaftliche Vielfalt als wichtigste Grundlage für Wirtschaft und Tourismus erhalten bleibt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.**						
1	Durchgeführte Schneemessungen für Lawinenlagebericht	Anzahl	500	500	500	500	●
2	Verwaltete Erfassungen der Luftfahrthindernisse	Anzahl	3.300	3.300	3.300	3.300	●
3	Gefahrenzonenpläne für Gemeinden	Anzahl	110	110	110	110	●
4	Fläche abgebrannter Wald	ha	0,76	0,76	0,76	0,76	○
5	Ausgaben für die Behebungen von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	●

Der Landesforstdienst leistet als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes. Dadurch werden Menschen und Infrastrukturen geschützt. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
6	**Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.**						
1	Festgestellte Übertretungen Forstgesetz	Anzahl	160	160	160	160	●
2	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl	-	162	162	162	●
3	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl	-	36	36	36	●
4	Festgestellte Übertretungen Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Anzahl	408	408	408	408	●
5	Festgestellte Übertretungen Gewässerschutz, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz	Anzahl	39	39	39	39	●
6	Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	19	19	19	19	●

Der Landesforstdienst überwacht landesweit 19 verschiedene Gesetze in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Landschaftsschutz und Umweltschutz. Aufsicht und Kontrolle garantieren die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und sorgen für die Unversehrtheit der Landschaft. Dies ermöglicht eine effiziente Umsetzung politischer Vorgaben und Bestimmungen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-02	Jagd und Fischerei

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
7	**Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.**						
1	Arbeitstage Saisonforstarbeiter	Tage	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	◖
2	Durchgeführte Projekte Arbeiten in Regie	Anzahl	500	500	500	500	◖
3	Investierte Landesgeldmittel	Mio. €	18,00	18,00	18,00	18,00	●
4	Investierte Geldmittel durch Dritte	Mio. €	5,00	5,00	5,00	5,00	○

Das Landesgesetz Nr. 21/1996 („Forstgesetz“) sieht im Art. 31 Arbeiten und Baumaßnahmen in Regie vor. Jährlich werden über den Landesforstdienst ungefähr 500 Regie-Projekte umgesetzt. Dabei haben über 400 saisonale Forstarbeiter (ca. 6,5 Millionen Euro Löhne) einen Arbeitsplatz. Sie errichten Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Zäune, Wanderwege, Radraststätten.

4: Unter Dritte sind u. a. Gemeinden, andere Landesabteilungen, private Waldbesitzer gemeint.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Die Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps sind klar geregelt

2020	Die Zuständigkeiten des Landesforstkorps in der Agentur Landesdomäne sind klar geregelt.
2020	Die Zuständigkeiten zwischen Landesforstkorps und Carabinieri sind im Bereich Aufsicht und Kontrolle klar abgestimmt.
2021	Ein jährliches Koordinierungstreffen mit den Carabinieri hat stattgefunden.
2022	Koordinierungstreffen mit den Polizeikräften haben auf Ebene der einzelnen Forstinspektorate stattgefunden.

Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Forstwirtschaft und Forstpersonal zu erlassen. In den Landesbestimmungen wird darauf verwiesen, dass das Forstpersonal des Landes in Hinsicht auf die Wälder und Almen die Überwachungs- und Schutzaufgaben und allgemein, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, die Polizeibefugnisse und institutionellen Aufgaben des Staatsforstkorps, die ihnen von diesem Gesetz zugewiesenen sowie die von weiteren Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben ausübt. Im Gesetz vom 7. August 2015, Nr. 124 hat das Parlament die Abschaffung des Staatsforstkorps als eigener Polizeikorps vorgeschrieben und mit 01.01.2017 umgesetzt. Die Aufgaben des Staatsforstkorps wurden hauptsächlich dem Korps der Carabinieri übertragen. Eine rechtliche Abstimmung auf Staatsebene der Polizeibefugnisse für das Landesforstkorps ist notwendig. Koordinierungstreffen zum Abstimmen der Zuständigkeiten sind mit allen Polizeikräften notwendig, um etwaige Zweigleisigkeiten bei Polizeiaufgaben zu vermeiden.

Im Südtiroler Teil des Nationalparkes Stilfser Joch sind zwölf Mitarbeiter des Landesforstkorps der Parkverwaltung zugeteilt. Um Zweigleisigkeiten zwischen den Befugnissen des Landesforstkorps innerhalb des Nationalparks zu vermeiden, wurden die Aufgaben im Bereich Umweltbildung und Wildschäden des Personals der Parkverwaltung eindeutig von den Zuständigkeiten des Landesforstkorps getrennt.

In der neu geschaffenen Agentur Landesdomäne ist auch der Forstbereich eingegliedert (Domänenflächen, Waldflächen, Forstgärten, Forstschule Latemar, Sägewerk Latemar). Die Rolle der in der Agentur Landesdomäne tätigen Mitarbeiter des Landesforstkorps wurde geklärt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

2 Die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Jagd sind festgelegt

2020	Ausarbeitung eines Managementplans und Einsetzung einer dafür verantwortlichen Arbeitsgruppe im Umgang mit wieder angesiedelten Wildtieren (Wolf, Bär…).
2020	Ein Landesgesetz zur “Regelung der Jagdausübung und der Wildruhezonen in den Landesnaturparken” ist verabschiedet.
2020	Die Leitlinien für eine wald- und feldverträgliche Wildbewirtschaftung sind mit den Interessensvertretungen auf die neuesten Erkenntnisse angepasst.

Das Autonomiestatut befugt die Provinz Bozen Gesetzesbestimmungen über die Sachbereiche Jagd und Fischerei zu erlassen. In den letzten Jahren ist es diesbezüglich immer wieder zu Kompetenzkonflikten gekommen, die für große Rechtsunsicherheit sorgen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	16-02	Jagd und Fischerei

3 Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2020

2018-20	Überarbeitung der Flächenbögen für die Grünlandbetriebe für die Gesuchskampagne 2018, 2019 und 2020 abgeschlossen.
2018-20	Die 5% Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichzulage 2018, 2019 und 2020 sind in Zusammenarbeit mit der Landeszahlstelle durchgeführt.
2021-27	Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021 - 2027.

Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft, der jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird.

Im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) sind alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf Grundparzellenebene eines Betriebes erhoben. Diese Erhebungen werden im Bereich des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Almen) und des Waldes von den Mitarbeitern des Südtiroler Forstdienstes an den 38 Stationen durchgeführt. Die Eingabe von Obst- und Weinbauflächen wird in den Zentral- und Bezirksämtern der Abteilung Landwirtschaft vorgenommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

4	Bewältigung Sturmschäden Vaia Ende Oktober 2018
2018	Sofortmaßnahmen
2019-20	Mittelfristige Maßnahmen
2020-22	Mittel- und langfristige Maßnahmen

Am 29. und 30.10.2018 wurden vom Sturm "Vaia" auf einer Fläche von ca. 5.900 ha rund 1,5 Mio. Festmeter Holz geworfen. Der Landesforstdienst hat kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden getroffen.

Sofortmaßnahmen: Umgehende Öffnung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen. Rund 3 Mio. € Ausgaben.

Mittelfristig: Instandsetzung des betroffenen ländlichen Straßennetzes und der Forststraßen, ergänzend Neubau von Bringungswegen. Rund 12 Mio. € Ausgaben.

Beiträge für die Bringung des Schadholz. Rund. 17,5 Mio. € Ausgaben insgesamt.

Mittel- und langfristig auf ca. 1.000 ha technische Maßnahmen im Schutzwald, einschließlich Aufforstungen. Auf weiteren 1.000 ha ergänzende Aufforstungen zur Unterstützung der Waldverjüngung. Geschätzte Ausgabe rund 50 Mio. €.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilung Forstwirtschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gutachten und Bewilligungen (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Teilnahme an Dienststellenkonferenzen	Anzahl	23	23	23	23	◖
2	**Aufsicht und Kontrolle (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Anhörungen zu Übertretungsprotokollen	Anzahl	40	40	40	40	●
3	**Management der Lebensräume (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Abteilungsdirektor)	m3	18.702,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00	◖
4	**Vergabe von Beiträgen (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Gewährte Beiträge für Aus- und Weiterbildung im Bereich Forstwirtschaft und Umwelt	Anzahl	8	8	8	8	●
5	**Ausbildung (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Teilnehmer des Forstwachenkurses	Anzahl	-	0	25	0	◖
2	Teilnehmer des Försterkurses	Anzahl	-	0	0	25	◖
6	**Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Ermächtigungen zur Durchführung von Arbeiten in Regie mit Finanzierung Dritter	Anzahl	200	200	200	200	●
2	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	30	30	30	30	●
7	**Verwaltung des Forstpersonals (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Bearbeitete Fälle	Anzahl	52	52	52	52	●
8	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz (Abteilungsdirektion Forstwirtschaft)**						
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	-	15	15	15	●
9	**Öffentlichkeitsarbeit (Abteilungsdirektion)**						
1	Erstellter Agrar- und Forstbericht	Anzahl	-	1	1	1	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Forstverwaltung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Gutachten und Bewilligungen (Forstverwaltung)**						
1	Rechtsnormen und Rundschreiben	Anzahl	2	2	2	2	◖
2	Sondererlaubnis zum Pilzesammeln	Anzahl	148	148	148	148	◖
3	Sondergenehmigung Fahren auf gesperrten Straßen	Anzahl	792	792	792	792	◖
2	**Aufsicht und Kontrolle (Forstverwaltung)**						
1	Weitere Bearbeitung Übertretungsprotokolle	Anzahl	887	887	887	887	●
3	**Management der Lebensräume (Forstverwaltung)**						
1	Produzierte Pflanzen in Forstgärten	Anzahl	320.000	320.000	320.000	320.000	●
2	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha	-	0,50	0,50	0,50	●
4	**Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten (Forstverwaltung)**						
1	Verwaltete Saison-Forstarbeiter	Anzahl	405	405	405	405	●
2	Verwaltete Langzeitarbeitslose	Anzahl	15	15	15	15	●
3	Durchgeführte Projektierungen und Bauleitungen	Anzahl	19	19	19	19	●
4	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	92	92	92	92	●
5	**Öffentlichkeitsarbeit (Forstverwaltung)**						
1	Internetseite	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Veröffentlichte Fachartikel (Forest Observer)	Anzahl	10	10	10	10	●
6	**Ausbildung (Forstverwaltung)**						
1	Organisation des Forstwachenkurses	Anzahl	1	0	1	0	●
2	Organisation des Försterkurses	Anzahl	-	0	0	1	●
7	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz (Forstverwaltung)**						
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	59	80	80	80	○

Amt für Bergwirtschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Management der Lebensräume (Bergwirtschaft)**						
1	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratung	Anzahl	30	30	30	30	◖
2	Durchgeführte Beratung für Herdenschutz auf Almen	Anzahl	-	30	30	30	◖
2	**Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten (Bergwirtschaft)**						
1	Begutachtete Projekte in Fachkommission	Anzahl	800	800	800	800	◖
2	Ausgaben für Projekte	Euro	7.600.000,00	7.600.000,00	7.600.000,00	7.600.000,00	◖
3	Abnahmeprüfungen	Anzahl	450	450	450	450	●
4	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	37	37	37	37	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Vergabe von Beiträgen und Prämien (Bergwirtschaft)**						
1	Förderung Primärinfrastruktur	Anzahl	100	100	100	100	◖
2	Walderschließungen	Anzahl	20	20	20	20	◖
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl	20	20	20	20	◖
4	Notstandsbeihilfen	Anzahl	150	150	150	150	◖
5	Waldpflegeprämien	Anzahl	250	250	250	250	◖
6	Holzbringungsprämien	Anzahl	529	529	529	529	◖
7	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl	2	2	2	2	◖
8	Alpungsprämien	Anzahl	1.060	1.060	1.060	1.060	◖
9	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl	1.000	1.000	1.000	1.000	◖
4	**Öffentlichkeitsarbeit (Bergwirtschaft)**						
1	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	5	5	5	5	●
2	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	1	1	1	1	●
5	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz (Bergwirtschaft)**						
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	-	50	50	50	●

Amt für Forstplanung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Management der Lebensräume (Forstplanung)**						
1	Ermittelte Fläche gesunder Wald	%	97,00	97,00	97,00	97,00	◖
2	Bearbeitete PEFC-Ansuchen	Anzahl	160	160	160	160	◖
3	Waldbauliche Beratungen und organisierte Weiterbildungen	Anzahl	0	5	5	5	◖
4	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha	-	2,00	2,00	2,00	●

2: PEFC = Programme for Endorsement of Forest Certification schemes: Durch die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung kann ein Waldbesitzer nachweisen, dass er einen nachvollziehbaren Qualitätsstandard bezüglich Umwelt sowie sozialen und wirtschaftlichen Leistungen bei der Bewirtschaftung seines Waldes erreicht hat.

2	**Erhebungen durchführen und Karteien führen (Forstplanung)**						
1	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl	30	30	30	30	●
2	Geführte Wegekartei	km	17.149,00	17.150,00	17.150,00	17.150,00	●
3	Koordinierung LAFIS	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	m	13.350,00	13.350,00	13.350,00	13.350,00	●
5	Durchgeführte Gefahrenüberwachungen	Anzahl	3	3	3	3	●
6	Geführtes Verzeichnis der Wanderwege	km	-	15.550,00	15.600,00	15.500,00	●

3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem

3	**Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten (Forstplanung)**						
1	Durchgeführte Projektierungen und Bauleitungen	Anzahl	19	19	19	19	●
2	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	124	124	124	124	●
3	Saisonarbeiter	Anzahl	30	30	30	30	●
4	**Vergabe von Beiträgen (Forstplanung)**						
1	Verwaltete Beitragsgesuche für Behandlungspläne	Anzahl	18	18	18	18	●
2	Verwaltete Beitragsgesuche für Wanderwege	Anzahl	-	60	60	60	●

1: Beiträge für die Ausarbeitung von Behandlungsplänen von Wald- und Weidegüter.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Öffentlichkeitsarbeit (Forstplanung)**						
1	Organisierte Messeauftritte	Anzahl	7	7	7	7	●
2	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	10	10	10	10	●
3	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	30	30	30	30	●
6	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz (Forstplanung)**						
1	Koordinierung Erfassung Luftfahrthindernisse	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Koordinierung der Waldbrandeinsatzkarte	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	-	120	120	120	●
4	Ausgaben für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren	Euro	-	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●

Amt für Jagd und Fischerei

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gutachten und Bewilligungen (Jagd und Fischerei)**						
1	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl	162	162	162	162	◖
2	Erteilte Genehmigung Wildgehege und Zoos	Anzahl	3	3	3	3	●
3	Durchgeführte Sonderabschüsse wegen Wildschäden	Anzahl	2	5	5	5	●
4	Durchgeführte Jägerprüfung	Anzahl	474	474	474	474	◖
5	Durchgeführte Prüfung Jagd- und Fischereiaufseher	Anzahl	13	13	13	13	◖
6	Durchgeführte Fischerprüfung	Anzahl	234	234	234	234	◖
7	Ausgestellte Ursprungsscheine für Präparate geschützter Tiere	Anzahl	42	42	42	42	◖
8	Erteilte Genehmigungen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl	0	5	5	5	◖
2	**Aufsicht und Kontrolle (Jagd und Fischerei)**						
1	Festgestellte Übertretungen Jagd	Anzahl	-	162	162	162	●
2	Festgestellte Übertretungen Fischerei	Anzahl	-	36	36	36	●
3	Verfasste Mitteilungen Nachricht strafbare Handlungen	Anzahl	5	5	5	5	●
3	**Management der Lebensräume (Jagd und Fischerei)**						
1	Bearbeitete Schadensgesuche Schäden Kleinraubwild	Anzahl	56	56	56	56	◖
2	Bearbeitete Schadensfälle Großraubtiere	Anzahl	35	35	35	35	◖
3	Bearbeitete Schadensfälle an Kulturen	Anzahl	57	57	57	57	◖
4	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner usw.)	Anzahl	127	127	127	127	●
5	Betreuung des Bereiches „Neozoen“	ha	-	2,00	2,00	2,00	●
6	Lebendfang von Wildtieren	Anzahl	-	2.200	2.300	2.500	◖
7	Entnahme inkl. Totfunde allochthoner und invasiver Arten	Anzahl	-	88	88	88	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Erhebungen und Karteien (Jagd und Fischerei)**						
1	Genehmigte Abschüsse Rehwild	Anzahl	-	8.900	8.900	8.900	◖
2	Genehmigte Abschüsse Rotwild	Anzahl	-	4.500	4.500	4.500	●
3	Genehmigte Abschüsse Gamswild	Anzahl	-	3.800	3.800	3.800	●
4	Genehmigte Abschüsse Schwarzwild	Anzahl	-	4	4	4	●
5	Getätigte Abschüsse Steinwild	Anzahl	-	24	24	24	●
6	Genehmigte Abschüsse Murmeltiere	Anzahl	1.946	2.000	1.500	1.500	◖
7	Getätigte Abschüsse Fuchs	Anzahl	25.820	2.000	2.000	2.000	●
8	Genehmigte Abschüsse Rauhfußhuhn und Steinhuhn	Anzahl	729	729	729	729	◖
9	In Gewässer eingesetzte Fische	kg	31.474,00	31.474,00	31.474,00	31.474,00	◖
10	Erstellte Fangstatistik Fische	kg	-	25.820,00	25.820,00	25.820,00	◖
5	**Verwaltung und Durchführung von Regiearbeiten (Jagd und Fischerei)**						
1	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	45	45	45	45	●
2	Saisonarbeiter	Anzahl	5	5	5	5	●
6	**Vergabe von Beiträgen (Jagd und Fischerei)**						
1	Vorbeugung Wildschäden durch große Beutegreifer	Euro	-	200.000,00	250.000,00	300.000,00	◖
2	Vorbeugung Wildschäden durch andere Wildarten	Euro	-	120.000,00	120.000,00	120.000,00	◖
3	Vergütung Wildschäden durch große Beutegreifer	Euro	-	30.000,00	40.000,00	50.000,00	◖
4	Vergütung Wildschäden durch andere Wildarten	Euro	-	30.000,00	40.000,00	50.000,00	◖
5	Herdenschutzmaßnahmen auf Almen	Anzahl	-	30	50	50	◖
6	Beihilfe für Jagdverwaltung	Euro	-	530.000,00	530.000,00	530.000,00	◖
7	Beihilfe für Fischerei	Euro	-	42.000,00	42.000,00	42.000,00	◖
8	Beihilfe für Pflegezentren heimischer Wildarten	Euro	-	30.500,00	30.500,00	30.500,00	◖
7	**Öffentlichkeitsarbeit (Jagd und Fischerei)**						
1	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	12	12	12	12	●
2	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	33	33	33	33	●
3	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	2	2	2	2	●
8	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz (Jagd und Fischerei)**						
1	Durchgeführte Einsätze Bereitschaftsdienst	Anzahl	-	60	60	60	●

Forstinspektorate

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gutachten und Bewilligungen**						
1	Begutachtung Bauleitpläne und Fachpläne, strategische Umweltprüfung	Anzahl	37	37	37	37	◖
2	Behandelte Projekte in Dienststellenkonferenz (große und kleine UVP, KIS)	Anzahl	356	365	365	365	◖
3	Bauleitplanänderungen mit Umwandlung von Wald (ex-Kulturänderungen)	ha	194,00	194,00	194,00	194,00	◖
4	Ausgestellte Genehmigungen Erdbewegungen	Anzahl	2.000	2.000	2.000	2.000	◖
5	Erstellte Gutachten Bagatelleeingriffe	Anzahl	468	468	468	468	◖
6	Erteilte Weidegenehmigungen	Anzahl	667	667	667	667	◖
7	Erteilte Genehmigungen Anzünden Feuer	Anzahl	96	96	96	96	◖
8	Erteilte Fahrgenehmigungen gesperrte Straßen	Anzahl	19.565	19.565	19.565	19.565	◖
9	Erteilte Sondergenehmigung für Gülleausbringung	Anzahl	30	30	30	30	◖
2	**Aufsicht und Kontrolle im Zuständigkeitsbereich**						
1	Festgestellte Übertretungen des Forstgesetzes	Anzahl	160	160	160	160	●
2	Festgestellte Übertretungen des Pilzgesetzes	Anzahl	170	170	170	170	●
3	Festgestellte Übertretungen des Kraftfahrzeugverkehrs in geschützten Gebieten	Anzahl	557	557	557	557	●
4	Festgestellte Übertretungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes	Anzahl	408	408	408	408	●
5	Festgestellte Übertretungen des Umweltschutzgesetzes	Anzahl	39	39	39	39	●
6	Festgestellte Übertretungen Jagd und Fischerei	Anzahl	42	42	42	42	●
7	Durchgeführte Kontrollen gefährdete und gefährliche Tiere	Anzahl	0	8	8	8	●
8	Verfasste Mitteilungen Nachricht strafbare Handlungen	Anzahl	19	19	19	19	●
9	Durchgeführte sicherheitspolizeiliche Dienste bei Wahlen	Anzahl	62	62	62	62	●
3	**Management der Lebensräume**						
1	Durchgeführte waldbauliche Beratung	Anzahl	5.804	5.804	5.804	5.804	●
2	Durchgeführte Holzauszeigen	m3	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	●
3	Durchgeführte außerordentliche Holzschlägerungen (genehmigt durch Forstinspektorate)	m3	14.087,00	14.087,00	14.087,00	14.087,00	◖
4	Durchgeführte Rundholzmessungen	m3	63.394,00	63.394,00	63.394,00	63.394,00	●
5	Durchgeführte almwirtschaftliche Beratung	Anzahl	498	498	498	498	◖
6	Festgestellte Waldbrände	Anzahl	24	24	24	24	○
7	Bearbeitete Schadensgesuche Schäden Kleinraubwild	Anzahl	56	56	56	56	◖
8	Erhebungen für Ausstellung von Sonderabschussdekrete wegen Wildschäden	Anzahl	0	8	8	8	◖
9	Wildtierzählungen (Rotwild, Steinwild, Schneehühner usw.)	Anzahl	127	127	127	127	●
10	Betreuung des Bereiches „Neophyten“	ha	-	0,50	0,50	0,50	●
4	**Erhebungen durchführen und Karteien führen**						
1	Bearbeitete Waldkarteien	Anzahl	3.000	3.000	3.000	3.000	●
2	Bearbeitete Waldbehandlungspläne	Anzahl	20	20	20	20	●
3	Geführte ländliche Wegekartei	km	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	●
4	Durchgeführte Grenzfeststellungen	m	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	●
5	Verwaltete Bögen LAFIS	Anzahl	12.000	12.000	12.000	12.000	◖
6	Verwaltete Almkarteien	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.700	●
7	Geführte Wegekartei Forst- und Almwege	km	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	◖
8	Geführte Wanderwegekartei	km	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Planung und Durchführung von Regiearbeiten**						
1	Bearbeitete Anfragen für Regieprojekte	Anzahl	580	580	580	580	◖
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	614	614	614	614	◖
3	Abgewickelte Arbeitssicherheit auf Baustellen	Anzahl	777	777	777	777	◖
4	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	270	270	270	270	◖
5	Durchgeführte Kollaudierungen	Anzahl	219	219	219	219	●
6	Saisonarbeiter	Anzahl	340	340	340	340	●
7	Überprüfte Rechnungen	Anzahl	3.930	3.930	3.930	3.930	●
8	Investierte Geldmittel des Landes	Euro	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	◖
9	Investierte Geldmittel durch Dritte	Euro	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	◖
10	Ausgaben für die Behebung von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	◖
6	**Vergabe von Beiträgen und Prämien zur nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum**						
1	Förderung Primärinfrastruktur	Anzahl	220	220	220	220	◖
2	Walderschließungen	Anzahl	25	25	25	25	◖
3	Almverbesserungsmaßnahmen	Anzahl	34	34	34	34	◖
4	Notstandsbeihilfen	Anzahl	76	76	76	76	◖
5	Waldpflegeprämien	Anzahl	156	156	156	156	◖
6	Holzbringungsprämien	Anzahl	529	529	529	529	◖
7	Alpungsprämien	Anzahl	1.060	1.060	1.060	1.060	◖
8	Durchgeführte Kontrollen der Auflagen	Anzahl	1.000	1.000	1.000	1.000	◖
9	Bearbeite Gesuche für Landschaftspflegeprämien	Anzahl	113	113	113	113	◖
10	Modernisierung des Maschinenparks	Anzahl	210	210	210	210	◖
7	**Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung und Erhaltung der Lebensräume**						
1	Durchgeführte Forsttagsatzungen und Forstinfotage	Anzahl	81	81	81	81	●
2	Teilnehmer an Baumfeste	Anzahl	11.108	11.108	11.108	11.108	●
3	Organisierte Exkursionen und Fachtagungen	Anzahl	126	126	126	126	●
4	Organisierte Messeauftritte	Anzahl	3	3	3	3	●
5	Durchgeführte Vorträge und Informationsveranstaltungen	Anzahl	198	198	198	198	●
6	Veröffentlichte Fachartikel	Anzahl	33	33	33	33	●
7	Aufgenommene Praktikanten und Diplomanden	Anzahl	37	37	37	37	●
8	**Ausbildung von Waldarbeitern und -eigentümern**						
1	Organisation von Waldarbeiterkursen	Anzahl	57	57	57	57	◖
9	**Dienstleistungen im Bereich Zivilschutz**						
1	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	3	3	3	3	◖
2	Erfasste Luftfahrthindernisse	Anzahl	11.298	11.298	11.298	11.298	◖
3	Durchgeführte Schneemessungen	Anzahl	445	445	445	445	◖
4	Teilnahmen an Lawinenkommissionen	Anzahl	116	116	116	116	●
5	Durchgeführte Zivilschutzeinsätze und Übungen	Anzahl	185	185	185	185	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Funktionsbereich Tourismus

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Funktionsbereich Tourismus ist, im Rahmen der Gesetze, zuständig für die Ordnung und Förderungen im Bereich Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbe, Tourismusorganisationen, Alpinwesen, zudem für touristische Berufe und Reisebüros, sowie für Sponsoring.

Das primäre Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der lokalen Wirtschaft und hier vor allem des Tourismus, einschließlich der Erhaltung bzw. Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen sowie der Wahrung des Wohlstandes und der Lebensqualität.

Externer Kontext

Im Tourismus ist es wichtig, sich an mehreren Märkten auszurichten, um die Folgen wirtschaftlicher Schieflagen in Herkunftsländern der Gäste auszugleichen.

Das zielgerichtete und effiziente Tourismusmarketing für ganz Südtirol soll durch die Neuorganisation der Tourismusorganisationen weiter verstärkt werden, welche darauf abzielt, die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen effektiver einsetzen zu können, eine starke Marke Südtirol zu entwickeln, den Bekanntheitsgrad und die Begehrlichkeit des Landes zu steigern.

Interner Kontext

Der Funktionsbereich Tourismus fühlt sich folgenden Leitsätzen verpflichtet:

1. Wir vergeben Beiträge im Rahmen der Gesetze zur Wirtschaftsförderung im Bereich Tourismus.
2. Wir sind für die Tourismuswirtschaft da: Als Dienststelle arbeiten wir lösungsorientiert und partnerschaftlich.
3. Wir arbeiten nach den Prinzipien verwaltungsrechtliche Korrektheit, Termineinhaltung, transparente und einfache Kommunikation, Kompetenz, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Freundlichkeit.
4. Es herrscht ein durchgehender transparenter Informationsfluss. Wir kommunizieren zielgerichtet und zielgruppengerecht mit gegenseitigem Respekt.
5. Wir führen kooperativ, ergebnisorientiert und mit Wertschätzung. Wir fordern Einsatz, Leistung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
6. Wir berücksichtigen die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Unternehmen, deren Interessensgruppen und unserer Partnerabteilungen im Erbringen unserer Leistungen.
7. Wir sind Experten in den Bereichen Tourismusförderung und Gastgewerbeordnung und sind somit kompetente Dienstleister für unsere Interessensgruppen.

Die neuen politischen Zielsetzungen und ökonomischen Herausforderungen müssen mit den bestehenden Humanressourcen umgesetzt werden. Wenngleich das Personal sich aus erfahrenen und kompetenten Mitarbeitern zusammensetzt und ein positives Arbeitsklima vorherrscht, so stellen eine alternde Belegschaft und die prekäre Raumsituation eine Herausforderung dar.

Entwicklungschancen ergeben sich durch eine Neuausrichtung und Anpassung des Funktionsbereichs Tourismus an die Herausforderungen einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Südtirol ist eines der beliebtesten Urlaubsziele in Italien und im Alpenraum.**						
1	Anzahl der Nächtigungen	Anzahl	-	31.500.000	31.500.000	31.500.000	○
2	Auslastungsquote	%	-	38,20	38,20	38,20	○
3	Finanzierung der Tourismusorganisationen	Euro	-	22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	●
4	Gutachten für Einstufung und Kategorieänderung (Hotel)	Anzahl	-	100	100	100	●

1: Anzahl der Nächtigungen innerhalb eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt.

Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2017/18. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2019 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2017/18.

2: Brutto-Auslastung der Betten in Prozent (gastgewerblich und nicht gastgewerblich) eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt.

Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2017/18. Datenquelle: astatinfo Nr. 23/2019 „Entwicklung im Tourismus - Tourismusjahr 2017/18. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind.

3: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.

4: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	07-01	Entwicklung und Aufwertung des Tourismus

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus.**						
1	Erstellter Fachplan für Tourismus	Anzahl	-	1	1	0	◖
2	Tourismusentwicklungskonzept	Anzahl	-	5	5	4	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 07-01 Entwicklung und Aufwertung des Tourismus

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus
2018	Neuordnung der Tourismusorganisationen: Die neue Struktur ist operativ
2018	Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Landesraumordnungsgesetz in Bezug auf die Gewerbegebiete bzw. Sondernutzungsgebiete (Touristische Zonen)
2019	Änderung der Durchführungsverordnung der Gastgewerbeordnung - Einstufungskriterien
2020	Überarbeitung der Kriterien für Investitionsbeihilfen der Privatzimmervermieter
2020	Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Tourismusorganisationen
2020	Sonderförderung von Gastbetrieben als Nahversorger

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 07-01 Entwicklung und Aufwertung des Tourismus

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Funktionsbereich Tourismus

		Einheit	Ist 2018	2020	Plan 2021	2022	Steuerb.
1	**Förderungen, Finanzierungen und Sponsoring**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	-	400	380	380	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	-	350	330	330	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	-	350	330	330	◖
4	Eingereichte Ansuchen Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	-	60	65	65	◖
5	Genehmigte Ansuchen Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	-	58	62	62	◖
6	Ausbezahlte Ansuchen Sponsoring (LG 79/1973)	Anzahl	-	58	62	62	◖

Da die Anträge nicht aufgrund der jährlichen Verfügbarkeit bearbeitet werden, können sich Rückstände ergeben, wodurch es zu Differenzen bei den Kennzahlen kommen kann.
Die Indikatoren 4-6 wurden erst kürzlich hinzugefügt, weshalb keine Werte vor 2018 verfügbar sind.

2	**Verwaltung und Förderung der Tourismusorganisationen**						
1	Eingereichte Ansuchen für Investitionsbeiträge	Anzahl	-	50	50	50	◖
2	Genehmigte Investitionsbeiträge	Anzahl	-	40	40	40	◖
3	Ausbezahlte Investitionsbeiträge	Anzahl	-	40	40	40	●
4	Auszahlungen Beiträge und Beihilfen für die Führung der Tourismusorganisationen	Anzahl	-	76	76	76	●
5	Führung und Aktualisierung des Landesverzeichnisses der Tourismusorganisationen	Anzahl	-	76	5	5	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Gastgewerbe und Gastgewerbeordnung**						
1	Ansuchen Einstufung Hotel, Privatzimmer und Ferienwohnungen	Anzahl	-	500	400	300	○
2	Ansuchen Vorgutachten für Hotels	Anzahl	-	400	400	400	○
3	Eingereichte Tourismusentwicklungskonzepte (TEK)	Anzahl	-	3	3	2	○
4	Ansuchen um Änderung des TEK	Anzahl	-	2	2	2	○
5	Eingereichte Ansuchen Unbedenklichkeitserklärung – Abtrennung und Veräußerung von Teilen von gastgewerblichen Betrieben	Anzahl	-	35	35	35	◖
6	Ansuchen Unbedenklichkeitserklärung mit positivem Ausgang – Abtrennung und Veräußerung von Teilen von gastgewerblichen Betrieben	Anzahl	-	25	25	25	◖
4	**Alpinwesen**						
1	Eingereichte Ansuchen für Beiträge Schutzhütten	Anzahl	-	30	30	30	○
2	Genehmigte Ansuchen Schutzhütten	Anzahl	-	30	30	30	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen Schutzhütten	Anzahl	-	30	30	30	●
4	Ermächtigungen zur Führung von Schutzhütten	Anzahl	-	8	6	6	◖
5	Ausbildungskurse Skilehrer	Anzahl	-	1	1	1	○
6	Bewilligung Skischule	Anzahl	-	2	2	2	○
7	Abänderung Skischule	Anzahl	-	2	2	2	○
8	Abänderung Alpinschule	Anzahl	-	1	1	1	○
9	Ausbildungskurs Bergführer	Anzahl	-	1	1	1	●
10	Verwaltungsstrafen auf Skipisten	Anzahl	-	70	70	70	○
11	Fachgutachten Skipisten	Anzahl	-	30	30	30	○
12	Eingereichte Ansuchen für die zeitweilige und gelegentliche Ausübung von Berufen im Bereich Alpinwesen	Anzahl	-	950	950	950	◖
13	Genehmigte Ansuchen für die zeitweilige und gelegentliche Ausübung von Berufen im Bereich Alpinwesen	Anzahl	-	855	855	855	◖
14	Eingereichte Ansuchen um Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Alpinwesen	Anzahl	-	50	50	50	◖
15	Genehmigte Ansuchen um Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Alpinwesen	Anzahl	-	25	25	25	◖

Die Indikatoren 12-13 umfassen ab 2019: Bergführer, Skilehrer, Wanderleiter;
Die Indikatoren 14-15 umfassen ab 2019: Skilehrer, Wanderleiter;

5	**Touristische Berufe und Reisebüros**						
1	Eingereichte Ansuchen - Prüfung Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	-	0	230	0	○
2	Erlangte Befähigung - Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	-	0	130	0	◖
3	Anerkennung - Fremdenführer, Reiseleiter	Anzahl	-	15	15	15	○
4	Eingereichte Ansuchen - Prüfung Reisebüroleiter	Anzahl	-	0	0	20	○
5	Anerkennung - Reisebüroleiter	Anzahl	-	6	6	6	○
6	Erlangte Befähigung - Reisebüroleiter	Anzahl	-	10	10	10	●
7	Erteilte Lizenzen (Reisebüro inkl. Filiale)	Anzahl	-	4	4	4	○
8	Änderung der Lizenzen (Name Inhaber, Schließung)	Anzahl	-	6	6	6	○
9	Eingereichte Ansuchen für die zeitweilige und gelegentliche Ausübung von touristischen Berufen	Anzahl	-	10	10	10	◖
10	Genehmigte Ansuchen für die zeitweilige und gelegentliche Ausübung von touristischen Berufen	Anzahl	-	9	9	9	◖

Die Indikatoren 9-10 umfassen ab 2019: Fremdenführer; Werte vor 2019 sind nicht verfügbar.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT ITALIENISCHE KULTUR, UMWELT UND ENERGIE

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Italienische Kultur

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Aufgabe der Abteilung ist durch die Landesgesetze für den Bereich definiert. Das Landesgesetz 9/2015 hat, "die kulturelle Teilnahme aller in der Provinz lebenden Menschen" zum Ziel, als "öffentliche Investitionen für das zivile, soziale und wirtschaftliche Wachstum der Gemeinschaft". Das Landesgesetz 13/1983 für die Jugendarbeit soll den neuen Generationen eine angemessene kulturelle und soziale Bildung gewährleisten, die auf die "freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit" abzielt. Das Landesgesetz 41/1983 zur Weiterbildung bestätigt das Recht jedes Bürgers auf "Möglichkeiten für Weiterbildung, und zwar die Vertiefung und Erweiterung seines Wissens und seiner Fähigkeiten auf persönlicher, ziviler, beruflicher und sozialer Ebene". Dasselbe Gesetz definiert Bibliotheken als jene "Strukturen des öffentlichen Nutzens", die "das freie Formen des Denkens" fördern. Das Landesgesetz 17/1990 und das D.LH. Nr. 15/1992 bestimmen die Rolle der Schulbibliotheken und die Maßnahmen zur Förderung derselben. Die Landesgesetze 5/87 und 18/88 sowie das jüngste Gesetz zu den kulturellen Aktivitäten (Landesgesetz 9/2015) fördern das Sprachenlernen "mit dem Ziel, den kulturellen Horizont der Bevölkerung zu erweitern, den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft entgegen zu kommen und zum europäischen Einigungsprozess beizutragen". Die Abteilung Italienische Kultur, tut folgendes, um diese Ziele zu erreichen: 1) Förderung des Angebots im gesamten Territorium mit besonderem Augenmerk auf traditionell kulturferne Bürger; 2) Unterstützung der kulturellen und kreativen Produktion. Diese Ziele werden vom System kultureller Organisationen (Bibliotheken, Agenturen und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendzentren, Kulturvereine, Verlage, Produktionshäuser, Theater, Kinos usw.) und von den Abteilungsstrukturen verfolgt: das "Zentrum Trevi" mit dem Multisprachzentrum, das Zentrum für audiovisuelle Medien und die italienische Landesbibliothek "Claudia Augusta".

Externer Kontext

ANTI-COVID 19 - MAßNAHMEN.

Die von der italienischen Kulturabteilung durchgeführten Anti-Covid 19-Maßnahmen betreffen hauptsächlich digitale Investitionen, kulturelle Online-Aktivitäten und Maßnahmen für lokale Künstler. Durch Investitionen in die Digitaltechnik wird die kulturelle Verwendung durch öffentliche Streaming-Treffen und Online-Kurse gewährleistet. In diesem Zusammenhang wird ein Aufruf an Kulturorganisationen zur Unterstützung der digitalen Anpassung der Kultur mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2020, veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Abteilung in Zusammenarbeit mit AGIS Triveneto beschlossen, die Zuschüsse für Kinos zu verdoppeln (70.000 €) und 160.000 € in das lokale Verlagswesen, zu investieren. Was die lokalen Künstlerinnen und Künstler betrifft, war eine erste Maßnahme der Soforthilfe dank der Künstlervereinigung der Provinz Bozen an die Genossenschaft Mairania und an Weigh Station, möglich. Die Künstler und Künstlerinnen, die hauptsächlich von Unterhaltung, Musik, Theater, Tanz usw. leben und ihre eigene Produktion als Online-Veröffentlichung auf den Websites der drei Verbände zur Verfügung stellen, werden eine Entgelt im Ausmaß von 600 €, erhalten. Die Unterstützung für lokale Künstler ergibt sich auch aus der Zusammenarbeit mit dem Teatro Stabile di Bolzano, das mit dem neuen Projekt “il teatro tascabile per le scuole” echte Arbeit für lokale Schauspieler und Musiker schaffen wird, um die Vorstellungen zu gestalten, die im kommenden Herbst in die Klassen kommen werden.

Das Teatro Stabile wird auch eine Reihe von Produktionen über Dante Alighieri einführen, die ebenfalls lokalen Künstlern vorbehalten sind, im Hinblick auf den Jahrestag, der im Jahr 2021 fallen wird. Die Investitionen der Provinz belaufen sich auf 200.000 Euro.

Der Referenzkontext für die Abteilung Italienische Kultur wird durch die demographischen Merkmale der Bevölkerung (siehe ASTAT) und durch die auf dem Territorium tätigen Kulturorganisationen definiert.

Insgesamt werden 214 Organisationen finanziert, von denen 119 in der Landeshauptstadt tätig sind (75 im Kultursektor, 22 im Jugenddienst, 9 Weiterbildungsagenturen, 9 Bibliotheken und 4 Verlage), 36 in Überetsch-Unterland (21 im Kulturbereich, 8 im Jugenddienst, 5 Bibliotheken und 2 Weiterbildungsorganisationen); 29 im Burggrafenamt (davon 21 im kulturellen Bereich, 4 im Jugenddienst, 2 Bibliotheken, 1 Weiterbildungsorganisation, 1 Verlag); 14 im Eisacktal (davon 9 im kulturellen Bereich, 4 im Jugenddienst und 1 Bibliothek); 8 im Pustertal (4 davon im kulturellen Bereich, 3 Bibliotheken und 1 Weiterbildungsorganisation); 7 im oberen Eisacktal (5 im Kulturbereich, 1 Bibliothek und 1 Weiterbildungsorganisation); 1 Kulturorganisation im Vinschgau. Zu diesem System dazugezählt werden müssen 8 Räume der neuesten Generation (Cohousing; Coworking), die in der Landeshauptstadt konzentriert und im Kontext der Jugendpolitik entstanden sind; hier wurden die jüngsten Ansätze im Bereich kreativer und kultureller Unternehmen umgesetzt (Handbook OECD, The Value of Culture and the Creative Industries in Local Development, 2018 und vorher noch, im Jahre 2016 der Erlass des Europäischen Parlaments " A Coherent EU Policy for Cultural and Creative Industries ").

Die anerkannten Weiterbildungs- und Bildungsagenturen (von denen sich 10 auf das Erlernen von Fremdsprachen spezialisiert haben) weisen im Schnitt eine jährliche Tätigkeit von 40.000 Stunden aus, mit rund 25.000 Teilnehmern (Kunst, Kultur, Kreativität, Wohlbefinden, Informationstechnologie, Internet usw.).

Das Bibliothekssystem besteht aus 76 Bibliotheken für das öffentliche Lesen und 19 Schulbibliotheken, die den 427.329 Mitgliedern ein reichhaltiges Inventar an Büchern und Medien (1.137.871 Titel) zur Verfügung stellen, einer digitalen Bibliothek, die auch von zu Hause aus erreichbar ist, Initiativen zur Förderung von Büchern und Lesen und zur Förderung von Computerkenntnissen. Darüber hinaus werden 20 Produktionshäuser für Redaktions- und Filmprojekte unterstützt, die das Wissen über lokale Geschichte und Kultur vertiefen.

Das kulturelle System in italienischer Sprache ist im Allgemeinen sehr kapillar und garantiert, und obwohl es vor allem in städtischen Zentren aktiv ist, wo die italienischsprachige Bevölkerung in der Mehrheit ist, wird auch für ein kulturelles Angebot auf dem gesamten Territorium und zum Nutzen der gesamten Bevölkerung gesorgt. Das derzeitige kulturelle Ökosystem garantiert vor allem in den städtischen Zentren ein positives Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition (Zusammenarbeit zwischen Kooperation und Verbänden, zwischen professionellen Betreibern und Freiwilligen, zwischen Freizeit und kulturellem Unternehmertum). Die Situation von Vereinigungen, die in kleineren Gemeinden tätig sind, ist fragiler. Es handelt sich um kleine Verbände, die, da sie keine Vertretungsformen entwickelt haben, mit Problemen wie Generationenwechsel und der komplexen administrativen Verwaltung von Finanzierungen konfrontiert sind. In diesem Szenario ist die Rolle der Abteilung von grundlegender Bedeutung, sie muss durch Stimulus/Coaching-Aktivitäten unterstützen, durch die Professionalisierung des kulturellen Sektors und durch die Schaffung von sektorübergreifenden Synergien.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die entsprechenden Landesgesetze sind: Nr. 13/1983, Nr. 41/1983; Nr. 5/1987; Nr. 25/1987; Nr. 18/1988; Nr. 17/1990; D.LH. Nr. 15/1992; Nr. 9/1992; Nr. 12/1992; Nr. 1/1998; Nr. 6/1999; D.P.G.P. Nr. 31/2015; Nr. 9/2015.

Interner Kontext

Die Abteilung Italienische Kultur erfüllt ihre Aufgaben durch das Direktionspersonal, die fünf Ämter, das Trevi-Zentrum in Bozen und das Multisprachzentrum in Meran. Die fünf Ämter der Abteilung sind: Amt für Kultur; Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und Audiovisuelle Medien; Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen; Amt für Jugendarbeit; Landesbibliothek Claudia Augusta.
Die Abteilung hat sich in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Dies hat es jedem Amt und jedem Bereich ermöglicht, sich mit einer starken Verwaltungsautonomie zu strukturieren.
Das Zukunftsszenario mit sinkenden Budgets und größeren administrativen Herausforderungen wie der Individualisierung der Bedürfnisse der Bürger, stellt die Abteilung und die Ämter vor neue Herausforderungen. Im Allgemeinen besteht die Herausforderung darin, eine gemeinsame Vision zu schaffen, die die Spezialisierung der einzelnen Bereiche zu Gunsten einer transversalen Interventionsstrategie, sowohl aus planerischer als auch aus administrativer Sicht, aufwertet.
Unter diesem Blickwinkel ist das Trevi-Zentrum von großer Bedeutung, ein Kulturraum, der von der Landesregierung dazu bestimmt wurde, die Aktivitäten der Abteilung Italienische Kultur und der damit verbundenen Kulturorganisationen zu fördern. Das Zentrum ist seit 2018 als "kultureller Platz" par excellence definiert, als Treffpunkt sowohl für Bürger als auch für kulturelle Organisationen, die einen Ort der Identifikation und der Synergien finden. Ausgestattet mit einem Multisprachzentrum (mehr als 35.000 entliehene Medien im Jahr 2018), einem audiovisuellen Zentrum (Entlehnungen CAB 58.000, Bestand 17.955) und dem zeitweiligen Sitz der Landesbibliothek Claudia Augusta, zieht das Zentrum mit Ausstellungen und Aktivitäten in den zahlreichen Mehrzweckräumen jedes Jahr Tausende von Bürgern an.
Die Bibliothek "Claudia Augusta" stellt allen Bürgern (2018 waren es rund 29.200 registrierte Besucher) bibliographisches und informatives Material zur Verfügung, um das Studium und die Forschung in den Bereichen Geschichte, Literatur, Kunst, Wissenschaft und Wissen im Allgemeinen zu fördern, und arbeitet zudem laufend am Ausbau des Bereiches Dokumentation und Entwicklung des Territoriums, und der bibliographischen, publizistischen und informellen Produktion in italienischer Sprache. Diese Struktur vervollständigt mit ihren Dienstleistungen das Panorama des bibliographischen und informativen Angebots im Landessystem, in dem sie als Leihbibliothek und als Vermittler für den Leihdienst zwischen den Bibliotheken fungiert. Hier werden umfassende Meetings und thematischen Konferenzen organisiert, Online-Beratung, Kurse für digitale Informationen und digitale Dokumente angeboten. Das BPI - Amt 15.5 ist Partner beim Projekt des zukünftigen Bibliothekenzentrums.
Die Sprachenmediathek in Meran ist der andere Kulturraum der Abteilung, so wie das Zentrum Trevi, in dem Synergien zwischen den kulturellen Organisationen des Territoriums geschaffen werden, mit besonderem Fokus auf das Sprachenlernen. Was dieses Zentrum besonders auszeichnet, ist der Anspruch, die Sprachkenntnisse durch den kulturellen Austausch zu verbessern. Im Jahr 2018 waren es mehr als 23.000 Nutzer und 700 Neueinschreibungen, rund 10.800 Entlehnungen, personalisierte Sprachberatungen mit muttersprachlichen Tutoren und Führungen erreichten mehr als 1.150 Bürger.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.**						
1	Besucher Mediathek Meran	Anzahl	-	31.000	31.000	31.000	◖
2	Besucher Mediathek Bozen	Anzahl	-	36.000	36.000	36.000	◖
3	Besucher CAB - Bozen	Anzahl	-	36.000	36.000	36.000	◖
4	Öffentliches Veranstaltungszentrum Trevi	Anzahl	-	15.100	15.150	15.200	◖
5	Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem	Anzahl	454.938	511.400	511.400	511.400	◖
6	Eingeschriebene bei Weiterbildungskursen	Anzahl	-	25.000	25.000	25.000	●
7	Eingeschriebene bei Sprachkursen	Anzahl	-	1.950	2.000	2.075	◖
8	Anzahl der verkauften Eintrittskarten zum beruflichen Theater in italienischer Sprache	Anzahl	-	122.200	122.200	123.000	◖
9	Anzahl Mitglieder der Jugendzentren	Anzahl	-	1.985	1.987	1.990	◖
10	Besucher Landesbibliothek „Claudia Augusta“	Anzahl	29.200	31.000	31.000	31.000	◖
11	Anzahl Teilnehmer an von der Landesbibliothek „Claudia Augusta“ organisierten Initiativen	Anzahl	5.000	6.000	6.000	6.000	◖

Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019, können sich einige Leistungen/Indikatoren ändern.

Es sind weniger Ausstellungen geplant.

10: Im Jahr 2019 wurden 30.300 Besucher in der Landesbibliothek "Claudia Augusta" gezählt.

11: Im Jahr 2019 gab es 5.400 Teilnehmer an den Initiativen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.**						
1	Anzahl der unterstützten Künstler (Projekte und Ausbildung)	Anzahl	-	17	17	17	●
2	Anzahl der Veranstaltungen, die im Zentrum Trevi veranstaltet oder realisiert wurden	Anzahl	-	174	174	174	●
3	Anzahl der unterstützten Werke (Dokumentationen, Publikationen)	Anzahl	-	65	65	65	●
4	Unterstützte junge Talente / Kreative	Anzahl	-	1.550	1.550	1.560	●

Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019, können sich einige Leistungen/Indikatoren ändern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.**						
1	Miteinbezogene Körperschaften und Vereine	Anzahl	-	262	262	262	●
2	Kulturschaffende mit befristetem oder unbefristetem Vertrag	Anzahl	-	161	161	161	●
3	Ausgezeichnete Freiwillige in kulturellen Organisationen	Anzahl	-	200	200	200	●
4	Index der Ausstattung (in %), Kulturorganisationen in italienischer Sprache auf dem Territorium der Provinz	%	-	23,30	23,30	23,30	◖
5	Öffnungstage der öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	-	11.576	11.576	11.600	●
6	Anzahl der Weiterbildungskurse in italienischer Sprache	Anzahl	-	1.480	1.480	1.480	●
7	Anzahl der Sprachkurse	Anzahl	-	477	477	477	●
8	Vermögen öffentliche und Schulbibliotheken	Euro	-	1.172.825,00	1.172.825,00	1.172.825,00	◖
9	Kulturelle Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Bibliotheken, Weiterbildungsagenturen, Theater, usw.)	Anzahl	-	59	59	59	●
10	Öffnungstage des Jugendzentrums (in %)	%	-	71,20	71,20	72,60	◖
11	Unterstützte Jugendorganisationen	Anzahl	-	41	41	42	●

Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019, können sich einige Leistungen/Indikatoren ändern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Neue Möglichkeiten des leistbaren Wohnens und der Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die junge Generation werden im Kreativ- und Kulturbereich geschaffen.**						
1	Finanzierte Kulturschaffende	Anzahl	-	65	65	70	●
2	Angebotene Ausbildungsstunden für Beschäftigte	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Angebotene Praktikumsstunden	Anzahl	-	450	450	450	●
4	Projekte zugunsten junger Talente (Selbstbeschäftigung)	Anzahl	-	125	125	125	◖

Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019, können sich einige Leistungen/Indikatoren ändern.

In Übereinstimmung mit dem Koalitionsabkommen zur Bildung der Landesregierung für die Legislatur 2018-2023 werden zu Gunsten der Jugend Angebote für neue Beschäftigungsmöglichkeiten und leistbares Wohnen umgesetzt, die der Jugendarbeitslosigkeit und der

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Abwanderung der Jugend entgegenwirken sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit den Betroffenen realistische Möglichkeiten der beruflichen Selbständigkeit erarbeitet, für Jugendliche, die auch im Bereich der Kultur einen selbständigen Lebensentwurf planen wollen. Bedeutsam sind dabei moderne Konzepte beruflichen Wachstums und selbständigen Wohnens wie das Co-Working und das Co-Housing.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-02	Jugend

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Das Kulturangebot für die Jugendlichen fördert die Erneuerung der Stadtviertel.**						
1	Finanzierte Projekte	Anzahl	-	38	35	40	●
2	Geschätzte Teilnehmer	Anzahl	-	2.300	2.200	2.500	●
3	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	-	2	3	3	●
4	Einbezogene Jugendliche	Anzahl	-	1.800	1.600	2.000	◖

Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019, können sich einige Leistungen/Indikatoren ändern.

Die Jugend ist eine Ressource für die Entwicklung der ganzen Gesellschaft, und die Europäische Kommission erkennt ihr Rolle an, "neue Formen sozialer Beziehungen zu entwickeln, andere Arten, Solidarität auszudrücken, Unterschiede zu leben und dies als Bereicherung zu erleben" (Weißbuch, 2001). Die Jugendpolitik schätzt aus dieser Perspektive die Rolle und die Aktivität der Südtiroler Jugendorganisationen in neuen Projekten, mit dem Ziel, die Ideen der Jugendlichen wertzuschätzen und sie mit denen der anderen Akteure der Gesellschaft insgesamt in Vergleich zu setzen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-02	Jugend

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	**Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums**
2019-21	Ausweitung der Öffnungszeiten und Vereinfachung der Konzession für die Nutzung der Räume.
2019-21	Die Publikation "Scripta Manent" wird zu einer Plattform für Kulturanalyse mit Begegnungen im Zentrum Trevi.
2019-21	Zusammenarbeit mit großen Institutionen und Kulturfestivals der Provinz für eine optimale Planung.
2019-21	Tools für die Kundenbindung im Zentrum Trevi (Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Freunde von Trevi, usw.).
2019-21	Einrichtung der Redaktion für Social Media zur Koordinierung und Stärkung der Kommunikation, zur Erschließung neuer Kommunikationswege (Newsletter, gemeinsames Programm, usw.).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

2	**Der regionale Kulturbetreiber: Definition von Profil, Karriere und regionalen Perspektiven**
2019-21	Rechtliche und berufliche Anerkennung des Kulturschaffenden: normative Analyse
2019-21	Realisierung eines einheitlichen Registers von Kulturschaffenden mit Profil (Qualifikationen, Lebenslauf)
2019-21	Synergien und Zusammenarbeit mit der Provinz Trient
2019-21	Planung von alljährlichen Treffen auf Provinz- und regionaler Ebene
2019-21	Erstellung eines einheitlichen Registers der Freiwilligen im Kulturbereich

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

3	**Verstärkung der Kulturnetze durch eine Kräftigung der bereits bestehenden Strukturen und eine bessere Koordinierung mit den lokalen Verwaltungen**
2019-21	Angesichts der Reform des Dritten Bereiches die aktuelle Verordnung zu den Besonderheiten der System Kultur zu aktualisieren und die Bestimmungen, die auf das System anwendbar sind, einzuführen

2019-21	Mit den lokalen Verwaltungen mitgeteilte Gänge von kulturellem Wachstum aufgrund der Vereinigungen und der bestehenden Komitees zu entwerfen und andere zu fördern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

4 Die künstlerische Produktion auf höchster Ebene soll durch neue Formen von öffentlicher Unterstützung gefördert werden

2019-21	Überprüfung der aktuellen Kriterien mit Verkündigung von thematischen oder periodischen Ausschreibungen als Anregung zu der Kreativität.
2019-21	Koordinierungstische mit den Künstlern und den Experten systematisch anzuleiten um den Netz zu verstärken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

5 Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern

2019-21	Was die Zusammenarbeit mit den großen italienischen Museen im Bereich der Innovation und des Welfare betrifft, neue Umfelder zu suchen und neue Forschungsgänge zum Binom Kultur&Gesundheit und Kunst&Wissenschaft vorzuschlagen.
2019-21	20 Jahre nach der Untersuchung Eurisko, die Erwartungen und die Gewohnheiten der lokalen italienischen Bevölkerung im kulturellen Bereich zu erneuern, mit dem Ziel, neue Linien vom öffentlichen Einsatz besser aufzubauen.

Die Entwicklung der Jugendbeschäftigung und des nachhaltigen Wohnens ist eine der Prioritäten der Landesverwaltung. Auch der Kulturbereich kann seinen Beitrag leisten und zwar sowohl direkt, wie auch mittels der Förderung des Unternehmensgeistes der Jugend im Bereich der Kreativität und der Kultur. Indirekt kann es durch die Planungstätigkeit der Jugendorganisationen und durch neue Formen des nachhaltigen Wohnens erfolgen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

6 Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger

2019-21	Optimierung der Benutzeroberfläche des Katalogs (Primo)
2019-21	Einheitlicher Ausweis für das ganze System (Sanitätsausweis)
2019-21	Einheitlicher Katalog für das italienische Bibliothekssystem
2019-21	Direkter Zugang zur digitalen Bibliothek (Biblioweb)
2019-21	Medien-Rückgabebox 24 H
2020-22	Anfang der Ausschreibung für die neue Software der Bibliotheksverwaltung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

7 Realisierung des Bibliothekenzentrums

2019-21	Bibliothek-wissenschafliches Projekt für die Einbeziehung der Audiovisuellen Zentren
2019-21	Ausarbeitung eines Vorschlags für die Organisation und Führung des Bibliothekenzentrums
2019-21	Unterstützung der Kommunikationstätigkeit für das Bibliothekenzentrum
2020-22	Weitere Unterstützung der Kommunikationstätigkeit für das Bibliothekenzentrum
2020-22	Bewertung und Aktualisierung der Vorschläge für die Organisation und Führung des Bibliothekenzentrums

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

8 Förderung des Lesens und der Filmkultur

2019-21	Kino: Monatliche thematische Vorschläge für die 3 Sektoren der Mediathek (Kunst und neue Medien, Kino, Lokale Kultur und Geschichte. Kino am Mittwoch: monatliche Vorstellungen von Autorenfilme und Dokumentarfilme im Kulturzentrum Trevi.
2019-21	Welttag des Buches am 23. April: Initiativen für alle Schüler und für Erwachsene

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2019-21	Tag der Bibliotheken am 24. Oktober: Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken für die Verwirklichung eines Zeitplanes der Maßnahmen für die Allgemeinheit sowie Unterstützung zur Verwirklichung der Initiativen im Laufe des Jahres.
2020-22	Fortsetzung und Entwicklung der Förderungs- und Populärmaßnahmen für das Filmwesen, die lokale Geschichte und Kultur, das Lesen und das Buch, sowie Filmvorführungen für Kinder und Jugendlichen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

9 Realisierung und Entwicklung der Bildungsausschüsse, um das Kultur- und Bildungssystem zu stärken

2019-21	Entwicklung, Koordinierung und Coaching für die Bildungsausschüsse und die kulturellen und bildenden Einrichtungen.
2019-21	Koordinierung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Körperschaften und dem Rat der Gemeinden für die Entwicklung der italienischen Bildungsausschüsse.
2020-22	Bewertung der in den vergangenen Jahren begonnenen Tätigkeiten der Bildungsausschüsse und mögliche Coachings- und Unterstützungsmaßnahmen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

10 Intensivierung des Systems zur Förderung und Aufwertung der Sprachen

2019-21	Intensivierung der Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das autonome Sprachenlernen im gesamten Territorium durch einen Infopoint am Brixner Sitz der UniBz und durch Synergien mit Bibliotheken im Vinschgau, dem Burggrafenamt und dem Unterland.
2019-21	Entwicklung von personalisierten Beratungsdiensten für Erwachsene und Studenten in Bezug auf die Möglichkeiten der Selbsterlernung von Sprachen, die frühzeitige Mehrsprachigkeit und internationale Sprachzertifikate durch die internen Mitarbeiter des Amtes für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen
2019-21	Stärkung der Rolle der Sprachenmediathek Meran als polyphone Kulturplattform, als Katalysator für die verschiedenen Sprachen und Kulturen im Territorium und als Bezugspunkt für die gesamte Bevölkerung von Meran und dem Burggrafenamt

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

11 Entwicklung der Instrumente, die für die Umsetzung des "Integrationspaktes" für die neuen Bürger erforderlich sind

2019-21	Planung von Abläufen zum Lernen von Volkskunde und Sprache und für sozio-territoriale Erfahrungen als Grundlage für einen echten integrativen Weg für neue Nicht-EU-Bürger und Personen mit internationalem Schutzstatus.
2019-21	Erfassung der neuen kulturellen Gemeinschaften der Provinz (Vereinigungen von neuen Bürgern, Jugendlichen der zweiten Generation, usw.) und ihrer Aktivitäten, mit dem Ziel, interkulturelle Wege zu projektieren und das Netzwerk von Kontakten und Kooperationen zu verschiedenen kulturellen Trägern zu stärken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

12 Qualifizierte Ausbildung von Jugendarbeitern

2019-21	Regionale Co-Projektierung von Schulungen und Planungsfähigkeiten für Jugendbetreuer
2019-21	Jene, die im Bereich Jugend tätig sind, mit Instrumenten für die Kulturplanung ausstatten, und zwar aus einer unterschiedlichen Perspektive als jener der anderen Sektoren der Abteilung Italienische Kultur, darauf abzielend, die Sichtweise junger Menschen in Bezug auf die gesamte Gesellschaft zu verbessern
2019-21	Schulung zu den Möglichkeiten der europäischen Finanzierungen im Jugendbereich mit dem weiteren Ziel, die Jugendstrategie der EU umzusetzen (Zeitraum 2019 - 2027).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-02	Jugend

13 Förderung von neu gestalteten Räumen für die Jugend

2019-21	Unterstützung des Netzwerks „Botteghe di cultura“, damit im Netzwerk gearbeitet werden kann, um die Beschäftigung der Jugend, sowie den sozialen Zusammenhalt im Stadtviertel Don Bosco zu fördern.
2019-21	Unterstützung der Jugendorganisationen der Provinz bei der Planung des Jugendengagements durch Förderung eines Angebots, das zunehmend vernetzt ist und das verschiedene Aspekte und Interessen junger Menschen abdeckt, um die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen der informellen Bildung auszubauen.

2019-21	Implementierung der institutionellen Kommunikation, um den Zugang junger Menschen zu innovativen Projekten in der Arbeit im Kultur- / Kreativ- und Wohnbereich zu verbessern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-02	Jugend

14 Umsetzung von Möglichkeiten der Jugendarbeit im kulturellen und kreativen Bereich

2019-21	Organisation eines runden Tisches zur Analyse und Mitgestaltung der verschiedenen in der Provinz tätigen Interessensvertreter für die dritte Ausgabe von „Impulsi vivi“ (Schulung für Kultureinrichtungen) und zur Bewertung zukünftiger Perspektiven.
2019-21	Reaktivierung des ehemaligen „Telefoni di Stato“-Gebäudes durch Förderung von Projekten zur Schaffung einer gemeinsamen Identität der Räume (auch in Zusammenarbeit mit UNIBZ).
2019-21	Produktion eines Dokumentarfilms, der die bisherigen Ausgaben von „Impulsi vivi“ und die laufenden Arbeiten dokumentiert.
2020-22	Reaktivierung des ehemaligen „Telefoni di Stato“-Gebäudes durch Förderung von Projekten zur Schaffung einer gemeinsamen Identität der Räume (auch in Zusammenarbeit mit UNIBZ).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	06-02	Jugend

15 Initiativen zum Ausbau der Bibliotheksdienste für die Landesbibliothek "Claudia Augusta"

2019-21	Erweiterung und Entwicklung der Sammlung „biblioweb“
2019-21	Erwerb lokaler Archive, Entwicklung der Sammlungen
2019-21	Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliothek; die Sammlung von Sachbüchern in den verschiedenen Bereichen und lokaler Teil für die italienische Sprache
2019-21	Anreize für Studien: Bildende Künste, Wissenschaft und Kunst durch wissenschaftliche Beratung am Hauptsitz
2020-22	Digitalisierung: Erhöhung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

16 Verbesserung und Entwicklung der sozialen Funktion der Landesbibliothek "Claudia Augusta"

2019-21	Stärkung der von der Bibliothek angebotenen Reference-Dienste am Sitz oder auf Distanz (Fernleihe & Document Delivery, Web-Podcast Blog, Internetterminals, Kundenbindung, usw.), mit besonderem Augenmerk auf der Benutzerfreundlichkeit
2019-21	Organisation und Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, der Sammlungen und der bibliothekswissenschaftlichen Projekte
2019-21	Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf lokaler Ebene (Buchpräsentationen, organisierte Diskussionen, Informationsabende, usw.)
2019-21	Konsolidierung des kundenorientierten kulturellen Angebots (Organisationsmodelle, Flexibilität der Öffnungszeiten, Umfragen zur Kundenzufriedenheit, usw.)
2019-21	Verbesserung der Dienstleistungen für den Bürger, Einführung neuer Informationstechnologien und Logistik, Analyse und Koordinierung der Arbeitsgruppe Bibliothekspool
2019-21	Jubiläum: 20 Jahre Landesbibliothek
2019-21	Stärkung der Synergien für die Realisierung des Bibliothekenzentrums mit den beiden anderen Bibliotheken „Cesare Battisti“ und „Tessmann“ (Logistikplanung, Organisation von Dienstleistungen und öffentlichen Bereichen, Arbeitskoordination)
2020-22	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Fernsehsendern und Förderung der lokalen Dokumentation und Bücher durch die Schaffung von Radiosendungen
2020-22	Transkription und Archivierung von mündlichen Quellen, neue Interviews

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

17 Förderung der Erinnerungsliteratur

2019-21	Projekte mit Schulen und Vereinen
2019-21	Sammlung und Aufnahme von Interviews

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Kultur

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Förderung von Initiativen im Bereich der Kunst, der Kultur und ihrer Sprachen, Verwaltung des Kulturzentrums Trevi (Leistungen in Eigenregie)**						
1	Anzahl der koordinierten Veranstaltungen und Ausstellungen im Trevizentrum	Anzahl	-	20	20	20	◖
2	Publikum der koordinierten Veranstaltungen und Ausstellungen im Trevizentrum	Anzahl	-	2.000	2.000	2.000	●
2	**Wirtschaftliche Begünstigungen zur Förderung und Unterstützung des lokalen Kultursystems**						
1	Eingereichte Beitrags- und Unterstützungsgesuche	Anzahl	-	194	194	194	●
2	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	-	350	350	350	●
3	Teilnahmegesuche zur Ausschreibung der Künstler	Anzahl	-	127	127	127	○
4	Anzahl der begünstigten Organisationen / Künstler	Anzahl	-	137	137	137	◖
5	Beratung, Coaching, Lokalaugenscheine, Stichprobenkontrollen	h	-	1.500,00	1.500,00	1.500,00	●

1: Die Beschlüsse betreffen die Gewährung von Förderungen an das Teatro Stabile di Bolzano und die zugehörigen Aufsichtsaufgaben über dieses Theater. Die Anzahl der Dekrete bezieht sich auf die Gewährung von wirtschaftlichen Beiträgen den verschiedenen Organisationen und Künstlern.

2: Geprüfte Ansuchen um Förderung: jener im Kompetenzbereich der gemeinsamen Unterkommission für alle drei Sprachgruppen und jene für Kunstschaffende.

3. Teilnahme an den Sitzungen der Regionalkommissionen

Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Förderung des Weiterbildungssystems**						
1	Eingereichte und geprüfte Formulare für „Corsi&Percorsi"	Anzahl	908	860	860	870	●
2	Gesendete Broschüren und Postkarten	Anzahl	8.000	9.500	9.500	9.500	●
3	Geprüfte Teilnehmerlisten der Kurse	Anzahl	227	170	170	150	●
4	Kontrollierte Projekte mit zuständigen Protokollen, Beobachtungsformularen und Statistiken	Anzahl	-	15	15	13	◖
2	**Wirtschaftliche Vergünstigungen an die Bildungseinrichtungen, Verlage und Film-Produzenten**						
1	Eingereichte Beitrags- und Unterstützungsgesuche	Anzahl	-	71	71	71	●
2	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	-	95	95	95	●
3	Anzahl der begünstigten Organisationen	Anzahl	-	26	26	26	●
4	Überprüfte Listen der Ausgabenbelege und Haushaltsabschlüsse	Anzahl	75	70	70	70	●
5	Unterstützte Initiativen	Anzahl	1.486	1.480	1.480	1.480	●
6	Beratung, Coaching, Lokalaugenscheine, Stichprobenkontrollen	h	490,00	490,00	490,00	490,00	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens und der Schulbibliotheken sowie des Verlagswesens**						
1	Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem	Anzahl	454.938	511.400	511.400	511.400	●
2	Erfolgtes Nachschlagen in der digitalen Bibliothek (Biblioweb)	Anzahl	186.868	195.000	195.000	195.000	●
3	An Bibliotheken gesendete und erhaltene Pakete bezüglich der zentralen Katalogisierung	Anzahl	582	596	596	596	●
4	Einbezogene Bibliotheken	Anzahl	77	78	78	77	●
5	Geprüfte Berichte und jahresstatistische Auswertungen über die Tätigkeiten der öffentlichen und der Schulbibliotheken	Anzahl	19	55	55	55	●
6	Durchgeführte Beratungsstunden an den Schulbibliotheken	h	205,00	205,00	205,00	205,00	●
7	Initiativen für die Förderung des Buches und des Lesens	Anzahl	39	30	30	30	◖
8	Teilnehmer an Initiativen zur Förderung des Lesens	Anzahl	3.250	2.800	2.800	2.800	◖
4	**Wirtschaftliche Vergünstigungen an öffentliche Bibliotheken**						
1	Eingereichte Beitrags- und Unterstützungsgesuche	Anzahl	-	116	116	116	●
2	Angelegte Akten zur Voruntersuchung der Beitragsgesuche	Anzahl	-	85	85	85	●
3	Anzahl der begünstigten Organisationen	Anzahl	-	34	34	34	●
4	Überprüfte Listen der Ausgabenbelege und Haushaltsabschlüsse	Anzahl	44	50	50	50	●
5	Finanzierte Initiativen: Finanzierte Leseförderungsprojekte	Anzahl	254	200	200	200	●
6	Durch Finanzierung katalogisierte Medien	Anzahl	16.390	12.000	12.000	12.000	●
7	Finanzierte Fortbildungsveranstaltungen für Bibliothekare und in Bibliotheken tätige Lehrpersonen	Anzahl	9	9	9	9	●
8	Beratung, Coaching, Lokalaugenscheine, Stichprobenkontrollen	h	490,00	490,00	490,00	490,00	●
5	**Förderung und Produktion der audiovisuellen und multimedialen Kultur**						
1	Angekaufte und katalogisierte audiovisuelle Materialien	Anzahl	1.840	1.500	1.500	1.500	●
2	Produzierte und koproduzierte Dokumentarfilme	Anzahl	-	25	25	25	●
3	Informationsmaterialien, Initiativen zur Förderung des AV-Bestandes der Mediathek	Anzahl	45	25	25	25	●
4	Durchgeführte Ausleihen	Anzahl	94.189	41.800	41.800	41.800	●
5	Geleistete Beratungs- und Informationsstunden über die Dienstleistungen der Mediathek und des Schnittsaals	h	3.000,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	●
6	Durchgeführte Dienstleistungen im Schnittsaal	Anzahl	-	65	65	65	●
7	Wirtschaftliche Vergünstigungen und Auszahlungen an Kinobetreiber und Filmclubs für wertvolle Filmvorführungen	Anzahl	14	15	15	15	●

Von den 2.850 Beratungs- und Informationsstunden des Indikators 5, werden 1.300 von den Mitarbeitern der externen Genossenschaft erbracht.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Wirtschaftliche Vergünstigungen bezüglich Förderung der Sprachkenntnisse und spezifische Maßnahmen für den Besuch von L2-Kursen**						
1	Eingereichte Beitragsansuchen	Anzahl	21	27	27	27	◖
2	Verfahren zur Prüfung von Beitragsansuchen	Anzahl	-	61	61	61	◖
3	Anzahl der begünstigten Kulturorganisationen	Anzahl	-	10	10	10	●
4	Beratung, Coaching, Lokalaugenscheine, Stichprobenkontrollen	h	-	70,00	70,00	70,00	●
2	**Direkte vertragliche Aktivitäten - Systematische Maßnahmen zur Umsetzung des "Integrationspaktes" für neue Bürger**						
1	Sprach- und Bürgerkunde-Kurse (Italienisch, Deutsch, Alphabetisierung)	Anzahl	57	130	130	130	●
2	Teilnehmer/innen	Anzahl	864	1.560	1.560	1.560	◖
3	Gefundene und kontaktierte Migranten-Vereinigungen	Anzahl	-	46	46	46	●
4	Koordinationstreffen und Synergien mit Einrichtungen und Institutionen sowie Migrantenverbänden zum Zwecke der Mitgestaltung interkultureller Maßnahmen	Anzahl	-	50	44	44	◖
3	**Förderung der Kenntnis der Zweitsprache Deutsch und Anregung zum Studium von Fremdsprachen durch autonomes Lernen**						
1	Bibliotheksbesucher/innen	Anzahl	71.196	68.000	68.000	68.000	◖
2	Aktive Benutzer (min. 1 Entlehnung/Jahr)	Anzahl	4.102	4.200	4.200	4.200	◖
3	Entliehene Medien	Anzahl	32.646	35.000	35.000	35.000	◖
4	Individuelle Beratungstreffen zum Selbstlernen	Anzahl	-	400	400	400	◖
5	Individuelle Beratungstreffen zu den internationalen Sprachzertifikaten	Anzahl	-	40	40	40	◖
6	Beratungen zu Studienaufenthalten im Ausland	Anzahl	-	820	820	820	◖
7	Schalterdienste in anderen Einrichtungen (UniBz Brixen, Bibliotheken Vinschgau und Unterland)	Anzahl	-	20	20	20	●
8	Veranstaltungen und Projekte zum Sprachenlernen in informellen Kontexten	Anzahl	-	80	80	80	◖

Amt für Jugendarbeit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Finanzierung der Jugendorganisationen (ordentliche und außerordentliche Beiträge)**						
1	Eingereichte Beitragsanfragen	Anzahl	190	278	276	280	●
2	Verfahren zur Prüfung von Beitragsansuchen	Anzahl	-	15	15	20	◖
3	Anzahl der begünstigten Kulturorganisationen	Anzahl	-	37	36	38	●
4	Beratung, Coaching, Lokalaugenscheine, Stichprobenkontrollen	h	-	550,00	570,00	600,00	●
5	Treffen zur Verwaltungsberatung	Anzahl	250	250	250	250	●

Das Amt unterstützt die Jugendorganisationen durch Beratung bei den Verwaltungsverfahren des Gesuches um Beiträge. Aufgrund der Analyse der Probleme, bearbeitet das Amt jedes Jahr einen Leitfaden für das Vermeiden von Fehlern im Bereich des Ausfüllens der Gesuche der Beiträge und der Auszahlung.

2	**Projekte im Bereich der Jugendpolitik**						
1	Projekte die vom Amt direkt realisiert werden	Anzahl	2	2	3	3	●
2	Außergewöhnliche überwachte Projekte	Anzahl	38	30	30	40	◖
3	Treffen von „Supervisionen" in den Jugendorganisationen	Anzahl	200	150	150	200	●

Es handelt sich um von Organisationen des Landes organisierte Projekte, dank des Impulses und der Begleitung des Amtes. Die Aufgaben des Amtes sind jene der Sensibilisierung in Bezug auf die Prioritäten der Intervention im Jugendbereich, der Erleichterung der Netzarbeit sowohl mit den Organisationen als auch mit den institutionellen Gesprächspartnern.

Ein Beamter begibt sich regelmäßig in die zahlreichen vom Amt finanzierten Strukturen des Landes, um Unterstützung und Oberaufsicht bei den ordentlichen Führungsproblemen zu gewährleisten.

Das Landesgesetz 13/83 legt fest, dass die Verwaltung für die Weiterbildung der in den unterstützten Strukturen tätigen Jugendarbeiter sorgen muss.

Italienische Landesbibliothek 'Claudia Augusta'

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Bibliotheksverwaltung und bibliothekarischen Dienste**						
1	Getätigte Einkäufe und Inventarisierungen	Anzahl	8.833	7.000	7.000	7.000	◖
2	Katalogisiertes Material	Anzahl	5.800	6.000	6.000	6.000	●
3	Erweiterte Sammlung Biblioweb	Anzahl	7.000	7.000	7.000	7.000	●
4	Pflichtexemplarrecht	Anzahl	230	200	200	200	◖
5	Registrierte Ausleihen im Sitz	Anzahl	12.000	5.000	5.000	5.000	◖
6	Durchgeführte Konsultationen im Sitz	Anzahl	3.000	4.000	4.000	4.000	◖
7	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.000	4.200	5.000	5.000	◖
8	Interlibrary Loan & Document Delivery	Anzahl	251	200	350	450	◖
9	Web-Podcast Blog	Anzahl	18.000	20.000	20.000	25.000	◖
10	Transkription von Audiomaterial zu Forschungszwecken, Videointerviews	Anzahl	70	200	200	200	◖
11	Digitalisierung von Material von historischem Interesse	Anzahl	240	300	350	350	◖
2	**Initiativen und Projekte**						
1	Organisierte Buchvorstellungen und Debatten	Anzahl	92	50	50	50	◖
2	Registrierte Besucher	Anzahl	14.435	22.000	24.000	26.000	◖
3	Verliehene Claudia Augusta Preise	Anzahl	24	40	40	35	◖
4	Förderung von Lesen und Diensten durch die Schaffung von Radiosendungen	Anzahl	-	20	20	20	◖
5	Öffentliches Geschichts- und Oralarchiv: Vereinbarung über die Masterbetreuung an der Universität Modena	Anzahl	-	1	1	1	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz ist die größte Südtiroler Experten- und Expertinneneinrichtung für alle Themen des technischen Umweltschutzes, des vorbeugenden Klimaschutzes und des Ressourcenschutzes. Wir arbeiten für die schonende Nutzung und die langfristige Sicherung der natürlichen Ressourcen im Land, um der Bevölkerung eine nachhaltige Raumentwicklung und eine möglichst hohe Lebensqualität heute und in Zukunft zu ermöglichen.

Um eine solche Entwicklung zu gewährleisten, beraten wir Gemeinden und Institutionen, gehen den Anliegen der Bürger und Bürgerinnen nach, fördern Maßnahmen und Initiativen, erarbeiten Schutz-, Vorsorge-, Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen.

Die Agentur sieht Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch als kulturelle Aufgabe, weshalb sie sensibilisierend und informierend auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, der Lebensmittelsicherheit und des Klimaschutzes tätig ist.

Externer Kontext

Die natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Boden, Luft, Klima und unser Lebensraum sind Eckpfeiler für unser Dasein und unsere Lebensqualität. Die Umwelt bringt wertvolle Systemleistungen für unsere Gesellschaft und ist ein zentraler Standortfaktor, welcher für jegliche Entwicklung entscheidend ist. Die Bedeutung einer intakten Umwelt als Grundlage für eine hohe Lebensqualität und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe ist unbestritten. Darüber hinaus besitzt die Umwelt mit ihren Ressourcen und Ökosystemen auch einen Eigenwert, der ihre Schutzwürdigkeit zusätzlich unterstreicht.

Die Entwicklung des Landes kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn der Nachhaltigkeitsbegriff in all seinen Dimensionen seinen Niederschlag in den verschiedenen Politiken findet. Dabei bestehen im Umgang mit den natürlichen Ressourcen große Herausforderungen. Dazu gehören beispielsweise der Ausstoß von Treibhausgasen, der anhaltend hohe Bodenverbrauch, die hohen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser und anderen Stoffen, die Intensitäten der Landnutzungen, die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, die anfallenden Abfälle und Abwässer und vieles mehr.

Trotz der Fortschritte gerade im technischen Umweltschutz, z. B. durch die Nutzung der erneuerbaren Energien, die systematische Behandlung der Abwässer, vorbeugenden Lärmschutz und höhere Aufmerksamkeit bei den Emissionen, nehmen die Herausforderungen zu und es sind auch neue Aufgabenbereiche zu bewältigen.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Agentur immer mehr zu einem renommierten Zentrum im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz. Die rechtlichen Eckpfeiler für unser aktuelles Tun wurden mit dem Landesgesetz vom 19. Dezember 1995, Nr. 26, eingerichtet. Durch die Übertragung der Kompetenz im Bereich Energie wurde der Aufgabenbereich auch auf den vorsorgenden Klimaschutz ausgerichtet.

Nutznießer unserer Arbeit sind die Menschen, welche hier leben, wirtschaften oder ihre Ferien verbringen, es sind Bürgerinnen und Bürger, Firmen, öffentlichen Körperschaften, Vereine und Gäste.

Interner Kontext

In der Agentur für Umwelt und Klimaschutz arbeiten 187 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster fachlicher Herkunft im Dienst der nachhaltigen Entwicklung dieses Landes mit großem Einsatz. Um unsere Aufgabe erfüllen zu können haben wir das Tätigkeitsfeld auf sechs technische Ämter, vier Labors und ein Verwaltungsamt aufgeteilt.
Darüber hinaus gibt es ständigen Kontakt mit anderen affinen Abteilungen und Einrichtungen im Lande. Im Besonderen zählen hierzu die Abteilungen Natur, Landschaft und Raumentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gesundheit, Mobilität, Agentur für Bevölkerungsschutz und Agentur Landesdomäne.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.**						
1	Gewährte Förderungen: Umweltsensibilisierung	Anzahl	-	5	5	5	◖
2	Gemessene Parameter für Analysen	Anzahl	-	300	300	300	◖
3	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	-	14.000	14.000	14.000	●
4	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen für Umweltbildung	Anzahl	-	6	6	6	●
5	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen/Zeitschriften)	Anzahl	-	140	140	150	●
6	Bereitschaftsdienst für Chemieunfälle oder Großbrände	Anzahl	-	5	5	5	●
7	Ankauf Geräte für Labors	Anzahl	-	20	20	20	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Um die Bevölkerung für Umweltthemen zu sensibilisieren, sind Beiträge vorgesehen, werden verschiedene Umweltprojekte in den Schulen durchgeführt und Aussendungen in TV, Radio, Zeitungen und Zeitschriften gemacht.

Für die Genehmigung der Anlagen bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen und Monitoringtätigkeiten notwendig.

Wichtig sind auch die Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen sowie Mitarbeit auf verschiedenen Expertentischen zur nachhaltigen Ressourcennutzung mit Interessensvertretern.

Als Unterstützung des Zivilschutzes bei Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt und Großbränden hat die Umweltagentur einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Umweltagentur und Klimaschutz ist es notwendig, den Gerätepark in den Laboratorien ständig auf den aktuellen Stand der Technik zu halten. Insofern ist die kontinuierliche Erneuerung von Geräten für die Labors notwendig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-01	Bodenmeliorierung (Bodenschutz)

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch effiziente Labors garantiert.**						
1	Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Geräte	Anzahl	-	60	50	50	◖

Die für die Durchführung der institutionellen Aufgaben der Agentur für Umwelt und Klimaschutz notwendigen Geräte müssen instandgehalten und gewartet werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Der Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.**						
1	Zuweisung an die Energieagentur	Anzahl	-	1	1	1	●

Die Energieagentur Südtirol wurde geschaffen um die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplan „Energie-Südtirol 2050“ zu erreichen und die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
4	**Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.**						
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	-	110	110	110	◖
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	-	350	350	350	●
3	Gewährte Förderungen	Anzahl	-	10	10	10	◖

Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden verschiedene Tätigkeiten durchgeführt:

- Für die Genehmigungen von Anlagen erstellen die technischen Ämter die Umweltgutachten für die einzelnen Bauvorhaben;
- Für die Einhaltung der Umweltbestimmungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt;
- Für die Genehmigung der Projekte bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen notwendig.

Die öffentlichen Anlagen werden mittels Beiträge finanziert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-03	Müllentsorgung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Die Qualität des Wassers ist kontinuierlich überwacht. Ermächtigungen und Beiträge zur Errichtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung.**						
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	-	1.040	1.040	1.030	◖
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	-	450	460	470	●
3	Gewährte Förderungen	Anzahl	-	105	105	105	◖
4	Gemessene Parameter für Analysen	Anzahl	-	7.040	6.935	6.935	◖
5	Finanzierte Projekte zur Untersuchung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	-	32	32	31	●
6	Finanzierte Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt in Ufergemeinden	Anzahl	-	87	79	79	●

Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden verschiedene Tätigkeiten durchgeführt:
- Für die Genehmigungen von Anlagen erstellen die technischen Ämter die Umweltgutachten für die einzelnen Bauvorhaben;
- Für die Einhaltung der Umweltbestimmungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt;
- Für die Genehmigung der Projekte bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen notwendig.

Nachhaltige Nutzung bedeutet ferner, dass die Allgemeinheit für die Nutzung der öffentlichen Ressource Wasser in angemessener Form partizipieren kann, auch unter Verwendung der eingehobenen Wasserzinsen und Umweltgeldern.
Die öffentlichen Anlagen werden mittels Beiträge finanziert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-04	Integrierter Wasserdienst

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
6	**Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.**						
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	1.393	665	760	752	◖
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	1.894	730	730	730	●
3	Gemessene Parameter für Analysen	Anzahl	14.965	4.442	3.392	3.342	◖

Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden verschiedene Tätigkeiten durchgeführt:
- Für die Genehmigungen von Anlagen erstellen die technischen Ämter die Umweltgutachten für die einzelnen Bauvorhaben;
- Für die Einhaltung der Umweltbestimmungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt;
- Für die Genehmigung der Projekte bzw. für die Durchführung der Kontrollen sind Analysen notwendig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-08	Luftqualität und Reduzierung der Luftverschmutzung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
7	**Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.**						
1	Bei Analysen untersuchte Parameter (chemische und mikrobiologische)	Anzahl	2.520	2.300	2.250	2.250	◖
2	Für die Umsetzung REACH durchgeführte Proben	Anzahl	30	114	115	116	◖

Durch die weltweite Vernetzung der Wirtschaft, die Möglichkeit der Bestellung per Internet und die praktisch weltweite Zulieferung werden unterschiedlichste Produkte zum Kauf angeboten. Einige dieser Produkte sind von unsicherer Herkunft und die reale Qualität entspricht mitunter nicht dem angepriesenen Standard. Mitunter enthalten Produkte auch Substanzen, die gesundheitsschädigende Wirkung haben können.
Aus diesem Grund wird eine gezielte Überwachung der Güter und Produkte mit Hilfe von modernen Geräten und Labortechniken nötig, um auch geringste Spuren schädlicher Substanzen nachweisen zu können. Außerdem ist die ständige und dynamische Weiterentwicklung der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausstattung und der zur Anwendung kommenden Methoden notwendig.
Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit die Umsetzung der REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 betreut. Im Zuge der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechtes werden Daten erfasst und bewertet, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Chemikalien bewerten zu können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-01 Bodenmeliorierung (Bodenschutz)

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
8	**Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.**						
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	655	615	578	608	◖
2	Einbezogene Gemeinden bei der Lichtverschmutzung	Anzahl	59	80	85	90	○
3	Durchgeführte Beratungen für Energieeinsparung	Anzahl	400	400	300	300	○
4	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen/Zeitschriften)	Anzahl	-	17	22	22	●

Im Amt und in den Bezirksgemeinschaften wird ein Beratungsdienst für Bürger angeboten.
Die Agentur unterstützt die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Lichtpläne zur Einschränkung der Lichtverschmutzung, was auch zur Energieeinsparung beiträgt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 17-01 Energiequellen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
9	**Die Energieversorgung ist sichergestellt, erneuert, effizient und landschaftsschonend.**						
1	Gewährte Förderungen	Anzahl	41	10	10	10	◖
2	Erteilte Ermächtigungen von Elektroleitungen	Anzahl	115	122	123	123	◖
3	Hochspannungsleitungen: Begleitung im nationalen Genehmigungsverfahren zu deren umweltverträglichen Errichtung	Anzahl	-	4	4	-	◖

Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen sind Sonnen-, Wind- und Wasserkraft, Erdwärme oder Biomasse klimafreundlich und grundsätzlich auch nahezu unbegrenzt vorhanden.
Nachhaltige Nutzung bedeutet ferner, dass die Allgemeinheit für die Nutzung der öffentlichen Ressource in angemessener Form mittels Umweltgeldern partizipieren kann. Die daraus produzierte Energie ist in einer Weise abzutransportieren, dass die Belastung für Gesundheit, Umwelt und Landschaftsbild minimiert werden kann. Auf diesen Prinzipien hat auch eine moderne, sichere und effiziente Versorgung sowohl unserer Zentren und als auch der Peripherie zu erfolgen. Gerade die Versorgung abgelegener Gebiete in angemessener Qualität stellt eine besondere Herausforderung dar.
Zudem müssen sukzessive die Voraussetzungen für den Aufbau von intelligenten und modernen Netzen erfolgen, um die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen sukzessive besser auf den Verbrauch in unserer Wirtschaft und in unseren Haushalten einstellen zu können.
Die Hochspannungsleitungen werden wo möglich unter die Erde verlegt unter Einbeziehung der Bevölkerung im Einvernehmen mit den Gemeinden, dem Land und Terna AG.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 17-01 Energiequellen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
10	**Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.**						
1	Erteilte Konzessionen für Trinkzwecke	Anzahl	-	10	10	10	◖
2	Erteilte Konzessionen für Beregnungszwecke	Anzahl	-	190	190	190	●
3	Erteilte Konzessionen für Stromerzeugung	Anzahl	-	100	100	100	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Um dieses strategische Ziel zu erreichen werden Nutzungskonzessionen erst nach genauer Überprüfung der Rahmenbedingungen erteilt, Wasserschutzgebiete ausgewiesen und das Trinkwasser kontrolliert.

Ausarbeitung von neuen Normen im Bereich der Trink- und Mineralwassernutzung.

Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiges und zentrales Thema.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	17-01	Energiequellen

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
11	**Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen**						
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	-	4	4	4	○
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	-	18	15	15	○
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	-	20	20	20	○

Für große Pläne, Programme und Projekte werden die strategische Umweltprüfung, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die integrierte Umweltermächtigung durchgeführt, um Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter vor schädigen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch die verschiedenen Verfahren können die möglichen Folgen für die Umwelt bereits in den ersten Schritten der Erarbeitung eines Planes, Programmes oder Projektes erkannt und berücksichtigt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-01	Bodenmeliorierung (Bodenschutz)

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 EU-Projekt BrennerLEC

2020	Messungen zur Umweltbewertung der reaktiv geregelten dynamischen Geschwindigkeitsbegrenzung; Ausarbeitung von Strategien und Beginn der proaktiv geregelten dynamischen Geschwindigkeitsbegrenzung; Austausch der ersten konsolidierten Ergebnisse mit den lokalen und nationalen Stakeholdern; Förderung einer Policy auf nationaler Ebene zur gesetzlichen Konsolidierung der dynamischen Geschwindigkeitsbegrenzung; Projektmeeting.
2021	Finale Kalibrierung und Umweltbewertung der proaktiv geregelten dynamischen Geschwindigkeitsbegrenzung; Präsentation der Projektergebnisse bei regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträgern; Austausch der konsolidierten Ergebnisse mit den lokalen und nationalen Stakeholdern; Beendigung des Projektes (Berichterstattung, Verwaltung, Förderung zur Replikation des Projektes in ähnlichen Situationen).

BrennerLEC ist das Akronym für Brenner Lower Emissions Corridor und ist ein Projekt, welches vom Europäischen Fond des LIFE-Programms finanziert wird. Das Projekt ist im Juni 2016 genehmigt worden. Das Projekt wird von der Brennerautobahn und der Agentur für Umwelt und Klimaschutz Bozen gefördert und zählt auf die Mitarbeit der Universität Trient, des TIS Bozen und der Firma CISMA Bozen. Ziel des Projektes ist die demonstrative Erprobung und Implementierung von innovativen Maßnahmen für die Verwaltung des Fahrzeugverkehrs auf der Autobahn, um diesen umweltfreundlicher in Bezug auf Luftqualität, Lärm und Klimawandel auszurichten. Die vorgesehene Projektdauer beträgt ungefähr 5 Jahre (56 Monate).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-08	Luftqualität und Reduzierung der Luftverschmutzung

2 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"

2020	Umstellung der Verfahren
2020	Zusammenlegung der verschiedenen Datenbanken
2020	Digitales Faszikel

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3	Entwicklung im Energiebereich
2020	Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt
2020	Elektroleitungen: Anwendung neues Verfahren für die Ausstellung der Ermächtigung
2021	Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt
2021	Neues Landesgesetz für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie

Auf Grund der Energieentwicklung ist in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt notwendig.
Derzeit müssen beim Bau von Elektroleitungen mehreren Gutachten von verschiedenen Behörden (Gemeinde, Land, Staat) eingeholt werden. Mit dem neuen Verfahren werden die Gutachten koordiniert.
Nachdem die Zuständigkeit für die großen Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie vom Staat auf das Land übergangen ist, muss das Land ein neues Gesetz für die Ausschreibung dieser Wasserkonzessionen ausarbeiten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	17-01	Energiequellen

4	Bereitschaftsdienste
2020	Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Umwelt

Der Bereitschaftsdienst der Agentur für Umwelt und Klimaschutz unterstützt die Tätigkeit des Zivilschützes im Fall von Chemieunfällen oder Großbränden. 2020 wird dieser Dienst reorganisiert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-01	Bodenmeliorierung (Bodenschutz)

5	Umweltbildung: neue Themenbereiche
2020	Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte
2021	Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte
2022	Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte

2020 wird die Umweltbildung in den Schulen mit weiteren Projekten in den Bereichen Wasser, Konsumverhalten, Luft, Energieeinsparung ergänzt und die Strategie zur Umweltbildung grundsätzlich überarbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-01	Bodenmeliorierung (Bodenschutz)

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung**						
1	Sendungen zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen)	Anzahl	-	50	50	50	◖
2	Ankauf von Werbeflächen	Anzahl	-	80	40	50	◖
3	Gestaltung von Kommunikationsstrategien für Kampagnen zu Umweltthemen	Anzahl	-	10	50	50	●

1: TV, Radiospots, Videospots, journalistische Videos, Fernseh- und Rundfunksendungen, PR-Aussendungen.
2: in Zeitungen/Zeitschriften, auf Websites (Banner usw.), auf den Rückseiten der Busse, in Bushaltestellen und auf Werbetafeln.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Umweltbildung**						
1	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	-	14.000	14.000	14.000	◖
2	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen	Anzahl	-	6	6	6	◖

Amt für Umweltprüfungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen**						
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	4	4	4	4	○
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	19	18	15	15	○
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	12	20	20	20	○
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl	401	420	420	420	○

Amt für Luft und Lärm

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Gutachten und Ermächtigungen**						
1	Ausgestellte Gutachten Luftemissionen	Anzahl	54	70	70	70	○
2	Ausgestellte Gutachten Lärm	Anzahl	38	45	45	45	○
3	Ausgestellte Gutachten Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung und für Bauleitplanänderungen	Anzahl	42	40	35	30	◖
4	Ausgestellte Ermächtigungen Emissionen	Anzahl	98	100	100	100	○
5	Ausgestellte Ermächtigungen Kaminkehrer	Anzahl	4	8	8	5	○
6	Ausgestellte Ermächtigungen Lärmschutztechniker	Anzahl	0	2	2	2	○

Der Indikator 3 wurde erweitert und beinhaltet nun auch die Gutachten für Bauleitplanänderungen, welche früher als eigener Indikator (ex4) angeführt wurden.

2	**Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung der Luftqualität, zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Verminderung der Lärmbelastung**						
1	Ausgestellte Vorschriften Heizanlagen	Anzahl	67	70	60	60	○
2	Ausgestellte Mahnungen Heizanlagen	Anzahl	128	110	110	100	○
3	Ausgestellte Vorschriften Luft und Lärm	Anzahl	32	20	20	20	○
4	Ausgestellte Mahnungen Asbest	Anzahl	11	10	10	10	○
5	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	407	390	390	400	◖
3	**Projekte, Studien und strategische Pläne**						
1	Geführte Kataster (Asbest, Emissionen, Lärm)	Anzahl	3	3	3	3	◖
2	Strategische Pläne (Luftqualität, Sanierung NO2, Lärm)	Anzahl	3	3	3	3	◖
3	Durchgeführte Studien und Projekte zur Luftqualität und Lärmausbreitung	Anzahl	18	20	20	20	◖
4	Koordinierung und Aktualisierung der Online Kartografie (Gemeindeplan für akustische Klassifizierung) im Zuge der Bauleitplanänderungen der Gemeinden	Anzahl	-	63	70	75	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Labor für Wasseranalysen und Chromatographie

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Chemische Analysen um Kontaminationen in Umweltressourcen (Wasser, Boden, Luft, Baumaterialien) und in Lebensmitteln festzustellen**						
1	Durchgeführte Analysen	Anzahl	6.221	6.100	6.100	6.100	○

Die untersuchten Parameter pro Probe sind je nach Fragestellung unterschiedlich und können in ihrer Anzahl von einem bis mehreren Hunderten reichen.

Amt für Gewässerschutz

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Überprüfung und Begutachtung von Projekten in Bezug auf den Schutz der Wasservorkommen**						
1	Ausgestellte Gutachten	Anzahl	492	550	550	550	○
2	**Überprüfung der Funktionalität der Anlagen zur Abwasserentsorgung und Erteilung der Ermächtigungen**						
1	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	154	190	190	180	○
3	**Koordinierung des Monitorings des Qualitätszustandes der Gewässer, Ausarbeitung, Bewertung und Veröffentlichung der Daten sowie Beratungs- und Überwachungstätigkeit**						
1	Durchgeführte Kontrollen von Kläranlagen und industriellen Abwasserableitungen	Anzahl	341	340	340	340	●
2	In Zusammenarbeit mit den Labors erstelltes Monitoringprogramm der Gewässer	Anzahl	1	1	1	1	●
3	Übermittelte Daten an Einzugsbehörde, Ministerium und EU	Anzahl	14	10	10	12	◖
4	Andere durchgeführte Kontrollen auf Anfrage oder Meldungen	Anzahl	71	80	80	80	○
4	**Ausarbeitung von Normen und strategischen Planungsinstrumenten zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Gewässer in Südtirol**						
1	Unterzeichnete Einvernehmensprotokolle Umweltpläne E-Werke	Anzahl	3	14	3	3	○
2	Genehmigte Pläne	Anzahl	1	1	1	0	○

- Wassernutzungsplan
- Gewässerschutzplan
- Trockengebiete
- Bewirtschaftungsplan der Östlichen Alpen
- PAN – Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Energie und Klimaschutz

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Maßnahmen zur Förderung einer effizienten, modernen und nachhaltigen hydroelektrischen Produktion und einer verzweigten und sicheren Versorgung mit elektrischer Energie**						
1	Bearbeitete Gesuche zur Förderung von Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl	-	5	5	5	◖
2	Genehmigte Gesuche zur Förderung von Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl	-	5	5	5	◖
3	Ausbezahlte Gesuche zur Förderung von Maßnahmen zur Elektrifizierung	Anzahl	-	20	15	5	○
4	Bearbeitete Gesuche zur Förderung hydroelektrischer Anlagen	Anzahl	-	5	5	5	◖
5	Genehmigte Gesuche zur Förderung hydroelektrischer Anlagen	Anzahl	-	5	5	5	◖
6	Ausbezahlte Gesuche zur Förderung hydroelektrischer Anlagen	Anzahl	-	20	5	5	○
2	**Dienstleistungen, um die Energieversorgung im Land zu garantieren, Durchführung der dafür nötigen Prüfungen und Ausstellung der erforderlichen Ermächtigungen**						
1	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	-	120	120	120	◖
2	Ausgestellte Verteilungskonzessionen	Anzahl	-	3	3	3	◖
3	**Förderung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energiequellen für die Energieproduktion**						
1	Bearbeitete Gesuche für Investitionsförderungen	Anzahl	-	600	550	600	○
2	Genehmigte Gesuche für Investitionsförderungen	Anzahl	-	570	250	570	◖
3	Bearbeitete Gesuche für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	-	10	10	10	○
4	Genehmigte Gesuche für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	-	8	8	8	◖
5	Ausbezahlte Gesuche für Investitionsförderungen und für Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	-	550	550	500	○
4	**Förderung für Fernwärme und Fernkälte**						
1	Bearbeitete Gesuche	Anzahl	-	40	40	40	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	-	38	38	38	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	-	45	40	40	◖
5	**Energieberatung und Sensibilisierung für eine neue Nachhaltigkeitskultur**						
1	Durchgeführte Energieberatungen	Anzahl	-	400	300	300	○
2	Organisierte Tagungen und Informationsstand bei Messen	Anzahl	-	2	2	2	○
3	Vorträge/Interviews/Veröffentlichungen	Anzahl	-	15	20	20	◖
6	**Planungs- und Umsetzungsstrategien im Bereich Klimaschutz**						
1	Teilnahmen an technischen Arbeitstischen des „coordinamento interregionale energia“ in Vertretung der Autonomen Provinz Bozen	Anzahl	-	6	6	5	●
2	Teilnahmen an technischen Arbeitstischen auf lokaler Ebene	Anzahl	-	20	25	25	●
3	Zwischenevaluation und Neubestimmung von Maßnahmen der Strategie Energie Südtirol 2050	Anzahl	-	1	0	0	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Abfallwirtschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Dienstleistungen im Bereich der Errichtung und Führung von Anlagen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung sowie Sanierung von Altlasten**						
1	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	113	100	100	100	○
2	Bestätigte Sanierungen	Anzahl	15	15	15	15	○
2	**Erarbeitung von Vorschlägen und Gutachten zur Förderung von öffentlichen Umweltmaßnahmen**						
1	Ausgestellte Finanzierungsgutachten	Anzahl	13	10	10	10	○
3	**Maßnahmen zur Sicherung regelkonformer, gesundheits- und umweltverträglicher Abläufe in der Abfallentsorgung und systematische Beobachtung des Bereiches**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	351	350	350	350	◖
4	**Ausarbeitung von strategischen Programmen, Normen, technischen Studien, Konzepten und Sensibilisierungsmaßnahmen für die organische und nachhaltige Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft Südtirols**						
1	Genehmigter Bewirtschaftungsplan für Sondermüll	Anzahl	1	1	0	0	◖
2	Maßnahmen für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in Südtirol	Anzahl	2	2	0	0	●

Labor für Lebensmittelanalysen und Produktsicherheit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Chemische Analyse von Lebensmitteln, Kosmetika und anderen Produkten**						
1	Untersuchte Proben	Anzahl	1.194	1.200	1.200	1.200	○
2	Führung des Registers der ohne Gentechnik gekennzeichneten Produkte	Anzahl	1	1	1	1	●

Die Anzahl der abgegebenen Proben hängt nicht direkt vom Amt ab.

2	**Entwicklung neuer Methoden, Chemikaliensicherheit und Qualitätssicherung**						
1	Akkreditierte Parameter	Anzahl	42	44	45	46	●
2	Neu entwickelte Methoden	Anzahl	30	2	2	2	●
3	Durchgeführte Analysen im Bereich Chemikaliensicherheit	Anzahl	30	30	30	30	◖

Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Analysen möglicher physikalischer und chemischer Gefahrenquellen, innerhalb und außerhalb von Räumen, an denen sich Menschen zeitweilig oder ständig aufhalten**						
1	Durchgeführte Bewertungen der physikalischen Einwirkungen, der chemischen Stoffe und des Mikroklimas in Innenräumen und auf Arbeitsplätzen	Anzahl	174	212	212	212	◖
2	Durchgeführte Analysen der ionisierenden Strahlung	Anzahl	592	1.528	778	728	◖
3	Erhobene Parameter bei Analysen für die Luftqualität	Anzahl	868	782	782	782	◖
4	Interreg I-CH Projekt QAES - Luftqualität in den Schulen: analysierte und überwachte Schulgebäude	Anzahl	0	8	8	0	◖

Die Anzahl der Analysen hängt nicht direkt vom Labor ab.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Analyse und Bewertung von elektromagnetischen Strahlungen und die daraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Gesundheit**						
1	Durchgeführte Analysen der elektromagnetischen Felder	Anzahl	310	600	700	700	○
2	Ausgestellte Gutachten für die Ausstellung von Ermächtigungen für Telekommunikationsanlagen	Anzahl	184	350	350	350	○

Die Anzahl der Analysen hängt nicht direkt vom Labor ab.

Biologisches Labor

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Biologische und mikrobiologische Analysen der Gewässer und des Trinkwassers**						
1	Durchgeführte Analysen	Anzahl	5.980	4.600	4.500	4.500	◖
2	Geführte Probepunkte für die biologische Gewässergüte	Anzahl	48	50	50	50	○

Die Analysen beziehen sich auf Anzahl der Proben, nicht auf der Anzahl der Parameter.
Die biologische Gewässergüte bezieht sich bei den Fließgewässern auf die Anzahl der Probenpunkte, bei den Seen auf die Anzahl der Gewässer.

2	**Biologische und mikrobiologische Analysen bei Lebensmitteln, Tierfutter, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und weitere Umweltproben**						
1	Durchgeführte Analysen Lebensmittel	Anzahl	473	400	350	350	○
2	Durchgeführte Analyse Umweltproben	Anzahl	248	250	200	200	◖
3	**Biologische und mikrobiologische Analysen der Luft und Analyse der atmosphärischen Niederschläge**						
1	Hergestellte Tagespräparate - Pollenflug	Anzahl	960	1.200	900	900	◖
2	Gemessene atmosphärische Niederschläge (Wochenprobe)	Anzahl	135	100	100	100	●

Der Pollenflug bezieht sich auf die Anzahl der Tagespräparate, nicht auf die Anzahl der identifizierten Pollen.
Die Anzahl der atmosphärischen Niederschläge wird als Summe der Bulk- und Wet- Wochenproben pro Station berechnet.

Verwaltungsamt für Umwelt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Betreuung der Vergabe von Beiträgen bzw. direkte Ausgaben für den Bau von Kläranlagen, Hauptsammlern und Abfallentsorgungsanlagen sowie Durchführung von Umweltmaßnahmen**						
1	Gewährte Beiträge für Investitionen	Anzahl	53	60	60	60	◖
2	Gewährte Beiträge für Sensibilisierungsmaßnahmen und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen	Anzahl	1	0	3	3	◖
3	Verwirklichte Anlagen und Dienste	Anzahl	3	3	3	3	●
4	Gewährte Beiträge für Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen von Oberflächengewässern	Anzahl	0	0	5	5	○
5	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	250	250	250	250	○
6	Zuweisung Agentur für Energie	Anzahl	-	1	1	1	●

Die nicht gewährten Beiträge werden nicht dazugezählt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Verwaltungstechnische Betreuung der Ankäufe und Aufträge als interne Serviceleistung für die technischen Ämter und Labors**						
1	Vergebene Beauftragungen für Geräte und Verbrauchsmaterial	Anzahl	201	220	200	200	○
2	Vergebene Beauftragungen für ordentliche und außerordentliche Wartung	Anzahl	55	60	50	50	○
3	Vergebene Beauftragungen für Studien und Beratungen	Anzahl	46	60	60	60	○
4	Verschiedene Dienste	Anzahl	64	75	70	70	○

Die Anzahl der Wartungsaufträge hat sich stark reduziert da eine einzige Ausschreibung für mehrere Geräte gemacht wurde.
Der Indikator „verschiedene Dienste“ beinhaltet Aufträge von geringem Betrag: Ankauf und Instandhaltung von Berufsbekleidung, Transport, Montage und Demontage von Ausstellungen, Einschreibegebühr an Ringtests, für Interkalibrierungen, Strom für Kabinen.

3	**Ausstellung von Verwaltungsstrafen und Betreuung des Rechtsweges**						
1	Bearbeitete Strafen	Anzahl	137	150	150	150	◖
2	Bearbeitete Rekurse	Anzahl	13	20	20	20	○
3	Bearbeitete Bußgeldbescheide	Anzahl	47	20	20	20	◖
4	Bearbeitete Zwangseintreibungen	Anzahl	27	15	15	15	◖
4	**Verwaltungsrechtliche Beratung im Bereich des technischen Umweltschutzes, der Energie und des Klimaschutzes**						
1	Durchgeführte Rechtsberatungen	Anzahl	1.500	1.000	1.000	1.000	○
2	Durchgeführte administrative - buchhalterische Beratungen	Anzahl	1.500	1.000	1.000	1.000	○

Der Bereich Umwelt und der Bereich Energie sind von verschiedenen Bestimmungen auf Staats-, Landes- bzw. EU-Ebene geregelt, somit ist eine Beratung notwendig.
Außerdem gibt es im Bereich Verwaltung und Buchhaltung ständig Neuerungen und Weiterentwicklungen, die eine Beratung notwendig machen.

Amt für nachhaltige Gewässernutzung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Konzessionen Trinkwasser**						
1	Ausgestellte Konzessionen für Trinkwasser	Anzahl	-	10	10	10	○
2	Ausgestellte Konzessionen für Beregnungswasser, Beschneiung u.a.	Anzahl	-	190	190	190	○

Die Konzessionen werden für Trinkwasser, Beregnungswasser, Beschneiung und andere außer Stromerzeugung ausgestellt.
Ab 2018 misst der verwendete Indikator die Anzahl der innerhalb eines Jahres erteilten Konzessionen, im Gegensatz zu den insgesamt vom Amt erteilten Konzessionen.

2	**Begutachtung von Projekten mit Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz und bestehende Wassernutzungen**						
1	Ausgestellte Gutachten für Projekte zur Gewässernutzung	Anzahl	140	250	250	250	◖
2	Erstellte Gutachten für Trink- und Löschwasserleitungen	Anzahl	46	50	50	50	◖
3	Projekte für Untersuchung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	-	3	3	2	◖

In Trinkwasserschutzgebieten, die noch ohne Schutzplan sind, kann die Gemeinde ein Gutachten vom Amt für nachhaltige Gewässernutzung anfordern, da in Ermangelung des Schutzplans keine Vorschriften vorhanden sind. Diese Gutachten entfallen mit der Erstellung des Schutzplans, jedoch steigen die Gutachten für Bauleitplanänderungen leicht an.
Zur Untersuchung und Wiederherstellung der Gewässer sowie zur Optimierung von Wassernutzungsanlagen wurden im Sinne des Art. 9 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Einnahmen aus den Wassergebühren zweckgebunden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Mitteilungen, Bauabnahmen und Kontrollen**						
1	Bauabnahme von Wassernutzungsanlagen	Anzahl	23	25	25	30	◖
2	Niederbringung von Erdwärmesonden	Anzahl	14	25	25	25	○
3	Kontrollen von Wassernutzungen, Erdwärmesonden und Trinkwasserschutzgebieten	Anzahl	36	25	20	10	●
4	**Sensibilisierungsmaßnahmen für eine neue Nachhaltigkeitskultur und die systematische Umweltbeobachtung**						
1	Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Bereich Trinkwasser, Nachhaltigkeit bei Gewässernutzung (Veranstaltungen, Vorträge, Kurse)	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung im Bereich Sicherheit von Wassernutzungsanlagen (Veranstaltungen, Vorträge, Kurse)	Anzahl	4	1	1	1	●
5	**Vergabe von Konzessionen für Ableitungen öffentlicher Gewässer zur hydroelektrischen Produktion und deren Umsetzung**						
1	Erlassene Konzessionen	Anzahl	-	100	100	100	○
2	Aufgeforderte Zinsen und Vergütungen	Anzahl	-	1.071	1.071	1.071	○
6	**Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Nutzung und Durchführung von Überprüfungen**						
1	Ausgestellte Strafen	Anzahl	-	20	20	30	◖

Die Übertretungen der Vorschriften zur Nutzung der Gewässer werden vom Techniker des Amtes und/oder der Forstwache festgestellt und es wird die Geldstrafe laut Landesgesetz ausgestellt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Tiefbau

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung Tiefbau befasst sich mit der Planung und Ausführung von Straßen-, Brücken- und Tunnelbauten auf Staats- und Landesstraßen.

Externer Kontext

In den letzten Jahrzehnten hat das Verkehrsaufkommen auf Südtirols Straßen sehr stark zugenommen und somit wurde das gesamte Straßennetz überlastet.

Die Verkehrsteilnehmer verlangen immer mehr reduzierte Fahrzeiten und hohe Sicherheitsstandards, die durch Neubauten, Sanierungen, Ausbesserungen und Überprüfungen gewährleistet werden können.

Durch den Bau von Umfahrungen kann eine Reduzierung der Fahrzeit und eine Auslagerung des Verkehrs von den Ortszentren erzielt und die Lebensqualität der Bürger erhöht werden.

Das Einfügen der Bauvorhaben in das Landschaftsbild ist ein wichtiger Aspekt für die Bürger. Daher müssen wir als Bauherrn und auch als Planer diesen Rahmen funktionell, innovativ aber mit dem gebührenden Respekt für das Umfeld gestalten.

Interner Kontext

Die Abteilung Tiefbau umfasst neben der Abteilungsdirektion noch folgende Ämter/Dienststellen:

- drei technische Ämter, welche auf Landesebene in geografische Zonen eingeteilt sind und sich mit der Planung und Ausführung von Straßen-, Brücken- und Tunnelbauten auf Staats- und Landesstraßen befassen;
- die Dienststelle für Brücken, deren Hauptaufgaben die Überwachung, die statische Kontrolle und die Abnahmeprüfung der bestehenden Brücken auf Staats- und Landesstraßen sind;
- den Verwaltungsdienst, welchem Verwaltungstätigkeiten in Zuständigkeit der Abteilung für die Planung und Ausführung von Bauvorhaben obliegen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	81	62	57	55	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	19	8	7	10	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	53	44	30	25	◖
4	Amtsinterne Projektierung	Anzahl	5	4	3	8	●
5	Amtsexterne Projektierung	Anzahl	74	58	54	47	●
6	Amtsinterne Verfahrensverantwortung	Anzahl	157	153	129	137	●
7	Amtsexterne Verfahrensverantwortung	Anzahl	0	0	0	0	●
8	Amtsinterne technische Unterstützung	Anzahl	94	38	32	32	●
9	Amtsexterne technische Unterstützung	Anzahl	0	0	0	0	●
10	Amtsinterne Bauleitung	Anzahl	18	14	7	2	●
11	Amtsexterne Bauleitung	Anzahl	44	29	22	22	●
12	Machbarkeitsstudien	Anzahl	1	1	2	1	●
13	Überprüfungen von Brücken	Anzahl	49	45	45	4	●
14	Kommissionen	Anzahl	-	12	10	10	◖
15	Überprüfung von Projekten	Anzahl	-	19	20	17	◖
16	Abnahmeprüfungen/Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	Anzahl	-	16	9	7	◖
17	Amtsinterne Vermessungen	Anzahl	-	4	4	5	◖
18	Amtsinterne technische Unterstützung Bauleitung	Anzahl	-	10	5	2	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren, reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer, hohe Sicherheitsstandards.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Ausbau der Pustererachse (SS49) - Einfahrt ins Gadertal

2002	Genehmigung technische Eigenschaften
2004	Auftrag für das Vorprojekt nach Durchführung eines Ideenwettbewerbs
2008	Genehmigung Vorprojekt und Auftrag zur Ausarbeitung des Ausführungsprojektes
2010	Abänderung Bauleitplan
2011	UVP Gutachten (endgültiges Projekt) und Urbanistische Konformitätserklärung
2012	Einleitung Verfahren Enteignung
2013	Vereinbarung mit der SNAM für die Verlegung der Gasleitungen
2015	Durchführung von archäologischen Voruntersuchungen
2015	Abschluss Ausführungsplanung und Enteignungsverfahren und Beantragung Zweckbindung
2016	Genehmigung Ausführungsprojekt
2017	Ausschreibung und Zuschlag der Arbeiten
2018	Behinderung durch Rekurse
2019	Zuschlag und Übergabe der Arbeiten - Bauausführung 20%
2020	Bauausführung 65%
2021	Bauausführung 90%
2022	Fertigstellung der Arbeiten 100% und Verkehrsfreigabe

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

2 Ausbau der Vinschgerachse (SS38-SS44) - Nordwestumfahrung Meran 2. Baulos

2004	Genehmigung der technischen Eigenschaften
2006	Genehmigung Vorprojekt
2008	Endgültiges Projekt
2014	Genehmigung Bauleitplan (letzte Änderung Tirol)
2015	Ergänzung urbanistische Konformität
2016	Genehmigung Ausführungsprojekt und Schätzdekret
2017	Ausschreibung und Zuschlag
2018-19	Behinderung durch Rekurse
2020	Vertragsabschluss und Übergabe der Arbeiten
2021-22	Ausführung der Arbeiten

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

3 Ausbau der Brennerachse (SS 12) - Umfahrung Bozen

2014	Genehmigung der technischen Eigenschaften
2015	Ausarbeitung der Verkehrsstudie
2016	Ausarbeitung Machbarkeitsstudie Baulos 1A (Verdoppelung Tunnel St. Jakob) und Vorschlag Beschluss für die Änderung der technischen Eigenschaften

2017	Genehmigung des Beschlusses der technischen Eigenschaften in Bezug auf das Gesamtkonzept der Umfahrung Bozen
2018	Aktualisierung der technischen Eigenschaften des 2. und 3. Bauloses. Einleitung der Ausschreibung zur Vergabe von technischen Dienstleistungen des 2. Bauloses
2019	Projektierung Baulos 2
2020	Genehmigung Ausführungsprojekt und Einleitung der Ausschreibung der Arbeiten Baulos 2
2021	Ausführung Arbeiten Baulos 2

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

4 Ausbau der Vinschgerachse (SS38-SS44) - Umfahrung Kastelbell

2009	Genehmigung der technischen Eigenschaften
2013	Genehmigung Vorprojekt
2014	Endgültiges Projekt
2015	Ausführungsprojekt
2016	Genehmigung Ausführungsprojekt
2017	Schätzdekret und Veröffentlichung Ausschreibung
2018	Zuschlag und Vertragsabschluss
2019	Zuschlag und Übergabe der Arbeiten - Bauausführung 20%
2020	Bauausführung 55%
2021	Bauausführung 80%
2022	Fertigstellung der Arbeiten 100% und Verkehrsfreigabe

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

5 Ausbau der Brennerachse (SS12) - Umfahrung Branzoll

2015	Änderung der Gesamtkosten des Bauvorhabens und Neufestlegung der Kosten der einzelnen Auszüge
2016	Anfrage und Beauftragung für die Anpassung und Aktualisierung des Ausführungsprojektes Stand 2005
2017	Genehmigung Kostenerhöhung für Projektanpassung von offener Bauweise zu unterirdischem bergmännischem Vortrieb. Einleitung Enteignungsverfahren
2018	Projektprüfung Ausführungsprojekt
2019	Genehmigung Ausführungsprojekt
2020-22	Ausschreibung, Übergabe und Ausführung der Arbeiten

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

6 Ausbau der Brennerachse (SS12) - Umfahrung Vahrn

2002	Genehmigung technische Eigenschaften
2004	Auftrag für die Projektierung und Genehmigung des Vorprojektes
2015	Änderung des Bauleitplanes und Genehmigung
2018	Überarbeitung des Ausführungsprojektes und Ansuchen der urbanistischen Konformitätserklärung
2019	Enteignungsverhandlungen, Ansuchen um Gutachten vom Ministerium für Infrastrukturen und in Erwartung der Konvention mit der A22
2020-22	Ausschreibung, Übergabe und Ausführung der Arbeiten

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

7	Ausbau der Pustererachse (SS49) - Umfahrung Kiens
2014	Abänderung der technischen Eigenschaften
2016	Genehmigung Vorprojekt
2017	Endgültiges Projekt
2018	Genehmigung des endgültigen Projektes und des Ausführungsprojektes, Schätzdekret und Ansuchen Ausschreibung
2019	Ausschreibung
2020	Baubeginn und Bauausführung 10%
2021	Bauausführung 30%
2022	Bauausführung 60%

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

8	Ausbau der Pustererachse (SS49) - Umfahrung Percha
2015	Anpassung der technischen Eigenschaften und Genehmigung
2018	Auftrag für das Vorprojekt nach Durchführung eines Ideenwettbewerbs
2019	Abschluss des endgültigen Projektes und Ansuchen Gutachten
2020	Abschluss Ausführungsplanung, Enteignungsverfahren und Beantragung Zweckbindung
2021	Ausschreibung der Arbeiten
2022	Zuschlag und Ausführung der Arbeiten

Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

9	Außerordentliche Instandhaltung von Brücken - Erneuerung der statischen Abnahmen
2020	1) Erneuerung von 45 statischen Abnahmen pro Jahr mittels Belastungsproben um ca. 345.000 Euro. 2) Außerordentliche Instandhaltung der Brücken auf Staats- und Landesstraßen auf Grund der Ergebnisse der periodischen Kontrollen und den Belastungsproben auf den Brücken um ca. 5.000.000 – 7.000.000 Euro
2021	1) Erneuerung von 45 statischen Abnahmen pro Jahr mittels Belastungsproben um ca. 345.000 Euro. 2) Außerordentliche Instandhaltung der Brücken auf Staats- und Landesstraßen auf Grund der Ergebnisse der periodischen Kontrollen und den Belastungsproben auf den Brücken um ca. 5.000.000 – 7.000.000 Euro
2022	1) Erneuerung von 45 statischen Abnahmen pro Jahr mittels Belastungsproben um ca. 345.000 Euro. 2) Außerordentliche Instandhaltung der Brücken auf Staats- und Landesstraßen auf Grund der Ergebnisse der periodischen Kontrollen und den Belastungsproben auf den Brücken um ca. 5.000.000 – 7.000.000 Euro

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilung Tiefbau

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Planung, Ausschreibung u. Ausführung von Straßen-, Tunnel- und Brückenbauten und statische Kontrolle von Brücken: Verwaltungstechnische und buchhalterische Unterstützung der technischen Ämter**						
1	Erstellte Beschlüsse	Anzahl	47	45	45	45	◖
2	Erstellte Dekrete	Anzahl	402	400	400	400	◖
3	Ausgearbeitete Verträge	Anzahl	229	220	220	220	●
4	Durchgeführte Liquidierungen	Anzahl	579	580	580	580	◖
2	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Straßenbauten, Tunnelbauten, Brückenbauten**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	2	5	1	1	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	1	2	1	0	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	5	3	2	1	◖
3	**Durchführung von statischen Überprüfungen von Brücken**						
1	Anzahl der statischen Überprüfungen	Anzahl	49	45	45	45	◖

Amt für Straßenbau West

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Straßenbauten**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	12	5	8	15	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	3	2	1	3	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	5	7	1	1	◖
2	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Tunnels**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	7	7	5	4	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	6	5	5	5	◖
3	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Brücken**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	5	2	4	2	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	0	1	0	3	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	1	1	1	1	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Straßenbau Mitte-Süd

		Einheit	Ist 2018	2020	Plan 2021	2022	Steuerb.
1	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Straßenbauten**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	10	3	2	0	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	5	0	1	1	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	14	10	5	1	◖

Laufende Arbeiten: 3 Bauvorhaben beziehen sich ausschließlich auf Beiträge.

2	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Tunnels**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	4	5	3	0	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	4	1	1	0	◖
3	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Brücken**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	4	1	0	0	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	1	0	1	0	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	3	1	0	1	◖

Amt für Straßenbau Nord-Ost

		Einheit	Ist 2018	2020	Plan 2021	2022	Steuerb.
1	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Straßenbauten**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	24	25	25	25	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	8	0	1	1	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	8	12	11	11	◖
2	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Tunnels**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	10	6	6	5	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	0	1	0	1	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	3	3	3	3	◖
3	**Planung, Ausschreibung und Ausführung von Brücken**						
1	Laufende Planungen	Anzahl	11	4	3	3	◖
2	Zu beantragende Ausschreibungen (Zweckbindungen)	Anzahl	1	1	1	1	◖
3	Laufende Arbeiten	Anzahl	5	1	1	1	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Straßendienst

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung Straßendienst ist der Eigentümer (Art. 14 Straßenverkehrsordnung) der Landesstraßen (1.309 km) und der Verwalter der Staatsstraßen (989 km) und sorgt für die Sicherheit und garantiert den Verkehrsfluss durch:

- die ordentliche Instandhaltung der Straßen, des Straßenzubehörs und der Nebenanlagen und Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Mauern), in erster Linie Winterdienst, Grünschnitt, Reinigung und Kontrolle der Fahrbahn und dessen Zubehör bzw. Kunstbauten;
- die außerordentliche Instandhaltung der Straßen, des Straßenzubehörs und der Nebenanlagen und Kunstbauten (Brücken Tunnels, Mauern), diese betrifft alle jene Instandhaltungsmaßnahmen, welche eine Verbesserung des Bestandes nach sich ziehen, wie Asphaltierungsarbeiten, kleine Sicherheits- und Verbesserungsmaßnahmen usw.;
- die Überwachung der Effizienz der Straßen mitsamt Zubehör und Nebenanlagen;
- Anbringung und Instandhaltung der vorgeschriebenen Verkehrszeichen und -einrichtungen.

Die Abteilung Straßendienst ist für die ordentliche Instandhaltung der konventionierten Gemeindestraßen (528 km) zuständig.

Insgesamt handelt es sich um ein Straßennetz von 2.826 km.

Des Weiteren ist die Abteilung Straßendienst für die Verwaltung des „System Straße“ verantwortlich, indem sie Konzessionen, Genehmigungen, Anordnungen, Genehmigungen für Sondertransporte, usw. erstellt.

Externer Kontext

Der Straßenverkehr nimmt immer weiter zu. Auch nur vorübergehende Engstellen oder Einschränkungen des Verkehrsflusses verursachen in kürzester Zeit Staus.

Einerseits erwartet der Bürger, dass er so schnell wie möglich von A nach B kommt ohne Wartezeiten oder gar Umwege auf sich nehmen zu müssen, andererseits erwartet er, dass das Straßennetz sicher ist, sich immer in optimalem Zustand befindet und immer gut funktioniert.

Wachsende Ansprüche aufgrund neuer, sich immer wieder ändernder gesetzlicher Bestimmungen erfordern zudem längere Planungszeiträume für Projekte und Arbeiten.

Steigende Erwartungen der Bevölkerung einerseits, rechtlich-administrative Hürden andererseits, üben vermehrt Druck auf den Straßeneigentümer aus.

Interner Kontext

Um die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu gewährleisten, führt der Straßeneigentümer Wartungsarbeiten und Verwaltungsvorgänge auf den Straßen und systematische Kontrollen des Zubehörs und der Nebenanlagen durch. Auf dem gesamten Straßennetz, welches dem Straßendienst unterstellt ist, befinden sich u.a.:

996 km Straßenleitplanken,

- 1.662 Brücken (Gesamtlänge 37 km),
- 206 Tunnels (Gesamtlänge 61 km),
- Steinschlagschutznetze,
- Beschilderung,
- talseitige und bergseitige Stützmauern usw.

Der Eigentümer des Straßennetzes muss dieses mittels gezielter Instandhaltungseingriffe so erhalten, dass es in einem wirtschaftlich tragfähigen Zustand an die Nachwelt weitergegeben werden kann, und dass es vom Bürger als sicher und zuverlässig akzeptiert wird.
Um alle erforderlichen Dienste und einen sicheren Verkehrsfluss zu garantieren, muss der Straßendienst einen wesentlichen Maschinenpark und eine Vielzahl von Werkstätten unterhalten.
Aufgrund der Größe des Netzes ist es notwendig, dass der Straßendienst auf dem gesamten Territorium mit 40 Stützpunkten präsent ist, welche alle mit Arbeitern, Geräten und Fahrzeugen ausgestattet sind.

INTERNE STRUKTUR
Der Straßendienst ist in sechs periphere Ämter, ein Verwaltungsamt für Straßen und drei spezialisierte Dienste, den Straßenbeschilderungsdienst, den Brückendienst und den Tunneldienst gegliedert.

PERIPHERE ÄMTER
Jedes der sechs peripheren Ämter („Zonen“) ist für die Überwachung und die Kontrolle des Straßennetzes, für Eingriffe nach Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Steinschläge), für die ordentliche Instandhaltung (Reinigung, Winterdienst, Gründienst, Verwaltung des Fuhrparks, Verwaltung der Lagerplätze und Werkstätten) und die außerordentliche Instandhaltung (Asphaltierungen, Drainagen, Sanierungen, Einbau von Leitplanken, Einbau von kleinen Steinschlagschutznetzen usw.) zuständig. Diese außerordentlichen und teilweise auch die ordentlichen Instandhaltungsarbeiten werden oft mittels Projektierung, Bauleitung, Ausführung und Abnahme betreut (im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 163).
Die peripheren Ämter zeichnen sich durch ihre betriebliche Organisation aus. Sie sind mit Technikern (3 – 4 Personen), Verwaltungspersonal (5 – 6 Personen) und Straßenwärtern (ca. 100 Arbeitern) ausgestattet. Die Zonen sind in Unterzonen unterteilt (ca. 6 pro Zone), diese wiederum in Mannschaften zu je ca. 6 Arbeitern. Die Stützpunkte werden von je einem Hauptstraßenwärter koordiniert und sind mit Fahrzeugen, Werkzeug und Zubehör ausgestattet und entlang des gesamten Straßennetzes verteilt.

VERWALTUNGSAMT FÜR STRASSEN
Vom Verwaltungsamt für Straßen hängt folgendes ab:

- die Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes,
- die Straßendomäne und die Klassifizierung der Straßen,
- der Schutz des Straßenvermögens,
- die Verwaltung der unbeweglichen Güter,
- die Verwaltung von Schadensersatzforderungen,
- die Verwaltung der Ausschreibungen für Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen),
- der zentralisierte Einkauf der persönlichen Schutzausrichtung (PSA),
- der Straßenbeschilderungsdienst, mit der Aufgabe die Effizienz der horizontalen und vertikalen Beschilderung zu verwalten.

DIE ABTEILUNGSDIREKTION
Die Abteilungsdirektion stellt strategische Leitlinien und technische Unterstützung für die peripheren Zonen zur Verfügung, wie:

- Verwaltung und Aufteilung des Haushaltes, welcher auf die einzelnen Kostenstellen sei es aufgrund dimensionaler Parameter (ordentliche Instandhaltung anhand der Länge des Straßennetzes) als auch aufgrund der objektiven Prioritätenlisten (außerordentliche Instandhaltung laut effektiver Notwendigkeit) aufgeteilt wird;
- dynamische Verwaltung der Risikobewertung;

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

- Leitlinien im technischen Bereich (Leitplankenkataster, Asphalte, Sicherheitsstandards usw.) oder im Bereich der Arbeitssicherheit (standardisierte ESP-Modelle, Organisation von Ausbildungskursen usw.);
- zentralisierte Ausschreibungen zur Vervollständigung des Fuhrparks und diesbezüglichem Zubehör bzw. Ersatzteile;
- zentralisierte Ausschreibungen für den Ankauf von Natriumchlorid für den Straßengebrauch (Streusalz);
- vom Straßendienst projektierte Leitplanken und CE-zertifiziert;
- zentralisierter Ankauf von Leitplanken;
- den Brückendienst;
- den Tunneldienst.

Der Großteil des Personals der Abteilung leistet einen Turnusbereitschaftsdienst um den Einsatz auf Straßen auch außerhalb der Arbeitszeit zu gewährleisten.

Das Personal der Abteilung nimmt aktiv an jenen Arbeitsgruppen teil, welche die Sensibilisierungskampagnen des Ressorts, welchem die Abteilung angehört, betreuen, wie z.B. die Kampagnen NO CREDIT und SOS ZEBRA.
Die Abteilung berät andere Abteilungen der Landesverwaltung, die Gemeinden und weitere öffentliche Körperschaften im Bereich der Straßenverkehrsordnung und ist Mitglied des permanenten Arbeitstisches der Stiftung Dolomiten UNESCO.
Benötigter Finanzbedarf:
2020: 64.951.680,00
2021: 77.481.680,00
2022: 78.880.680,00

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.**						
1	Wiederkehrsintervall Erneuerung der Verschleißschicht	Jahre	16,00	16,00	13,00	13,00	●
2	Kosten für Reinigung und Winterdienst	Mio. €	6.753.770,00	5,00	5,40	5,40	◖
3	Erneuerung / Einbau neuer Teilstücke von Leitplanken	km	18,00	15,00	19,00	19,00	●
4	Verletzte bei Unfällen	Anzahl	968	1.000	900	800	◖
5	Verkehrstote	Anzahl	19	19	15	12	◖
6	Schadensersatzforderungen auf Grund von mangelhafter Straßeninstandhaltung	Anzahl	65	100	65	65	◖
7	Schadensersatzforderungen auf Grund von Steinschlag	Anzahl	47	50	52	52	◖

1: Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Belages aus bituminösen Mischgut beträgt 10 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Demzufolge ist innerhalb von 10 Jahren der Austausch der Verschleißschicht vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es unbedingt notwendig einen jährlichen Austausch der Verschleißschicht von 1/10 des Straßennetzes vorzusehen.

3: Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer verzinkten Leitplanke beträgt 40 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Die Summe aller Leitplanken beträgt 1.000 km. Im Vergleich zum Asphalt ist die Nutzungsdauer der Leitplanken, angesichts der ständig ansteigenden Geschwindigkeit und Menge des modernen Verkehrs, auch mit dem Erhalt ihrer Wirksamkeit verbunden, ganz zu schweigen von den erhöhten Sicherheitsansprüchen von Seiten der Nutzer.

Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Straßennutzer, indem versucht wird die Anzahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig die bestehenden Straßen und Anlagen so zu erhalten, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich nachhaltig/tragbar sind. Mittels:

- eines technisch akzeptablen Haftungsgrades zwischen Reifen / Straße durch Neuasphaltierungen (Bez. Asphaltkataster und Prioritätenliste), konstante Reinigung, angemessener Winterdienst;
- Verbesserung der Rückhaltekraft von Leitplanken im Falle von Unfällen, durch deren Austausch, beginnend bei jenen mit der geringsten Effizienz (siehe Leitplankenkataster und Prioritätenliste);
- Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag, in einem sozial vertretbaren Ausmaß (siehe Kataster und Prioritätenliste für Steinschlagschutzmaßnahen VISO, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11);
- Systematische Überwachung und Inspektion der Brücken (Bez. Brückenkataster und Prioritätenliste);
- Fernüberwachung und Erhöhung der technischen Ausstattung der Tunnels (siehe Tunnelkataster und Prioritätenliste);
- Erhaltung der Effizienz des Fuhrparks;
- Ausführung der Instandhaltung anhand objektiver Prioritätenlisten;
- Häufigere Kontrollen und verstärkter Ausbildung des technischen Personals und der Straßenwärter hinsichtlich präventiver Wartungsarbeiten (frühzeitige Beseitigung von freigelegten Fundamenten im Bachbett oder entlang von Böschungen, Drainagen, Ableitungskanälen, neuen Schächten usw.) anstatt erst bei Schäden; dadurch können beträchtliche Einsparungen erzielt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-05 Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.**						
1	Anteil der Ausgaben für Instandhaltung der Straßen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Bereich Straßen	%	48,00	50,00	60,00	70,00	◖
2	Instandhaltungskosten pro Straßenkilometer	Euro	22.100,00	22.000,00	23.000,00	23.000,00	◖

Das vorhandene Straßennetz benötigt ständig und zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher und außerordentlicher Natur um die aktuellen Qualitätsstandards der Fahrbahn in Bezug auf die Verkehrssicherheit garantieren zu können.

Viele der Kunstbauten wie Brücken und Mauern sind in den 70er/80er Jahren errichtet worden, da sich diese bereits dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern (50 Jahre), liegt bereits ein sich verschlechternder physiologischer Zustand vor.

Die technische Ausstattung der Tunnelanlagen wurde in den letzten 20 Jahren immer aufwändiger, die Wartungs- und Betriebskosten ständig höher. Die bereits vorher bestehenden Tunnels erfordern hingegen kostspielige Anpassungsmaßnahmen an die vorgeschriebenen Standards. Für die Instandhaltung erscheint es im Verhältnis zum Straßenbau notwendig einen prozentuell höheren Anteil an finanziellen Mitteln vorzusehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.**						
1	Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse der Straßendomäne	%	85,00	87,00	87,00	87,00	●
2	Streitfälle	Anzahl	4	5	5	5	◖

Das Ziel beinhaltet alle Verwaltungsakte und alle Tätigkeiten, welche den Erwerb, die Instandhaltung und die Bewertung der Immobilien betreffen, welche der Ausführung der institutionellen Aufgaben dienen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparkes
2018	Analyse des Fuhrparkes
2019	Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 1
2019	Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 1
2020	Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 2
2020	Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 2

Reduzierung der Anzahl sowie des durchschnittlichen Alters der Fahrzeuge. Der bestehende Maschinenpark sollte schlank, effizient und sparsam in Hinblick auf die Werkstattkosten sein.

Der Straßendienst setzt sich das Ziel über ein Fahrzeug (Unimog, Lkw) pro 12 km Straßennetz zu verfügen. Bei der Gesamtlänge des Straßennetzes von 2.800 km heißt das, 230 Fahrzeuge zur Verfügung zu haben. Aufgrund von Analysen in der Vergangenheit, wird angenommen, dass diese Fahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ca. 20 Fahrzeuge im Jahr auszutauschen. Bei einem mittleren Wert von 250.000 Euro/Fahrzeug beläuft sich die Gesamtsumme für den Austausch der Fahrzeuge nach ihrer Nutzungsdauer auf 5.000.000 Euro/Jahr.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-05	Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

2	Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter
2019	Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse
2020	Ausarbeitung einer neuen Anwendung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Der Einbau der Funktionalität FORPER (Weiterbildung des Straßenwärterpersonals) und der Funktionalität ESP (Einsatzsicherheitsplan) ist innerhalb des GESPER nicht mehr möglich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die kontinuierliche Entwicklung des GESPER drastisch gekürzt wurden.

Für FORPER und POS beabsichtigt die Abteilung Informatik eine bestehende Anwendung namens AlfaGest zu kaufen und sie an die Bedürfnisse der Abteilung Straßendienst anzupassen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

3 Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals

2019	Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor
2019	Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung
2019	Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung
2020	Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor
2020	Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung
2020	Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung

Der Entwicklungsschwerpunkt zielt auf die Anpassung der Einstufung des Straßenwärterpersonals an die veränderten Arbeitsbedingungen ab, unter Berücksichtigung, dass in den letzten Jahren die erforderliche Spezialisierung zur Steuerung von Fahrzeugen und zur Verwendung von Maschinen, auch von hohem wirtschaftlichem Wert, im Vergleich zu der Spezialisierung für die III und IV Ebene, angestiegen ist. Weiters hat sich auch die Verantwortung der Hauptstraßenwärter erhöht, welche seit 2008, im Sinne des geltenden Einheitstextes zur Arbeitssicherheit, Vorgesetzte für die gesamte Ihnen unterstellte Mannschaft sind.

Die Hauptstraßenwärter und ihre Stellvertreter werden weiters beauftragt:

- Brückeninspektionen durchzuführen (siehe D.L.H. 28/11/2011 Nr.41, Art. 6 Buchstaben a, b, c);
- den Leitplankenkataster zu aktualisieren;
- Erhebungen der Fahrbahnbeläge durchzuführen.

Der Vorschlag der Abteilung Straßendienst geht dahin, dass alle Straßenwärter, nach bestandener Probezeit, in die IV Funktionsebene eingestuft werden sollen.

Für die Hauptstraßenwärter soll ein eigenes Berufsbild in der V Funktionsebene geschaffen werden, wodurch deren Verantwortung und Einsatz Rechnung getragen wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

4 Neues Straßeninformationssystem

2018	Abschluss Ankauf/Einrichtung eines neuen Straßeninformationssystems (GIP ex SIS) zur bereichsübergreifenden Verwaltung der straßenbezogenen Daten
2019	Migration der Datenbank in Ausschreibung
2020	Produktionsbetrieb der GIP

Das neue System wurde angekauft, aber es wird noch das alte verwendet, bis die Migration der Datenbank erfolgreich abgeschlossen sein wird. Das neue System wird voraussichtlich im Jahre 2019 einsatzbereit sein.

Nach abgeschlossener Migration im 4. Quartal 2019 wird die GIP 2020 in Produktion sein. Nach einer Einarbeitungsphase werden weitere neue Inhalte in die Systempflege aufgenommen.

Die Überarbeitung des Straßennetzes in Gemeindezuständigkeit muss in Angriff genommen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

5 Inbetriebnahme Teleform und TLF

2018	Realisierung der Anwendung für die Ausarbeitung der Reports für die Mitteilung der Daten an die Arbeitsmedizin
2019	Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte
2020	Ersatz Teleform + TLF durch Lösungsvorschlag von Informatik

Entwicklung einer Web-Anwendung für die Verwaltung der Arbeitsberichte und für die Mitteilung einiger Daten an die Arbeitsmedizin.

Die Inbetriebnahme Teleform und TLF wird nicht mehr weitergeführt. Das Ganze wird durch eine von der Informatik/SIAG vorgeschlagenen Lösung ersetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-11	Sonstige allgemeine Dienste

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Straßendienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Brückensanierung und -überwachung**						
1	Durchgeführte Sanierung von Dehnfugen	Anzahl	6	13	13	13	●
2	Eingebaute neue Leitplanken	Anzahl	15	10	10	10	●
3	Durchgeführte statische / technologische Reparatureingriffe	Anzahl	14	10	10	10	●
4	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	1.140	1.175	1.175	1.175	●
5	Erstellte Gutachten für Sondertransporte mit Gewicht über 44 Tonnen	Anzahl	200	200	200	200	◖

Die einfachen Inspektionen betreffen auch 200 Brücken auf Gemeindestraßen. Für die Terminologie wird auf die Dokumentation, welche auf der Homepage der Abteilung Straßendienst veröffentlicht wurde, verwiesen.

Von der geschätzten Gesamtlänge von 40.000 m an Dehnfugen (1.662 Brücken) sind ca. 2.760 m Oberflächendehnfugen (200 Brücken). Wenn man davon ausgeht, dass sie eine Nutzungsdauer von 15 Jahren haben, müssen aktuell die Dehnfugen an 13,3 Brücken ausgetauscht werden.

Komplexe Inspektionen von Brücken = ca. 100

Einfache Inspektionen ausgeführt von den Zonen = ca. 930

Einfache Inspektionen ausgeführt von der Brückengruppe = ca. 100

2	**Instandhaltung technischer Anlagen und Reinigung der Tunnels**						
1	Durchgeführte Erneuerung/Neubau technischer Anlagen (außerordentliche Instandhaltung)	Anzahl	5	8	8	8	◖
2	Durchgeführte ordentliche Instandhaltung von technischen Anlagen	Anzahl	118	80	92	92	◖
3	Durchgeführte Tunnelreinigung	Anzahl	201	80	84	84	◖
4	Durchgeführte Einsätze der VSI	Anzahl	720	372	372	372	◖
5	Komplexe Tunnels	Anzahl	32	31	31	31	○

1: Außerordentliche Instandhaltung ist jene Instandhaltung, welche eine Bestandsverbesserung nach sich zieht.

2: Ordentliche Instandhaltung: Darunter versteht man jene Instandhaltung, welche den aktuellen Zustand bewahrt, jedoch keine Verbesserung nach sich zieht.

4: VSI = Verantwortlicher für die Sicherheit und Instandhaltung. Dieser führt eine monatliche Kontrolle in 31 Tunnels durch.

Straßendienst Vinschgau

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	22,00	20,00	20,00	20,00	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,70	3,30	3,30	3,30	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	273.000,00	392.000,00	392.000,00	392.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	14	18	18	18	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	465.000,00	431.000,00	431.000,00	431.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	110.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	572.000,00	719.000,00	719.000,00	719.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	53.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	0	0	241	0	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	2	2	2	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	233	241	241	241	○

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	1	3	3	3	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	27	27	27	27	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	147	150	150	150	◖

Straßendienst Burggrafenamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	36,00	26,50	26,50	26,50	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,80	4,30	4,30	4,30	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	351.000,00	512.000,00	512.000,00	512.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	14	21	21	21	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	696.000,00	565.000,00	565.000,00	565.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	161.000,00	444.000,00	444.000,00	444.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	822.000,00	948.000,00	948.000,00	948.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	76.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	◖

Angesichts der reduzierten Haushaltsmittel der Abteilung in den Jahren 2019-2021 kann weniger Geld in die verschiedenen Bereiche investiert werden.

3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	1.664	416	0	416	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	3	3	3	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	416	416	416	416	○

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	7	7	7	7	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	53	51	51	51	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	69	100	100	100	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Straßendienst Bozen-Unterland

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	29,00	22,40	22,40	22,40	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,20	3,70	3,70	3,70	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	254.000,00	444.000,00	444.000,00	444.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	15	20	20	20	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	468.000,00	493.000,00	493.000,00	493.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	106.000,00	377.000,00	377.000,00	377.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	636.000,00	804.000,00	804.000,00	804.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	53.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	◖
3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	932	0	233	0	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	2	2	2	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	233	233	233	233	○

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	6	5	5	5	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	16	14	14	14	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	172	140	140	140	◖

Straßendienst Salten-Schlern

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	21,00	26,00	26,00	26,00	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	4,60	4,30	4,30	4,30	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	602.000,00	511.000,00	511.000,00	511.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	12	21	21	21	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	515.000,00	562.000,00	562.000,00	562.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	118.000,00	439.000,00	439.000,00	439.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	697.000,00	936.000,00	936.000,00	936.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	59.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00	◖
3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	1.484	371	0	371	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	3	3	3	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	371	371	371	371	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	8	5	5	5	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	59	58	58	58	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	115	140	140	140	◖

Straßendienst Eisacktal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	26,00	29,20	29,20	29,20	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	2,50	4,70	4,70	4,70	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	365.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	18	23	23	23	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	689.000,00	622.000,00	622.000,00	622.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	161.000,00	488.000,00	488.000,00	488.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	802.000,00	1.041.000,00	1.041.000,00	1.041.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	76.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	◖
3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	1.492	0	374	0	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	4	4	4	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	373	374	374	374	○

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	1	6	6	6	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	15	15	15	15	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	97	100	100	100	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Straßendienst Pustertal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Außerordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Durchgeführte Erneuerungen des Asphaltes	km	26,00	29,40	29,40	29,40	●
2	Eingebaute Leitplanken und Stützmaueraufsätze	km	3,20	4,80	4,80	4,80	●
3	Kosten für errichtete / instandgehaltene Steinschlagschutzbauten	Euro	213.000,00	572.000,00	572.000,00	572.000,00	◖
4	Durchgeführte Instandhaltungsprojekte	Anzahl	15	23	23	23	●
2	**Ordentliche Instandhaltung der Straßen von Landesinteresse**						
1	Kosten für die durchgeführte Reinigung der Fahrbahnen, sowie für den Grünschnitt und den Winterdienst	Euro	694.000,00	627.000,00	627.000,00	627.000,00	◖
2	Kosten für kleine Eingriffe ordentlicher Instandhaltung entlang des Straßennetzes	Euro	161.000,00	493.000,00	493.000,00	493.000,00	◖
3	Kosten für die ordentliche Instandhaltung des Fuhrparks	Euro	865.000,00	1.052.000,00	1.052.000,00	1.052.000,00	◖
4	Gefahrene Streckenkilometer für die Durchführung des Winterdienstes	km	77.000,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00	◖
3	**Unterstützungstätigkeit der Brückenüberwachung**						
1	Durchgeführte Kontrollen	Anzahl	1.456	366	0	366	●
2	Durchgeführte kleinere Sanierungseingriffe	Anzahl	6	6	6	6	●
3	Brücken im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	364	366	366	366	○

Inklusive Brücken längs der Gemeindestraßen, auf denen die ordentliche Instandhaltung von Seiten des Straßendienstes durchgeführt wird.

4	**Unterstützungstätigkeit zur Überwachung der technischen Anlagen der Tunnels**						
1	Durchgeführte Einsätze bei Notfällen / Unfällen	Anzahl	1	7	7	7	●
2	Tunnels im Kompetenzbereich der Zone	Anzahl	34	32	32	32	○
5	**Unterstützende Tätigkeit für die Erstellung von Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erstellte Gutachten / Berichte	Anzahl	280	300	300	300	◖

Verwaltungsamt für Straßen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Konzessionen und Genehmigungen zur Besetzung des öffentlichen Gutes**						
1	Ausgestellte Konzessionen	Anzahl	296	300	300	300	●
2	Ausgestellte Ermächtigungen zur Ausführung von Arbeiten an Straßenkörper und Bannstreifen	Anzahl	229	250	250	250	●
3	Ausgestellte Unbedenklichkeitserklärungen in bewohnten Ortschaften	Anzahl	355	400	400	400	●
4	Erstellte Gutachten für Veranstaltungen auf Straßen	Anzahl	154	120	120	120	●
2	**Verwaltung der Straßendomäne**						
1	Durchgeführte Entdemanialisierung von Gütern der Straßendomäne	Anzahl	77	25	25	25	◖
2	Durchgeführte Überführungen von Gütern der Straßendomäne	Anzahl	81	100	100	100	◖
3	Durchgeführte Rückgriffsverfahren für Schäden an Gütern der Straßendomäne	Anzahl	120	120	120	120	◖
4	Abgeschlossene Mietverträge für Immobilien	Anzahl	2	1	1	1	●

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Reglementierung und Schutz des Straßenvermögens**						
1	Erteilte Genehmigungen für Sondertransporte	Anzahl	3.120	3.000	3.000	3.000	◖
2	Erteilte Durchfahrtsgenehmigungen in Abweichung zu einem Verbot	Anzahl	95	100	100	100	◖
4	**Straßenbeschilderung**						
1	Erlassene Verordnungen	Anzahl	41	45	45	45	◖
2	Durchgeführte Geschwindigkeitserhebungen	Anzahl	89	80	80	80	●
3	Angebrachte Straßenschilder	Anzahl	3.880	4.100	4.100	4.100	◖
4	Ausgeführte horizontale Straßenbeschilderung	km	3.040,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	◖
5	Erteilte Genehmigungen und Unbedenklichkeitserklärungen für Werbeschilder	Anzahl	156	200	200	200	◖
5	**Verwaltung der Schadensersatzforderungen**						
1	Eingegangene Schadensersatzforderungen	Anzahl	205	200	200	200	○

Die Kompetenz wurde mit 01.01.2015 vom Amt für institutionelle Angelegenheiten übernommen.

6	**Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten - Verwaltung Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen**						
1	Durchgeführte halbamtliche Ausschreibungen für die Vergabe von Arbeiten	Anzahl	127	120	120	120	●
2	Erteilte Akkordbauaufträge	Anzahl	166	150	150	150	●
3	Durchgeführte zentralisierte Ausschreibungen für Einkäufe	Anzahl	7	3	3	3	●
4	Erteilte Aufträge an externe Freiberufler	Anzahl	132	120	120	120	●
5	Erteilte Direktaufträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Anzahl	156	150	150	150	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Mobilität

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Aufgabenbereich der Abteilung Mobilität liegt im Sicherstellen einer nachhaltigen Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklung sowie in der Gewährleistung eines attraktiven und marktgerechten Verkehrsangebotes, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen. Dies soll möglichst umweltverträglich, sozial verträglich und wirtschaftlich effizient umgesetzt werden. Die Maßnahmen orientieren sich an einer dreistufigen Prioritätenskala. Oberste Priorität hat die Verkehrsvermeidung, gefolgt von Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung.

In diesem Zusammenhang plant und programmiert die Abteilung die Errichtung der notwendigen Infrastrukturen.

Die Aufgaben umfassen alle Leistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Wahrung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf Straße, Schiene, auf Luft- und Wasserweg und mittels Aufstiegsanlagen sowie der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Zudem befasst sich die Abteilung mit der Fahrbefähigung von Personen und Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Externer Kontext

Unsere Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger, die in Südtirol wohnen, arbeiten, ihre Freizeit und ihren Urlaub verbringen mit besonderem Augenmerk auf Menschen, die öffentliche Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen und hierfür sensibilisiert werden sollten.

Die Abteilung pflegt den ständigen Dialog mit den öffentlichen Körperschaften, Interessenvertretern und Unternehmen, die im Bereich Mobilität tätig sind. Dabei wird den Veränderungen im Verkehrsverhalten, der technologischen Entwicklung sowie dem sozialen Umfeld und dem Schutz der Umwelt Rechnung getragen.

Die nachhaltige Mobilität fußt auf den drei Säulen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Diese Prinzipien fließen in die Gesetzgebung und die Planung der Südtiroler Mobilitätsentwicklung ein, um den Verkehr insgesamt umweltverträglicher zu gestalten und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Südtirol die notwendige

Erreichbarkeit zu gewährleisten. Das geschieht insbesondere auch durch: eine bessere Abstimmung von Raum- und Verkehrsplanung (Verkehrsvermeidung); attraktive, auch bedarfsorientierte öffentliche Verkehrssysteme, Mobilitätsmanagementsysteme und Schaffung

attraktiver Lebensräume zum Gehen und Radfahren (Verkehrsverlagerung); die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs und die Verwendung kosteneffizienter erneuerbarer Energien für den Verkehr, um ein nachhaltiges, umweltfreundliches Verkehrssystem zu schaffen (Verkehrsverbesserung); faire und wirkungsvolle Preise durch Anwendung des Verursacherprinzips im Personen- und Warenverkehr; Nutzung technischer Innovationen durch die Forcierung alternativer Antriebe/Treibstoffe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verminderung von Umweltbelastungen; die Einführung der E-Mobilität mit intelligenten Wegeketten sowie mit effizienten und nutzerfreundlichen Formen der Fahrzeugnutzung (Carsharing und Carpooling).

Die Abteilung stellt sich der Herausforderung, die steigende Mobilität im Personen- und Güterverkehr mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und gemäß den politischen Zielrichtungen zu lenken sowie die notwendigen Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. Vor allem dem Ausbau der Eisenbahninfrastruktur als Rückgrat des gesamten öffentlichen Verkehrsnetzes sowie den Seilbahnanlagen wird hier ein besonderes Augenmerk geschenkt. Dies auch um die Erreichbarkeit unseres Landes zu verbessern und hiermit die lokale Wirtschaft zu stärken.

Es gilt das Angebot im öffentlichen Personenverkehr zu stärken, um den Individualverkehr zu vermindern sowie die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Sensibilisierung und Erziehung für eine nachhaltige Mobilität und deren Sicherheit.

Interner Kontext

Die Abteilung hat in den letzten Jahren einen internen Reorganisationsprozess umgesetzt, um die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen und Abläufe zu optimieren.
Die immer größere Aktivität im Bereich der nachhaltigen Mobilität und der immer breitere Aktionsbereich sorgen für eine weitere interne Organisation, um Effizienz und einen genauen Bezug zu gewährleisten.
Unverändert bleibt durch die Reorganisation die Tatsache, dass mit einem qualifizierten, kooperativen und motivierten Personal gerechnet werden kann. Jeder Mitarbeiter ist auf seinem Gebiet eine Bezugsperson und trägt aktiv zur Erledigung der Arbeitsanforderungen seines Zuständigkeitsbereichs bei, um den Bürgern, seien es private Nutzer oder Unternehmen, einen schnellen und qualitativen Dienst zu erweisen.
Um den ständigen Änderungen in unserer Gesellschaft und den Anforderungen aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Prozessabläufe gerecht zu werden, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig dazu sensibilisiert, Weiterbildungskurse zu besuchen, um die neuen Herausforderungen mit der notwendigen Professionalität und Vorbereitung zu meistern.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Führerscheinen zufrieden.**						
1	Durchschnittliche Wartezeit am Schalter	Min.	9,00	8,00	8,00	8,00	●
2	Kunden, die mit dem Dienst am Schalter zufrieden sind im Verhältnis zu den Gesamtrückmeldungen	%	98,00	88,00	89,00	89,00	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-05 Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Der öffentliche Verkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.**						
1	Zufriedene Zugfahrgäste	%	78,60	76,00	79,00	79,00	◖
2	Zufriedene Fahrgäste Stadtbus	%	-	82,00	88,00	88,00	◖
3	Zufriedene Fahrgäste Überlandbus	%	-	85,00	91,00	91,00	◖
4	Beförderte Fahrgäste im Zugverkehr	Anzahl	10.089.482	11.000.000	11.000.000	11.000.000	◖
5	Beförderte Fahrgäste im Busverkehr und Seilbahnanlagen im Tarifverbund	Anzahl	42.166.950	45.000.000	45.000.000	45.000.000	◖
6	Schienenkilometer	Anzahl	5.868.000	5.868.000	5.868.000	5.868.000	●
7	Buskilometer	Anzahl	35.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	●
8	Einnahmen Tarife	Mio. €	41,28	43,00	43,00	46,00	◖
9	Südtirolpass, ABO+ und ABO65+	Anzahl	260.755	250.000	250.000	250.000	◖
10	Mobilcard und Gästekarten	Anzahl	1.692.522	1.100.000	1.100.000	1.100.000	◖
11	Haltestellen öffentlicher Nahverkehr	Anzahl	5.563	5.575	5.600	5.600	◖
12	Im Regionalverkehr eingesetzte Niederflurzüge	Anzahl	42	42	44	44	●
13	Durchschnittsalter der Busse im öffentlichen Nahverkehr	Anzahl	8	9	6	5	●
14	Barrierefreie Bahnhöfe	Anzahl	46	48	49	49	◖

12: Die barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnhöfe ist größtenteils gewährleistet.

(1) (2) (3) Die von ASTAT jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung erhebt auch die Zufriedenheit der Befragten mit dem öffentlichen Nahverkehr für Zug, Stadtverkehr und Überlandverkehr. Der angegebene Ist-Zufriedenheitswert 2018 entspricht der Summe der Gesamtbewertung mit den Noten „zufrieden“, „gut“ und „ausgezeichnet“ der Erhebung 2018.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-02 Nahverkehr

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.**						
1	Unterwegskontrollen mit der Straßenpolizei	Anzahl	174	100	200	300	●
2	Kontrollen bei den ermächtigten Werkstätten	Anzahl	29	40	50	55	●
3	Teilnehmer an den Fahrsicherheitskursen im Safety Park	Anzahl	2.342	3.000	3.000	2.500	●
4	Abnahmen von Seilbahnanlagen	Anzahl	31	40	40	40	◖
5	Periodische Überprüfungen von Seilbahnanlagen	Anzahl	96	110	110	130	◖
6	Betriebskontrollen von Seilbahnanlagen	Anzahl	150	200	200	300	◖

7	Prüfungen von Seilbahnbediensteten	Anzahl	233	300	300	300	●
8	Teilnehmer an den Punkteaufholkursen für Führerscheine	Anzahl	470	550	250	615	○

Die Unterwegskontrollen sind im Jahre 2018 aus technisch-organisatorischen Gründen wie bereits 2016 und 2017 weniger geworden; anschließend ist mit der Inbetriebnahme der fixen Kontrollstelle wieder ein starker Zuwachs zu erwarten.
Ähnlich die Werkstattkontrollen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-05 Straßennetz und Straßeninfrastrukturen

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
4	**Die nachhaltige Mobilität sowie die Erhöhung der Güterbeförderung mittels Schiene ist gefördert.**						
1	Mit der Bahn auf der Brennerlinie beförderte Güter in Bezug zur insgesamt beförderten Menge	%	28,00	37,00	38,00	39,00	◖
2	Neuzulassungen schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff)	Anzahl	714	750	850	1.500	◖
3	Verhältnis schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) in Bezug auf den gesamten Fuhrpark	%	0,54	0,80	1,00	1,20	◖
4	Green mobility „Verkehrsverbesserung“ – Fuhrpark - Pkw (M1)	Anzahl	302.307	301.000	300.000	299.000	◖

Es wird eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge, die nur Benzin-, Diesel- oder Gasmotoren (fossile Energie) verwenden, vorgesehen.
Die nachhaltige Mobilität fußt auf den drei Säulen der Verkehrs-vermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Diese Prinzipien fließen in die Gesetzgebung und die Planung der Südtiroler Mobilitätsentwicklung ein, um den Verkehr insgesamt umweltverträglicher zu gestalten und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Südtirol die notwendige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
Es ist ein Anstieg für Ankäufe von Elektro- und Hybridfahrzeugen zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Ankaufs und des Ankaufs in Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge seitens Privatpersonen, Vereine und öffentlicher Körperschaften. Außerdem wird der Ankauf und die Installation oder die Bereitstellung von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge einschließlich der Steckdosenhybride gefördert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-02 Nahverkehr

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
5	**Stärkung des regionalen alpinen Wirtschaftsraumes.**						
1	Förderung der Modernisierung und technologischen Erneuerung von Seilbahnanlagen	Mio. €	30,95	18,00	49,00	48,00	●
2	Durchschnittsalter der Aufstiegsanlagen	Anzahl	24	24	25	25	●
3	Öffentliche Förderung für touristische Beförderungsdienste	Mio. €	1,04	1,70	1,50	1,50	●
4	Öffentliche Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen	Mio. €	3,16	2,40	2,40	2,40	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 10-02 Nahverkehr

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	**Elektrifizierung der Vinschger Bahn**
2016-18	Durchführung der Arbeiten, Umbau der bestehenden Züge und Lieferung neuer Züge
2017	Anpassung Bahnhöfe Marling, Mals, Schnals und Latsch. Tunnel von Marling. Potenzierung der Linie zwischen Laas und Schlanders. Neues Europäisches Signalsystem ERTMS. Prototyp Zug ETR 170.200 (mit Zugleitsystem ETCS). Stromversorgungssystem

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2018	Anpassungen einiger Bahnhöfe, Abschließung Projekte und dementsprechender Prüfung (Stromversorgung und Signalsystem). Beginn Ausschreibungen (Stromversorgung und Signalsystem ERTMS). Beginn Retrofit der Züge
2019	Beginn der Realisierung des Stromversorgungssystems, der Unterwerke und der Arbeiten für das europäische Signalsystem (ERTMS). Fortsetzung des Retrofits der Züge. Anpassung Bahnhof Mals und Realisierung der Beschleunigung der Strecke Schlanders-Laas.
2020	Beginn der Arbeiten für die Realisierung des Stromversorgungssystems (TE), der Unterwerke und des europäischen Signalsystems (ERTMS). Beginn Retrofit der Züge. Erhöhung der Bahnsteige am Bahnhof Meran und Ankauf eines Wartungsfahrzeuges.
2021	Fortsetzung der Arbeiten für die Realisierung des Stromversorgungssystems, des Signalsystems, der Unterwerke und des Retrofits der Züge. Durchführung der Prüfungen und Untersuchungen für das Signalsystem. Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens.
2022	Fortsetzung der Arbeiten für die Realisierung des Stromversorgungssystems, des Signalsystems, der Unterwerke und des Retrofits der Züge. Beginn der Prüfungen und Untersuchungen für das Signalsystem.

Die Arbeiten werden bis zirka Ende 2021 fortgesetzt. Die Test- und Inbetriebnahmephase der Linie wird ab Mitte 2021 durchgeführt und dauert bis ca. Mitte 2022.
Der Abschluss der Arbeiten und die Inbetriebnahme der elektrifizierten Linie ist für Mitte/Ende 2022 vorgesehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

2 Potenzierung und Entwicklung der Eisenbahnlinie Meran-Bozen

2017	Beginn des Vorprojektes und des endgültigen Projektes zur Verdoppelung und Begradigung der Bahntrasse
2018	Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, der Validierung des Projektes, Beginn der Enteignungsverfahren und der Bauarbeiten
2019	Liegt im Laufe des Jahres 2018 die Entscheidung über das Projekt, einschließlich technischer Lösung, für den Bau des Mobilitätszentrums in Sigmundskron vor, wird das Vorprojekt vom Land ausgearbeitet werden. Die nachfolgenden Entwurfsphasen werden dann voraussichtlich von RFI/ITALFERR in einer Arbeitsgruppe mit PAB und STA, auf der Grundlage einer im Jahr 2018 entwickelten Vereinbarung, ausgearbeitet.
2020	Ausarbeitung des endgültigen Projektes seitens ITALFERR SpA. Phasen der technischen Zwischenabnahme für die Fortsetzung der Planungsphase.
2021	Ausarbeitung des Ausführungsprojektes seitens ITALFERR SpA und Beginn der Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Arbeiten
2022	Vergabe und Beginn der Arbeiten.

Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um di Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese neue Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar.
Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausarbeitung des endgültigen und ausführenden Projektes und die Ausführung der Arbeiten von RFI SpA durchgeführt werden. Die Planungsphasen werden jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) verwaltet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Ausgabenverpflichtungen regelmäßig zu überwachen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

3 Riggertalschleife und neues Gleisplan Brixen

2017	Genehmigung des Vorprojektes und Auftrag zur Ausarbeitung des endgültigen Projektes. Genehmigter Gleisplan Bahnhof Brixen seitens RFI
2018	Ausarbeitung des Einreichprojektes und Erhalt der Baukonzession der zuständigen Gemeinden. Eisenbahntechnische Genehmigungen (RFI) des Einreichprojektes und Auftrag für das Ausführungsprojekt
2019	Wenn die im Jahr 2018 begonnene Vereinbarung mit RFI und STA für die Fortsetzung der Planung abgeschlossen wird, kann die endgültige Planung durchgeführt und das Ausführungsprojekt begonnen werden. Beginn des endgültigen Projektes
2020	Abschluss des endgültigen Projektes seitens ITALFERR SpA. Phasen der technischen Zwischenabnahme für die Fortsetzung der Planungsphase.
2021	Abschließung des Ausführungsprojekts. Validierung und Durchführung der Ausschreibungsverfahren. Beginn der Arbeiten.
2022	Fortsetzung der Arbeiten.

Im April 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen RFI und STA unterzeichnet, um di Planung fortzusetzen und die Ausführung der Arbeiten zu planen. Diese neue Vereinbarung stellt eine Verlängerung der mit RFI im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarung dar.
Die Vereinbarung sieht vor, dass die endgültige und ausführende Entwicklung der Projekte und die Ausführung der Arbeiten von RFI SpA durchgeführt werden. Die Planungsphase wird jedoch in einer Arbeitsgruppe (RFI-PAB-STA) verwaltet, die die Aufgabe hat, die verschiedenen Entwicklungen des Projekts und die Zweckbindung regelmäßig zu überwachen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4	Mobilitätszentrum Brixen
2017	Planung und Ausschreibung der Arbeiten
2018	Planung der Arbeiten
2019	Ausführungsplanung, Ausschreibung und Baubeginn
2020	Bauausführung
2021	Inbetriebnahme des Mobilitätszentrums

Beim Mobilitätszentrum handelt es sich um die Errichtung eines intermodalen Zentrums mit dem Ziel die öffentliche Infrastruktur zu verbessern und für den Bürger eine optimale Vernetzung zwischen privaten Fahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Citybus) zu schaffen.

Die wesentlichen Ziele des Projekts sind:

- neue Bushaltestelle als Durchflusshaltestelle am verkehrsberuhigten Bahnhofsvorplatz
- ein großer Parkplatz für Pendler inkl. reservierte Plätze für E-Mobilität und Car Sharing
- überdachte Fahrradabstellplätze

Aufgrund der Interkonnektivität sind zahlreiche Ansprechpartner dessen Anforderungen zu berücksichtigen und auf einem gemeinsamen Nenner zu bringen sind.

2019 wird die Ausführungsplanung ausgearbeitet, die Genehmigungen eingeholt und Mitte des Jahres die Ausschreibung der Bauarbeiten begonnen. Die Bauausführung ist mit 17 Monaten angesetzt. Mit Fertigstellung des Mobilitätszentrums ist für Frühjahr 2021 zu rechnen.

Finanzierung im Rahmen des Projektes EFRE 2014-2020.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

5	Mobilitätszentrum Bruneck
2017	Projektaktualisierung Bahnhofsgebäude und Ausschreibung, sofern Finanzierung gesichert. Grundlagenerhebung und Ausschreibung der Planung Mobilitätszentrum – Beginn Planung
2018	Projektierung des Mobilitätszentrums
2019	Abschluss des Ausführungsprojekts, Ausschreibung und Zuschlagserteilung der Arbeiten. Baubeginn des Mobilitätszentrums
2020	Bauende und Inbetriebnahme des Mobilitätszentrums
2021	Abrechnung des Bauvorhabens

Beim Mobilitätszentrum Bruneck handelt es sich um die Errichtung eines intermodalen Zentrums mit dem Ziel die öffentliche Infrastruktur zu verbessern und für den Bürger eine optimale Vernetzung zwischen privaten Fahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Citybus) zu schaffen.

Änderungen im Projektlayout und Ausführungsdetails haben zu einer Erhöhung der Projektkosten geführt, welche durch Eigenmittel finanziert werden.

Die wesentlichen Ziele des Projekts sind:

- zentrale Businsel mit Haltebuchten für 10 Busse und weitere 10 Parkplätze für Linienbusse,
- Vervollständigung der Kfz-Unterführung, neue Unterführung für Fußgänger und Radfahrer,
- Neugestaltung der Fahrradwege, überdachte Fahrradstellplätze, Fahrradverleih:
- Pkw-Parkplätze, darunter eigene Parkplätze für Elektrofahrzeuge, Carsharing, für Menschen mit Beeinträchtigung, für Kiss&Ride (=Kurzparkplätze), Taxistellplätze;

Anfang des Jahres 2019 wurde das Projekt in der Baukommission der Gemeinde Bruneck genehmigt, parallel werden die Genehmigungen eingeholt, sodass Mitte des Jahres die Ausschreibung der Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Beginn der Arbeiten ist für Herbst 2019 geplant, sodass der neue Busbahnhof im Frühling 2020 in Betrieb gehen kann. Anschließend folgt das zweite Baulos mit den Schlosserarbeiten, Monitorkonzept und Beleuchtung. Mit Fertigstellung des Mobilitätszentrums ist für Winter 2020 zu rechnen.

Teilfinanzierung im Rahmen des Projektes EFRE 2014-2020.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

6	Metrobus Überetsch
2017	Projektierung der Baulose Pillhof, Haltestelle Unterplanitzing, Eppan Bahnhof und Kaltern Bahnhof. Ausführung der Haltestellen-Baulose St. Pauls, Unterplanitzing und Eppan Bahnhof
2018	Ausschreibung und Baubeginn der Lose Haltestelle Eppan Bahnhof, Kaltern Bahnhof und St. Pauls
2019	Baulos Pillhof: in der Entscheidungsphase über die Länge des Tunnels, Bau der Baulose Eppan und Kaltern
2020	Bauende und Inbetriebnahme des Metrobuskonzeptes zwischen Bozen und Kaltern mit Ausnahme des Knoten Pillhof und Maxi Mode Center
2021	Pillhof: Finanzierung muss gefunden werden
2022	Pillhof: Finanzierung muss gefunden werden

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Am 8. April 2013 wurde von der Landesregierung, die Machbarkeits-studie für den Metrobus genehmigt und den Bürgern von Eppan, Kaltern und Bozen vorgestellt.

Das Metrobus-Projekt ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer effizienten ÖPNV-Verbindung zwischen Bozen und dem Überetsch, um den Individualverkehr auf dieser Strecke zu reduzieren. Die Metrobus-Lösung ermöglicht eine Realisierung in mehreren Phasen, die schrittweise Erweiterung der Kapazität und Flexibilität.

Durch strukturelle Verbesserungen und den Bau von Verkehrslösungen (Busspur, Busgate und intelligente Ampelsysteme) garantiert der Metrobus eine schnelle öffentliche Verkehrsanbindung an das Überetsch. Gleichzeitig werden auch einige kritische Verkehrsknoten sichergestellt und der Verkehrsfluss verbessert.

Baulos 1 „Kreuzung SS42–LS18 – Bozen“ und Baulos 2 „Kreuzung SS42 – SS38 (MeBo)“ als eine Fortsetzung der von der Gemeinde Bozen in den vergangenen Jahren ausgeführten Busspur zwischen der „Meraner Kreuzung“ und der MeBo-Einfahrt sind fertig gestellt. Aufgrund der getrennten Fahrspur erfolgt die Fahrt des Metrobusses in der morgendlichen Stoßzeit auf diesem Abschnitt konstant und unabhängig vom privaten Fahraufkommen. Die mittlere Fahrtzeitersparnis liegt bei etwa 3 Minuten zum Privatverkehr auf der Parallelspur.

Die Bauarbeiten für die Haltestellen Eppan, „Knoten Kreuzweg – Gand – Eppan“, Unterplanitzing und St. Pauls stehen kurz vor dem Abschluss. Die neuen Unterstände (Betonteile) wurden geliefert und installiert, die Montage der Metallteile folgt. Die Umsetzung des Projektes Metrobus in Kaltern ist im Laufen, der "Stand-by" Zustand des Loses Maxi Mode Center bleibt erhalten.

Die für die Realisierung des Loses Pillhof beantragten Mittel sind noch nicht verfügbar. Darüber hinaus befindet sich die Planung noch in der Entscheidungsphase über die Länge des Tunnels. Auch die Idee, keinen Tunnel vorzusehen, wird erwogen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

7 Strategische Entwicklung des Flughafens Bozen

2016	Volksbefragung zur Genehmigung des Gesetzentwurfes Nr. 60 aus dem Jahr 2015, der „Bestimmungen zum Flughafen Bozen“ beinhaltet
2017	Finanzierung des ordentlichen Flughafenbetriebs bis zum Abschluss Rückzugs des Landes aus dem Flughafenbetrieb durch Veräußerung der Gesellschaftsanteile der ABD Airport AG
2018	Finanzierung des ordentlichen Flughafenbetriebs bis zum Abschluss des Rückzugs des Landes aus dem Flughafenbetrieb
2019	Abtretung der Gesellschaftsbeteiligung des Landes in ABD Airport AG
2020	Führung des Flughafens Bozen in privater Hand
2021	Führung des Flughafens Bozen in privater Hand
2022	Führung des Flughafens Bozen in privater Hand

Auf Grundlage des Art. 5 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2016, Nr. 17 hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 1127 vom 13. November 2018 entschieden die Ausschreibung für die Abtretung der Aktienbeteiligung des Landes Südtirol in ABD durchzuführen. Mit Dekret Nr. 7782 vom 13. Mai 2019 wurde der Zuschlag an die „ABD Holding GmbH“ erteilt. Der Kaufvertrag wird 2019 abgeschlossen und sodann wird der Flughafen Bozen in privater Hand geführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

8 Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs

2016	Ausarbeitung und Genehmigung der Verordnungen und Richtlinien in Durchführung des Landesgesetzes 15/2015 „Öffentliche Mobilität“; Ausarbeitung des Landesmobilitätsplanes; Bewertung der Anfragen und Vorschläge betreffend die Verfahren zur Vergabe der öffentlichen Verkehrsdienste
2017	Genehmigung des Landesmobilitätsplanes mit Definition der Einzugsgebiete/Lose für die Ausschreibung; Vorbereitung der Unterlagen für die Vergabe der öffentlichen Verkehrsdienste; Vorinformation im Amtsblatt EU; Beauftragung der Agentur für öffentliche Aufträge; Durchführung der Ausschreibung
2018	Vorbereitung der Ausschreibung
2019	Durchführung der Ausschreibung, Vergabe der Dienste und Unterzeichnung der Dienstleistungsaufträge. Ausschreibung wurde aufgehoben. Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung des In House Betriebes des öffentlichen außerstädtischen Nahverkehrs mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol.
2020	Vergabe der städtischen Linienverkehrsdienste an InHouse SASA. Vergabe der fixen Anlagen (Seilbahn Jenesien, Mendel, Seilbahn Ritten und Trambahn Ritten) an die InHouse STA. Vorbereitung der Neuvergabe der Eisenbahndienstleistung in der Zuständigkeit des Landes Südtirol. (Dienstverträge SAD und TI verfallen 2024)
2021	Vergabe des öffentlichen außerstädtischen Nahverkehrs mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol – Form noch offen.
2022	Umsetzung der Dienstverträge – städtische und außerstädtische Linienverkehrsdienste mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol.

Am 2. Dezember 2015 ist das Landesgesetz vom 23. November 2015, Nr. 15 „Öffentliche Mobilität“, in Kraft getreten und damit wurden die Voraussetzungen für eine umfassende Reform des öffentlichen Personenverkehrs in Südtirol, in Übereinstimmung mit den staatlichen und EU Vorschriften, geschaffen.

Mit DLH vom 14. Dezember 2016, Nr. 33 wurde die Durchführungsverordnung im Bereich öffentliche Mobilität genehmigt.

Weitere Verordnungen und Richtlinien in Durchführung des L.G. 15/2015 werden im Laufe des Jahres 2017 genehmigt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Im Juli 2016 wurde mit Verhandlungsverfahren die Ausarbeitung des Landesmobilitätsplanes vergeben, der die Grundlage für die Ausschreibungen der Dienste der Einzugsgebiete darstellt. Eine erste Fassung des Plans wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Nach Bewertung der Einwände und Vorschläge von Seiten der Interessierten wird der Plan im Herbst 2017 definitiv genehmigt und damit die Einzugsgebiete (Lose) für die Vergabe der Dienste festgelegt.

Anfang 2017 wurde die Vorinformation zur Vergabe der Dienste der Einzugsgebiete im Amtsblatt der EU veröffentlicht. 2017 werden die technischen Unterlagen für die Vergabeverfahren vorbereitet.

Die Verfahren zur Vergabe der Dienste werden von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Laufe der Jahre 2018 und 2019 durchgeführt.

Am 06.06.2018 hat die Agentur die Ausschreibungsbekanntmachung Nr. AOV/SUA SF 25/2018 für die Konzessionsvergabe der öffentlichen außerstädtischen Linienverkehrs-dienste mit Autobussen in der Zuständigkeit des Landes Südtirol und die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen auf der Webseite des Landes veröffentlicht.

Aufgrund von komplexen Ereignissen und um die Voraussetzungen der Gelassenheit und der Gleichheit der Ausschreibung bestmöglich zu gewährleisten, hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 660 vom 06.07.2018 die Annullierung/den Widerruf der Ausschreibung beschlossen.

Am 06.06.2019, hat der Südtiroler Landtag nach einer ausführlichen öffentlichen Debatte beinahe einhellig den Beschlussantrag Nr. 103/19 genehmigt, welcher besagt: “Die Südtiroler Landesregierung legt umgehend einen Gesetzesvorschlag vor, welcher ein auf die Südtiroler Realität zugeschnittenes Inhouse-Modell oder einen Sonderbetrieb für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen in Südtirol vorsieht“.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

9	Neue straßenunabhängige Verbindung Meran-Schenna-Tirol
2017	Unterstützung der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt bei der Erstellung eines Grobkonzeptes und Einleitung eines partizipativen Prozesses zur Konsensfindung für eine Lösung. Es wurde dementsprechend ein Zweckbindungsdekret 19907/2016 für die Kostenbeteiligung am Grobkonzept erlassen
2018	Sollte ein Konsens gefunden werden, Unterstützung bei der Eintragung in den Bauleitplan bzw. Abwicklung des PPP-Verfahrens
2019	Abwicklung des PPP-Verfahrens
2020	Abwicklung des PPP-Verfahrens, bei Annahme durch die Landesregierung, Eintragung in den Bauleitplan, Vormerkung der notwendigen Finanzmittel und Erstellung des Ausführungsprojektes
2021	Im positiven Fall, Erstellung des Ausführungsprojektes, Genehmigung desselben durch die zuständigen Ämter und Vorbereitung für die Bauphase
2022	Im positiven Fall, Baubeginn

Es wurden in der Vergangenheit Machbarkeitsstudien erstellt, in denen eine Seilbahnverbindung von Meran zu den Dorfkernen von Schenna und Tirol mit verschiedenen Varianten untersucht worden ist und eine weitere, in der eine seilbahntechnische Verbindung bis zum Talboden des Passeiertales, mit anschließender Straßenbahnverbindung durch das Stadtzentrum von Meran bis zum Bahnhof, untersucht worden ist.

Dieses Projekt wird geleitet von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Meran, Schenna und Tirol und der Abteilung Mobilität.

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt hat sich für eine Standseilbahntrasse von Meran nach Schenna entschieden mit Zwischenstationen in der Handwerkerzone „Passer“ und in der Sportzone in der Talebene.

Das PPP Verfahren ist im Laufen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

10	Neue Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien
2017	Unterstützung der STA bei der Erstellung und Anpassung der seilbahntechnischen Machbarkeitsstudie. Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbs seitens der STA
2018	Unterstützung für die Vorbereitung der Unterlagen für die Eintragung in den Bauleitplan
2019	Erstellung des Vorprojektes und Eintragung in den Bauleitplan durch die STA. Vorbereitung zur Ausschreibung Vormerkung der notwendigen Finanzmittel durch die STA
2020	Durchführung der Ausschreibung, Zuteilung
2021	Bau der Anlage
2022	Inbetriebnahme der Anlage

Nach den erforderlichen Anpassungen der seilbahntechnischen Machbarkeitsstudie in Bezug auf die bestehende Trasse waren im Besonderen die Außenbereiche der Berg und Talstation, in Bezug auf Parkplätze und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr neu zu definieren Die Unterlagen für die Eintragung im Bauleitplan wurden vorbereitet, das Verfahren wird eingeleitet. Das Projekt wird im Auftrag der STA erstellt.

Mit BLR Nr. 1097 vom 10.10.2017 wurden die technischen Eigenschaften der Anlage genehmigt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

11	„BINGO" (Broad Information Goes Online)
2017	Analyse der bestehenden Softwarearchitektur, Definition der neuen Architektur mit offenen Schnittstellen und Standards. Definition einer klaren Aufgabenzuweisung und Verantwortlichkeit der Akteure (Provinz, Betreiber, Dritte). Aufbau eines Testsystems zur Systemintegration. Definition der Evolution des Ticketing- und Fahrgastinformationssystems
2018	Definition der technischen Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung und für die Datensammelstelle und Definition des Konzeptes des neuen Mobilitätsportals. Beginn mit den verschiedenen Implementierungsarbeiten – Erste Versuche mit Fahrkarten chip-on-paper.
2019	Fertigstellung der Implementierung der Datendrehscheibe, der ersten Version der neuen Informationskanäle (Mobilitätsportal) und der ersten Version des Datawarehouse. Beginn des Aktualisierungsprozesses des Informationssystems für die Nutzer an den Haltestellen. Abschluss der Ausschreibungsvorbereitung für das neue Ticketingsystem mit Integration eines regionales AVM-System.
2020	Freischaltung des Mobilitätsportals und der neuen "südtirolmobil" APP. Weiterentwicklung der neuen Informationskanäle und Abschluss der Umstellung des Fahrgastinformationssystems an den Haltestellen. Test des automatisierten Monitoringsystems und Teststellungen der neuen Systemarchitektur mit SASA. Vergabe und Beginn der Implementierungsaktivitäten des neuen Ticketing + AVM-Systems. Vorbereitung der Ausschreibung für die MaaS-Plattform; Veröffentlichung und Vergabe des Auftrags.
2021	Markteinführung der ersten Mobile-Ticketing-Funktionalitäten. Regelbetrieb des automatisierten Monitorings mit SASA. Fertigstellung der Implementierung des neuen Ticketing- und AVM-Systems. Implementierung der MaaS-Plattform.
2022	Rollout des neuen Ticketing-Systems und Einführung der neuen zugehörigen Funktionen (z.B. Südtirol Pass-Virtualisierung, Einsatz von EMV-Karten in Fahrzeugen, etc.). Graduelles Rollout von MaaS-Lösungen.

Sinn des Projektes ist die Einführung einer offenen standardisierten technischen Systemarchitektur für die künftige Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Das vorgeschlagene Konzept entspricht der neuen Managementstrategie der Abteilung Mobilität der Autonomen Provinz Bozen, mit der das Land Südtirol in Zukunft das System des öffentlichen Nahverkehrs im Sinne des neuen Landesgesetzes über die öffentliche Mobilität verwalten möchte (Landesgesetz vom 23.11.2015, Nr. 15). Die Einführung einer derartigen Systemarchitektur für den öffentlichen Nahverkehr - es fällt in den Bereich des Intelligent Transport System (IST) oder genauer gesagt des Automatic Vehicle Monitoring (AVM) - ist die technische Voraussetzung für die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrssystems. Dieses neue Konzept für den öffentlichen Nahverkehr, mit seinen offenen, klar definierten Schnittstellen, ermöglicht es, die Systeme, die direkt von den Betreibern der öffentlichen Nahverkehrsdienste und von den zuständigen Körperschaften und Gesellschaften des Landes verwaltet werden, durch einen modularen Ansatz zu integrieren.

Für die Kunden wird das Gesamtsystem eine verbesserte Fahrgastinformation und neue Möglichkeiten im Ticketingsystem bieten. Insgesamt soll der Nahverkehr effizienter, transparenter und planbarer gestaltet werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

12	Modernisierung des Rollmaterials (Züge, klassische Busse und emissionsfreie Busse)
2017	Formelle Auftragserteilung für den Ankauf von 7 neuen Zügen von Seiten der STA. Ankauf von neuem Rollmaterial von Seiten der SASA (38 Busse) und SAD (86 Busse) zum Austausch des alten Fuhrparks. Teilnahme an EU-Ausschreibung für den Ankauf von 12 Wasserstoffbussen und Beauftragung an Sasa für den Ankauf von 4 neuen batteriebetriebenen Bussen für das neue Technologiezentrum (NOI-Linie)
2018	Austausch von alten Bussen für SAD (insg. 86 Busse) und SASA (insg. 38 Busse). Aufstockung der Anzahl der Wasserstoffbusse auf 15 Stück bis 2020. Ankauf von 4 neuen batteriebetriebenen Bussen und Ladeinfrastruktur
2019	Austausch alte Bussen für SASA.
2020	Ab 2019 sind die Konzessionäre mit Dienstvertrag verpflichtet Busse selbst anzukaufen, mit der Vorgabe, dass diese möglichst emissionsarm bzw. emissionsfrei sein sollen. Das Land wird weiterhin den Ankauf von batteriebetriebenen sowie brennstoffzellenbetriebenen Bussen anhand der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fördern
2021	Bau der neuen Züge
2022	Lieferung und Inbetriebnahme neue Züge

Modernisierung des Fuhrparks mittels Ankauf von Seiten der STA von sieben Elektrozügen mit Antriebssystemen für die Linien DC-3kV (Standard Liniennetz RFI), AC-15kV (Standard Österreich), AC-25kV (elektrifizierte Linie Meran-Mals, Hochgeschwindigkeitslinien Italien, BBT), die auch für die Durchführung von internationalen Diensten geeignet sind. Durch die Elektrifizierung der Bahnlinie Meran-Mals ist es notwendig, die Dieselzüge auszutauschen und durch neue Elektrozüge zu ersetzen. Hierfür sind mit Beschluss Nr. 1253 vom 15.11.2016 eingebracht von Abteilung 5.1 Finanzen (Ressourcen der Region zur Finanzierung von Maßnahmen zur Gebietsentwicklung) 67.631.217 Euro bereitgestellt worden. Das MIT steuert 3.696.000 Euro als Beitrag aus dem Kohäsions- und Entwicklungsfond bei.

Auch die SASA AG muss einen Teil des Rollmaterials auf Grund seines Alters austauschen.

Erneuerung Fuhrpark:

2018- 42 Diesel Busse € 11.082.280,00

2019 - 26 Diesel Busse € 6.660.000,00,

Alle neuen Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr müssen nun die Mindestanforderungen betreffend Ausstattung und Layout entsprechend dem Dekret des Landesrates Nr.11588/2018 „Vorschriften über die Ausstattung, die Farbgebung und das Layout der Verkehrsmittel der öffentlichen Linienverkehrsdienste sowie jene über die Nutzung der Werbeflächen", einhalten.

Zukünftig werden die Dienstanbieter die Busse selbst ankaufen und finanzieren, ohne weiter Investitionsbeiträge von Seiten des Landes zu erhalten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

13 Zughaltestelle St. Jakob

2018	Ausarbeitung und Genehmigung der verschiedenen Projektphasen bis zum Ausführungsprojekt
2019	Ausarbeitung des endgültigen Projektes seitens STA SpA, das von PAB finanziert wird. Vom Ministerium werden 1,5 Mio. für einen Teil der Arbeiten und für das Ausführungsprojekt bereitgestellt.
2020	Ausarbeitung des Ausführungsprojektes seitens RFI AG. Beginn der Ausschreibungsverfahren.
2021	Abschluss der Ausschreibungsverfahren und Beginn der Arbeiten.
2022	Ende der Arbeiten

Im Jahr 2019 stellte das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr € 1,5 Mio. zur teilweisen Deckung der Planungs- und Baukosten der Arbeiten zur Verfügung.

Diese Finanzmittel wurden an RFI AG für die Entwicklung des Ausführungsprojektes und für die Ausführung der Arbeiten mit eigenen technischen Strukturen zugewiesen.

Das Land Südtirol hat stattdessen das endgültige Projekt finanziert, das STA AG entwickelt hat.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

14 Erstellung der Kriterien des Kombiverkehrs in Südtirol und Notifizierung an die EU

2017	Erstellen der Kriterien und des technischen Berichtes für die Beihilfen für den intermodalen Güterverkehr und Genehmigung seitens der Landesregierung
2018	Feststellung der Vereinbarkeit des Beitragsregimes mit dem Binnenmarkt seitens der Europäischen Kommission und Start Auszahlung der Beihilfen
2019	Auszahlung der Beihilfen
2020	Verlängerung des Beihilfenregimes durch Meldung an die Europäische Kommission und Auszahlung der Beihilfen
2021	Auszahlung der Beihilfen
2022	Auszahlung der Beihilfen

Ziel des Landes Südtirol ist die Verringerung des LKW Transits. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber der Straße zu steigern, muss die Güterbeförderung mit der Eisenbahn, sei es der unbegleitete als auch der begleitete Kombiverkehr finanziell unterstützt werden. Dabei soll insbesondere die rollende Landstraße (RoLa) gefördert werden, da diese vor allem für Klein- und Mittelunternehmen eine interessante Alternative zum Straßenverkehr bildet, welche es den Unternehmern ermöglicht ohne weitere Investitionen auf die Bahn umzusteigen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

15 Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der 3 Dienststellen

2016	Vorlage des Beschlussantrages für das Raumprogramm an die Landesregierung
2017	Vorlage des Beschlussantrages für das Raumprogramm an die Landesregierung
2018	Ausgelobung der technischen Unterstützung für die Ausschreibung der Planungsarbeiten an ein Planungsbüro
2019	Vorprojekt und neues Raumprogramm mit Erweiterung
2020	Einreichplanung, Einreichung des Projektes und Ausschreibung der Arbeiten
2021	Vergabe und Bau
2022	Übersiedlung des Personals zur Fahrzeugprüfstelle / 31.12.2022

Das Kraftfahrzeugamt ist zur Zeit räumlich auf 3 Standorte aufgeteilt. Das zeigt sich sowohl für die Bediensteten, aber vor allem für die Kunden der Dienste als nachteilig und zeitaufwändig, da für ein Verfahren manchmal mehrere Stellen des Kraftfahrzeugamtes konsultiert werden.

Der Artikel, Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 sieht vor, dass sich die Verwaltung zur Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes bei ihrer Tätigkeit unter anderem nach den Kriterien der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Zügigkeit hält.

Im Sinne der Beschleunigung und Verschlankung der Verwaltungsabläufe ist deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Tätigkeiten und Diensten notwendig. Um die Zusammenarbeit zu optimieren und Synergien zu nutzen, soll ein einziges Kompetenzzentrum errichtet werden, welches die Tätigkeiten der Zulassungen und des Prüfwesen vereint. Das Ziel ist die Vereinigung der verschiedenen Dienststellen des Kraftfahrzeugamtes in ein einziges Kompetenzzentrum.

Die ersten Schritte wurden bereits gesetzt, nun müssen die Planung beauftragt werden und die Geldmittel für den Umbau gefunden werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

16	Neue urbane Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen
2017	Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan
2018	Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan
2019	Unterstützung bei Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung in den Bauleitplan
2020	Eintragung in den Bauleitplan der Gemeinde
2021	Vormerkung der notwendigen Finanzmittel für das Projekt, nach Vorlage des entsprechenden Gesuches und Baubeginn der Anlage
2022	Bau und Inbetriebnahme der Anlage

Die bestehende Seilbahn wurde im Jahre 1956/57 erbaut und wurde mehrmals einer Generalrevision unterzogen. Die nächste Generalrevision ist im Jahre 2020 fällig. Auf Grund des Alters der Bahn und der kleinen Beförderungskapazität ist ein Neubau überfällig

Nachdem mehrere Varianten untersucht wurden, sieht die aktuelle Vormachbarkeitsstudie den Bau einer Kabinenbahn im urbanen Betrieb vor mit folgenden Standorten: Talstation, im Bereich der heutigen Talstation mit Anbindung an den Zugbahnhof über eine Straßenunterführung; Zwischenstation, unterirdisch oberhalb der Kirche; Bergstation, Bereich Talstation der Kabinenbahn „Bergbahn“. Das Projekt, auf Initiative der Gitschberg - Jochtal AG befindet sich in der Phase der Erstellung der Unterlagen für die Eintragung im Bauleitplan.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

17	Optimierung der betriebsinternen Verwaltungsabläufe durch Erarbeitung eines eigenen Softwareprogramms
2017	Erhebung Datenbankbestände und interne Verwaltungsabläufe + Informationsanalyse + Kostenschätzung und Aufnahme in das dreijährige IT-Programm
2018	Kostenschätzung und Aufnahme in das dreijährige IT-Programm
2019	Aufnahme in das dreijährige IT-Programm
2020	Ausweitung des Softwareprogramms für externe Abläufe
2021	Ausweitung des Softwareprogramms für externe Abläufe
2022	Ausweitung des Softwareprogramms für externe Abläufe

In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informatik werden zuerst die bestehenden aktuellen Datenbankbestände und internen Verwaltungsabläufe erhoben. Es wurde von Seiten der Abteilung Informationstechnik eine Informationsanalyse und Kostenschätzung durchgeführt und beschlossen, dass das neue Softwareprogramm erst im dreijährigen IT-Programm 2019-2020-2021 aufgenommen wird.

Ziel ist es auch im Hinblick der bevorstehenden Digitalisierung die gesamten internen Verwaltungsabläufe zu optimieren, um dann in einem zweiten Schritt das Vorhaben auch auf die externen Abläufe auszuweiten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

18	Mobilitätszentrum Innichen und Gleisplan
2018	Ausarbeitung und Genehmigung der verschiedenen Projektphasen
2019	Integration Vorprojekt und Ausarbeitung und Genehmigung des Einreichprojektes
2020	Integration Vorprojekt und Ausarbeitung und Genehmigung des Einreichprojektes
2021	Einholen der notwendigen eisenbahntechnischen Genehmigungen (RFI) und der Baukonzession, Grunderwerb und Ausarbeitung des Ausführungsprojektes
2022	Baubeginn

Der heutige Bahnhof Innichen liegt etwa 600 m vom Ortszentrum entfernt. Dadurch verliert er für Fußgänger gegenüber einem zentral gelegenen Bahnhof deutlich an Akzeptanz. Es ist daher naheliegend nach einer Lösung zu suchen, die sowohl Vorteile für die Zukunft der Pustertaler Bahn wie auch für die Gemeinde Innichen bietet. Die Verschiebung des Bahnhofs in die Nähe des Zentrums soll diesem Ziel dienen.

Die Marktgemeinde Innichen hat dazu im Jahre 2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst, worin die zuständigen Landesämter ersucht werden, den Bahnhof Innichen in das Bauprogramm der nächsten Jahre aufzunehmen und den Bahnhof in die Nähe des Zentrums zu verlegen.

Aus dem Planungswettbewerb für einen Masterplan zur Realisierung des gegenständlichen Vorhabens ist der Projektvorschlag von Architektin Ulla Hell vom Plasma Studio als Sieger hervorgegangen.

Die Umsetzung des Projektes sieht im Kern die Verlegung des heutigen Bahnhofs an die Stelle der Einfahrt Mitte vor. Dies ermöglicht eine unmittelbare Anbindung des Bahnhofsgeländes an die Fußgängerzone. Die Einfahrt Mitte entfällt, dafür wird die Einfahrt West straßentechnisch optimiert. Das gesamte Projekt ist zweistöckig angelegt. Die Busse verkehren im unteren Bereich, die Züge darüber. Die gesamte Zone rund um den Bahnhof erfährt durch die Umsetzung des Projektes eine Aufwertung hin zum sogenannten „shared space“ – wobei alle Teilnehmer gleichberechtigt sind und intuitiv handeln.

Durch eine ganzheitliche Betrachtung des freiwerdenden Areals (Masterplan) kann durch die Verlegung der Pustertaler-Staatsstraße SS49 eine Bündelung von Verkehrsinfrastrukturen erfolgen. Durch diese Neuorganisation der Flächen können nördlich des Bahnhofs Parkflächen geschaffen werden. Weiters können Kreuzungspunkte minimiert und sicherer gestaltet werden. Für die restlichen Flächen können nach Bedarf Parkanlagen und Strukturen für Jugendliche geschaffen werden, sowie Pendlerparkplätze und Parkplätze für Busse eingerichtet

werden, die durch eine neu zu errichtende Fußgängerunterführung in Richtung Dorfzentrum erschlossen werden.
Die Gemeinde Innichen überprüft derzeit intern die Zugangsstellen in den Ort, welche auch Auswirkungen auf den Bahnhof haben und somit abgewartet werden müssen.
Gemäß der ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 21.843.555,00 Euro, welche folgendermaßen unterteilt sind:
Mobilitätszentrum 10.136.055,00 Euro - Gleisplan (PRG) Innichen 11.707.500,00 Euro

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	10-02	Nahverkehr

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Schalterdienst Abteilung Mobilität

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Zulassung, Besitzumschreibung, Ausstellung von Kraftfahrzeugschein-Duplikate und Abmeldung von Fahrzeugen**						
1	Zulassung von Import Fahrzeugen von Privaten	Anzahl	1.695	1.500	1.500	1.500	◖
2	Eigentumsübertragung von Fahrzeugen	Anzahl	3.962	5.000	5.200	3.500	◖
3	Zulassung und Wiederzulassung von Fahrzeugen, Ausstellung des Duplikats des Fahrzeugscheins	Anzahl	1.249	800	800	1.300	◖
4	Ausstellung von Probe-, Überführungs- und Wiederholungskennzeichen	Anzahl	1.478	2.200	2.300	1.500	◖
5	Kleinkrafträder: Zulassung, Abmeldung und Umschreibung	Anzahl	1.454	1.800	1.800	1.500	◖
2	**Annahme und Bearbeitung von Anträgen für Führerscheine**						
1	Anmeldung zur Führerscheinprüfung von Privatpersonen	Anzahl	1.716	1.600	1.600	1.600	◖
2	Bearbeitung der Führerscheinduplikate	Anzahl	3.145	4.300	4.300	4.300	◖
3	Durchgeführte Führerscheinumschreibungen	Anzahl	530	700	800	700	◖
4	Ausstellung internationaler Führerscheine und besonderer Fahrerlaubnis	Anzahl	2.877	2.600	2.600	3.000	◖
3	**Zuweisung der nationalen Genehmigungsnummer, Erstellung von Einzelgenehmigung der Import Fahrzeuge für die Agenturen der Autoangelegenheiten**						
1	Zuweisung nationaler Genehmigungsnummer, Erstellung von Einzelgenehmigung	Anzahl	12.510	10.500	13.000	13.000	◖

Neue Leistung ab 2018.

Monitoring Mobilität

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Kontrollen der in den Dienstverträgen der Bahndienste vorgesehenen Qualitätsstandards**						
1	Kontrollierte Trenitalia-Züge	Anzahl	79	70	70	70	◖
2	Kontrollierte SAD-Züge	Anzahl	80	70	70	70	◖
3	Periodische Überprüfung der geleisteten Bahndienste	Anzahl	4	4	4	4	●
4	Sitzungen des paritätischen Komitees für die Verwaltung des Dienstvertrages für die Bahndienste SAD wurden organisiert und abgehalten	Anzahl	4	4	4	4	◖
5	Sitzungen des paritätischen Komitees für die Verwaltung des Dienstvertrages für die Bahndienste Trenitalia wurden organisiert und abgehalten	Anzahl	-	4	4	4	◖
6	Erhebungen der Fahrgastzufriedenheit bei den regionalen Bahndiensten der SAD	Anzahl	-	3	3	3	◖

Überwachung der Qualitätsstandards im regionalen Bahndienst.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Informationsfluss im Nahverkehr**						
1	Durchgeführte Netzwerktreffen zwischen Infomobilität (Call Center und Verkehrsmeldezentrale), Verkehrsbetrieben, STA und Landesämter	Anzahl	3	2	1	0	●

Um den Informationsfluss zu verbessern und zu beschleunigen sind Verfahren und Verbreitungskanäle der nicht digitalen Informationen zu definieren.

3	**Überwachung des Call Centers für Beschwerdemanagement und Helpdesk für die Mobilität**						
1	Überwachung der Vertragsdurchführung des Call Centers	Anzahl	12	12	0	0	●
2	Report zu den beim Call Center eingegangenen Incidents	Anzahl	1	1	0	0	●
3	Verbindungstätigkeit bei Neuerungen zwischen Call Center, Verkehrsmeldezentrale, Betriebe und Körperschaften	Anzahl	3	3	0	0	●
4	Mehrfachbeschwerden	Anzahl	67	70	40	40	◖

Der Call Center Dienst für das Beschwerdemanagement und Helpdesk für die Mobilität wurde mit Ausschreibung an Dritte vergeben. Vertragsende ist Ende 2018 mit der Möglichkeit den Dienst zweimal für ein Jahr zu verlängern.

Ob nach der Verlängerung des Vertrages dieser Dienst wieder extern vergeben wird, oder neu aufgestellt wird, ist noch nicht definiert, deshalb 2021 und 2022 = 0.

4	**Kontrollen der in den Dienstverträgen der Busdienste vorgesehenen Qualitätsstandards**						
1	Kontrollierte Busse	Anzahl	-	30	48	48	◖
2	Periodische Überprüfung der geleisteten Busdienste	Anzahl	-	4	4	4	○
3	Erhebungen der Fahrgastzufriedenheit	Anzahl	-	3	3	3	◖

Überwachung der Qualitätsstandards der Busdienste

5	**Kontrollen der in den Dienstverträgen der fixen Anlagen vorgesehenen Qualitätsstandards**						
1	Kontrollierte Fahrzeuge/Kabinen	Anzahl	-	6	12	12	◖
2	Periodische Überprüfung der geleisteten Dienste	Anzahl	-	2	4	4	○

Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltung landeseigene Bahnlinie Meran Mals**						
1	Konzessionen öffentliche Grundbesetzung entlang der Bahnlinie Meran–Mals	Anzahl	4	10	10	5	●
2	Technische Ermächtigungen	Anzahl	20	20	20	20	●
3	Ermächtigungen für Verkauf oder Pacht von Grundstücken	Anzahl	2	5	3	3	●
2	**Durchführung von Projekten im Eisenbahn- und Busbereich**						
1	Laufende Projekte	Anzahl	11	6	5	3	◖
2	Abgeschlossene Projekte	Anzahl	0	0	1	0	◖

Es werden Projekte zur Modernisierung des lokalen Bahnverkehrs und des öffentlichen Verkehrsnetzes abgewickelt und vorangetrieben, mit dem Ziel das öffentliche Personenbeförderungsangebot zu verbessern.

Die Anzahl der Projekte hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren verringert, weil die Mobilitätszentren in den Kompetenzbereich des Amtes 38.2 fallen und die Sanierung der Bahnhöfe nicht als einzelne Projekte, sondern als außerordentliche Instandhaltung angesehen wird.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Kontrolle Bahninfrastruktur, Sicherheitsüberprüfung landeseigenes Eisenbahnrollmaterial, Flugverkehr und Binnenschifffahrt**						
1	Überprüfung Flugmeldungen	Anzahl	46	40	40	50	◖
2	Inbetriebnahme neuer Züge	Anzahl	0	7	7	0	●
3	Jährliche Hauptuntersuchungen der Züge um die Sicherheit des Rollmaterials zu überprüfen	Anzahl	15	18	18	18	●
4	Verwaltungsstrafen Flugverbot	Anzahl	0	4	4	2	◖
5	Registrierte Aufträge für Hubschrauberdienste	Anzahl	4	0	0	0	◖
6	Ausstellung Schifffahrtslizenzen	Anzahl	10	10	10	10	◖

Im Jahr 2022 ist die Inbetriebnahme neuer Züge nicht vorgesehen.
Für die Jahre 2020-2022 sind keine registrierten Aufträge für Hubschrauberdienste vorgesehen.

4	**Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene**						
1	Durchgeführte Treffen mit Behörden, verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen	Anzahl	15	15	15	12	◖
2	Durchgeführte Treffen EUSALP - AG4 mobility	Anzahl	10	10	10	10	◖
5	**Greenmobility – Umsetzung Maßnahmen (Verkehrsvermeidung, -verlagerung, -verbesserung)**						
1	Rückvergütung Kaufprämie an die Verkäufer für Ankauf Elektroautofahrzeuge	Euro	87.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	◖
2	Beiträge an Private, öffentl. Körperschaften und Vereine zum Ankauf und Installation oder Bereitstellung von Ladesysteme Elektrofahrzeuge	Euro	75.449,84	100.000,00	100.000,00	100.000,00	◖
3	Beiträge für Projekte nachhaltige Mobilität	Euro	302.848,90	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	◖
4	Beiträge für Car-Sharing-Tätigkeiten	Euro	-	90.000,00	110.000,00	0,00	◖

4: Aufgrund der Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der geltenden europäischen Bestimmungen zu den Staatsbeihilfen wird es nicht als notwendig erachtet Ressourcen für das Jahr 2022 vorzusehen.

Amt für Personenverkehr

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ausbau, Organisation, Verwaltung und Kontrolle Liniendienste (Bus und Bahn)**						
1	Busdienste - Linien	Anzahl	221	210	210	210	◖
2	Gefahrene Zugkilometer	Mio. km	5,87	5,45	5,87	5,87	◖
3	Autorisierungen für die Linienbusse	Anzahl	1.155	300	300	300	○

Auf Grund der Neuvergabe der Dienste (Bus und Bahn) und auf Grund dessen, dass für kleinere und ergänzende Linien im Rahmen der integrierten Mobilität sowie die Maßnahmen zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen des lokalen Transports mittels Ausschreibung zu beauftragen ist, wird der Personalbedarf steigen. Die Durchführung der Dienste muss kontrolliert und die Saldoabrechnungen durchgeführt werden.
Bereits bei den Dienstverträgen der Eisenbahnunternehmen hat man die Mehrarbeit deutlich gespürt und teilweise durch die Mithilfe des Monitoring Mobilität ausgeglichen.

2	**Planung und Organisation der Schülerverkehrsdienste**						
1	Transportierte Kinder	Anzahl	4.402	4.206	4.206	4.200	●
2	Eingerichtete Dienste	Anzahl	405	384	384	400	●

2018 = Schuljahr 2017/2018

3	**Genehmigung ergänzender Linienverkehrsdienste (Autorisierte Dienste z.B. Shuttle, Nightliner und touristische Dienste)**						
1	Genehmigte Dienste	Anzahl	83	90	90	90	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Vergabe von Pendlerbeiträgen**						
1	Mit Dekret genehmigte Ansuchen	Anzahl	5.089	4.000	4.000	4.000	◖
5	**Genehmigungen von Haltestellen und Infrastrukturen - Technische Dienste**						
1	Abgenommene Bushaltestellen	Anzahl	82	100	100	100	●
2	Abgeänderte Bushaltestellen	Anzahl	52	50	50	50	◖
6	**Verwaltung Tarife für den öffentlichen Nahverkehr**						
1	Südtirol Pass Abo+	Anzahl	79.338	78.000	78.000	78.000	◖
2	Südtirol Pass (aktiv)	Anzahl	134.711	125.000	125.000	125.000	◖
3	Südtirol Pass 65+	Anzahl	46.706	45.000	45.000	45.000	●

Amt für Seilbahnen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Periodische Überprüfungen und betriebliche Überwachung der Seilbahnanlagen**						
1	Durchgeführte periodische Überprüfungen	Anzahl	96	110	110	130	●
2	Durchgeführte Betriebskontrollen	Anzahl	150	200	200	300	●
2	**Abnahmen von Seilbahnanlagen**						
1	Durchgeführte Abnahmen	Anzahl	31	40	40	40	○
3	**Genehmigung von Seilbahnprojekten**						
1	Genehmigte Projekte	Anzahl	41	60	60	60	◖
4	**Prüfungen von Seilbahnbediensteten**						
1	Durchgeführte Prüfungen	Anzahl	233	300	300	300	○
2	Bestandene Prüfungen	Anzahl	122	180	180	180	○
5	**Ausstellung und Erneuerung von Seilbahnkonzessionen**						
1	Neue ausgestellte Konzessionen	Anzahl	3	4	4	4	◖
2	Erneuerte Konzessionen	Anzahl	25	25	25	25	◖
3	Widerruf von Konzessionen	Anzahl	3	3	3	3	◖
4	Geänderte Konzessionen	Anzahl	13	10	10	10	◖
6	**Gewährung von Förderungen**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	37	70	70	70	◖
2	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	26	35	35	35	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Kraftfahrzeugamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Fahrzeuge zulassen**						
1	Ausgestellte Zulassungen	Anzahl	30.792	25.000	27.000	28.000	◖
2	Zugelassene Importfahrzeuge	Anzahl	12.510	11.000	10.000	10.000	◖
3	Ausgegebene Kennzeichen	Anzahl	35.838	20.000	30.000	30.000	◖
2	**Verwaltung des REN-Registers (einzelstaatliches elektronisches Register)**						
1	Im REN eingetragene Unternehmen	Anzahl	94	140	140	140	○
2	Durchgeführte Eintragungen	Anzahl	24	10	10	10	●
3	**Führung Verzeichnisse**						
1	Geprüfte gewerbliche Güterkraftverkehrsunternehmen	Anzahl	613	220	200	200	◖
2	Einträge Berufsverzeichnis	Anzahl	654	900	900	900	●
3	Eintragungen REN (einzelstaatliches elektronisches Register)	Anzahl	49	60	60	60	●
4	Geprüfte Werkverkehrsunternehmen	Anzahl	149	200	200	200	◖
5	Ernannte Gefahrgutbeauftragte	Anzahl	4	15	15	10	○

Führung des Landesberufsverzeichnisses der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen, des Landesverzeichnisses der Werkverkehrsunternehmen, des REN (einzelstaatliches elektronisches Register) und Liste jener Unternehmen, die Gefahrgutauftrage ernannt haben.

1: Im Jänner 2015 wurde mit den Kontrollen begonnen. Innerhalb Ende 2017 müssen alle Unternehmen überprüft werden, die bis Juni 2013 die Voraussetzungen nachgewiesen haben.

2+3: Eintragungen sind im Schnitt viel aufwändiger als Änderungen und Verwaltungsstrafen, Jahresgebühr wird nicht extra erfasst, da alle über 800 Unternehmen sie zahlen müssen. Zu den Beratungen gehören auch jene, welche die Beförderung von Gefahrgut betreffen. In der Zahl sind auch 62 Verwaltungsstrafen in Bezug auf das Berufsverzeichnis inbegriffen.

4: Unternehmen, die über Fahrzeuge mit einer Nutzlast über 3 Tonnen verfügen, müssen alle fünf Jahre nachweisen, dass sie noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür besitzen.

3: gewerbliche Güterkraftverkehrsunternehmen mit Fahrzeugen über 1,5 t müssen im REN eingetragen sein, um den Beruf ausüben zu können.

5: Gefahrgutbeauftragte werden nur ernannt, wenn die Beförderungen von Gefahrgut in keine Befreiung fallen.

4	**Ausstellung Dokumente**						
1	Ausgestellte Werkverkehrslizenzen, erteilte Zulassungen und Bestätigungen für den Werkverkehr	Anzahl	451	500	500	500	◖
2	Erteilte Zulassungen der Fahrzeuge für den gewerblichen Güterkraftverkehr, erstellte/annullierte Kopien der Gemeinschaftslizenzen, ausgestellte Bestätigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	Anzahl	4.173	3.000	3.000	3.000	◖

Gemeinschaftslizenzen: die Zahlen können von Jahr zu Jahr stark variieren.

Landesprüfstelle für Fahrzeuge

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Fahrzeuge untersuchen und abnehmen**						
1	Durchgeführte Hauptuntersuchungen	Anzahl	11.198	12.700	12.700	12.700	◖
2	Durchgeführte Abnahmen	Anzahl	4.384	4.000	4.000	4.200	◖
3	Beanstandungsquote Fahrzeughauptuntersuchungen und Fahrzeugabnahmen	%	10,60	19,00	17,00	15,00	●
4	Durchgeführte Hauptuntersuchungen Zivilschutz	Anzahl	275	120	120	120	◖
5	Durchgeführte Zivilschutz-Abnahmen	Anzahl	112	110	110	110	◖

Die Beanstandungsquote ist abhängig vom Zustand der Fahrzeuge. Ziel ist es, Fahrtauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge zu gewährleisten. Nachdem nun zahlreiche Hauptuntersuchungen zum ersten Mal an Anhängern durchgeführt werden müssen, ist zunächst festgestellt worden und anzunehmen, dass die Beanstandungsquote ansteigt, bis dass alle Anhänger zur Revision gefahren sind.

Aufgrund der angestiegenen Arbeitslast müssen die Hauptuntersuchungen, welche bis dato für den Zivilschutz durchgeführt worden sind, demselben überlassen werden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Fahrzeuge unterwegs kontrollieren**						
1	Durchgeführte technische Kontrollen	Anzahl	174	100	200	300	●
2	Beanstandungsquote Fahrzeughauptuntersuchungen	%	35,00	45,00	45,00	45,00	●

Die technische Unterwegskontrolle ist eine effiziente Kontrolltätigkeit, wobei die Sicherheit der im Betrieb befindlichen Fahrzeuge untersucht wird. Die hohe Beanstandungsquote ist darauf zurückzuführen, dass nach einer ersten Vorauswahl vorwiegend auffällige Fahrzeuge genauer untersucht werden und damit in die Statistik einfließen.

Aufgrund der angestiegenen Arbeitslast und der personellen Unterbesetzung musste die Anzahl der Unterwegskontrollen reduziert werden. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in angemessenem Umfang wird durch die Personalaufstockung angestrebt.

3	**Werkstätten ermächtigen, betreuen und kontrollieren**						
1	Ermächtigte Werkstätten	Anzahl	101	98	100	100	●
2	Kontrollierte Werkstätten	Anzahl	29	40	50	55	●
3	Von Werkstätten durchgeführte Hauptuntersuchungen	Anzahl	141.517	138.000	145.000	140.000	◖

Führerscheinamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Durchführung von Prüfungen für den Erwerb von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art**						
1	Ausgestellte Führerscheine	Anzahl	18.157	14.021	15.000	16.800	◖
2	Ausgestellte Fahrbefähigungen	Anzahl	966	907	950	920	◖
3	Durchgeführte Prüfungen	Anzahl	25.420	20.000	21.000	22.600	◖
4	Erfolgreich abgeschlossene Prüfungen	%	75,20	76,46	75,00	83,65	◖
2	**Ausstellung von Duplikaten von Führerscheinen und Fahrbefähigungen jeder Art**						
1	Ausgestellte Duplikate	Anzahl	9.200	8.185	8.000	8.600	◖
3	**Durchführung von Führerscheinrevisionen**						
1	Angeordnete Revisionen	Anzahl	489	253	300	322	●
4	**Durchführung von Inspektionen und Überwachung der Fahrschulen**						
1	Überprüfte Fahrschulen	Anzahl	25	90	90	90	◖
2	Punkteaufholkurse	Anzahl	94	576	300	250	◖
3	Vorbereitungskurse für den Erwerb des FQN	Anzahl	32	42	45	60	◖

Anzahl Fahrschulen insgesamt= 58
FQN= Fahrerqualifizierungsnachweis

5	**Förderung von Verkehrserziehung und -sicherheit**						
1	Geförderte Projekte	Anzahl	11	15	20	15	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT DEUTSCHE KULTUR, BILDUNGSFÖRDERUNG, HANDEL UND DIENSTLEISTUNG, HANDWERK, INDUSTRIE, ARBEIT SOWIE INTEGRATION

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Deutsche Kultur

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Steuerungsbereich ist eine Summe von Bereichsfeldern:

- Kultur (=kulturelle Veranstaltungen, Bildungstätigkeiten, Publikationen, Künstler aller Sparten),
- Jugendarbeit,
- Weiterbildung,
- Bibliotheken,
- Film und Medien,
- „Betrieb“ Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann,
- Koordinierungsstelle für Integration.

Das primäre Ziel als Abteilung ist es, landesweite kulturelle Systeme als Kompetenzzentren zu steuern/unterstützen/begleiten, deren Akteure kapillar im gesamten Land präsent sind.

Ihre Zuständigkeit erstreckt sich, von Bereich zu Bereich unterschiedlich, auf die deutsche bzw. die deutsche und die ladinische bzw. auf alle Sprachgruppen.

In allen Bereichen werden:

- Entwicklung gewährleistet und vorangetrieben, auch durch Impulssetzungen und Vernetzungen;
- ein territorial ausgewogenes Netz an Angebot und kultureller Teilhabe gewährleistet;
- die Organisationen fachlich und finanziell unterstützt;
- die Bürgerinnen und Bürger durch Rahmenbedingungen sowie durch konkrete Leistungen unmittelbar oder mittelbar (über die Organisationen) in ihrer kulturellen Entfaltung gefördert.

Die gesetzlichen Grundlagen sind die Landesgesetze: 9/2015, 5/1982, 13/1983, 41/1983, 5/1987, 25/1987, 18/1988, 17/1990 und 12/2011.

Externer Kontext

In allen Steuerungs-/Gestaltungsbereichen besteht ein dichtes Netz an Einrichtungen und Initiativen. Auch an neu entstehenden Initiativen fehlt es nicht. Es gibt, bis auf wenige Ausnahmen, eine gute kulturelle Grundversorgung in den Gemeinden, nebst wichtigen und ausstrahlenden Bezugsorten in den größeren Ortschaften, sowie eine vielfältige und sich laufend entwickelnde kulturelle Szene. In der Summe erfüllen die kulturellen Akteure – öffentliche und private Hände sowie Einzelpersönlichkeiten – eine Gesellschaft gestaltende Rolle, der gesellschaftspolitische Auftrag von Kultur ist vielerorts spürbar.

Haupt- und Ehrenamt in den meisten Gestaltungsbereichen sind wichtige Elemente einer gesellschaftlichen Entwicklung, die auf Solidarität, Übernahme von Verantwortung und Engagement aufbaut.

Durch die Coronakrise ab Anfang März und der daraus resultierenden COVID19-Maßnahmen ist das kulturelle Leben völlig zum Erliegen gekommen. Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieses Dokumentes steht noch nicht fest, wann und in welcher Form kulturelles Leben wieder aufgenommen werden kann.

Einige Aktivitäten konnten in den virtuellen Raum verlagert werden, aber die Verunsicherung, zu welchen Konditionen kulturelle Aktivitäten beginnen können, ist groß.

Aus diesem Grund sind auch die in diesem Performance-Plan enthaltenen Ziele großteils zu revidieren. Die Schwierigkeit dabei ist, dass dann „auf Sicht navigiert wird“, das heißt, dass nicht absehbar ist, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die formulierten Ziele wieder angepeilt werden können.

Dem trägt auch die politische Ausrichtung im Koalitionsabkommen 2019 -2023 Rechnung, wenn das Potenzial der Brückenfunktion zwischen dem deutschen und italienischen Kulturraum angesprochen wird, wenn formuliert wird, dass kulturelle Angebote wesentlich zur Lebensqualität, zur Identifikation und Sinnstiftung beitragen und eine Investition in Kultur eine Investition in die Entwicklung der Südtiroler Gesellschaft bedeutet.

Gleichwohl ändern sich die Rahmenbedingungen der angepeilten Zielgruppen: die bürokratische Belastung nimmt zu,

Sicherheitsdenken reduziert zunehmend die Freiräume.

Hinzu kommen allgemein gesellschaftliche Trends wie der demografische Wandel, Rückgang der Kaufkraft, veränderte Lebensbedingungen (Singlehaushalte, Bedürfnis nach Gemeinschaft und sozialen Netzwerken…), massive Zunahme von Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Durch die seit Jahren stagnierenden Finanzmittel für die Kultur wird die größte Herausforderung darin bestehen, das Kulturleben in Südtirol auf dem jetzigen Niveau zu halten und weiterhin kulturelle Entwicklung zuzulassen. Gekürzt wurden vor einigen Jahren die Beiträge für kulturelle Investitionen, sodass Investitionsprojekte nur mehr mit einem für die Träger unbefriedigenden Fördersatz finanziert werden können.

Die Jugendarbeit bildet ein engmaschiges Netz vielfältiger Kinder- und Jugendgruppen, Jugendorganisationen, Jugenddienste, Jugendtreffs, Jugendzentren und Fachstellen. Diese Strukturen bieten einen einmaligen Rahmen für die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung des Gemeinwohls.

Die allgemeine Weiterbildung unterscheidet sich von anderen Bildungssäulen durch ihre private Struktur. Ihre wichtigsten Träger sind die vielen privatrechtlichen Organisationen. Bildungshäuser, Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsausschüsse und eine Reihe von anderen Bildungseinrichtungen garantieren ein vielfältiges und flächendeckendes Weiterbildungsangebot. Gerade Weiterbildung kann Klebstoff einer integrierenden und solidarischen Gesellschaft sein.

Die Koordinierungsstelle für Integration wurde im Jahr 2019 in das Amt für Weiterbildung eingegliedert und leistet mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen einen Beitrag zum Integrationsprozess.

Der von der Landesregierung gutgeheißene Bibliotheksplan 2021 wird dem Bibliothekswesen im Land einen weiteren Qualitätsschub geben. Stoßrichtung wird weiterhin die Netzwerkarbeit sein, der Einsatz für die Lesefähigkeit der Gesellschaft und er leistet einen Beitrag zur Informations- und Medienkompetenz.

Die Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder der Informations- und Wissensgesellschaft sollen durch geeignete Angebote Medienkompetenz erlangen können, die notwendig ist, um am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben aktiv teilhaben zu können. Es gilt, Wissen und Beratung im Medienbereich bereitzustellen, unter besonderer Berücksichtigung von pädagogischen Entwicklungen und neuen Medienkonzepten sowie der technischen Innovation und der medienrechtlichen Normen.

Kerngeschäft der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann ist der Zugang zu Informationen und die Bereitstellung von Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols. Wie selbstverständlich stehen hierbei inzwischen der analoge und der digitale Bereich nebeneinander. Zu den Kernaufgaben einer zeitgemäßen Landesbibliothek gehört jedoch auch die Wissensvermittlung. Ohne Veranstaltungs- und Schulungsaktivitäten wäre die Landesbibliothek nicht mehr vorstellbar. Alle Aktivitäten der Landesbibliothek haben dabei den Einzug in das Bibliothekenzentrum Bozen im Blick.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Interner Kontext

Vernetzen, fachliches und finanzielles Unterstützen der Organisationen – das ist das Kerngeschäft der Abteilung und ihrer Ämter.
Alle Ämter sind vielfältig vernetzt mit öffentlichen und privaten Einrichtungen.
Im Moment fokussieren sich die Ämter darauf, gemeinsam mit den Akteuren im Feld Alternativangebote zu entwickeln und Szenarien für die Wiederaufnahme der Tätigkeiten zu skizzieren. Dazu fehlen allerdings wesentliche Rahmenbedingungen, in erster Linie ein Zeitplan mit den entsprechenden Zeitperspektiven.
Diese Abstimmungsprozesse und die Form des Arbeitens im Smart-Working-Modus hat auch große Umstellungen in der Arbeitsorganisation zur Folge.
Ausgehend von den generell veränderten Zielsetzungen sind in den nächsten Wochen und Monaten auch die operativen Ziele anzupassen.

Steigende Anforderungen hat die Abteilung durch ämterübergreifendes Arbeiten und ämterübergreifenden Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefangen, weitere Umschichtungen sind ohne Abstriche am Kerngeschäft nicht mehr möglich.
Der Kontakt mit den Akteuren im Feld trägt dazu bei, dass die Bereiche partizipativ weiterentwickelt werden können und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gespür für die Bedürfnisse vor Ort entwickeln.
Die Belastungen infolge der rasanten Zunahme an bürokratischen Auflagen durch staatliche Bestimmungen sind mehr und mehr spürbar, der Anteil des dafür notwendigen Arbeitsaufwandes ist mittlerweile unverhältnismäßig und unvernünftig hoch.
Der 2018 in Angriff genommene Organisationsentwicklungsprozess ist mit Ende 2018 abgeschlossen und die Ergebnisse werden in den Jahren 2019 bis 2020 unter anderem mit der Eingliederung der Koordinierungsstelle für Integration umgesetzt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.**						
1	Geförderte Einzelpersonen	Anzahl	122	103	100	110	◖
2	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl	-	105.000	105.000	105.000	◖
3	Besucher in Öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	-	2.300.000	2.350.000	2.350.000	◖
4	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	130	140	140	◖
5	Neukunden der Landesbibliothek Teßmann	Anzahl	-	3.900	4.000	4.100	◖

Landesweit trägt die Abteilung Deutsche Kultur zu einem qualitativ hochwertigen kulturellen und bildungsmäßigen Angebot bei, das vielen Menschen im Land eine vielfältige Teilhabe ermöglicht.

Die COVID19-Maßnahmen haben das kulturelle Leben völlig zum Erliegen gebracht. Da nicht klar ist, ab wann kulturelle Aktivitäten – außerhalb des virtuellen Raumes - wieder möglich sind, können die prognostizierten Zahlen nicht erreicht werden und erst im Nachklang eingetragen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitätsvoll. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.**						
1	Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl	351	330	332	335	◖
2	Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl	6	7	7	7	●
3	Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	-	130	135	140	◖
4	Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl	-	160	160	160	◖
5	Geförderte Öffentliche Bibliotheken	Anzahl	-	120	120	120	◖
6	Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	30	30	30	◖
7	Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl	-	2	2	2	●
8	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl	-	52	51	51	●
9	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	-	16	17	18	●
10	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl	-	10	10	10	●

11	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl	-	150	150	150	●
12	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl	-	45	50	50	●
13	Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Teßmann“	Anzahl	-	70	75	80	●

Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht.

1-6: In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene.

Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek “Dr. Friedrich Teßmann“ ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen.

Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sechs kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig, wobei fünf davon sprachgruppenübergreifend arbeiten. Jährlich werden Förderungen an die Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen, Stiftung Museion, Vereinigte Bühnen Bozen, Stadttheater und Kurhaus Meran und ab 2017 auch an die Stiftung Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten gewährt.

7-13: Die Transferleistungen können aufgrund der COVID19-Beschränkungen nicht in dem Umfang umgesetzt werden. Dafür ist die Betreuung der einzelnen Organisationen (Klärung von Fragen, Umstellungen von Tätigkeitsprogrammen…) wesentlich intensiver geworden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Friedliches, wertschätzendes Zusammenleben fördern.**						
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene	Anzahl	-	10	10	10	◖
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl	-	5	5	5	◖
3	Informationen verbreiten (Veranstaltungen, Newsletter u.ä.)	Anzahl	-	10	10	10	◖
4	MigrantInnenvereinigungen, mit denen ein regelmäßiger Kontakt besteht	Anzahl	-	15	15	15	◖

Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.

Im Moment finden die Abstimmungen auf Landes- und Bezirksebene in verminderter Form bzw. in Form von Videokonferenzen statt. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Tätigkeit in den nächsten Monaten entwickeln wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden
2020	Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen
2020	Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet
2020	Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert
2020	Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet
2020	EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes
2020-22	ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt
2021	Interreg-Projekt „Zeitshift" – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt
2022	Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Um sich zukünftig systematisch um Drittmittel zu bemühen, wird in der Abteilung Deutsche Kultur eine Projektstelle eingerichtet, die sich um mögliche EU-Förderungen sowie weitere Förderschienen bemüht und den einzelnen Fachbereichen als interner Dienstleister für Projektabwicklungen zur Seite stehen soll.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

2	Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert
2020	Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue enrichment“ eingeführt
2020	Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar
2020	Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern
2020	Relaunch „Tessmann digital"
2020	Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft
2020	Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung
2020	Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog
2020	Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit
2020-21	Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken
2020-22	Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte
2020-22	Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani
2020-22	Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots
2021	Umstellungsphase des Filmverleihs
2021	Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft
2021-22	Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit
2022	Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs
2022	Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken
2022	Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft

Digitale Kulturangebote können kapillar auch Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen von traditionellen Angeboten ausgeschlossen sind. Damit unterstützen sie die von der Landesregierung genehmigte "Digitale Agenda 2020", leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Medienkompetenz und vernetzen das kulturelle Angebot zusätzlich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

3	Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Excellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt
2020	Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ
2020	Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)
2020-21	Bibliothekarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol
2020-21	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen
2020-21	Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben
2020-22	Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung
2020-22	Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete
2020-22	Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Künstlersozialkasse ist sichergestellt
2020-22	Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes
2022	Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt

Die Realisierung des Bibliothekenzentrums ist ein von der Landesregierung als prioritär eingestuftes gesellschafts- und kulturpolitisches Projekt für die Bürger des Landes. Es soll einem "Medienhaus" für die nächste Generation entsprechen (Medienmix und den Zugang zu den kulturellen Wurzeln des Landes bilden).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

4	Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt
2020	Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)
2020	Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur
2020	Überarbeitung der Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41
2020-21	Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18
2020-22	Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13
2021	Umsetzung von weiteren sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)
2022	Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41

Im Sinne der Entwicklungsverantwortung werden in einigen Fachbereichen die Rechtsdokumente und Fachpläne angepasst und fortgeschrieben.
Die Bereiche Jugend und Bibliotheken haben ihre Fachpläne in einem Partizipationsprozess fortgeschrieben, die sich in der Umsetzungsphase befinden.
Auf der Basis des Bibliotheksplanes werden im Jahr 2020 die Förderkriterien für das Bibliothekswesen überarbeitet, die ab dem Jahr 2021 greifen werden.
Die neuen Förderkriterien der Weiterbildung finden ab 2019 Anwendung. 2021 wird eine erste Evaluierung der Förderinstrumente erfolgen und aufgrund der Ergebnisse werden Überlegungen für die Folgejahre angestellt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

5	Förderung des Integrationsprozesses
2020	Netzwerke auf Landes- und Bezirksebene aufbauen und pflegen
2020	Implementierung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen (Sprache, Kultur und Schulpflicht)
2020	Impulse/Projekte fördern und setzen
2021	Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen
2021	Überprüfung und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen
2021	Impulse/Projekte fördern und setzen
2022	Netzwerken auf Landes- und Bezirksebene weiterentwickeln und pflegen
2022	Überprüfung und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen.
2022	Impulse/Projekte fördern und setzen

Ziel ist es, in den nächsten Jahren solide Netzwerke zwischen und mit den im Bereich tätigen Akteuren und Institutionen/Vereinigungen aufzubauen.
Die Koordinierungsstelle hat den Auftrag, für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 902 vom 11.09.2018 „Integration: Leistungen des Landes und Teilnahme an Integrationsmaßnahmen“ zu sorgen.
Projekte von Gemeinden und Bezirksgemeinschaften werden gefördert; eigene Impulse und Projekte durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Deutsche Kultur

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Projekte im Dienst kulturpolitischer Strategien**						
1	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	3	2	2	2	●
2	Erstellte Publikationen	Anzahl	1	0	1	1	●
3	Betreute Projekte	Anzahl	1	2	2	2	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Kultur

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Förderung der Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots sowie des kreativen Potentials**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	394	375	375	380	◖
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	354	335	335	350	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	575	585	585	570	●
4	Zuweisungen an die Kulturbetriebe mit Landesbeteiligung	Anzahl	8	9	9	14	◖

4: Die Zuweisungen an die Kulturbetriebe mit Landesbeteiligung betreffen: Stiftung Museion, Stiftung Stadttheater und Konzerthaus, Vereinigte Bühnen Bozen, Meraner Stadttheater- und Kurhausverein, Stiftung Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten, Stiftung Tinne.

2	**Förderung der Südtiroler Kunstschaffenden**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	94	90	90	88	◖
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	60	69	65	60	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	88	85	85	86	●
4	Vergebene Preise für Kunstschaffende	Anzahl	4	5	5	3	●
5	Angekaufte Kunstwerke	Anzahl	22	10	10	10	●
6	Kreativprojekte mit Kunst-schaffenden oder Autoren	Anzahl	35	15	15	17	●
3	**Förderung der Kreativwirtschaft im Bereich der Veröffentlichungen von Landesinteresse und der Tätigkeiten mit Bildungscharakter**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	229	178	178	200	◖
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	209	165	165	180	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	185	180	180	180	●
4	**Initiativen zugunsten der „Jungen Kunst“**						
1	Durchgeführte Publikationsmaßnahme	Anzahl	1	1	1	1	◖

Amt für Jugendarbeit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Beitragsgewährung zur Förderung der Jugendarbeit**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	198	210	220	230	◖
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	198	200	210	220	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	198	200	210	220	●
2	**Beratung, Netzwerkarbeit, Arbeits- und Fachgruppen, Konzeptarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen**						
1	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	47	30	30	30	●
2	Ermittelte Sommerveranstaltungen	Anzahl	740	700	700	750	◖
3	Jährliche Ausgaben Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	6	6	6	6	◖
4	Jährliche Auflagen Zeitschrift „z.B.“	Anzahl	4.200	5.150	5.150	5.150	◖
3	**Maßnahmen im Bereich Jugendbildung**						
1	Maßnahmen, Projekte, Workshops	Anzahl	8	20	20	20	●

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Internationale Jugendbegegnungen**						
1	Anfragen Jugendliche für Europäischen Freiwilligendienst (EFD)	Anzahl	180	200	200	200	◖
2	Teilnehmende am Europäischen Freiwilligendienst (EFD)	Anzahl	12	12	14	15	◖
3	Austauschinitiativen „HalloCIAOmaroc“	Anzahl	2	2	2	3	◖
4	Austauschinitiativen Jugendbegegnung Israel	Anzahl	2	2	2	2	◖
5	Studienreisen Bosnien	Anzahl	-	2	2	2	●

Amt für Weiterbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Beobachtung der Weiterbildungslandschaft und Innovation**						
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl	3	3	3	3	●
2	Erstellte Bildungslandkarte	Anzahl	1	1	1	1	●
2	**Sensibilisierung und Information durchführen**						
1	Veröffentlichung der Broschüre „Zeit für Weiterbildung"	Anzahl	2	2	2	2	◖
2	Abbildung des Weiterbildungsangebotes auf dem Themenportal	%	50,00	50,00	50,00	50,00	◖

1: Veröffentlichung der Broschüre "Zeit für Weiterbildung": semestral Jänner / August.
2: Abbildung des Weiterbildungsangebotes der privaten und öffentlichen Einrichtungen auf dem Themenportal.

3	**Finanzierung der Bildungseinrichtungen**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	321	200	200	200	○
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	316	190	190	190	●
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	340	300	300	300	●

3: Die Anzahl der Auszahlungen beinhalten auch Teilzahlungen.

4	**Weiterentwicklung des Systems Weiterbildung**						
1	Durchgeführte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Impulse	Tage	14,00	15,00	15,00	15,00	●
2	Durchgeführte Koordinierungsaktionen und Maßnahmen zur „Politische Bildung" u.ä.	Anzahl	5	3	3	3	●
3	Durchführung „Tag der Weiterbildung“ und „Tag der Bildungsausschüsse“	Anzahl	-	2	2	2	●

Koordinierungsstelle für Integration

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Beobachtung und Innovation**						
1	Grobkonzepte für Impulse	Anzahl	-	3	3	3	●
2	Bericht zur Einwanderung und Integration in Südtirol	Anzahl	-	1	1	1	●
2	**Sensibilisierung, Information und Beratung**						
1	Newsletter zur Integration	Anzahl	-	4	4	4	●
2	Informationskampagne zu „Zusatzsozialleistungen und Integrationsbemühungen“	Anzahl	-	1	1	1	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Finanzierung**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche	Anzahl	-	10	15	15	○
2	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	-	8	12	12	◖
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	-	12	18	18	◖
4	**Integration gestalten (Netzwerkarbeit, eigene Projekte u.ä.)**						
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene	Anzahl	-	10	10	10	●
2	Durchführung eigene Veranstaltungen oder in Kooperation	Anzahl	-	3	3	3	●

Amt für Bibliotheken und Lesen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Förderung des Bibliothekswesens und Finanzierung**						
1	Eingereichte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	130	128	128	128	◖
2	Genehmigte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	130	127	127	127	◖
3	Ausbezahlte Beitragsgesuche für laufende Ausgaben	Anzahl	162	150	150	150	●
4	Eingereichte Ansuchen für Investitionen für die territorialen Dienste	Anzahl	27	15	15	15	◖
5	Genehmigte Beitragsgesuche für Investitionen	Anzahl	23	15	15	15	●
6	Ausbezahlte Beitragsgesuche für Investitionen	Anzahl	34	15	15	15	●
2	**Qualifizierte Beratungen und Fachinformationen erteilen**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	133	125	125	125	◖
2	Verfasste Artikel und Berichte	Anzahl	321	210	210	250	●
3	Mitarbeit in Wettbewerbs- Auswahlkommissionen	Anzahl	6	3	3	3	◖
4	Überarbeiteter Bibliotheksplan 2021	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Über den Südtiroler Leihverkehr ausgeliehene Medien	Anzahl	11.150	11.000	11.000	11.000	◖
3	**Automatisierung und Digitalisierung der Bibliotheken begleiten**						
1	Nutzer Software „Bibliotheca+“	Anzahl	242	242	242	243	◖
2	Verwaltete Lizenzen	Anzahl	385	350	355	355	◖
3	Bibliotheken, die am Projekt „Leseausweis" angeschlossen sind	Anzahl	182	119	125	185	◖
4	Eingesetzte OPEN-Lizenzen	Anzahl	78	82	84	84	●
5	Erhobene Zugriffe auf Biblio24	Anzahl	103.000	60.000	65.000	100.000	◖

5: Mit Biblio 24 wird die digitale Bibliothek Südtirols bezeichnet, die gemeinsam vom Amt für Bibliotheken und Lesen und der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann betreut wird. Das Angebot steht allen Kundinnen und Kunden der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann und allen Leserinnen und Lesern der an den Südtiroler Leseausweis angeschlossenen Bibliotheken mit gültigem Leseausweis zur Verfügung. Bei Biblio24 können eine große Bandbreite digitaler Medien wie E-Books, E-Paper, E-Musik, E-Audios und E-Videos ausgeliehen und heruntergeladen werden.

4	**Qualitätssicherung**						
1	Durchgeführte Audits	Anzahl	29	30	33	33	◖
2	Ausgestellte Zertifikate	Anzahl	41	33	38	35	◖
3	Betreute Auditoren	Anzahl	24	30	30	30	◖
4	Abgehaltene Auditkonferenzen	Anzahl	1	1	1	1	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Aus- und Fortbildung**						
1	Ausgearbeitete Broschüre	Anzahl	2	2	2	2	●
2	Teilnehmer der Grundausbildungskurse, Kursfolgen	Anzahl	118	80	80	80	◖
3	Abgehaltene Seminare / Workshops	Anzahl	35	25	25	25	●
4	Teilnehmer der Seminare / Workshops	Anzahl	647	600	550	550	◖
6	**Leseprogramme**						
1	Abgehaltene Autorenbegegnungen	Anzahl	120	120	120	120	●
2	Teilnehmer Autorenbegegnungen	Anzahl	5.360	4.500	4.500	4.500	◖
3	Durchgeführte landesweite Leseaktionen	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Beteiligte Bibliotheken	Anzahl	100	100	100	100	◖
7	**Interkulturelle Bibliotheksarbeit**						
1	Buchtipps für interkulturelle Bibliotheksarbeit	Anzahl	48	12	12	12	●
2	Kontakte mit Partnern hergestellt	Anzahl	8	4	6	4	●
3	Mit Partnern umgesetzte interkulturelle Projekte	Anzahl	2	2	2	1	◖

Amt für Film und Medien

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Medien und Geräte zur Verfügung stellen**						
1	Verfügbarer Medienbestand	Anzahl	9.117	9.200	9.200	9.200	●
2	Durchgeführte Buchlieferungen	Anzahl	22.499	22.500	22.500	22.500	◖
3	Verliehene DVD und CD	Anzahl	15.134	11.000	11.000	11.000	◖
4	Durchgeführte Verleihvorgänge Download-Medien	Anzahl	5.335	5.100	5.100	5.500	◖
5	Durchgeführte Transportaufträge	Anzahl	2.779	2.000	2.000	2.000	◖
6	Gelieferte Schulzeitschriften	Anzahl	313.728	394.000	394.000	310.000	◖
7	Zum Verleih verfügbare Geräte	Anzahl	633	620	620	620	●
8	Durchgeführte Verleihvorgänge Geräte	Anzahl	2.274	2.300	2.300	2.300	◖
2	**Medienprojekte durchführen sowie Medienkompetenz erweitern und unterstützen**						
1	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	20	20	25	30	●
2	Verwaltete Projekte	Anzahl	198	200	200	200	●
3	**Foto, Film- und Musikarchiv führen**						
1	Digitalisierte Archivmedien	Anzahl	5.101	6.000	6.000	6.000	●
2	Erschlossene Musikstücke	Anzahl	776	500	500	500	○
3	Organisierte Veranstaltungen “Bewegtes Leben”	Anzahl	2	2	2	2	●
4	**Eigenproduktionen erstellen und Filmproduktionen fördern oder ankaufen**						
1	Geförderte Aufführungen	Anzahl	265	350	350	350	●
2	Ankauf von Nutzungsrechten von Filmen	Anzahl	19	15	15	15	◖
3	Eingereichte Beitragsgesuche für Filmprojekte	Anzahl	29	30	30	30	◖
4	Genehmigte Gesuche für Beiträge	Anzahl	15	10	10	10	●
5	Ausbezahlte Beiträge	Anzahl	9	10	10	10	●
6	Eingereichte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	◖
7	Genehmigte Gesuche für Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	●
8	Ausbezahlte Zuschüsse	Anzahl	7	7	7	7	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesbibliothek "Dr. Friedrich Teßmann"

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Betrieb Landesbibliothek: Zugang zu Information sowie Bereitstellung und Vermittlung von Wissen in jeglicher Form für alle Bürgerinnen und Bürger Südtirols**						
1	Erworbene Neukunden	Anzahl	3.805	3.900	4.000	4.100	◖
2	Digitale Dienstleistungsangebote - Online-Auftritte	Anzahl	6	6	6	6	●
3	Angekaufte Medien	Anzahl	8.454	8.500	8.500	8.500	●
4	Durchgeführte Veranstaltungen und Schulungseinheiten	Anzahl	71	70	75	80	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Arbeit

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Südtiroler Arbeitsverwaltung umfasst sämtliche Obliegenheiten des Bereichs „Arbeitsmarkt und Beschäftigung". Sie werden von der Abteilung Arbeit wahrgenommen.

Die Arbeitsvermittlung bzw. die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wurde 1996 vom Staat an die Landesverwaltung delegiert und wird dort vom Arbeitsservice mit den sechs Arbeitsvermittlungszentren durchgeführt. Das Amt ist darüber hinaus für die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderung sowie für eine Reihe von Verwaltungsaufgaben (Arbeitsgenehmigungen und Arbeitsstreitigkeiten) zuständig.

Der Abteilung obliegt unter anderem die Steuerung im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf den außerordentlichen Lohnausgleich sowie des bilateralen territorialen Solidaritätsfonds.

Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsrecht, zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sorgt hingegen das Arbeitsinspektorat. Dies erfolgt hauptsächlich mittels Inspektionen in den Betrieben und Unternehmen.

Das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung leistet hingegen wichtige Supportdienste für die gesamte Abteilung. Insbesondere führt es die Datenbank der Arbeitsverhältnisse und erstellt durch die Beobachtungsstelle Studien und Untersuchungen, sowie veröffentlicht regelmäßig Arbeitsmarktdaten.

Externer Kontext

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen bedeuten eine Zäsur für den Südtiroler Arbeitsmarkt, deren Tiefe und deren Folgen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren sich derzeit nicht abschätzen lassen. Bis zum Februar 2020 verzeichnete der Arbeitsmarkt ein robustes, wenngleich in den letzten Monaten verhaltenes Wachstum: Mit 214.000 unselbstständig Beschäftigten lagen die Werte im Februar 2020 noch um 2 Prozent über jenen desselben Monats des Vorjahres. Bereits der März und der April 2020 haben zu einem bemerkenswerten Verlust an Arbeitsplätzen geführt, unter anderem bewirkt durch fehlende Neuanstellungen. Eine rasche Erholung noch im Jahresverlauf zeichnet sich nicht ab, zu groß sind die Unwägbarkeiten in arbeitskräfteintensiven Branchen wie dem Tourismus, durch mögliche Neuausrichtungen von Wertschöpfungsketten, durch die Störung bestehender Wertschöpfungs- und Lieferketten für Südtiroler Betriebe sowie der privaten Investitions- und Konsumzurückhaltung. Von wesentlicher Bedeutung ist zudem die Wirksamkeit der passiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie dem außerordentlichen Lohnausgleich.

In den nächsten Monaten, wahrscheinlich auch Jahren, wird der Südtiroler Arbeitsmarkt von beschleunigten Wandlungsprozessen gekennzeichnet sein. Neben konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit zeichnet sich auch die Erhöhung und Verfestigung struktureller Arbeitslosigkeit als eine für unser Land vergleichsweise neue Problemlagen ab.

Es ist fraglich, ob das Südtiroler arbeitsmarktpolitische Ziel, eine Erwerbstätigenquote von 80% (bei den 20-64-Jährigen) innerhalb 2020 zu erreichen, noch im Bereich des Möglichen liegt. Themen wie der Fachkräftemangel stellen sich anders als noch während der starken konjunkturellen Expansion. Die „Corona-Krise" kann durchaus zu einem neu akzentuierten Fach- und Arbeitskräftemangel führen; der Fach- bzw. generell der Arbeitskräftemangel ist sektoriell deutlich zu spüren. Dazu zählen das Gesundheitswesen und die Pflege, aber auch die informationstechnischen Dienstleistungen, die stark davon betroffen sind. Aus diesem Grund gilt es verstärkt Initiativen zu ergreifen, die sowohl die sogenannte „stille Reserve" verstärkt aktiviert als auch eine gezielte Zuwanderungspolitik von höherqualifizierten Arbeitskräften ermöglicht.

Was sich bereits in Phasen eines robusten Arbeitsmarktes abgezeichnet hat, gilt umso mehr für die derzeitige Krisensituation: die Relevanz von Arbeitsmarktpolitik, die Kompetenz, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu steuern, werden von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Die Zäsur durch die COVID-19-Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen unterstreicht die Wichtigkeit der in den letzten Jahren vereinbarten und konzipierten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, macht allerdings die beschleunigte Umsetzung der Stärkung und Dienstleistungsorientierung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktverwaltung notwendig.

Durch die mit 2018 weitergeführte gesamtstaatliche Arbeitsmarktreform und der damit einhergehenden verstärkten Zentralisierungstendenzen des Staates ist die Zukunft der Südtiroler Arbeitsverwaltung weiter ungewiss. Insbesondere gilt es dabei, die Zuständigkeiten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsvermittlung zu bewahren und möglichst auszubauen sowie in Einklang mit den staatlichen Vorgaben zu bringen.

Was die Arbeitsinspektion betrifft, so ist 2016 eine gesamtstaatliche Inspektionsagentur gegründet worden, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengeflossen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen.

Für Südtirol ist vorgesehen, dass sowohl für die Arbeitsagentur als auch für das Arbeitsinspektorat ein Abkommen mit dem Staat abgeschlossen wird, mit dem die Zusammenarbeit geregelt und mögliche Zuständigkeitskonflikte vermieden werden sollen. Dabei erweist sich immer mehr eine deutliche Stärkung der informationstechnischen Investitionen als dringend notwendig. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, die internen Verwaltungsabläufe weiter zu straffen und noch effizientere Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger anbieten zu können.

Interner Kontext

Die Abteilung Arbeit besteht aus drei Ämtern, sechs peripheren Außenstellen - den Arbeitsvermittlungszentren - und seit Mitte Juli 2019 einer Dienststelle für Arbeitsintegration. Insgesamt stehen der Abteilung Arbeit laut Stellenplan 138 Vollzeitäquivalente zur Verfügung, wobei konkret 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienst leisten, die 116 Vollzeitäquivalenten entsprechen (Stand 15.07.2019).

Für eine effektivere Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsservice und des Arbeitsinspektorates reicht die zugewiesene Anzahl an Arbeitsvermittlerinnen, Arbeitsvermittlern, Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren schon lange nicht mehr aus. Eine hohe Personalfluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen bewirkt zudem, dass nicht mehr alle Dienstleistungen garantiert werden können. Darüber hinaus sind nicht nur die Aufgaben der einzelnen Bereiche komplexer, schwieriger und vor allem schwerfälliger geworden, sondern auch die Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft an die öffentliche Verwaltung gestiegen.

Ende 2017 wurde der Datenaustausch der Arbeitslosen mit ANPAL aktiviert, was zur Folge hatte, dass bisher gewohnte Prozesse neu angedacht werden mussten. Auch das Jahr 2019 ist immer noch geprägt von diesen daraus notwendig gewordenen Veränderungen. Insgesamt standen der Abteilung Arbeit für 2019 knapp 5 Mio. Euro

zur Verfügung, wobei mit 3,4 Mio. Euro der Großteil für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eingesetzt wurde.
Eine wesentliche Dienstleistung der Landesabteilung Arbeit ist die notwendige Governance, die der Abteilung auf dem krisenbedingt essenziellen Feld der passiven Arbeitsmarktpolitik zukommt. Dieser sensible Bereich benötigt das Zusammenwirken unterschiedlicher Verwaltungen wie der Landesabteilung Arbeit und dem INPS/NISF, aber insbesondere der Sozialpartner. Angesichts der hohen Anzahl der Akteure ist dies eine anspruchsvolle Tätigkeit, die nur zum Ziel führt, wenn ein hohes Ausmaß an Verlässlichkeit und Vertrauen geschaffen werden kann.

Die Ausweitung des Schutzdienstleistungen des bilateralen Solidaritätsfonds (außerordentlicher Lohnausgleich, potentielle Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, Ausweitung der Ansprüche auf bisher nicht abgesicherte Gruppen) setzt aus diesem Grund nicht nur fundiertes arbeitsrechtliches Know how voraus, sondern beruht auch auf dem ständigen Bemühen, einen belastbaren Konsens zwischen den diversen Akteuren zu schaffen.
Der hohe Mitteleinsatz im Bereich der passiven Leistungen und die Arbeitsmarktsituation machen zusätzliche Analysen von Seiten des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung erforderlich.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Es wird ein hohes Beschäftigungsniveau gewährleistet.**						
1	Erwerbstätigenquote (20-64)	%	79,00	78,00	79,00	80,00	○
2	Arbeitslosenquote	%	2,90	6,00	6,00	5,00	○
3	Jugendarbeitslosigkeit (15-24)	%	9,20	12,00	12,00	10,00	○
4	Frauenerwerbstätigenquote (20-64)	%	73,00	75,50	75,50	75,50	○
5	Erwerbstätigenquote der Älteren (55-64)	%	64,80	66,00	66,00	66,00	◖
6	Anzahl der Vermittlungen	Anzahl	900	1.500	1.500	1.500	◖
7	Arbeitslose pro Vermittler/innen	Anzahl	716	300	300	300	●
8	Anzahl der von Vermittlern eingeholten Stellenangebote	Anzahl	2.891	5.500	6.000	6.000	◖

7: Bestand Arbeitslose dividiert Köpfe Vermittler/Innen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.**						
1	Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle	Anzahl	6	7	7	7	○
2	Anzahl der schweren Arbeitsunfälle	Anzahl	15.300	13.000	14.000	14.000	○
3	Anzahl der Inspektionen	Anzahl	2.229	3.000	3.000	3.000	●
4	Anzahl der Informationsveranstaltungen	Anzahl	2	2	2	1	●
5	Genehmigungen Beschäftigung Minderjährige	Anzahl	276	240	240	240	○
6	Anzahl der aufgedeckten irregulären Arbeitsverhältnisse	Anzahl	75	100	100	100	◖

2: Inail-Daten aufgrund aktualisierter Statistik (Jahr 2018)

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-03 Beschäftigungsförderung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Ziel 2020 – Beschäftigungsquote auf 80%

2016	Umsetzung des Mehrjahresplans für Beschäftigungspolitik wird kritisch überprüft und eventuell verbessert.
2017	Überarbeitung des Mehrjahresplanes zusammen mit den Sozialpartnern. Dabei stehen die Ausrichtung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Lichte der staatlichen Arbeitsmarktreformen und Maßnahmen des Bereichs Arbeit im Mittelpunkt.
2018	Schaffung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Voraussetzungen, damit die öffentliche Arbeitsvermittlung eine moderne und effiziente Dienstleistung wird (aufgrund der staatlichen Reformen auf 2020 aufgeschoben).
2019	Mehrjahresplans für Beschäftigungspolitik wird neu konzipiert und zwar als integrierender Teil des Performance-Planes (siehe operatives Jahresziel Nr. 2)
2020	Schaffung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Voraussetzungen, damit die öffentliche Arbeitsvermittlung eine moderne und effiziente Dienstleistung wird. Koordinierung der notwendigen Abkommen mit den Sozialpartnern für die Stärkung des bilateralen Solidaritätsfonds, mit Schwerpunkt der Maßnahmen zum außerordentlichen Lohnausgleich.
2021	Umsetzung der gesetzlichen, organisatorischen, verwaltungs- und informationstechnischen Änderungen. Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit.
2022	Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vollbeschäftigung.

Das herausfordernde Ziel wurde von der Landesregierung im Zuge der Genehmigung des Mehrjahresplans für die Beschäftigungspolitik für den Zeitraum 2013 – 2020 im Sommer 2013 vorgegeben. Ausgehend vom Kernziel der EU, dass im Jahr 2020 im Schnitt 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, hat die Landesregierung für Südtirol diesen Prozentsatz mit 80 definiert. Aufgrund der Entwicklungen des Jahres 2020 (COVID-19) dürfte sich die Erreichung dieses Zieles verzögern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-03	Beschäftigungsförderung

2 Reform der Arbeitsverwaltung

2017	Abstimmung der Organisation und Verwaltung der Bereiche Arbeitsvermittlung und Arbeitsinspektion mit den neuen staatlichen Rahmenbedingungen.
2018	Reorganisation der Südtiroler Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung aufgrund der gesamtstaatlichen Reform des Arbeitsmarktes; Zusammenlegung des Mehrjahresplanes für Beschäftigungspolitik mit dem Performance-Plan; Ausarbeitung der Regelung zur Akkreditierung von privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, Implementierung der wichtigsten IT-Funktionen zum Datenaustausch mit ANPAL.
2019	Konsolidierung der Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktreform mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der informationstechnischen Anbindung an das ANPAL.
2020	Verfestigung und Stärkung der Arbeitsverwaltung in Südtirol indem auch die Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung verstärkt wird, im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Arbeit, welche schwerpunktmäßig 2021 umgesetzt werden soll.
2021	Schwerpunkt ist die Reorganisation der Abteilung Arbeit. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden.
2022	Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in Südtirol, indem die wichtigsten Verfahren technologisch neu konzipiert werden.

Es gilt, die jüngste gesamtstaatliche Arbeitsmarktreform aufmerksam zu verfolgen und die Südtiroler Interessen zielgerichtet einzubringen. Eine Reorganisation der Arbeitsverwaltung auf Landesebene scheint dabei unumgänglich, indem auch das aktuelle Organigramm der Abteilung Arbeit durch die Trennung in zwei eigenständigen Einheiten von Dienstleistungen und Inspektionstätigkeiten angedacht werden muss.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-03	Beschäftigungsförderung

3 Ausbau des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren

2017	Ausarbeitung eines Konzepts zur Umstrukturierung und zum Ausbau des Arbeitgeberservices.
2018	Verstärkte Durchführung von Anwerbeaktionen für hochqualifizierte Arbeitskräfte in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen.
2019	Weiterer Ausbau der Dienstleistung im Lichte des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.
2020	Weiterentwicklung der Aktionen zur Akquisition von Arbeitskräften und offener Stellen.
2021	Implementierung des Arbeitgeberservices im Arbeitsvermittlungszentrum Bozen, indem auch der Dienst der Vorauswahl von Arbeitskräften angeboten wird.
2022	Verstärkung des Arbeitgeberservices in den Arbeitsvermittlungszentren um die Vermittlung von qualifiziertem Personal zu fördern.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Zunehmend beklagt die Südtiroler Wirtschaft Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, insbesondere im hochqualifizierten Bereich. Die Arbeitsverwaltung kann hier eine Hilfestellung anbieten und Maßnahmen zur zielgerichteten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage ergreifen. Dazu muss der Arbeitgeberservice verstärkt werden. Gerade angesichts von struktureller Arbeitslosigkeit ist die Akquise offener Stellen relevant.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-03	Beschäftigungsförderung

4	Inspektionsregelung auf Landesebene
2015	Konzepterstellung, Ausarbeitung Gesetzentwurf und Verordnung, Schulung Inspektoren.
2016	Umsetzung Jahres-Inspektionsprogramm, Verhaltenskodex, Informationsveranstaltungen.
2017	Verhandlungen mit der nationalen Inspektionsagentur zum Abschluss einer Konvention über die Zusammenarbeit; Anwendung der Landesrichtlinien für die Abwicklung der Betriebskontrollen, Vorstellung des Inspektionsprogramms, Informationsveranstaltungen.
2018	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.
2019	Fortführung der Ausarbeitung der Regelung der Inspektionen auf Landesebene, Schulung der Inspektoren, Organisation von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen.
2020	Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.
2021	Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.
2022	Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-03	Beschäftigungsförderung

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Öffentlichkeitsarbeit, grenz- und nicht-grenzüberschreitende Zusammenarbeit**						
1	Veröffentlichte Pressemitteilungen	Anzahl	-	16	16	16	●
2	Organisierte Treffen zur Kooperation mit anderen Behörden	Anzahl	-	2	2	2	◖

Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Arbeitsmarktbeobachtung**						
1	Veröffentlichte Arbeitsmarkt news	Anzahl	12	12	12	12	●
2	Veröffentlichte Halbjahresberichte	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Arbeitsmarkt in Kürze	Anzahl	12	12	12	12	●
4	230 Schaubilder (Publikation)	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Erfolgte Datenanfragen	Anzahl	73	70	60	50	○

Die Arbeitsmarkt news sind vom Aufwand her sehr unterschiedlich und können von einigen Tagen bis einigen Wochen an Arbeitszeit beanspruchen.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Meldung von Arbeitsverhältnissen**						
1	Erhaltene Meldungen	Anzahl	475.946	480.000	480.000	480.000	○
2	Nachverbesserte Meldungen	Anzahl	44.862	46.000	48.000	50.000	◖
3	Meldungen nachverbessert innerhalb von 5 Tagen	%	62,97	66,00	66,00	66,00	◖
4	Neue Accounts für PN2	Anzahl	355	350	350	350	○
5	Neue Release für PN2	Anzahl	0	0	1	0	◖
3	**Förderungen**						
1	Bearbeitete Gesuche Arbeitnehmerorganisationen	Anzahl	7	5	5	5	○

Arbeitsinspektorat

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Arbeitsinspektion im Bereich der Sozialgesetzgebung**						
1	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	256	250	250	250	●
2	Durchgeführte Inspektionen Gastgewerbe, Industrie, Transport	Anzahl	371	350	350	350	●
3	Durchgeführte Inspektionen andere Sektoren	Anzahl	176	200	200	200	●
4	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	866	890	890	890	○
5	Konvalidierung Kündigungen wegen Heirat und Elternschaft	Anzahl	1.033	1.200	1.200	1.200	○
6	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	1	5	5	5	○

In den Ermächtigungen enthalten sind Fernkontrollen von Arbeitnehmern (350), Zusatzgenehmigungen für Minderjährige (200), Schauspielgenehmigungen für Minderjährige (30), Zuzug ausländischer Unternehmer und Freiberufler (20), Sozialbeiträge Gewerkschafter (40), und Mutterschutz gefährliche Tätigkeiten (250). Zu den Konvalidierungen kommt seit 2019 auch die Unterstützung der Arbeitnehmer bei telematischer Kündigung (200). Bei den Befähigungen handelt es sich um die Staatsprüfung für Arbeitsrechtsberater.

2	**Arbeitsinspektion im Bereich der Arbeitssicherheit**						
1	Durchgeführte Inspektionen Bau	Anzahl	1.603	1.300	1.300	1.300	●
2	Durchgeführte Inspektionen feste Arbeitsstätten	Anzahl	323	700	700	700	●
3	Ausgestellte Ermächtigungen	Anzahl	7	20	20	20	○
4	Ausgestellte Befähigungen	Anzahl	25	35	35	35	○

In den Ermächtigungen enthalten sind unterirdische Räume und Abweichungen von der Raumhöhe (20).

3	**Bußgeldbescheide, Aufsichtsbeschwerden und Gerichtsverfahren**						
1	Ausgestellte Bußgeldbescheide	Anzahl	403	400	400	400	◖
2	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	262	300	300	300	○
3	Einlassungen auf Widerspruchsklagen	Anzahl	28	35	35	35	○

Die Zahl der 2016-2018 auszustellenden Bußgeldbescheide wurde anhand des Mittelwertes der letzten fünf Jahre geschätzt. Die Anzahl der bearbeiteten Aufsichtsbeschwerden umfasst auch Beschlüsse des Landeskomitees für Arbeitsverhältnisse; mit Neufassung des Artikels 16 des L.D. 124/2004 kommt ein neues Rekursverfahren dazu.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Arbeitsservice

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Arbeitsvermittlung**						
1	Erfolgte Einschreibungen in das Verzeichnis der Arbeitssuchenden	Anzahl	23.300	37.000	30.000	30.000	○
2	Abgehaltene Beratungsgespräche (>5 Min.)	Anzahl	34.180	54.000	50.000	50.000	◖
3	Erfolgreiche Vermittlungen	Anzahl	900	1.500	1.700	1.700	◖
4	Unterbreitete Arbeitsvorschläge	Anzahl	27.953	32.000	30.000	30.000	◖
5	Unterbreitete Weiterbildungsvorschläge	Anzahl	1.892	2.400	3.000	3.000	◖
2	**Arbeitseingliederung und gezielte Vermittlung**						
1	Erfolgte Einschreibungen in die Rangordnung für die gezielte Vermittlung	Anzahl	290	650	650	400	○
2	Abgeschlossene gezielte Vermittlungen	Anzahl	338	270	270	300	◖
3	Zugewiesene Personen in Anvertrauungsabkommen	Anzahl	308	310	300	300	◖
4	Abgeschlossene Aufnahmeprogramme	Anzahl	149	80	80	80	◖
5	Ausbezahlte Beiträge für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen	Anzahl	661	500	500	600	◖
6	Auszahlung der Taschengelder an Personen, die in Anvertrauungsabkommen beschäftigt sind	Anzahl	434	400	400	400	●
3	**Genehmigungsverfahren**						
1	Ausgestellte saisonale Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Bürger	Anzahl	308	350	350	350	●
2	Genehmigte Anträge um außerordentlichen Lohnausgleich	Anzahl	0	0	0	0	○
3	Genehmigte Sommerpraktika	Anzahl	6.370	6.000	6.500	6.500	◖
4	Genehmigte Praktika für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind	Anzahl	207	110	110	110	●
5	Beschäftigte Personen im Rahmen des zeitweiligen Einsatzes von Arbeitslosen	Anzahl	178	150	150	150	◖
6	Umwandlungen von Arbeitsgenehmigungen	Anzahl	8	20	20	20	●
7	Arbeitsgenehmigungen für Sonderfälle laut Artikel 27 des Einwanderungsgesetzes	Anzahl	45	30	30	30	●
4	**Arbeitsstreitfälle**						
1	Erfolgte Schlichtungen von Einzelstreitfällen (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst)	Anzahl	567	750	750	750	○
2	Erreichte Einigungsquote	%	88,00	75,00	75,00	75,00	◖
3	Schlichtung von kollektiven Streitfällen einschließlich gemeinsamer Überprüfungen bei Mobilitätsverfahren	Anzahl	20	30	30	30	○
4	Abgeschlossene Schiedsgerichte bei Disziplinarverfahren	Anzahl	50	40	40	40	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Wirtschaft

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung Wirtschaft ist zuständig für die Sektoren Handwerk und Gewerbegebiete, Industrie und Gruben, Handel und Dienstleistungen.

Die Abteilung vergibt Beihilfen im Rahmen der Gesetze zur Wirtschaftsförderung und regelt und überwacht die selbstständige Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Das primäre Ziel ist die nachhaltige und innovative Entwicklung und Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes, einschließlich der Erhaltung bzw. Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen sowie der Wahrung des Wohlstandes und der Lebensqualität.

Externer Kontext

Südtirol ist aufgrund seiner geografischen Lage, seiner mehrsprachigen Bevölkerung und einer wechselvollen Geschichte sowohl Bindeglied als auch Transitland zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum und eines der führenden Tourismusgebiete im Alpenraum.

Das Land ist geprägt durch eine hohe Diversifizierung der Produktionstätigkeit in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Dienstleister sowie öffentliche Verwaltung.

Die überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen, die oft als Familienbetrieb geführt werden, erwirtschaften im innerstaatlichen Kontext ein sehr hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.

Zudem bekennen sich die politischen Entscheidungsträger zum stetigen Austausch mit den Sozialpartnern, Verbänden und Unternehmern, um die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf ein möglichst breites und solides Fundament zu stellen.

Neben der diversifizierten sowie exportorientierten Wirtschaftsstruktur stellen die solide Schulbildung, das duale Berufsausbildungssystem und der wachsende Qualifizierungsgrad der Bevölkerung weitere Erfolgsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Südtirol dar.

Die hohen Zinsausgaben zur Bedienung der Staatsschulden sowie die außerordentlichen Ausgaben aufgrund der Migrantenkrise erschweren den Spielraum für wirtschaftsstützende Fiskalmaßnahmen durch den Staat.

Der demografische Wandel und die alternde Bevölkerung stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Das Modell „Ein Leben - ein Beruf - eine Stelle“ ist im Lichte der schnellen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kaum noch realistisch.

Die Landesregierung sieht im Koalitionsabkommen für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 unter anderem vor:

… die positiven Rahmenbedingungen zu nutzen, um unser Land weiterhin wettbewerbsfähig zu halten und die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung bestmöglich zu gestalten.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sozialer Frieden sind dabei die Prinzipien, die verfolgt werden sollen. Dabei gilt es, insbesondre das Potential zu nutzen, das sich aus der Brückenfunktion unseres Landes zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum ergibt.

Tourismus und Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, da sie miteinander vernetzt sind und als jeweils wichtige Wirtschaftssektoren ein großes Ganzes ergeben.

Der Dienstleistungssektor entwickelt sich in seiner Vielfalt ebenso wie in seiner Wachstumsdynamik nach wie vor gut in Südtirol.

Im Handel konnte durch Ausschöpfung und Erweiterung der autonomen Zuständigkeiten ein eigener Südtiroler Weg eingeschlagen werden, dank dessen wir traditionelle Handels- und Versorgungsstrukturen aufrechterhalten können und so unsere Ortschaften weiterhin attraktiv und kleinteilig versorgt halten.

Südtirols Wirtschaft baut auf viele kleinstrukturierte und voneinander oft sehr unterschiedliche Familienbetriebe. Das gilt insbesondre für den Handwerkssektor.

Auch die Industrieunternehmen in Südtirol waren in den letzten Jahren Garant für Innovation und wirtschaftliches Wachstum.

Es ist Aufgabe der Abteilung Wirtschaft, zusammen mit den verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den Wirtschaftsstandort Südtirol zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu steigern sowie Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Im Detail bedeutet dies unter anderem:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ihren Kundenmärkten ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt durch eine möglichste niedrige Steuerbelastung. Ein allfälliger Steuerverzicht wird über eine Erhöhung der Treffsicherheit des bestehenden Beitragssystems beziehungsweise über eine Reduzierung des Beitragsvolumens gegenfinanziert;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Green Economy als Wachstumschance für Südtirols Wirtschaft;
- Unterstützung innovativer Neugründer (Start-up);
- Maßnahmen gegen den sogenannten „Braindrain“ und zur Rückholung von Fachkräften;
- ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung zu legen;
- Förderung von weiblichem Unternehmertum durch Anreize für Unternehmerinnen beispielsweise durch Unterstützung bei Abwesenheiten infolge von Mutterschaft;
- Unterstützung eines raschen Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Forschung;
- spezifische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der traditionellen Nahversorgungsstrukturen anstelle weiterer Einkaufszentren.

Seit Anfang März hat sich die Welt grundlegend verändert, so auch unser Land Südtirol: COVID-19, Coronavirus, überfüllte und überforderte Intensivstationen, über 200 Tote, … nichts ist mehr so, wie es war. Seit 5. März sind alle Schulen und Kindergärten geschlossen, es folgte eine Ausgangssperre für alle Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft steht bereits mehrere Wochen lang still: geschlossene Geschäfte, Friseur- und andere Handwerksbetriebe, still gelegte Produktionen.

Das Land hat darauf reagiert und zahlreiche Hilfspakete ins Leben gerufen, so auch für die Wirtschaft. Trotzdem haben viele Betriebe große Einbußen, die große Unsicherheiten für die Zukunft verursachen. Das Tätigkeitsprogramm des Landes musste abgeändert werden, um alle möglichen Unterstützungsmaßnahmen vorzusehen und zu finanzieren.

Interner Kontext

Die Abteilung Wirtschaft fühlt sich folgenden Leitsätzen verpflichtet:

1. Wir vergeben Beiträge im Rahmen der Gesetze zur Wirtschaftsförderung. Wir regeln und überwachen die selbstständige Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.
2. Wir sind für die Wirtschaft da: Als Dienststelle arbeiten wir lösungsorientiert und partnerschaftlich.

3. Wir arbeiten nach den Prinzipien verwaltungsrechtliche Korrektheit, Termineinhaltung, transparente und einfache Kommunikation, Kompetenz, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Freundlichkeit.
4. Es herrscht ein durchgehender transparenter Informationsfluss, vom Landesrat bis zur Mitarbeiterin und zum Mitarbeiter. Wir kommunizieren zielgerichtet und zielgruppengerecht mit gegenseitigem Respekt.
5. Wir führen kooperativ, ergebnisorientiert und mit Wertschätzung. Wir fordern Einsatz, Leistung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
6. Wir fördern das physische, psychische und soziale Wohlbefinden am Arbeitsplatz mit gezielten Initiativen und steigern dadurch die Motivation, die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Anspruch ist für uns Auftrag und Verpflichtung im Sinne unserer Zertifizierung „Gesunder Betrieb“.
7. Wir berücksichtigen die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Unternehmen, deren Interessensgruppen und unserer Partnerabteilungen im Erbringen unserer Leistungen.
8. Wir sind Experten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsordnung und sind somit kompetente Dienstleister für unsere Interessensgruppen.

Die neuen politischen Zielsetzungen und ökonomischen Herausforderungen müssen mit den bestehenden Humanressourcen umgesetzt werden. Wenngleich das Personal sich aus erfahrenen und kompetenten Mitarbeitern zusammensetzt und ein positives Arbeitsklima vorherrscht, so stellen eine alternde Belegschaft und die prekäre Raumsituation die Abteilung vor Probleme.
Entwicklungschancen ergeben sich durch eine Neuausrichtung und Anpassung der Abteilung an die Herausforderungen einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft sowie durch die Optimierung der Tätigkeiten der kontrollierten Körperschaft IDM und der Zusammenarbeit mit derselben.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Südtiroler Betriebe steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gezieltes Wachstum, Qualifizierung, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung.**						
1	Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	4.830,90	4.800,00	4.800,00	4.800,00	◖
2	Ausbezahlte Gesuche Förderung Internationalisierung	Anzahl	473	380	380	360	●
3	Ausbezahlte Gesuche Förderung Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	628	360	360	490	●
4	Ausbezahlte Gesuche Investitionsförderung	Anzahl	587	410	360	250	●
5	Ausbezahlte Gesuche Investitionsförderung mit Schwerpunkt Digitalisierung	Anzahl	-	45	52	47	◖

1: Die Exportwirtschaft bildet eine zentrale Säule der Wirtschaftsleistung in Südtirol und beeinflusst sowohl die Höhe des Bruttoinlandsproduktes (BIP) als auch die konjunkturelle Entwicklung des Landes.
Datenquelle: astatinfo Nr. 6/2019 „Außenhandel 1. Quartal 2019“.
2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
3: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
4: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
5: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert.**						
1	Neue Firmeneintragungen in das Firmenregister der Handelskammer	Anzahl	3.108	3.050	3.050	3.050	◖
2	Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	983.830,00	2.000.000,00	2.500.000,00	1.800.000,00	●
3	Begünstigte Darlehen für Neugründungen	Anzahl	-	132	137	147	◖

1: Anzahl der jährlichen Neueintragungen von Firmen in das Firmenregister der Handelskammer. Die Daten werden derzeit monatlich veröffentlicht. Datenquelle: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen (WIFO - Monatsreport).
2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
3: Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Wirtschaftsstruktur ist sektoriell ausgewogen und entwickelt sich in allen Landesteilen positiv, insbesondere im ländlichen Raum. Die Standortattraktivität wird erhöht.**						
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	84	95	95	95	●
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	864.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	●
3	Fördervolumen für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Euro	10.795.250,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	●
4	Geförderte Dorflifte	Anzahl	-	50	50	50	◖

1: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
2: Direkte Erhebung der Abteilung 35.
3. Direkte Erhebung der Abteilung 35.
4. Direkte Erhebung der Abteilung 35.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Reform der Förderung der gewerblichen Wirtschaft
2017	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung
2017	Neuausrichtung der Homepage
2017	Bedienung des nationalen Registers der Beihilfen
2017	Anpassung der Maßnahmen zur Entwicklung der Skigebiete
2017	Anpassung der Kriterien zur Förderung der Internationalisierung (Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4), Verlustbeiträge
2017	Überarbeitung und Neuausrichtung der Kriterien zur betrieblichen Wirtschaftsförderung (LG 4/1997) durch ein Wettbewerbssystem zur Vergabe von Verlustbeiträgen
2018	Überarbeitung der Förderrichtlinien zugunsten der Skigebiete
2018	Förderung von betrieblichen Investitionen im Wettbewerbsverfahren, Durchführung von Sonderförderaktionen
2018	Abschluss Förderreform, gestützt auf drei Säulen: Steuerentlastung (in Zusammenarbeit mit Abt. Finanzen); Abbau der Rückstände; definitive Implementierung des neuen Wirtschaftsförderungssystems
2018	Überarbeitung der Förderungsrichtlinien zu den Abschnitten V und VIII des LG 4/1997
2018	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren
2018	Integration des Informationssystems im „Registro nazionale degli aiuti di Stato“
2018	Festlegung von Sondermaßnahmen zur Entwicklung der strukturschwachen Gebiete
2018	Neufestlegung oder Überarbeitung der Kriterien der Nahversorgung in Anlehnung an die neue Südtiroler Handelsordnung
2019	Durchführung von Sonderförderaktionen
2019	Evaluierung und eventuelle Anpassung der geltenden Kriterien
2020	Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung
2020	Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.
2020	Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte
2020	Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft dient dazu, Ungleichgewichte im Markt zu reduzieren bzw. aufzuheben. Da die Geldmittel immer knapper werden, ist es zielführend, abweichend vom Gießkannenprinzip eine Förderung nach Schwerpunkten zu betreiben. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Wirtschaft mittel- und langfristig erhöht werden.

Als Reaktion auf die wirtschaftliche Situation in Folge von COVID-19 hat auch die Abteilung Wirtschaft schnelle und effiziente Förderungen ins Leben gerufen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 14-01 Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2	Erlass neuer Bestimmungen der Wirtschaftsordnung
2017	Überarbeitung des Landesgesetzes vom 18. August 1992, Nr. 33 und der Durchführungsverordnung
2017	Neue „Handelsordnung“ und entsprechende Durchführungsverordnung
2017	Ausarbeitung der Regelung des Einzelhandels in den Gewerbegebieten im „Neues Landesgesetz für Raum und Landschaft“
2018	Ausbau der Regelungen in Bezug auf den Detailhandel in Gewerbegebieten
2018	Überarbeitung Mineralrohstoffplan
2018	Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zur neuen Handelsordnung
2018	Erlass der Richtlinien im Bereich der Straßentankstellen
2018	Anpassung der Richtlinien für die Aufteilung und Finanzierung der Kosten für die primäre Erschließung der Gewerbegebiete an die Vorgaben der Harmonisierung
2019	Überwachung und Erhebung von Korrekturbedarf
2019	Studien erfolgreicher Modelle im In- und Ausland
2019	Erlass der neuen Handelsordnung
2019	Ausarbeitung der abteilungsspezifischen Punkte der Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“
2019	Ausarbeitung und Erlass der Kriterien und Landesrichtlinien im Bereich Handel auf öffentlichen Flächen
2019	Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung nach Genehmigung der neuen Handelsordnung
2019	Überarbeitung des Landesgesetzes 7/2003 Bestimmungen über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche
2020	Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung
2020	Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz
2020	Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche

Im Zentrum stehen die Regelung und Überwachung der selbstständigen Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Südtirol. Diese soll vereinfacht, in gewissen Berufsfeldern jedoch genau kontrolliert werden.
Außerdem werden die Kriterien für die Vergabe der Konzessionen für den Handel auf den öffentlichen Flächen ausgearbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	07-01	Entwicklung und Aufwertung des Tourismus

3	Begleitung und Steuerung der Supportstruktur IDM
2017	Möglichst vollständige Aufarbeitung der von der BLS übertragenen Agenden und Umsetzung der verwaltungsmäßigen und personellen Reorganisation des Bereichs
2017	Bessere Koordinierung zwischen vorhandenen Institutionen und EU-Projekten, z. B. Interreg V
2017	Verstärkte Zusammenarbeit und Abgleich mit IDM im Bereich Internationalisierung und Wettbewerbsverfahren
2018	Begleitung in der Umsetzung der Neuordnung der Tourismusorganisationen
2018	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit
2019	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit
2019	Begleitung der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen BLS und IDM
2020	Delegierung Tätigkeiten Filmförderung
2020	Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit

Die Begleitung der strategischen Entwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen und dem IDM.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	07-01	Entwicklung und Aufwertung des Tourismus

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Handwerk und Gewerbegebiete

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Handwerksordnung und Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen**						
1	Bearbeitete Anträge um Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	6	10	10	15	◖
2	Abgehaltene ergänzende Eignungsprüfungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungen	Anzahl	1	2	1	2	◖
3	Bearbeitete Verwaltungsbeschwerden	Anzahl	0	2	2	1	◖
2	**Investitionsförderung Bereich Handwerk**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	196	250	250	190	◖
2	Gesuche genehmigt	Anzahl	140	240	200	140	◖
3	Beiträge ausbezahlt - Unternehmen	Anzahl	117	240	200	140	◖
4	Darlehensanträge eingereicht	Anzahl	78	50	140	50	◖
5	Darlehensanträge genehmigt	Anzahl	48	30	100	80	◖
6	Darlehen ausbezahlt	Anzahl	52	25	70	80	◖

Jährlich wird ein Wettbewerb zur Beitragsvergabe vorgesehen, welcher die Anzahl der Gesuche mit der Verfügbarkeit der Mittel in direkten Zusammenhang bringt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, um eine Finanzierung aus dem Rotationsfonds für betriebliche Investitionen anzusuchen.

3	**Förderung Initiativen Handwerk**						
1	Gesuche eingereicht - Unternehmen	Anzahl	-	300	300	300	◖
2	Gesuche genehmigt - Unternehmen	Anzahl	-	280	280	280	◖
3	Beiträge ausbezahlt - Unternehmen	Anzahl	-	250	250	250	◖
4	Gesuche eingereicht - Verbände	Anzahl	-	25	50	50	◖
5	Gesuche genehmigt - Verbände	Anzahl	-	23	45	45	◖
6	Beiträge ausbezahlt - Verbände	Anzahl	-	20	40	40	◖
7	Initiativen in Eigenregie	Anzahl	-	0	0	0	◖
8	Darlehensanträge eingereicht - Existenzgründer	Anzahl	-	60	80	90	◖
9	Darlehensanträge genehmigt - Existenzgründer	Anzahl	-	50	70	80	◖
10	Darlehen ausbezahlt - Existenzgründer	Anzahl	-	45	55	70	◖
11	Ausbezahlte Gesuche für Zuschüsse für Kleinunternehmen (COVID-19)	Anzahl	-	5.000	-	-	◖
12	Stundung Darlehen Rotationsfonds	Anzahl	-	200	-	-	◖
4	**Ansiedlungsservice, Vergabe von Beiträgen und Finanzierungen für Gewerbegebiete**						
1	Genehmigte Anträge um Zuweisung von Flächen/Ansiedlung im Vertragsverfahren	Anzahl	12	10	3	5	◖
2	Genehmigte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	8	8	8	10	◖
3	Ausbezahlte Finanzierungen an Gemeinden für die Erschließung von Gewerbegebieten	Anzahl	17	15	8	4	◖
4	Genehmigte Beiträge an Unternehmen für Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	7	5	5	1	◖
5	Ausbezahlte Beiträge an Unternehmen für Ankauf von Gewerbeflächen	Anzahl	2	5	5	1	◖
6	Vorbereitete Dekrete zur Filmförderung in Zusammenarbeit mit IDM	Anzahl	4	0	0	0	◖
7	Überwiesene Filmförderungen an IDM	Anzahl	2	2	2	3	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Industrie und Gruben

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Förderungen an den Industriesektor: betriebliche Investitionen**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	95	100	100	50	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	192	100	100	50	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	170	100	100	40	◖
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	20	7	7	10	◖
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	15	7	7	5	◖
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	8	4	5	5	◖

Nach Abbau der Rückstände sollte die Anzahl der jährlich eingereichten Gesuche sinken, da das Augenmerk auf die Finanzierungen aus dem Rotationsfonds gelegt wird.
Das Förderregime Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten ist bis Ende 2020 vorgesehen.
Jährlich wird ein Wettbewerb zur Beitragsvergabe vorgesehen, welcher die Anzahl der Gesuche mit der Verfügbarkeit der Mittel in direkten Zusammenhang bringt.

2	**Förderungen durch Kapitalbeiträge im Bereich der Softinitiativen**						
1	Eingereichte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	113	250	250	250	◖
2	Genehmigte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	110	200	200	150	◖
3	Ausbezahlte Gesuche Internationalisierung, Beratung und Weiterbildung	Anzahl	106	200	200	150	◖
4	Eingereichte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	7	1	2	10	◖
5	Genehmigte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	0	1	2	10	◖
6	Ausbezahlte Gesuche Körperschaften und Vereinigungen	Anzahl	0	1	2	10	◖
7	Ausbezahlte Gesuche für Zuschüsse für Kleinunternehmen (COVID-19)	Anzahl	-	100	-	-	◖
8	Stundung Darlehen Rotationsfonds	Anzahl	-	50	-	-	◖

1: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Gesuche auf 250 im Jahr stabilisiert.

3	**Ämterübergreifende Koordinierung der Interpretation der Wirtschaftsförderung in der Förderergruppe**						
1	Abgehaltene Koordinierungssitzungen	Anzahl	15	30	30	30	◖
4	**Regelung der Abbautätigkeit**						
1	Neueröffnungen	Anzahl	14	8	8	8	●
2	Erweiterungen oder Varianten	Anzahl	7	10	10	10	●
3	Verlängerungen	Anzahl	16	10	10	10	◖
4	Übertragungen	Anzahl	6	3	3	3	◖
5	Genehmigungen Anlagen	Anzahl	3	2	2	2	●
6	Rekurse	Anzahl	1	4	4	5	●
7	Freistellungen Bankgarantie	Anzahl	13	8	8	10	●

Bei Überwindung der Wirtschaftskrise kann wieder mit einem leichten Anstieg der Abbautätigkeit gerechnet werden. Die Anzahl der Verlängerungen wird nicht mehr steigen, da die gesetzlich zulässige Dauer nicht angehoben wurde.

5	**Planung, Koordinierung und Kontrolle der Abbautätigkeit**						
1	Lokalaugenscheine	Anzahl	120	110	110	110	○
2	Verordnungen und Strafen	Anzahl	22	10	10	10	○
3	Sicherungsmaßnahmen	Anzahl	0	1	1	1	◖
4	Autorisierungen von Sprengladungen	Anzahl	10	15	15	15	●
5	Koordinierungstreffen	Anzahl	3	1	1	1	◖

Amt für Handel und Dienstleistungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: betriebliche Investitionen**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	79	80	80	80	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	141	60	60	60	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	91	70	60	60	◖
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	46	60	60	60	◖
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	28	50	50	50	◖
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	30	60	60	60	◖

Die Anzahl der im Jahr 2018 genehmigten und ausbezahlten Beitragsgesuche ist höher als die der eingereichten, da es sich auch um aufliegende Anträge der vergangenen Jahre handelt.

Ab 2015 war die Einreichung von Gesuchen für Investitionen aus dem Rotationsfonds wieder möglich. Die Anzahl der genehmigten Finanzierungsgesuche ist normalerweise niedriger als die der eingereichten.

2017 ist ein Beihilfenregime durch Wettbewerb für betriebliche Investitionen zugunsten von Kleinbetrieben eingeführt worden, welches die Anzahl der Gesuche mit der Verfügbarkeit der Mittel in direkten Zusammenhang bringt.

2	**Förderungen an den Handels- und Dienstleistungssektor: Initiativen**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	759	600	400	450	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	775	530	350	400	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	718	640	450	400	◖
4	Eingereichte Finanzierungsanträge	Anzahl	78	65	65	60	◖
5	Genehmigte Finanzierungsanträge	Anzahl	55	60	60	50	◖
6	Ausbezahlte Finanzierungsanträge	Anzahl	60	55	55	45	◖
7	Ausbezahlte Gesuche für Zuschüsse für Kleinunternehmen (COVID-19)	Anzahl	-	5.000	-	-	◖
8	Stundung Darlehen Rotationsfonds	Anzahl	-	300	-	-	◖

Ab 01.01.2016 bis 30. September eines jeden Jahres ist das Einreichen von Gesuchen für Beratungen und Weiterbildungsinitiativen wieder möglich.

Die Anzahl der in den Jahren 2018 und 2019 genehmigten und ausbezahlten Gesuche ist höher als die der eingereichten, da es sich auch um aufliegende Anträge der vergangenen Jahre handelt.

3	**Handels- und Dienstleistungsordnung: Tankstellen**						
1	Erteilte Genehmigungen für Tankstellen	Anzahl	131	80	80	70	◖

Die Daten beziehen sich auf die Genehmigungen zur Errichtung, zur Änderung und zur Erneuerung von Tankstellen.

4	**Handels- und Dienstleistungsordnung und Regelung des Messesektors**						
1	Anträge zur Einstufung von Messeveranstaltungen	Anzahl	16	18	18	16	○
2	Abgabe von Rechtsgutachten und Stellungnahmen	Anzahl	102	120	120	145	○
3	Jährliche Finanzierung der Tätigkeit der Handelskammer	Anzahl	1	1	1	1	◖
5	**Südtiroler Qualitätszeichen und Dachmarke**						
1	Anträge zur Benutzung des Qualitätszeichens	Anzahl	48	25	25	27	○
2	Anträge von Produktlizenzen	Anzahl	3	2	2	2	○
3	Beitragsanträge für Werbeprogramme und Qualitätskontrollen	Anzahl	19	8	8	18	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Bildungsförderung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Bildungsförderung ermöglicht Chancengleichheit, denn sie garantiert gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Teilhabe an Bildung und Bildungsaufstieg.

Die Aufgaben der Abteilung Bildungsförderung werden wie folgt beschrieben:

- Sicherung des Rechtes auf Bildung in den Kindergärten, Grund-, Sekundar- und Berufsschulen, Fachhochschulen, Universitäten und im Rahmen der postuniversitären Ausbildung;
- Ausbildungs- und Berufsberatung;
- Informationsstelle zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen;
- Zusammenarbeit mit den österreichischen Universitäten, sowie entsprechende Unterstützungs- und Informationstätigkeit zur Studienplanungsgestaltung und Anerkennung von Studientiteln.

Externer Kontext

Die Sicherung des Rechtes auf Bildung ist für die bildungs- und beschäftigungspolitische Entwicklung Südtirols von zentraler Bedeutung. Die primäre Gesetzgebungskompetenz des Landes Südtirol in den Bereichen Schulfürsorge, Hochschulförderung, Ausbildungs- und Berufsberatung und Studieninformation hat es bisher ermöglicht, einen sehr hohen Standard sowohl der Informations- und Beratungsleistungen als auch bei den Förderungen zu garantieren.

Ziel der Bildungsförderung ist es, dieses historisch gewachsene Recht auf Bildung zu sichern und in der Folge soziale Mobilität und Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft zu bewirken. Dieses Ziel gilt es gerade in Zeiten des epidemiologischen Notstandes aufgrund COVID-2019 zu verfolgen, weshalb auf operativer Ebene einige Ziele im Laufe des Jahres den Umständen entsprechend abgeändert werden.

Die für die Bildungsförderung relevanten „Indikatoren für gerechten und nachhaltigen Wohlstand in Südtirol“ (ASTAT und ISTAT) bestätigen eine positive Entwicklung: der Prozentsatz der frühzeitigen Ausbildungsabgänger/innen nimmt ab und jener der 30- bis 34-Jährigen mit tertiären Bildungsabschluss nimmt zu.

1. Förderungen durch Sach- und Geldleistungen

1.1 Direkte Förderungen (Studienbeihilfen)

Die Einführung der EEVE als Berechnungsgrundlage für die ordentlichen Studienbeihilfen für Schüler/innen, die aus Studiengründen außerhalb der Familie wohnen und für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen im Schul- und Studienjahr 2019/20 wird evaluiert und weitere digitale Anträge (Rückerstattung der Studiengebühren) fertig gestellt.

Die Maßnahmen zur Unterstützung von Pflicht-, Ober- und Berufsschüler/innen werden analysiert und u.a. aufgrund des aktuellen Notstandes überarbeitet.

1.2 Indirekte Förderungen

Es handelt sich um Sach- und Geldleistungen rund um die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen (Bereiche Schülerheime, Universitätsheime, Schülerverkehrsdienste usw.). Mehrere Dienstleistungen (Führung von Landesheimen für Schüler/innen und für Studierende) werden ausgeschrieben.

2. Beratungs- und Informationsleistungen

In den Bereichen Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung und in der Studieninformation zwecks Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen ist eine qualitativ hochwertige Information und Beratung weiterhin Schwerpunkt der Tätigkeiten für die nächsten Jahre: Informationen und Beratung werden aufgrund des Notstandes vermehrt über Chat, Telefon und Mails angeboten.

An der Entwicklung des Talentcenters wird mit der Handelskammer Bozen weitergearbeitet.

Die heurige Ausgabe der Südtiroler Bildungsmesse Futurum muss aus Gründen der Sicherheit in Zeiten der COVID-2019-Krise abgesagt werden und virtuelle Alternativen für die Bildungsmesse und für die MINT-Veranstaltung werden angeboten.

Empfänger/innen der bildungsfördernden Maßnahmen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit deren Familien und Erwachsene; bei den indirekten Förderungen werden Organisationen, Vereinigungen und Einrichtungen des Bildungswesens angesprochen, immer mit dem Ziel, die soziale Dimension des Bildungswesens für die Bevölkerung zu unterstützen.

Interner Kontext

Die Aufgaben werden von der Abteilungsdirektion und den drei Ämtern ausgeführt:

- 40.0 Studieninformation Südtirol der Abteilung Bildungsförderung
- 40.1 Amt für Schulfürsorge
- 40.2 Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung
- 40.3 Amt für Hochschulförderung

Bildungsförderung geht Alle an. Als einzige Abteilung im Bildungsbereich, die für alle drei Sprachgruppen zuständig ist bzw. nicht nach Unterrichtssprachen getrennt agiert, bietet sie übergreifend, neutral und autonom ihre – die individuellen Bildungswege unterstützenden – Hilfeleistungen bestmöglich an, indem sie Innovationsprozesse und ständige, qualitative Verbesserungen der Dienstleistungen voranbringt.
Eine Stärke der Abteilung Bildungsförderung liegt im qualifizierten Personal. Auf ständige Weiterbildung und die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen wird großer Wert gelegt.
Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und die Umstellung der Studienbeihilfen auf die EEVE stellen für die Abteilung Bildungsförderung eine sehr große Herausforderung dar.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.**						
1	Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	1,00	0,90	0,70	0,75	◖
2	Anteil der an einer Universität in Südtirol Studierenden, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	0,00	25,00	25,00	25,00	◖
3	Anteil der Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	4,69	5,50	5,50	5,50	◖
4	Anteil der Heimschülerinnen und -schüler (Oberstufe), die eine Beihilfe erhalten	%	39,53	50,00	50,00	50,00	◖
5	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	0,00	10,50	10,00	10,00	◖
6	Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	0,00	29,50	30,00	30,50	◖

1: Die Abteilung Bildungsförderung verfügt im Jahre 2020 über ein Budget von 52,37 Mio. Euro. Zur Abfederung der negativen Folgen der COVID-19-Krise werden weitere Mittel im Ausmaß von ca. 10 Mio Euro benötigt.

2: Studierende in Südtirol: Die Daten zum Jahr 2017 betreffen das akademische Jahr 2016/2017 und stammen von den universitären Einrichtungen.

3: Schuljahr 2017/18: 26.947 Ober- und Berufsschüler/innen – Vollzeit (Quelle ASTAT, Statistisches Jahrbuch für Südtirol 2018, Bozen), davon erhalten 1.477 eine Studienbeihilfe für die Unterbringung.

4: Schuljahr 2017/8: Schülerheime: 2.955 besetzte Heimplätze (Oberstufe), davon erhalten 1.477 Schüler/innen eine Studienbeihilfe.

5: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2018. Quelle: Istat; Website “noi Italia”, Istruzione, 20. August 2019

6: Tertiärer Bildungsabschluss: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2018.

Quelle: Istat; Website “noi Italia”, Istruzione, 20. August 2019.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-06 Ausbildungshilfsdienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.**						
1	Anteil der in Italien anerkannten österreichischen Studientitel	%	48,00	55,00	55,00	55,00	○

Der Notenwechsel ist das Abkommen für die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Italien und Österreich. Jährlich finden mehrere Sitzungen zwischen Expertinnen und Experten aus Österreich und Südtirol statt, welche die Ratifizierung des Vertrages ermöglichen. Auf der Basis dieses Vertrages werden die Informationen zur Anerkennung der Studientitel erteilt.

Im Jahr 2017 sind über den Notenwechsel mehr als die Hälfte der österreichischen Studientitel in Italien anerkannt (167 von 322: Bachelor-, Master- und Lehramtsstudien); dabei handelt es sich um jene Studiengänge, die von Südtiroler Studierenden am häufigsten gewählt werden. Nicht enthalten sind die neuen Lehramtsstudien.

Im Jahr 2019 hat eine Sitzung der Gemischten Expertenkommission stattgefunden. Es wurden 16 neue Bachelor- und Masterstudien verhandelt und anerkannt, sowie die ersten 10 Lehramtsstudien nach der neunen Studienordnung.

Auch die Möglichkeit der Anerkennung der Studientitel der Fachhochschule wurde erläutert.

Nach Ratifizierung der neuen verhandelten Tabellen, wird die Gemischte Expertenkommission tagen und die weiteren Lehramtsstudien überprüfen und anerkennen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl wird geleistet.**						
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch nehmen	Anzahl	13.591	14.000	13.000	14.000	◖
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	7.632	7.700	7.500	7.700	●
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	7	7	7	7	●
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	Pers. Tage	1.076,00	6,60	7,00	7,00	◖
6	Anteil der MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	30,84	30,00	30,00	30,00	◖

3: Prozentsatz an Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren.

4: Mindestens fünf Publikationen (Hilfsmittel zur Orientierung und zur Information) für die Hauptzielgruppen (SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe und Eltern) werden jährlich aktualisiert. Der Rest der Publikationen wird auf jeden Fall in regelmäßigen Abständen ajouriert. Es werden weniger Printmaterialien zur Verfügung gestellt und verstärkt auf die Aktualisierung der Homepage gesetzt.

6: Mittelwert des Prozentsatzes aller eingeschriebener Mittelschüler/innen der Abschlussklassen, die in Einzelberatung kommen (deutsche / ladinische Täler Mittelschule: It. Mittelschule).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-07 Recht auf Studium

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung
2018	Fortführung des Projektes: Detailanalyse der notwendigen informationstechnischen Lösungen und der Programme; Erarbeitung zusätzlicher normativer Regelungen, weitere Simulationen zur Klärung von inhaltlichen Details
2019/20	Die Programme für die Stipendien der Mittel-, Ober-, Berufsschulen sowie der Universitäten sind voraussichtlich eingeführt; Vorbereitung und Weiterbildung der internen und externen Mitarbeiter/innen sowie Öffentlichkeitsarbeit in Hinblick auf die Einführung der EEVE im Bereich Bildungsförderung
2020	Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung: Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2020/21; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung.
2021	Evaluierung und - falls in diesem Sinne entschieden - Ausweitung der EEVE auf andere Studienbeihilfen
2022	Abschluss- und Evaluierungsphase

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist von zentraler Bedeutung, da er die Erreichung des für die Landesverwaltung allgemein gültigen Ziels, nämlich Verwaltungsverfahren zu digitalisieren und zu vereinfachen, verfolgt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-04 Universitätsausbildung

2	Erweiterung des Beratungsangebotes durch ein eignungsdiagnostisches Testzentrum (Talentcenter) in Kooperation mit der Handelskammer Bozen
2018	Lehrfahrt nach Graz zur Besichtigung des "Talentcenters", Ausarbeitung eines Konzeptes; vorbereitende Tätigkeiten im Bereich der psychologischen Eignungsdiagnostik in italienischer Sprache; Vorstellung des Konzeptes in der Öffentlichkeit.
2019	Ausarbeitung des Gesamtsystems bzw. eines Kooperationsmodells für die Ausbildungs- und Berufswahlvorbereitung durch eine Arbeitsgruppe, welche aus Partnern der Wirtschaft, Schule und des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung besteht.
2019	Weiterarbeit am Detailkonzept (Klärung rechtlicher Voraussetzungen in Sachen Datenschutz, Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Auswahl der psychologischen Testverfahren in deutscher und italienischer Sprache, Ablauforganisation im Talentcenter u.a.m.), vorausgesetzt die Grundsatzfragen zu Ressourcen und Raum werden in der Zwischenzeit geklärt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2020	Mitarbeit in der Fachgruppe und Beratung der Handelskammer in inhaltlichen Fragen. Konkretisierung und Weiterarbeit an der Umsetzung (siehe auch operatives Ziel mit Indikatoren).
2021/22	Eröffnung des Talentcenters

Anlass ist die Initiative der Handelskammer Bozen in Südtirol ein „Talentcenter“ einzurichten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-07 Recht auf Studium

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Bildungsförderung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Studieninformation zur Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	1.741	2.000	2.000	2.000	◖

Persönliche und telefonische Gespräche und Infos per Mail.

Amt für Schulfürsorge

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen**						
1	Geförderte und ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	6.510	1.870	1.900	1.930	●
2	Zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	7.463	2.030	2.050	2.070	◖
2	**Verschiedene Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten der Schulfürsorge**						
1	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Ober- und Berufsschulen für den Bücherscheck	Anzahl	63	63	63	63	○
2	Bearbeitete und genehmigte Ansuchen für Investitionsbeiträge für bauliche Tätigkeiten und Einrichtungen privater Heime und Schulen	Anzahl	20	24	24	24	◖
3	Festlegung und Überweisung der Geldmittel an die Schulen (Schulsprengel) aller Stufen und Grade für die Leihbücher	Anzahl	146	147	147	147	○
4	Verwaltung der Dienstleistungsverträge für Schülerheime	Anzahl	10	6	6	6	◖
3	**Schülerverkehrsdienste**						
1	Schülerverkehrsdienste: zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	4.500	5.000	5.000	5.000	●
2	Schülerverkehrsdienste: genehmigte Ansuchen	Anzahl	4.264	4.500	4.500	5.000	●
3	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: zu bearbeitende Ansuchen	Anzahl	423	430	430	430	◖
4	Schülerverkehrsdienste für Kinder/Schüler mit Behinderungen: genehmigte Ansuchen	Anzahl	423	430	430	430	◖
5	Schülerverkehrsdienste: gemeldete Gastschüler	Anzahl	645	720	720	720	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Ausbildung- und Berufsberatung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Beratung zu Ausbildung und Beruf**						
1	Beratungsgespräche	Anzahl	7.632	7.700	7.500	7.700	◖
2	**Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Ausbildung und Beruf**						
1	Broschüren/Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Orientierung und Information	Anzahl	7	7	7	7	●
2	Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit-Produkte und Artikel)	Anzahl	35	35	25	35	●
3	**Berufswahlvorbereitung / Berufsorientierung**						
1	Personen bei Elternveranstaltungen	Anzahl	242	250	250	250	◖
2	Lehrpersonen bei Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen	Anzahl	27	35	35	35	◖
3	Mittel- und Oberschülerinnen und -schüler: Veranstaltungen des/der Berufsberater/in vor Ort an der Schule bzw. in der Klasse	Anzahl	-	5.000	5.000	5.000	◖

3: Die Informationen in den Infotheken wurden digitalisiert (kundenfreundlicher). Aus diesem Grund werden die SchülerInnen stärker vor Ort in den Schulen (anstatt in den Infotheken durch Printmedien) informiert.

4	**Vernetzung mit Akteuren zur Schul-, Studien und Berufsorientierung / Projekte / Arbeitsgruppen**						
1	Orientierungsprojekte und Berufsorientierungsmessen zur Ausbildungs- und Berufswahl	Anzahl	4	5	4	4	◖

1: Die Bildungsmesse Futurum (Messe mit ca. 19.000 Besuchern inclusive World Skills Italy und JobInfo) wird vom Amt organisiert: großer organisatorischer und zeitlicher Aufwand.

Amt für Hochschulförderung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Studienbeihilfen und Rückerstattungen an Hochschüler und Hochschülerinnen**						
1	Ansuchen um Studienbeihilfe	Anzahl	8.014	9.000	9.000	10.000	○
2	Ansuchen, die gefördert werden	Anzahl	6.050	7.000	7.000	7.000	●
3	Ausbezahlte Beiträge	Anzahl	5.947	7.000	7.000	7.000	●
2	**Fördermaßnahmen und ergänzende Tätigkeiten im Hochschulbereich**						
1	Ansuchen um Heimplätze	Anzahl	1.148	1.200	1.200	1.200	○
2	Zugewiesene Heimplätze	Anzahl	771	770	800	800	◖
3	Effektiv von den Studierenden angenommene Heimplätze	Anzahl	634	700	700	700	○
4	Eingenommene Mahlzeiten pro Student / Studentin in Südtirol	Anzahl	46	40	40	40	○
5	Studentenorganisationen: Beitragsansuchen	Anzahl	3	3	3	3	○
6	Studentenorganisationen: Gewährte Beiträge	Anzahl	3	3	3	3	●
7	Anteil Heimplätze in Bozen und Brixen im Verhältnis zu Anzahl Studierenden in Bozen und Brixen	%	14,82	13,50	13,00	12,50	○

7: Die Verminderung in den Planjahren ist bedingt durch die stetige Anzahl zur Verfügung stehender Heimplätze im Verhältnis zur steigenden Studierendenzahl in Südtirol.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT HOCHBAU, GRUNDBUCH, KATASTER UND VERMÖGEN

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Vermögensverwaltung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Hauptaufgaben der Abteilung 6 Vermögensverwaltung sind:

- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Vergabe in Konzession, Tausch und Verwahrung landeseigener Liegenschaften;
- Verwaltung der beweglichen Güter hinsichtlich ihrer Inventarisierung und die dazugehörende Vermögensbuchhaltung;
- Versicherung und Schadensverwaltung für den Fuhrpark und Immobilien des Landes;
- Schätzung beweglicher und unbeweglicher Güter und technische Beratung für die Landesverwaltung aber auch für Körperschaften, welche der Aufsicht und Kontrolle des Landes unterworfen sind;
- Enteignungen, zeitweilige Besetzungen und Auferlegung von Zwangsdienstbarkeiten im öffentlichen Interesse;
- Instandhaltung aller öffentlichen Bauten (mit Ausnahme der Krankenhausbauten) des Landes sowie Gebäude- und Energiemanagement. Pflege, Aktualisierung und Integration der Informationsbestände der Gebäude der zu verwaltenden Gebäude (LOD und LOI)

Externer Kontext

Die Gesamtheit des beweglichen und unbeweglichen Eigentums des Landes bildet das Landesvermögen. Das Landesgesetz vom 21. Jänner 1987, Nr. 2, "Verwaltung des Vermögens des Landes Südtirol" regelt den Erwerb und Verkauf von beweglichen und unbeweglichen Gütern sowie deren Verwaltung durch die Autonome Provinz Bozen, dafür ist das Vermögensamt zuständig. Die unbeweglichen Güter werden in zwei Kategorien unterschieden: jene des unverfügbaren Vermögens (zur Unterbringung aller Landesämter und -dienste) und jene des verfügbaren Vermögens, die nicht für den öffentlichen Dienst genutzt werden und somit verfügbar oder veräußerbar sind. Der Verkauf, die Vermietung oder die Konzessionsvergabe derselben ist eine Kernaufgabe des Amtes. Die Immobilien, welche für Landesdienste genutzt sind, werden verwaltet und entsprechende Versorgungsverträge für Energie, Wärme, Wasser und Müllentsorgung abgeschlossen. Diese Immobilien werden vom Amt für Bauerhaltung instandgehalten bzw. saniert. Durch ein Störungsmanagement werden die dringenden Instandhaltungseingriffe effizienter gestaltet. Mit der Einführung eines softwareunterstützten Facilitymanagements-Konzeptes in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Landesabteilungen (Hochbau, Informatik und Organisationsamt), wird eine Optimierung des Bestandes an Bürogebäuden in größeren Verwaltungszentren, eine bessere Verwaltung und Übersicht über die Versorgung und die Kosten der Gebäude sowie eine Kostentransparenz angestrebt. Zu diesem Zwecke wird der Flächenbestand und die Verteilung der Dienstsitze in Miete und Eigentum, unter Berücksichtigung des untergebrachten Personals erhoben und analysiert, ebenso die wirtschaftliche und energetische Effizienz der bestehenden Gebäude. Über das Energy-Management werden Sanierungen und Instandhaltungen so geplant, dass die energetische Effizienz der Gebäude verbessert und damit eine Kosteneinsparung bei den Betriebskosten erreicht wird. Ein besonderer Bereich ist die Verwaltung der ehemaligen Güter des Staates und der Militärdomäne, die ans Land übertragen wurden. Unbewegliche Güter von besonderem Interesse sind etwa Schutzhütten, Bunker, Militärstraßen. Ein weiterer Bereich ist die Versicherung des gesamten Fuhrparks des Landes, sowie die Behandlung der Schäden am Landesvermögen. Eine neue Herausforderung stellt die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem dar, wodurch alle Prozesse, sowohl im Bereich der Liegenschafts-, als auch der Inventarverwaltung, jetzt mit starkem Einbezug der Abteilung Finanzen, abgewickelt werden müssen.

Das Amt für Schätzungen und Enteignungen verfasst Schätzungen im Interesse der öffentlichen Verwaltung, im Speziellen Schätzungen für die Landesverwaltung ebenso wie für Strukturen und Körperschaften, welche der Aufsicht und Kontrolle der Landesregierung unterliegen oder auch von einer privaten Person mit dem Ziel der Verwirklichung eines gemeinnützigen Interesses.. Gegenstand einer Schätzung können sämtliche Wirtschaftsgüter, beweglich wie unbeweglich, sowie Realrechte sein. Die Liegenschaftsschätzungen umfassen die Bewertung für den Kauf/Verkauf von Immobilien, die Festlegung von Mietzinssätzen (aktiv und passiv) wie auch die Festlegung von Konzessionszinssätzen. Diese Schätzungen erfolgen im Rahmen der Verwaltung des Vermögens des Landes bzw. der abhängigen Körperschaften. Spezielle Schätzungstätigkeiten betreffen Bewertungen im Rahmen des Raumordnungsvertrages (Art. 40/bis des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz), Pläne zur städtebaulichen Umstrukturierung (Art. 55/bis und folgende LG 13/97 – Landesraumordnungsgesetz), Immobilien von besonderem Handelsinteresse sowie Bewertungen im Rahmen von PPP (public-privat partnership)-Vorhaben.

Dem Amt für Schätzungen und Enteignungen obliegt der Erwerb von Liegenschaften und dinglichen Rechten für die Verwirklichung von Vorhaben von öffentlichem Interesse mittels Enteignung für gemeinnützige Zwecke (Landesgesetz vom 15. April 1991, Nr. 10). Zudem werden Besetzungen und Dringlichkeitsbesetzungen in öffentlichem Interesse vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen der Verwirklichung von gemeinnützigen Vorhaben von Seiten des Landes, der Anstalten des Landes, und von Betrieben. Als öffentliches Bauvorhaben gilt jenes, das von einer Person des öffentlichen Rechtes unmittelbar oder mittelbar für die Erreichung einer gemeinnützigen Zielsetzung und somit für die Befriedigung eines bestimmten Erfordernisses der Allgemeinheit durchgeführt wird.

In Bezug auf die Bestimmungen des LG 10/91 (Enteignungen für gemeinnützige Zwecke) werden Enteignungsvergütungen sowie Vergütungen für die Auferlegung von Zwangsdienstbarkeiten und zeitweilige Besetzungen festgelegt. Im Rahmen des Enteignungsverfahrens werden alle Operationen buchhalterischer Natur (Mittelbindung, Liquidierung), verwaltungstechnischer Natur (Ausstellung/Registrierung/Zustellung von Dekreten) und juridischer Natur (Antrag auf grundbücherliche Eintragung) durchgeführt. Zu diesem Zweck legt das Amt jährlich für jede Gemeinde Richtwerte für die Festsetzung der Enteignungsvergütungen für bebaubare Flächen fest. Für die Festsetzung der Enteignungsvergütung für nicht bebaubare Flächen werden von der Landesschätzungskommission unter dem Vorsitz des Schätzamtes jährlich landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte festgelegt.

Schließlich üben die Techniker des Amtes auch Parteisachverständigentätigkeit (PSV) aus, um die Landesverwaltung vor Gericht zu verteidigen

Interner Kontext

Die Abteilung Vermögensverwaltung wurde im Jahre 2016 wesentlich umstrukturiert, so wurden ihr von der Landesregierung neue Kompetenzen durch die Zuweisung der Bauerhaltung dazugegeben und zwei eigenständige Ämter wurden zu einem Amt zusammengelegt. Die Abteilung Vermögensverwaltung gliedert sich daher nun in die Abteilungsdirektion, das Amt für Schätzungen und Enteignungen, das Vermögensamt (mit verschiedenen

Dienststellen) sowie das Amt für Bauerhaltung mit seinen verschiedenen Diensten.
Der gesetzliche Auftrag für den Steuerungsbereich ergibt sich vorwiegend aus dem L.G. Nr. 2 vom 21. Jänner 1987 (Verwaltung des Vermögens des Landes) und dem L.G. Nr. 10 vom 15. April 1991 “Enteignung für gemeinnützige Zwecke in Bereichen für die das Land zuständig ist” und auf die grundsätzlichen Zielrichtungen der Landesregierung. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten erfolgt vorwiegend aufgrund des L.G. 16/2015, Leg.D. 50/2016, DPR 207/2010.

Aufgrund der Leistungen, die für andere Abteilungen erbracht werden und absolut im Servicebereich anzusiedeln sind, hat die Abteilung Vermögensverwaltung regen Kontakt zu allen Landesabteilungen. Zu den Leistungen des Vermögensamtes gehört jetzt auch die Abwicklung der Verkäufe und Abtretungen der Domänengüter, die bisher von den jeweiligen Fachabteilungen (Amt für Öffentliches Wassergut, Forstdomänenverwaltung; Laimburg) abgewickelt wurden.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.**						
1	Informationstechnisch erfasste Liegenschaften für das Facility Management	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
2	Reduzierte Betriebskosten	%	0,00	10,00	20,00	20,00	◖
3	Verwaltete Liegenschaften im Eigentum	Anzahl	3.180	2.600	2.500	2.500	◖
4	Passive Mietverträge	Anzahl	131	100	90	90	◖
5	Aktive Mietverträge	Anzahl	484	370	370	370	◖
6	Versorgungsverträge	Anzahl	1.078	800	750	750	◖
7	Termingerecht abgeschlossene Bauvorhaben	Anzahl	3.173	2.900	2.900	2.900	○
8	Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Landesstrukturen durch adäquate Instandhaltungsmaßnahmen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
9	Gewährleistung kürzester Einsatzzeiten bei Notfällen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●

1: Um ein informatisches Facility Management aufzubauen, müssen alle verfügbaren Daten der verschiedenen beteiligten Ämter in eine einzige Datenbank zusammengeführt werden.

2: Einsparungen durch bauliche Maßnahmen (Wärmedämmung, Optimierung Heiz- und Kühlanlagen), Überprüfung der Anschlussleistung); Gestaltung der Lieferungsverträge.

3: Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften aufgrund ihrer jeweiligen Typologie (Schulen, Bürogebäude, Museen, Grundstücke, Infrastrukturen); Versorgungsverträge, Kondominiumskosten und Immobiliensteuern.

4: Verwaltung der Anmietungen: Mietzinsangleichungen, Registersteuer, Kontakte mit den Vermietern.

5: Verwaltung der vermieteten oder sonst überlassenen Liegenschaften: Mietzinsangleichungen; Kontakte mit den Mietern oder Konzessionären

6: Bestellungen, Kontrolle und Zahlung der einschlägigen Rechnungen für Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Müllentsorgung; Pflege der einschlägigen Datenbank

7: Das Maßnahmenprogramm für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung an Immobilien, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen, wird laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr.16 jährlich von der Landesregierung genehmigt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.**						
1	Schätzungen für Pläne zur städtebaulichen Umstrukturierung (PSU), von Gebäuden und Liegenschaften	Anzahl	26	25	25	20	◖
2	Schätzungen für Raumordnungsverträge Art. 40/bis	Anzahl	10	10	10	10	◖
3	Technische Gutachtertätigkeit - PSV bei Einwänden gegen die Schätzung	Anzahl	5	5	5	4	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4	Reduzierung der Anfechtungsklagen und Rekurse gegen das Verfahren	Anzahl	0	3	3	3	◖
5	Betrag der Rückforderungen bei Ausgleichsverfahren	Euro	24.200,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	○

1: Schätzung von Gebäuden von besonderem Handelsinteresse (mit einem Gesamtwert höher oder nahe der Million Euro).

Schätzungen für PSU (Pläne zur städtebaulichen Umstrukturierung) betreffen weitläufige Zonen von Wohngebieten und erfordern sehr komplexe Bewertungen.

Schätzung von Liegenschaften, welche mittels Public-private-Partnership (PPP) erworben werden und verschiedenen Arten der Verwaltung der Liegenschaften (Verfügbarkeitsvertrag, Dienstleistungsvertrag usw.) vorsehen.

2: Schätzungen für Raumordnungsverträge gemäß Art. 40/bis, LG 13/97 (Raumordnungsverträge).

3: Parteisachverständigentätigkeit bei Gericht – PSV bei Einwänden gegen die Schätzung. Das Amt verteidigt die eigene Schätztätigkeit bei Gerichtsverhandlungen. Die begrenzte Anzahl von Einwänden bezogen auf die Gesamtanzahl der Schätzungen bekräftigt den hohen qualitativen Standard bei der Ausarbeitung der Schätzungen.

4: Die Beurteilung und Effizienz eines Enteignungsverfahrens können anhand der eingegangenen Rekurse gemessen werden.

5: Bei Anzahlungen auf die Vergütungen werden nach Abschluss der Arbeiten, für die Differenz zwischen Planungsflächen und effektiv zu enteignenden Flächen, die Ausgleichszahlungen vorgenommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.**						
1	Veröffentlichte Verkaufsverfahren	Anzahl	22	22	25	25	◖
2	Veröffentlichte Anmietungen	Anzahl	105	100	90	90	◖
3	Veröffentlichte Konzessionen	Anzahl	402	370	370	370	◖
4	Prozentsatz der zugeordneten Verfahren	%	85,00	90,00	96,00	96,00	●
5	Prozentsatz der terminisierten Verfahren	%	75,00	80,00	80,00	80,00	●
6	Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten in Form von Jahresstatistiken	Anzahl	2	2	2	2	●

1, 2, 3: Laufende Aktualisierung der veröffentlichten Vermögensdaten: Grund- und Bauparzellen im Eigentum, angemietete Liegenschaften mit Angaben über Vermieter und Mietzins, vermietete Liegenschaften mit Angabe des Nutzers und des Konzessionszinses; Veröffentlichung der zum Verkauf bzw. Versteigerung stehenden Liegenschaften.

4, 5: Implementierung der Verwaltungssoftware „Gespy“ um digitale Dekrete zu erlassen und automatisierte Zahlungen vornehmen zu können; Zuordnung an Mitarbeiter und Terminisierung aller Enteignungsverfahren; laufende Aktualisierung der Inhalte betreffend Enteignung auf der Homepage der Abteilung (gesetzlicher Zinssatz, Tabellen Fruchtgenussrecht, Urteile und normative Neuerungen); Ausarbeitung der Jahresstatistiken bezüglich der enteigneten, belasteten und besetzen Flächen sowie der jeweiligen Vergütungen.

6: Durch das Erstellen von grafischen Darstellungen, welche statistische Auswertungen wiedergeben, ist es möglich, die Entwicklung der Preise von landwirtschaftlichen Flächen und Baugründen darzustellen. Die landwirtschaftlichen Werte beziehen sich auf die vorwiegenden Kulturgattungen (Obst-/Weinbau, Wiese und Wald), für die Werte der Baugründe wird die Wohnbau- und Gewerbetypologie der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Der obgenannte Indikator bezieht sich auf Nr. 2 Statistiken (Baugründe und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-05 Verwaltung der Staats- und Vermögensgüter

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe

2017	Integration des Amtes für Bauerhaltung in der Abteilung 6, Begleitung des Zusammenwachsens der zusammengelegten Ämter Schätzamt und Enteignungsamt, Erhebung der internen Arbeitsprozesse für die Erstellung eines digitalen Archivs mit einheitlichem Stammbaum, Ausbau der Synergien zwischen den Ämtern und eventuelle Kompetenzverschiebungen
2018	Weiterführung der Prozessanalysen und Anpassung der Personalressourcen an die neuen Prozesse
2019	Überprüfung und Auswertung der neuen Prozesse und eventuell notwendigen Anpassungen
2020-22	Weitere Überprüfung der Prozesse und Verbesserungen

Die Abteilung 6 Vermögensverwaltung befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung und Reorganisation. Das Amt für Bauerhaltung wurde im Jahre 2016 der Abteilung 6 beigeschlossen, das Schätzamt und das Enteignungsamt wurden zusammengelegt. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und die Chance die Arbeitsprozesse innerhalb der Abteilung neu zu überdenken und zu definieren, um die Effizienz zu steigern. Im Zuge der Neudefinition der Arbeitsprozesse wird die Digitalisierung der Verwaltung mit eingebaut.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

2 Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe

2017	Erhebung der verschiedenen Verwaltungsabläufe und Vereinfachung derselben durch IT
2018	Testphase mit Versuchen und Verbesserungsvorschlägen betreffend die Konsolidierung der Software Nues und Gespy
2019	Endgültige Inbetriebnahme der neuen Funktionen und Kollaudierung
2020-22	Projekt in kontinuierlicher Entwicklung

Im August 2016 wurden die beiden ehemaligen Ämter Schätzamt 6.1 und Enteignungsamt 6.3 zusammengelegt zu einem einzigen Amt für Schätzungen und Enteignungen 6.1.

Die Entwicklungsschwerpunkte, welche in den bisher erstellten Performance Plänen 2015-17 und 2016-18 enthalten waren scheinen angesichts der neuen Konstellation des Amtes überholt.

Es ergibt sich der neue Entwicklungsschwerpunkt, welcher nicht nur eine Weiterentwicklung der Funktionen der beiden von den ehemals getrennten Ämtern genutzten Software vorsieht, sondern die Tatsache berücksichtigt, dass die Software vom vereinten Amt einheitlich verwaltet werden muss.

Es wird die Möglichkeit/Notwendigkeit in Betracht gezogen, eine einzige Plattform für das neue Amt für Schätzungen und Enteignungen zu entwickeln.

Zur Erreichung der strategischen Ziele 1 und 2 betreffend die Transparenz und die Effizienz der Verfahren sowie die automationsunterstützte Abwicklung der Enteignungsverfahren wird jedenfalls an der Weiterentwicklung der spezifischen Verwaltungssoftwares GESPY und NUES gearbeitet und die Erhöhung der Interaktion der beiden angestrebt. Eine entsprechend interne Arbeitsgruppe wird die Abwicklung dieses Projekts, welches in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informationstechnik durchgeführt wird, planen, testen und abschließen, d.h. zur Anwendung bringen.

Diese Planung ist mit der Abteilung Informatik abgesprochen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

3 Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen

2015	Erarbeitung einer Prioritätenliste für Zusammenlegung und Verlegung von Dienstsitzen in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe
2016	Erwerb einer neuen Liegenschaft bzw. Vergabe mittels eines PPP - Projektes
2017	Erarbeitung eines Plans für den Abbau von Mieten durch die Zusammenlegung und Verlegung von Dienstsitzen in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe
2018	Falls schon neue Struktur verfügbar, Zusammenlegung der Dienstsitze
2019	Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind
2020-22	Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind

Zusammenlegung bzw. Verlegung der in angemieteten Gebäuden untergebrachten Ämter in eigenen Strukturen; dabei werden auch Dienststellen von Landesbetrieben (Sanitätsbetrieb, Klimahaus-Agentur usw.) mit einbezogen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

4	Instandhaltung der Schulgebäude
2019	detaillierte Analyse der Schulgebäude und der gesammelten Daten aus FM-Portal auch aufgrund des Alters der Gebäude
2020	Monitoring der am meisten gefährdeten Gebäude und Programmierung der notwendigen Eingriffe aufgrund der Dringlichkeit
2021-22	Umsetzung des generellen Instandhaltungsprogramms, welches die sich ergebenen Prioritäten beinhaltet

Das Ziel ist es die Sicherheit in den Gebäuden zu gewährleisten, durch ständige Kontrollen seitens der Instandhaltungsfirmen, Bauleiter und Zonentechniker des Amtes 6.4. Soweit als möglich, werden die notwendigen Eingriffe in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Jahresprogramm der Instandhaltungen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Fassaden, Fenster, Decken und Brandschutz. Dazu folgt ein jährlicher Bericht mit statistischen Angaben zu Dringlichkeit, Monitoring und Eingriffen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

5	Energetische Sanierung der Landesimmobilien
2019	In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank werden für 27 Gebäude die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe eines EPC Vertrages getroffen
2020	Ausfindigmachung des Zuschlagsempfängers für die notwendigen Eingriffe
2021-22	Umsetzung der Maßnahmen

Das Ziel ist es die Landesgebäude energetisch zu sanieren und somit die CO2 Emissionen zu reduzieren. Die Deutsche Bank wurde als Partner in der Abwicklung von EEEF Projekten gewonnen, welche die technische Unterstützung bei der Ausschreibung der Projekte zur energetischen Sanierung von 27 Gebäuden übernommen hat. Die entsprechenden Energyaudits an den ausgewählten Landesgebäuden werden durchgeführt, die Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Report festgehalten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

6	Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten
2019	Beginn mit der Umsetzung der Arbeiten gemäß dem Programm der 1. Priorität und Beginn mit der Vergabe der freiberuflichen Leistungen für die Umsetzung der 2. Priorität
2020	Arbeiten gemäß Programm 1. Priorität und Vergabe und Beginn der Arbeiten 2. Priorität
2021-22	Durchführung der Arbeiten 1. und 2. Priorität

Der Schutz des Landesvermögens von 26 Schutzhütten ist gewährleistet und zwar durch die Umsetzungen eines Mehrjahresplanes mit welchen die Prioritäten für die Arbeiten an den Schutzhütten festgelegt sind. Für die notwendigen Maßnahmen werden Zeitpläne erstellt und zwar für die Durchführung der Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Arbeiten. Zur Einhaltung der Chronoprogramme wird jährlich ein Report verfasst.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Schätzungen und Enteignungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Schätzungen und Beratungen für die Landesverwaltung**						
1	Getätigte Schätzungen und Beratungen	Anzahl	374	406	413	416	◖

Die Anzahl der durchgeführten Schätzungen liefert einen generellen Überblick über das Ausmaß der geleisteten Arbeiten im Schätzamt im Laufe eines Jahres. Es handelt sich hierbei um einen einfach zu ermittelnden Indikator betreffend Leistung und Einsatz von Personalressourcen. Wie viel Anträge zur Bearbeitung allerdings eingehen, ist vom Schätzamt selbst nicht steuerbar.

2	**Schätzung und Beratung von örtlichen Körperschaften**						
1	Getätigte Schätzungen und Beratungen	Anzahl	227	250	173	173	◖

Die Anzahl der durchgeführten Schätzungen liefert einen generellen Überblick über das Ausmaß der geleisteten Arbeiten im Schätzamt im Laufe eines Jahres. Es handelt sich hierbei um einen einfach zu ermittelnden Indikator betreffend Leistung und Einsatz von Personalressourcen. Wie viel Anträge zur Bearbeitung allerdings eingehen, ist vom Schätzamt selbst nicht steuerbar.

3	**Festlegung Richtwerte und landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte**						
1	Festgelegte Richtwerte	Anzahl	696	696	696	696	◖
2	Festgelegte landwirtschaftliche Mindest- und Höchstwerte	Anzahl	71	71	71	71	◖
4	**Schätzungen für Grundablöse im Bereich Straßennetz**						
1	Getätigte Schätzungen	Anzahl	31	27	27	27	◖
2	Geführte Eigentümerverzeichnisse	Anzahl	25	25	25	25	◖
3	Durchgeführte Bestandsaufnahmen	Anzahl	11	5	5	5	◖

Die Anzahl der durchgeführten Schätzungen liefert einen generellen Überblick über das Ausmaß der geleisteten Arbeiten im Schätzamt im Laufe eines Jahres. Es handelt sich hierbei um einen einfach zu ermittelnden Indikator betreffend Leistung und Einsatz von Personalressourcen. Wie viel Anträge zur Bearbeitung allerdings eingehen, ist vom Schätzamt selbst nicht steuerbar.

5	**Enteignungsverfahren**						
1	Erlassene Schätzungs- und Ausgleichsschätzungsdekrete	Anzahl	124	80	80	80	◖
2	Erlassene Betretungs- und Besetzungsdekrete	Anzahl	14	15	15	15	◖
3	Erlassene Enteignungs- und Dienstbarkeitsdekrete	Anzahl	93	70	70	70	◖
4	Erstellte juristische Stellungnahmen	Anzahl	45	33	30	30	◖
5	Erstellte juristisch-technische Berichte als Gerichtssachverständiger	Anzahl	0	2	2	2	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Vermögensamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Liegenschaftsverwaltung**						
1	Verwaltete Liegenschaften in Eigentum (Gebäude und Flächen)	Anzahl	3.180	2.600	2.500	2.500	◖
2	Angemietete Liegenschaften	Anzahl	131	100	90	90	◖
3	Vermietete oder verliehene Liegenschaften	Anzahl	484	370	370	370	◖
4	Verwaltete Versorgungsverträge	Anzahl	1.078	800	750	750	◖
5	Durchgeführte Ankäufe - Tauschverträge - Verkäufe - Abtretungen	Anzahl	48	72	80	50	◖
2	**Versicherungswesen**						
1	Verwaltete Fahrzeuge	Anzahl	1.491	1.450	1.450	1.500	◖
2	Gemeldete Schadensfälle	Anzahl	136	150	150	140	○
3	**Inventarverwaltung**						
1	Verwaltete bewegliche Güter	Anzahl	92.452	144.500	144.500	100.000	○
2	Ernannte Verwahrer	Anzahl	122	130	130	130	○
3	Durchgeführte Zu- und Abschreibungen	Anzahl	2.437	1.800	2.500	2.500	○

Amt für Bauerhaltung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Abnahmen und Abrechnungen**						
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	1.568	1.890	1.750	1.620	◖
2	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	3	4	4	4	◖
3	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	895	1.240	1.150	1.065	◖
4	Durchgeführte Überprüfungen	Anzahl	156	120	105	90	◖
5	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	895	1.240	1.150	1.065	◖
6	Durchgeführte Abrechnungen	Anzahl	895	1.240	1.150	1.065	◖
7	Termingerechte Abwicklung	%	95,00	95,00	95,00	95,00	●
2	**Arbeiten in Eigenregie**						
1	Durchgeführte Einsätze der Hydrauliker	Anzahl	16	100	90	75	◖
2	Durchgeführte Einsätze der Elektriker	Anzahl	129	160	200	230	◖
3	Durchgeführte Einsätze der Tischler	Anzahl	648	975	900	900	◖
4	Durchgeführte Einsätze der Heizungstechniker	Anzahl	259	620	630	600	◖
5	Durchgeführte Einsätze der Maler	Anzahl	97	135	135	150	◖

Bei Instandhaltungsverträgen sind die Einsätze der Handwerker sinkend, wo keine Verträge abgeschlossen sind, steigen die Eingriffe an.

3	**Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen durch externe Wirtschaftsteilnehmer**						
1	Erteilte Aufträge	Anzahl	1.605	1.740	1.730	1.720	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Hochbau und technischer Dienst

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 11 – Hochbau und technischer Dienst hat folgende Aufgabenbereiche:

- Planung und Durchführung (Projektmanagement) aller landeseigenen Hochbauten, einschließlich der Gesundheits- und Sozialbauten (z. B. Schulen, Bibliotheken, Museen, Bürogebäude, Krankenhäuser, Sprengelsitze, Heime, Universitäten, Sportstätten des Landes);
- Erteilung und Verwaltung der entsprechenden Bauaufträge;
- Geologische und geotechnische Untersuchungen für alle Körperschaften, Erstellung der entsprechenden Projekte und Prüfung der Baustoffe.

Die angeführten Bauten stehen allen Bürgern zur Verfügung.

Externer Kontext

In den letzten Jahrzehnten wurden in Südtirol auch aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sehr viele Bauten realisiert. Durch das von der öffentlichen Verwaltung forcierte Wettbewerbswesen hat Südtirol mittlerweile eine große Anzahl an architektonisch sehr hochwertigen und auch funktionalen Bauwerken. Die Ansprüche der Bürger und Nutzer sind mittlerweile sehr hoch. Die große Herausforderung der Abteilung 11 bzw. der zuständigen politischen Vertreter besteht jetzt darin, mit den zurzeit stark reduzierten Geldmitteln die richtigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Mit den reduzierten finanziellen Mitteln muss versucht werden, die hohe Qualität bei der Ausführung der Bauten weiterhin zu garantieren.

Auch innovative Maßnahmen beeinflussen die strategische Vorgangsweise und Arbeitsentwicklung innerhalb der Abteilung in großem Maße.

Im Bereich der Geologie stehen durch die sich schnell verändernden klimatischen Verhältnisse vor allem die hohe Anzahl an Dringlichkeitseinsätzen im Vordergrund. Die Sicherheit der Bürger Südtirols steht hier an erster Stelle.

Interner Kontext

Die Abteilung 11 – Hochbau und technischer Dienst besteht aus der Direktion - 11.0 und folgenden fünf Ämtern:

- Amt für Hochbau Ost – 11.1
- Amt für Hochbau West – 11.2
- Amt für Sanitätsbauten – 11.3
- Amt für Verwaltungsangelegenheiten – 11.5
- Amt für Geologie und Baustoffprüfung – 11.6

Man weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für den Umbau und die Erweiterung des Krankenhauses von Bozen mit 01.01.2020 dem Südtiroler Sanitätsbetrieb übertragen wird.

Bei der Abwicklung der institutionellen Tätigkeit der Abteilung 11 müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Ämtern der Landesverwaltung interagieren. Auch die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten oder Firmen ist unerlässlich und gehört zum Tagesgeschäft der Abteilung.

Es ist eine Verbesserung der internen Organisation sowie der Kontroll- und Steuerungsprozesse anzustreben, um zeit- und kostengerecht die Projekte abwickeln zu können. Dazu braucht es integrative Informations- und Controllingsysteme sowie gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um der technischen und sozialen Entwicklung gerecht zu werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Abteilung Hochbau

- jährlich ca. 30 - 40 Millionen Euro zur Verwirklichung des Jahresprogrammes für Hochbauten zur Verfügung gestellt werden.
- Für die kommenden Jahre wurden von der Landesregierung zur Realisierung der Abkommen mit der Militärbehörde und zur Verwirklichung des Bibliothekenzentrums in Bozen zwei Darlehen mit einem Gesamtbetrag von insgesamt ca. 200 Millionen Euro aufgenommen.
- Ca. 11 Millionen Euro jährlich werden von der Abteilung Gesundheit zur Realisierung von sozial-sanitären Bauten auf Landesebene (andere Krankenhäuser, Sprengel, usw.) zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind in der Abteilung rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und verwaltungsmäßigen Bereich tätig. Damit die institutionellen Aufgaben der Abteilung weiterhin zur Zufriedenheit der Bürger ordnungsgemäß abgewickelt werden können, ist es zum einen notwendig mehr Technikern mit großer Fachkompetenz zu haben und zum anderen ist aufgrund zunehmender Rechtsstreitigkeiten eine zusätzliche Aufnahme von Rechtsberatern unbedingt erforderlich.

Für die Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben, für welche eine Konvention mit anderen Körperschaften oder Agenturen (Gemeinden, Regionen, Staat) abgeschlossen wurde, stellt die Abteilung 11 ebenfalls die eigene Struktur zur Verfügung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben	Anzahl	26	16	16	16	●
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	7	10	9	8	◖
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	6	10	9	8	◖
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	22	12	10	9	◖
5	Einhaltung der spezifischen Standardkosten	%	95,00	95,00	95,00	95,00	●

Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird jährlich von der Landesregierung genehmigt. Es stellt ein Instrument zur Programmierung der Durchführung der Hochbauarbeiten der Abteilung dar.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.**						
1	Durchgeführte Soforteinsätze für Zivilschutz und Straßendienst	Anzahl	237	170	150	150	○
2	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	97,00	96,00	97,00	97,00	◖
3	Termingerecht genehmigte Gefahrenzonenpläne	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
4	Einhaltung der Qualitätsstandards des Staates und der ISO-Zertifizierung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
5	Einhaltung der Verfahrenszeiten für die Untersuchungen und Gutachten	%	98,00	98,00	98,00	98,00	●

Das Projekt -und Arbeitsprogramm wird kontinuierlich überwacht und angepasst, damit die Ziele erreicht werden können. Die digitale Erfassung aller dafür notwendigen Daten und Informationen wird daher ausgebaut und verfeinert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software
2019	Weiterbildung BIM
2020	Erarbeitung eines Pilotprojektes und Weiterbildung BIM
2021	Analyse Pilotprojekt und Weiterbildung BIM
2022	Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung

Umstellung der derzeitigen Projektierung und der Verwaltung auf eine Bauwerksdatenmodellierung (BIM - Building Information Modeling) und FM (Facility Management); dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dazu muss eine entsprechende Software angekauft werden. Alle Mitarbeiter, Planer und Nutzer der Strukturen müssen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

2	Umweltkriterien im Hochbau (CAM)
2019	Implementierung der Umweltkriterien in den Ausschreibungen - Weiterführung
2020	Weiterführung und Situationsanalyse
2021	Weiterführung und Verbesserung
2022	Weiterführung

Die Implementierung der Umweltkriterien bei den Ausschreibungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgt sowie weitergeführt und die Situation wird analysiert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-06	Technisches Büro

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3	Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen
2019	Abklärung der rechtlichen Situation und eventueller Vertragsabschluss
2020	Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn
2021	Ausführung der Arbeiten
2022	Ausführung der Arbeiten

Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Struktur, bei der die deutsche, ladinische und die italienische Landesbibliothek sowie die Stadtbibliothek der Gemeinde Bozen untergebracht werden.
Zur Zeit wird überprüft, ob das Unternehmen Condotte (Sieger der Ausschreibung) über die notwendigen Voraussetzungen zur Vereinbarung des Vertrages verfügt. Vor Abschluss des Vertrages muss das Unternehmen auch die notwendigen vom Gesetz vorgesehenen Bankgarantien vorweisen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-06 Technisches Büro

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Hochbau und technischer Dienst

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Überwachung der Bauvorhaben - Supervision**						
1	Termingerecht erstelltes Mehrjahresprogramm	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
2	Überprüfte Terminpläne	%	55,00	65,00	65,00	70,00	●
3	Überprüfte Standardkosten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	**RUP – Tätigkeit des Verfahrensverantwortlichen**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
2	Eingehaltene Termine im Plan	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
3	Eingehaltene Kosten / geplante Kosten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
3	**Begutachtung der Projekte von öffentlichem Interesse über 2,5 Millionen Euro und über 500.000 Euro von privatem Interesse mit öffentlichen Beiträgen im Technischen Landesbeirat (TLB)**						
1	Erstellte Gutachten	Anzahl	17	15	15	15	●

Amt für Hochbau Ost

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Ostteil Südtirols**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	5	5	5	5	◖
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	3	2	2	2	◖
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	2	2	2	2	◖
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	9	3	3	2	◖
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
2	**Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten**						
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	15	15	15	15	●
3	**Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen**						
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Durchgeführte Überprüfungen	Anzahl	2	2	2	2	◖
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	0	0	0	0	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Arbeitsgruppe „Lernen&Raum“**						
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	6	4	4	4	◖
5	**Teilnahme an Bewertungskommissionen**						
1	Sitzungen der Kommission	Anzahl	5	6	6	6	◖

Amt für Hochbau West

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Westteil Südtirols**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	16	6	6	6	◖
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	1	6	5	4	◖
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	2	6	5	4	◖
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	13	7	5	5	◖
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
2	**Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten**						
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	26	25	25	15	●
3	**Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen**						
1	Abgehaltene Besprechungen	Anzahl	3	2	2	2	◖
4	**Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen**						
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	3	3	3	2	◖
2	Durchgeführte Überprüfungen	Anzahl	8	5	5	4	◖
3	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	1	2	2	2	◖
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	0	0	0	0	◖
5	**Teilnahme an Bewertungskommissionen**						
1	Koordinierung und Teilnahme an Sitzungen	Anzahl	21	20	20	15	◖

Amt für Sanitätsbauten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der Bauvorhaben im Sanitäts- und Sozialbereich**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	Anzahl	5	5	5	5	◖
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	3	2	2	2	◖
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	2	2	2	2	◖
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	0	2	2	2	◖
5	Eingehaltene spezifische Standardkosten	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

2	**Überprüfung von Projekten zwecks Erstellung von Gutachten**						
1	Termingerechte erstellte Gutachten	Anzahl	18	20	20	20	●

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen und Abnahmen**						
1	Durchgeführte Projektierungen	Anzahl	0	1	1	2	◖
2	Durchgeführte Bauleitungen	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Durchgeführte Überprüfungen	Anzahl	4	8	8	8	◖
4	Ausgestellte Abnahmen	Anzahl	2	0	0	0	◖

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

4	**Koordinierung und Kontrolle der Bauarbeiten, die von SABES und anderen Körperschaften durchgeführt werden**						
1	Koordinierung und Teilnahme an Sitzungen	%	90,00	90,00	90,00	90,00	◖

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

5	**Aufträge bis 40.000 Euro und andere Verwaltungsabläufe**						
1	Vergebene Aufträge	Anzahl	35	25	25	25	◖
2	Durchgeführte Liquidierungen	Anzahl	6	50	50	25	◖
3	Koordinierung und Kontrolle	%	-	100,00	100,00	100,00	◖

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

6	**Teilnahme an Bewertungskommissionen**						
1	Sitzungen der Kommission	Anzahl	74	70	70	70	◖

Die Planung für die Jahre 2020 - 2022 wurde aufgrund des aktuellen Personalstandes ausgearbeitet. Eine höhere Anzahl bei der Leistung kann mit einer Aufstockung des Personals erreicht werden.

Amt für Verwaltungsangelegenheiten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Wettbewerbe für Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen und Abschluss der Verträge**						
1	Veröffentlichte Ausschreibungen	Anzahl	22	55	55	55	◖
2	Abgeschlossene Verträge für Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, Zusatzaufträge und Unterwerfungsakte	Anzahl	48	125	125	100	◖

Die „Steuerbarkeit“ ist bestimmt durch die effektive Verfügbarkeit des Personals, welches im jeweiligen Bereich tätig ist. Die Anzahl der Aufträge/Verträge steht proportional zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter im Amt. Die angegebenen Kennzahlen sind daher nur indikativ und müssen gemäß den genannten Faktoren angepasst werden.

2	**Vergabe von technischen Dienstleistungen. Ausarbeitung der Aufträge an Freiberufler**						
1	Vergebene Aufträge an Freiberufler	Anzahl	114	250	250	120	◖
2	Erfolgte Vergabe von technischen Dienstleistungen	Anzahl	21	25	25	30	○

Die „Steuerbarkeit“ ist bestimmt durch die effektive Verfügbarkeit des Personals, welches im jeweiligen Bereich tätig ist. Die Anzahl der Aufträge / Verträge steht proportional zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter im Amt. Die angegebenen Kennzahlen sind daher nur indikativ und müssen gemäß den genannten Faktoren angepasst werden.

3	**Verwaltungstätigkeit für die Durchführung der öffentlichen Bauvorhaben**						
1	Verfasste Dekrete	Anzahl	328	400	400	400	○

Die „Steuerbarkeit“ ist bestimmt durch die effektive Verfügbarkeit des Personals, welches im jeweiligen Bereich tätig ist. Die Anzahl der Aufträge / Verträge steht proportional zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter im Amt. Die angegebenen Kennzahlen sind daher nur indikativ und müssen gemäß den genannten Faktoren angepasst werden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Ausbezahlung Rechnungen**						
1	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	701	500	500	800	◖

Die „Steuerbarkeit“ ist bestimmt durch die effektive Verfügbarkeit des Personals, welches im jeweiligen Bereich tätig ist. Die Anzahl der Aufträge / Verträge steht proportional zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter im Amt. Die angegebenen Kennzahlen sind daher nur indikativ und müssen gemäß den genannten Faktoren angepasst werden.

5	**Beratung**						
1	Ausgestellte Gutachten	Anzahl	432	150	150	300	○

Die „Steuerbarkeit“ ist bestimmt durch die effektive Verfügbarkeit des Personals, welches im jeweiligen Bereich tätig ist. Die Anzahl der Aufträge / Verträge steht proportional zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter im Amt. Die angegebenen Kennzahlen sind daher nur indikativ und müssen gemäß den genannten Faktoren angepasst werden.

Amt für Geologie und Baustoffprüfung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Technisch-organisatorische Koordination – Durchführung der geologisch-geotechnischen Bauvorhaben und Projekte des Amtes für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst**						
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	64,00	15,00	10,00	10,00	◖
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	6	5	3	3	◖
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	3	8	6	6	◖
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	7	10	10	10	◖
5	Eingehaltener Kostenrahmen	%	99,00	99,00	99,00	99,00	◖

Die Anzahl der Projekte hängt von den witterungsbedingten Schadensereignissen und der daraus folgenden Prioritätenliste ab, sowie von den Erfordernissen der Abteilungen Hochbau und Straßendienst.

2	**Amtsinterne Planungen, Bauleitungen, Überprüfungen, Validierungen und geologische Abnahmen für die Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Straßendienst**						
1	Durchgeführte Einzelleistungen	Anzahl	26	20	30	30	◖
2	Termingerechte Abwicklung	%	97,00	98,00	97,00	97,00	●

Die Anzahl der Projekte hängt von den witterungsbedingten Schadensereignissen und der daraus folgenden Prioritätenliste ab, sowie von den Erfordernissen der Abteilungen Hochbau und Straßendienst.

3	**Richtpreisverzeichnis für öffentliche Arbeiten – Mitgestaltung der technischen Spezifikationen und der Preise**						
1	Durchgeführte Besprechungen und Fachbesprechungen	Anzahl	5	55	50	50	◖
2	Durchgeführte Materialprüfungen, Kontrollen und Plausibilisierungen der Daten	Anzahl	16	50	35	35	◖

Die Anzahl der Sitzungen und Überprüfungen hängt von den technischen Innovationen und der Anpassungsmöglichkeit an die Bedürfnisse des Marktes ab.

4	**Geologische Erhebungen (Kartographie), Gefahrenzonenplanung, Gutachten für die Raumordnung inklusive Informatisierung und Betreuung der Datenbanken und Archive**						
1	Bearbeitete und veröffentlichte Karten mit Erläuterungen	Anzahl	1	1	2	2	◖
2	Kontrollierte und genehmigte Gefahrenzonenpläne	Anzahl	43	30	30	30	◖
3	Im Jahr durchgeführte und aktualisierte Einträge in Kataster und Datenbanken	Anzahl	1.385	1.300	1.300	1.300	○
4	Erstellte Gutachten und Stellungnahmen für die Raumordnung	Anzahl	148	90	90	90	◖
5	Erstellte Gutachten und Stellungnahmen für das Amt für Industrie und Gruben	Anzahl	5	15	15	15	◖

Die Anzahl der Einträge in den Katastern und Datenbanken variiert je nach Anzahl der Ereignisse sowie der durchgeführten Untersuchungen, welche gemeldet werden.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Geologischer Bereitschaftsdienst**						
1	Durchgeführte Einsätze pro Jahr	Anzahl	237	170	170	170	○
2	Einhaltung der vorgegebenen Zeit zum Erreichen des Einsatzortes	%	99,00	99,00	99,00	99,00	◖
3	Einhaltung der vorgegebenen Zeit zur Erstellung des definitiven Begehungsprotokolls mit Dokumentation	%	99,00	98,00	99,00	99,00	◖

Die mittlere Anzahl der Einsätze pro Jahr beträgt ungefähr 170 (Zeitraum 2000-2015); diese Anzahl wurde für die Schätzung der Folgejahre verwendet.

6	**Qualitätskontrollen und Prüfzertifikate, Bohrungen und geognostische Untersuchungen, Monitoring, Konsulenz im Bereich Materialprüfung, Qualitätssicherung und Produktentwicklung**						
1	Erstellte Gutachten und Zertifikate im Sektor Geomechanik / Geotechnik / Monitoring	Anzahl	65	55	60	60	○
2	Erstellte Gutachten und Zertifikate im Sektor Natursteine / Beton / Stahl	Anzahl	1.315	1.300	1.300	1.300	○
3	Erstellte Gutachten und Zertifikate im Sektor bituminöses Mischgut / Asphalt	Anzahl	181	190	180	180	○
4	Erstellte Gutachten und Zertifikate im Sektor zerstörungsfreie Prüfungen von Seilen und Druckbehältern	Anzahl	146	150	150	150	○

Die durchschnittliche Anzahl der erstellten Akten pro Jahr wurde für den Zeitraum der letzten fünf Jahre ermittelt; diese Anzahl wurde für die Schätzung der Folgejahre verwendet.

7	**Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2015 zum Erhalt der ministeriellen Genehmigung, ständige Erneuerung und Ausbau des Qualitätsmanagements**						
1	Erhaltene ministerielle Genehmigungen	Anzahl	2	2	2	2	●
2	Erhaltene und ausgebaute ISO Zertifizierung	Anzahl	4	4	4	4	●

Die Zahlen beziehen sich auf die einzelnen Laborbereiche des Amtes.

8	**Durchführung von nationalen und internationalen Projekten (z.B. EFRE, INTERREG, HORIZON 2020, ARGE ALP)**						
1	Projekte in Planung	Anzahl	4	4	2	2	◖
2	Projekte in Arbeit	Anzahl	2	3	3	3	◖
3	Abgeschlossene Projekte	Anzahl	2	1	1	1	◖

2 Projekte (CARG, IFFI) laufen noch weiter, 2 EFRE Projekte (InReDam, SoLoMon) sind genehmigt und werden durchgeführt. Die Mitarbeit bei mehreren Interreg-Projekten als Unterstützung ist im Laufen.

9	**Führung des Registers für Bauvorhaben mit Stahlbeton für Südtirol**						
1	Erhaltene Meldungen	Anzahl	3.381	3.500	3.500	3.500	○
2	Vorbereitung und Exposition der Daten zur Einsichtnahme	Anzahl	469	550	350	350	○

Die mittlere Anzahl der Meldungen pro Jahr beträgt ungefähr 3.400 (Zeitraum 2016-2018, nach der Digitalisierung der Meldungen); deutliche Verminderung der Einsichtnahmen durch direkten Zugang über digitales Portal zu erwarten.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Grundbuch und Kataster bilden zusammen jenes besondere, sachenrechtlich begründete Kundmachungssystem über Rechtsverhältnisse an Liegenschaften mit grundsätzlich rechtsbegründender Wirkung, das sich wesentlich von dem im restlichen Staatsgebiet geltenden, personenrechtlich begründeten Übertragungssystem (sistema di trascrizione) unterscheidet. Aufbauend auf der Katastermappe, mit der die einzelnen Liegenschaften identifiziert werden, erfolgt die auf diese bezogene Kundmachung von dinglichen Rechten und Reallasten, Rechtstatsachen und Rechtshandlungen.

Organisatorisch erfolgte und erfolgt dies durch die Einrichtung eines Grundbuchamtes in jeder Gemeinde, die Sitz eines Bezirksgerichtes war, wobei die nachfolgenden Änderungen der Gerichtsordnung diesbezüglich keine Auswirkungen hatten.

Die Abteilung gliedert sich also in die zwei inhaltlich völlig verschiedenen, aber komplementären Bereiche Grundbuch und Kataster, aufgeteilt in 9 Grundbuchsämter (mit einer Dienstelle Klausen, welche der Direktion des Grundbuchsamtes Brixen-Klausen untersteht) und 8 Katasterämtern (mit zwei Dienststellen: Klausen welche der Direktion des Katasteramtes Brixen-Klausen untersteht und Kaltern welche der Direktion des Katasteramtes Neumarkt-Kaltern untersteht).

Zusammen mit den zwei Inspektoraten (jenes des Grundbuches und jenes des Katasters, wobei das Inspektorat des Katasters auch die Aufgaben des aufgelassenen geodätischen Amtes übernommen hat, welches die Grundlagen für die Einordnung aller Vermessungen auf Landesebene ausarbeitet), welche die fachliche Führung innehaben, und dem EDV-Dienst plant und koordiniert die Abteilungsdirektion die Tätigkeit des gesamten Dienstes.

Externer Kontext

Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch:

- die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neuaufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212).
- im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2021;
- im Bereich Kataster die derzeit blockierte, aber dennoch zur Diskussion stehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster;
- Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Softwareprogramme;
- verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen.

Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind.

Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden.

Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäude-kataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen.

Auch müssen die bestehenden, zum Teil alten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht werden (Docfa, Pregeo, geometrischer Kataster, Openkat).

Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen.

Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten.

Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten.

Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im Außenamt Bruneck.

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performance-Planes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025;
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchssachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwer-punkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gerichtbezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle Baulichkeiten eingetragen sind.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	46.671	42.750	42.750	42.750	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	152.885	142.200	142.200	142.200	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	84.676	76.500	76.500	76.500	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	32.511	30.000	30.000	30.000	○
5	Verfahrensdauer bis Eintragung	Tage	18,00	15,00	15,00	15,00	●
6	Gesamte Verfahrensdauer	Tage	20,00	18,00	18,00	18,00	●
7	Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	●
8	Anteil an bereinigten Matrikeln und ergänzten Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
9	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	42.750	42.750	42.750	○

1. Ein Antrag auf Eintragung ins Grundbuch ist an das zuständige Grundbuchsamt zu richten, wird dort in das jeweilige Tagebuch eingetragen und bearbeitet. Nach Ausstellung des Grundbuchsdekretes wird dessen Inhalt ins Hauptbuch eingetragen und danach den Betroffenen zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.

Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

4. Jeder kann Einsicht im Grundbuch nehmen, indem er die Hauptbücher, die Gesuche, die Beschlüsse und Urkunden, die Real- und Hilfsregister konsultiert sowie Kopien der Gesuche, der Beschlüsse und der Urkunden sowie auch der Einlagen erhalten. Zusätzlich ist die Ausstellung von Ablichtungen der Hauptbücher vorgesehen.

5. Die einlangenden Grundbuchsanträge werden innerhalb von durchschnittlich 15 Wochentagen ab Tagebuchregistrierung (diese erfolgt unmittelbar nach Einlangen) behandelt und im Hauptbuch eingetragen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

6. Innerhalb von durchschnittlich 18 Wochentagen ab der Tagebuchregistrierung wird das Grundbuchsdekret zugestellt und ist der Akt somit abgeschlossen. Neu dazugekommen ist die Frankierungstätigkeit, die seit Juli 2017 von den Ämtern selbst mittels der vom Ökonomat gelieferten Frankiermaschinen durchgeführt wird.

7. Die Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen erfolgt sofort nach Aufnahme der Bestellung.

8. Nicht bei allen im Grundbuch eingetragenen Inhabern von dinglichen Rechten scheint deren Steuernummer auf. Dies erschwert die Suche und die Abfrage, sodass die Einführung neuer Kundendienste, wie es die Bürgerkarte ist, erschwert wird. Die fehlenden Steuernummern werden deshalb mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren ergänzt. Alle von einem Antrag betroffenen Matrikeln müssen - falls erforderlich - bereinigt werden. Die in der Datenbank aufscheinenden Matrikeln der physischen und juristischen Personen ohne Steuernummer müssen um diese ergänzt werden, sodass weit mehr als 99 % der physischen und juristischen Personen eine zugeordnete Steuernummer aufweisen.

9. Die in Papierform einlangenden Anträge, samt Anlagen, ausgestelltem Lustrum, ergangenem Grundbuchsdekret und in Papierform erfolgten Zustellungen, sowie bezogen auf die telematisch einlangenden Anträge, das ausgestellte Lustrum, das ergangene Grundbuchsdekret und die in Papierform erfolgten Zustellungen, müssen digitalisiert und klassifiziert werden. Dies zum Zwecke der Erstellung des digitalen Faszikels. Diese sehr aufwändige Tätigkeit wird seit dem Jahre 2016 durchgeführt und umfasst auch den Jahrgang 2015.

In Zusammenhang damit steht auch die nachfolgende Kontrolltätigkeit, in der das Faszikel auf Vollständigkeit überprüft wird, bevor es in die ersetzende Verwahrung überstellt wird.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 01-04 Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.**						
1	Anteil der kontrollierten sensiblen Daten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Anteil der digitalisierten Mikrofilme	%	30,20	38,90	43,00	47,60	●
3	Anteil der klassifizierten Faszikel	%	30,20	38,90	43,00	47,60	●
4	Anteil der gescannten Hauptbücher	%	49,00	64,00	71,00	77,00	●
5	Kontrollierte Tagebuchzahlen in Bezug auf sensible Daten	Anzahl	0	0	0	0	●
6	Digitalisierte Tagebuchzahlen	Anzahl	85.814	60.000	60.000	60.000	●
7	Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	85.814	60.000	60.000	60.000	●
8	Gescannte Hauptbücher (Bände)	Anzahl	728	800	800	800	●
9	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	0	4	2	1	○
10	Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl	0	4	0	0	○

Von allen ganzen Datenbeständen des Grundbuches sind noch die Urkundensammlung und die außer Kraft gesetzten Hauptbücher ausschließlich in Papierform (bzw. auf Mikrofilm) vorhanden. Diese Dokumente werden nun digitalisiert.

6. Was die Urkundensammlung betrifft, sind dazu drei Arbeitsschritte notwendig:

- Überprüfung auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten samt allfälliger "Bereinigung" (diese Arbeit wurde 2016 beendet);
- Digitalisierung der auf Mikrofilm vorhandenen Urkundensammlung;
- Klassifizierung der digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten zum Zwecke der punktuellen Abrufbarkeit der einzelnen Dokumente.

8. Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes Nr. 3 werden im Grundbuchsamt Brixen und im Inspektorat des Grundbuches in Bozen die Hauptbücher der zehn Grundbuchsämter gescannt. In den Jahren von 2019 bis 2022 werden jährlich insgesamt rund 800 Hauptbücher digitalisiert. Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).

9. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachte Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Es werden jährlich zwei neuvermessene Katastralgemeinden behandelt.

10. Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches, wie es im R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, geregelt ist, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist.

Die Entscheidung, eine Wiederanlegung oder die Wiederherstellung eines Grundbuches vorzunehmen, erfolgt durch die Landesregierung, die den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten festlegt und die eigene Kommission ernennt. Diese setzt sich aus einem Kommissär, 2 Bediensteten des Grundbuches und des Katasters, sowie - je nach Arbeitserfordernissen - weiterem Personal der beiden Dienste zusammen. Außerdem gehören der Kommission Vertrauenspersonen an, die vom territorial zuständigen Gemeinderat namhaft gemacht werden. Nach allfälliger, gesamter oder teilweiser, katastermäßigen Erhebung des betroffenen Gebietes, legt der Kommissär den Beginn der Einberufung der Parteien fest und ordnet die Kundmachung desselben im Amtsblatt der Region sowie an den Amtstafeln der betroffenen Körperschaften

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

an. Das Gesetz sieht vor, dass Inhaber von dinglichen Rechten an Liegenschaften in der betroffenen Katastralgemeinde einberufen werden. Das Verfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte und die entsprechenden Beschränkungen, die Nutzungsrechte sowie die juristischen Tatsachen zu überprüfen und festzustellen, die Gegenstand einer grundbücherlichen Anmerkung sein können, und die Dienstbarkeiten und die Rechte zu überprüfen. Die Ergebnisse der Einberufung werden in einem eigenen Anlegungsprotokoll festgehalten. Je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeiten werden teilweise Wiederherstellungen des Grundbuches erfolgen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	5.079	5.500	5.500	5.500	○
2	Verfahrensdauer Behandlung Grundteilungsplan	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	●
3	Lokalaugenscheine Teilungspläne	%	6,00	6,00	6,00	6,00	●
4	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	26.019	33.000	33.000	30.000	○
5	Verfahrensdauer Behandlung Gebäudekatastermeldung	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	●
6	Lokalaugenscheine Gebäudekatastermeldungen	%	6,00	6,00	6,00	6,00	●
7	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	15.392	10.000	7.600	7.600	○
8	Verfahrensdauer Behandlung Umschreibungen des Gebäudekatasters	Tage	15,00	15,00	15,00	15,00	●
9	Online ausgestellte Ablichtungen von Plänen des Gebäudekatasters	Anzahl	11.018	9.500	9.500	11.000	○
10	Benötigte Tage ab telematischem Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung der Planunterlage des Gebäudekatasters bis Übergabe	Tage	1,50	1,50	1,50	1,50	●
11	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	60.129	74.500	63.000	63.000	○
12	Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	●

1. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Grundteilungspläne werden bearbeitet.

2. Ein Grundteilungsplan wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Er wird innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen vidimiert oder zurückgewiesen.

3. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Grundteilungspläne.

4. Die Gebäudekatastermeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Gebäudekatastermeldungen werden bearbeitet.

5. Innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Zuerkennung eines Ertrages oder die Rückweisung der Meldung.

6. Es werden regelmäßig Lokalaugenscheine durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Gebäudekatastermeldungen.

7. Die Umschreibungsmeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler oder durch die Partei beim Katasteramt eingereicht.

8. Innerhalb von durchschnittlich 15 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Umschreibung.

9. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen, indem er alle Unterlagen konsultiert sowie Kopien davon erhält. Den Nutzern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.

10. Die Planunterlagen des Gebäudekatasters können nur vom Eigentümer oder von einem, von ihm ermächtigten Techniker eingesehen werden. Das telematische Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung muss also überprüft werden, sodass die Übergabe der Ablichtung durchschnittlich erst innerhalb 1,5 Tage möglich ist; die im Amt angeforderten Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters hingegen werden - nach erfolgter Kontrolle - sofort ausgehändigt.

12. Alle anderen Dokumente des Katasters werden nach Registrierung der mündlichen Anfrage des Bürgers sofort ausgestellt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.**						
1	Neu positionierte Katastralgemeinden	Anzahl	150	187	202	217	●
2	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	1	1	2	1	◖
3	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	31,00	62,50	85,00	100,00	○

1. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.

Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunkte-netzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.

Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.

Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. Auf Landesebene wurden 150 Katastralgemeinden bis Ende 2018 neupositioniert (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5).

2. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die erfolgte Erstellung der Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachten Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen.

3. Nach dem Abschluss im Jahre 2017 der Speicherung (Digitalisierung und Verknüpfung mit Metadaten) der Grundteilungspläne ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 1970, welche die qualitativ und quantitativ wichtigeren Informationen für die Wiederherstellung der Grenzen enthaltenen, ist es notwendig, die diesbezügliche Datenbank durch das Scannen und die Verknüpfung mit den Metadaten der vorher vorgelegten Grundteilungspläne – zurück bis zur Anlage des Grundkatasters, d.h. etwa bis zum Jahre 1860 – zu vervollständigen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	**Telematischer Grundbuchsantrag**
2015	Erstellung der Software
2015	Test der Software
2015	Ausbildung der Mitarbeiter an den angekauften Scannern
2015	Ankauf der zum Scannen der händisch eingereichten Grundbuchsanträge notwendigen Scanner
2015	Ausweitung der telematischen Übermittlung an alle Notare und an alle Grundbuchsämter
2015	Bestimmung durch Beschluss der Landesregierung der landesweiten Aktivierung der telematischen Übermittlung der Anträge des Grundbuches bezogen auf alle Ämter und alle Notariatskanzleien
2015	Ausbildung der Mitarbeiter aller übrigen Ämter und aller Notariatskanzleien
2015	Analyse der Ergebnisse der beschränkten telematischen Übermittlung
2015	Erlass der technischen Vorschriften für die Einreichung eines telematischen Grundbuchsantrages durch den Präsidenten der Region
2015	Ausbildung der Mitarbeiter der für die erste beschränkte Einführung vorgesehenen Ämter und Notariatskanzleien
2015	Gemeinsame Bestimmung durch die beiden Provinzen des Datums des Inkrafttretens aller Änderungen, die durch das D.P. Region 2007/6/L am vorher geltenden D.P.R.A. vom 2000/4/L, erfolgt sind
2015	Einführung der beschränkten telematischen Übermittlung
2016	Ausbildung der Mitarbeiter der weiteren Nutzerkategorien
2016	Bestimmung durch Beschluss der Landesregierung der Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (Rechtsanwälte, öffentliche Körperschaften, usw.)
2016	Erwerb eines Gerätes zur Ausbelichtung von digitalen Dateien auf Mikrofilm

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2016	Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (Rechtsanwälte, öffentliche Körperschaften usw.)
2017	Scannen der in Papierform eingelangten Faszikel des Jahres 2015
2019-22	Allfällige Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (z.B. Geometer)
2019-22	Weiterentwicklung des Programms mit neuen Funktionen

Die Führung der Hauptbücher erfolgt mittlerweile auf informatisierte Weise und zwar auf der Grundlage des Regionalgesetzes vom 14. August 1999, Nr. 4. Dieses sieht im Artikel 3, Absatz 1-bis, auch vor, dass "Grundbuchsanträge (...) samt der entsprechenden Dokumentation auch telematisch übermittelt werden (können). Mit Dekret des Präsidenten der Region werden die entsprechenden technischen Vorschriften über die telematisch zu übermittelnden Informationen, die technischen Modalitäten der Datenübertragung, die Betriebszeiten des telematischen Dienstes und dessen Außer-Betrieb-Setzung, die Definition und die Regelung einer Fehlfunktion des telematischen Dienstes, die Modalitäten der telematischen Bezahlung der Gebühren und die Modalitäten der Mitteilung über den Durchführungsstand des Antrages festgesetzt." Dies ist erfolgt.

Damit ein Grundbuchsantrag telematisch eingereicht werden kann, ist es - neben der Erstellung der entsprechenden Software - notwendig, dass der Präsident der Region die technischen Vorschriften erlässt. Darüber hinaus haben im Sinne des D.P. Region vom 19. April 2007, Nr. 6/L die beiden Provinzen das gleichzeitige Inkrafttreten der telematischen Übermittlung zu bestimmen. Auch dies ist erfolgt.

Die Einführung der fakultativen telematischen Übermittlung eines Grundbuchsantrages erfolgte schrittweise, zuerst beschränkt auf einige wenige Ämter und Notariatskanzleien, dann für alle Grundbuchsämter und für alle Notare Südtirols (im Jahre 2015), im Jahre 2016 für Rechtsanwälte und öffentliche Verwaltungen, und schließlich im Jahre 2017 für Sachverständige, beauftragte Freiberufler, Kuratoren und Gerichtskommissäre, die im Sinne des Artikel 16-bis des Gesetzesdekretes vom 18. Oktober 2012, Nr. 179, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Dezember 2012, Nr. 221, ermächtigt sind, Dokumente aus dem digitalen Faszikel zu entnehmen. Es ist geplant schrittweise auch andere Nutzerkategorien zu ermächtigen telematische Grundbuchsanträge einzureichen, bzw. die verpflichtende telematische Übermittlung einzuführen.

Die Partei kann den Grundbuchsantrag händisch oder in digitaler Form einreichen. Ab der Einführung der Möglichkeit der telematischen Übermittlung der Anträge wurde es notwendig die allfällig händisch eingereichten Anträge sofort nach ihrem Einlangen zu digitalisieren, um alle Grundbuchsanträge (Faszikel) in digitaler Form für die weitere Bearbeitung (Übermittlung an den Grundbuchsrichter, usw.) zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich wurde für jedes Amt ein geeigneter Scanner angekauft. Damit sind wesentliche Änderungen im Arbeitsablauf verbunden, vor allem was die Mikroverfilmung betrifft. Die Mikroverfilmung der Urkundensammlung endet ja mit dem Jahr 2020, da aufgrund der Einführung des digitalen Faszikels im Jahre 2016 und der dabei vorgesehenen Digitalisierung auch der in Papierform eingelangten Anträge (wobei auch der Jahrgang 2015 digitalisiert worden ist) die Mikroverfilmung nur mehr Restbestände der bis zum Jahr 2014 inbegriffen eingelangten Urkunden zu mikroverfilmen sind, und ab dem Jahr 2015 alles in digitalem Format vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu entscheiden, ob man weiterhin eine Sicherheitskopie auf Mikrofilm der digitalen Faszikel anfertigt oder nicht und dazu gegebenenfalls ein Gerät zur Ausbelichtung von digitalen Dateien auf Mikrofilm erwirbt oder diese Tätigkeit auslagert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

2 Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung

2018-22	Digitalisierung von rund 60.000 Tagebuchzahlen (jährlich)
2018-22	Klassifizierung der digitalisierten Urkundensammlung (jährlich)
2018-22	"Bereinigung" allfällig vorhandener sensibler Daten (jährlich)

Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bücherliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegt im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten.

Ein Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will.

Die Arbeit besteht in der zentralisiert erfolgenden Digitalisierung der Mikrofilme, mit anschließender "Klassifizierung" durch die zuständigen Grundbuchsämter. Die Abteilung digitalisiert - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 800.000 bis 900.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 60.000 Tagebuchzahlen entspricht). Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden.

"Klassifizierung" bedeutet, dass jedes, in einem Faszikel enthaltene Dokument, mittels einer Kennzahl, der entsprechenden Kategorie zugeordnet wird; dies, um online eine punktuelle Einsicht in das gewünschte Dokument erhalten zu können, und den Umfang der Datenübertragung und demzufolge die Kosten zu verringern.

Voraussetzung um die Unterlagen online zu Verfügung stellen zu können, war deren Überprüfung auf das Vorhandensein von sensiblen oder gerichtlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, samt entsprechender "Bereinigung" der datenschutzrechtlich relevanten Inhalte. Die entsprechende Kontrolle ausgenommen die ab dem Jahre 2007 inbegriffen eingelangten Akten, für welche schon zum Zeitpunkt des Einlangens des Grundbuchsantrages die Kontrolle erfolgt / erfolgt ist, ob in den beiliegenden Dokumenten sensible Daten enthalten sind oder nicht, kann mit dem Jahr 1970 beendet werden, da eine Gesetzesbestimmung ergangen ist, wonach früher datierende Akten nicht den Bestimmungen über den Datenschutz unterliegen. Die Kontrollarbeit ist 2016 beendet worden.

Bei Vorhandensein von sensiblen Daten wird die entsprechende Unterlage aus der digitalisierten Datei entfernt und durch die "bereinigte" Version ersetzt.

Nach erfolgter Klassifizierung können die Dokumente online eingesehen werden. Diese Möglichkeit wurde noch nicht freigeschalten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3	Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher
2015	Digitalisierung von rund 1.030 Hauptbüchern
2016	Digitalisierung von rund 1.030 Hauptbüchern
2017	Digitalisierung von rund 1.030 Hauptbüchern
2018	Digitalisierung von rund 728 Hauptbüchern
2019	Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern
2020	Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern
2021	Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern
2022	Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern

Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente.

Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.

In den zehn Grundbuchsämtern des Landes liegen 16.439 Hauptbücher auf. Diese werden an zwei Standorten (Inspektorat des Grundbuches Bozen und Grundbuchsamt Brixen) digitalisiert.

Im Jahre 2022 werden rund 77% der vorhandenen Hauptbücher gescannt sein.

Unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens rund 800 Hauptbücher gescannt werden, wird das Projekt im Jahre 2028 beendet sein (auch unter der Bedingung, dass die beiden Scanner nicht ausfallen).

Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 800 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

4	Digitalisierung der Grundteilungspläne
2015	Digitalisierung von rund 17.399 Grundteilungsplänen
2015	Einfügung der Metadaten von 42.372 Grundteilungsplänen und Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters
2016	Einfügung der Metadaten von 18.500 Grundteilungsplänen und Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters
2017	Einfügung der Metadaten von 17.000 Grundteilungsplänen und Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters. Beendigung des ersten Loses
2018	Anfang des zweiten Loses. Speicherung der 10% der Teilungspläne des zweiten Loses
2019	Speicherung der 30% der Teilungspläne des zweiten Loses
2020	Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses
2021	Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses
2022	Das Projekt wird zu 100% ausgeführt

Die im Laufe der Jahre in Papierform eingereichten Grundteilungspläne (vor dem Jahre 2012, weil ab diesem Zeitpunkt die Grundteilungspläne in digitaler Form eingereicht werden) und die früher eingereichten Feldskizzen des Grundkatasters sind nicht nur historische Dokumente, sondern auch Unterlagen, die von den freiberuflichen Technikern für die Erstellung eines neuen Grundteilungsplanes (auf der Grundlage eben der Entwicklung jeder Parzelle im Laufe der Zeit) und vom Amt für die amtswegige Verbesserung der Mappe (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5 - Neupositionierung) heranzuziehen sind.

Da derzeit die Einsicht in diese Unterlagen nur dort erfolgen kann, wo sie sich befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Pläne zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Grundteilungspläne und die Feldskizzen zu digitalisieren, sodass sie allen Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten, die jedes Amt für seine Grundteilungspläne vornimmt: einmal das Einscannen der Grundteilungspläne und dann die Verknüpfung mit den Metadaten samt Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters.

Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: die Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970 zurück bis zur Anlegung eingereichten Grundteilungspläne und Feldskizzen.

Die Digitalisierung des ersten Loses wurde im Jahre 2015 beendet, sodass zu Jahresende alle Grundteilungspläne gescannt waren.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Grundteilungspläne assoziiert, sodass im Jahre 2017 das erste Los beendet worden ist.

Das Zweite Los erfordert einen ganz anderen Bearbeitungsprozess, weil die Menge der Papierunterlagen, aus denen der einzelne Teilungsplan besteht, sich drastisch reduziert und die historische Rekonstruktion der Informationen, die mit dem Teilungsplan zu verknüpfen sind, immer komplizierter wird. Das Scannen bringt somit einen sehr nebensächlichen Aufwand mit sich und eine getrennte Bearbeitung ist nicht mehr wirksam. Im Jahre 2017 wurde bereits das neue Bearbeitungsverfahren studiert, die nötigen Anpassungen der Software vorbereitet und einen ersten Test mit zwei Katastralgemeinden beim Katasteramt Welsberg durchgeführt.

Das Jahr 2018 wurde genutzt, um das Verfahren weiter zu verfeinern und die Bearbeitung auf alle Ämter auszudehnen (sodass am Jahresende rund 31% der Teilungspläne bearbeitet waren, anstatt der rund 10% wie vorgesehen). In den Folgejahren werden jährlich bis zur

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beendigung, jeweils 20-30% der Teilungspläne bearbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

5	Neupositionierung
2015	Neupositionierung von rund 32 Katastralgemeinden
2016	Neupositionierung von rund 30 Katastralgemeinden
2017	Neupositionierung von rund 28 Katastralgemeinden
2018	Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden
2019	Neupositionierung von rund 20 Katastralgemeinden
2020	Neupositionierung von rund 17 Katastralgemeinden
2021	Neupositionierung von rund 15 Katastralgemeinden
2022	Neupositionierung von rund 15 Katastralgemeinden

Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung sind Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen zum Vorschein gekommen, vor allem aufgrund schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern und auch wegen der notwendigen Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten.

Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und der weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind.

Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten die aus der lokalen Photogrammetrie stammen.

Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren.

In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt.

Zu Jahresende 2018 waren insgesamt 150 von 246 Katastralgemeinden neupositioniert. Zu Jahresende 2019 waren 170 Katastralgemeinden neupositioniert.

In den Folgejahren verringert sich die Anzahl der neupositionierten Katastralgemeinden, weil sich deren Ausmaß vergrößert.

Die ab dem Jahre 2016 bis weit in das Jahr 2019 hinein nicht erfolgte Ersetzung der frei gewordenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes (geringere Anzahl an neupositionierten Katastralgemeinden) verursacht.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

6	System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen
2015	Funktionsanalyse und Projektierung
2015-16	Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat
2016	Erstellung der Funktion zur Führung der telematischen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter
2021	Beendigung der Migration des Portals OpenKat

Im Rahmen des E-Governments (digitale Verwaltung) ist das Portal OpenKat die grundlegende Schnittstelle („Visitenkarte“) von Grundbuch und Kataster hin zum Bürger (physische/juristische Person) und den öffentlichen Verwaltungen: 2018 wurden rund 1.800.000 Abfragen vorgenommen.

OpenKat wurde 2003 erstellt und ist deshalb sowohl technologisch als auch hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung veraltet, was sich wie folgt niederschlägt:

- unterstützter Browser;
- Abfragemöglichkeit nur mittels PC; Schwierigkeiten was die Abfrage über andere Geräte betrifft (z.B. Tablet);
- Schwierigkeit in der Benutzung von Zahlungsmitteln, wie z.B. Kreditkarte;
- Unmöglichkeit der Abfrage von geo-kartographischen Informationen.

Aufgrund der Wichtigkeit von OpenKat ist dessen grundlegende Erneuerung und funktioneller Ausbau notwendig, um den Nutzern ein entwickeltes Instrument (das mit den Portalen der letzten Generation vergleichbar ist) zur Verfügung stellen zu können. Nur so kann ein qualitativ besseres/größeres Informationsangebot gegeben werden.

Es handelt sich also um einen Ausbau des E-Government-Dienstes von Grundbuch und Kataster für die Kunden, hauptsächlich für den Freiberufler, Ausbau, der wegen seiner Komplexität die vollständige Erneuerung des Portals über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bedingt und sich in die nachstehend angeführten Phasen gliedert:

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

a) Funktionsanalyse und Projektierung um ein neues Portal zu erstellen, das die Abfrage auch von geokartographischen Informationen mit vielfältigen Instrumenten ermöglicht;
b) Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat mit den neuen Funktionen;
c) Erstellung des ersten Funktionsmoduls zur Führung der digitalen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter;
d) Erstellung und Übergabe der neuen Module samt Ausbildung der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der geplanten schrittweisen Einführung.

Im Jahre 2015 ist die Funktionsanalyse und Projektierung durchgeführt worden; jedoch wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes die Beendigung der Analyse um zwei Monate verschoben (vom 30. November 2015 auf den 31. Jänner 2016). Anschließend erfolgt die Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat und die Erstellung der Funktion zur Führung der telematischen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

7 Automatische Umschreibung des Gebäudekatasters

2015	Funktionsanalyse, Projektierung und Erstellung eines Prototyps
2016	Fertigstellung und Inbetriebnahme
2017-22	Erweiterung der Anlassfälle

Die Übertragung einer städtischen Liegenschaft bedingt, neben der Eintragung im Grundbuch, die aus Gründen der Kundmachung von dinglichen Rechten an Liegenschaften auf der Grundlage eines Grundbuchsantrages erfolgt, auch die Umschreibung im Gebäudekataster. Dabei handelt es sich um eine Meldung der erfolgten Übertragung an die Finanzverwaltung, die der Erwerber vornimmt, um seine Vermögenssituation offen zu legen. Diese Meldung nennt sich Umschreibung.

In diesem Zusammenhang ist die Übereinstimmung der Liegenschaften zwischen Grundbuch (materieller Anteil) und Gebäudekataster (Gebäudeeinheit) ein wesentliches Ziel der Informatisierung des Grundbuches und des Katasters (neben der schon erreichten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster). Diese Übereinstimmung ist notwendig, um eine Doppelführung von Daten zu vermeiden, um eine effiziente Verwaltung der Daten zu erzielen und um die Ajournierung der Datenbank des Gebäudekatasters automatisch, im Zuge der Eintragung in das Grundbuch, durchführen zu können.

Der Anlauf der elektronischen Übermittlung der Grundbuchsanträge stellte eine Gelegenheit dar, um die angepeilte Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Gebäudekataster zu erreichen: auf der Grundlage einer Übereinstimmungstabelle, die dem elektronischen Grundbuchsantrag beigefügt wird, und in der die Bezeichnungen der Liegenschaft in Grundbuch und Gebäudekataster angeführt sind, sollte automatisch die Umschreibung im Gebäudekataster durchgeführt werden.

Im Falle der positiven Identifizierung wird die Umschreibung automatisch vorgenommen und dem Antragsteller die Bestätigung übermittelt.

Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden können, wird der Antragsteller über das Dialogfeld des Erledigungsstandes des Antrages davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er einen eigenen Umschreibungsantrag stellen muss.

In den Jahren 2020 bis 2022 werden die vorhandenen Funktionen ergänzt, um die Anlassfälle, in denen eine automatische Umschreibung möglich ist, zu erweitern. Außerdem sind Maßnahmen notwendig, um die Übereinstimmung und Standardisierung der Datenbanken zu verbessern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

8 Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)

2015	Inbetriebnahme des ersten Loses mit entsprechender Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter
2018	Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des zweiten Loses und Inbetriebnahme
2018	Fertigstellung des zweiten Loses
2020	Fertigstellung des dritten Loses
2020	Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des dritten Loses und Inbetriebnahme
2020	Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des vierten Loses und Inbetriebnahme
2020	Fertigstellung des vierten Loses

Der geometrische Kataster (Katastermappe) wird derzeit in jedem Amt auf einem eigenen Server verwaltet. Dies ist sehr wartungsintensiv und ermöglicht nur mit sehr viel Aufwand eine Integration mit der restlichen zentralen Datenbank. Nun soll das Programm umgeschrieben werden auf eine zentrale Lösung mit Integration mit der restlichen Datenbank.

Das Projekt sieht die Analyse, die Projektierung und die Verwirklichung des neuen Informationssystems des geometrischen Katasters vor, der nachstehende Anforderungen erfüllen muss:

- Integration mit dem Grundkataster;
- zentralisierte Daten;
- Sicherheit (ein flexibleres Zugangssystem als das heutige);
- Vereinfachung der System- und Anwendungsverwaltung;
- funktionelle Weiterentwicklung des aktuellen Systems.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Das System wird, unter Beachtung der angeführten Anforderungen, in mehreren Jahren und vier Losen erneuert werden:

1. Abfrage:

Verbesserung der heutigen Abfragemodalitäten durch Bereitstellung einer neuen Schalteranwendung des Typs Web GIS mit einer graphischen Schnittstelle, die auf moderne Formen der Interaktion aufbaut, sowie Weiterentwicklung des OpenKat-Ausdruckes.

2. Änderung:

Vollständige Ersetzung des derzeitigen Systems der Verwaltung der Grundteilungspläne und der Festpunkte mit der Möglichkeit eine historisch inkrementelle Abfrage der Katasterdaten der Parzellen zu erhalten.

3. Neupositionierung:

Ausbau der Funktionen für die Durchführung von Neupositionierungen.

4. Verwaltung der Neuvermessungen:

Verbesserung der Funktionen für die Verwaltung von Neuvermessungen.

Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten verlängert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

9 Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)

2017	Funktionsanalyse und Projektierung
2018	Allfällige Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen
2020	Einführung der einheitlichen Planunterlage

Grundbuch und Gebäudekataster haben verschiedene Zielsetzungen: zivilrechtliche das Grundbuch und steuerliche der Gebäudekataster. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und sehen jeweils eigenständige und unterschiedliche Planunterlagen vor, was eine Verdoppelung der Kosten für den Bürger mit sich bringt.

Ziel der Abteilung ist es deshalb eine einheitliche Planunterlage einzuführen. In einem ersten Schritt will man die Kriterien für die Erstellung der Planunterlagen in beiden Instituten vereinheitlichen.

Dafür ist es in erster Linie notwendig die Analyse und die Projektierung vorzunehmen und dann die allfälligen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies soll, in Absprache mit den auf nationaler Ebene Zuständigen, Anfangs 2020 erfolgen.

Danach wird innerhalb 2020 die Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann.

Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten verlängert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

10 "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)

2015	Sicherstellung der Finanzierung
2016	Durchführung der Funktionsanalyse
2017	Sicherstellung der Finanzierung
2018	Durchführung der Funktionsanalyse
2019	Sicherstellung der Finanzierung
2020	Durchführung der Funktionsanalyse
2021	Erstellung und Anwendung des neuen Programms

Auch Grundkataster und Gebäudekataster müssen in gesetzlich vorgesehener Weise das digitale Katasterfaszikel verwahren, damit dieses seine Rechtsgültigkeit in der Zeit behält und davon immer rechtsgültige Ausfertigungen am Schalter oder über OpenKat ausgestellt werden können.

Die Software wird jener des Entwicklungsschwerpunktes 6 ("Ersetzende Verwahrung" der digitalen Grundbuchsakten (digitales Grundbuchsfaszikel)) entsprechen. Da der Kataster jedoch verschiedene Verwahrungsanforderungen als das Grundbuch hat, wird ein eigenes Projekt aufgelegt.

Wegen des Auslaufens der Konvention mit der Region und deren Erneuerung und dem teilweisen Mangel an Mitteln war es nicht möglich diesen Entwicklungsschwerpunkt, der weniger dringend als andere ist, zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die Tätigkeiten verschoben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

11 Software-Portierung der Führungssysteme

2017	Sicherstellung der Finanzierung
2018	Durchführung der Funktionsanalyse
2019	Durchführung der Funktionsanalyse
2020	Planung der Migration
2022	Vervollständigung der Software-Portierung

Das Informationssystem von Grundbuch, Grundkataster und Gebäudekataster besteht aus drei Anwendungen (sog. Führungssysteme), die außerordentlich wichtig sind, sie verwalten nämlich alle dingliche Rechte und alle Informationen steuerlicher Natur auf Landesebene.

Die drei Anwendungen wurden Mitte der 90er Jahre entwickelt, und zwar mit Technologie Oracle-Forms auf DBMS Oracle; kürzlich wurden alle auf die Version 11g gebracht.

Angesichts ihrer Wichtigkeit ist es unbedingt notwendig sie zu warten, sei es was allfällige Korrekturen als auch Weiterentwicklungen betrifft. Obwohl derzeit keine Wartungsrisiken bestehen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- das technische Know-How ist nicht mehr so verbreitet, sodass langfristig Schwierigkeiten entstehen könnten Oracle-Forms-Ressourcen zu finden;
- es gilt, der Gefahr vorzubeugen, dass die Führungssysteme einmal technologisch so überholt sind, dass ihre funktionelle Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Betriebssysteme client/server unmöglich sind.

Das hauptsächliche Ziel des Projektes ist es vor allem die Modalitäten zu analysieren, mit welchen die Anwendungen auf eine neue Technologie gebracht werden können, sowie die Möglichkeiten einer funktionellen Erweiterung und der Integration der Systeme. Es handelt sich zweifellos um ein mehrjähriges Projekt, mit großen Auswirkungen, nicht nur technischer Natur, sondern vor allem auf die Organisation: dies, weil die Art und Weise der Interaktion Kunde-System sich ändert und auch die Verwaltungsabläufe in der Führung überdacht und potenziert werden können/müssen. Eine genaue Zeitplanung kann erst nach erfolgter Analyse erstellt werden, aus welcher sich die Planung der schrittweisen Ersetzung der Module ergibt.

Wegen fehlender Mittel wurde das Projekt um ein Jahr verschoben.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

12 Reform des Katasters

2015	Ausschreibung Erhebung Flächen der Gebäudeeinheiten
2016	Erhebung der Flächen
2017	Ausschreibung Erhebung Flächen der Gebäudeeinheiten
2018	Erhebung der Flächen
2018	Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen
2020	Erhebung der Flächen
2020	Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen

Das Gesetz vom 11. März 2014, Nr. 23, delegierte der Regierung die Revision des Gebäudekatasters. Erklärtes Ziel dieser Revision ist die Beseitigung von unterschiedlichen Bewertungen gleichartiger Immobilien durch Angleichung der Katasterwerte an den Marktwert bei gleichbleibendem Steueraufkommen.

Zur vollständigen Umsetzung der Revision hätte die Regierung innerhalb 26. Juni 2015 Durchführungsverordnungen erlassen müssen (der ursprünglich vorgesehene Termin zum 26. März 2015 wurde verlängert).

Von den notwendigen Durchführungsverordnungen wurde erst jene über die Funktionsweise der Steuerkommissionen erlassen, die innerhalb 15. November d.J. eingesetzt worden sind.

Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe h), Ziffer 1.1.) des Gesetzes vom 11. März 2014, Nr. 23, sah vor, dass dem mittleren ordentlichen Vermögenswert der Gebäudekatastereinheiten, unter anderem, die Fläche der Gebäudeeinheit zugrunde liegt. Diese Bestimmung war schon im D.P.R. Nr. 138/1998 enthalten. Im restlichen Staatsgebiet hat die Agentur der Einnahmen eine entsprechende Erhebung der Bruttofläche aller ordentlichen Kategorien durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Staat die Delegierung der Reform des Katasters oder jedenfalls wenigstens die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Bruttofläche als Bezugsangabe erneuern wird, ohne uns vorher zu verständigen.

Da die Fläche nicht für alle Gebäudeeinheiten zur Verfügung steht (es fehlen rund 20%), ist es angebracht, diese vorbereitend - aufgrund der aufliegenden Hauspläne - zu erheben.

Die für das Jahr 2016 vorgesehene Ausschreibung der Erhebung der Flächen der Gebäudeeinheiten konnte wegen Mangel an Ressourcen nicht durchgeführt werden und muss im Jahr 2020 erfolgen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

13 Professionalität Grundbuchsführer

2019	Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung
2020	Umsetzung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchsführer (Mitarbeiter der 8. FE) sind hoch qualifizierte und spezialisierte Juristen, die dem Grundbuchsrichter zuarbeiten. Ihre Arbeit ist mit Rechtswirkungen nach außen und mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines mindestens 4jährigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, sowie zusätzlich des Grundbuchsführerdiploms, welches die fachliche Eignung attestiert, da es am Ende eines Ausbildungslehrganges mit Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das spezifisch und grundbuchstechnisch erforderliche Fachwissen wird dann während des Dienstes vertieft.

Der Anreiz, Grundbuchsführer zu werden, ist relativ klein, da im Gegensatz zur Einstufung unter der Region in der 8. FE und nach einer Eignungsprüfung in der 9. FE, die Einstufung beim Land gleich wie jene der übrigen Berufsbilder der 8. FE ist, die aber keine vergleichbare Verantwortung aufweisen. Auch die weitere Karriereentwicklung, beispielsweise durch die Übernahme einer Grundbuchsdirektion wurde soeben durch die Reduzierung der Amtsdirektionen um 20% verringert.

Die Attraktivität des Berufsbildes des Grundbuchsführers wird durch die Konkurrenz anderer Berufsbilder sowohl im öffentlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, für die Kenntnisse des Grundbuchswesens von Vorteil sind, weiter geschmälert, mit der Folge, dass gut ausgebildete Grundbuchsführer nach Jahren die Abteilung verlassen.

Dieses Problem muss erkannt und gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden wir in wenigen Jahren nicht von Turn Over sprechen, sondern keine Grundbuchsführer mehr finden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

14 Professionalität Grundbuchssachbearbeiter

2019	Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung
2020	Umsetzung

Die Ersetzung eines Mitarbeiters des Berufsbildes eines Grundbuchssachbearbeiters ist am schwierigsten. Der Grundbuchssachbearbeiter nimmt die Eintragungen in das digitale Hauptbuch vor. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige, spezifische Tätigkeit, mit Rechtswirkungen nach außen, die mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden ist.

Die traditionelle Entwicklung eines Grundbuchsgehilfen nahm unter der Region den nachstehenden Verlauf:

- Einstellung als Verwaltungssachbearbeiter;
- nach 3 Jahren Prüfung als Grundbuchsgehilfe 5. FE;
- nach 9,5 Dienstjahren Einstufung als Obergrundbuchsgehilfe 6. FE.

Diese Karriereentwicklung, zusammen mit der besonderen Ein-stufung und Zulagen (z.B. Gerichtszulage) stellten einen Anreiz dar, Grundbuchsgehilfe zu werden.

Dieser Anreiz besteht nach dem Übergang auf das Land nicht mehr.

Die Einstufung in die 6. FE Grundbuchssachbearbeiter bedingt keine verschiedene Behandlung zwischen den anderen Berufsbildern dieser Kategorie.

Es besteht deshalb für einen Verwaltungsbeamten der 6. FE kein Anreiz, an einem Wettbewerb für Grundbuchssachbearbeiter derselben FE teilzunehmen, um eine Position zu erlangen, die mit keiner höheren Entlohnung, wohl aber mit einer weitaus größeren Verantwortung und Haftung als ein Verwaltungsbeamter verbunden ist.

Dieses Problem muss gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden in wenigen Jahren die derzeitigen Grundbuchssachbearbeiter alle ohne Nachfolger im Ruhestand sein.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

15 Professionalität Katastertechniker

2019	Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung
2020	Umsetzung

Für die technischen Aufgaben im Katasterbereich benötigt man Geometer (oder Bausachverständige bzw. Agrarsachverständige). Die neu aufgenommen Techniker (7. FE) müssen sich dann fachlich im Dienst weiterentwickeln, da sie eine hochspezialisierte Arbeit durchführen müssen.

Derartig ausgebildete Techniker zu finden ist äußerst schwierig, auch weil sich nur Techniker im Besitz der Staatsprüfung bewerben können und derart qualifizierte Techniker wegen des Lohnunterschiedes zur Privatwirtschaft nicht in den Landesdienst treten.

In Südtirol gibt es wenige Schulen, nicht alle Diplomierten sind zweisprachig, viele studieren weiter. Die Erfahrungsjahre in der Privatwirtschaft werden nicht oder nur geringfügig für die Gehaltsvorrückungen anerkannt, usw.

Man ist deshalb gezwungen eine niedrigere Funktionsebene (z.B. technischer Sachbearbeiter der 6. FE) auszuschreiben) für die keine Staatsprüfung notwendig ist. Die Gewinner können nicht mehr (wie es eigentlich im geltenden Kollektivvertrag vorgesehen ist), sobald sie im Besitz der Voraussetzungen sind und die Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft ausüben in die 7. Funktionsebene eingestuft werden.

Dennoch konnten mit den in den letzten Jahren durchgeführten Wettbewerben nicht alle Abgänge ersetzte werden; es ist anzunehmen, dass es in den nächsten Jahren, in denen viele Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, noch schlimmer kommen wird.

Als Techniker im Kataster können sich auch Techniker mit dem Laureat wie z.B. Ingenieure, Architekten, Agronomen und Forstwirte bewerben. Derzeit arbeiten 4 solche Mitarbeiter in nicht leitender Position und mit einer Einstufung in der 7. FE. Wenn wir keine Möglichkeit vorsehen, eine höhere Einstufung zu erreichen, ohne Abteilung zu wechseln, werden wir sie bei der ersten Gelegenheit verlieren.

In den Außenämtern ist es zudem fast unmöglich einen Mutterschaftsersatz für Technikerinnen zu finden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

16	Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)
2020	Verständigung der Eigentümer und Beratung bei den Katasterämtern für die Lösung der zu klärenden Positionen.
2021	Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle

Bereits im Jahre 2007 wurden rund 40.000 derartige Bauparzellen ersichtlich gemacht und mit dem Kennzeichen F/9 im Gebäudekataster aufgelistet.
Aktuell sind noch rund 5.000 derartige Fälle übrig, wo der Besitzer keine öffentliche Körperschaft ist.
Obwohl es sich vorwiegend um bereits seit Jahrzehnten abgerissene Gebäude bzw. um Bauten, welche der Pflicht der Gebäudekataster-erklärung nicht unterliegen, handelt, sind alle diese Fälle zu klären oder mindestens zu kontrollieren, ob es sich tatsächlich um keine meldepflichtigen Gebäude handelt.
Zuerst werden die Eigentümer eingeladen um die Lage zu klären, um anschließend die dann noch verbliebenen Fälle zu überprüfen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	01-04	Verwaltung der Einnahmen aus Abgaben und Steuerberatungsdienste

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion Bereich IT

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Digitalisierte Tagebuchzahlen der Urkundensammlung auf Mikrofilm	Anzahl	85.814	60.000	60.000	60.000	●

Inspektorat für das Grundbuch

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Mikroverfilmung der Urkundensammlung	Anzahl	30.000	30.000	0	0	●
2	Digitalisierung von Hauptbüchern	Anzahl	542	550	550	550	●

Siehe Ausführungen unter Punkt 5 der operativen Jahresziele.

Inspektorat für den Kataster

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Neupositionierung**						
1	Bestand an neupositionierten Katastralgemeinden	Anzahl	150	187	202	217	●

Die Unterbrechung der Besetzung der frei gebliebenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes verursacht.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchamt Bozen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	15.223	10.200	10.200	10.200	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	43.331	29.000	29.000	29.000	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	30.181	20.200	20.200	20.200	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	7.545	6.800	6.800	6.800	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	10.200	10.200	10.200	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	11,90	21,00	25,30	30,00	●
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0	1	1	1	●
4	Durchzuführende Wiederherstellungen	Anzahl	0	1	0	0	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Grundbuchamt Brixen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	3.150	3.450	3.450	3.450	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	12.807	14.000	14.000	14.000	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	5.687	6.200	6.200	6.200	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	3.059	2.200	2.200	2.200	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	3.450	3.450	3.450	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht höher als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	34,10	41,30	45,10	49,20	●
3	Digitalisierung von Hauptbüchern	Anzahl	186	250	250	250	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchamt Bruneck

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	4.737	4.400	4.400	4.400	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	15.186	14.100	14.100	14.100	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	7.930	7.400	7.400	7.400	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	4.806	4.200	4.200	4.200	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	4.400	4.400	4.400	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	34,40	42,80	46,50	50,80	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Grundbuchamt Kaltern

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	2.152	2.000	2.000	2.000	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	8.352	7.400	7.400	7.400	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.647	3.200	3.200	3.200	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	1.474	1.000	1.000	1.000	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	1.900	1.900	1.900	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	26,55	33,20	36,80	41,00	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchamt Klausen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	2.487	2.400	2.400	2.400	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	8.151	7.900	7.900	7.900	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	4.008	3.900	3.900	3.900	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	1.295	1.000	1.000	1.000	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	2.400	2.400	2.400	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht geringer als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	41,20	49,40	53,10	57,40	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Grundbuchamt Neumarkt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	2.468	2.600	2.600	2.600	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	10.164	10.700	10.700	10.700	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.815	4.000	4.000	4.000	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	2.247	3.600	3.600	3.600	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	2.600	2.600	2.600	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht höher als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	33,10	40,90	44,60	49,00	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchamt Meran

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	9.005	10.300	10.300	10.300	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	27.066	31.000	31.000	31.000	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	14.416	16.500	16.500	16.500	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	6.402	5.100	5.100	5.100	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	10.300	10.300	10.300	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich höher als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	38,60	47,30	51,30	55,90	●
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0	2	1	0	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Grundbuchamt Welsberg

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	2.236	2.300	2.300	2.300	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	7.204	7.400	7.400	7.400	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	3.619	3.700	2.700	3.700	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	1.894	1.800	1.800	1.800	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	2.300	2.300	2.300	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht höher als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	31,70	39,20	42,10	46,00	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Grundbuchamt Schlanders

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	3.199	3.100	3.100	3.100	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	11.843	11.500	11.500	11.500	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	6.058	5.900	5.900	5.900	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	2.173	1.700	1.700	1.700	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	3.100	3.100	3.100	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht niedriger als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	44,70	55,40	59,80	65,20	●
3	Durchzuführende Wiederherstellungen	Anzahl	0	1	0	0	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Grundbuchamt Sterzing

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Grundbuches**						
1	Eingelangte Anträge	Anzahl	2.014	2.100	2.100	2.100	○
2	Erfolgte Eintragungen	Anzahl	8.781	9.200	9.200	9.200	○
3	Erfolgte Zustellungen	Anzahl	5.315	5.500	5.500	5.500	○
4	Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	1.616	2.600	2.600	2.600	○
5	Anteil vorhandene Steuernummern	%	99,80	99,90	99,90	99,90	●
6	Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	-	2.100	2.100	2.100	◖

1. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wird wahrscheinlich leicht niedriger als angenommen sein. Dies ergibt sich aus den Daten des ersten Halbjahres 2019 zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Eintragungen und der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels.

2	**Digitalisierung der Daten, Neuvermessung, Wiederherstellung des Grundbuches**						
1	Bestand an auf sensible Daten kontrollierte Tagebuchzahlen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Bestand an klassifizierten Tagebuchzahlen	%	34,70	41,90	45,00	48,70	●
3	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0	1	0	0	●
4	Durchzuführende Wiederherstellungen	Anzahl	0	2	0	0	●

1. Diese Arbeit betrifft nun die Kontrolle der fortlaufend einlangenden Anträge.

Katasteramt Bozen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	860	1.000	1.000	1.000	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	63,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	7.045	7.900	7.900	7.900	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	220,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	4.699	3.100	2.500	2.500	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	2.946	2.500	2.500	2.900	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	19.235	25.000	21.300	21.300	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	72,20	91,67	100,00	100,00	●
2	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	0	0	1	0	●
3	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	25,00	70,00	92,50	100,00	◖

Katasteramt Brixen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	517	500	500	500	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	42,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	2.218	2.500	2.500	2.500	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	185,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.096	700	500	500	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.071	900	900	1.050	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	3.697	5.000	4.100	4.100	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	59,30	77,77	85,18	92,59	●
2	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	62,00	62,50	85,00	100,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Katasteramt Bruneck

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	797	950	950	950	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	60,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	3.464	4.500	4.500	4.000	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	472,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.642	1.100	750	750	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.228	1.150	1.150	1.200	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	6.377	8.000	6.800	6.800	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.

4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.

5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	59,00	75,00	81,81	88,64	●
2	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	52,00	70,00	85,00	100,00	◖

Katasteramt Kaltern

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	202	250	250	250	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	62,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	902	1.100	1.100	1.100	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	57,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	708	400	300	300	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	347	250	250	350	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	3.265	4.000	3.300	3.300	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.

4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.

5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	33,00	66,60	92,50	100,00	◖

Katasteramt Klausen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	353	350	350	350	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	20,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.451	2.000	2.000	1.700	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	52,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	676	500	350	350	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	764	700	700	800	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	2.247	3.000	2.200	2.200	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	11,00	62,50	85,00	100,00	◖

Katasteramt Neumarkt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	237	250	250	250	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	35,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	961	1.200	1.200	1.200	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	64,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	724	500	350	350	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	329	250	250	350	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	4.583	4.500	4.200	4.200	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	88,20	100,00	100,00	100,00	●
2	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	11,00	62,50	85,00	100,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Katasteramt Meran

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	922	900	900	900	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	72,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	5.634	7.500	7.500	6.700	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	812,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	3.554	2.200	1.750	1.750	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	2.665	2.400	2.400	2.700	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	10.733	12.000	10.600	10.600	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	47,37	65,70	73,60	81,50	●
2	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	1	1	0	1	◖
3	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	16,00	70,00	92,50	100,00	◖

Katasteramt Welsberg

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	359	350	350	350	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	33,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.411	2.000	2.000	1.700	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	139,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	667	500	300	300	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	500	450	450	500	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	2.172	2.500	2.100	2.100	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	97,00	100,00	100,00	100,00	●
2	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	66,00	90,00	100,00	100,00	◖

Das Amt wird jährlich eine Katastralgemeinde eines anderen Amtes neu positionieren.
Im Amt wird das Programm GEOkat getestet.

Katasteramt Schlanders

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	550	650	650	650	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	52,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.815	3.100	3.100	2.400	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	230,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	1.015	600	500	500	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	764	500	500	750	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	4.271	6.000	4.700	4.700	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	38,00	57,40	65,90	74,46	●
2	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	14,00	62,50	85,00	100,00	◖

Katasteramt Sterzing

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Katasters**						
1	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	282	300	300	300	○
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Teilungspläne)	%	26,00	6,00	6,00	6,00	●
3	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	1.118	1.200	1.200	1.200	○
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine (Gebäudekatastermeldungen)	%	103,00	6,00	6,00	6,00	○
5	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	611	400	300	300	○
6	Ausgestellte Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters	Anzahl	407	400	400	400	○
7	Ausgestellte andere Bescheinigungen	Anzahl	3.549	4.500	3.700	3.700	○

2. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Teilungspläne.
4. Der Wert von 2018 bezieht sich auf die Anzahl der Lokalaugenscheine, hingegen die Werte ab 2020 auf den prozentuellen Anteil der Meldungen.
5. Sinkende Umschreibungen wegen Einführung der automatischen Umschreibung des Gebäudekatasters (siehe Entwicklungsschwerpunkt 8).

2	**Digitalisierung der Daten, Neupositionierung, Neuvermessungen des Katasters**						
1	Bestand an neu positionierten Katastralgemeinden	%	73,60	94,73	100,00	100,00	●
2	Durchzuführende Neuvermessungen	Anzahl	10	1	0	0	●
3	Anteil der gespeicherten Grundteilungspläne < 1970	%	0,00	62,50	85,00	100,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT FAMILIE, SENIOREN, SOZIALES UND WOHNBAU

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Familienagentur

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Autonome Provinz Bozen verfolgt das Ziel, Familien in Südtirol in allen Lebensphasen zu unterstützen.

Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Familien ermöglichen, ihr Leben nach eigenen individuellen Bedürfnissen zu gestalten.

Die Autonome Provinz Bozen fördert die verschiedenen Familien- und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Generationen in einer engen Beziehung zueinanderstehen, füreinander Sorge tragen und gegenseitig Verantwortung übernehmen.

Besondere Beachtung finden Familien mit zu Lasten lebenden Kindern.

Das Land verfolgt dabei folgende Schwerpunkte:

1. Familien frühzeitig stärken
2. Familie und Beruf besser vereinbaren (Work-Family-Balance)
3. Familien finanziell unterstützen

Externer Kontext

Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für Kinder. Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsende Generation spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.

In diesem Sinne hat die Familie zahlreiche biologische und soziale Aufgaben und steht unter besonderem rechtlichem Schutz.

Der Lebensbereich Familie wird von der Südtiroler Bevölkerung als sehr wichtig eingestuft: laut Familienstudie wird dem Lebensbereich Familie, der zweite Platz in der Prioritätenliste eingeräumt.

Der beschleunigte gesellschaftliche und soziodemografische Wandel, die Entstehung neuer Familienformen und die anhaltende Wirtschaftskrise beeinflussen das Leben der Familien. Die zahlreichen Akteure (Vereine, Organisationen, Betriebe, Dienststellen und Körperschaften wie z. B. Gemeinden) beeinflussen und wirken durch ihre Beiträge, durch welche sie auf die Bedürfnisse der Familien vor Ort eingehen, unterstützend und richtungweisend auf die strategische Ausrichtung der Familienpolitik ein.

Was die finanzielle Unterstützung der Familien anbelangt, liegt Italien weit abgeschlagen hinter europäischen Standards. Das Land Südtirol versucht dies, nach Möglichkeiten, auszugleichen. Den europäischen Standards etwas näher zu kommen, zählt zweifelsfrei zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Der demografische Wandel (im Jahr 2030 wird jede dritte Person 60 Jahre oder älter sein) führt zwangsläufig dazu, dass die Familienpolitik immer weiter in den Mittelpunkt rückt, allerdings ist diese aus einem ständig wechselnden Blickwinkel zu betrachten.

Zudem ist in den vergangenen Jahren eine Individualisierungstendenz erkennbar, d.h. Einpersonenhaushalte nehmen zu. Waren im Jahr 1971 noch 13,6% sind mittlerweile 35% aller Haushalte sogenannte Einpersonenhaushalte.

Externe Faktoren, welche die zukünftige Ausrichtung der Familienagentur beeinflussen, sind die bunter werdende Erscheinungsform „Familie“, der „Arbeitsmarkt“ mit seiner Prekarisierung der Arbeit und damit zusammenhängend zunehmender finanzieller Unsicherheit. Nach wie vor gibt es auch in Südtirol geschlechterspezifische Einkommensunterschiede (17% Lohngefälle Mann-Frau bei Vollzeit). Zu bemerken ist auch, dass Teilzeitarbeit vorwiegend weiblich ist. Nicht außer Acht zu lassen ist die Rahmenbedingung „Rentensystem“. Der Übergang vom lohn- auf das beitragsbezogene Rentensystem führt zu einer schlechteren Absicherung im Alter. Die Gefahr der Altersarmut steigt an. Zudem ist anzumerken, dass in Südtirol Frauen eine geringere Rente beziehen als Männer.

Interner Kontext

Die Familienagentur beschäftigt sich, unter Einbeziehung der wichtigen Partner, schwerpunktmäßig mit der Unterstützung der Familien, der privaten und öffentlichen Körperschaften, sowie der Unternehmen und mit Projekten und Initiativen zur Förderung und Sensibilisierung. Darunter fallen beispielsweise die finanzielle Förderung zur Umsetzung von Projekten, Investitionen, Kitas und Kinderhorte, ebenso wie die Sensibilisierungsmaßnahmen in Form der Projekte Bookstart und Elternbriefe.
Die Familienagentur ist eine relativ „junge“ Organisationseinheit, die im Jahr 2015 Form angenommen hat und sich im Aufbau befindet.
Der Führungswechsel in der Agentur und der Anstieg der Mitarbeitenden von anfänglich 4 auf aktuell 21 Personen hat zur Folge, dass neben der operativen Tätigkeit besonderes Augenmerk auch auf die Vereinheitlichung der Verfahren und Optimierung der Abläufe gelegt werden muss.
Zu den Stärken der Familienagentur zählt zweifelsohne die Erfahrung und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über fundiertes Fachwissen, welches im Zusammenhang mit deren Arbeitseinsatz zu hervorragenden Ergebnissen führt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.**						
1	Anzahl der Geburten	Anzahl	5.284	5.500	5.550	5.500	○
2	Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	30	31	31	30	○
3	Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	34	33	33	34	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4	Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl	54.924	55.300	55.500	55.000	○
5	Erwerbstätigenquote Frauen	%	65,00	64,80	65,00	65,00	◖
6	Anzahl der zertifizierten und re-auditierten Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	83	110	120	130	◖
7	Anteil der Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	21,00	33,00	33,00	21,00	●
8	Anzahl der Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	62.000	60.000	61.000	61.000	●

1: Indirekt kann ein Anstieg der Geburten ein Indikator dafür sein, dass die Maßnahmen der Familienpolitik greifen. Ein Anstieg der Geburten aufgrund der Umsetzung dieses strategischen Ziels ist, wenn überhaupt, erst langfristig messbar.

2: Das durchschnittliche Alter der Frauen ist bei der Geburt des ersten Kindes in den letzten Jahren stabil geblieben.

3: Das durchschnittliche Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes ist in den letzten Jahren stabil geblieben.

4: Ähnlich wie Indikator 1 wird sich auch dieser Indikator aufgrund der Umsetzung dieses strategischen Ziels erst langfristig messen lassen.

5: Durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in den kommenden Jahren eine Steigerung der Frauenerwerbsquote erwartet.

6: Aufgrund der steigenden Tendenz der vergangenen Jahre ist auch in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der zertifizierten Arbeitgeber zu rechnen.

8: 3-15 Jahre, bei bescheinigter Behinderung bis 18 Jahre: Hierbei handelt es sich um die Zahl der Eingeschriebenen, weshalb Mehrfachzählungen möglich sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-01 Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.**						
1	Anteil der Begünstigten des Landesfamiliengeldes im Verhältnis zu allen Familien mit Kindern im Alter 0-3	%	93,20	95,00	95,00	95,00	◖
2	Anteil der Begünstigten des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	-	51,00	51,00	52,00	◖
3	Anteil der Begünstigten des Familiengeldes des Staates im Verhältnis zu allen Familien mit 3 und mehr minderjährigen Kindern	%	21,40	20,00	20,00	50,00	◖
4	Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	112	220	250	40	◖
5	Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	43.035	45.000	45.500	43.000	◖

Für dieses strategische Ziel, Punkte 1 bis 4 wird auf die Inhalte des Performance-Planes der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) hingewiesen.

Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol belaufen sich auf ca. 40.000. Zusätzlich sollen jährlich 2.000 bis 3.000 Neuanmeldungen anvisiert werden.

Ab 1. Jänner 2018 wurde das Familiengeld der Region mit dem Landeskindergeld ersetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-05 Maßnahmen für Haushalte

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.**						
1	Anteil der Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	50,00	55,00	55,00	55,00	◖
2	Anzahl der ELKI	Anzahl	23	25	26	26	◖
3	Anzahl der Kontakte Elterntelefon	Anzahl	1.115	1.300	1.300	1.300	◖
4	Begünstigte „Baby-Paket“	Anzahl	6.149	5.350	5.350	5.400	◖

1: Die Elternbriefe haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut etabliert. Nachdem die Eltern die Elternbriefe selbst aktiv abonnieren müssen, ist laufend Öffentlichkeitsarbeit nötig, damit „neue“ Eltern dieses Angebot kennenlernen. Je nachdem, wie gut diese gelingt, steigt bzw. sinkt die Bestellrate leicht. Außerdem werden die Elternbriefe häufig nur für das Erstgeborene, nicht aber zusätzlich für das zweit-

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

und/oder drittgeborene Kind angefordert. Für die Berechnung des oben angegebenen %-Satzes wird die Anzahl der Neugeborenen von in Südtirol ansässigen Mütter verwendet, sowie jene der Neuabonnenten innerhalb des angegebenen Jahres. Der %-Satz steigt während des Jahres erfahrungsgemäß noch um einige %-Punkte an, da sich viele Eltern erst später anmelden.

2: Um dem Bedarf der Familien nachzukommen, ist geplant, in den kommenden Jahren die Zahl der ELKI auszubauen. Da die verwaltungsrechtliche Komplexität in den letzten Jahren zugenommen hat, sollen vermehrt fix angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Elkis aufgenommen werden.

3: Die Einrichtung „Elterntelefon“ soll ausgebaut werden, mit dem Ziel, bei ersten auftretenden Problemen, eine schnelle Hilfestellung leisten zu können. Um dies zu gewährleisten, muss verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

4: Die Begünstigten richten sich nach der Anzahl der Geburten pro Jahr aus.

Das Projekt „BabyPaket“ wird aus Gründen der Effizienz mit dem Projekt „Bookstart“ zusammengeführt. Das „BabyPaket“ wird allen in Südtirol neugeborenen Kinder ausgehändigt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Umsetzung des Konzeptes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15) - BEB
2018	Weiterentwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung sowie als Monitoring- und Steuerungselement
2018	Eventuelle notwendige Anpassungen des neuen Finanzierungssystems KKB und FENAP
2019	Erstanwendung nach Abrechnung evtl. Sanktionen über die Gemeindefinanzierung bei Nichterreichen der Zielsetzungen der Entwicklungspläne in der Kleinkindbetreuung
2019	Evaluierung der ersten Daten aus dem IT-System der Kleinkindbetreuungsdienste
2019	Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern
2020	Stärkung der Qualitätsaspekte im Bereich Ferien- und Nachmittagsbetreuung
2021	Anpassung der Kriterien der Ferien- und Nachmittagsbetreuung an die Qualitätsstandards

Es soll im Sinne des so genannten „Barcelona-Zieles“ ein quantitativer sowie qualitativer Ausbau der Dienste der Kleinkinderbetreuung erfolgen. Auch die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche von 3 bis 15 Jahren in der schulfreien Zeit sowie am Nachmittag sind unter dem qualitativen Gesichtspunkt zu verstärken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-01	Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

2	Ausbau der Kompetenzstelle „Qualität“ im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15)
2018	Planung und Einleitung des überarbeiteten Akkreditierungsverfahrens für die Kindertagesstätten sowie den Tagesmüttern/-väterdienst und beginnende Einführung des Evaluationsverfahrens zur punktuellen Überprüfung der Qualitätskriterien in der Kleinkindbetreuung und in den Projekten der Ferien- und Nachmittagsbetreuung
2018	Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte
2018	Ausarbeitung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
2018	Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung
2019	Sukzessive Verfeinerung und Anpassung der Qualitäts- und Akkreditierungsverfahren
2019	Entwurf für einen Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
2020	Erstellung eines Gesamtevaluationsberichtes zur Qualität der Kleinkindbetreuung sowie der Ferien- und Nachmittagsprojekte
2020	Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Nicht nur die Kleinkinderbetreuungsdienste, auch die Dienste für die Altersgruppe zwischen 3 und 15 Jahren sollen qualitativ gestärkt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-01	Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

3	Weiterentwicklung des EuregioFamilyPasses Südtirol
2018	Der EuregioFamiliyPass Südtirol wird weiter ausgebaut mit Bezug auf die Vorteilsgeber und Nutzerfamilien in der Euregio
2019	Eine erste Datenauswertung des EuregioFamilyPasses Südtirol ist erfolgt
2019	Weiterer Ausbau der Angebote für Familien durch eine höhere Anzahl an Vorteilsgebern

2020	Konsolidierung des EuregioFamilyPasses Südtirol als laufende Dienstleistung der Familienagentur

Der EuregioFamilyPass Südtirol soll die Südtiroler Familien durch Ermäßigungen finanziell entlasten. Die Zielgruppe sind Familien mit minderjährigen Kindern. Bei den beteiligten öffentlichen Anbietern, den Geschäften und Betrieben wird auf eine möglichst breite Bandbreite gesetzt, wobei besonders öffentliche Anbieter und Unternehmen interessant sind, die für Familien nützliche Dienstleistungen oder Produkte anbieten. Diese Leistung ist im Familiengesetz vorgesehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

4 Baby-Paket für Eltern

2018	Weiterführung der Maßnahme und evtl. Anpassung der Willkommensbroschüre
2019	Einführung des Babypaketes als Leistung der Familienagentur
2019	Erhebung über die Zufriedenheit/Wirksamkeit
2019	Zusammenführung der Projekte "Baby Paket" mit "Bookstart"
2020	Das Babypaket wird als Leistung der Familienagentur weitergeführt

Das Projekt ist Teil eines Kommunikationskonzeptes zur Aufwertung der Familie als soziale Gemeinschaft. Es soll das Neugeborene willkommen heißen in der Gesellschaft und der Familie und mit den wichtigen Informationen, dem Rucksack, dem Handtuch und dem Buch eine Aufforderung sein, wertvolle Zeit in der Familie zu verbringen.

Das Projekt hat zum Ziel, allen Eltern, die in Südtirol ein Kind bekommen und es im Meldeamt der Wohngemeinde anmelden, kostenlos ein Willkommenspaket zu schenken. Den Rucksack soll wichtige Informationen zur neuen Lebensphase des Kindes, der Eltern, der Geschwister, allgemeine Informationen und Hilfestellungen sowie nützliche Materialien enthalten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

5 Stärkung der Familienarbeit auf lokaler Ebene

2018	Bereitstellung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene
2018	Erarbeitung und Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol
2020	Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine
2020	Ausarbeitung und Beginn eines Konzepts mit Pilotgemeinden „familienfreundliche Gemeinde“
2021	Abgeleitet aus den Handlungsfeldern des Familienförderplanes, professionelle Begleitung der involvierten Akteure zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit vor Ort

Das Projekt hat zum Ziel, einerseits die bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen und Projekte in den Südtiroler Gemeinden zu identifizieren und best-practice-Angebote festzuhalten, andererseits professionell zu begleitende Prozesse in den Gemeinden Südtirols zu initiieren, um den effektiven Bedürfnissen der Familien entgegen zu kommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

6 FamilyApp

2018	Entwicklung und Einführung einer FamilyApp
2018	Aufbau der benötigten Datenbanken
2019	Weiterentwicklung der Inhalte
2020	Sukzessiver Ausbau der Datenbanken und Funktionalitäten der App

Dieses Projekt hat zum Ziel, zum einen die Vorteilsgeber und -angebotssuche für die EuregioFamilyPass-Nutzerfamilien zu vereinfachen, zum anderen die Leistungen im Familien- und Freizeitbereich der Familienagentur den Südtirolerinnen und Südtirolern mobil zugänglich zu machen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

7 Bereichseite Familie und Ferien

2020	Einbau von neuen Funktionalitäten in die Bereichsseite Familie
2020	Schrittweise Online-Schaltung der Funktionalitäten

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Zum einen wird über eine ständige Aktualisierung der Internetauftritt attraktiv gehalten, zum anderen wird über eine Weiterentwicklung desselben der Auftritt zunehmend ansprechender.
Die Zusammenführung und einheitliche Verwaltung der Datenbanken im Hintergrund sind Voraussetzung dafür, dass im Front-end ein für die Südtirolerinnen und Südtiroler nützlicher Auftritt mit ansprechenden und zeitgemäßen Funktionalitäten gewährleistet werden kann.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-05	Maßnahmen für Haushalte

8	Beitragsverwaltung
2018	Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen
2018	Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen
2018	Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen
2019	Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren
2019	Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren
2020	Weiterführung der abgestimmten Beitragsabwicklung zwischen den verschiedenen Bereichen

Die Beitragssektoren innerhalb der Familienagentur sollen verstärkt zusammengeführt, automatisiert und standardisiert werden. Die Beitragskriterien im Bereich der Kleinkinderbetreuung sind inhomogen und je nach Betreuungsart unterschiedlich geregelt. Aus diesem Grund wird mittelfristig eine Vereinheitlichung der Beitragskriterien im Kleinkindbereich und die Einführung einer verbesserten EDV-Anwendung für die Beitragsbearbeitung angestrebt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-01	Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Familienagentur

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Verwaltung und Zuweisung von Beiträgen an private und öffentliche Träger zur Förderung der Familie und Vereinfachung der Beitragskriterien mit Erarbeitung der Beitragsformulare**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	506	700	700	725	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	502	700	700	805	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	400	700	700	805	●

Ab 2018 ist neben dem quantitativen Ausbau auch der qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsdienste zu finanzieren.
Im Bereich Ferien- und Nachmittagsbetreuung ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, auch wenn die Anzahl der Gesuche gleichbleibend ist. Dies deshalb, weil sich einerseits die Dauer der Projekte verlängert, andererseits in einem Gesuch um mehrere Projekte angesucht werden kann. Die Beiträge an die Landesbediensteten sind ebenso Maßnahmen bei der Unterstützung in der Kinderbetreuung.

2	**Akkreditierung der Kinderbetreuungsdienste**						
1	Neu akkreditierte Kleinkinderbetreuungsdienste	Anzahl	13	5	3	3	●

Im Jahr 2018 wurden auf der Grundlage der neuen Richtlinien zur Qualität alle Akkreditierungsgesuche erneuert. Die Akkreditierung verfällt nach drei Jahren und es muss um die Erneuerung angesucht werden. Somit sind neben neuen Akkreditierungen die verfallenen laufend zu erneuern. Aufgrund der Erhöhung der maximalen beitragsfähigen Stundensätze ist weiterhin mit einem quantitativen Ausbau der Dienste zu rechnen.

3	**Organisation und Weiterentwicklung der Initiative Elternbriefe**						
1	Verteilte Elternbriefe	Anzahl	19.000	31.000	31.000	31.000	◖

Diese Zahl setzt sich aus der Anzahl der abonnierten Familien und der Zahl der an den Schülern der 5. Klassen allen Grundschulen des Südtirols, verteilten Elternbriefe zusammen. Sie steigt, weil jedes Jahr neue Kinder geboren werden, und deren Eltern die Elternbriefe zusätzlich abonnieren.

4	**Organisation und Weiterentwicklung Bookstart**						
1	Verteilte Bookstart	Anzahl	7.240	6.800	10.000	6.000	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Anzahl der verteilten Bookstart-Pakete bezieht sich auf: 1. Buchpakete, mit den von den Eltern in den Gemeinden abgeholten Baby Pakete, sowie der ungefähren Anzahl der in den Bibliotheken abgeholten 2. Buchpakete. Sie steigt bzw. sinkt vor allem aufgrund der Anzahl von Geburten, der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit, der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Sekretariat Familienbeirat**						
1	Treffen im Jahr	Anzahl	6	10	10	10	●

Treffen im Jahr: Laut Gesetz müssen mindestens drei Treffen im Jahr stattfinden.

6	**Audit familieundberuf**						
1	Zugewiesene Zertifizierungen an Südtiroler Unternehmen	Anzahl	66	110	120	130	◖

Immer mehr Einrichtungen und Unternehmen setzen auf die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

7	**Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Seminare und Tagungen	Anzahl	3	1	1	1	●
2	Informationsbroschüren	Anzahl	2	3	3	4	●
3	Informations- und Sensibilisierungskampagnen	Anzahl	4	3	3	1	●
8	**Projekte**						
1	Laufende Projekte	Anzahl	9	13	15	11	◖

Projekte aus Entwicklungsschwerpunkten:
- Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern (BEB)
- Ausbau der Kompetenzstelle „Qualität“ im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (0-15 Jahre)
- Projekt „Familie stärken“
- Projekt EuregioFamilyPass
- Neuausrichtung und Ausbau der Leistungen der Familienberatungsstellen
- Projekt BabyPaket für Eltern
- Projekt Gemeindenmanagement
- FamilyApp
- Bereichsseite Familie und Ferien
- Beitragsverwaltung

Weitere Projekte:
- Weiterentwicklung audit familieundberuf

9	**Überprüfung der Rechtsnormen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Familien**						
1	Überprüfung von Rechtsnormen, Ausarbeitung von Vermerken und eventuellen Abänderungsanträgen	Anzahl	-	40	40	40	◖
10	**EuregioFamilyPass Südtirol**						
1	Ausgestellte EuregioFamilyPässe	Anzahl	-	45.000	45.000	43.000	●
2	Akquirierte Vorteilsgeber	Anzahl	-	400	400	400	●

1. Familien mit minderjährigen Kindern, die in Südtirol ansässig sind, beantragen den EuregioFamilyPass Südtirol oder aktivieren eine der im Juni 2017 ausgetauschten 45.433 Karten (ehemalige „Südtirol Pass family“ Karten).

2. Die Vorteilsgeber werden entweder von einem externen Betrieb oder von der Familienagentur kontaktiert, wenn ihr Angebot den Anforderungen des Projekts entspricht. Sie können sich allerdings auch selbst, als Vorteilsgeber bewerben. Die Vorteilsgeber kommen hauptsächlich aus Südtirol, können aber auch aus Tirol und dem Trentino, wie auch von anderen Regionen Italiens stammen.

11	**Finanzierung Familienberatungsstellen**						
1	Familienberatungsstellen	Anzahl	-	15	15	15	◖
2	Ausgaben für Familienberatungsstellen	Euro	-	459.750,00	459.750,00	500.000,00	●

1: Einige der Familienberatungsstellen verfügen über Außenstellen.
Es handelt sich um eine neue Leistung der Familienagentur, welche im Zuge des Projekts "Familien stärken" seit 2017 aufgebaut worden ist.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Soziales

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Wir sind verantwortlich für die Regelung, die Steuerung, das Angebot und die Weiterentwicklung der sozialen Dienste und Leistungen in Südtirol.

Externer Kontext

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes im Sozialbereich über die primäre Gesetzgebungskompetenz und konnte im Laufe der Jahrzehnte ein quantitativ und qualitativ hochwertiges System an sozialen Diensten und Leistungen aufbauen.

Diese Leistungen werden zum Teil direkt vom Land erbracht und zum Teil von Seiten anderer öffentlicher und privater Körperschaften. Dem Land obliegen die Regelung, Steuerung und Aufsicht über das Angebot und die Leistungen.

Die wichtigsten derzeitigen Herausforderungen sind die steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, welche sowohl auf demografische Entwicklungen als auch auf Entwicklungen in der familiären, sozialen und wirtschaftlichen Struktur zurückzuführen sind, sowie die rückläufige Entwicklung der öffentlichen Haushalte, welche auch auf den Sozialbereich wachsende Auswirkungen hat.

Interner Kontext

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste. Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Nutzer der Dienste und ihre Familien, sowie die Bevölkerung allgemein wichtige Ansprechpartner der Abteilung. Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule. Die Entwicklungen auf staatlicher und europäischer Ebene sind ebenfalls zu verfolgen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.**						
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	283	283	283	283	◖
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	87,63	84,00	84,00	84,00	◖
3	Anzahl der Pflegefamilien	Anzahl	107	130	130	130	◖
4	Anzahl der Adoptionen	Anzahl	13	30	30	30	◖
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.652	3.600	3.600	3.600	◖
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	88	115	115	115	◖
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	44	68	68	68	◖
8	Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.094	1.200	1.200	1.200	◖
9	Anzahl der Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	596	700	700	700	◖
10	Anzahl Ambulante Maßnahmen/Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.124	1.250	1.300	1.300	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-01 Programme für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.**						
	Senioren						
1	Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.369	4.330	4.400	4.500	◖
2	Auslastungsgrad der Wohnheime	%	98,50	98,00	98,00	98,50	◖
3	Betreute Hauspflege	Anzahl	5.683	5.700	5.700	5.750	◖
4	Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	181	160	160	170	◖
5	Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	160	87	87	165	◖
6	Bereitgestellte Plätze für Betreutes/Begleitetes Wohnen	Anzahl	198	150	170	230	◖
7	Tätige private Haushaltshilfen	Anzahl	3.400	2.620	3.400	3.500	◖
8	Anzahl der Pflegegeldempfänger > 65 Jahre zu Hause	Anzahl	8.782	8.900	8.900	9.000	◖
	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten						
9	Bereitgestellte Plätze für Wohnangebote	Anzahl	548	530	530	530	◖
10	Auslastungsgrad der Wohnangebote	%	88,00	95,00	96,00	92,00	◖
11	Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	168	200	200	200	◖
12	Anzahl der Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.501	2.500	2.500	2.500	◖
13	Betreute Frühförderung	Anzahl	103	130	130	135	◖
14	Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	506	520	520	520	◖
15	Anzahl der Pflegegeldempfänger < 65 Jahre zu Hause	Anzahl	2.847	2.800	2.850	2.850	◖
	Gewalt an Frauen						
16	Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	40	40	40	40	◖
17	Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	88,00	80,00	80,00	80,00	◖
18	Anzahl der Kontakte der Beratungsstellen	Anzahl	604	600	600	600	◖
19	Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	40	32	32	35	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 12-07 Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.**						
1	Relative Armutsquote (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	17,10	17,10	17,10	◖
2	Absolute Armutsquote (ISTAT/ASTAT)	%	6,80	6,80	6,80	6,80	◖
3	Empfänger Soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.632	4.000	3.000	3.000	◖
4	Empfänger Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	13.002	13.800	13.200	13.200	◖
	Flüchtlinge						
5	Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	1.667	1.600	1.600	1.000	◖
	Obdachlose						
6	Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	524	400	400	400	◖
7	Von Kontaktdienste erreichte Personen	Anzahl	2.293	2.000	2.000	2.000	◖

8	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	27	5	5	5	
	Prostitution						
9	Kontaktierte Personen	Anzahl	260	300	300	300	
10	Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	19	22	22	22	
11	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	18	16	16	16	
	Häftlinge / Haftentlassene						
12	Anzahl der arbeitenden Häftlinge	Anzahl	98	90	90	90	
13	Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	66	90	90	90	
14	Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	516	315	315	315	

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-04	Programme für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierenfrei.**						
1	Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung/ Bewusstseinsbildung	Anzahl	9	2	2	2	
2	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	2	2	2	2	
3	Kontakte im Bürgernetz	Anzahl	15.324	16.000	18.000	20.000	
4	Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	172.335	195.000	195.000	200.000	

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.**						
1	Anzahl Akkreditierungen	Anzahl	48	55	70	89	
2	Durchgeführte Lokalaugenscheine/Überprüfungen	Anzahl	205	210	210	210	
3	Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl	1.470	1.600	1.600	1.600	
4	Dienste mit Dienstleistungscharta/Qualitätscharta	Anzahl	260	260	260	260	

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
6	**Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.**						
1	Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	479	340	360	440	
2	MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	6.832	6.850	6.900	6.950	
3	Personalfluktuation in den Diensten	%	2,70	3,50	3,50	3,50	
4	Budget für Sozialbereich	Euro	482,00	485,00	490,00	500,00	
5	Anteil Sozialbudget/Landesbudget	%	7,60	7,70	7,70	7,80	

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Weiterentwicklung der Pflegesicherung

2017	Ausarbeitung und Genehmigung Entwicklungskonzept
2017	Festlegung Detailkonzept Einstufungsmodalitäten
2018	Operative Umsetzung Einstufungsmodalitäten
2019	Weiterentwicklung Konzept Sachleistungen
2020	Weiterentwicklung und Diskussion Konzept Sachleistungen

Es soll laufend überprüft werden welche Anpassungen notwendig sind.
Ziele der Überprüfung sind:
- Treffsicherheit des Einsatzes des Pflegegeldes sicherstellen;
- Qualität der Betreuung erhöhen;
- Langfristige Finanzierbarkeit sichern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-02	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

2 Weiterentwicklung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung – EEVE: Die Zuständigkeit des Entwicklungsschwerpunktes liegt beim Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau

2016	Anwendung der EEVE im Bereich Wohnbauförderung
2017	Anpassungen im Bereich der Erhebung des Finanzvermögens
2019	Anwendung der EEVE im Bereich Schulfürsorge
2020	Bewertung der Umsetzung im Bereich Schulfürsorge
2020	Bewertung Anwendung im Bereich WOBI

Die EEVE wurde 2011 als einheitliches System für die Erfassung und Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Personen und Familien zwecks Zugangs zu den öffentlichen Transferleistungen eingeführt.
Das System wurde in den darauffolgenden Jahren ständig weiterentwickelt und optimiert und auf weitere Leistungen und Bereiche ausgedehnt. Diese Optimierungs- und Weiterentwicklungstätigkeit soll in den nächsten Jahren weiter gehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

3 Sicherstellung der notwendigen Fachkräfte

2019	Konzeption Informationskampagne
2019	Maßnahmen im Bereich Ausbildung der Fachkräfte (Fachschulen)
2020	Umsetzung Kampagne
2020	Maßnahmen zur Förderung der Berufsbilder

Die zunehmende Schwierigkeit qualifiziertes Personal zu akquirieren stärkt die Notwendigkeit von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

4 Ausarbeitung und Genehmigung eines neuen Sozialplans

2019	Ausarbeitung des Sozialplans
2020	Ausarbeitung des Sozialplans
2021	Beschlussfassung

Nach ca. 10 Jahren seit Ausarbeitung des letzten Sozialplans ist ein neues umfassendes Planungsinstrument erforderlich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

5	Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen“
2020	Aufnahme der Arbeiten und Ausarbeitung einer ersten Fassung des Gesetzentwurfes
2021	Definitive Abfassung des Gesetzentwurfes und Genehmigung durch die Landesregierung und in Folge durch den Landtag

Um sich den Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene anzupassen, ist es notwendig, ein neues Landesgesetz zur Förderung und Koordinierung umfassender Strategien, die es auch zum Teil bereits gibt, im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt zu erlassen. Es braucht ein System multidisziplinärer Maßnahmen, um Frauen (und die beteiligten Minderjährigen) einerseits auf ihrem Weg hin zu Selbstbestimmung und Autonomie zu unterstützen, und andererseits die Wiederholung von gewalttätigen Verhaltensweisen vorzubeugen sowie die Änderung von gewalttätigen Verhaltensmustern der Männer zu fördern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

6	Ausarbeitung und Genehmigung eines Landesgesetzes betreffend „Aktives Altern“
2020	Aufnahme der Arbeiten und Ausarbeitung einer ersten Fassung des Gesetzentwurfes
2021	Definitive Genehmigung durch Landtag

Um dem Thema eine umfassende und einheitliche Regelung zu geben ist die Ausarbeitung eines eigenen Landesgesetzes angebracht.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	12-07	Programmierung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Sozialplanung, Koordinierung der Dienste und Berichtswesen**						
1	Erstellte Planungsinstrumente, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	2	3	2	◖
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	2	2	2	2	◖
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	2.550	2.500	2.500	2.500	◖
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	4.600	4.400	4.400	4.600	◖
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	385	350	350	360	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	205	180	180	200	●
7	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	25	24	24	25	◖
8	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	680	650	675	680	◖
9	Unterzeichnete Verträge und Aufträge	Anzahl	32	30	30	30	◖

8: Anzahl der informatisierten Flüsse, statistischen Erhebungen (SAS), Sozinfo e Sozinfo-Guest, statistischen Ausarbeitungen, monatlichen Berichte, internen (Abt. 24 - Soziales) und externen Datenanfragen (Körperschaften und Institutionen, z.B. ISTAT).

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Aus- und Weiterbildungstätigkeit des Personals im Sozialbereich**						
1	Angebotene Weiterbildungsinitiativen	Anzahl	86	60	60	70	◖
2	Organisierte Tagungen und Seminare	Anzahl	45	40	40	40	◖
3	Behandelte Anträge auf Studientitelanerkennung	Anzahl	164	90	90	110	◖

1: Ausgehend vom L.G. 13/1991 und dem Jahresprogramm 2014 (Dekret Nr. 352 vom 3.12.2013) sowie jenen von 2015 (Dekret Nr. 337 vom 22.12.2014). Sämtliche Tätigkeiten, welche die Ausrichtung der Weiterbildung, die Überwachung und die Mediation, die Veröffentlichung des Weiterbildungsangebots, die Akkreditierung usw. betreffen, sind nicht in den angegebenen Daten enthalten.

2: Ausgehend vom L.G. 13/1991 und vom Jahresprogramm 2014 (Dekret Nr. 352 vom 3.12.2013) sowie jenen von 2015 (Dekret Nr. 337 vom 22.12.2014), wie zudem die Neuerung betreffend das Team der Pflegeeinstufung, der Pflegeeltern und der Adoptiveltern sowie der Sachwalter. Sämtliche Tätigkeiten, welche die Ausrichtung der Weiterbildung, die Überwachung und die Mediation, die Veröffentlichung des Weiterbildungsangebots, die Akkreditierung usw. betreffen, sind nicht in den angegebenen Daten enthalten.

3: Beratung (im Amt, telefonisch und via E-Mail), mit Einzelpersonen und/oder Einrichtungen, sowie 3 Treffen mit der Sektion jährliche Weiterbildungen

3	**Einsprüche gegen die Entscheidungen der Trägerkörperschaften der Sozialdienste**						
1	Anzahl der behandelten Einsprüche	Anzahl	87	120	120	110	◖
2	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	5	5	5	5	◖
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	133	130	130	130	◖
4	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	385	360	360	390	◖
5	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	190	200	200	200	◖

3: Die ausgearbeiteten Gutachten beziehen sich vorwiegend auf gesendete E-Mails an Sozialsprengel und andere Einrichtungen und wurden häufig mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel oder anderen Ämtern der Abteilung erarbeitet.

4: Die bearbeiteten Anfragen seitens der Bürger beinhalten telefonische Auskünfte, Kontakte am Schalter als auch versandte Schreiben.

5: Der Großteil der Anfragen/Auskünfte erfolgt telefonisch.

4	**Umsetzung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung EEVE**						
1	Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	172.335	187.000	188.000	200.000	◖
2	Erstellte Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	2	3	3	3	◖
3	Erstellte Gutachten	Anzahl	0	0	0	0	◖
4	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	300	320	320	330	◖
5	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	550	570	580	580	◖
6	Durchgeführte Fortbildungen	Anzahl	1	5	5	5	◖

2: Die Angabe beinhaltet ein Handbuch (80 Seiten) pro Jahr für die Sachbearbeiter.

3: Es wurden keine Gutachten erarbeitet.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion**						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	25	13	13	13	◖
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	38	18	18	18	◖
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	354	450	450	450	◖
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	590	650	650	650	◖
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	206	120	120	120	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	228	180	180	180	●
7	Ausgestellte Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	6	15	15	4	◖
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	36	60	60	60	◖
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	23	16	16	16	◖
10	Übermittelte Meldungen an die Staatsanwaltschaft	Anzahl	0	0	0	0	○
11	Übermittelte Leistungsaufforderungen an den Schuldner	Anzahl	1.219	1.400	800	800	○
12	Festgestellte Einnahmen	Anzahl	780	800	800	800	○
13	Übermittelte Mitteilungen zwecks Einleitung der Zwangseintreibung	Anzahl	430	600	600	600	○
14	Eingereichte Anträge auf Ratenrückzahlung der Unterhaltsvorschussleistung	Anzahl	31	35	35	35	○

2: Zu Rekursen, Stellenplänen, Bedarfsanträgen und Rechenschaftsberichten der Träger, WLS, Akkreditierungsansuchen der Familienberatungsstellen (diese werden formell bei der Abteilung Gesundheit eingereicht, die Bewertung der Ansuchen wird jedoch gemeinsam mit dem Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion durchgeführt).

10: Aufgrund des Art. 570 S.G.B. wegen unterlassener Zahlung des Unterhalts.

11: Zwecks Rückzahlung der vorgestreckten Unterhaltsbeiträge

12: Festgestelltes Kapitel und Zinsen zu Lasten des Schuldners, der die vorgestreckten Unterhaltsbeiträge zurückzahlen muss.

13: An das Amt für Einnahmen.

2	**Beiträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	83	88	88	88	○
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	80	81	81	81	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	84	82	82	82	◖
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	5	7	7	7	●
5	Ausbezahlte Vorschüsse	Anzahl	62	65	65	65	○
3	**Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion**						
1	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	7	1	1	1	●
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	11	3	3	3	●
3	Erstellte Konzepte	Anzahl	6	2	2	2	●
4	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	20	5	5	5	●

2: Vom Amt direkt durchgeführte Projekte oder Teilnahme an abteilungsexternen Projekten.

4	**Landeskleinkinderheim**						
1	Vollzeitig untergebrachte Kinder (mit Mutter)	Anzahl	20	22	22	22	◖
2	Vollzeitig untergebrachte Kinder (ohne Mutter)	Anzahl	12	22	22	22	◖
3	Vollzeitig untergebrachte schwangere Frauen und Mütter	Anzahl	18	22	22	22	◖
4	Teilzeitig betreute Kinder	Anzahl	17	25	25	25	◖
5	Betreute Elternteile	Anzahl	21	28	28	28	◖
6	Ausgestellte Genehmigungen zur Aufnahme im Landeskleinkinderheim	Anzahl	25	35	35	35	◖
7	Vorbereitete Verträge und Dekrete	Anzahl	12	18	18	12	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

1: Sozialpädagogische Unterstützung und Beobachtung aufgrund einer Maßnahme des Jugendgerichtes.
2: Das Amt ist für die formelle Genehmigung der Aufnahme im Landeskleinkinderheim zuständig; die Fallabklärung erfolgt durch die Strukturverantwortliche.
3: Das Amt wickelt für das Landeskleinkinderheim sämtliche Aufträge (Supervision, Ankauf Lebensmittel usw.) und die damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten ab.

Amt für Senioren und Sozialsprengel

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich „Träger der Sozialdienste“**						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	6	5	5	4	◖
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	11	10	10	8	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	98	180	180	160	◖
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	650	600	600	500	◖
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	130	145	145	180	◖
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	65	53	53	60	◖
7	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	6	10	10	5	◖
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	5	5	5	5	◖
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	23	18	18	20	◖

5 und 6: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden als auch jene an denen das Amt aktiv involviert ist.

2	**Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Senioren**						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	5	2	2	4	◖
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	15	20	20	20	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	158	115	15	120	◖
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	1.490	1.460	1.460	1.300	◖
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	115	50	50	120	◖
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	103	160	160	150	◖
7	Ausgestellte Bewilligungen und Akkreditierungen	Anzahl	13	10	10	10	◖
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	40	6	6	7	◖
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	52	43	43	50	◖

3 und 4: Auch telefonische Anfragen.
5 und 6: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden als auch jene an denen das Amt aktiv involviert ist.

3	**Koordinierung der Träger und Dienste im Bereich Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma**						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	9	10	10	1	◖
2	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	680	880	880	300	◖
3	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	1.670	460	460	500	◖
4	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	67	70	70	50	◖
5	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	56	34	34	40	◖
6	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	36	15	15	30	◖

4 und 5: Sowohl jene die vom Amt direkt geleitet werden als auch jene an denen das Amt aktiv involviert ist.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Beiträge im Bereich Senioren und Flüchtlinge, Ausländer, Sinti und Roma**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	358	300	300	200	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	358	241	241	200	◖
3	Ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	413	134	134	200	◖
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	19	16	16	10	●
5	Ausbezahlte Vorschüsse	Anzahl	103	100	100	80	○

Im Zusammenhang mit der Anzahl der Ansuchen werden vor allem mit ehrenamtlichen Leitern von Seniorenclubs und Personen von Randgruppen Begleitungs- und Beratungsgespräche geführt.

5	**Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Senioren und Sozialsprengel**						
1	Initiativen/Veranstaltungen	Anzahl	7	5	5	5	◖
2	Projekte/Konzepte	Anzahl	5	7	7	3	◖

1 und 2: Sowohl jene die vom Amt direkt ausgehen bzw. organisiert werden als auch jene die das Amt aktiv begleitet.

6	**Finanzierung der Trägerkörperschaften und Seniorenwohnheime**						
1	Eingereichte Bedarfsanträge, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte	Anzahl	105	102	102	107	○
2	Eingereichte Anträge Tagessatzberechnung und besondere Betreuungsformen	Anzahl	86	130	130	100	○
3	Eingereichte Anträge Krankenpflege- und Rehabilitationspersonalberechnungen	Anzahl	76	77	77	78	○

Eingereichte Bedarfsanträge, Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte:
- laufende Ausgaben;
- zugesicherte Zuweisungen;
- Finanzielle Sozialhilfe;
- Investitionen;
- laufende Ausgaben Pflegesicherung;
- Investitionen Pflegesicherung.

Amt für Menschen mit Behinderungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Koordinierung der Träger und Dienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen**						
1	Erstellte Fachpläne, Leitlinien und Rundschreiben	Anzahl	3	5	5	3	◖
2	Erstellte Gutachten	Anzahl	89	90	90	90	○
3	Beantwortete Anfragen der Bürger	Anzahl	603	600	600	600	◖
4	Beantwortete Anfragen der Dienste und anderer Organisationen	Anzahl	245	240	240	240	○
5	Stattgefundene Treffen mit internen Teilnehmern	Anzahl	52	55	55	55	●
6	Stattgefundene Treffen mit externen Teilnehmern	Anzahl	102	100	100	100	●
7	Ausgestellte Bewilligungs- und Akkreditierungsdekrete	Anzahl	25	30	15	30	◖
8	Vorbereitete Gesetzesvorlagen, Beschlüsse und Dekrete	Anzahl	34	15	20	30	◖
9	Erstellte Statistiken und Berichte	Anzahl	13	13	12	13	◖
10	Beratung und Gutachten für Ausnahmebewilligungen zu architektonischen Barrieren	Anzahl	559	550	550	550	◖

Es wurden folgende Gutachten ausgearbeitet:
- Gesetz 104/1992;
- Verzeichnis der Sachwalter;
- Projekte der Dienste im Bereich Behinderung, Sozialpsychiatrie und Abhängigkeit;
- Art. 25 Dekret 30/2000 „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“;

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

- Stellenpläne der öffentlichen Trägerkörperschaften;
- Finanzierungsansuchen der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften / Betrieb für Sozialdienste Bozen;
- neue Sozialgenossenschaften und Investitionen auf Anfragen des Amtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens;
- Rekurse;
- Adaptierungspläne.

In den Gutachten sind die telefonischen und die schriftlichen Anfragen enthalten.

In den Treffen sind die Sitzungen auf Abteilungsebene und mit externen Ämtern angeführt. Für die letzteren gibt es eine Einladung und ein Protokoll.

2	Beiträge im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	168	170	170	170	◖
2	Genehmigte Ansuchen	Anzahl	166	166	166	166	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	168	166	166	166	◖
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	4	10	10	10	●
5	Anzahl Vorschüsse auf die Auszahlungen	Anzahl	95	96	96	96	◖

Bei den eingereichten Ansuchen handelt es sich um Beitragsansuchen für laufende Ausgaben und Investitionen für private Sozialverbände für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, für Sozialgenossenschaften zur Arbeitseingliederung, für öffentliche Körperschaften im Abhängigkeitsbereich und Bereich Arbeitseingliederung von Menschen mit schwerer Behinderung.

Die ausgezahlten Vorschüsse umfassen jene von 70% und von 50%.

Die Verwaltungstätigkeit, Beratung und Information der Beitragsansuchenden werden nicht separat angegeben.

3	Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung im Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen						
1	Durchgeführte Sensibilisierungsmaßnahmen	Anzahl	10	5	5	5	◖
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	0	2	2	2	●
3	Erstellte Konzepte	Anzahl	3	1	2	2	●
4	Durchgeführte Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Anzahl	4	4	4	4	●

Das Projekt „Spiel- und Sportfest für Menschen mit Behinderungen“ wird weiter durchgeführt und konzeptionell weiterentwickelt.

Jährliche Sensibilisierungsmaßnahme zur Beseitigung architektonischer Barrieren.

Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen betreffen die thematische Vertiefung zentraler Thematiken der Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankungen, sowie neue gesetzliche Regelungen.

Funktionsbereich Dienst für Pflegeeinstufung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs auf Antrag (Erst- und Wiedereinstufungen)**						
1	Eingereichte neue Anträge auf Pflegeeinstufung / Pflegegeld	Anzahl	7.879	7.000	7.000	7.000	○
2	Prüfung der Vollständigkeit, Übertragung aller medizinischen Informationen, Planung der Einstufungen nach vorgegebener Dringlichkeit im EDV-System	Anzahl	7.879	7.000	7.000	7.000	◖
3	Erfolgte Einstufung nach Terminvereinbarung und detaillierte Dokumentation auf 19 Seiten V.I.T.A.-Einstufungsbogen-Protokoll	Anzahl	5.622	5.500	6.300	6.300	○
4	Erfolgte Beratung und Orientierung im Rahmen der Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch Einstufungsteams und die Zentrale	Anzahl	5.622	5.500	5.000	5.000	●
5	Verfasste und versandte Mitteilungsschreiben zu den Einstufungsergebnissen und angefragte Kopien	Anzahl	6.629	5.500	5.500	5.500	○
6	Erfolgte Informationstreffen zwischen Einstufungsteams und territorialen Diensten	Anzahl	110	130	120	120	◖
7	Vom Dienst für Pflegeeinstufung gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	8	15	10	10	◖
8	Von den territorialen Diensten gemeldete Situationen von einer unangemessenen Pflege- und Betreuungssituation	Anzahl	8	15	8	8	○
9	An die Wartungsfirma weitergeleitete Tickets zur Behebung von Fehlern bzw. zur Durchführung von Änderungen im Informatik-Programm zu den Einstufungen	Anzahl	54	140	140	140	◖

N.B. Im jährlichen Leistungsumfang inbegriffen sind die Stunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einstufungsteams die dem Dienst zur Verfügung gestellt und der Leitung des Dienstes untergeordnet sind, auch wenn es sich nicht um Landespersonal handelt. Ohne die Anführung dieser Ressourcen würde die Darstellung der Tätigkeit und die Indikatoren unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar sein.

Die eingereichten Anträge auf Erst- und Wiedereinstufung übersteigen bei weitem die Kapazität des Dienstes. Die Personalressourcen waren auf eine maximale Anzahl von 360 Anträgen/Monat festgelegt worden, während diese seit Jahren gut 500 monatlich betragen. Die Folge ist, dass die vorgeschriebenen Überprüfungen zurückgestellt werden müssen, um die Anträge termingerecht behandeln zu können.

Je nach dem vom Einstufungsteam erhobenen und vom System anerkannten Pflege- und Betreuungsbedarf erlangt die pflegebedürftige Person Anrecht auf ein monatliches Pflegegeld im Ausmaß von 551 – 1.800 Euro.

Stellt das Einstufungsteam anlässlich einer Einstufung / Überprüfung bei einer pflegebedürftigen Person eine unangemessene Betreuungssituation fest, so verfasst das Einstufungsteam dazu einen Bericht. Der Dienst für Pflegeeinstufung übermittelt diese Beobachtung dann an jene Dienste / Institutionen, die für die Lösung kompetent erscheinen.

Sind den territorialen Diensten Betreuungssituationen bekannt, die z.B. durch die Verschreibung von Gutscheinen verbessert werden könnten, so senden die Verantwortlichen der Diensteinheiten einen Bericht dazu an den Dienst für Pflegeeinstufung.

2	**Pflegegeld für Personen mit fortgeschrittener Krankheit**						
1	Eingereichte Anträge für diese Leistung	Anzahl	-	750	750	750	◖
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	-	700	700	700	◖
3	Eingereichte Anträge auf Verlängerung (6 Monate	Anzahl	-	90	90	90	◖
4	Anzahl der Einstufungen nach der Auszahlung von 12 Monaten	Anzahl	-	30	30	30	◖
3	**Beschwerden gegen das Feststellungsergebnis der Pflegeeinstufung**						
1	Überprüfte Beschwerden auf formale Vollständigkeit / Korrektheit	Anzahl	222	300	300	250	○
2	Nicht zulässige Beschwerden wegen formaler Mängel	Anzahl	7	20	20	20	○
3	Beschwerden, zu denen Stellungnahmen angefordert und ausgearbeitet worden sind	Anzahl	214	290	290	230	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Konzeptarbeit, Projekte, Information und Sensibilisierung**						
1	Ausgearbeitete neue Konzepte zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegesicherung	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Beantwortete Anfragen und /oder Beratung am Pflegetelefon	Anzahl	4.137	4.000	4.000	4.000	◖
3	Beantwortete Anfragen und/oder Beratung von Bürgern, die im Dienst vorstellig wurden	Anzahl	624	500	500	500	◖
4	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Vereine und Patronate	Anzahl	6	8	8	8	◖
5	Durchgeführte Treffen der Arbeitsgruppe zu fachspezifischen Themen der Pflegesicherung	Anzahl	7	12	12	12	◖
6	Beantwortete Bürgeranliegen und Geschäftsverwaltungen der Landesrätin	Anzahl	3	10	10	10	◖
7	Erarbeitetes Infomaterial zur Pflegesicherung	Anzahl	3	2	2	2	●

Aufgabe des Dienstes für Pflegeeinstufung ist es auch, den Bürgern die nötigen Informationen zum System der Pflegesicherung zu garantieren. Da die pflegebedürftigen Personen und ihre Angehörigen in einer Situation von verändertem Hilfebedarf oft recht hilflos sind, ist besonders auch das „Pflegetelefon“ dafür von großer Wichtigkeit.

Auch bei den Einstufungen / Überprüfungen bietet dieser Dienst Orientierung und Informationen. Da diese Situation für die Bürger aber in jedem Fall recht anstrengend ist, erscheint es nicht der richtige Moment für eine umfassende Beratung zu sein.

5	**Inhaltliche Arbeit am System der Pflegeeinstufung und der Gutachtertätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einstufungsteams**						
1	Erarbeitete Leitlinien zur Verschreibung der Sachleistungen (Gutscheine)	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Erarbeitete Leitlinien zur Durchführung der Überprüfungen	Anzahl	0	0	0	0	●
3	Durchgeführte ganztägige Begleitungen der Einstufungsteams durch das Verbindungsteam und Besprechung der dokumentierten Beobachtungen	Anzahl	33	25	25	25	◖
4	Durchgeführte Bezirkstreffen mit den Mitarbeitern in den einzelnen Bezirken Südtirols	Anzahl	16	26	26	26	●
5	In Eigenregie durchgeführte Fach-Fortbildung im Bereich Pflegeeinstufung	Anzahl	7	6	6	6	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Wohnungsbau

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 25 - Wohnungsbau der Autonomen Provinz Bozen hat die Aufgabe, die von der Landesverwaltung gesetzten Ziele im Bereich Wohnbauförderung umzusetzen.

In Wahrnehmung der gesetzgeberischen Zuständigkeit auf dem Sachgebiet des in jedweder Form geförderten Wohnbaues, strebt das Land Südtirol folgende Ziele an:

a) die Wiedergewinnung, den Kauf, den Bau, die Vermietung und die Anmietung von Wohnungen, die den berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden,
b) die Bildung von Wohnungseigentum für breite Schichten der Bevölkerung durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf,
c) die Wiedergewinnung zu Wohnzwecken bestehender Bausubstanz,
d) die Bereitstellung von Bauland durch die Förderung des Erwerbes und der Erschließung von Bauland für den geförderten Wohnbau.

Externer Kontext

COVID-19 Krise: Die Pandemie hat zu einer Krise auf mehreren Ebenen des Wirtschaftssystems geführt. Der Bausektor ist konkret involviert und direkt belastet. Es muss leider angenommen werden, dass einige Bauunternehmen Liquiditätsprobleme bekommen und in eine Krise geraten werden, was den Immobilienmarkt stark destabilisieren würde. Auch viele Haushalte werden weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um sich die Bautätigkeiten zu leisten. Demzufolge werden in der Phase der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten die öffentlichen Förderungen eine wichtige Rolle spielen, damit die Krise überwunden werden kann.

Die Auswirkungen der COVID Krise auf die Wohnbauförderung sind nicht absehbar sind und hängen im Wesentlichen mit 3 Faktoren zusammen:

- Die Entwicklung der Beschäftigung nach der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Betriebe und die daraus folgenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise auf das Einkommen der Antragstellenden, die sanieren, kaufen oder bauen wollen;
- Durch den zweimonatigen Stillstand der Baustellen und die Verzögerung der Genehmigungsverfahren sowie aufgrund der Annahme, dass die Auflagen für die Betriebe zur Gewährleistung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Verlangsamung der Bautätigkeit führen und sich somit die Bau- und Sanierungstätigkeit verlangsamen könnte;
- Psychologische Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Investitionsbereitschaft der potenziellen Antragstellenden ihre Bauprojekte mit demselben Engagement voranzutreiben, wie dies vor der COVID-19 Krise der Fall war.

Die Abteilung Wohnungsbau handelt in einem komplexen externen Umfeld, das in seiner Gesamtheit von der COVID-19 Krise erfasst ist und in dem folgende Interessensgruppen von Bedeutung sind: Politik, Sozialpartner, Genossenschaften, Wirtschaft, andere Körperschaften und Verwaltungen sowie Kontrollorgane. Die Tätigkeit ist sehr stark der öffentlichen Meinung und Diskussion ausgesetzt. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, proaktiv auf gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen und sich an die ständig verändernden rechtlichen, technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zeitgerecht anzupassen.

Die Priorität der Wohnbaupolitik des Landes, die Sanierung alter Bausubstanz zu fördern, gilt es auch im Rahmen der Reform des Wohnbauförderungsgesetzes in den nächsten Jahren verstärkt fortzusetzen. Um landwirtschaftliches Grün zu sparen, wird verstärkt auf die Förderung bestehender Bausubstanz gesetzt.

Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen darin, die Förderungen zielgerichtet weiterzuführen. Den Maßnahmen des Landes im Bereich der Wohnbauförderung wird eine doppelte Bedeutung zugemessen: Als Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger sowie als Impuls für die Bauwirtschaft, die als ein strategischer Bereich für die Zukunft zu betrachten ist und für die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Krise die Bautätigkeit der Privaten von besonderer Bedeutung ist.

Interner Kontext

COVID-19 Krise: Die COVID-19 Krise hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Abwicklung der Arbeitstätigkeit der Abteilung Wohnungsbau. Mit der Schließung aller Schalterdienste und der Organisation von Smart Working Arbeitsplätzen für den Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verändert sich der Arbeitsablauf zur Beratung/Information und Bearbeitung der Anträge der Antragstellenden beträchtlich. Nachdem das Verfahren erst teilweise digitalisiert ist, ist eine ausschließliche Bearbeitung der Anträge von zu Hause aus nicht möglich und muss folglich mit der Anwesenheit im Büro kombiniert werden. Die Besetzung von freien Stellen kann zwar vorbereitet aber nicht umgesetzt werden, weil das Einlernen in die Tätigkeit auf Distanz nicht möglich ist.
Das Ziel ist es, trotz der dieser widrigen Umstände die Bearbeitungszeiten nicht weiter zu verlängern, sondern nach Möglichkeit zu kürzen.
Diese COVID-19 Krise hat deutlich sichtbar gemacht, wie wichtig es ist, die mit der neuen Wohnbaureform bereits geplanten Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrenszeiten, Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Prozesse und Verfahren voranzutreiben. In der Tat ist es erforderlich die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Verfahren und Prozesse zu überdenken und neu aufzusetzen.
Aufholbedarf und Verbesserungspotential gibt es auch bei der informationstechnischen Unterstützung der Arbeitsprozesse, in der Optimierung und Koordinierung der internen Arbeitsabläufe sowie in der Vernetzung mit anderen Ansprechpartnern.
Folgende abteilungsinterne Herausforderungen mit besonderer Berücksichtigung der zukünftigen an die COVID-19 Auflagen angepassten Arbeitsweise im Parteienverkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern und der amtsinternen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in Abstimmung mit dem IT-Dreijahresplan 2020-2022 werden auf die Abteilung Wohnungsbau im Zeitraum 2020-2022 zukommen:

- Anpassung der Schalterdienste an die COVID-19 Auflagen,
- Umsetzung des Systems für die Online- Vormerkung,
- Umsetzung des E-Governments mit der Einrichtung von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche,
- Optimierung der Bearbeitungszeiten zur Genehmigung der Gesuche,
- Beratung und Simulation der Förderungen nach Terminvorgabe mit dem Ziel die Wartezeit für die Antragsteller zu verkürzen.

Eine große Herausforderung für die gesamte Abteilung stellt schließlich die Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes unter Miteinbezug aller relevanten gesellschaftlichen Akteure dar. Die Durchführungsbestimmungen zum neuen Gesetz müssen innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Gesetzes erarbeitet werden. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen zur Wohnbauförderung müssen in der Folge evaluiert werden, damit die notwendigen Anpassungen effizient vorgenommen werden können.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.**						
1	Bevölkerung mit Wohnungseigentum	%	70,00	70,00	72,00	72,00	○
2	Eingereichte Gesuche	Anzahl	1.650	2.000	2.000	2.300	○
3	Genehmigte Gesuche	Anzahl	1.575	1.800	1.800	1.700	●
4	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	2.602	1.900	1.900	1.900	●
5	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	360,00	180,00	180,00	180,00	●

Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, trotz COVID-19 Krise den Bürgerinnen und Bürgern Südtirols leistbares Wohnen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten. Ein bedarfsgerechter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen. Aus diesem Grund ist es wichtig, in den geförderten Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie mit dem Bausparen gefördert werden. Weiters ist es wichtig die Umsetzung von Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, die die Schaffung neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle fördern.

Die unsichere Entwicklung einiger Sektoren wie des Tourismus und anderer Wirtschaftssektoren hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Anträge um Förderungen für den Wohnungsbau im Vergleich zu den letzten Jahren zurückgehen werden und sich auf rund 2.000 Anträge belaufen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	08-02	Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Wiedergewinnung, Kauf, Bau und Anmietung von Wohnungen, die berechtigten Bewerbern in Miete zugewiesen werden, sind durch Gewährung von Kapitalbeiträgen an das Institut für den sozialen Wohnbau sichergestellt.**						
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	42	50	60	150	●
2	Sanierte WOBI Wohnungen	Anzahl	452	450	450	450	●
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstäusche)	Anzahl	364	400	400	400	●
4	Durchgeführter Wohnungstausch	Anzahl	0	100	100	100	○

Das Wohnbauinstitut hat den Auftrag der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen und leistet somit einen wichtigen sozialen Auftrag für einkommensschwache Familien, alte Menschen, Menschen mit Behinderung und soziale Kategorien. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.414 Mietwohnungen (Stand 31.12.2018). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, neue Wohnungen zu bauen, bestehende Bausubstanz zu sanieren und die Leerstände der Wohnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die COVID-19 Krise werden diese Herausforderungen beträchtlich verstärkt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	08-02	Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Wohnbau 2030: Fertigstellung und Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes
2020	Unter Einbeziehung der Vorschläge aller relevanten Interessensträger (Politik, Sozialpartner, Genossenschaftsverbände, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, andere Körperschaften und Verwaltungen sowie Kontrollorgane) ist ein neuer Gesetzestext ausgearbeitet.
2020	Der Gesetzesentwurf ist von der Anwaltschaft überprüft und der Landesregierung vorgelegt worden, die ihn an den Landtag zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet hat.
2020-21	Das neue Gesetz zur Wohnbauförderung ist vom Landtag genehmigt. Die Durchführungsbestimmungen zum neuen Gesetz sind innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Gesetzes erarbeitet.
2020-21	Das neue Gesetz zur Wohnbauförderung wird umgesetzt.
2020-22	Die Auswirkungen des neuen Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen zur Wohnbauförderung sind evaluiert und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Aufgrund der sich ständig ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen ist es erforderlich, das bestehende Wohnbauförderungsgesetz von Grund auf zu reformieren und die Schaffung neuer und altersgerechter Wohnmodelle zu fördern, die mit den Grundsätzen des bezahlbaren Wohnens, mit den Bedürfnissen der Menschen nach mehr Mobilität und Flexibilität sowie der Stärkung des Zusammenlebens und der Grundversorgung vereinbar sind.

In Abstimmung mit den Entwicklungsschwerpunkten des Wirtschafts- und Finanzdokuments des Landes 2020-2022 gilt es mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz die soziale Treffsicherheit zu erhöhen und die Effizienz zu steigern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	08-02	Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

2	Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt
2020	Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).
2020-22	Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerksystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.
2021-22	Eine Evaluierung der Umsetzung der Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist vorgenommen.

Mit der anstehenden Reform des Wohnbauförderungsgesetzes (vgl. Entwicklungsschwerpunkt Nr. 1) sollen die internen Verfahrensabläufe für die Vergabe der Wohnbauförderungen an Bürgerinnen und Bürger vereinfacht und transparenter gestaltet werden. In Umsetzung der Road Map zur Digitalisierung aller Bereiche erfolgt die digitale Transformation des gesamten Bereichs der Wohnbauförderung, der bisher großteils in analoger Form verwaltet worden ist. Die Abteilung Wohnungsbau nutzt diese Umbruchphase, um die gesamte Wohnbauförderung prozessorientiert auszurichten und die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend miteinbeziehen zu können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	08-02	Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

3	Informatisierung - Umsetzung des IT-Dreijahresplanes 2020 – 2022 mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung der digitalen Verwaltung
2020-22	Verwendung einer informatischen Anwendung für die Online-Vormerkungen, welche die Planung der Dienstleistungen am Schalter nach Terminvereinbarung ermöglicht.
2020-22	Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause
2020-22	Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2020-22	Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.
2020-22	Neuinformatisierung AS400.
2020-22	Entwicklung von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche mittels E-Government.
2020-22	Entwicklung einer mobilen Web Application für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche.
2020-22	OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.
2020-22	Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller.
2020-22	Überprüfung des Umsetzungsniveaus von Online-Diensten für die Einreichung der Fördergesuche mittels E-Government.

Die COVID-19 Krise hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass die zunehmende Digitalisierung und Vereinheitlichung von Datenbanken eine zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung, damit die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

innovativer, effizienter und unter Umständen auch von zu Hause aus erbracht werden können.

In Zusammenhang mit COVID-19 und der zukünftigen Organisation des Schalterdienstes ist die Umsetzung der bereits vor der COVID-19 Krise initiierten Maßnahme der Online Vormerkung zum Schutze der Gesundheit aller an diesem Prozess beteiligten Personen von strategischer Bedeutung.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können.

Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakten gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und- Daten sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc.

Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	08-02	Öffentlicher und örtlicher Wohnungsbau sowie geförderter Wohnbau

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Wohnungsbau

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Übergreifende Koordinierung Wohnbauförderung**						
1	Koordinierungssitzungen Landesrat	Anzahl	50	50	50	50	●
2	Sitzungen Landesabteilungen und andere Körperschaften	Anzahl	60	60	60	60	●

Amt für Wohnbauprogrammierung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Buchhalterische Abwicklung der Förderungen**						
1	Buchhaltungsmaßnahmen	Anzahl	6.122	7.300	7.300	6.620	◖
2	**Finanzierung der Bauprogramme vom Wohnbauinstitut und Beiträge an Vereine**						
1	Dekrete WOBI	Anzahl	3	4	4	4	◖
2	Gesuche um Gewährung von Kapitalbeiträgen	Anzahl	16	15	15	15	◖

Die Anzahl der Eintragungen der Ausgabenverpflichtungen ist geringer, da jetzt kumulative Dekrete für die Verpflichtungen erlassen werden, und die Eintragung nicht mehr einzeln erfasst wird.

3	**Darlehensverträge und Verwaltung der Sozialbindung**						
1	Darlehensverträge für den Kauf und Neubau (E/1)	Anzahl	4	0	0	0	◖
2	Vorschüsse in Bezug auf den Steuerabsetzbetrag von der IRPEF auf staatlicher Ebene für die Sanierung (R)	Anzahl	287	250	250	250	◖
3	Dekrete über die Anmerkung der Bindung	Anzahl	1.278	1.100	1.400	1.300	◖
4	Maßnahmen über die Löschung der Bindung und/oder Hypothek	Anzahl	1.542	1.400	1.000	1.000	◖
5	Bestätigung über die Bestellung von neuen Hypotheken	Anzahl	112	150	100	100	◖

Da die Gesuche um Vorschüsse in Bezug auf den Steuerabsetzbetrag von der IRPEF bis zum 31. Dezember 2019 eingereicht werden können, ist die Schätzung der Anzahl der Darlehensverträge dementsprechend ajourniert worden.

Durch die Umsetzung des Landesgesetzes vom 18. März 2016, Nr. 5 besteht nun die Möglichkeit ein Gesuch um vorzeitige Löschung der Bindung vorzulegen und deshalb sind die Daten zur Löschung der Bindung/Hypothek aktualisiert worden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Grundbuchsoperationen und Ermächtigungen**						
1	Ermächtigung zum Verkauf und Übertragung oder zur Vermietung	Anzahl	507	500	500	510	◖
2	Abtretungen und Umschreibungen – Ermächtigung zur Aufnahme von Verwandten oder Verschwägerten innerhalb des 3. Grades in die geförderte Wohnung sowie Abwesenheiten von über 6 Monaten	Anzahl	184	200	155	160	◖
3	Grundbuchsoperationen und Bestätigungen	Anzahl	1.189	1.000	1.200	1.200	◖
5	**Bearbeitung Rekurse, Zuwiderhandlungen, Verzichte, frühzeitige Löschung der Bindung, Abtretung der Miteigentumsquote und Überprüfung der Veröffentlichungen der Immobiliarversteigerungen**						
1	Verwaltungsverfahren, Rekurse und Kontrollen	Anzahl	175	200	150	150	◖
2	Verzichte, Annullierungen und vorzeitige Löschungen	Anzahl	544	500	600	600	◖
3	Abtretungen der Miteigentumsquote	Anzahl	9	25	25	10	◖
4	Überprüfte Immobiliarversteigerungen	Anzahl	8	10	10	10	◖
6	**Umschreibungen der Förderungen auf die Rechtsnachfolger**						
1	Anforderung Unterlagen an die Rechtsnachfolger	Anzahl	167	200	160	200	◖
2	Umschreibungen	Anzahl	81	70	70	70	◖
3	Widerrufe und Reduzierungen	Anzahl	41	30	30	40	◖

Amt für Wohnbauförderung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gewährung von Beiträgen für Wiedergewinnung, Kauf und Bau der eigenen Wohnung**						
1	Bearbeitete Gesuche	Anzahl	-	2.100	1.900	1.700	◖
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.308	4.000	4.000	5.000	◖

2: Die Einheit bezieht sich auf erfasste Protokolle. Die Personen wenden sich vor Gesuchsvorlage 2 bis 3 Mal an die Beratung. Die errechnete, durchschnittliche Dauer eines Beratungsgespräches beträgt ca. 30 Minuten. Für die Bearbeitung eines Gesuches werden je nach Komplexität von 20 Minuten bis zu 3 Stunden veranschlagt.

2	**Beseitigung architektonischer Hindernisse, Unterstützung sozialer Härtefälle und Hilfe bei Naturkatastrophen**						
1	Bearbeitete Gesuche Soziale Härtefälle	Anzahl	2	20	20	5	○
2	Bearbeitete Gesuche für die Beseitigung arch. Hindernisse	Anzahl	244	350	300	300	●
3	Hilfen bei Naturkatastrophen	Anzahl	11	0	5	5	●

Es handelt sich um bearbeitete Gesuche. Die Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Technischen Amt für den geförderten Wohnbau erbracht.

Aufgrund der Folgen von covid-19 ist mit einer höheren Inzidenz von Anträgen von Personen zu rechnen, die die Rate des Darlehens für die Erstwohnung nicht mehr bedienen können. Im Durchschnitt werden derzeit 2 oder 3 Anträge pro Jahr eingereicht, für 2020 ist mit 10 bis 20 Anträgen zu rechnen, die unmittelbar nach der Einreichung bearbeitet werden.

3	**Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund**						
1	Dekrete über die Gewährung der Finanzierung an Gemeinden	Anzahl	154	150	150	150	●
2	Dekrete für Gesuchsteller	Anzahl	17	10	20	30	●
4	**Gewährung eines zinslosen Darlehens auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau**						
1	Bearbeitete Gesuche	Anzahl	-	50	0	0	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Technisches Amt für den geförderten Wohnbau

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Gewährung von Beiträgen für Bau, Kauf und Wiedergewinnung**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung Beitrag	Anzahl	2.197	2.100	1.900	1.700	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	2.000	2.000	2.000	◖
3	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	4.218	4.000	4.000	5.000	○

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.
Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.
Aufgrund der durch die Covid-19-Maßnahmen auferlegten Beschränkungen läuft der Beratungsdienst seit Mitte März per E-Mail und Telefon. Die Anzahl der beantragten Simulationen hat derzeit abgenommen, und auch für die kommenden Monate ist mit einem leichten Rückgang der Anfragen zu rechnen.

2	**Gewährung von Beiträgen für die Beseitigung architektonischer Barrieren, Hilfe bei Naturkatastrophen und Beseitigung von durch Asbest verseuchter Gebäudeteile an Wohngebäuden**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	271	270	270	270	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	260	260	260	◖

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.
Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.

3	**Gewährung von Beiträgen für die konventionierte Wiedergewinnung**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	259	200	200	0	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	190	190	190	◖

Ermittlung der Beitragshöhe und Genehmigung der Auszahlung.

4	**Gewährung eines zinslosen Darlehens auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	331	100	0	0	◖
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	300	300	0	◖

Ermittlung des Betrags und Genehmigung der Vorfinanzierung.
Einige Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnbauförderung erbracht.

5	**Feststellung der Unbewohnbarkeit von Wohnungen aus Gründen der Gesundheit und der Sicherheit**						
1	Ausgestellte Gutachten	Anzahl	35	40	40	40	○

Die Leistungen werden innerhalb einer von der Gemeinde ernannten Kommission durch Techniker des Technischen Amts für den geförderten Wohnbau erbracht.

6	**Gewährung von Beiträgen für den Ankauf und die Erschließung von Baugrund für Einzelne oder in Wohnbaugenossenschaften zusammengeschlossene Gesuchsteller**						
1	Bearbeitete Gesuche mit technischer Überprüfung und Berechnung des Beitrages	Anzahl	-	10	20	30	○
2	Überprüfung Auszahlungsdokumente und Genehmigung oder Ablehnung Auszahlung	Anzahl	-	10	20	30	◖

Technische Bearbeitung, Berechnung des Beitrags und Genehmigung zur Auszahlung der Gesuche an Einzelne und Wohnbaugenossenschaften werden ab Oktober 2019 vom technischen Amt 25.3 ausgeführt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT RAUMENTWICKLUNG, LANDSCHAFT UND DENKMALPFLEGE

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Denkmalpflege

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung Denkmalpflege liegt im Schutz der Kulturgüter mit künstlerischer, archäologischer, geschichtlicher und volkskundlicher Bedeutung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind gesellschaftspolitische Kernaufgaben.

Im Rahmen der Autonomie hat das Land Südtirol die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnis über die Kulturgüter. Gesetzliche Grundlage für den Bereich sind der Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, das Landesgesetz vom 12. Juni 1975, Nr. 26 und das Landesgesetz vom 13. Dezember 1985, Nr. 17 in ihren geltenden Fassungen.

Die Abteilung 13 Denkmalpflege besteht aus drei Ämtern, dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler 13.1, dem Amt für Bodendenkmäler 13.2 und dem Landesarchiv 13.3.

Die Abteilung ergreift im Bereich der Bau- und Kunstdenkmäler Maßnahmen zur Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung der Kulturgüter, genehmigt und beaufsichtigt Restaurierungsmaßnahmen und gewährt dafür Beiträge.

Im Bereich der Bodendenkmäler werden Güter mit archäologischer Bedeutung geschützt, archäologische Grabungen durchgeführt, um eine geordnete Bebauung zu ermöglichen ohne den Schutz und die Beforschung der archäologischen Güter zu gefährden.

Das Landesarchiv verwahrt private und öffentliche Archive und Bildbestände und stellt sie der Forschung zur Verfügung. Das Landesarchiv vergibt Beiträge zur Erhaltung und Aufwertung von Archiven in kirchlicher und privater Trägerschaft und bietet Beratung für Chronisten und Chronistinnen der Region an.

Außerdem hat die Abteilung Denkmalpflege mit ihren Ämtern einen institutionellen Forschungsauftrag im Bereich der Kulturgüter und verwaltungspolizeiliche Befugnisse.

Externer Kontext

Abteilung Denkmalpflege

Die Abteilungsdirektorin/der Abteilungsdirektor hat gemäß Art. 21 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter die Befugnisse der Konservatorin/des Konservators inne.

Sie/er eröffnet die Unterschutzstellungsverfahren für die Zuständigkeitsbereiche der drei Ämter, schlägt der Landesregierung Unterschutzstellungen und Aufhebungen von Unterschutzstellungen vor.

Die Abteilungsdirektion begleitet die Eigentumsübertragungen von denkmalgeschützten Gütern und schlägt der Landesregierung die Wahrnehmung des gesetzlich vorgesehenen Vorkaufsrechtes vor.

Die Abteilungsdirektorin/der Abteilungsdirektor überprüft, gemäß Art. 12 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter das kulturelle Interesse.

Die Abteilungsdirektion/der Abteilungsdirektor, schlägt der Landesregierung Nichtübertragungen von der Denkmalschutzbindung als Kulturgut im Falle von Flächenabtrennungen vor.

Die Abteilungsdirektorin/der Abteilungsdirektor hat, mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1195 vom 14.11.2017, die Befugnis zur Genehmigung und Durchführung von Löschungen und Nichtübertragungen der Bindung als Kulturgut im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 22. Januar 2004, Nr. 42 und des L.G. vom 12. Juni 1975, Nr. 26, beschränkt auf bis zu 100 m².

Die Abteilung gibt die „Jahresberichte“ als Dokumentation der Arbeit der drei Ämter heraus und sorgt für Öffentlichkeitsarbeit für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz allgemein, sie ergreift konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen für das Thema und arbeitet an der gezielten Bewusstseinsbildung.

Im geltenden Zeitraum wird eine Unterschutzstellungsstrategie für die nächsten Jahre aufgrund von Kulturlandschaftserhebungen entstehen und eine Revision der geltenden Unterschutzstellungen stattfinden.

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Die institutionelle Kernaufgabe des Amtes besteht im Schutz und in der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in der differenzierten und reichen Denkmallandschaft Südtirols.

Das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler sensibilisiert die Eigentümerinnen und Eigentümer bei Lokalaugenscheinen vor Ort für die Erhaltung der Baudenkmäler, begleitet die von der Abteilungsdirektorin ermächtigten Restaurierungsmaßnahmen durch Fachberatung und wickelt die Beitragsverfahren für Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten gemäß den geltenden Beitragskriterien des Amtes ab.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind gemäß Art. 30, Absatz 3 des Kodex der Kulturgüter und der Landschaft (gesetzesvertretendes Dekret vom 22. Januar 2004, Nr. 42) zur Erhaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes bzw. Objekte verpflichtet. Trotz dieser Verpflichtung gibt es in Südtirol eine ganze Reihe von gefährdeten Baudenkmälern, die ohne Sicherungsmaßnahmen in den nächsten Jahren verfallen werden. Das gilt vor allem für bäuerliche Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude.

Gefährdet sind Baudenkmäler immer dann, wenn ungeregelte Besitzverhältnisse bestehen, die Eigentümer/-innen keinen persönlichen Bezug zum Gebäude haben, sich nicht damit identifizieren oder es nur als „Spekulationsobjekt“ sehen. Dann kann es passieren, dass die unbewohnten Denkmäler jahrelang nicht instandgehalten und schließlich aufgegeben werden

Daher ist notwendig, für die bereits erhobenen gefährdeten Bauten die für ihre Erhaltung unbedingt notwendigen Sicherungsmaßnahmen, wie vom Gesetz vorgesehen, von der Landesregierung bindend zu verordnen und die Eigentümerinnen und Eigentümer Durchführung zu verpflichten. Weitere gefährdete Bauten und Objekte werden beobachtet und notfalls in die Liste der Gefährdeten Objekte aufgenommen.

Damit die für die Beiträge zur Verfügung stehenden Finanzmittel gezielter eingesetzt werden können, ist eine Überarbeitung der Beitragskriterien notwendig, welche die Typologien der gefährdeten Denkmäler in besonderer Weise berücksichtigt und ihre Ehrhaltung fördert.

Amt für Bodendenkmäler

Die primäre Aufgabe des Amtes für Bodendenkmäler ist der Schutz, die Pflege und die Erhaltung von Bodendenkmälern. Archäologische Grabungen, die anlässlich von privaten und öffentlichen Bauvorhaben durchgeführt werden, stellen einen Kompromiss in der Bodendenkmalpflege dar, da Grabungen zur Zerstörung archäologischer Schichten und auch Strukturen führen. Das Einzige was erhalten bleibt ist die im Rahmen der Ausgrabung und der darauffolgenden Aufarbeitung erstellte Dokumentation. Die geborgenen Funde werden fachgerecht im dafür vorgesehenen Fundarchiv konserviert.

Neben der primären Aufgabe des Schutzes, der Pflege und der Erhaltung von Bodendenkmälern stellt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Aufwertung und Vermittlung archäologischer Inhalte an die Öffentlichkeit die zweite grundlegende Aufgabe des Amtes dar.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesarchiv

Archive sind „geordnete Vergangenheit“, sie sind gleichsam das Gedächtnis einer Gesellschaft. In Archiven gewinnen Verwaltungs-, Geschäfts- und private Unterlagen über ihren Entstehungszweck hinaus eine neue Qualität: Sie werden zu Quellen historischer Forschung. Archivgut ist daher Kulturgut ersten Ranges. Das Südtiroler Landesarchiv übernimmt das archivwürdige, d. h. auf Dauer aufzubewahrende Bild- und Schriftgut der Landesverwaltung und privater Überlieferungsträger. Die Bestände werden hier verzeichnet, sachgerecht gelagert, mittels elektronischer und anderer Verfahren gesichert und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Landesarchiv führt die Aufsicht über die Archive und Registraturen der öffentlichen, nicht-staatlichen Körperschaften, berät öffentliche und private Archivträger in Fragen der Verwahrung, Verzeichnung und Skartierung. Das Landesarchiv ist auch eine landesgeschichtliche Forschungs- und Vermittlungsinstitution, es veranstaltet wissenschaftliche Tagungen, führt eine wissenschaftliche Schriftenreihe, erteilt Forschungsaufträge und arbeitet bei einschlägigen Projekten mit.

Das Projekt "Erhebung der Optionsakten in Bozen und Innsbruck und Erstellung einer Datenbank dazu" wird nicht durchgeführt, da die Freie Universität Bozen ein ähnliches Projekt plant und durchführt.

Interner Kontext

Die Abteilung Denkmalpflege ist in der laufenden Legislatur Teil des Ressorts Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege. Die Abteilungsdirektion, das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler und das Amt für Bodendenkmäler sind im Ansitz Rottenbuch in der Armando-Diaz-Straße 8 untergebracht, das Landesarchiv im benachbarten, sogenannten Teßmanngebäude.
Das Funddepot des Amtes für Bodendenkmäler befindet sich im Ex-Longo-Gebäude in Frangart.
Die Abteilung Denkmalpflege hat 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Teil in Teilzeit:
13.0 (Abteilungsdirektion / 6 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag), 13.1 (Amt für Bau- und Kunstdenkmäler / 13 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag) 13.2 (Amt für Bodendenkmäler / 8 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag), 13.3 (Landesarchiv / 18 Personen, zum Teil Teilzeitvertrag).

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.**						
1	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	13	25	15	15	●
2	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0	4	2	2	●
3	Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	0	0	0	3	○
4	Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.019	5.100	5.080	5.100	●
5	Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	118	10.060	10.080	10.100	●
6	Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	1.690	37.250	37.600	37.950	◖
7	Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	498.802	490.000	520.000	550.000	●
8	Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	345.000	360.000	367.000	372.000	●
9	Anzahl der erschlossenen externen Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	300	310	311	313	●
10	Verwaltungsstrafen	Anzahl	0	0	0	2	○
11	Gefährdete Denkmäler	Anzahl	10	3	3	10	●

5/6: Da archäologische Zonen keine standardisierten Parameter darstellen und bodendenkmalpflegerische Verwaltungsverfahren auf Parzellen basieren, wird in Zukunft die Anzahl der Parzellen erhoben.

In Absprache mit der Abteilung Informatik wurde eine Anfrage an das Call Center gestellt, um die Anzahl der vinkulierten Parzellen und der Parzellen von archäologischem Interesse zu erheben.

Die Schätzung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 basiert auf den Zahlen, die am 26. März 2019 erhoben wurden (Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen 10.022, Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser 36.590).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.**						
1	Eingereichte Ansuchen von Privaten um Unterschutzstellung	Anzahl	5	10	10	10	◖
2	Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Amts wegen	Anzahl	0	0	0	0	○
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	1.211	3.610	2.900	2.500	○
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	0	4	4	4	○
5	Anzahl der spontanen Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	7	10	10	5	◖
6	Ansuchen um Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	10	10	9	14	◖
7	Anzahl von als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebenen Archivbeständen	Anzahl	102	112	116	116	◖

7: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden, bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.**						
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	●
2	Jährliche Benützer/innenzahlen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	2.836	3.000	3.000	3.000	○
3	Anzahl der Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	232.774	180.000	195.000	195.000	◖
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	476	700	400	400	●
5	Anzahl der NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0	0	0	0	◖
6	Ausstellungen	Anzahl	3	3	3	3	◖
7	Dauerausstellungen	Anzahl	95	93	96	95	◖
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17	15	17	17	●

4: Das neue landeseigene Fundarchiv steht bis heute (2019) noch nicht zur Verfügung. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird weiter reduziert bleiben.

5: Aufgrund der begrenzten Personalressourcen des Amtes für Bodendenkmäler, der eingeschränkten Recherchemöglichkeiten und Zugänglichkeit der Räumlichkeiten ist die Fachbibliothek schlussendlich nur für den internen Gebrauch. Es handelt sich nicht um einen für die Tätigkeit des Amtes aussagekräftigen Indikator. Aus diesem Grund wurde der Indikator abgeändert: Anzahl der NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler).

6: Für das Amt 13.2 handelt es sich um eine Sonderausstellung.

7: Das Amt 13.3 ist Partner der Dauerausstellung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol und der Dauerausstellung im Siegesdenkmal in Bozen.

8: Es werden die bestehenden Musealisierungen angeführt, weswegen der Indikator geändert worden ist.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-01 Aufwertung der historisch interessanten Güter

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.**						
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	5	3	3	3	●

2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	5	6	6	5	●
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	10	5	5	4	◖

2: Anzahl der Tagungen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenen Beiträgen mitwirken.
Für das Amt 13.3 handelt es sich um von diesen organisierten oder mitorganisierten Tagungen (2).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Optimierung des Beitragswesens 13.1

2015	Erarbeitung des Konzeptes
2016	Erhebung der Verfahren und Abläufe
2017	Optimierung der Prozesse
2018	Einrichtung der Leistung: Prozessoptimierung
2019	Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung
2020	Supervision, Anpassung und Aktualisierung
2021	Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 konnten die Rückstände der Ansuchen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 aufgeholt werden.
In diesem Bereich gibt es ein Potenzial für Einsparungen und Optimierung. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe ernannt, in der technische Kompetenzen, Computer– und Verwaltungskompetenzen vertreten sind, um die Überprüfung der Verfahren vorzunehmen, insbesondere:

- laufende Überprüfung der tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeiten und deren Finanzierbarkeit im Rahmen des Beitragswesens,
- Schätzung der jährlichen Ausgabenansätze auf Basis der statistischen Daten und der Projekteingänge,
- laufende Aktualisierung des Standard-Preissystems in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und den Fachverbänden, um Kosten einzudämmen und Missbrauch zu vermeiden,
- laufende Aktualisierung des Computersystems der internen Verwaltung der Beiträge (Kultis, entwickelt um die Mitte der 90er Jahre),
- Erarbeitung von verschiedenen Online-Formularen (Orbeon) für die digitale Abwicklung der Anträge, den vom Gesetz vorgesehen Ausgaben-Kapiteln entsprechend,
- Ausarbeitung von Ausgabendekreten auf halbjährlicher Basis.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-02	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

2 Umstellung von Zurverfügungstellung von Mikrofilmbeständen auf digitale Bestände

2018	Abschluss der Digitalisierung und Nachbearbeitung für die Einsichtnahme im Lesesaal
2019	Einrichtung mit digitalen Lesegeräten - Probephase
2020	Ende der Umstellung

Analoge Lesegeräte werden obsolet und müssen durch digitale Lesegeräte ersetzt werden. Nach Abschluss der Digitalisierung in den Jahren 2015-2017 müssen die Digitalisate für den Lesesaalbetrieb bearbeitet werden und muss eine Regelung ausgearbeitet werden. Der Entwicklungsschwerpunkt wird in Zusammenarbeit mit der Informatik durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

3 Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten

2018	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)
2019	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)
2020	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)
2021	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten, Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2022	Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, der digitalen Archivierung von Dokumenten, der Vernetzung des Fundstellenregisters mit Archaeobrowser (Newplan)

Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Die Inventardaten sollen dann dem Vermögensamt für die Aufnahme ins Landesvermögen zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden.

Archäologische Zonen die im Archaeobrowser als Parzellen aufscheinen, sollen durch ein Polygonalsystem fixiert werden, so dass sie in die Landschaftspläne übertragen werden können und somit eine juridische Relevanz erlangen.

Veränderungen der Parzellierung sollen automatisch vom Grundbuch ins Fundstellenregister übertragen werden.

Um die digitalisierten Altbestände und Neuzugänge des Bild- und Videobestandes zu sichern, bedarf es einer Erweiterung der Speicherkapazität und der doppelten Sicherung der Daten.

Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich.

Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung

Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2019-2022 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

4 Aufwertung römischer Meilensteine im Pustertal

2015	Projekt zur Positionierung und Präsentation der römerzeitlichen Meilensteine in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bezirksgemeinschaft. Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Kopie von zwei Meilensteinen
2016	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2017	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2018	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2019	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2020	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2021	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen
2022	Restaurierung, Erstellung von Kopien, Erforschung der Funde, Verfassen von Paneelen und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen

Die Ausstellung und Aufwertung der römischen Meilensteine des Pustertals wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pustertals durchgeführt, unter besonderer Berücksichtigung sowohl des konservatorischen Aspektes (Originale werden nur mehr in öffentlich zugänglichen Räumen ausgestellt) als auch kulturhistorischer Ziele. Das Projekt sieht die Restaurierung, die Erstellung von Kopien, die Erforschung der Funde und das Verfassen von Paneelen vor.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

5 In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege

2015	Planung des Ausführungsprojekts und Ausarbeitung des Wettbewerbs (hängt vom Ressort für Bauten ab)
2016	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2017	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2018	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2019	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2020	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2021	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung
2022	Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung

Landesarchiv und Tessmanngebäude: Im Jahr 2002 wurde nur eine partielle Brandschutzabnahme ausgeführt, da aufgrund der mangelnden Finanzmittel die gesamten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Um die endgültige Brandschutz-Kollaudierung zu erhalten, sind also einige Anpassungsarbeiten notwendig:

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

- Anpassung der unterirdischen Garage,
- Austausch des Stromaggregats,
- Anpassung der Brandschutzanlage.

Hängt von der Disponibilität des Amtes für Bauerhaltung ab.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

6 Umbau und Übersiedlung Fundarchiv

2017	Planung des Ausführungsprojekts und Ausarbeitung des Wettbewerbs (hängt vom Ressort für Bauten ab)
2018	Ausschreibung und Beginn der Arbeiten im neuen Fundarchiv über das Amt für Bauerhaltung. Überführung der Bestände
2019	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung
2020	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung
2021	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung
2022	Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung

Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Bodendenkmäler ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Beifunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgehbar.

Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro.

Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2020-2022 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

7 Musealisierung der römerzeitlichen Villa in Eppan/St. Pauls

2020	Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung
2021	Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung
2022	Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung

Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römerzeitlichen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

8 Aufarbeitung der Grabungsdokumentation (Fotoaufnahmen)

2016	Ausarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler finanziert und geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2017	Ausarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler finanziert und geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2018	Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2019	Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2020	Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2021	Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen
2022	Ausarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Bodendenkmäler geleitet wurden. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen.

Das Amt für Bodendenkmäler verfügt über Altbestände an Negativen, die digitalisiert und in das Verwaltungsprogramm Ajaris eingefügt werden müssen.

Die Digitalisierung der Negative erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen und mittelfristig auch eine Online-Nutzung angeboten werden kann.

Die Digitalisierung wird extern vergeben.

Zusätzlich zu den Bildern werden auch fehlende Daten der Altbestände eingespeist.
Als letzter Schritt wird die Übereinstimmung zwischen den Bildern und den dazugehörigen Daten überprüft.
Eine Aufarbeitung der gesamten Grabungsdokumentation ist aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2022 nicht möglich.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

9 Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz

2020	Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr
2020	Entwicklung neues Konzept Jahresberichte
2020	Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr
2020	Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer
2020	Tagung Denkmalgeschützte Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund
2021	Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen
2021	Umsetzung Dokumentarfilm zur Sanierung von denkmalgeschützten Bauernhöfen gemeinsam mit dem Südtiroler Bauernbund

Durch eine gezielte Strategie und den daraus folgenden Maßnahmen soll die Akzeptanz der Bevölkerung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege erhöht werden. Sie erhält Einblick in den Auftrag und die Arbeit der Abteilung Denkmalpflege.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

10 Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien

2020	Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege
2020	Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz
2020	Überarbeitung Beitragskriterien
2021	Inkrafttreten neue Beitragskriterien
2021	Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler
2022	Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung

Das Landesgesetz 26/1975 ist in mehreren Bereichen zu überarbeiten, um der Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinz im Bereich der Kulturgüter besser gerecht zu werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

11 Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste

2020	Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser
2020	Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns
2020	Erhebung historischer Baubestand Vinschgau
2021	Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler
2021	Erhebung historischer Baubestand Eisacktal
2022	Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030

Eine Revision der bestehenden Denkmalliste und gezielte Erhebungen der historischen Bausubstanz in den einzelnen Talschaften sind die Grundlage für eine neue Unterschutzstellungstrategie der nächsten Jahre. Diese Maßnahmen dienen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

12 Forschungsstrategie Kulturgüter

2020	Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)
2021	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2022	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2023	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2024	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2025	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2026	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2027	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2028	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2029	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank
2030	Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank

Die Erstellung eines digitalen Kunstkatasters erleichtert die zeitgemäße Arbeit der Denkmalpflege.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

13 Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr.9/2018

2020	Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28
2020	Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte
2021	Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte

Die Abteilung Denkmalpflege leistet ihren Beitrag für die Ausbildung und Weiterbildung neu geschaffenen Funktion der Sachverständigen für Baukultur, der Gemeindetechniker und der Entscheidungsträger in den Gemeinden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	05-01	Aufwertung der historisch interessanten Güter

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilung Denkmalpflege

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Steuerbegünstigungen, Vorkaufsrechte. Teilungen von denkmalgeschützten Parzellen**						
1	Ausgestellte Dokumente für Ermäßigung Steuergebühr	Anzahl	15	25	25	25	○
2	Aufgestellte Teilungspläne und Übertragungen Denkmalschutzbindung	Anzahl	250	200	200	200	○
3	Erfolgte Erbschaftsmeldungen	Anzahl	18	20	20	20	○
4	Erfolgte Schenkungsmeldungen	Anzahl	100	110	110	110	○
5	Erfolgte Hofübernahmen geschlossener Höfe	Anzahl	70	50	50	50	○
6	Übermittelte Veräußerungslisten an die Landesregierung	Anzahl	224	200	200	200	●
7	Erstellte Verzichtserklärungen auf Vorkaufsrecht	Anzahl	150	200	200	200	●
8	Übermittelte Veräußerungslisten an die Gemeindeverwaltungen	Anzahl	200	200	200	200	●
9	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten der Gemeinden	Anzahl	2	0	0	2	○
10	Erfolgte Ausübung des Vorkaufsrechtes vonseiten des Landes	Anzahl	1	0	0	1	○
11	Erlassene Dekrete präventive Ermächtigung zum Verkauf von Kulturgütern	Anzahl	11	10	10	10	○
12	Erfolgte Meldungen an die Finanzämter und Staatsanwaltschaft	Anzahl	0	0	0	0	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Neue Denkmalschutzbindungen, Aufhebungen, Richtigstellungen. Zentralisiertes Protokoll. Verwaltung der öffentlichen Ausschreibungen**						
1	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	3	5	5	5	○
2	Erfolgte Unterschutzstellungsvorschläge	Anzahl	15	15	15	15	○
3	Durchgeführte neue Unterschutzstellungen	Anzahl	13	15	15	10	○
4	Durchgeführte Aufhebungen von Unterschutzstellungen	Anzahl	11	10	10	10	○
5	Erfolgte Nichtübertragung von Denkmalschutzbindungen	Anzahl	7	20	20	20	○
6	Erfolgte Nichtübertragung bzw. Löschungen von kleinen Flächen	Anzahl	5	20	20	10	○
7	Durchgeführte Grundbuchsanfragen	Anzahl	16	25	25	25	●
8	Eingegangene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	14	5	5	5	●
9	Durchgeführte öffentliche Ausschreibungen	Anzahl	0	18	18	10	●
10	Durchgeführte Protokollierungen der Abteilung 13	Anzahl	6.400	8.000	8.000	8.000	●

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ermächtigung von Restaurierungs- und Baumaßnahmen**						
1	Erfolgte Ermächtigungen vorgelegter Projekte	Anzahl	1.047	2.360	2.100	2.000	○
2	Bearbeitete Projekte insgesamt	Anzahl	1.211	2.446	2.200	2.100	●
3	Mit Auflagen ermächtigte Projekte	Anzahl	977	2.360	2.140	2.000	●
4	Nicht ermächtigte Projekte	Anzahl	41	86	60	70	●
5	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	1.800	1.600	1.600	1.600	◖
6	Durchgeführte Telefongespräche	Anzahl	10.000	10.000	10.000	10.000	○
7	Durchgeführte Beratungsgespräche im Büro	Anzahl	900	1.000	1.000	1.000	○
8	Eingebrachte Aufsichtsbeschwerden und Rekurse	Anzahl	9	4	4	4	○
9	Andere behandelte Anfragen	Anzahl	-	260	260	260	◖
2	**Gutachten zu urbanistischen Fachplänen**						
1	Eingegangene Anträge um Gutachten	Anzahl	241	246	240	100	○
3	**Förderung**						
1	Eingelangte Beitragsansuchen	Anzahl	215	200	200	200	○
2	Genehmigte Beitragsansuchen	Anzahl	225	185	195	195	○
3	Abgelehnte Beitragsansuchen	Anzahl	5	5	5	5	○
4	Auf das nächste Jahr übertragene Beitragsansuchen	Anzahl	104	0	0	0	○
5	Ausbezahlte Beitragsansuchen	Anzahl	272	205	150	195	●

1: Eingelangte Beitragsansuchen: Es werden alle eingelangten Beitragsansuchen vom 01.01. bis 31.12. des Bezugsjahres berücksichtigt
2: Genehmigte Beitragsansuchen: es werden die Beitragsansuchen, die im Bezugsjahr genehmigt werden, berücksichtigt.
3: Beitragsansuchen, die im entsprechenden Bezugsjahr nicht behandelt werden können, da das Budget nicht ausreicht.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Denkmalpflegerische Maßnahmen in Eigenregie**						
1	In Regie restaurierte Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	2	5	6	3	●
2	Vergebene direkte Aufträge	Anzahl	23	8	20	25	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Forschungstätigkeit**						
1	Organisierte Vorträge	Anzahl	0	5	2	5	◖
2	Durchgeführte Wissenschaftliche Projekte	Anzahl	0	1	1	1	◖
3	Organisierte Tagungen	Anzahl	0	0	0	1	◖
6	**Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung**						
1	Durchgeführte Einweihungen	Anzahl	6	8	8	5	○
2	Durchgeführte Vorträge und Führungen	Anzahl	12	15	8	8	◖
3	Erstellter Jahresbericht	Anzahl	0	1	1	1	●
4	Auszeichnung Historischer Gastbetrieb des Jahres in Zusammenarbeit mit der Stiftung Südtiroler Sparkasse	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Ideenwerkstatt Planen Bauern(h)auszeichnung gemeinsam mit der ITAS und Südtiroler Architekturstiftung	Anzahl	1	1	1	1	●
6	Messestand auf der „MONUMENTO“ Denkmalpflegemesse in Salzburg	Anzahl	0	1	0	0	●

Der Personalstand und die täglichen Anforderungen erlauben es nicht, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die aber für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Denkmalpflege dringend notwendig wären.
Ab August 2016 wird eine neu besetzte Teilzeitstelle verwendet, um den wichtigen Bereich auszubauen.

7	**Steuerbegünstigungen**						
1	Durchgeführte Anerkennungen zur Absetzbarkeit von Spenden	Anzahl	56	86	90	85	○
2	Genehmigte Rechnungen	Anzahl	37	37	30	30	○

Amt für Bodendenkmäler

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Schutz archäologischer Kulturgüter**						
1	Erstellte Gutachten von Bauprojekten	Anzahl	490	480	480	480	◖
2	Durchgeführte Baustellenkontrollen, Sondierungen und Notgrabungen	Anzahl	610	600	600	600	◖
3	Durchgeführte Forschungsgrabungen	Anzahl	0	0	0	0	●
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	340	330	330	330	◖
5	Erfolgte Meldungen im Fundstellenregister	Anzahl	623	600	600	600	◖
6	Gewährte Beiträge	Anzahl	5	10	10	10	○

Indikatoren wurden den reellen Zahlen angepasst.

2	**Aufsicht über paläontologische Güter**						
1	Ausgestellte Genehmigungen	Anzahl	10	20	10	10	●
3	**Aufarbeitung und Verwaltung Grabungsdokumentation**						
1	Gesamtzahl der mit Fundstellenregister archivierten Dokumentation nach Maßnahme	Anzahl	3.069	3.450	3.550	3.600	●
2	Gesamtzahl der mit Ajaris archivierten Fotodaten	Anzahl	186.596	215.000	225.000	230.000	●
4	**Führung des Fundarchivs**						
1	Pro Jahr restaurierte Funde	Anzahl	180	270	300	300	◖
2	Verwaltete Verpackungseinheiten	Anzahl	19.506	26.000	26.500	27.000	●
3	Besucher/-innen und externe Mitarbeiter/-innen	Anzahl	476	700	400	400	●
4	Leihgaben für Ausstellungen	Anzahl	7	12	5	5	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2: Eine Verpackungseinheit kann ein einzelner Fund sein oder aus mehreren Fundkisten mit hunderten von Objekten bestehen.
4: Die Anzahl ergibt sich aus der Summe der Leihgaben an Externe, eigene Sonderausstellungen und im Bezugsjahr bearbeitete neue Dauerausstellungen.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Historische Waffen**						
1	Gemeldete Sammlungen historischer Waffen	Anzahl	21	21	21	21	○
2	Gesamtanzahl beschlagnahmter Waffen	Anzahl	96	105	105	105	○
3	Gesamtanzahl der Gutachten zu freiwillig abgegebenen Waffen	Anzahl	125	100	100	100	○

2/3: Laut neuer Gesetzesgrundlage (Rundschreiben n.557/PAS/U/ 006144/10100 (28) des Innenministeriums vom 20.04.2017, und Rundschreiben n.35 prot.18008 des MiBACT D.G: Archeologia belle arti e paesaggio) ist das Amt nicht mehr für das Erstellen eines Gutachtens für beschlagnahmte Waffen zuständig, sondern nur mehr für freiwillig abgegebene Waffen und Munitionen.

6	**Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung**						
1	Organisierte Führungen	Anzahl	13	10	10	10	●
2	Organisierte Vorträge	Anzahl	5	20	15	15	●
3	Organisierte Ausstellungen	Anzahl	0	2	1	1	●
4	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	17	15	17	17	●

3: Vom Amt organisierte Sonder- und Dauerausstellungen
4: Es werden die bestehenden Musealisierungen angeführt.

7	**Forschungstätigkeit**						
1	Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten	Anzahl	8	5	2	2	◖
2	Betreute Diplom- und Doktorarbeiten	Anzahl	10	5	5	5	◖
3	Gehaltene Vorträge und Teilnahme an Tagungen	Anzahl	2	26	22	2	◖
4	Inventarisierte Bücher	Anzahl	9.991	10.300	10.450	10.550	●

1: Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)
3: Summe der Tagungen, an denen die Mitarbeiter/-innen teilnehmen. Die Anzahl der Vorträge bezieht sich auf jene die im Rahmen organisierter Tagungen als auch organisierter Einzelveranstaltungen vorgenommen wurden (siehe Punkt 2 Leistung Nr. 6).

Landesarchiv

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Führung des Landesarchivs und Verwahrung von zur dauernden Aufbewahrung bestimmtem Archivgut**						
1	Übernommene Archivbestände	Anzahl	10	10	10	0	○
2	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	●
3	BenutzerInnenzahlen (BenutzerInnentage)	Anzahl	2.836	3.000	3.000	3.000	○
4	Zuwachs an elektronisch katalogisierten Medieneinheiten der Amtsbibliothek	Anzahl	1.400	1.400	1.400	1.400	●
5	Zuwachs an digitalisierten Archivalien (Bilder, Schriftgut) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	23.000	23.000	23.000	23.000	●
6	Zuwachs an mikroverfilmten Archivalien (nur mehr 2014, Ende der Mikroverfilmung) - Anzahl Fotogramme	Anzahl	0	0	0	0	●
7	Digitalisierte Mikrofilme - Anzahl Fotogramme	Anzahl	300.000	20.000	0	0	●
8	Erfolgte Veröffentlichungen	Anzahl	4	2	3	3	●
9	Abgehaltene Tagungen	Anzahl	2	2	2	2	●
10	Betreute Forschungsprojekte	Anzahl	4	2	2	2	●
11	Erstellte Weiterbildungsmaßnahmen für Chronist/-innen	Anzahl	6	3	3	3	●

1: Angesichts der Platzprobleme in den Archivspeichern kann kein weiteres Archivgut übernommen werden bis ein Außenmagazin eingerichtet worden ist.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Archivförderung**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	9	7	7	7	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	8	7	7	7	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	8	7	7	7	◖
4	Durchgeführte Lokalaugenscheine	Anzahl	8	7	7	7	●

Die Anzahl und der Betrag der Beitragsgesuche – Termin verfällt am 31. März jeden Jahres – ist nicht steuerbar.

3	**Archivschutz**						
1	Durchgeführte Kommissionssitzungen	Anzahl	31	20	20	20	◖
2	Erstellte Aussonderungsgenehmigungen	Anzahl	47	20	20	20	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Natur, Landschaft und Raumentwicklung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums in Bezug auf die Natur, Landschaft und Territoriums, in Abstimmung von Naturraum, Siedlung, Infrastruktur und Freiräumen im Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kernaufgabe ist das Erstellen, Aktualisieren und Umsetzen der programmatischen und normativen Instrumente und von Planungsgrundlagen zur Sicherung der Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften, in Abstimmung von Naturraum, Siedlung, Infrastruktur und Freiräumen im Lebens- und Wirtschaftsraum.

Dazu gehören die Einrichtung und Führung der Naturparks und des Nationalparks Stilfserjoch, der Natura-2000-Schutzgebiete im europäischen Verbund, die Bewahrung und Weiterentwicklung des Dolomiten UNESCO Welterbes, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch Investitionen und Förderungen sowie Umweltbildungsmaßnahmen und die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen.

Externer Kontext

Nachdem das Landesgesetz Nr. 9/2018 Raum und Landschaft verabschiedet wurde, leitete man eine Pilotphase zwischen der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung und sieben Gemeinden Südtirols für die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft ein.

Es wurden Weiterbildungskurse für die Gemeindeverwalter organisiert. Im Jahr 2020 wird diese Weiterbildungsphase auf Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler ausgedehnt.

Die Abteilung will auch in den nächsten Jahren eine konkrete Unterstützung der Gemeinden gewährleisten, beispielsweise durch die Einrichtung des Schalters für die digitale Bauakte in jeder Gemeinde.

Zudem wird sie ein Monitoring der Auswirkungen der Anwendung des neuen Landesgesetzes durchführen.

In den nächsten Jahren wird die Abteilung auf jeden Fall mit verschiedenen Herausforderungen zu tun haben, insbesondere dem Schutz der Biodiversität, der Naturparke und der Natur, aber auch dem Bodenverbrauch, dem Klimawandel und der Problematik einer vertretbaren Entwicklung.

Interner Kontext

Mit 1. Januar 2020 hat die Abteilung - nach einer mehrjährigen Reorganisation – eine neue Amtsstruktur (sechs Ämter statt der vorherigen acht):
1) Amt für Landesplanung und Kartografie;
2) Amt für Gemeindeplanung;
3) Amt für Landschaftsplanung;
4) Amt für Natur;
5) Verwaltungsamt für Raum und Landschaft;
6) Amt für den Nationalpark Stilfserjoch.
Seit 1. März 2020 sind alle Amtsdirektionen regulär besetzt. Gleichzeitig wurde die Abteilungsdirektion von einer neuen Direktorin übernommen.

Somit schließt man das Projekt zur Reorganisation formell ab.
Ziel der nächsten Jahre wird dennoch die Konsolidierung der Ämter und der Abteilung sein.
Einige Ämter müssen ihren neuen Kompetenzen angepasst und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dafür ausgebildet werden.
Im Dezember 2019 hat der Südtiroler Landtag das Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 auf den 1. Juli 2020 verschoben.
Gleichzeitig wurde auch das Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen auf denselben Termin verschoben.
2020 wird ein Übergangsjahr sein, weil alte und neue gesetzliche Regelungen angewendet werden. Für das Jahr 2021 wird eine volle Funktionsfähigkeit angestrebt.
Der Parkplan und die Parkordnung, beide in erster Lesung genehmigt, wurden veröffentlicht.
Im Jahr 2020 werden sich der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung mit dem Parkplan befassen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.**						
1	Landschaftsleitbild	Anzahl	-	1	1	1	◖
2	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	-	1	1	1	◖
3	Änderungen an Landschaftsplänen	Anzahl	300	300	300	300	◖
4	Bearbeitete Unterschutzstellungsdekrete	Anzahl	0	3	3	3	◖
5	Bearbeitete Managementpläne Natura-2000-Gebiete	Anzahl	0	0	0	1	◖
6	Als „Weite Landstriche“ geschützte Gebiete	ha	125.668,00	125.339,00	125.339,00	125.772,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

1: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten; es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.

2: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern.

Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln.

4: Unterschutzstellungsdekrete sind Verwaltungsmaßnahmen, mit denen Gebiete oder andere Naturgebilde (z.B. Wasserfälle) von besonderem landschaftsästhetischem, naturkundlichem und kulturellem Wert erhalten werden sollen.

Sie werden erlassen für die Ausweisung von Naturdenkmälern, Biotopen und Naturparks.

5: Natura 2000 ist ein Projekt der Europäischen Union. Ziel ist es, ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten zu schaffen, um die natürlichen und naturnahen Lebensräume, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die wildlebenden Vogelarten langfristig zu schützen und somit die Artenvielfalt zu erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Nutzungsinteressen und Naturschutzanliegen aufeinander abzustimmen.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), kurz FFH-Richtlinie, und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (ehemals 79/409/EWG).

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für die Natura-2000-Gebiete Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Das Land Südtirol hat zu diesem Zweck Managementpläne ausgearbeitet.

6: Die im Landschaftsschutzgesetz L.G. Nr. 16/1970 festgeschriebene Schutzkategorie „Weite Landstriche" wird in der Verwaltungspraxis unterteilt in Bannzonen und Landschaftsschutzgebiete.

Die gesetzmäßig festgelegte Definition lautet: "Weite Landstriche, die eine natürliche oder von Menschenhand umgeformte Landschaft, unter Einbeziehung der Siedlungen, bilden und die einzeln oder in ihrer Gesamtheit Zeugnis von Zivilisation geben."

Bei den Bannzonen handelt es sich in der Regel um offene Flächen in Siedlungsnähe, die von Bebauung freigehalten werden sollen. Durch die Bannzonen soll ein ungestörter Blick auf bestimmte Siedlungsbereiche bzw. auf natur- oder kulturhistorisch wertvolle Objekte sichergestellt werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Ausweisung einer Bannzone nicht beeinträchtigt.

In älteren Landschaftsplänen findet man noch häufig den Begriff „besonders schutzwürdige Landschaft". Diese Kategorie wird bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes durch die Bezeichnung „Bannzone" ersetzt.

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit, die meist aus einer traditionellen Kulturlandschaft hervorgegangen sind. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung besitzen die Gebiete eine touristische Bedeutung oder sie bieten als Naherholungsgebiete Entspannung und Erholung für die Bevölkerung der angrenzenden Talräume.

Ziel ist, das vorhandene hohe Landschafts-, Natur- und Erholungspotenzial zu erhalten und die bestehenden sowie die neu vorgesehenen Nutzungsformen - in der Regel landwirtschaftlicher und touristischer Natur - bestmöglich mit den Schutzzielen in Einklang zu bringen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 09-02 Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.**						
1	Landesstrategieplan	Anzahl	-	1	1	1	
2	Überarbeitete Fachpläne	Anzahl	-	1	1	-	
3	Bearbeitete Gefahrenzonenpläne	Anzahl	21	10	10	10	
4	Erarbeitete bzw. überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft	Anzahl	-	10	13	93	
5	Genehmigte Gemeindepläne für Raum und Landschaft	Anzahl	-	0	7	10	
6	Bearbeitete Ensembleschutzkataloge	Anzahl	6	10	0	0	
7	Bearbeitete Bauleitpläne	Anzahl	536	400	200	0	

1: Der mit Landesgesetz zu genehmigende Landesstrategieplan ist das Planungsinstrument, mit dem das Land im Einklang mit den europäischen und staatlichen Strategien die Ziele festlegt, um die Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, die Erneuerung, die Qualitätssicherung und die Aufwertung der Landschafts-, Gebiets-, Umwelt-, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren, leistbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols zu steigern.

Der Landesstrategieplan setzt Vorgaben und Richtlinien für die Fachplanung.

2: Die Fachpläne setzen die Ziele, die Grundsätze und die Richtlinien des Landesstrategieplans um; sie können auch nur bestimmte Teile des Landesgebietes betreffen.

Die von anderen Landesgesetzen für bestimmte Bereiche vorgesehenen Fachpläne müssen dem Landesstrategieplan angepasst werden.

3: Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachplan zum Bauleitplan bzw. nach Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft des Gemeindeplans für Raum und Landschaft der Gemeinde.

Im Gefahrenzonenplan werden Naturgefahren dargestellt.

In der Raumordnung dient der Gefahrenzonenplan als Planungsgrundlage zur Minderung und Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Naturereignisse.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4: Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist das langfristige Planungsinstrument auf Gemeindeebene.

Es gilt mindestens 10 Jahre und muss vor seinem Verfall mit Beschluss des Gemeinderates überarbeitet oder bestätigt werden.

Punktuelle Änderungen sind nicht zulässig. Die festgesetzten Vorgaben, Grundsätze und Ziele sind verbindlich für den Gemeindeplan für Raum und Landschaft.

5: Der Gemeindeplan für Raum und Landschaft bestimmt die verschiedenen Nutzungen des Gebiets und stellt alle für das Gebiet raum- und landschaftsrelevanten Vorgaben, auch aus anderen Instrumenten, dar.

Er gilt für unbestimmte Zeit, ist aufgrund neuer Gegebenheiten eine Änderung der Grundausrichtung und der wesentlichen Merkmale des Plans erforderlich, überarbeitet ihn die Gemeinde.

6: Der Ensembleschutz dient dazu, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern.

Ensembles sind Gesamtanlagen mit besonderer geschichtlicher, kultureller oder ästhetischer Bedeutung, die den Charakter, das Selbstverständnis und die Identität eines Ortes maßgeblich bestimmen und dem Ort eine herausragende Wertigkeit geben, z.B. Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen.

Der Ensembleschutzplan umfasst die Ensembles einer Gemeinde und die Erhaltungsvorschriften für jedes einzelne Ensemble.

7: Der Bauleitplan ist ein grundlegendes und verbindliches Raumplanungsinstrument auf kommunaler Ebene.

Er kann von einzelnen Gemeinden oder auch im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden erstellt werden.

Bauleitpläne sind zehn Jahre gültig, umfassen das gesamte Gemeindegebiet und können bei neuen Erfordernissen abgeändert werden.

Ab Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 9/2018 Raum und Landschaft wird der Bauleitplan nach und nach durch den Gemeindeplan für Raum und Landschaft ersetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.**						
1	Flächen Naturparks	ha	124.940,00	127.000,00	127.000,00	125.000,00	◖
2	Flächen Biotope	ha	3.062,00	3.100,00	3.100,00	3.079,00	◖
3	Naturdenkmäler	Anzahl	1.226	1.170	1.170	1.126	◖
4	Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.047,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	◖
5	Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	659	499	499	499	◖
6	Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.404,00	53.404,00	53.404,00	53.361,00	◖

5: Umfasst alle Beiträge und Prämien (Beiträge Jahresprogramme einschließlich Führung Naturparkhäuser, Beiträge Landschaftspflege über den Heimatpflegeverband, Beiträge Landschaftspflege über Amt für Natur, Beiträge Landschaftsfonds, Beitrag Biotop Schludernser Au, Landschaftspflegeprämien).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Nationalpark Stilfserjoch: Erarbeitung Parkplan
2017	Das Landesgesetz zum Nationalpark ist in Kraft und das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee hat die Leitlinien für den Parkplan vorgegeben.
2018	Der Parkplan ist ausgearbeitet und von der Landesregierung in erster Lesung genehmigt.
2019	Der in erster Lesung genehmigte Parkplan und die in erster Lesung genehmigte Parkordnung sind veröffentlicht; das Verfahren zur Hinterlegung von Stellungnahmen und zur Bewertung im Sinne der strategischen Umweltprüfung ist eingeleitet.
2020	Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, der Nationalpark-Führungsausschuss und die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung wurden mit dem Parkplan befasst und das Umweltministerium hat sein bindendes Gutachten zum Vorschlag der Lombardei, Trient und Bozen abgegeben.
2021	Die Landesregierung hat den Parkplan und die Parkordnung in zweiter Lesung genehmigt, nach Veröffentlichung tritt der Parkplan in Kraft.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans vor.

Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, definiert das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung.

Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben Nationalparkplan und -ordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind.

Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann.

Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch mit Unterstützung des Verwaltungsamtes für Raum und Landschaft erledigt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

2 Landesgesetz 10. Juli 2018 Nr. 9 Raum und Landschaft, Steuerung Siedlungsentwicklung: Durchführung Pilotphase

2019	Start Pilotphase: 1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft; 2) Organisation und Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Gemeindeverwalter.
2020	Weiterführung Pilotphase, Punkte 1) und 2); Durchführung von mindestens einem Weiterbildungskurs für Techniker der Landesverwaltung und Freiberufler.
2021	Start Punkt 3) Monitoring der Auswirkungen der Anwendung des Landesgesetzes n. 9/2018 und Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die noch nicht den Plan genehmigt haben; Abschluss Pilotphase.

Das Landesgesetz Nr. 9/2018 wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor.

Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen.

Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, ist eine Pilotphase und sind drei unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen:

1) Begleitung von sieben Pilotgemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;

2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverwalter, der Techniker der Landesverwaltung und der Freiberufler, in Absprache mit den Berufskammern;

3) Monitoring der Auswirkungen der Anwendung des Landesgesetzes n. 9/2018 und Unterstützung der Gemeindeverwaltungen.

Punkt 1) betrifft die Durchführung eines Pilotprojektes mit 7 Gemeinden unter Leitung einer von der Landesregierung ernannten Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, der Erfassung und planerischen Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie eines Leitfadens.

Die Durchführung wird von der Abteilungsdirektion geleitet; das Amt für Gemeindeplanung begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung des Plans.

Koordination: Abteilungsdirektion

Verantwortlich: Amt für Gemeindeplanung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

3 Aufbau der Modellregion Nationalpark

2019	Regionale Produktentwicklung starten.
2020	Marketing-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen anbieten und durchführen.

Es wird eine Vermarktung von lokalen Produkten aus dem Nationalpark Stilfserjoch angestrebt. Die davon profitierenden Interessensgruppen sind die Landwirtschaft, der Tourismus, die lokale Bevölkerung, die Gäste und nicht zuletzt der Handel.

Die Marketingmaßnahmen bestehen in der Erhöhung der Sichtbarkeit des Nationalparks über einen Relaunch der Homepage, Social-Media-Kanäle und Drucksorten. Als begleitende Maßnahme sind Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Partnerbetriebe angedacht.

Verantwortlich: Amt für den Nationalpark Stilfserjoch

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-05	Geschützte Bereiche, Naturparks, Natur- und Waldschutz

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

4 Amt für Natur: Konsolidierung des Amtes gemäß neuem Organisationsmodell

2020	Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die 3 Fachbereiche sind definiert. Die Schnittstellen zwischen den 3 Bereichen sind ausgearbeitet und allen Mitarbeitern kommuniziert. Die Koordinatoren der Fachbereiche sind besetzt. Der Ressourcenbedarf ist gemäß Leistungsprogramm gedeckt. Die Zonen für das Schutzgebietsmanagement sind definiert; die entsprechenden Verantwortlichen sind festgelegt und operativ. Die Mitarbeiter sind in den neu organisierten Arbeitsbereichen eingearbeitet.

Im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung (Entwicklungsschwerpunkt, PP 2019-2021) wurde für den Naturschutzbereich ein Business-Modell erstellt, aus dem die Organisation von drei Fachbereichen und einem übergeordneten Managementbereich hervorgehen.

Der Fachbereich „Forschung, Planung, Monitoring“ umfasst die strategische Planung und agiert als Motor für alle Aktivitäten des Amtes.

Der Bereich „Schutzgebietsmanagement“ umfasst die operative Umsetzung der Maßnahmen in den Schutzgebieten, während der Bereich „Natur- und Umweltbildung“ die Maßnahmen kommuniziert und die Bewusstseinsbildung im Bereich Natur und Umwelt stärkt.

Das Management garantiert die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den drei Fachbereichen und kontrolliert die Erreichung der Ziele des Amtes.

Ziel der Neuorganisation ist es, themenzentrierte Fachbereiche aufzubauen und zu stärken, um effiziente Arbeitsprozesse, einen wirksamen Personaleinsatz und eine erhöhte Motivation der Mitarbeiter zu gewährleisten. Somit wird eine verbesserte Kommunikation und ein klares, verstärktes Auftreten nach außen ermöglicht. In der Umsetzung des Naturschutzes können so die Schwerpunkte der drei Fachbereiche im Amt für Natur wirksam vermittelt werden.

Die Organisation und Umsetzung der Struktur gemäß neuem Organisationsmodel leitet einen Paradigmenwechsel ein: Weg von einem abgegrenzten Verwaltungsmanagement hin zu einem systematischen Schnittstellenmanagement auch über die Amtskompetenzen hinaus.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

5 Überarbeitung des Landschaftsleitbildes

2020	Die Zielformulierung für die Überarbeitung des Landschaftsleitbildes ist erstellt.
2021	Die Unterlagen für eine externe Beauftragung sind fertiggestellt und die Beauftragung ist erfolgt.
2022	Die Beteiligungsprozesse und die Arbeiten haben begonnen. Ein erster Entwurf liegt vor.

Das Landesgesetz Raum und Landschaft, das 2020 in Kraft tritt, sieht als übergemeindliches Planungsinstrument das Landschaftsleitbild vor, welches - aufbauend auf einer Situationsanalyse - die Entwicklungsziele auf Landesebene festlegt sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten, definiert.

Das Landschaftsleitbild legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest.

Verantwortlich: Amt für Landschaftsplanung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

6 Erarbeitung des Landesstrategieplanes

2020	Die Debatte über den Landesstrategieplan für die Definition der Rahmenbedingungen, der Inhalte und der Ziele beginnt.
2021	Es werden die Merkmale des Planes untersucht und die beteiligten Akteure definiert.
2022	Ein erster Planentwurf wird erarbeitet.

Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene.

Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest.

Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind.

Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan von Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören.

Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	09-02	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Natur, Landschaft und Raumentwicklung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Führen und verwalten der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung (KNLR), der Dienststellenkonferenz für die Gefahrenzonenpläne, der Sonderkommission („SOKO 29“) und der LKRL**						
1	KNLR: Durchgeführte Sitzungen	Anzahl	42	20	0	0	●
2	Geprüfte Gefahrenzonenpläne durch Dienststellenkonferenz	Anzahl	22	15	0	0	●
3	SOKO: eingegangene Anträge	Anzahl	20	16	8	8	◖
4	SOKO: behandelte Anträge	Anzahl	13	12	7	7	◖
5	SOKO: nicht behandelte Anträge	Anzahl	6	4	1	1	◖
6	LKRL: Durchgeführte Sitzungen	Anzahl	-	20	25	25	●

SOKO 29: Jeder Antrag wird einmal gerechnet, unabhängig von der Anzahl der für die Behandlung notwendigen Sitzungen.
Die nicht behandelten Anträge sind jene, die entweder zurückgeschickt, zurückgezogen oder wegen fehlender Zuständigkeit weitergeleitet werden.

2	**Dolomiten UNESCO Welterbe führen und verwalten**						
1	Teilnahme an interprovinziellen Sitzungen (organisiert von Dritten)	Anzahl	-	15	15	15	●
2	Organisierte und durchgeführte Sitzungen	Anzahl	-	15	15	15	●
3	Organisierte Veranstaltungen oder aktive Teilnahme an Veranstaltungen (organisiert von Dritten)	Anzahl	-	14	14	14	◖
4	Durchgeführte Projekte	Anzahl	-	3	3	3	◖

1+2: Die Anzahl der Sitzungen hängt von der Anzahl der Arbeitstische und ihrer Arbeitsprogramme ab und kann sich jährlich ändern.
3: Die Veranstaltungen können jährlich, unregelmäßig oder nur einmal stattfinden.
4: Es können einjährige oder mehrjährige Projekte sein.
3+4: Die Gesamtanzahl steht erst mit den Arbeitsprogrammen fest.

Amt für Landesplanung und Kartografie

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Beratung**						
1	Kontakte telefonisch und mittels E-Mail	Anzahl	-	1.000	900	900	◖
2	Interne Treffen und Besprechungen	Anzahl	-	250	200	200	◖
3	Treffen, Besprechungen, Ortsaugenscheine	Anzahl	-	100	100	100	◖

Durchschnittlich 30 Minuten pro Beratungsgespräch.
Grundlage des angegebenen Arbeitseinsatzes bilden die Daten von 2017, auch wenn nicht angegeben, da bereits in den anderen Kennzahlen miteinbezogen.

2	**Übergemeindliche strategische Planung**						
1	Ausgearbeitete Pläne	Anzahl	8	2	2	2	◖
2	Ausgearbeitete Änderungen von Plänen	Anzahl	20	23	23	23	◖
3	Innerhalb der vom LG 13/1997 vorgesehenen Fristen abgeschlossene Verfahren	%	-	50,00	0,00	0,00	◖
4	Innerhalb der vom LG 9/2018 vorgesehenen Fristen abgeschlossene Verfahren	%	-	50,00	100,00	100,00	◖

Indikatoren 3 und 4: abhängig vom Inkrafttreten des Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr. 9/2018 am 1. Juli 2020.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Evaluierung von übergemeindlichen Projekten**						
1	Erteilte Einvernehmen	Anzahl	2	3	3	3	◖
2	Erteilte Konformitätserklärungen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)	Anzahl	21	20	20	20	◖
3	Erteilte Benutzungsgenehmigungen	Anzahl	3	8	8	8	◖
4	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist evaluierten Projekte	%	-	100,00	100,00	100,00	◖
4	**Verwaltung und Verteilung der Landeskartographie und der Geodaten**						
1	Durchgeführte Änderungen Bauleitpläne	Anzahl	-	350	350	350	●
2	Durchgeführte Änderungen Landschaftspläne	Anzahl	-	30	30	30	●
3	Durchgeführte Änderungen grün-grün	Anzahl	-	270	270	270	●
4	Durchgeführte Ajourierungen Orthofotos	km2	-	7.400,00	0,00	7.400,00	◖
5	Bericht Bodennutzung	km2	-	7.400,00	7.400,00	7.400,00	◖

Bericht Bodennutzung: In Zusammenarbeit mit dem Istituto Superiore per la protezione e la ricerca ambientale (ISPRA) wird jedes Jahr ein Bericht über die Nutzung des Bodens und die erfolgten Änderungen (Flächenbilanz) verfasst und veröffentlicht.

Amt für Gemeindeplanung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Beratungen, Besprechungen, Referententätigkeit bei Weiterbildungen**						
1	Besprechungen und Beratungen betreffend Planung und Bauwesen	Anzahl	-	3.000	3.000	3.000	◖
2	Ortsaugenscheine	Anzahl	-	100	100	100	◖
3	Partizipative Prozesse (Vorstellungen, Runde Tische, Arbeitsgruppen usw.)	Anzahl	-	150	150	150	◖
4	Interne Besprechungen auch mit anderen Bereichen über wichtige Themenbereiche (Landesabteilungen, Gemeindenverband usw.)	Anzahl	-	200	200	200	◖
5	Vorbereitung und Abhaltung von Referaten im Rahmen interner und externer Weiterbildungen	h	-	400,00	400,00	400,00	◖

Durchschnittlich 30 Minuten pro Beratungsgespräch; Grundlage des angegebenen Arbeitseinsatzes bilden die Daten von 2018.
Die Indikatoren spiegeln die maßgebliche Rolle der Landesämter in der begleitenden Beratung hinsichtlich der Raumplanung auf Gemeindeebene ab 2020 wider (Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft 9/2018).

2	**Überprüfung Bauleitpläne, Gefahrenzonenpläne, Gemeindeentwicklungsprogramme Raum und Landschaft sowie Gemeindepläne Raum und Landschaft**						
1	Überprüfte Bauleitpläne	Anzahl	-	13	0	0	◖
2	Überprüfte Gefahrenzonenpläne	Anzahl	-	10	10	10	◖
3	Bewertete Bauleitplanänderungen	Anzahl	-	3	0	0	◖
4	Erstellte Ausnahmegenehmigungen im Sinne Art. 71	Anzahl	-	10	10	0	◖
5	Erstellte Gutachten bezüglich Verlegung von Gebäuden	Anzahl	-	10	10	10	◖
6	Erstellte Gutachten für Aussiedlung und Verlegung von geschlossenen Höfen	Anzahl	-	0	10	10	◖
7	Überprüfte Abgrenzung von Ortskernen	Anzahl	-	9	4	4	◖
8	Erstellte Gutachten für Zweckumwidmungen	Anzahl	-	10	0	0	◖
9	Überprüfte Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft (Siedlungsgebiete)	Anzahl	-	10	13	93	◖
10	Überprüfte Gemeindepläne Raum und Landschaft	Anzahl	-	0	7	10	◖
11	Überprüfte Änderungen Gemeindepläne für Raum und Landschaft (außerhalb der Siedlungsgrenze)	Anzahl	-	0	10	30	◖
12	Erstellte technische Stellungnahmen zu Gerichtsverfahren	Anzahl	-	9	4	4	◖

Bis zum Jahr 2020 entsprechen die Leistungsindikatoren jenen des Performance-Plans aufgrund des derzeit gültigen Landesgesetzes 13/1997.

Anschließend verwaltet das Amt für geschätzte zwei Jahre bis 2021 gleichzeitig sowohl die bis 2019 aufgrund des aktuellen Raumordnungsgesetzes eingegangenen Unterlagen/Anfragen als auch ab 2020 die aufgrund der neuen Regelung eingelangten. In der Erstanwendung ist vorgesehen.

Ab 2020 fallen die Anwendung des derzeitigen Art. 71 und die Verlegungen von Gebäuden in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Die Aussiedlung und Verlegung von geschlossenen Höfen außerhalb des Siedlungsgebietes verbleiben in der Zuständigkeit des Landes.

3	**Beratung zur Entwicklung der Baukultur**						
1	Durchgeführte Beratungen mit dem Landesbeirat für Baukultur und Landschaft	Anzahl	-	70	70	70	●
2	Durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	-	2	2	2	●
3	Gutachten für den Landschaftsfonds	Anzahl	-	3	3	3	●

Amt für Landschaftsplanung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Landschaftspläne überarbeiten und aktualisieren einschließlich Grün-Grün-Verfahren, Begutachtung von Bauleitplanänderungen und Überprüfung von Ensembleschutzplänen**						
1	Überarbeitete Landschaftspläne	Anzahl	-	2	2	2	◖
2	Anpassung der Landschaftspläne an das neue Landesgesetz Raum und Landschaft	Anzahl	-	115	115	0	◖
3	Durchgeführte Änderungen von Landschaftsplänen	Anzahl	-	30	30	30	◖
4	Abgewickelte Grün-Grün Verfahren	Anzahl	-	250	250	250	○
5	Begutachtungen von Bauleitplanänderungen	Anzahl	-	70	70	70	◖
6	Begleitung von Gemeindeentwicklungsprogrammen für Raum und Landschaft	Anzahl	-	9	9	9	◖
7	Überprüfte Ensembleschutzpläne	Anzahl	-	3	3	3	◖

2: Die Arbeiten haben mit 2020 begonnen und werden 2021 abgeschlossen

2	**Landschaftsverträglichkeitsprüfungen durchführen**						
1	Überprüfte Projekte durch die Landschaftsschutzkommission	Anzahl	351	141	120	120	◖
2	Überprüfte Projekte durch Gutachten des Amtes mit vereinfachtem Verfahren	Anzahl	375	210	190	190	◖
3	Überprüfte Projekte in der Dienstellenkonferenz bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	366	250	230	230	○
4	Überprüfte Projekte im Umweltbeirat bei der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz	Anzahl	20	20	20	20	○
5	Überprüfte Projekte im Technischen Landesbeirat	Anzahl	0	40	40	40	◖
3	**Beratung und Referententätigkeit**						
1	Durchgeführte Beratungen (telefonisch, per E-Mail), interne Treffen und Besprechungen	Anzahl	-	900	900	900	◖
2	Durchgeführte Referententätigkeiten	Anzahl	-	3	3	3	●

Amt für Natur

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Arten und Lebensräume (inkl. Natura 2000 Arten/Lebensräume) erheben und bewerten**						
1	Beauftragungen/Erhebungen von geschützten/gefährdeten Arten und Lebensräumen	Anzahl	-	8	9	10	●
2	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl	-	3	9	9	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Natura 2000 und Biodiversität verwalten**						
1	Überprüfungen und Veröffentlichung der erhobenen Datenpakete	Anzahl	-	0	1	2	◖
2	Begutachtung/Übernahme von europäischen und nationalen Reglementierungen im Bereich der Biodiversität	Anzahl	-	1	1	1	◖
3	Beratungstätigkeit für die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (VIncA) und für Eingriffsbewertungen	Anzahl	-	30	40	40	●
4	Sitzungen, Workshops und Videokonferenzen auf europäischer und nationaler Ebene	Anzahl	-	7	7	7	◖
5	Ermächtigungen für Sammeln von Arten und für wissenschaftliche Studien	Anzahl	-	15	15	15	○
6	Gutachten im Naturschutzbereich/Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl	-	115	115	115	◖
7	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl	-	20	20	20	●
8	Netzwerkarbeit (Schutzgebiete und Landschaft) und Teilnahme Permanenter Arbeitstisch	Anzahl	-	7	7	7	◖
3	**Naturschutzmaßnahmen planen und durchführen**						
1	Pläne/Projekte für Instandhaltungs-, Pflege-, Renaturierungsarbeiten	Anzahl	-	35	35	35	●
2	Durchgeführte Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume	Anzahl	-	1	1	2	◖
3	Umgesetzte Einzelprojekte („Dolomiti accessibili“, „Gate“, Besuchererhebung Pragser Wildsee)	Anzahl	-	3	3	3	◖
4	**Finanzierungen im Bereich Natur planen**						
1	Ausgearbeitete Vorhaben und Maßnahmen innerhalb der Förderprogramme 2021-2027	Anzahl	-	0	1	2	◖
2	Geplante Umweltmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichszahlungen der Kraftwerke	Anzahl	-	20	20	20	●
5	**Naturparke, Biotope und Naturdenkmäler führen und verwalten**						
1	Bewertete Projekte und Eingriffe in Naturparks, Biotope und Naturdenkmäler	Anzahl	-	120	120	120	◖
2	Bearbeitete Gesuche für Landschaftspflegeprämien (Maßnahme 10.1.4 im Ländlichen Entwicklungsplan)	Anzahl	-	1.950	1.950	1.950	●
3	Beauftragte Baumsanierungen und durchgeführte Kontrollen	Anzahl	-	30	30	30	●
4	Bewertete Landschaftspflegebeiträge und Ansuchen beim Landschaftsfond	Anzahl	-	95	95	95	◖
5	Erstellte Jahresprogramme und -berichte für Naturparkführungsausschüsse	Anzahl	-	14	14	14	●
6	Erteilte Ermächtigungen	Anzahl	-	15	15	15	●
7	Geplante Projekte für Pflege- und touristische Lenkungsmaßnahmen	Anzahl	-	15	15	15	◖
6	**Naturparkhäuser, Infostellen und Erlebniswege führen und aktualisieren**						
1	Naturparkhäuser	Anzahl	-	7	7	7	◖
2	Infostellen	Anzahl	-	5	5	5	●
3	Erlebniswege	Anzahl	-	21	21	21	●
4	Erweiterte Strukturen und realisierte Ausstellungen	Anzahl	-	5	5	5	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
7	**Umweltbildungsinitiativen und -dienste anbieten**						
1	Angebotene Ökoschule	Anzahl	-	0	1	1	●
2	Verkauf von Produkten	Anzahl	-	0	1	1	○
3	Umweltbildungsinitiativen	Anzahl	-	300	350	380	◖
4	Sonderausstellungen	Anzahl	-	14	14	14	◖
5	Eingesetzte saisonale Schutzgebietsbetreuer für drei Monate	Anzahl	-	20	20	36	●
8	**Umweltthemen kommunizieren**						
1	Erstellte Print- und audiovisuelle Medien, Werbeinserate und Presseaussendungen	Anzahl	-	56	60	60	●
2	Erarbeitetes Führungskonzept für jedes Naturparkhaus	Anzahl	-	1	2	2	◖

Verwaltungsamt für Raum und Landschaft

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Verwaltungsstrafen, Rekurse, Rechtsgutachten, Gerichtsverfahren, Vorbereitung Rechtsakte, Vermittlung Rechtsgrundlagen**						
1	Bearbeitete Verwaltungsübertretungen	Anzahl	748	680	680	680	○
2	Bearbeitete Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	43	30	30	30	○
3	Erstellte Rechtsgutachten	Anzahl	110	200	200	200	◖
4	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	4.500	4.500	4.500	4.500	●
5	Durchgeführte Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl	12	6	6	6	●
6	Ausgearbeitete Rechtsakte	Anzahl	7	7	4	4	◖

Der Art. 12 des LG 16/1970 sieht vor der Entscheidung durch die Landesregierung die Beauftragung eines externen Gutachters vor.

2	**Beiträge koordinieren, verwalten und auszahlen**						
1	Bearbeitete Beitragsgesuche	Anzahl	-	499	499	499	●
2	Ausbezahlte Beitragsgesuche	Anzahl	407	499	499	499	●

Der Antragssteller hat zwei Jahre Zeit, die geförderte Maßnahme durchzuführen.
Nach 5 Jahren geht der gewährte Beitrag in Erhausung.
Die Anzahl der behandelten Gesuche hängt unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zusammen. Die Auszahlung der Jahresprogramme erfolgt im Folgejahr nach Vorlage der Jahresabrechnung der Organisation und es ist eine Vorschusszahlung möglich.
Die Gesuchszahlen beinhalten auch Gesuche, die das Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch betreffen.

3	**Einkäufe und buchhalterische Abwicklung, Verwaltung Fuhrpark, verschiedene Verwaltungstätigkeiten**						
1	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	492	550	300	300	◖
2	Verwaltete Aufträge	Anzahl	425	350	350	350	◖
3	Verwaltete Fahrzeuge	Anzahl	28	15	15	15	◖
4	Jahressammelermächtigungen Mineralien für 790 Sammler	Anzahl	3	3	3	3	●

Fahrzeuge: 12 Fahrzeuge, 3 Anhänger zuzüglich der 12 Fahrzeuge, 1 Anhänger des Nationalparks Stilfserjoch.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für den Nationalpark Stilfser Joch

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Planen und Führen des Nationalparks (Schutzgebietsmanagement)**						
1	Sitzungen Führungsausschuss	Anzahl	-	3	3	3	●
2	Durchgeführte Projekte für Pflege- und Lenkungsmaßnahmen	Anzahl	4	11	11	11	●
3	Erstellte Studien und Erhebungen	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Bewertete Projekte	Anzahl	177	190	190	190	●
5	Erstelltes Jahresprogramm und -bericht für den Führungsausschuss	Anzahl	0	2	2	2	●
6	Bewertete Planänderungen für Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Anzahl	3	2	2	2	◖
7	Ermächtigungen für das Sammeln von Mineralien, Flora und Fauna	Anzahl	-	40	40	40	◖
8	Ermächtigungen von Fluggenehmigungen	Anzahl	-	90	90	90	◖
2	**Information und Umweltbildung umsetzen**						
1	Führung Nationalparkhäuser	Anzahl	5	5	5	5	◖
2	Durchgeführte Veranstaltungen (Wanderungen, Führungen, Vorträge und Bildervorträge)	Anzahl	-	190	190	190	●
3	Erstellte Printmedien	Anzahl	8	10	10	10	●
4	Betreuung Website und Social Media	Anzahl	-	2	2	2	●
3	**Natura 2000 im Nationalpark verwalten**						
1	Erstellte bzw. überarbeitete Managementpläne	Anzahl	0	1	1	1	●
2	Durchgeführte Lebensraumverbesserungsmaßnahmen Natura 2000	Anzahl	1	1	1	1	●
3	Durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen	Anzahl	14	10	10	10	◖

1: Aufgrund der prioritären Arbeiten am Parkplan und der personellen Ausstattung des Amtes ist derzeit die Erarbeitung von Managementplänen Natura 2000 nicht vorgesehen.

4	**Beiträge und Vergütungen koordinieren, verwalten und auszahlen**						
1	Landschaftspflege: eingegangene Beitragsansuchen	Anzahl	-	80	80	80	●
2	Landschaftspflege: kontrollierte Beitragsansuchen	Anzahl	-	80	80	80	◖
3	Landschaftspflege: genehmigte Beitragsansuchen	Anzahl	-	80	80	80	●
4	Landschaftspflege: ausbezahlte Beiträge	Anzahl	-	60	60	60	●
5	Landschaftsfonds: Erstellte technische Berichte für die Gewährung des Beitrags	Anzahl	-	5	5	5	●
6	Vergütung von Wildschäden: eingegangene Ansuchen	Anzahl	-	100	100	100	●
7	Vergütung von Wildschäden: genehmigte Ansuchen	Anzahl	-	100	100	100	●
8	Vergütung von Wildschäden: ausbezahlte Ansuchen	Anzahl	-	100	100	100	●
5	**Nationalpark-Ranger**						
1	Lokalaugenscheine und Besucherbetreuung	Anzahl	-	180	180	180	●
2	Maßnahmen (Wildschutz, Wildzählungen, Organisation Entnahmen, Nachsuchen, biometrische Messungen, Datenaufnahme für Wildmanagementplan)	Anzahl	-	620	620	620	●
3	Kontrollen Wildschäden	Anzahl	-	110	110	110	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

RESSORT GESUNDHEIT, BREITBAND UND GENOSSENSCHAFTEN

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Gesundheit

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Abteilung Gesundheit obliegt die Governance des Gesundheitssystems sprich strategische Ausrichtung, Planung und Steuerung.

Dafür werden die gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen, bürgernahen, zeitgerechten und nachhaltig finanzierbaren gesundheitlichen Leistungsangebotes durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb geschaffen.

Externer Kontext

Die Gesundheitsversorgung steht stark im Fokus der Öffentlichkeit, nachdem dieses Thema jede Bürgerin und jeden Bürger unseres Landes betrifft.

Insofern ist auch die Anzahl der Ansprechpartner sehr groß: Südtiroler Sanitätsbetrieb, Selbsthilfeorganisationen, Rettungsorganisationen inklusive Flugrettung, Gesundheitsdienste, Privatkliniken, Berufsgruppen, Gewerkschaften, Universitäten, ausländische Gesundheitseinrichtungen, Ministerien in Rom, andere Regionen, andere Landesabteilungen (Soziales, Informatik, Brand- und Zivilschutz, Hochbau, tierärztlicher Dienst u. a), Wirtschaftsverbände (LVH, HGV, u. a.).

Das Wirtschafts- und Finanzministerium sowie das Gesundheitsministerium erteilen strikte und sehr kurzfristige Vorgaben, die zusammen mit der primären Gesetzgebungskompetenz des Staates unsere Gestaltungsfreiheit maßgeblich einschränken.

In diesem Sinn stellt die Abtretung von direkt verwalteten Ausgabekapitel der Abteilung Gesundheit an den Sanitätsbetrieb, gemäß den gesamtstaatlichen Bestimmungen zur buchhalterischen Harmonisierung, immer noch eine große Herausforderung.

Dazu werden in den kommenden Jahren folgende Bereiche im Vordergrund stehen: die Verwaltung und Optimierung der Wartezeiten, die Entlastung der Notaufnahmen, die Stärkung der Prävention, die Förderung einer Dienstleistungskultur zugunsten des Bürgers.

Aber auch die Digitalisierung der Verwaltung ist von zentraler Bedeutung und eng damit verbunden die Verwirklichung der elektronischen Gesundheitsakte.

Interner Kontext

Die Gesundheitsversorgung in unserem Lande wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Gesundheit und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb sichergestellt. Während die Abteilung Gesundheit die Governance des Gesundheitssystems innehat, gewährleistet der Südtiroler Sanitätsbetrieb die konkrete Betreuung der Bürger.
Dafür wird fast 1/4 (24 %) des Landeshaushaltes bereitgestellt.
Der Fokus wird in den kommenden Jahren auf die Umsetzung des Landesgesundheitsplanes 2016-2020 und der darin enthaltenen Maßnahmen gesetzt.
Dabei sind die Informatisierung, die Prävention und die Grundversorgung prioritäre Vorhaben.
Im Jahr 2020 wird die Umsetzung von Bereichsplänen (Rehabilitation und chronische Erkrankungen) fortgesetzt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Durch die Planung und Kontrolle der Gesundheitsleistungen ist gewährleistet, dass der Sanitätsbetrieb mit seinen Partnern dem Bürger eine angemessene, qualitativ hochwertige, sichere, zeitnahe und innovative Gesundheitsversorgung sicherstellt.**						
1	Umsetzung des landesweiten einheitlichen Modells zur Verwaltung der Wartezeiten	Anzahl	-	1	1	1	●
2	Aktualisierung und Umsetzung Rehaplan	Anzahl	-	1	1	1	●
3	Umsetzung Intermediärbetreuung	Anzahl	-	1	1	1	●
4	Umsetzung Chronic care Masterplan	Anzahl	-	1	1	1	●
5	Aktualisierung und Umsetzung Präventionsplan	Anzahl	-	1	1	1	●
6	Umsetzung und Ausarbeitung des landesweiten einheitlichen Betreuungsmodells rund um die Geburt	Anzahl	1	1	1	1	●

6: Das Modell für Geburten mit niedrigem Risiko wurde 2019, jenes für Geburten mit mittlerem-hohem Risiko wird im Jahr 2020 erarbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Planung, Kontrolle und Finanzierung des strukturellen (Bauten, Einrichtung, Ausstattung, Medizintechnik) und personellen (medizinisches Fachpersonal) Bedarfs für die Gesundheitsversorgung ist in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb gewährleistet.**						
1	Investitionspläne	Anzahl	-	4	4	4	●
2	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - laufende Ausgaben	Mio. €	-	1.266,93	1.265,39	1.245,70	◖
3	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - Investitionsausgaben	Mio. €	-	56,10	56,10	55,95	◖

1: beinhaltet Bauten-, Großgeräte-, Einrichtungs- und Informatikplan.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-05	Regionaler Gesundheitsdienst – Sanitätsinvestitionen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes
2017	Laut Leistungsverzeichnis zur Auftragsvergabe des Sanitätsbetriebes für Unterstützung bei der Durchführung des "PAC" muss der Auftragsnehmer den Ist-Stand des Sanitätsbetriebes prüfen und die verbesserungsbedürftigen Bereiche aufzeigen. Dabei sind die durchzuführenden Tätigkeiten und entsprechenden Zeitpläne im detaillierten Betriebs-"PAC" genau anzuführen.
2017	Überprüfung des detaillierten Betriebs-"PAC" und seines Umsetzungsgrades (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2017) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes.
2017	Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente: es ist eine Verfeinerung des Kontenplanes vorgesehen, um die Verbindung zwischen allgemeiner Buchhaltung und Kostenrechnung sowie die Übereinstimmung der ministeriellen Vorlagen CE und LA untereinander zu erleichtern.
2018	Der Sanitätsbetrieb wendet den detaillierten „PAC“ an, nachdem derselbe von der Steuerungsgruppe gutgeheißen wurde.
2018	Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2018) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente.
2019	Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2019) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente, sowie der Fälligkeiten.
2020	Überprüfung des Umsetzungsgrades des "PAC" (bezogen auf die Tätigkeiten fürs Jahr 2020) und Abfassung eines entsprechenden Ergebnisberichtes. Allfällige Überarbeitungen der einschlägigen Landesdokumente sowie der Fälligkeiten
2020	Überprüfung der Funktionsweise des betriebsinternen Kontrollsystems
2020	Analyse der Berichte, die die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG hinsichtlich der "kleinen" Prüfungen und der Kontrollen zu den einzelnen Zielerreichungen geliefert hat
2021	Beginn der Bilanzzertifizierung des Sanitätsbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Ende der Planung, um zur institutionellen Tätigkeit überzugehen
2021	Überprüfung der vollständigen Umsetzung des "Pfades"
2021	Beauftragung der Revisionsgesellschaft zur Zertifizierung der Bilanz des Sanitätsbetriebes und der entsprechenden buchhalterischen und Verwaltungsprozeduren, die am Ende des "Pfades" vorgesehen ist

Laut Ministerialdekret vom 1. März 2013 (Festlegung der Durchführungspfade zur Zertifizierbarkeit) müssen die einzelnen Regionen die Durchführungspfade zur Zertifizierbarkeit ("PAC") einleiten, um u.a. Organisationsstandards im Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zu erreichen, die eine Zertifizierbarkeit der Daten und der Bilanzen der Sanitätsbetriebe gewährleisten kann.

Der Verlauf des "Pfades" darf ab seiner Genehmigung drei Jahre dauern.

Der Abschluss des Durchführungspfades zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanz ist für 2020 vorgesehen. Im selben Jahr werden durch die Revisionsgesellschaft ERNST & YOUNG die "kleinen" Prüfungen durchgeführt; in den daraus folgenden Berichten können dann weitere Verbesserungsvorschläge angeführt werden. 2021 folgt die eigentliche Zertifizierung durch eine eigens dafür zu beauftragende Revisionsgesellschaft.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2	Statistisches Informationssystem für die Governance des Personals des Gesundheitssystems - SI.GO.PE.S
2018	Analyse der Informationskanäle
2018	Weiterbildung: Datenverwaltung im Bereich des statistischen Informationssystems
2018	Bestimmung Indikatoren
2019	Planung der IT-Implementierung
2019	Ausarbeitung der Richtlinien des statistischen Informationssystems
2020	Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie über die Vorgehensweise, den Zeitplan und die Übermittlung eines jeden im technischen Dokument genehmigten Datenflusses
2020	Genehmigung der Inhalte der Leitlinien von Seiten der technisch-operativen Arbeitsgruppe, die aus Informatikern des Sanitätsbetriebes, der Provinz und des Partners besteht
2021	Vereinheitlichung der Domänentabellen und Klassifikation auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb
2021	Bestimmung der Maßnahmen zur Übermittlung der Datenflüsse gemäß Durchführbarkeitsstudie

Die Autonome Provinz Bozen beabsichtigt, ein geeignetes Instrument für die Überwachung und Kontrolle des Gesundheitspersonals einzuführen, womit ein optimaler Einsatz der Ressourcen im Verhältnis zu den angebotenen Dienstleistungen und Gesundheitsleistungen erzielt werden soll.

Im Einklang mit den Leitlinien des Landesgesundheitsplanes 2016-2020 stellt das Informationssystem des Personals des Landesgesundheitsdienstes einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Informationssystems des Landes dar und mündet in ein Data Warehouse, auf welches die Abteilung Gesundheit und der Sanitätsbetrieb Zugriff haben werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

3	Rund um die Geburt
2018	Genehmigung des Leistungsverzeichnisses der erbringbaren Leistungen und entsprechende Befreiungen von der Kostenbeteiligung
2018	Ausarbeitung von Richtlinien zur einheitlichen Gestaltung der Geburtsvorbereitungskurse
2018	Ausarbeitung von Strategien für das Erreichen und die bessere Betreuung von Migrantinnen vor, während und nach der Geburt
2018	Genehmigung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit niedrigem Risiko
2019	Ausarbeitung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit mittlerem und höherem Risiko
2019	Ausarbeitung von Leitlinien für die korrekte Verschreibung und Verwaltung der Leistungen seitens der Hebammen
2020	Genehmigung des Betreuungspfades rund um die Geburt mit mittlerem und höherem Risiko
2020	Ausarbeitung von Leitlinien für die korrekte Verschreibung und Verwaltung der Leistungen seitens der Hebammen

Auf der Grundlage der Tagung am 24. Februar 2016, in welcher 130 Fachkräfte in 3X3 World café-Tischen die Betreuung vor, während und nach der Geburt der Frauen und auch der Familien bearbeitet haben, wurde ein einheitlicher Betreuungspfad vorerst für das niedrige Risiko, der in allen Geburtenstationen und Gesundheitsbezirken des Südtiroler Sanitätsbetriebes implementiert werden soll, in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Der Entwurf wurde bereits vom staatlichen Komitee für die Betreuung rund um die Geburt positiv begutachtet. Die Anpassung an die neuen staatlichen wesentlichen Betreuungsstandards bedarf noch zusätzlicher Zeit und wird im Jahr 2018 durch die Genehmigung des entsprechenden Beschlusses der Landesregierung abgeschlossen.

Ein weiterer Bedarf, der definiert wurde, ist eine einheitliche Regelung der Geburtsvorbereitungskurse, damit die Frauen und Familien überall dasselbe Angebot nutzen können.

Aufgrund des Steigens der Geburten von Frauen mit Migrationshintergrund und der nicht immer guten Erreichbarkeit derselben für eine angemessene Betreuung, wurde dies als weiteres Anliegen definiert.

Zu den beiden letzteren Themen sollen in eigenen Facharbeitsgruppen die Inhalte erarbeitet und definiert werden. Für die nächsten Jahre sind jeweils 4 Sitzungen der Arbeitsgruppen jährlich geplant.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

4	Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)
2018	Technische Abnahme der Interoperabilität mit dem nationalen System
2018	Technische Abnahme der Infrastruktur
2018	Überprüfung und Anpassung der elektronischen Gesundheitsakte an die neuen Privacy Bestimmungen
2019	Anpassung der Patientenaktesoftwares, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können
2019	Anpassung der Informationssysteme des Sanitätsbetriebes und der mit ihm vertragsgebundenen Einrichtungen, damit diese die EGA speisen und konsultieren können

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2019	Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden
2020	Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie befunde, Protokoll der Notaufnahme...)
2020	Anpassung der Patientenaktesoftwares, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können
2020	Digitalisierung des Ablaufs für die Verschreibung, Verteilung und Verrechnung von Zöliakieprodukten und von Medizinprodukten

Die EGA-Südtirol ist das Online-Sammelsystem der digitalen medizinischen und sozio-sanitären Daten einer Person im elektronischen Format betreffend klinische Ereignisse, auch jene der Vergangenheit, welche vom Kinderarzt freier Wahl, Arzt für Allgemeinmedizin, medizinischem Fachpersonal des Südtiroler Sanitätsbetriebes, von den privaten akkreditierten Strukturen und von den Einrichtungen des sozio-sanitären Netzes generiert wurden und welche die Kranken- und Gesundheitsgeschichte dieser Person bilden.

Die Einrichtung der EGA-Südtirol ist wichtig, da sie dem behandelnden Arzt die Möglichkeit bietet auf die medizinischen Dokumente zuzugreifen, mittels dessen der Gesundheitszustand besser bewertet und in Folge der Patient schneller und genauer behandelt werden kann.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

5 Abtretung der direkt verwalteten Ausgabekapitel der Abteilung Gesundheit

2018	Vorschlag zur Abtretung jener Kapitel, über welche direkt verwaltete Ausgaben der Abteilung Gesundheit im Rahmen des Aufgabenbereichs 13 finanziert werden
2018	Ausarbeitung buchhalterischer und verwaltungstechnischer Verfahren der Abteilung Gesundheit in Hinblick auf die Harmonisierung
2018	Genehmigung des Vorschlages vonseiten der Landesregierung
2018	Durchführung aller Vorbereitungsarbeiten: u. a. Anpassungen der Gesetzeslage und der Verfahren, Ergänzung und Überarbeitung der Kapitel des Verwaltungshaushaltes und allfällige Anpassungen der Sachkonten, organisatorische Änderungen innerhalb der Abteilung Gesundheit
2018	Ausbildung des beteiligten Personals
2019	Fortführung der Vorbereitungsarbeiten zur Abtretung der direkt verwalteten Ausgaben der Abteilung Gesundheit: u. a. Anpassungen der Gesetzeslage und der Verfahren, Ergänzung und Überarbeitung der Kapitel des Verwaltungshaushaltes und allfällige Anpassungen der Sachkonten, organisatorische Änderungen innerhalb der Abteilung Gesundheit
2019	Ausbildung des beteiligten Personals
2019	Abänderung der Berichterstattungspflicht gegenüber dem Ministerium
2019	Ausarbeitung buchhalterischer und verwaltungstechnischer Verfahren der Abteilung Gesundheit in Hinblick auf die Harmonisierung
2020	Umsetzung der Bestimmungen laut Titel 2 des GvD 118/2011 auf die im Aufgabenbereich 13 verbliebenen Kapitel für Zuweisungen an den Sanitätsbetrieb.
2020	Neue buchhalterische Darstellung einiger Posten gegenüber dem Ministerium
2020	Abschluss der Tätigkeiten zur Abtretung der Kapitel für die Ausgaben, die von der Abteilung Gesundheit direkt verwaltet wurden

Die Ermächtigungsverordnung Nr. 118/2011 sieht die Anpassung der Buchhaltungssysteme und Bilanzschemata gemäß den gesamtstaatlichen Bestimmungen zur buchhalterischen Harmonisierung (ausschließliche Zuständigkeit des Staates) vor.

Das Landesgesetz Nr. 11/2014 sieht unter Art. 23, Absatz 4 vor (nach Abänderung durch LG Nr. 18/2015, Art. 3), dass die im Titel 2 der Ermächtigungsverordnung Nr. 118/2011 angeführten Bestimmungen nur auf den Sanitätsbetrieb ab 01.01.17 angewandt werden.

Unter Art. 23 wird der Absatz 4/bis eingefügt, welcher vorsieht: „Die im 2. Titel des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, vorgesehenen Bestimmungen gelten außerdem für die Zuweisungen an den Sanitätsbetrieb, die von Ausgaben des Landesgesundheitsdienstes herrühren; letztere sind durch den Aufgabenbereich 13 des Landeshaushaltes gekennzeichnet. Diese Zuweisungen sind von der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände ausgeschlossen.“

Beim Abschluss der Tätigkeiten zur Abtretung der Kapitel für die Ausgaben, die von der Abteilung Gesundheit direkt verwaltet wurden, sind insbesondere die Zahlungen der auf dem zweckgebundenen Mehrjahresfonds verbuchten Beträge durchzuführen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

6 Entwicklung der Dienstleistungsapotheken

2019	Ausarbeitung der Richtlinien für den Vertragsentwurf mit den Apothekenverbänden
2019	Genehmigung der Richtlinien durch Beschluss der Landesregierung
2020	Umsetzung der Richtlinien durch den Sanitätsbetrieb
2020	Überwachung der Erbringung der Dienstleistung durch die Apotheken
2021	Auswertung der Dienstleistung und Anpassung der Richtlinien

Die Einführung des Pharmacup soll es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Vormerkungen von fachärztlichen Leistungen auch in den Apotheken zu tätigen. Der Dienst soll zu einem späteren Zeitpunkt auf Bezahlung der Ticketgebühren und Abholung der Befunde ausgeweitet werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

7	Stärkung der Grundversorgung
2019	Eröffnung des Ambulatoriums der Ärzte für Allgemeinmedizin neben der Notaufnahme in Bozen
2020	Aktivierung der primärmedizinischen Teams
2020	Überprüfung und eventuelle Eröffnung eines Ambulatoriums für die Grundversorgung neben der Notaufnahme in Meran
2020	Eröffnung eines komplexen Ambulatoriums für die Grundversorgung im Gesundheitssprengel Loew Cadonna (Bz)
2020	Erarbeitung eins Konzepts für eine ideale Landschaft in der Grundversorgung
2021	Eröffnung eines komplexen Ambulatoriums für die Grundversorgung im Gesundheitssprengel Neumarkt

Das Amt übernimmt die Überwachung der Vorhaben und erlässt diesbezüglich Anweisungen und Bestimmungen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	13-01	Regionaler Gesundheitsdienst – laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungs-standards

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilung Gesundheit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Juridische Beratungstätigkeit**						
1	Anträge an die Schlichtungsstelle	Anzahl	30	30	30	30	○
2	Durchgeführte Schlichtungen 1. Verfahrensphase	%	25,98	25,00	25,00	25,00	●
3	Bewertete Fälle 2. Verfahrensphase	%	28,40	25,00	25,00	25,00	●

2: Der Prozentsatz der erfolgten Schlichtungen bezieht sich auf die Anzahl der Anträge.
3: Der Prozentsatz der vorgenommenen Bewertungen bezieht sich auf die Anzahl der Anträge.

2	**Gesundheitsplanung**						
1	Abgehaltene Sitzungen des Landeskomitees für die Gesundheitsplanung	Anzahl	8	8	8	8	●

Amt für Gesundheitsleistungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Rangordnungen für die Zuweisung freier Stellen an vertragsgebundene Ärzte und Ärztinnen, sowie Ausarbeitung der Zusatzverträge**						
1	Behandelte Ansuchen für die Zuweisung der Stellen an vertragsgebundene Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin	Anzahl	50	40	37	25	●
2	Behandelte Ansuchen für die Zuweisung der Stellen an vertragsgebundene Kinderärzte und -ärztinnen freier Wahl	Anzahl	0	10	15	10	●
3	Ausarbeitung und Überarbeitung der Landeszusatzverträge	Anzahl	-	1	1	1	●

3: Ausarbeitung und Überarbeitung der Landeszusatzverträge der vertragsgebundenen Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin und Ambulatoriumsfachärzte/fachärztinnen sowie für frei wählbare Kinderärzte/ärztinnen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Pharmazeutische Versorgung und Verwaltung der Apotheken und Großhändler**						
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	20	20	20	20	●
2	Ausgestellte Genehmigungen für neue Apotheken	Anzahl	49	5	5	5	◖

1: Durchgeführte Inspektionen in den Apotheken, Arzneimittelgroßhändler, Arzneimittelausgabestellen, parapharmazeutische Verkaufsstellen
2: Ermächtigungen an Apotheken und Arzneimittelgroßhändler, Verschreibungszentren, Lieferfirmen von prothetischen Behelfen

3	**Sicherstellung der grenzüberschreitenden und territorialen Gesundheitsversorgung, sowie Eintragung in den Landesgesundheitsdienst**						
1	Abgeschlossene Konventionen mit ausländischen Strukturen	Anzahl	6	6	6	6	◖
2	Genehmigte innovative Projekte des Südtiroler Sanitätsbetriebes	Anzahl	4	4	4	4	●

2: Genehmigung, Finanzierung und Überprüfung der innovativen Projekte des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

4	**Bereich Psychiatrie, Psychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie Abhängigkeiten**						
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Umsetzung/Erstellung von Plänen und Leitlinien	Anzahl	2	2	2	1	●

1: Beitragsvergabe für die Führung eines Fachdienstes für psychisch bedingte Essstörungen.

5	**Behandlung von verschiedenen Rekursen im Gesundheitsbereich**						
1	Rekurse Ticketbefreiung wegen Bedürftigkeit	Anzahl	-	5	5	5	◖
2	Rekurse bei Falscherklärungen	Anzahl	2	30	30	5	◖

1: Behandelte Beschwerden betreffend die Verwaltungsstrafen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb aufgrund der vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen erstellten Listen für Falscherklärungen im Bereich der Zuzahlung zu den Ausgaben im Gesundheitsbereich ausgestellt worden sind.
2: Behandelte Beschwerden betreffend die Ablehnung der Ausstellung seitens der Dienste für die finanzielle Sozialhilfe der Bescheinigung zur Befreiung von der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe für Bedürftige.

Amt für Gesundheitssteuerung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Planung und Finanzierung der Gesundheitsbauten, Infrastruktur und Investitionen**						
1	Erstellte Raumprogramme	Anzahl	4	5	5	5	◖
2	Erstellte Investitionsprogramme für Bauten	Anzahl	3	2	2	2	●
3	Erstellte Investitionsprogramme für medizinische Geräte	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Erstellte Investitionsprogramme für Einrichtung und technische Einrichtungsgegenstände	Anzahl	1	1	1	1	●
5	Erstellte Investitionsprogramme im Bereich Informationstechnik	Anzahl	1	1	1	1	●
6	Erstellte technische Gutachten	Anzahl	-	10	10	10	●
7	Ausgearbeitete HTA-High Technology Assessment-Berichte	Anzahl	0	1	1	1	◖

1-6: Ausgearbeitete Jahrespläne und Mehrjahrespläne für außerordentliche Instandhaltungs- sowie Umstrukturierungsarbeiten, Ankauf medizintechnischer Geräte, Ankauf technischer Ausstattung, Ankauf für die IKT. Zuweisung der benötigten finanziellen Mittel.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Governance der Medizinprodukte und Pflegenetzwerke**						
1	Ausgestellte Genehmigungen von individuellen Therapieplänen für Personen mit seltenen Krankheiten	Anzahl	-	90	90	120	●
2	Gewährte Rückerstattungen der Kosten für ärztliche Leistungen in hoch spezialisierten Einrichtungen	Anzahl	-	200	200	200	●
3	Erlassene Richtlinien zur Gewährung von medizinischen Einwegprodukten und prothetischen Behelfen	Anzahl	-	0	0	0	●
4	Erfolgte Eintragungen in das Landesverzeichnis der Lieferanten von prothetischen Behelfen	Anzahl	-	7	7	7	●
5	Ausgearbeitete Richtlinien für medizinisch-unterstützte Fortpflanzung	Anzahl	0	0	0	0	●
3	**Vergabe von Beiträgen und Investitionsbeiträgen**						
1	Ausgearbeiteter Blutplan	Anzahl	0	1	1	1	●
2	Eingereichte Ansuchen für Investitionsbeiträge	Anzahl	32	40	40	40	◖
3	Genehmigte Investitionsbeiträge	Anzahl	32	40	40	40	◖
4	Ausbezahlte Investitionsbeiträge	Anzahl	54	60	60	60	●
4	**Rekurse und Beschwerden im Rahmen der indirekten Gesundheitsbetreuung und der prothetischen Versorgung**						
1	Behandelte Rekurse	Anzahl	407	180	180	180	●
2	Behandelte Beschwerden	Anzahl	35	30	30	30	●

2: Behandelte Rekurse und Beschwerden im Rahmen der Gesundheitsbetreuung

5	**Überwachung der digitalen Gesundheitsversorgung (E-Health)**						
1	Ausgearbeitete Berichte über die Überwachung des Abkommens mit dem MEF für den FSE	Anzahl	1	1	5	2	●
2	Ausgearbeitete Richtlinien für die neuen RAO und Wartezeiten	Anzahl	1	1	1	0	●
3	Ausgearbeitete Berichte zur Umsetzung des Masterplans	Anzahl	-	2	2	2	●
4	Ausgearbeitetes Assessment zum digitalen Gesundheitswesen in der Provinz	Anzahl	-	1	1	1	●
5	Ausgearbeiteter Bericht zur Überwachung der Wartezeiten	Anzahl	-	0	1	1	●

2: RAO = Raggruppamento di attesa omogenei.

6	**Genehmigungen und Akkreditierungen von Gesundheitseinrichtungen**						
1	Eingegangene Ansuchen um Genehmigungen für Gesundheitseinrichtungen	Anzahl	54	55	55	55	○
2	Ausgestellte Genehmigungen für Gesundheitseinrichtungen	Anzahl	54	55	55	55	●
3	Eingegangene Anfragen um Genehmigungen für Freiberufler	Anzahl	80	100	100	100	○
4	Ausgestellte Genehmigungen für Freiberufler	Anzahl	80	100	100	100	●
5	Eingegangene Anfragen um Akkreditierung	Anzahl	46	35	35	35	○
6	Gewährte Akkreditierungen	Anzahl	40	30	30	30	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beobachtungsstelle für Gesundheit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Überwachung und Bewertung der Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung und der Risikofaktoren für die Gesundheit**						
1	Ausgearbeitete Forschungsberichte für Okkio (dreijährig)	Anzahl	0	0	0	1	●
2	Ausgearbeiteter Forschungsbericht für HBSC (vierjährig)	Anzahl	0	0	0	1	◖
3	Ausgearbeitete Themenseiten über Risikofaktoren – Überwachungssystem PASSI	Anzahl	10	10	10	10	●
4	Ausgearbeitete Themenseiten betreffend die Ergebnisse der Studie "Passi d'Argento"	Anzahl	10	10	10	10	●
5	Ausgearbeitete Forschungsberichte für der Studie "Passi d'Argento"	Anzahl	1	0	0	0	●
6	Ausgearbeitete Berichte zur Impfdeckung	Anzahl	10	10	10	20	●
7	Ausgearbeitete Berichte zur Studie über die Zuwanderungsbevölkerung	Anzahl	40	40	40	40	●

1-2: Die Forschungsberichte Okkio und HBSC sind jeweils 50 Seiten stark und die Indikatoren werden in Form von Tabellen, Grafiken und Landkarten dargestellt. Die Texte geben eine Beschreibung und Interpretation der Daten wieder. Explizite Empfehlungen zu jedem Bereich runden das Gesamte ab.

2	**Verwaltung des Landesregisters der Gelenkprothesen und des Diabetesregisters und der seltenen Krankheiten**						
1	Erstellter Bericht über das Landesregister der Hüft-, Knie- und Schulterprothesen 2010-2018	Anzahl	0	1	1	0	●
2	Erstellte Reports über die Hüft-, Knie- und Schulterprothese	Anzahl	65	70	70	70	●
3	Erstellte Reports über die Qualität des Registers der Gelenkprothesen	Anzahl	4	4	5	5	●
4	Erstellte Reports über Diabetesepidemiologie	Anzahl	40	40	40	40	●
5	Erstellte Reports über die Qualität des Diabetes Registers	Anzahl	10	10	10	10	●
6	Ausgearbeitete Reports für Seltene Krankheiten im DWH-BSB	Anzahl	40	40	40	40	●
7	Ausgearbeitete Reports betreffend die seltenen Krankheiten	Anzahl	20	15	15	15	◖

Ziele der Pathologieregister sind eine gute Datenqualität, die epidemiologische Überwachung bestimmter Pathologien und das Verfassen von periodischen Berichten wie beispielsweise der Bericht über die Hüft- und Knieprothesen 2010-2018.

3	**Verwaltung der Datenbanken des Gesundheitsinformationssystems**						
1	Erstellte Reports zur Qualitätskontrolle der wichtigsten Informationsflüsse	Anzahl	110	130	130	160	●
2	Durchgeführte Anpassungen der Tabellen zu den chronischen Krankheiten	Anzahl	300	320	320	400	●
4	**Überwachung und Bewertung des Landesgesundheitsdienstes (LGD)**						
1	Ausgearbeitete Reports für den Landesgesundheitsbericht	Anzahl	350	350	350	350	●
2	Ausgearbeitete Reports für die Beurteilung der Performance (Zielscheibe)	Anzahl	270	310	310	300	●
3	Ausgearbeitete Angaben für die Reports des DWH SiVAS	Anzahl	30	20	20	30	●
4	Ausgearbeitete Reports für das Programma Nazionale Esiti (PNE)	Anzahl	90	100	100	120	●
5	Ausgearbeitete Reports für das Adjusted Clinical Groups (ACG) System	Anzahl	0	100	100	100	●

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Wissenschaftliche und bereichsspezifische Publikationen und Ausbildung**						
1	Ausgearbeitete wissenschaftliche Artikel und Berichte	Anzahl	5	1	1	4	●
2	Ausgearbeitete Reports für die vernetzte Gruppenmedizin (VGM)	Anzahl	-	30	35	35	●
3	Durchgeführte Kurse zum Selfmanagement der chronischen Krankheiten	Anzahl	2	3	3	3	●

APAPR – DRG: All Patient Refined - Diagnosis Related Groups.

Operative Einheit Klinische Führung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Überprüfung des Besitzes der Anforderungen für die Gewährung der Bewilligung und Akkreditierung**						
1	Durchgeführte Audits für Akkreditierung	Anzahl	31	30	30	30	◖
2	Durchgeführte Audits für Bewilligung	Anzahl	34	30	30	30	◖
3	Durchgeführte Audits für Bewilligung und Akkreditierung von Forschungsinstituten	Anzahl	-	1	2	5	●
2	**Klinisches Risikomanagement**						
1	Durchgeführte Audits - Sentinel Events (ES)	Anzahl	18	20	20	20	◖
2	Durchgeführte Validierungen der Schadensersatzforderungen	Anzahl	157	200	200	200	◖
3	Durchgeführte Validierung Best Practices	Anzahl	1	2	2	2	◖
3	**Beurteilung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment - HTA)**						
1	Durchgeführte Beurteilungen zum Thema HTA (Health Technology Assessment)	Anzahl	4	3	3	3	◖

Amt für Gesundheitsökonomie

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Finanzierung des Landesgesundheitsdienstes**						
1	Ausgearbeitete Dokumente zum Finanzierungsbedarf	Anzahl	2	3	3	3	●
2	Ausgearbeitete Beschlüsse zur Finanzierung der laufenden Ausgaben	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Bearbeitete Anfragen zur Finanzierung des Landesgesundheitsdienstes	Anzahl	30	30	30	30	●
4	Liquidierungen von Ausgaben auf Kap. 13011.0000	Anzahl	-	30	30	30	●

2: Verteilung des LGF an den Sanitätsbetrieb.
4: Änderungen am Landeshaushalt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Buchhaltung des Gesundheitswesens und ministerielle Datenflüsse**						
1	Ausarbeitung der Weisungen zu den Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	2	2	2	2	◖
2	Erstellte technisch-buchhalterische Gutachten zu den Bilanzen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	3	2	2	2	◖
3	Ausgearbeitete buchhalterische Leitlinien oder Rundschreiben für den Sanitätsbetrieb	Anzahl	5	3	3	3	◖
4	Überprüfte Tätigkeiten der Rechnungsprüfer des Sanitätsbetriebes	Anzahl	10	14	14	14	◖
5	Bearbeitete Datenflüsse für das Ministerium	Anzahl	24	17	24	24	○
6	Ausarbeitung Bericht für Ratinggesellschaft	Anzahl	-	1	1	1	●
7	An auswärtige Kontrollorgane übermittelte Antworten	Anzahl	-	8	8	8	●
8	Fortschrittsbericht des Projektes zur Zertifizierbarkeit der Bilanz des Sanitätsbetriebes	Anzahl	-	1	1	1	●
3	**Verwaltung der Verzeichnisse der Gesundheitsleistungen und entsprechenden Tarife, Kostenbeteiligung des Betreuten und Befreiungen**						
1	Stationäre Betreuung: Tarifanpassungen	Anzahl	-	1	1	1	●
2	Ambulante, fachärztliche Betreuung und Landeskatalog der verschreibbaren Leistungen: Aktualisierungen der Tarifverzeichnisse, Kostenbeteiligungen und Leitlinien	Anzahl	-	6	6	6	●
3	Territoriale Betreuung: Aktualisierungen der Tarifverzeichnisse, Kostenbeteiligungen und Leitlinien	Anzahl	-	3	3	3	●
4	Notaufnahme, Transporte, Impfungen und sonstige Gesundheitsleistungen: Aktualisierungen der Tarifverzeichnisse, Kostenbeteiligungen und Leitlinien	Anzahl	-	1	1	1	●
5	Durchgeführte Kontrollen zur korrekten Anwendung der Tarife	Anzahl	208	208	208	208	●
6	Durchgeführte Kontrollen auf Krankenhausentlassungsbogen	Anzahl	52	52	52	52	●

2: Die Kontrollen zum "TSPC" erfolgen wöchentlich auf vier Flüssen, d. h. 52 Kontrollen auf je vier Flüssen pro Jahr.
3: Die Kontrollen auf den KEB (Krankenhausentlassungsbogen) erfolgen wöchentlich; das ergibt 52 Kontrollen im Jahr.
5: Hierbei werden nur die Datenaktualisierungen für die vertragsgebundenen privaten Einrichtungen berücksichtigt.

4	**Verwaltung der überregionalen und internationalen Patientenmobilität**						
1	Durchgeführte Kontrollen der passiven Patientenmobilität	Anzahl	168	168	168	168	●
2	Erstellte Berichte zur aufgerechneten Patientenmobilität	Anzahl	42	42	42	42	◖
3	Ausgearbeiteter Jahresbericht zur Patientenmobilität	Anzahl	1	1	1	1	●
4	Verwaltete Datenflüsse zur Internationalen Patientenmobilität	Anzahl	2	2	2	2	◖
5	Verwaltete Datenflüsse zur überregionalen Patientenmobilität	Anzahl	-	7	7	7	◖
6	Auf dem "Landescockpit" veröffentlichte Analysen der Datenflüsse zur Patientenmobilität	Anzahl	-	15	17	19	◖

1: Die Anzahl bezieht sich auf die Kontrollen bei der passiven Patientenmobilität in der Phase der Gegendarstellungen bei jedem der sieben Flüsse für jede der 20 Regionen.
2: Die Anzahl bezieht sich auf die Berichte zu den sieben Datenflüssen aufgegliedert auf die drei Phasen der aktiven und passiven Patientenmobilität.
5: Die Anzahl bezieht sich auf die Verwaltung zweier Datenflüsse: einer gegenüber dem Ministerium und der andere gegenüber dem Sanitätsbetrieb.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Planungsrichtlinien und wirtschaftlich-finanzielle Steuerung**						
1	Erstellte jährliche Planungsrichtlinien für den Sanitätsbetrieb (BSC)	Anzahl	1	2	2	2	●
2	Erstellte Gutachten zu den jährlichen Planungsrichtlinien und Produktionsplänen des Sanitätsbetriebes	Anzahl	-	3	3	3	●
3	Durchgeführte Aktualisierungen der „Eckdaten“	Anzahl	90	49	49	49	◖
4	Für das Netzwerk berechnete wirtschaftlich-finanzielle Indikatoren	Anzahl	7	7	7	7	●
5	Durchgeführte Überprüfung und Bewertung der Balanced Scorecard (BSC)	Anzahl	2	2	2	2	●
6	Kosten für zusätzliche Betreuungsstandards, die auf Landesebene gewährleistet werden	Mio. €	52,00	53,00	53,00	53,00	●

2: Die Produktionspläne beziehen sich auf die privaten vertragsgebundenen Leistungserbringer im Bereich der Krankenhausbetreuung und der ambulatorischen Facharztleistungen.

3: Es ist eine vollständige Überarbeitung des Projektes im Gange: die angeführten Werte sind lediglich eine Schätzung.

4: Die Anzahl sagt aus, wie viele wirtschaftlich-finanzielle Indikatoren für das "Istituto di Management S. Anna di Pisa" berechnet werden (Benchmarking – Netzwerk der Regionen) sowie für die Raster "LEA" und "PNE".

Amt für Gesundheitsordnung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gewährung von Beiträgen und Subventionen im sanitären Bereich, sowie Finanzierung der Forschung im Gesundheitswesen**						
1	Eingereichte Gesuche für Beiträge für Initiativen im Bereich der Gesundheitsinformation, -förderung und -erziehung in Südtirol	Anzahl	49	40	40	40	◖
2	Genehmigte Beiträge für Initiativen im Bereich der Gesundheitsinformation, -förderung und -erziehung in Südtirol	Anzahl	44	40	40	40	●
3	Ausbezahlte Beiträge für Initiativen im Bereich der Gesundheitsinformation, -förderung und -erziehung in Südtirol	Anzahl	7	40	40	40	●
4	Eingereichte Ansuchen für Beiträge für laufende Spesen an Einrichtungen die im sanitären Bereich tätig sind	Anzahl	47	45	45	45	◖
5	Genehmigte Beiträge für laufende Spesen an Einrichtungen die im sanitären Bereich tätig sind	Anzahl	41	45	45	45	●
6	Ausbezahlte Beiträge für laufende Spesen an Einrichtungen die im sanitären Bereich tätig sind	Anzahl	65	45	45	45	●
7	Eingereichte Ansuchen für Beiträge für Organspender und Transplantierte, Querschnittgelähmte und Tetraplegiker	Anzahl	7	10	10	10	◖
8	Genehmigte Beiträge für Organspender und Transplantierte, Querschnittgelähmte und Tetraplegiker	Anzahl	7	10	10	10	●
9	Ausbezahlte Beiträge für Organspender und Transplantierte, Querschnittgelähmte und Tetraplegiker	Anzahl	7	10	10	10	●
10	Eingereichte Projekte im Bereich der Forschung im Gesundheitswesen	Anzahl	-	3	3	3	◖
11	Finanzierte Projekte im Bereich der Forschung im Gesundheitswesen	Anzahl	-	2	2	2	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N, Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Koordinierung und Ausrichtung im Bereich der Personalverwaltung des Sanitätsbetriebes**						
1	Abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	2	3	0	2	◖
2	Überprüfte Stellenpläne	Anzahl	2	2	2	2	●
3	Erlassene Anerkennungen der im Ausland geleisteten sanitären Dienste	Anzahl	19	10	10	10	◖
4	Bearbeitete Datenanfragen	Anzahl	16	40	40	40	◖
5	Ausgearbeitete Kostenberechnungen betreffend das Personal des Sanitätsbetriebes	Anzahl	30	10	10	10	◖
6	Finanzierte betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen	Anzahl	-	4	4	4	●
3	**Grundausbildung im Gesundheitswesen**						
1	Erstellter Dreijahresplan für die Grundausbildung im Gesundheitswesen	Anzahl	0	1	0	0	●
2	Ausgestellte Gleichwertigkeitserklärungen	Anzahl	17	30	30	30	◖
3	Gewährte Studienbeihilfen für Psychologinnen und Psychologen	Anzahl	16	15	15	15	●
4	Gewährte Studienbeihilfen für Grundausbildung	Anzahl	46	50	50	50	●
4	**Fachausbildung im Gesundheitswesen**						
1	Gewährte Studienstipendien für Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinmedizin	Anzahl	25	30	30	30	◖
2	Gewährte Studienstipendien für Facharztausbildung	Anzahl	26	30	30	30	◖
3	Gewährte Studienstipendien für andere Berufsgruppen	Anzahl	79	60	60	60	◖
5	**Ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen**						
1	Erstellter Dreijahresplan in der Weiterbildung	Anzahl	0	0	0	1	●
2	Akkreditierte Weiterbildungsanbieter (Provider)	Anzahl	50	50	50	50	◖
3	Gewährte Beiträge an Weiterbildungsanbieter (Provider)	Anzahl	17	18	18	18	◖
6	**Ethik und Gender Health im Gesundheitswesen und Erarbeitung von Betreuungspfaden**						
1	Abgehaltene Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	14	6	6	6	●
7	**Servicestelle der Abteilung für Ausschreibungen, Verträge und Liquidierungen**						
1	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	61	75	75	75	●
2	Ausgearbeitete Verträge	Anzahl	61	75	75	75	●
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	95	1.000	1.000	1.000	◖
8	**Forschung im Gesundheitswesen**						
1	Eingereichte Projekte	Anzahl	-	5	5	5	◖
2	Finanzierte Projekte	Anzahl	-	2	2	2	●

Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei Getränken und Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft**						
1	Erstellte Planungsprogramme zur Kontrolle von Lebensmitteln und Getränken	Anzahl	2	2	2	2	◖
2	Ausgestellte sanitäre Genehmigungen für Lebensmittelzusatzstoffe	Anzahl	0	5	5	5	●
3	Bearbeitete Verwaltungsstrafen	Anzahl	61	70	70	70	●
4	Eingegangene Meldungen Schnellwarnsystem für Lebensmittel	Anzahl	73	75	75	75	●
5	Durchgeführte Audits	Anzahl	-	1	1	1	●

5: Bei den vier Diensten für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Südtiroler Sanitätsbetriebes

2	**Gewährleistung eines gesunden Lebens- und Arbeitsumfeldes, Überwachung Infektionskrankheiten und Impfungen**						
1	Ausgestellte sanitäre Genehmigungen für den Handel und Verkauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	2	2	2	2	●
2	Ausgestellte Befähigungsnachweise für den Handel und Verkauf von Pflanzenschutzmitteln	Anzahl	45	40	40	40	◖
3	Bearbeitete Verwaltungsstrafen	Anzahl	10	10	10	10	●
4	Ausgestellte Genehmigungen für die Befreiung von den Pflichtimpfungen	Anzahl	3	3	3	3	●
5	Ausgestellte Befähigungsnachweise zur Verwendung von Giftgasen	Anzahl	57	40	40	40	●
6	Ausgestellte Ermächtigungen zur Verwendung von radioaktiven Quellen	Anzahl	1	2	2	2	●
3	**Überwachung und Implementierung des Landespräventionsplans**						
1	Aus- / überarbeiteter Landespräventionsplan	Anzahl	2	1	1	1	○
4	**Rekurse gegen die Entscheidungen der Ärztekommissionen 1. Instanz des Sanitätsbetriebes im Bereich Rechtsmedizin / Sportmedizin**						
1	Behandelte Rekurse	Anzahl	633	650	650	650	●
5	**Information und Aufklärung im Bereich Gesundheitsförderung**						
1	Durchgeführte Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen	Anzahl	3	3	3	3	●
2	Partner im Netzwerk	Anzahl	20	20	20	20	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Das Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation ist mit der Entwicklung des Landestelekommunikationsnetzes beauftragt, um das Land flächendeckend mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Außerdem hat das Amt die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Rundfunkanstalt Südtirol (RAS), die Beseitigung von Umweltschäden, den Neu- und Ausbau von Entsorgungsanlagen und die Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.

Externer Kontext

Im Bereich der Infrastrukturen der Telekommunikation ist anzuführen, dass leistungsfähige Breitbandnetze ein schnelles Informations- und Wissensaustausch sowie wirtschaftliches Wachstum und Innovation ermöglichen.

Besonders ländliche Gebiete können vom Breitband und seinen vielfältigen Möglichkeiten profitieren, da diese positive Auswirkungen auf die Ertragskraft sowie Attraktivität der ländlichen Gebiete haben.

Auf diese Weise können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Zur Verfolgung dieses strategischen Ziels ist es in erster Linie erforderlich die Parameter der Digitalen Agenda für Europa 2020 einzuhalten.

Die Errichtung der notwendigen Infrastrukturen wird unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne der Telefonbetreiber sowie der verschiedenen Programme zur Realisierung von Infrastrukturen seitens der örtlichen Gesellschaften (Elektrizitätswerke, Fernheizwerke) und Körperschaften (Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) geplant.

Interner Kontext

Das Personal des Amtes für Infrastrukturen der Telekommunikation weist einen Stellenplan von 14 Personen auf und befasst sich mit der Verwirklichung aller Projekte, beginnend bei den technischen Eigenschaften bis hin zur Abnahme.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Den Bürgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen eine sichere und schnelle Internetverbindung zu ermöglichen.**						
1	Gemeinden, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	-	116	116	116	◖
2	Abdeckung der Bevölkerung mit ADSL bis zu 20 Mb/s	%	-	99,80	99,80	99,80	●
3	Gewerbegebiete, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	-	240	300	340	◖
4	Landes- und Gemeindestrukturen, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	-	1.100	1.400	2.000	◖

Ziel ist es, ein Breitbandnetz zu verwirklichen, welches alle Gemeinden Südtirols und vor allem landesweit alle öffentlichen Strukturen erreicht, die von Landes- und kommunalem Interesse sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Beseitigung von Umweltschäden - Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen.**						
1	Verwirklichte Entsorgungsanlagen	Anzahl	-	1	0	0	◖
2	Sanierte und bonifizierte Standorte	Anzahl	-	2	0	0	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Ziel ist es die Standorte, welche im Laufe der Jahre von verschiedenen Grundeigentümern selbst oder widerrechtlich von Dritten mit verunreinigten Materialien kontaminiert wurden, zu sanieren und bonifizieren. Das mit den Entsorgungsanlagen verbundene Ziel betrifft die Vervollständigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der neuen thermischen Restmüllverwertungsanlage von Bozen und den Abbruch der alten thermischen Restmüllverwertungsanlage.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse.**						
1	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	-	2	0	0	◖

Ziel ist die Realisierung der Infrastrukturen (z. B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserleitung) in den neuen Gewerbegebieten von Landesinteresse oder die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten in den bestehenden Zonen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Erreichung mit Glasfaser aller öffentlichen Einrichtungen in Südtirol
2019	Anschluss von 200 öffentlichen Einrichtungen
2020	Anschluss von 250 öffentlichen Einrichtungen
2021	Anschluss von 300 öffentlichen Einrichtungen
2022	Anschluss von 600 öffentlichen Einrichtungen

Der Anschluss, der öffentliche Einrichtungen in Südtirol ist wichtig, um bessere und effizientere Dienste an die Bürger zur Verfügung zu stellen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

2	Glasfaseranschluss der sich in Südtirol befindlichen Gewerbegebieten
2019	Anschluss von 55 Gewerbegebieten
2020	Anschluss von 30 Gewerbegebieten
2021	Anschluss von 60 Gewerbegebieten
2022	Anschluss von 40 Gewerbegebieten

Die Anbindung der Gewerbegebiete Südtirols ermöglicht die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gegenüber jenen Betrieben, die bereits an das nationale Glasfasernetz angeschlossen sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

3	Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse
2019	Erschließungsarbeiten in 3 Gewerbegebieten
2020	Erschließungsarbeiten in 2 Gewerbegebieten

Die Realisierung der Erschließungsarbeiten wird die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglichen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-04	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Realisierung des Landestelekommunikationsnetzes**						
1	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	-	15	15	15	●
2	Projekte in der Ausführungsphase	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Verlegte Infrastrukturen	km	-	150,00	100,00	80,00	●
4	Verbundene öffentliche Einrichtungen	Anzahl	-	1.100	1.400	2.000	●
2	**Neu- und Ausbauten von Entsorgungsanlagen**						
1	Durchgeführte Ausschreibungen	Anzahl	-	0	0	0	●
2	Projekte in der Ausführungsphase	Anzahl	-	1	0	0	●
3	**Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse**						
1	Erschlossene Gewerbegebiete	Anzahl	-	2	0	0	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Das Gebiet des strategischen Steuerungsbereichs des Amtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens kann sich in zwei Hauptsegmente unterteilen: 1 Die Förderung und 2 die Aufsichtstätigkeit.

In Bezug auf das erste Segment ist die institutionelle Aufgabe, die Förderung des Genossenschaftswesens in allen seinen Formen. Es geht darum, die bestehenden Genossenschaften zu unterstützen, neue Genossenschaften zu schaffen und auch den Genossenschaftsgeist und ein Modell der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Das zweite Segment umfasst die vorgesehene Aufsichtstätigkeit von Genossenschaften im Sinne von Artikel 45 der Verfassung, um das Gegenseitigkeitsprinzip der Genossenschaften, die Achtung der Legitimität und das korrekte Funktionieren zu gewährleisten. Für diesen Zweck sind die Führung des Registers der Genossenschaften, die Revision und die Sanktionsmaßnahmen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch und in speziellen nationalen und internationalen Gesetzen vorgesehen sind, notwendig.

Unter das Segment der Aufsichtstätigkeit fällt auch die Aufsichtstätigkeit von regionalen Kreditinstituten, die in enger Zusammenarbeit mit der Banca d´Italia durchgeführt wird.

Externer Kontext

In Südtirol hat der Genossenschaftsgedanke starke historische Wurzeln; die ersten Genossenschaften sind 1870 entstanden. In Mals im Vinschgau wurde das erste Unternehmen in Form einer Genossenschaft gegründet. Die traditionellen Branchen in der sich die Genossenschaften entwickelt haben sind Konsum, Landwirtschaft und Kreditwesen. Den beiden letzten Branchen sind auch heute noch die größten und vermögensstärksten Genossenschaften zuzuordnen.

Am 31.12.2019 waren im Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften 942 Genossenschaften eingetragen und folgendermaßen in verschiedene Kategorien verteilt:

87 Landwirtschaftliche Anlieferungs- und Zuchtgenossenschaften,

5 Landarbeitergenossenschaften,

1 Landwirtschaftliches Konsortium,

12 Konsumgenossenschaften,

354 Produktions- und Arbeitsgenossenschaften,

311 Andere Genossenschaften,

224 Sozialgenossenschaften,

119 Wohnbaugenossenschaften,

2 Garantie- und Kreditkonsortien sowie -genossenschaften,

9 Genossenschaftskonsortien,

41 Raiffeisenkassen bzw. Genossenschaftsbanken.

Die verschiedenen Genossenschaftstypen sind Ausdruck der sozialen und wirtschaftlichen Struktur Südtirols sowie der Entwicklungsgeschichte des lokalen Genossenschaftswesens.

Von den 942 Genossenschaften sind 820 aktiv gemeldet und 73 in freiwilliger Auflösung und 49 sind einem Verfahren der Zwangsliquidierung bzw. Zwangsauflösung unterworfen.

841 Genossenschaften sind als Genossenschaften mit vorwiegender Mitgliederförderung und 101 als Genossenschaften mit nicht vorwiegender Mitgliederförderung eingetragen.

In Südtirol gibt es derzeit vier anerkannte Genossenschaftsverbände mit folgender Verteilung der Mitglieder:

331 Mitgliedsgenossenschaften Raiffeisenverband Südtirol,

171 Mitgliedsgenossenschaften Cooperazione autonoma Dolomiti,

195 Mitgliedsgenossenschaften Bund der Genossenschaften Südtirols - Legacoopbund,

80 Mitgliedsgenossenschaften AGCI Alto Adige - Südtirol.

165 Genossenschaften sind keinem Verband angegliedert.

Die größten Schwachstellen sind die Unterkapitalisierung einer Vielzahl von Genossenschaften und eine unzureichende Organisationsstruktur sowie Professionalität des Managements.

Die öffentliche Förderpolitik zielt erstens auf die Verbreitung des Genossenschaftsmodells und der genossenschaftlichen Unternehmenskultur, zweitens auf die Förderung von innovativen Genossenschaften mit hohem sozialen Wert, drittens auf die Konsolidierung der Kapitalstruktur der Genossenschaften sowie viertens auf eine Kontrolle, die die korrekte Funktionsweise gewährleisten soll.

Der auf die Covid-19 Epidemie zurückzuführende Notstand hat schwerwiegende Folgen auf alle Wirtschaftssektoren und im Besonderen auf Genossenschaften, die in den Bereichen Sozialwesen, Erziehung und Kultur tätig sind. Es werden daher Antikrisenmaßnahmen ausgearbeitet um hauptsächlich diese Sektoren, aber nicht nur, zu unterstützen.

Interner Kontext

Das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens ist in Folge einer Übertragung einiger wichtiger regionaler Kompetenzen auf die Provinzen Bozen und Trient entstanden. Derzeit besteht das Mitarbeiterkontingent aus 10 Personen. Der Aufgabenbereich des Amtes erfordert hohe Kompetenzen im Bereich Gesellschafts- und Konkursrecht sowie Bilanzenanalyse, was eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig macht.

In den Jahren wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsverbänden aufgebaut, die eine schnellere Lösung von Problemen und eine effiziente Umsetzung der Förderpolitik ermöglicht.

Die zunehmende Komplexität der Verwaltungsverfahren, zurückzuführen auf gesetzliche Neuerungen auf gesamtstaatlicher Ebene, hat eine erhebliche Zunahme der Arbeitsbelastung mit sich gebracht, welche noch nicht durch die Rationalisierung der Prozesse durch den Einsatz der Informatik ausgeglichen werden konnte.

Die Sicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung der Covid-19 Verbreitung wie z.B. Smart Working ergeben neue organisatorische Herausforderungen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.**						
1	Genossenschaften	Anzahl	978	935	930	930	○
2	Sozialgenossenschaften	Anzahl	227	220	200	200	○
3	Neue Eintragungen	Anzahl	42	50	50	50	○
4	Löschungen aus dem Genossenschaftsregister	Anzahl	78	50	50	50	○
5	Beitragsgesuche	Anzahl	173	300	180	180	◖

Die Indikatoren 1 - 4 betreffen die am 31.12 jeden Jahres im Landesregister eingetragenen Genossenschaften. Sie geben Hinweis auf die Vitalität des Sektors. Die relativ große Anzahl der Löschungen ist auf eine verstärkte Aufsichtstätigkeit zurückzuführen, die zur Löschung von nicht mehr funktionsfähigen Genossenschaften führt.
Im Jahr 2020 ist eine Erhöhung der Anzahl der Beitragsansuchen in Bezug auf die außerordentlichen Fördermaßnahmen zur Überbrückung der auf die Epidemie COVID-19 folgenden Krise vorgesehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-01	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.**						
1	Jährliche Revision/im Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	515,00	530,00	530,00	530,00	◖
2	Nicht ins Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Genossenschaften mit negativem Nettovermögen	Anzahl	90	95	95	95	◖
4	Regionale Banken und Kreditinstitute	Anzahl	45	44	43	42	○

Jedes Jahr erstellt und veröffentlicht das Amt einen Auszug aus dem Register der regionalen Banken und Kreditinstitute mit Sitz in der Provinz Bozen. Durch die vorhersehbare Fusionierung von einigen kleinen Instituten wird die Zahl der Genossenschaftsbanken leicht reduziert.
Indikator Nummer 1 bezieht sich auf die jährlichen und zweijährlichen ordentlichen genossenschaftlichen Revisionen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-01	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

(3) Entwicklungsschwerpunkte

	1 Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen im Besonderen durch die vermehrte Erteilung von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen von Seiten des Landes, sowie der kontrollierten Gesellschaften, sowie der Landesanstalten
2015	Einrichtung des Arbeitstisches mit den Abteilungen 19 und 24, der AOV (Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge) und den Genossenschaftsverbänden. Ausarbeitung von Leitlinien in Anwendung von Artikel 36 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 (Finanzgesetz 2012) einschließlich Vademekum und Formularen für das Verwaltungspersonal. Erste Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete.
2016	Bekanntmachung der Leitlinien und Organisation von weiteren Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete. Realisierung eines auf die Auftragserteilung abgezielten Verzeichnisses von Sozialgenossenschaften des Typs B beim Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Angleichung der Leitlinien an die neue Vergabegesetzgebung. Informations- und Sensibilisierungstätigkeit auf Gemeinde- und Bezirksebene. Andere vom obgenannten Arbeitstisch ausgearbeitete Tätigkeiten.

2017	Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene. Andere vom obgenannten Arbeitstisch ausgearbeitete Tätigkeiten.
2018	Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene.
2019	Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV
2020	Informationsverbreitung über Maßnahmen zur Überbrückung der auf die Covid-19 Epidemie folgenden Krisensituation
2021	Informationsverbreitung

Artikel 36 des LG Nr. 15/2011 sieht unter Absatz 1 vor, dass das Land, die von ihm kontrollierten Gesellschaften, sowie die Landesanstalten innerhalb 2014, den Sozialgenossenschaften Typ B einen Anteil von mindestens zwei Prozent des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zuweisen. Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in erster Linie die mangelnde Information des Verwaltungspersonals, angesichts der Komplexität der Bestimmungen des Vergaberechts. Hier gilt Handlungsbedarf und das Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in enger Zusammenarbeit mit den für Arbeit und Sozialwesen zuständigen Abteilungen, der AOV, sowie der Genossenschaftsverbände setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Aufträge zu fördern. Die Maßnahmen werden laufend den Gesetzesänderungen angepasst.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	14-01	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Förderung des Genossenschaftswesens**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	173	320	180	180	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	143	300	160	150	◖
3	Durchgeführte Auszahlungen	Anzahl	171	250	170	180	◖

Aufgrund der Einführung neuer Anti-Krisen-Maßnahmen (Covid-19) wird mit einem deutlichen Anstieg der Gesuche gerechnet.

2	**Führung Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften**						
1	Durchgeführte Eintragungen, Änderungen, Löschungen	Anzahl	224	140	130	130	◖
3	**Revision der Genossenschaften**						
1	Durchgeführte Revisionen	Anzahl	40	50	45	50	◖

Ordentliche und außerordentliche Revisionen.
Ab 2017 sind für neu gegründete Genossenschaften jährliche ordentliche Revisionen vorgesehen. Dies hat zu einer leichten Zunahme der Anzahl der Revisionen führen.

4	**Konkursverfahren und Verwaltungsstrafen**						
1	Neu eröffnete Zwangsliquidationen im Verwaltungswege	Anzahl	9	5	6	5	◖
2	Neu eröffnete Zwangsauflösungen durch eine behördliche Maßnahme mit und ohne Ernennung eines Liquidationskommissärs	Anzahl	16	20	20	20	◖

Das Amt führt insgesamt ca. 50 offene Verfahren. Die Anzahl der Verfahren ändert sich ständig und hängt von den Ergebnissen der genossenschaftlichen Revisionen ab bzw. von der Komplexität der Verfahren selbst, was ihre Dauer anbelangt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Aufsichtstätigkeit der Kreditanstalten mit regionalem Charakter**						
1	Genehmigung Statutänderung	Anzahl	2	2	2	2	○

Im Jahr 2019 bzw. 2020 ist es vorhersehbar, dass die Raiffeisenkassen ihre Satzungen an die Reform der Genossenschaftsbanken anpassen.

6	**Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens**						
1	Leitung/Mitarbeit Arbeitsgruppen	Anzahl	9	6	8	10	○
2	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	60	60	130	140	◖
3	Organisierte Veranstaltungen	Anzahl	8	2	5	9	◖

Die Tätigkeit wird in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden geplant und durchgeführt. Ein Teil der Arbeitsgruppen bezieht sich auch auf Themen, die auf regionaler Ebene aufgearbeitet werden. Außerdem werden verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene mitverfolgt, die sich mit Themen befassen, die in die Zuständigkeit des Amtes fallen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Abteilung Bildungsverwaltung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung 16 - Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen. Ebenso berät sie die Kindergärten und Schulen fachlich zu Verwaltungsfragen und kann in deren Interesse Verwaltungsverfahren abwickeln. Sie stellt den autonomen Schulen das Lehrpersonal und die finanziellen Mittel für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb zur Verfügung, berät die Schulen in verschiedenen Angelegenheiten, bei der Buchhaltung und genehmigt die Maßnahmen der Schulen zur Haushaltsgebarung. Die Abteilung 16 - Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal. Sie anerkennt und finanziert die Privatschulen und wirkt bei der Weiterentwicklung der Rechtsordnung / Schulordnung mit.

Externer Kontext

Die Ämter der Abteilung planen, koordinieren und setzen ihre jährlichen Tätigkeiten in der Art und Weise um, dass der ordnungsgemäße Schulbeginn zum 1. September eines jeden Jahres gesichert ist. Darüber hinaus versteht sich die ‚Abteilung 16 - Bildungsverwaltung als Dienstleistungsbetrieb für die autonomen Schulen und die anderen Bereiche der Deutschen Bildungsdirektion, einschließlich der Kindergarten- und Musikschuldirektionen: Sie sucht den Austausch mit ihnen, nimmt deren Bedürfnisse wahr und versucht diese nach Möglichkeit zu befriedigen, indem sie die Kindergärten und Schulen durch Serviceleistungen inhaltlich und logistisch unterstützt. Sie sucht auch den Austausch mit den verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen (Gemeinden). Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten die verschiedenen Ämter ständig an der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse.

Südtirol besitzt primäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der Kindergärten und der Berufsausbildung, sekundäre Gesetzgebungsbefugnis im Bereich des Unterrichts an den Grund- und Sekundarschulen und delegierte Befugnis im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts des Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonals der Schulen staatlicher Art. Ständige Neuerungen im Schul- und Verwaltungsbereich verursachen Unsicherheit und erhöhen den Arbeitsaufwand. Eine weitere Unsicherheit stellen die vorgesehene Reduzierung des Plansolls des Lehrpersonals und die verschiedenen Sparmaßnahmen dar. Als Chance sieht die Abteilung die Erweiterung der Befugnisse des Landes in den Bereichen Schule und Lehrerdienstrecht; angestrebt wird, nach wie vor, die Bildungshoheit.

Interner Kontext

Gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 15. Dezember 2017, Nr. 45, betreffend „Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“, umfasst die Abteilung 16 – Bildungsverwaltung fünf Ämter:

1) das Amt für Bildungsordnung,
2) das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung,
3) das Amt für das Lehrpersonal,
4) das Beschaffungsamt und
5) das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen.

Neben der Abteilung 16 sind zahlreiche andere Abteilungen und Bereiche der Landesverwaltung und anderer Gebietskörperschaften für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung im weitesten Sinne zuständig. Daher ist eine Zusammenarbeit mit ihnen notwendig.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.**						
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	44.344	44.000	44.000	44.000	○
2	Klassen	Anzahl	2.625	2.570	2.570	2.570	◖
3	Planstellen	Anzahl	5.511	5.700	5.700	5.700	◖
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	17	17	17	17	◖
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,49	2,58	2,58	2,58	◖
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2	2	2	2	◖
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	6,90	8,50	8,50	8,50	◖
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	1,50	2,00	2,00	2,00	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.**						
1	Lehrpersonen	Anzahl	7.442	7.570	7.570	7.570	◖
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78	78	78	78	◖
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8	8	8	8	◖
4	Eingereichten Rekurse	Anzahl	18	20	20	20	◖
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	216	250	250	250	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.**						
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27	27	27	27	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.**						
1	Anteil der Anfragen, die innerhalb von 30 Tagen beantwortet sind	%	100,00	100,00	100,00	100,00	●

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
5	**Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.**						
1	Vorbereitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	2	3	5	5	●
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	22	25	30	30	●
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3	3	3	3	●

Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden (Bildungshoheit). Zur Verstärkung der Personalautonomie der Schule soll die Möglichkeit zur profilscharfen Ausschreibung von Stellen (auch außerhalb der Kategorie) geschaffen werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Kollektivverträge für das Lehrpersonal

2019	Ziele für KVV definiert
2020	LKV abgeschlossen
2021	LKV umgesetzt

Dieser Bereich muss mit der geplanten, neu errichteten Agentur für Kollektivverhandlungen abgestimmt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)

2019	Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung
2020	Elektronisches Register: Weiterentwicklung und Anpassung; POPCORN: Verbesserungen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 EDV gestützte Abläufe in der Lehrerverwaltung (SAP_HCM, SCH_abs)

2019	SAP HCM: Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Schulen
2019	SAP HCM: Implementierung: Module Anagrafik und Vertragsverwaltung
2019	Entwicklung des Ranglistenmoduls
2019	SCH_abs: Weiterentwicklung
2019	SIDI: Anpassungen
2020	SAP HCM Implementierung des Ranglistenmoduls
2020	SCH_Abs: Weiterentwicklung

- SAP_HCM ist ein großangelegtes Projekt zur EDV-gestützten Verwaltung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und besteht aus einer Reihe von verschiedenen Modulen.
- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art.
- SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Ausarbeitung/Umsetzung eines Südtiroler Lehrbefähigungsmodells und Durchlässigkeit des Personals

2019	Ausarbeitung eines Modells und Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein Südtiroler Lehrbefähigungsmodell
2020	Start im akademischen Jahr 2020/ 2021. Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Durchlässigkeit des Lehrpersonals

Es soll ein eigenes Lehrbefähigungsmodell für den Sekundarschulbereich entwickelt werden, um den angehenden Lehrpersonen Stabilität und Planbarkeit zu gewährleisten. Die rechtlichen Grundlagen, um die Durchlässigkeit für das Personal zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen (Kindergarten – Schule, Berufsbildung – Oberschule) zu ermöglichen, werden erarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Wettbewerbe für Schulführungskräfte

2020	Genehmigung der rechtlichen Grundlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung
2021	Durchführung des Wettbewerbs
2022	Ausbildungslehrgang und Abschluss des Wettbewerbs

Die Bildungsdirektion besitzt nun die Zuständigkeit, Auswahlverfahren für die Führungskräfte der verschiedenen, ihr zugeordneten Bildungsbereiche zu entwickeln und durchzuführen. Es soll ein gemeinsames Modell nach mitteleuropäischen Standards entwickelt werden.

Die Umsetzung dieser Auswahlverfahren obliegt dem dafür zuständigen Amt der Abteilung 16.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6	Neuregelung der Mitbestimmung in Kindergarten und Schule
2019	Dialogrunde zur Mitbestimmung, Erarbeitung eines Grundsatzpapiers und Abstimmung mit den anderen Bildungsdirektionen
2020	Analyse und Evaluierung der Erfahrung der Berufsbildung
2021	Überarbeitung, Ergänzung und Neufassung des Landesgesetzes

Gemäß Regierungsvereinbarung 2018/2023 ist die Neufassung des Mitbestimmungsgesetzes im gesamten Bildungsbereich (von Kindergarten über Grund-, Mittel und Oberschulen bis zur Berufsbildung) eine wesentliche Maßnahme im Bereich Bildung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Disziplinarrecht für Lehrpersonen**						
1	Dienstenthebungen wegen Unfähigkeit	Anzahl	3	2	2	4	◖
2	Inspektionen an Schulen	Anzahl	5	15	10	10	●
3	Disziplinarstrafen	Anzahl	15	50	50	50	◖
4	Unfälle im Dienst	Anzahl	78	30	100	100	◖
5	Schäden am Fahrzeug	Anzahl	11	30	15	15	◖
6	Streikmeldungen	Anzahl	10	15	15	15	◖
7	Beratungen	Anzahl	130	200	200	300	●
2	**Dienstaustritte des Lehr- Direktions- und Inspektionspersonal**						
1	Lehrpersonal	Anzahl	127	120	160	160	◖
2	Direktoren/Direktorinnen	Anzahl	10	7	5	5	◖
3	Inspektoren	Anzahl	0	0	0	0	◖
4	Eignungen für den Dienst	Anzahl	5	5	5	5	●
5	Entschädigungen im Todesfall	Anzahl	3	2	5	5	◖
6	Gewerkschaftsfreistellungen	Anzahl	84	10	0	0	◖

Amt für Bildungsordnung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Schulordnung, Schulreform**						
1	Überprüfte staatliche Bestimmungen	Anzahl	15	20	20	15	○
2	Ausgearbeitete Landesbestimmungen	Anzahl	12	15	15	15	○
2	**Rechtsberatung, Mitbestimmungsgremien**						
1	Überprüfte und bearbeitete Beratungsanträge	Anzahl	850	900	900	900	○
2	Organisatorische Maßnahmen für die schulischen Mitbestimmungsgremien auf Landesebene	Anzahl	110	100	100	100	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Schriftgutverwaltung**						
1	Protokollierte Dokumente	Anzahl	30.000	32.000	32.000	32.000	○
2	Verwaltete Akte	Anzahl	3.900	4.000	4.000	4.000	◖
4	**Prüfungswesen und Bewertung der Schülerinnen und Schüler**						
1	Ernennungen, Verwaltungsakte	Anzahl	900	900	900	900	○
2	Beratungsgespräche	Anzahl	1.000	1.000	1.000	1.000	◖
3	Zuweisungen	Anzahl	150	150	150	150	◖
4	Veranstaltungen, Kurse	Anzahl	9	10	10	8	◖
5	Beschwerden, Rekurse	Anzahl	50	40	40	30	○
6	Anerkennung ausländische Studientitel	Anzahl	40	60	55	55	○
5	**Koordinierung der Einschreibungen**						
1	Beratungen	Anzahl	250	130	130	120	●

Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Erstellung der Stellenpläne der Schulen und Kindergärten**						
1	Schuldirektionen	Anzahl	78	78	78	78	◖
2	Anträge um Versetzung, Zuweisung und Verwendung	Anzahl	1.550	2.100	1.600	1.600	◖
3	Kollektivverträge, Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	10	10	10	10	◖
2	**Unbefristete und befristete Arbeitsverträge**						
1	Durchgeführte Stellenwahl für unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1	1	1	◖
2	Abgeschlossene unbefristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	250	180	180	◖
3	Durchgeführte Stellenwahl für befristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1	1	1	◖
4	Abgeschlossene befristete Arbeitsverträge	Anzahl	-	1.800	1.800	1.800	◖
5	Durchgeführte Beratungen für die Schuldirektionen (78)	Anzahl	-	200	200	200	◖
3	**Maßnahmen der Schulverwaltung**						
1	Beschlüsse, Rundschreiben, Mitteilungen	Anzahl	4	5	5	6	◖
2	Anträge um Anerkennung der Privatschulen	Anzahl	2	2	2	2	◖
4	**Aufnahmeverfahren für Schulführungskräfte und Inspektoren**						
1	Schuldirektionen	Anzahl	78	78	78	78	◖
2	Anzahl Neuaufnahmen	Anzahl	12	3	3	3	◖
3	Änderungen Führungsauftrag	Anzahl	4	5	5	5	◖
4	Amtsführungen	Anzahl	1	1	1	1	◖
5	Kandidaten für Wettbewerbsverfahren	Anzahl	120	60	10	10	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für das Lehrpersonal

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ranglisten und Aufnahmeverfahren für Lehrpersonal**						
1	Bearbeitete Ansuchen Eintragung Ranglisten/Aufnahme	Anzahl	3.518	3.000	3.000	3.000	○
2	Lehrpersonen unbefristet und befristetet aufgenommen	Anzahl	1.279	0	0	0	○
2	**Einstufungen und Laufbahnentwicklung des Lehrpersonals, der Schulführungskräfte, Inspektoren und Evaluatoren**						
1	Anerkannte Zulagen	Anzahl	926	1.100	1.100	1.100	○
2	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der staatlichen Laufbahn und der Landeslaufbahn	Anzahl	1.440	1.400	1.400	1.400	◖
3	**Zulassungstitel für den Unterricht**						
1	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	1.100	650	650	650	◖

Wurde mit 31.08.2019 abgeschafft.

4	**Verhandlung von Kollektivverträgen**						
1	Schriftliche Vorschläge, Stellungnahmen, Korrespondenz	Anzahl	60	50	50	50	●
2	Sitzungen	Anzahl	60	50	50	50	◖
3	Kollektivverträge	Anzahl	5	5	5	5	◖
4	Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl	2	5	5	5	◖
5	**Dienstrechtliche Verwaltung und Beratung der Schulen, Lehrpersonen, Schulführungskräfte und Inspektoren/innen der Schulen staatlicher Art**						
1	Bearbeitung von Ansuchen	Anzahl	800	7.500	7.500	7.500	○
2	Schriftliche, telefonische oder persönliche Beratung	Anzahl	6.670	7.000	7.000	7.000	●
3	Abarbeitung von Verwaltungsverfahren	Anzahl	1	200	200	200	●
6	**Ausbildung des Lehrpersonals**						
1	Durchgeführte Zulassungsverfahren	Anzahl	-	1	1	1	◖
2	Bearbeitete Ansuchen	Anzahl	-	200	200	200	◖
3	Durchgeführte Auswahlverfahren	Anzahl	-	10	10	300	◖
4	Beratungen der Lehrpersonen	Anzahl	-	10	10	10	◖
5	Zusammenarbeit mit den Universitäten	Anzahl	-	15	15	15	◖
6	Einsprüche und Streitfälle	Anzahl	-	2	2	2	◖

Beschaffungsamt

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Öffentliche Aufträge und Vertragstätigkeit für die deutsche Bildungsdirektion**						
1	Zweckbindungen	Anzahl	1.490	3.000	3.000	3.000	●
2	Abgeschlossene Verträge	Anzahl	1.490	3.200	3.200	3.200	●
3	Durchgeführte Liquidierungen	Anzahl	1.900	3.200	3.200	3.200	◖
2	**Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Auftragsvergabe und Verträge**						
1	Beratungen Vertragstätigkeit	Anzahl	350	300	300	300	●
2	Erstellte Anleitungen und Muster	Anzahl	62	30	30	30	●
3	Treffen und Workshops	Anzahl	20	6	6	6	●

Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Finanzierung der Schulen staatlicher Art und des Landes**						
1	Bearbeitete Anträge für ordentliche und Sonder-Zuweisungen	Anzahl	-	820	800	800	●
2	Zuweisungen für Ausstattung und IT-Anschaffungen	Anzahl	-	94	90	90	●
2	**Beiträge Kindergärten und Privatschulen**						
1	Beiträge für die Führung von privaten Kindergärten	Anzahl	5	5	5	5	●
2	Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Privatschulen	Anzahl	14	13	13	13	●
3	Bearbeitung Anträge für Einrichtung und Ausstattung von Landeskindergärten	Anzahl	122	127	127	100	●
3	**Fürsorgemaßnahmen zur Entfaltung der Berufsbildung**						
1	Schüler/Lehrlinge mit Anrecht auf Fürsorgemaßnahmen	Anzahl	-	7.500	7.500	7.500	○
2	Bezahlte Ansuchen für Rückerstattung der Heim- und Fahrtkosten (Lehrlinge, die die Berufsschule im Ausland besuchen)	Anzahl	-	135	125	125	○
3	Bezahlte Beiträge an Betriebe, die behinderte/sozial gefährdete Lehrlinge ausbilden	Anzahl	-	25	15	15	○
4	Beiträge/Förderungen für Berufswettbewerbe	Anzahl	-	5	5	5	◖
4	**Gewährung von Beiträgen an Einzelpersonen und Betriebe für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen**						
1	Gewährte Beiträge an Einzelpersonen	Anzahl	-	270	270	270	◖
2	Gewährte Beiträge an Betriebe	Anzahl	-	270	270	270	◖
5	**Gewährung des Taschengeldes an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsbildenden Kursen im Bereich der Sozialdienste**						
1	Gewährte Beiträge an Schülerinnen und Schüler	Anzahl	-	914	914	900	◖
6	**Kontrolle Buchhaltung der Schulen und buchhalterische Beratung**						
1	Genehmigung Jahresabschlussrechnung	Anzahl	78	78	78	78	●
2	Kontrollorgane	Anzahl	11	25	25	25	●
3	Beratungen Buchhaltung	Anzahl	48	150	120	100	●
7	**Schulbauten und Schulräume**						
1	Ausarbeitung Raumprogramme	Anzahl	0	3	3	3	●
2	Anträge ordentliche Schulraumbeschaffung	Anzahl	2	3	3	3	●

Die Raumprobleme sind sehr stark von den Einschreibungen abhängig und können nur zwischen Mai und August behandelt werden.

8	**Haushalt der Bildungsdirektion**						
1	Durchgeführte Umbuchungen	Anzahl	-	100	80	70	●
2	Verwaltete Haushaltskapitel	Anzahl	-	229	220	220	○

Die Leistung wurde im Zuge der Reorganisation der Deutschen Schuldirektion neu zugewiesen und weist deshalb keine historischen Werte (vor 2018) auf.

9	**Verwaltung der Daten, Digitalisierung und Verwaltung des Schulinformationssystems SIS**						
1	Durchgeführte statistische Auswertungen	Anzahl	-	480	450	450	●
2	Veröffentlichte statistische Daten	Anzahl	-	3	3	3	●
3	Leitung IT-Projekte	Anzahl	-	3	3	2	●
4	Sitzungen des Lenkungsausschusses des Schulinformationssystems	Anzahl	-	2	2	2	●

Die Leistung wurde im Zuge der Reorganisation der Deutschen Schuldirektion neu zugewiesen und weist deshalb keine historischen Werte (vor 2018) auf.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Pädagogische Abteilung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Pädagogische Abteilung ist für die pädagogisch-didaktische Beratung und Unterstützung der Kindergärten, Grund- Mittel- Ober- und Berufsschulen zuständig. Ziel ist es, die Qualität der Bildungsangebote zu sichern und zu verbessern. Es soll die Professionalität der Akteure gewährleistet und weiterentwickelt werden, um letztendlich den Kindern und Jugendlichen des deutschsprachigen Bildungswesens die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen.

Die Pädagogische Abteilung hat zudem die Aufgabe, Entwicklungen im Bildungssystem vorzubereiten, Entwicklungsprogramme von Kindergärten und Schulen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Pädagogische Abteilung bietet pädagogischen Fachkräften im Kindergarten und Lehrerpersonen Fortbildungsveranstaltungen, geeignete Unterrichtsmaterialien, Schulbücher und Online-Lernumgebungen an. Besonderes Augenmerk wird auf die Veränderungsprozesse geworfen. Die Pädagogische Abteilung ist aufgerufen, voraus zu denken und Entwicklungen zu studieren, die Veränderungsprozesse in Kindergarten und Schule zu begleiten, Umsetzungsmöglichkeiten mit ausgewählten Kindergärten und Schulen zu erproben, die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten, die Lehrpersonen in Fortbildungsveranstaltungen auf die Veränderungen vorzubereiten und bei der Umsetzung, der Dokumentation und der Evaluation der Reformen mitzuarbeiten. Grundlage sind dabei die Richtlinien der Bildungspolitik, die strategischen Entscheidungen der Bildungsdirektion und der Landesdirektionen sowie die Bedürfnisse der Schulen und Kindergärten aufgrund ihrer Bildungsplanung.

Im Bereich der Integration von Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung, einer Lern- oder Entwicklungsstörung hat das Referat Inklusion in der Pädagogische Abteilung Richtlinienkompetenz und ist Beobachtungsstelle. Es unterstützt vor allem Schulen und Kindergärten bei der schwierigen Aufgabe, die Inklusion konkret umzusetzen.

Externer Kontext

Die Pädagogische Abteilung leistet Dienste auf drei Ebenen:

- für das Bildungssystem als Ganzes, also vor allem für Bildungspolitik und Schulverwaltung,
- für die Teilorganisationen, also Kindergärten und Schulen,
- für die einzelnen Akteure, also pädagogische Fachkräfte im Kindergarten, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulführungskräfte, zum Teil auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Alle drei Ebenen stehen angesichts der Notstandssituation durch die Verbreitung des COVID-19-Virus vor neuen Herausforderungen; es ist erforderlich, neue Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Das Team der PA erarbeitet derzeit spezifische Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren, die die Ausbreitung des Coronavirus auf den Kindergarten- und Schulbetrieb hat.

Nach der Schließung der Kindergärten und Schulen bietet die Methode des Fernunterrichts einen Weg, um die frühkindliche Bildung und den Unterricht - so gut wie es geht – aufrecht zu erhalten.

Die PA unterstützt Schulen und Familien mit einem breiten Beratungsangebot. In allen Bereichen stehen die Fachleute den Lehrpersonen, Eltern und den Schüler*innen zur Seite.

Ein Beratungstelefon ist eingerichtet, das sie bei Fragen zum Fernunterricht und damit zusammenhängenden Problemstellungen nutzen können.

In den Pädagogischen Beratungszentren in den Bezirken Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Schlanders beraten die Mitarbeiter*innen in sämtlichen pädagogischen Bereichen. Dabei erleichtert die geografische Nähe zu den jeweiligen Schulen und Familien die Beratung. Waren sie schon vor der Corona-Krise stark genutzte Anlaufstellen, kommt ihnen in der derzeitigen Situation eine noch wichtigere Rolle zu. Zum Teil wenden sich die Beratungszentren mit eigenen Unterstützungsangeboten an die Schulen und Eltern im Bezirk.

Die Gestaltung des Unterrichts stellt Lehrpersonen vor gänzlich neue Herausforderungen und Fragen: In der Fachdidaktik unterstützen wir durch spezielle Angebote, Tools und geeignete Materialien. Eine wichtige Hilfe sind die Digi-Coaches in den Bezirken, die Unterstützung bieten, wenn die unvermittelte Umstellung auf digitale Formen Lehrpersonen und Schulen vor technische und didaktische Herausforderungen stellt. Auch der Bildungsserver blikk wird in dieser Situation massiv beansprucht und von vielen neuen Klassen als Plattform des Austausches benutzt; die Erhöhung der Förderleistung war eine wichtige Maßnahme, die mit interner und externer Unterstützung erreicht wurde.

Die Sprachenzentren, die als Teil der Pädagogischen Beratungszentren den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Lern- und Bildungswege eröffnen, haben „Fragen und Antworten" zusammengestellt, die die Sommerkurse, die Sprachfördertätigkeiten und auch den Dienst der Interkulturellen Mediation betreffen. An den Sprachenzentren in den Bezirken und am Kompetenzzentrum in Bozen arbeiten geschulte Mitarbeiter*innen an den bestmöglichen Lösungen für diese Zielgruppe. Sie sind ebenfalls über Telefon und E-Mail erreichbar.

Die Fortbildungen für die Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten musste zwischenzeitlich auf Eis gelegt werden. Alle Fortbildungsangebote sind bis Schulende abgesagt. Sämtliche Fragen zur Fortbildung beantworten die Mitarbeiter*innen der Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal. Gleichzeitig beschäftigen wir uns jetzt schon mit Fragen und Szenarien, in welcher Form die Angebote in Fortbildung und Begleitung im nächsten Schuljahr an Schulen und Lehrpersonen kommen können, wenn wir davon ausgehen müssen, dass „normaler Unterricht“ nicht möglich sein wird.

Interner Kontext

Mit Landesgesetz Nr.12 vom 07.08.2017, Art. 29 (Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“ und des Landesgesetzes vom 29. April 1975, Nr. 22, „Errichtung der Landesschulämter“) ist die Struktur des Deutschen Bildungswesen reorganisiert worden. Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017 wurden die Strukturen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion bestimmt und deren Aufgaben festgelegt.
Mi der Errichtung der Pädagogischen Abteilung wurden alle Unterstützungs- und Beratungsdienste für die Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Oberschulen, Berufsschulen sowie für die Musikschulen in einer Organisationseinheit zusammengeführt. Dadurch ergeben sich eine einheitliche Ausrichtung, Synergien und eine effizientere Durchführung.
Die Pädagogische Abteilung gliedert sich in sieben Referate,

- Inklusion
- Psychopädagogische Beratung
- Migration
- Kindergarten- und Schulentwicklung
- Fachdidaktik
- Berufspädagogik,
- Fortbildung

Über die Pädagogischen Beratungszentren in Bruneck, Brixen, Bozen, Meran und Schlanders werden die Beratungsangebote noch näher an die Kindergärten und Schulen gebracht. Die Pädagogische Abteilung bietet im Rahmen der Pädagogischen Beratungszentren Beratung, Begleitung und Unterstützung in den Arbeitsfeldern Schulberatung, Integrationsberatung, Gesundheitsförderung, Supervision und Coaching, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Sprachenzentren und fallweise Fachdidaktik an. Die Sprachenzentren sind sprachgruppenübergreifend tätig.
Die finanztechnischen Aufgaben werden von der Abteilung 16 Bildungsverwaltung für die Pädagogische Abteilung abgewickelt. Die Entscheidungshoheit über den Einsatz der finanziellen Mittel verbleibt bei der Pädagogischen Abteilung.

Auch im internen Kontext hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe: Ein Großteil der pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeitet derzeit in Smart Working, was auch gut möglich ist, weil sie für ihre Arbeit nur bedingt auf die Laufwerke der Abteilung zugreifen müssen. Wir hoffen, dass dieses Element der Flexibilisierung von Arbeitszeit auch über die Notsituation hinaus erhalten bleibt, weil es sich in unserem Arbeitskontext als sehr sinnvoll erweist.
Des Weiteren brachte die aktuelle Situation auch für die internen Abläufe große Veränderungen, aber auch Lernschübe. Alle Konferenzen und Arbeitstreffen werden derzeit über Teams abgehalten; nicht immer ist die Qualität des Austausches die gleiche, aber wir lernen alle viel dazu, machen uns mit den vielfältigen Möglichkeiten von Office 365 vertraut, passen Abläufe ab und werden auf jeden Fall schauen, dass wir diesen Mehrwert auch über die aktuelle Situation hinaus für uns nutzbar machen.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
1	**Die Qualität des deutschsprachigen Bildungswesens ist durch Fortbildung, Beratung, Begleitung, Unterstützungsprojekte und neuen Lernmaterialien gesichert.**						
1	Punkte der PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	506	507	507	507	◖
2	Punkte der PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	524	525	525	525	◖
3	Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	522	521	522	522	◖
4	Risikogruppe beim Leseverständnis	%	12,20	11,00	12,00	12,00	◖
5	Durchfallquote in der Oberschule	%	5,20	6,50	5,50	5,50	◖

1-3: Die PISA-Studie findet alle 2/3 Jahre statt (letzte Umfrage 2015, veröffentlicht 2017). Die Indikatoren beziehen sich auf die bis dahin gültigen PISA-Ergebnisse.
4: Risikogruppe beim Leseverständnis: Prozentueller Anteil der 15-Jährigen, welche in der PISA-Studie nicht Kompetenzstufe 2 erreichen. Die EU hat im Rahmen der Lissabon-Ziel als Ziel 15% angegeben
5-6: Durchfallquote: Verhältnis zwischen der Anzahl von Schülern, die nicht versetzt wurden und der Anzahl der bewerteten Schüler (nach ASTAT)

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
2	**Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund erreichen durch Sprachfördermaßnahmen ansprechende Bildungsziele.**						
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	10.691	10.850	10.800	10.800	○
2	Durchfallquoten in der Mittelschule	%	0,00	7,50	7,50	7,50	◖
3	Durchfallquoten in der Oberschule	%	0,00	11,50	11,50	11,00	◖

1: Kinder und Jugendliche ohne italienischer, deutscher, österreichischer, schweizerischer oder liechtensteiner Staatsbürgerschaft
2-3 bezieht sich auf das Verhältnis der Anzahl der nichtversetzten und bewerteten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (nach ASTAT)

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Das Personal übt aufgrund der Unterstützung, Beratung und Fortbildung den Beruf professionell aus.**						
1	Teilnehmer an den Fortbildungen	Anzahl	14.902	13.000	12.550	12.550	◖
2	Zufriedenheit mit Fortbildungsangebote	%	80,00	85,00	85,00	85,00	◖
3	Beratungen	Anzahl	4.872	5.500	5.500	5.500	◖
4	Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen - Berufsschulen	Anzahl	220	200	200	200	◖
5	Zufriedenheitsgrad Lehrerausbildung - Berufsschulen	%	81,00	85,00	85,00	85,00	●
6	Einschätzung der Qualität zur begleiteten Arbeitseingangsphase - Berufsschule	%	87,50	88,00	88,00	88,00	●

2: Die Zufriedenheit ist aus den Rückmeldebögen der Fortbildungsangebote ersichtlich: zwischen gut und sehr gut.
4-6: Gemessen werden Organisation, Inhalte, Referenten, Anwendbarkeit in der Praxis. Da diese Indikatoren im Zuge der Reorganisation der Struktur neu zugewiesen worden ist, fehlen die Werte vor 2018.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die Teilhabe aller Schüler/innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse ist auf hohem Niveau gesichert.**						
1	Kindergärten/Schulen, die mit dem Index für Inklusion arbeiten	Anzahl	50	55	55	55	◖

Die Pädagogische Abteilung, Referat Inklusion, weist projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden zu, um Schulen dabei zu unterstützen, die Teilhabe aller Schüler/innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der je spezifischen Bedürfnisse zu gewährleisten; zusätzliche personelle Ressourcen erhalten die Schulen für folgende Maßnahmen: Projekte zur Früherkennung von möglichen Lernstörungen in der Schuleingangsphase, Stunden für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und für das Einrichten und Führen der Zentren für Information und Beratung (ZIB) an Mittel- und Oberschulen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Teamorientierte Unterrichtsentwicklung
2015	Evaluation der bisherigen Maßnahmen (Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen der 1.bis 3. Staffel)
2015	Überarbeitung der Konzeption aufgrund der Evaluationsergebnisse
2015	Planung und Ausschreibung (Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen der 4. Staffel)
2016	Durchführung und Abschluss der 4. Staffel
2016	Unterstützung der beteiligten Schulen und Umsetzung in den Schulen sowie Überprüfung und Aktualisierung der verwendeten Materialien
2017	Unterstützung bei der Implementierung in den beteiligten Schulen
2018	Neues Angebot durch Durchführung der Staffeln auf Schulebene
2019	Aufnahme des Schwerpunktes ins Standardprogramm sowie Planung und Start der 5. Staffel auf Landesebene
2020	Durchführung der 5. Staffel, Unterstützung bei der Umsetzung auf Schulebene und Durchführung eines Ergänzungsmoduls für ausgebildete Lehrpersonen
2021	Durchführung und Abschluss der 5. Staffel und Unterstützung bei der Umsetzung auf Schulebene
2022	Weiterführung des Angebotes zur Durchführung der Staffeln auf Schul- / Sprengelebene

Im Projekt "Teamorientierte Unterrichtsentwicklung" erhalten Lehrpersonen die Möglichkeit ihr Handlungsrepertoire im Unterricht durch kooperative Lernformen zu ergänzen und über Unterricht und Lernen zu reflektieren. Die geschulten Lehrpersonen sowie die Beraterinnen der Pädagogischen Abteilung bringen die Erfahrungen in die Lehrerkollegien und stoßen dadurch eine Unterrichtsentwicklung für die gesamte Schuldirektion an. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage von Seiten der Schulen wird das Angebot um die Durchführung der Staffeln

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

auf Schulebene erweitert und die Begleitung bei der Umsetzung intensiviert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen

2018	Ausarbeitung eines für Südtirol spezifischen Spezialisierungskurses für Integration in einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe aus Bildungsexpertinnen und -experten
2019	Sensibilisierungsarbeit für die Steigerung der Bedeutung des Berufsbildes über die Einführung einer neuen Wettbewerbsklasse für Integration
2020	Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen
2021	Maßnahmen zur Begleitung der Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungslehrgangs und Stärkung der schulinternen Netzwerke
2022	Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs

Trotz der Möglichkeit auf eine sofortige unbefristete Anstellung als Integrationslehrpersonen scheint das Berufsbild nicht sehr attraktiv für eine längerfristige Tätigkeit in diesem Bereich zu sein. Daher will das Referat Inklusion verstärkt über folgende Maßnahmen Impulse setzen, um neue Interessentengruppen für das Berufsbild der Integrationslehrperson zu gewinnen: an der Organisation eines universitären, für Südtirol spezifischen Spezialisierungskurs mitarbeiten, der eine Aufwertung der Rolle an den Schulen mit sich bringen soll; für die Bedeutung des Berufsbildes öffentlichkeitswirksam sensibilisieren und die Rolle der Koordinatoren und Koordinatorinnen für Integration an den Schulen über Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel einem Ausbildungslehrgang stärken. Nach Abschluss der Spezialisierung sollen die Absolventinnen und Absolventen über begleitende Maßnahmen unterstützt werden. Damit einhergehend soll das Netzwerk an den Schulen gestärkt und eine Aufwertung erreicht werden. Maßnahmen zur Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen über aktuelle Ausbildungskonzepte werden auch vom Kompetenzzentrums für Inklusion gesetzt werden (Landesgesetz 7/2015). Es ist an der Universität Bozen angesiedelt ist und nimmt seine Tätigkeit ab Herbst 2019 auf. Der Schulinspektor für Integration steht in engem Austausch mit dem Kompetenzzentrum.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Stärkung der Lebenskompetenz

2017	Ausarbeitung der Inhalte des Gesamtpaketes "Wetterfest"
2018	Fertigstellung und Veröffentlichung des Gesamtpaketes "Wetterfest"
2019	Umsetzung der Maßnahmen
2019	Fortführung und Implementierung des Programms, Planungsarbeit für die Erstellung von Themenheften
2020	Inhaltliche Erarbeitung von Themenheften zu ausgewählten Themenschwerpunkte
2021	Vorbereitungsarbeiten zur Publikation der Themenhefte, Qualitätsüberprüfung und Übernahme des Schwerpunktes ins Standardprogramm

Die Stärkung der Lebenskompetenzen ist in den Rahmenrichtlinien in dem fächerübergreifenden Lernbereich „Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft“ grundgelegt und ist wichtigste Maßnahme zur Prävention. Kinder und Jugendliche in Kindergarten und Schule sollen als Persönlichkeiten wachsen und sich entfalten können, da dies die Grundlage für den Ausbau ihrer kognitiven Fähigkeiten ist. Das Gesamtpaket „Wetterfest“, sieht folgende Unterstützungsangebote vor: Unterrichtseinheiten für alle Schulstufen, Unterrichtsmaterialien zu den verschiedenen Themen der Prävention und Stärkung der Lebenskompetenz, Durchführung von Fortbildungen und Umsetzung von Modelstunden, Angebote in der Lehrerfortbildung und in der Praxisbegleitung. Erarbeitung von Themenhefte

Nach der Implementierung des Programms erfolgt die Überprüfung der Qualität und die Weiterführung ins Standardprogramm.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen

2015	Entwicklung von Instrumenten für digitale Lernumgebungen für Schüler und Schülerinnen im Unterricht sowie Entwicklung neuer Formen von eLearning und blended Learning für Lehrpersonen in der Fortbildung
2016	Umsetzung von neuen Formen von eLearning und blended Learning
2016	Einsatz von digitalen Lernumgebungen in der Fortbildung und im Unterricht
2017	Weiterführung von Maßnahmen zur Einbindung von digitalen Lernumgebungen in der Fortbildung und im Unterricht
2018	Ausarbeitung von neuen digitalen Lernumgebungen
2019	Ausbau des E-Learning Angebotes auf Landesebene, Erstellung eines Konzepts für eine neue Lernplattform (Verschmelzung von blikk und Knowledge)Forcierung des Konzeptes des Codings von der Grundschule an.
2020	Einsatz der Digi-Coaches
2020	Beginn der Überarbeitung der technischen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Der ungebrochene Trend zur digitalen und mobilen Verteilung von medialen Inhalten wirkt sich massiv auf die Zukunft didaktischer Unterlagen aus. In dieser Tendenz liegt die große Chance, diese "Digitale Dividende" in Form von vermehrten Handlungsspielräumen und vergrößertem autonomen Nutzungspotenzial, erweiterten Individualisierungsmöglichkeiten und multisensorischen Zugängen zur Gestaltung kreativer Lernprozesse abzuschöpfen. Der Bereich für Innovation und Beratung kann auf den langjährigen Erfahrungen mit den Onlineangeboten des Bildungsservers blikk und der Lernplattform Knowledge aufbauen und wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern digitale Lernumgebungen für die Südtiroler Schule entwickeln und anbieten bzw. Fremdangebote begutachten, filtern und an die Südtiroler Schulen anpassen. In den nächsten Jahren wird die Verschmelzung von blikk und Knowledge angepeilt und ein Konzept dazu ausgearbeitet. Diese neue Lernplattform wird die Vorzüge der beiden Systeme vereinen und wird neue Möglichkeiten für die Schule, aber auch für die Lehrerfortbildung bieten. Neue Teile in der Lernplattform werden ein ePortfolio sowie annotierbare Videoanalyse sein. Bestehende Arbeitsumgebungen sollen angepasst werden. Da die ganze technische Infrastruktur überarbeitet werden muss, ist ein großer Zeitrahmen notwendig.

Coding ist ein weiterer Schwerpunkt, der in den letzten Jahren stark gefördert wurde, auch in Hinblick auf die Forderungen des Europäischen Parlaments. Diesbezüglich konnten in den letzten Jahren Maßnahmen bereits für die Grundschule entwickelt werden, die nun ausgebaut werden sollen.

In den kommenden Jahren wird es auch darum gehen, dass digitales Lehren und Lernen stärker unter dem Aspekt der Förderung des individualisierenden Lernens, der Feedbackkultur und der Dokumentenverwaltung in Klassenräumen im Mittelpunkt steht (Praxis vor Ort google classroom, Microsoft 365plus).

Mit den Digi-Coaches wird die Praxis der Schulen vor Ort breiter untersucht, unterstützt und vernetzt. Aufgaben sind: Überblick über didaktische Ansätze und Entwicklungen im Bereich “Lernen mit digitalen Medien” der Schulen erheben, Sammlung von guten Praxisbeispielen, Weiterentwicklung der Ansätze an der eigenen Schule, Vernetzung im Bezirk und Vernetzung der Bezirke untereinander.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Neustrukturierung der Berufseingangsphase für Lehrpersonen

2015	Neuregelung durch Landesgesetz und Beschluss der Landesregierung
2016	Neukonzeption
2017	Weiterführung der Konzeption und Beginn der Durchführung der Pilotphase der neuen Berufseingangsphase
2018	Weiterführung der Pilotphase und erstmaliges Durchführen der Fortbildungen und der Hospitationen
2019	Erstmalige Durchführung der Angebote im zweiten Jahr, Implementierung, Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation des 1. Durchgangs
2020	Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen
2021	Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept

Die Berufseingangsphase ist ein prägender Zeitraum für die professionelle Entwicklung junger Lehrpersonen. Die Lehrer und Lehrerinnen haben ihr Studium abgeschlossen und haben sich bewusst entschieden, in diesen Beruf einzusteigen. Die Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit, die während des Studiums angeeigneten theoretischen Kenntnisse und die ersten Erfahrungswerte aus den Praktika werden auf die Probe gestellt und auf ihre Tauglichkeit im täglichen Handeln in der Klasse überprüft. So bilden sich in den ersten Jahren die Grundüberzeugungen über Lehren und Lernen und die wichtigsten Handlungsmuster heraus, die dann häufig ein Lehrerleben lang Bestand haben. Durch das Bildungsgesetz wird die Berufseingangsphase verpflichtend, so dass es notwendig sein wird, ein erweitertes Konzept auszuarbeiten und die Lehrpersonen in der Berufseingangsphase sinnvoll und nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten.

Der konkrete Durchführungsplan für die Fortbildungen und Hospitationen ist erstellt, die Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2018/19. Im Schuljahr 2019/2020 wird die Pilotphase evaluiert und das Konzept, wenn nötig, überarbeitet. Zum Abschluss dieser Pilotphase wird eine erste Evaluation durchgeführt, die bereits im Schuljahr 2019/2020 zu Anpassungen führt: Die Portfolioarbeit wird auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen im Ausbildungslehrgang der Schulführungskräfte angepasst. Die methodisch-didaktischen Zugänge bzw. Arbeitsweisen in den Fortbildungsmodulen und Praxisreflexionen werden optimiert. 2020/21 wird die Berufseingangsphase mit der neuen Sekundarschullehrerausbildung harmonisiert werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Datenbank und Kursverwaltungsprogramm für Lehrerfortbildung und betriebliche Weiterbildung

2017	Ausschreibung als EFRE-Projekt
2018	Entwicklung
2019	Schulungen der MitarbeiterInnen und Erstellung verschiedener Vorlagen und Berichte
2020	Start der Online-Einschreibungen für die Fortbildungen und Online-Verwaltung, Abschluss der Projektes

Im Bildungssystem gibt es derzeit keine Datenbank, über die alle Angebote für die Fortbildung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, der Lehrer und Lehrerinnen, der Schulführungskräfte in digitaler Form sichtbar gemacht werden. Zur Anmeldung und Verwaltung der Kurse existieren mehrere Programme, deren Pflege aufwändig ist und Kosten verursacht. Alle Programme decken nur Teilbereiche ab, sehr viel geschieht noch über Papier. Dasselbe gilt für die betriebliche Weiterbildung, welche von der Berufsbildung an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betriebe angeboten wird. Für beide Anwendungszwecke könnte eine Datenbank und ein Programm eingesetzt werden. Dieses soll angekauft und angepasst werden. Die Finanzierung erfolgt über ein EFRE-Projekt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

7 Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule

2016	Veröffentlichung einer Publikation zur Entstehung des Mehrsprachigkeitscurriculums
2017	Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von didaktisch innovativen Projekten
2017	Beratung und Begleitung der Lehrpersonen zur Sicherung und Erhöhung des Sprachunterrichtes
2018	Veröffentlichung von Lernmaterialien für den Italienischunterricht an der Oberschule zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien
2019	Aktualisierung des Projektplans zum Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2015, Entwicklung eines Konzeptpapiers
2020	Umsetzung von weiteren Maßnahmen

Die Mehrsprachigkeit verschafft den heutigen und zukünftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern oft den entscheidenden Vorteil im Studium im In- und Ausland und auf dem internationalen und lokalen Arbeitsmarkt. Südtirols Klassen sind durch die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit anderen Sprachen und aus anderen Kulturen immer heterogener und mehrsprachiger. Dies erfordert eine Öffnung zu und einen bewussten Umgang mit Mehrsprachigkeit, die mit kultureller und interkultureller Bildung einhergehen muss. Die deutsche Schule in Südtirol stellt sich bewusst der Herausforderung, die Förderung der Mehrsprachigkeit als eines ihrer vorrangigen Ziele zu setzen. Mehrsprachigkeit wird als Reichtum angesehen, als kultureller Schatz und als Chance für vielfältige Kommunikation. In einer Mehrsprachigkeitsdidaktik, die der Schulsprache Deutsch die nötige Aufmerksamkeit widmet, befruchten sich mehrere Sprachen gegenseitig und können das Sprachbewusstsein erhöhen. Ganz in diesem Sinne hat die Landesregierung am 1. Dezember 2015 ein Maßnahmenpaket zur „Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule (2016 – 2020)“ beschlossen.

2018/19 wurde der Tätigkeitsplan zum Maßnahmenpaket aktualisiert und an einer Konsensbildung zu den Begrifflichkeiten im Bereich Sprache(n) und Sprache(n) im Bildungsbereich gearbeitet. Ziel ist eine in der Bildungsdirektion von allen geteilte Haltung zum Thema „Mehrsprachigkeit“. Geplant ist in diesem Zusammenhang ein Konzeptpapier, das mit wissenschaftlicher Begleitung entsteht und eine Grundlage für die weitere Arbeit darstellt.

Schwerpunktartig werden in den nächsten Jahren folgende Themen/Ziele angepeilt:

- Erarbeitung von didaktischen Modellen für Klassen mit einem hohen Anteil von italienischsprachigen Schülerinnen und Schülern und Erstellung eines Konzeptes für den Sprachunterricht im DaM-Unterricht
- Modelle der strukturellen Umsetzung (Verortung von Mehrsprachenunterricht, Ressourcen, Potenzierung, Stundenplan, Teamunterricht etc.)
- inhaltlich differenzierende Angebote für die vielfältigen Bedürfnisse vor Ort
- Bewertung im Mehrsprachenunterricht
- „Roter Querschnittsfaden“ in der Sprachförderung aller Fächer wie die Erarbeitung von didaktischen Modellen für Klassen mit einem hohen Anteil von italienischsprachigen Schülerinnen und Schülern und Erstellung eines Konzeptes für den Sprachunterricht im DaM-Unterricht.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

8 Vorbeugung von Schulabsentismus und Schulabbruch

2017	Veröffentlichung von Handreichungen und Umsetzung des Rahmenkonzeptes
2018	Umsetzung des Rahmenkonzeptes, Weiterarbeit am Rahmenkonzept der Schulsozial-pädagoginnen und -pädagogen, Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes der ZIB-Lehrpersonen
2019	Umsetzung Rahmenkonzept ZIB-Lehrpersonen, Begleitung und Beratung – Planung und Durchführung einer Kursfolge
2020	Intensivierung der Netzwerkarbeit auf Landes- und Bezirksebene zur Verbesserung von Interventionsmaßnahmen
2021	Beratung und Unterstützungsmaßnahmen beim Ausbau von schulinternen Unterstützungssystemen und der Stärkung der Netzwerkarbeit

Um Schulabsentismus und Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern, braucht es verschiedene Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Prävention, Intervention und - bei Notwendigkeit - Formen von zeitlich begrenztem Time-Out-Lernen. Ausgehend vom Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch werden einige Umsetzungsschritte auf der Ebene der Bildungsdirektion von der Pädagogischen Abteilung koordiniert und im Schuljahr 2019/20 Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat, externen Partnern und den Schulen vorgesehen: Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Rahmenkonzepte „Vorbeugung von Schulabbruch“ und „ZIB- Lehrpersonen“ durch Fortbildung und in der Fallarbeit.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

9 Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit möglichen spezifischen Lernstörungen

2017	Einführung des „Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase“ als Rahmen für die regelmäßige, wissenschaftsbasierte Überprüfung der Lernentwicklung bei Schülern
2018	Ausdehnung des Konzeptes auf die Förderung im Bereich der Rechenstörungen
2019	Implementierung, Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen
2020	Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation: Ausbildung „Lehr- und Lernbegleiter/innen für Mathematik“ für Kindergarten und Grundschule

2021	Ausbildung „Lehr- und Lernbegleiter/innen für Mathematik“ für Kindergarten und Grundschule
2022	Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten, zu bewerten und davon ausgehend gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Ausgehend von den staatlichen Bestimmungen in diesem Bereich wurde im Beschluss der Landesregierung vom 27.01.2015, Nr. 107 die konkrete Umsetzung dieses Auftrages in Südtirol festgelegt. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die einzelnen Bildungsdirektionen die Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung, zur Frühförderung sowie den Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Grundschule verbindlich festlegen. Das Referat Inklusion widmet sich im Planungszeitraum schwerpunktmäßig der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages.

Für eine normierte Lernstandserhebung im Bereich Mathematik wurde in Kooperation mit der Fakultät für Bildungswissenschaften das Instrument „LeMa“ zur Erfassung der mathematischen Kompetenzen entwickelt. Es wird ab Herbst 2019 allen Schulen für die 1. Klassen zur Verfügung stehen. Im Bereich Lesen/Schreiben wird das Programm LUNA eingesetzt. Begleitend gibt es Fortbildungsangebote und Begleitung der Lehrpersonen.

Nach der Einführung und Implementierung des Konzeptes zur Frühförderung wird die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen verstärkt. Es wird die Ausbildung „Lehr- und Lernbegleiter/innen für Mathematik“ geplant und durchgeführt werden (Kindergarten, Grundschule und Universität Bozen – Fakultät für Bildungswissenschaften). Wissenschaftlich begleitet werden die Ausarbeitung und Erprobung von Materialien.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Pädagogische Abteilung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Ausbildung des Lehrpersonals der Berufsbildung**						
1	Beschäftigte Lehrpersonen in Ausbildungslehrgängen	Anzahl	220	120	90	90	◖
2	Erreichte Abschlüsse Eignung	Anzahl	60	45	35	45	◖
3	Erreichte Abschlüsse Grundsätzliche Eignung	Anzahl	39	45	30	30	◖
4	Teilnehmende Arbeitseingangsphase (Neulehrerseminar)	Anzahl	78	40	50	50	○

1+2: Diese Zahlen sind nicht konstant, da die Ausbildungsdauer von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich ist.
4: Aufgrund der Pensionierungen des Lehrpersonals und der Einschreibungen von Schülern variiert die Anzahl der Neulehrer.

2	**Begleitung der Kindergärten und Schulen zu Themen der Organisations- und Unterrichtsentwicklung, sowie der Gesundheitsförderung und der Supervision**						
1	Beratungen von Schulen zu Themen der Organisation und interner Evaluation	Anzahl	280	300	300	300	◖
2	Beratungen zur Unterrichtsentwicklung	Anzahl	250	230	230	230	◖
3	Beratungen von Klassenzügen zur Reformpädagogik	Anzahl	15	10	10	10	◖
4	Beratungen zur Schularchitektur	h	10,00	15,00	15,00	15,00	◖
5	Beratungen zur Gesundheitsförderung	h	400,00	500,00	500,00	500,00	◖
6	Beratungen von Schulen und Kindergärten zu europäischen Projekten	h	180,00	130,00	140,00	140,00	◖
7	Beratungen von Schülern und Eltern zu Lernaufenthalten im In- und Ausland	h	40,00	50,00	50,00	50,00	◖
8	Supervisionsangebote	h	600,00	550,00	550,00	550,00	◖
9	Begleitung von Pädagogischen Konferenzen in Schulen mit Themen der Organisation und Evaluation	Anzahl	20	20	20	20	◖
10	Begleitung von Schülervertreterinnen und -vertreter im Landesbeirat	h	82,00	70,00	80,00	80,00	◖
11	Aufträge zu Coaching von Führungskräften	Anzahl	25	25	25	25	◖
12	Teilnehmer an Schulungen im Rahmen der Teamorientierten Unterrichtsentwicklung	Anzahl	270	200	200	200	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Beratung bei psychopädagogischen Themen und Fragestellungen**						
1	Beratungen mit Schwerpunkt Auffälligkeiten	Anzahl	1.764	1.800	1.800	1.800	◖
2	Beratungen mit Schwerpunkt Beeinträchtigungen und spezifische Lernstörungen	Anzahl	1.101	1.200	1.200	1.200	◖
3	Informations- Beratungsgespräche zwecks Integration und Förderung in der Berufsschule	Anzahl	128	130	130	130	◖

1: Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich: schwierige Dynamiken in Gruppen/Klassen (Mobbing, Konflikte), Schulische Krisen und Orientierung (psychosomatische Störungen, Schulangst, Schulabsentismus, Verweigerung).

4	**Beratung und Unterstützung zu Fragen der Fachdidaktik**						
1	Beratungen von Fachgruppen	Anzahl	585	550	550	550	◖
2	Unterstützungsangebote	Anzahl	91	50	50	50	◖
3	Teilnehmende an Sprachzertifizierungsprüfungen für Deutsch und Italienisch	Anzahl	755	900	900	900	◖
4	Teilnehmende Grund- und Mittelschulklassen an den Schülerlaboren in Schloss Rechtenthal	Anzahl	51	45	50	50	◖
5	Teilnehmende an der Mathematik-Modellierungswoche	Anzahl	25	25	25	25	◖
6	Teilnehmende am Redewettbewerb	Anzahl	54	65	65	65	◖
7	Teilnehmende an den Fremdsprachenwettbewerben	Anzahl	89	80	80	80	◖

Die Unterstützungsangebote zu einzelnen Fächern und Fachbereichen werden in Form von Projekten durchgeführt.

5	**Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von Schulbüchern**						
1	Projekte für die Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien	Anzahl	14	10	10	10	◖
2	Projekte für die Entwicklung von Schulbüchern	Anzahl	5	2	2	0	◖
3	Veröffentlichte Schulbücher	Anzahl	3	3	3	0	◖
4	Veröffentlichte Unterrichtsmaterialien	Anzahl	6	4	4	4	◖
6	**Fortbildung auf Landes- und Bezirksebene**						
1	Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene	Anzahl	671	600	600	600	◖
2	Teilnehmende auf Landesebene	Anzahl	13.744	13.000	12.500	12.500	◖
3	Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene	Anzahl	74	40	40	40	◖
4	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrkräfte der Berufsbildung	Anzahl	37	38	38	38	◖

In der Erhebung der statistischen Daten wird jede Teilnahme bei der Erfassung der Gesamtzahl berücksichtigt; bei Lehrgängen wird z.B. die Teilnahme an jedem einzelnen Modul gezählt.

7	**Führung der Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal**						
1	Beherbergte Veranstaltungen	Anzahl	281	290	290	290	◖
2	Anteil beherbergte schulische Veranstaltungen	%	72,00	70,00	70,00	70,00	◖
3	Teilnehmende an Veranstaltungen im Hause	Anzahl	7.200	8.150	8.150	8.150	◖
8	**Förderung der Sprachfertigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**						
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	10.961	11.000	11.500	11.500	○
2	Intensiv-Sprachkurse während des Schuljahres	Anzahl	233	240	0	0	◖
3	Interkulturelle Mediation an Schulen und Kindergärten	h	4.664,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	◖
4	Teilnehmende an den Sommersprachkursen	Anzahl	2.419	2.200	2.200	2.200	◖
5	Beratung von Schüler und Eltern	h	115,00	140,00	145,00	150,00	◖
6	Beratung von Lehrpersonen	h	226,00	180,00	180,00	180,00	◖

Kinder und Jugendliche ohne italienischer, deutscher, österreichischer, schweizerischer oder liechtensteiner Staatsbürgerschaft.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
9	**Praktikumsbetreuung für Lehramtsstudierende**						
1	Betreute Praktikumsabsolventen	Anzahl	229	220	220	220	○
2	Betreuungslehrpersonen	Anzahl	193	190	190	190	○

Praktikumsabsolventen der Studieneingangsphasen, Praktikumssemester, Austauschprogramme, Studienabschlussphasen

10	**Führung der pädagogischen Fachbibliothek**						
1	Bestand der Medien	Anzahl	35.065	33.500	33.500	33.500	●
2	Bestand Medienpakete	Anzahl	45	45	45	45	●
3	Aktive Nutzer der Medien	Anzahl	893	1.150	1.150	1.200	●

Die Anzahl zum Bestand berücksichtigt Bestandsabbau und -aufbau.

11	**Erstellung der Stellenpläne für Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration**						
1	Bis 31.08. bei der zentralen Stellenwahl vergebene Stellen für Mitarbeiter/innen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
2	Anteil der Integrationslehrer(innen)-stellen, die für das Notkontingent während des Schuljahres reserviert werden	%	2,00	2,00	2,00	2,00	◖
3	Anteil der Integrationslehrer(innen)-stellen, die projektbezogenen zugewiesen werden	%	5,00	5,00	5,00	5,00	●
4	Anteil der Integrationslehrer(innen)-stellen, die aufgrund einer gewichteten Gesamtschülerzahl zugewiesen werden	%	40,00	40,00	40,00	40,00	◖

Die Stunden für Mitarbeiter/innen für Integration werden den jeweiligen Schülerinnen und Schülern von einer Kommission zugewiesen, die aus Vertreter/innen des Referats Inklusion, der Schulen und des Gesundheitsbereichs zusammengesetzt ist. Die Kommission geht von den Beschreibungen in den Funktionsdiagnosen und in den Funktionellen Entwicklungsprofilen aus, aus welchen die Notwendigkeit des Einsatzes einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für Integration für rehabilitative und pflegerische Maßnahmen und/oder eine Förderung der Selbstständigkeit hervorgehen muss. Alle Anträge, die den Kriterien entsprechen, müssen mit den 244,5 zur Verfügung stehenden Stellen abgedeckt werden. Die Zuweisung wird jährlich erneut überprüft. Auf der Grundlage dieser Entscheidung wird der jährliche Stellenplan erstellt.

Im Unterschied zu den Mitarbeiter/innen für Integration sind die Integrationslehrpersonen nie einzelnen Kindern, sondern immer als Unterstützung für die Inklusion einer ganzen Klasse zugewiesen. Deswegen wird der Großteil der Stunden für Integrationslehrpersonen mit Bezug zur Anzahl der Funktionsdiagnosen und zur Gesamtschülerzahl den einzelnen Schuldirektionen zugewiesen. Die Zuteilung an die Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung integriert sind, erfolgt durch die Schulführungskräfte.

12	**Erhebung und Auswertung der Diagnosen der Kinder, Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung und Führung einer Datenbank**						
1	Ausgewertete Diagnosen	Anzahl	6.693	6.500	6.500	6.500	●
2	Korrekte Information über die Diagnosen	%	99,00	95,00	95,00	95,00	◖

Die Anzahl der diagnostischen Befunde steigt und es ist aufgrund der großen Anzahl und der Komplexität der Materie schwierig, die notwenigen, korrekten Informationen in möglichst effizienter Weise für die Erstellung der Datenbank zu erhalten.

13	**Analyse und Mitgestaltung der Bestimmungen im Inklusionsbereich**						
1	Besuch von nationalen und internationalen Tagungen	Anzahl	3	10	10	10	●
2	Halbtägige verschiedene Arbeitsgruppentreffen	Anzahl	17	16	16	16	●
3	Konferenzen und Seminare zwecks Wissensaustausch	Anzahl	24	5	5	5	◖

Besuch von Tagungen je nach Bedarf und Angebot.

Arbeitsgruppe, jene die vorgesehen und derzeit aktiv sind.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
14	**Maßnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung**						
1	Einzelfallberatungen in Form von persönlichen Treffen	Anzahl	61	50	50	50	◖
2	Begleitete Schulen	Anzahl	10	5	5	5	◖
3	Außerschulische Förderangebote	Anzahl	27	20	20	20	●
4	Gemeldete Schülerinnen und -schüler	Anzahl	635	400	400	400	◖
5	Schulen, die sich an mindestens einer Initiative beteiligen	Anzahl	165	100	100	100	◖
6	Zufriedenheit der Teilnehmenden	%	95,00	95,00	95,00	95,00	◖
15	**Organisation und Durchführung von Projekten zur Verkehrserziehung**						
1	Fahrradführerschein: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anzahl	3.225	3.300	3.300	3.300	◖
2	Fahrradführerschein: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
3	Hallo Auto: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anzahl	3.068	3.000	3.000	3.000	◖
4	Hallo Auto: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	%	79,00	90,00	90,00	90,00	◖
5	Busschule: Teilnehmende Schulen	Anzahl	10	11	11	11	◖
6	Die letzte Sekunde: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anzahl	3.978	4.000	0	4.000	◖
7	Die letzte Sekunde: Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	%	90,00	90,00	0,00	90,00	◖

Die letzte Sekunde: dieses Projekt findet nur alle 2 Jahre statt.

16	**Innovation im internationalen Austausch**						
1	Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	21	22	12	3	◖

Die Anzahl betrifft alle EU-Projekte in Umsetzung; nicht gezählt werden Projektideen oder bereits abgeschlossene Projekte.
Die Förderung der Projekte erfolgt über verschiedene EU-Fonds, hauptsächlich über den ESF, ERASMUS+, EFRE, PON.
Über ELR-Fonds werden Beihilfen für Bildungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vergeben.
Die Pädagogische Abteilung hat entweder die Trägerschaft inne oder wirkt als Partner im Projekt mit. Die Pädagogischen Abteilung koordiniert über den „EU-Service“ das Projektmanagement Office (PMO) für alle EU-Projekte der deutschen Bildungsdirektion.
Da die Leistung im Zuge der Reorganisation der Struktur neu zugewiesen worden ist, fehlen die Werte vor 2018.

17	**Organisation des Schulsports**						
1	Angebotene Disziplinen	Anzahl	25	23	23	23	●
2	Organisierte Veranstaltungen (Tage)	Anzahl	87	85	85	85	●
3	Transport der teilnehmenden Schüler (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	8.900	12.000	12.000	12.000	●
4	Beauftragte externe Organisationen und Personen für die Mitarbeit während der Veranstaltung	Anzahl	70	60	60	60	●
5	Teilnehmende Schüler	Anzahl	17.300	20.000	20.000	20.000	●

Die Tätigkeit wird von den drei Bildungsdirektionen gemeinsam durchgeführt.

18	**Organisation der Arbeitssicherheitskurse für Schüler/innen der Oberstufe**						
1	Schüler mit abgeschlossenen Arbeitssicherheitsgrundkurs	Anzahl	2.500	4.500	4.500	4.000	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
19	**Betreuung des digitalen Entwicklungsprojektes Copernikus**						
1	Landesinterne Abteilungen und Bildungsanbieter die Copernicus nutzen	Anzahl	14	14	16	16	◖
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	2	2	2	1	◖
3	Registrierte Nutzer im Portal	Anzahl	70.000	80.000	85.000	87.000	◖

1: Landesabteilungen inkl. der Landesschulen und staatlichen Schulen, Hochschulen

2: Projekte: Fördermaßnahmen für langjähriges Lehrpersonal;

Reorganisation der Koordinationsstelle im Rahmen der Reorganisation des Bildungsressorts; Landesverzeichnis der Abschlusstitel des Bildungssystems und der beruflichen Qualifikationen

20	**Didaktische Entwicklung der Berufspädagogik**						
1	Neue/überarbeitete Lehrpläne	Anzahl	1	2	2	2	●
2	Prüfungsprogramme	Anzahl	0	2	2	1	●

1+2: Die Anzahl neuer und zu überarbeitender Lehrpläne und Prüfungsprogramme wird jährlich aufgrund der Rahmenbedingungen, der verfügbaren Humanressourcen und rechtlichen Notwendigkeiten festgelegt.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Evaluationsstelle hat den gesetzlichen Auftrag die Qualität an Schulen zu überprüfen. Dies geschieht durch externe Evaluation der Schulen (Schulbesuche) und Lernstandserhebungen.

Zielgruppe sind alle Schulen und Kindergärten des Landes.

Externer Kontext

Die Autonomie der Schulen bedingt eine externe Evaluation. Alle Schulen und Kindergärten sind zur internen Evaluation verpflichtet. Diese wird durch den Blick von außen erweitert. Schulen werden zur Eigenverantwortung in ihrer Qualitätsentwicklung angeregt und in ihrem Qualitätsmanagement begleitet. Der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1599, 2014 verabschiedete verbindliche Qualitätsrahmen stellt für die Schulen dabei die inhaltliche Arbeitsgrundlage dar. Weitere rechtliche Grundlagen bilden das Landesgesetz Nr. 11, 2010, das Landesgesetz Nr. 5, 2008 sowie das Landesgesetz Nr. 14, 2016. Entwicklungsschritte und Maßnahmen, die sich in Folge der internen und externen Evaluation ergeben, sind von den Schulen im Dreijahresplan darzulegen. Die Durchführung von Lernstandserhebungen ist zudem durch staatliche Gesetze vorgegeben. International wird über das Zusammenwirken von Evaluation - Rechenschaftslegung - Inspektion - Unterstützung diskutiert. In den nächsten Jahren soll für die Schulen ein transparentes Vorgehen mit entsprechenden Entscheidungen auf bildungspolitischer Ebene erkennbar sein.

Interner Kontext

Die Evaluationsstelle baut auf die Entwicklungen im Bereich Qualitätsmanagement an den Schulen des Landes staatlicher Art von 2005 bis 2013 auf. Der Zuständigkeitsbereich erweitert sich seit der Neubesetzung der Evaluationsstelle ab 01.09.2013 auf alle Schulen des Landes (inklusive Berufsbildung und Land-, Forst- und Hauswirtschaftliche Schulen) und die Kindergärten. Die vom D.P.R. Nr. 80, 2013 und vom Legislativdekret Nr. 62, 2017 gesetzlich vorgeschriebenen Lernstandserhebungen werden so durchgeführt, dass für die Schulen Maßnahmen abgeleitet werden können und die Akzeptanz gewährleistet ist.
Die Evaluationsstelle hat Qualitätsstandards erstellt, die die Aufgaben, Ziele, Grundsätze und die Arbeitsweise der Evaluationsstelle definieren und der Qualitätssicherung externer Evaluation dienen. Die Ausrichtung der Arbeit der Evaluationsstelle an Standards soll mittel- und langfristig die Akzeptanz der externen Evaluation an den Schulen steigern.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Qualität des Bildungsangebotes an den Schulen des Landes ist gesichert und weiterentwickelt.**						
1	Besuchte Schulen	Anzahl	22	10	20	20	●
2	Rückmeldung Qualitätsmanagement	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Durchgeführte Lernstanderhebungen	Anzahl	8	1	13	12	◖
4	Gesamtsüdtiroler Landesberichte zu den Lernstanderhebungen	Anzahl	1	3	2	2	●
5	Ergebnisse internationaler Lernstanderhebungen PISA - Mathematik (Punkte)	Anzahl	513	524	524	524	○
6	Ergebnisse internationaler Lernstanderhebungen PISA - Lesen (Punkte)	Anzahl	503	506	506	506	○
7	Ergebnisse internationaler Lernstanderhebungen PISA - Naturwissenschaften (Punkte)	Anzahl	530	522	522	522	○

Durch die externe Evaluation (Schulbesuche) lassen sich die im verbindlichen Qualitätsrahmen beschriebenen Merkmale überprüfen. Den Schulen werden Entwicklungsschwerpunkte aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung genannt.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen ermöglichen der Schule Orientierung, eine differenzierte Analyse und in der Folge eine entsprechende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Internationale Lernstanderhebungen (PISA): diese Studie wird alle drei Jahre durchgeführt. Der Durchschnittswert liegt bei ca. 500 Punkten. Angestrebt wird eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Testlauf, dessen Punktezahlen hier ab 2015 als Mindestpunkte angegeben sind und betreffen die Bereiche Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften. Die nächste PISA-Erhebung findet im Jahr 2021 statt.

Die Anzahl der Lernstandserhebungen lässt sich nur bedingt steuern, da Entwicklungen auf staatlicher Ebene zu befolgen, und selbige nicht immer absehbar sind. Die steigende Anzahl der Lernstandserhebungen basiert zum einen auf Entwicklungen auf staatlicher Ebene (Legislativdekret Nr. 62/2017), wo von den Schülerinnen und Schülern sowohl in den Abschlussklassen der Mittelschule (ab Schuljahr 2017/18) als auch in den Abschlussklassen der Oberschulen (ab Schuljahr 2018/19) jeweils drei Lernstandserhebungen (Mathematik, Muttersprache und Englisch) als Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Abschlussprüfung zu absolvieren sind. Für die Oberstufe ist die Durchführung der Lernstandserhebungen im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung für die Staatliche Abschlussprüfung in den fünften

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Klassen um ein Jahr aufgeschoben worden. Weiters werden aufgrund der sprachlichen Besonderheit Südtirols Tests der Zweitsprache in den 4. Klassen der Grundschulen sowie den 2. Klassen der Oberschulen eingeführt und ab dem Schuljahr 2018/19 regelmäßig durchgeführt.

Aufgrund der Corona Virus Pandemie können nicht alle externen Evaluationen abgeschlossen werden. An zwei Schuldirektionen können die Unterrichtsbeobachtungen nicht durchgeführt werden, an sechs Direktionen können die Rückmeldung der Ergebnisse im Lehrerkollegium nicht durchgeführt werden.

Die auf nationaler Ebene vorgesehenen Lernstandserhebungen wurden vonseiten des Ministeriums und des INVALSI in Folge der Schulschließungen ausgesetzt. Die Deutsche Bildungsdirektion kann somit aufgrund der zeitlichen Ansiedelung lediglich die Lernstandserhebung in der Unterrichtssprache Deutsch in den 1. Klassen der Mittelschule durchführen. Die Lernstandserhebung Deutsch in der den 3. Klassen der Grundschule wurde ebenfalls ausgesetzt.

Die Präsentation der Ergebnisse der PISA-Studie 2018 für die Zielgruppe der Schulführungskräfte kann aufgrund der Restriktionsmaßnahmen nicht wie geplant in einer Dienstkonferenz erfolgen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung finden an den Schulen Akzeptanz und werden zielgerichtet eingesetzt.**						
1	Rückmeldungen an Schulen	Anzahl	22	11	20	20	●
2	Rückmeldung Qualitätsmanagement	Anzahl	-	20	20	20	●
3	Publikation „Schule und Qualität“	Anzahl	0	2	1	1	●
4	Fortbildungsangebote	Anzahl	13	2	2	2	●

Durch konsequente Kommunikation sollen Akzeptanz und Anwendung der verschiedenen Instrumente zur Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung gefördert werden. Dabei werden unterschiedliche Kanäle genutzt: angebotene Fortbildungen, Publikationen und direkte Rückmeldungen im Zuge der Schulbesuche vor Ort. Die Anzahl von Publikationen und Fortbildungsangeboten hängt von Anfragen der Schulen bzw. Vorgaben vonseiten der Bildungsdirektion ab.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse
2019	Anpassung des Rückmeldeformats
2019	Evaluation der eigenen Tätigkeit
2020	Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation
2021	Anwendung der Instrumente

Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt neben der Rückmeldung in Papierform auch eine Präsentation vor dem gesamten Lehrerkollegium. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Dieser Rückmeldemoment ist von größter Bedeutung, da die Evaluationsstelle ausschließlich hier mit dem gesamten Lehrpersonal in Kontakt tritt, Konzepte erklären und auf etwaige Fragen eingehen kann. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus mit partizipativer Evaluation erfährt die externe Evaluation eine neue Dimension. Durch modulare Angebote an die Schulen kann eine fokussierte Evaluation erfolgen; dies ermöglicht den autonomen Schulen ihren Qualitätszyklus mit professioneller Unterstützung weiterzuentwickeln.

Nachdem das Konzept für die Schwerpunktsetzung in der externen Evaluation im kommenden Sechs-Jahres-Zyklus erstellt worden war, konnte nur mehr eine erste Rückmeldephase mit Schulführungskräften aus den Bezirken durchgeführt werden. Eine breite Diskussion im Rahmen einer Dienstkonferenz aller Schulführungskräfte muss aufgrund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufgeschoben werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2	Evaluationszyklus alle sechs Jahre
2018	Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung
2019	Standardisierung Sechs-Jahres-Zyklus

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2020	Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess
2020-21	Beginn des zweiten Sechs-Jahres-Zyklus
2021	Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus

Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche entstehen, denn dieser würde eine Vergleichbarkeit und aufbauende Entwicklungen ermöglichen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement der Schulen gesetzt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch

2019	Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe
2020	Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe
2021	Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe

Ziel ist es, eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache zu etablieren, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit Einflussfaktoren bzw. Distraktoren gewährleistet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen

2019	Zweiter Durchgang der INVALSI-Lernstandserhebung in der 5. Klasse Grundschule, 3. Klasse Mittelschule, 2. Klasse Oberstufe (Schuljahr 2018/2019)
2020	Erster Durchgang der computerbasierten INVALSI-Lernstandserhebung in den Maturaklassen (Schuljahr 2019/20)
2020	Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe
2021	Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)

Die Schulen sind mit einer Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Lernstandserhebungen konfrontiert. Die Zusammenarbeit im Zuge der Erhebungen erfolgt mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen (Anmeldung, Dateneingabe, Durchführung, Rückmeldung). Aufgrund der sprachlichen Unterschiede zwischen den deutschen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen INVALSI und Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen so reibungslos wie möglich abgewickelt werden können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen

2019	Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln
2020	Neues Format PISA-Bericht
2020	Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache
2020	Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte
2021	Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte

Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung

2019	Optimierung und Standardisierung
2020	Einführung neuer Software (MAXQDA)
2021	Standardisierte Verwendung neuer Software

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz kommen u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Für eine zielführendere Auswertung der Ergebnisse sind informatische Instrumente notwendig. Bei Vorhandensein der Software erfolgt eine Einarbeitungsphase, bis das Tool schlussendlich wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Schulbesuche im Rahmen der Externen Evaluation**						
1	Evaluierte Schulen/Sprengel	Anzahl	22	11	20	20	●
2	Erstellte Fragebögen	Anzahl	12.779	11.000	20.000	20.000	●
3	Durchgeführte Interviews	Anzahl	356	200	350	350	●

Innerhalb eines Sechs-Jahres-Zyklus werden alle Direktionen/Sprengel extern evaluiert. Die Schulen werden einige Wochen vor dem Schulbesuch kontaktiert und informiert. Im Vorfeld des Schulbesuchs findet ein Treffen mit der Schulführung zur Detailplanung statt und circa 2 Wochen vor dem Schulbesuch werden Fragebögen an Eltern, SchülerInnen und Eltern geschickt. Der Schulbesuch (ca. 5-6 Evaluatoren) beinhaltet Unterrichtsbesuche, Interviews mit SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern sowie eine Dokumentenanalyse. Kurze Zeit darauf wird der Evaluationsbericht der Schulführung vorgelegt und mit dieser besprochen. Anschließend findet die Präsentation des Berichts in Lehrerkollegium und auf Wunsch der Schule im Elternrat statt. Der Bericht wird sowohl der Schule als auch dem Bildungsdirektor übermittelt. Drei Jahre nach der externen Evaluation wird eine Rückmeldung zum Qualitätsmanagement gegeben, wo wiederum ein Fragebogen unter der Lehrerschaft geschaltet wird. Mit der Schulführung wird ein Interview geführt. Die Ergebnisse fließen in einen schriftlichen Kurzbericht ein.

2	**Lernstandserhebungen**						
1	Lernstanderhebungen	Anzahl	8	12	13	12	◖
2	Pilotierungen (Feldstudien)	Anzahl	2	3	2	3	◖
3	Landesberichte	Anzahl	1	3	2	3	●

Die Evaluationsstelle arbeitet nach dem Jahresplan der Lernstandserhebungen. Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Erhebungen variiert, sollte allerdings in Zukunft gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine stabile Größe annehmen, da künftig alle Tests jährlich durchzuführen sind; lediglich die PISA-Studie findet im Drei-Jahres-Zyklus statt. Die Evaluationsstelle pilotiert dazu Aufgaben, informiert die Schulen, leistet Support bei Anmeldung, Durchführung und Dateneingabe, druckt und kontrolliert Testhefte, übersetzt Testhefte, wertet die Ergebnisse aus, verfasst Rückmeldeberichte und Landesberichte. Abhängig von der Anzahl der durchgeführten Lernstandserhebungen und des gewählten Formates der Landesberichte kann die materielle Anzahl derselben variieren.

3	**Informationen im Bildungssystem / Mitarbeit Qualitätsmanagement**						
1	Publizierte Fachartikel	Anzahl	14	8	8	10	●
2	Fortbildungen	Anzahl	13	2	2	2	●

Die Evaluationsstelle publiziert Fachartikel in Medien und einschlägigen Fach- und Informationszeitschriften (z.B. INFO) zu aktuellen Themen bzw. zu allgemeinen Inhalten, die mit dem Bereich Evaluation zusammenhängen und die sich durch die Tätigkeit der Evaluationsstelle ergeben.

Fortbildungen für Schulführungskräfte und Lehrpersonen hinsichtlich Evaluation werden entwickelt und angeboten.

4	**Professionalisierung, Netzwerkarbeit**						
1	Treffen mit Fortbildungscharakter (Professionalisierung)	Anzahl	6	10	10	10	●
2	Treffen mit Netzwerkcharakter	Anzahl	14	15	15	15	◖

Treffen einzelner oder mehrerer Vertreter der Evaluationsstelle oder des gesamten Teams mit den Bildungs- und Arbeitspartnern im In- und Ausland: Diskussionsrunden, Arbeitstreffen, Vorträge (als Zuhörer bzw. Vortragende). Abhängig von den angebotenen Veranstaltungen variiert auch die Anzahl der entsprechenden Teilnahmen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung umfasst neben der Landesdirektion das Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung und die Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung. Die Landesdirektion versteht sich als Servicestelle für 16 berufsbildende Schulen. Sie sorgt für die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte und für die pädagogisch-fachliche Steuerung der Berufsbildung. Sie trifft strategische Entscheidungen zur Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel und zum Einsatz der Personalressourcen. Weiters ist sie für die strategische Planung der Errichtung und Verteilung von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung zuständig und koordiniert mit dem Referat Berufspädagogik die Ausbildung im Eignungsverfahren für das Lehrpersonal. Außerdem sorgt die Landesdirektion in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Betrieben für die Planung und Durchführung der Tätigkeiten, die direkt oder indirekt mit der beruflichen Vollzeitausbildung und Lehre, der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Umschulung von Erwachsenen, der beruflichen Inklusion von Erwachsenen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie mit der Meisterausbildung zusammen hängen.

Externer Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung verfolgt im Lichte der Forschung die Entwicklungen und die Reformen des Bildungswesens auf europäischer und gesamtstaatlicher Ebene. Besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die Lehre und Vollzeitausbildung. In Anwendung der primären Kompetenz passt sie diese Reformen an die besonderen Erfordernisse des Landes an und bringt eigene Vorschläge in den zuständigen Gremien ein.

Unter Berücksichtigung der lokalen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in Zusammenarbeit mit allen Wirtschaftssektoren und Sozialpartnern analysiert sie den Qualifikationsbedarf und leitet daraus entsprechende Bildungsprogramme ab. Die Landesdirektion leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Sie eröffnet Bildungschancen und garantiert gesellschaftliche Teilhabe für jeden Einzelnen.

Neben dem ständigen Kontakt mit Verbänden und Berufsgemeinschaften tauscht sie sich auch mit anderen Landesämtern und Abteilungen wie etwa mit der Abteilung Arbeit, dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung und der Landesdirektion italienische Berufsbildung aus.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsinnovation und Digitalisierung als auch die laufende Anpassung an staatliche Bestimmungen stellt die Landesdirektion vor große Herausforderungen: eine Vielzahl von Abläufen und Prozessen müssen neugestaltet werden.

Große Anstrengungen unternimmt die Landesdirektion auch in Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Jugendlichen mit problematischen Bildungsverläufen und von jugendlichen und erwachsenen Migranten und Asylbewerbern, welche eine berufliche Ausbildung oder Weiterbildung brauchen.

Die Arbeitgeberverbände tragen Wünsche und Forderungen an die Landesdirektion heran, deren Erfüllung sich auf Grund des normativen Kontextes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen immer schwieriger gestaltet.

Interner Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung, früherer Bereich 20 und 22, ist seit dem 01.01.2018 Teil der deutschen Bildungsdirektion. Durch die Reorganisation werden eine verstärkte Zusammenschau und eine bessere Abstimmung zwischen den Landesberufsschulen und den Schulen staatlicher Art möglich. Auch bei den Unterstützungssystemen in den Bereichen Inklusion, Migration, Maßnahmen gegen Schulabbruch und Gesundheitserziehung kommt es vermehrt zu einer engen Vernetzung und Abstimmung bei der Planung der Angebote, wobei die Bedürfnisse und Erfordernisse nicht immer dieselben sind. Im Vordergrund der Zusammenschau steht jedoch immer das Voneinander-Lernen.
Die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen den Schulen erfolgt in periodisch stattfindenden Dienstkonferenzen und Klausuren mit den Schulführungskräften und bei Bedarf auch unter Beisein der politischen Führung.
Innovative didaktische oder schulorganisatorische Konzepte in der Aus- und Weiterbildung, die entweder an den Schulen selbst oder in der Landesdirektion entwickelt werden, werden in diesen Gremien oder auch in gemischten Arbeitsgruppen mit Vertretern der Sozialpartner und der Wirtschaft diskutiert. Für alle Anliegen wird gemeinsam nach guten Lösungen gesucht, wobei die Landesdirektion eine koordinierende und unterstützende Funktion innehat.
Die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung ist außerdem an der Steuerung und Weiterentwicklung des SIS-Schulinformationssystems beteiligt, welches innovative Projekte und Maßnahmen für Schulen und Schulverwaltungen im Bereich der Informationstechnik vorantreibt.
Die Reorganisation der Deutschen Bildungsdirektion wird auch in den nächsten Jahren noch Auswirkungen auf Zuständigkeiten, Personalressourcen und Prozesse innerhalb der verschiedenen Landesdirektionen haben.
Organigramm der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

- Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung
- Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Autonome Berufsbildende Schuldirektionen:

- Fachschule Fürstenburg mit Kortsch
- Fachschule Frankenberg, Haslach und Neumarkt
- Fachschule Laimburg
- Fachschule Salern
- Fachschule Dietenheim (Mair am Hof)
- Landesberufsschule Schlanders
- Landeshotelfachschule „Kaiserhof“
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Dipl. Ing. Luis Zuegg“
- Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe „E. Hellenstainer”
- Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen,
- Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“
- Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Chr. J. Tschuggmall“
- Berufsbildungszentrum Bruneck
- Landeshotelfachschule Bruneck
- Landesfachschule für Sozialberufe „H. Arendt”

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.**						
1	Erfolgsquote Abschlussprüfung Lehrlinge	%	89,90	88,00	88,00	88,00	◖
2	Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	93,70	88,00	88,00	88,00	◖
3	Erfolgsquote staatliche Abschlussprüfung	%	95,81	87,00	87,00	87,00	◖
4	Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	81,30	73,00	73,00	73,00	◖
5	Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	7	7	7	7	◖

1) -3) Verhältnis positive Abschlüsse/Prüfungskandidaten.
4) Verhältnis positive Abschlüsse Migrationsschüler/ Migrationsschüler im letzten Ausbildungsjahr

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.**						
1	Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	553	600	550	550	●
2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	7.288	7.200	7.200	7.200	◖
3	Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	218.546	220.000	220.000	22.000	◖
4	Quote durchgeführte Kurse / geplante Kurse	%	70,00	70,00	70,00	70,00	◖
5	Quote abgesagte Kurse	%	30,00	30,00	30,00	30,00	◖
6	Meisterkurse	Anzahl	-	25	25	20	●
7	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	-	370	350	290	◖
8	Teilnehmerstunden Meisterkurse	Anzahl	-	60.000	60.000	50.000	◖
9	Kriseninterventionen: Betriebe	Anzahl	0	1	1	1	○
10	Kriseninterventionen: Betroffene Personen	Anzahl	0	20	20	20	○
11	Veranstaltungen „Berufsbildung im Gespräch“ zum Austausch / Aufbau von Expertisen	Anzahl	1	3	3	3	●
12	Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	196	250	250	250	●
13	Gestellte Beitragsgesuche	Anzahl	447	350	350	350	◖
14	Genehmigte Beitragsgesuche	Anzahl	398	270	270	270	◖

(1) Mit der Reorganisation der deutschen Bildungsdirektion wurden die Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung in die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung eingegliedert. Die Daten zur beruflichen Weiterbildung der Fachschulen (Punkt 1 bis 5) stehen aktuell noch nicht im obgenannten Format zur Verfügung und werden vorerst nicht berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Kursverwaltungs-programmes SAP SuccessFactors im Schuljahr 2021 werden diese Daten mit jenen der Landesberufsschulen zusammengeführt.
(5) Europaweit gilt eine Absagequote von 30% als Bestmarke (Benchmark).
(6) Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten.
(9) Bei Betriebsschließungen und Personalabbau aufgrund der Wirtschaftskrise werden verschiedenste Bildungsdienstleistungen (Information, Beratungen, Kurse, Praktika, Beiträge) angeboten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Neuregelung und Organisation der Meister- und Handelsfachwirteausbildung

2020	Es ist ein Entwurf für eine Durchführungsverordnung erarbeitet, welche die Meister- und Handelsfachwirte-Ausbildung in Teilen neu regelt
2020-21	Es ist ein Konzept für die Auslagerung der Meisterkurse im Bereich Unternehmensführung an das WIFI der Handelskammer erarbeitet
2021	Die wichtigsten Bezugsgruppen werden über die Neuerungen in der Regelung und Organisation der Meisterausbildung informiert
2021-22	Es wird zum ersten Mal dem WIFI der Handelskammer eine Finanzierung für die Organisation der Meisterkurse im Bereich Unternehmensführung zugewiesen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

2 Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen

2020	Umsetzung der 2. Auflage des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen zur Vorbeugung von Schul- und Lehrabbruch“
2020	Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt
2020	Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen
2020	Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sind in der Pilotphase. Periodisches Monitoring
2021	Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe
2021	Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sind in der Pilotphase. Periodisches Monitoring und Weiterentwicklung der Standards
2022	Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sind in Umsetzung. Periodisches Monitoring, Weiterentwicklung und Konsolidierung

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

3 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten

2020	Das Kursverwaltungsprogramm SAP SuccessFactors wird im Bereich der beruflichen Weiterbildung in allen Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung eingeführt
2020	Die Verwaltung der Zulassungs- und Befreiungsgesuche, Meisterprüfungen und Meister erfolgt weitgehend digital. Die Datenbank „Meisterrolle“ ist das einzige Verwaltungsinstrument
2020	Die Einschreibung der Lehrlinge in die Berufsschule wird durch die Verbindung der Programme PopCorn und WebAppren automatisiert. Gemeinsam mit dem zuständigen Demand Manager erfolgt die Analyse dieser Schnittstelle
2021-21	Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können
2021-22	Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

4 Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen

2020	Weiterentwickeln des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung im Anschluss an Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung
2020	Gründen eines Netzwerks für Validierung und Zertifizierung
2020	Entwickeln und Aufbauen des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
2021	Anbieten des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers in einem ausgewählten Sektor, abgestimmt mit den Sozialpartnern
2021	Evaluieren und Anpassen des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
2021-22	Etablieren und Verankern von beruflichen Qualifikationen als „Weiterbildungsabschlüsse“ im Bildungssystem des Landes
2022	Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage von Dossiers
2022	Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

5	**Reorganisation Deutsche Bildungsdirektion: Zusammenführen der Weiterbildungssysteme von Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung**
2020	Analyse der Prozesse bei der Planung, Qualitätssicherung, Genehmigung, Veröffentlichung, Durchführung und Evaluation der Kurse und Lehrgänge der Weiterbildungssysteme der ex-Abteilungen 20 und 22
2020-21	Schaffen einer gemeinsamen Grundlage zur Datenanalyse und -erhebung
2020-22	Anpassen und Harmonisieren der obgenannten Prozesse unter Beibehaltung der jeweiligen Stärken beider Weiterbildungssysteme
2021-22	Einheitliche Finanzplanung und Budgetierung für die Landesberufs- und Fachschulen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Bildungsplanung**						
1	Ausbildungspläne	Anzahl	1	1	1	1	●
2	Beratungsgespräche	Anzahl	180	180	180	200	○
3	Erstellte Expertisen	Anzahl	20	20	20	20	○
2	**Beratung und Schulsozialarbeit**						
1	Beteiligte Schulen	Anzahl	9	13	13	13	◖
2	Durchgeführte Projekte	Anzahl	9	13	13	13	◖

Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Meisterkurse und -prüfungen**						
1	Personen, die die Meisterprüfung abgeschlossen haben	Anzahl	76	70	70	60	◖
2	Abgehaltene Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung	Anzahl	25	25	25	20	●
3	Teilnehmer an den Meisterkursen	Anzahl	324	370	350	290	◖
4	Teilnehmerstunden	Anzahl	78.349	60.000	60.000	50.000	◖

Die Anzahl der Personen, die die Meisterprüfung abschließen, die Anzahl der Kursteilnehmer und die Teilnehmerstunden variieren teilweise erheblich von Jahr zu Jahr, abhängig davon welche Meisterkurse angeboten wurden (teilnehmerstarke Kurse vs. Kurse in eher seltenen Berufen).

Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten. Die Organisation der Prüfungstätigkeit (Betreuung der Kommission, Überarbeitung des Prüfungsprogramms, Prüfungsorganisation etc.) für die genannten Kurse ist aber weiterhin Aufgabe des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Ordnung der Lehrlingsausbildung**						
1	Kontrollierte Erklärungen über die betrieblichen Standards zur Lehrlingseinstellung	Anzahl	352	300	300	300	○
2	Verwaltete „Lehrverträge" (Einstellung eines Lehrlings)	Anzahl	2.720	2.500	2.500	2.500	○
3	Erstellte Berufsbefähigungszeugnisse	Anzahl	938	900	900	900	○

Seit 2013 erhält das Amt nicht mehr die Lehrverträge als solche, sondern die Mitteilung über die Einstellung eines Lehrlings durch ProNotel2 (Einheitsmeldung der Arbeitsverhältnisse). Aufgrund dieser Mitteilung tätig die zuständige Mitarbeiterin die Einschreibung an den Berufsschulen, berechnet die verbleibende Lehrzeit und ähnliches.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Planung und Durchführung von Projekten**						
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	-	2	2	2	◖

Es werden die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung der Meisterausbildung ab 2020-21 von der Handelskammer angeboten werden können.

Berufliche Weiterbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Koordination und Organisation der beruflichen Weiterbildung**						
1	Qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge der Landesberufsschulen	Anzahl	770	700	700	700	◖
2	Ad-hoc geplante und qualitätsüberprüfte Kurse/Lehrgänge	Anzahl	126	150	150	150	◖

(1) Diese Zahl entspricht den von den Landesberufsschulen insgesamt übermittelten Kursen und Lehrgängen, die von der Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung auf ihre Qualität hin überprüft und in den Fachbereichsbroschüren veröffentlicht werden.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Berufliche Integration von Erwachsenen**						
1	Abgehaltene Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	196	250	250	250	◖
2	Abgehaltene Kurse	Anzahl	29	25	25	25	●
3	Registrierte Teilnehmer	Anzahl	283	200	200	200	●
3	**Vergabe von Beiträgen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen**						
1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	-	350	350	350	◖
2	Genehmigte Gesuche	Anzahl	-	270	270	270	◖
3	Ausbezahlte Gesuche	Anzahl	-	270	270	270	◖
4	Durchgeführte Stichprobenkontrollen	Anzahl	-	20	20	20	●

1) Arbeitslose sowie gering qualifizierte Personen können ihre dauerhafte Teilhabe am Arbeitsmarkt durch berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sichern. Durch die gezielte Förderpolitik der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung kann die Weiterbildungsbeteiligung dieser und anderer Zielgruppen insgesamt gesteigert werden.

Die Begutachtung und Prüfung von Bildungsprojekten, vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe, verlangen von den Mitarbeitern besondere Kenntnisse und Kompetenzen. Neben formalrechtlichen Aspekten werden vor allem die Wirksamkeit sowie die Kosteneffizienz einer Bildungsmaßnahme überprüft.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
4	**Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen**						
1	Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl	-	30	30	30	◖
2	Berufliche Kompetenzen	Anzahl	-	3	3	3	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion deutsche und ladinische Musikschule

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Wir gewährleisten als Teil des Bildungssystems des Landes ein breitgefächertes musikpädagogisches Angebot, das die Musikerziehung an Kindergärten und Schulen ergänzt und vertieft und sorgen für die Erforschung, Vermittlung und die Pflege des musikalischen Erbes. Durch unsere Tätigkeit bekommen die aktiven Verbände im Land Nachwuchsmusiker. Wir begeistern die Menschen für Musik und bieten ganzheitlichen, erlebnisorientierten Unterricht, der unsere Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Musizieren führt. Unsere pädagogische Arbeit ist vernetzt mit Kindergärten und Schulen. Wir schaffen eine wesentliche Grundlage für lebenslanges musikalisches Tun und bereiten begabte Kinder und Jugendliche auf weiterführende musikalische Bildungsinstitutionen vor.

Wir fördern das Musik- sowie das allgemeine Kunstverständnis und sind eine der tragenden Kultursäulen des Landes. Die Pflege der Tradition ist uns ebenso wichtig wie die Offenheit für alle Musikrichtungen und für neue Wege in der Musikvermittlung. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Gemeinden und kulturellen Einrichtungen, insbesondere mit den musikalischen Vereinen und Verbänden zusammen und erbringen unsere Leistungen für die gesamte Gesellschaft. Singen und Musizieren ist ein wesentliches Kommunikationsmittel, das selbst dann noch wirkt, wenn die Sprache an ihre Grenzen stößt.

Aufbau eines Netzwerkes, das die Musikvermittlung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zum Inhalt hat. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Freude an Musik haben, unabhängig vom Alter, von sozialer Stellung und Wohnort. Menschen mit hoher Begabung sind uns ebenso ein Anliegen wie jene mit besonderen Bedürfnissen.

Externer Kontext

Viele Studien belegen den Wert der musikalischen Bildung im Allgemeinen und jenen der vertieften Auseinandersetzung mit Musik beim Erlernen eines Musikinstrumentes oder der professionellen Ausbildung der Stimme. Das Land Südtirol zeichnet sich durch ein reges musikalisches Leben aus. Musikkapellen, Chöre und andere musikalische Formationen unterschiedlicher Musikrichtungen, das Konservatorium als universitäre musikalische Bildungsstätte des Landes, bauen auf die Ausbildung ihrer Mitglieder bzw. Studenten in den Musikschulen.

Durch die Einführung der 5-Tage Woche ist die Zeitverfügbarkeit der Auszubildenden kleiner geworden. Die Stundenplaneinteilung und die Terminabstimmung in der Musikschule wurden dadurch schwieriger. Dies hat eine Verlagerung der musikpädagogischen Angebote zur Folge: zeitlich auf den späteren Nachmittag und Abend und altersmäßig im Bereich der Elementaren Musikpädagogik/Singen in das Vorschulalter und frühe Schulalter.

Interner Kontext

Mit 1. Jänner 2013 wurde das ursprünglich 1977 als Landeskörperschaft gegründete "Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache" als "Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen" in das damalige deutsche Bildungsressort eingegliedert. Es setzt sich aus den folgenden Organisationseinheiten zusammen:

- Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule als zentrale Organisations- und Steuerungsstelle mit der Gesamtverantwortung für den Bereich in verwaltungsmäßigen und pädagogischen Belangen
- Referat Volksmusik als Servicestelle für Fragen und Anliegen im Bereich der musikalischen Volkskultur
- Musikschuldirektionen

Die 15 deutschsprachigen Musikschuldirektionen bieten ihr breites Fächerangebot im Vokal- und Instrumentalunterricht an 51 Standorten an, die 2 ladinischen Direktionen an 5 Standorten. Die Anzahl der Direktionen wurde auf Grund politischer Vorgaben in den vergangenen Jahren von 21 Direktionen auf 17 reduziert. Eine weitere Reduzierung würde sich erschwerend auf Schulorganisation und Schulentwicklung auswirken.
Das Finanzgesetz 2010 sichert dem Bereich die Einnahmen aus den Gebühren als finanzielle Grundlage zu. Dies ermöglicht die Finanzierung der notwendigen didaktischen Mittel, besonderer musikpädagogischer Initiativen bis hin zur Fortbildung des Personals.
Seit 1. Jänner 2018 ist die Landesdirektion in die neue Bildungsdirektion eingegliedert. Verschiedene organisatorische Abläufe, die bisher von der Landesdirektion Musikschulen betreut wurden, werden deshalb zunehmend von der Bildungsdirektion übernommen und betreut.
Im Zuge der Entwicklungen rund um COVID 19 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Korrekturen in Bezug auf folgende strategische Entscheidungen vorzunehmen:

1. Umstellen des Unterrichts in Präsenz auf Fernunterricht
2. Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen für die Musikschulen
3. Absage der für Ende März geplanten Konzerte des Jugendsymphonieorchesters
4. Verschiebung der Aufführungen auf den Herbst 2020
5. Programmumstellung der theoretischen Prüfungen der für Juni geplanten Leistungsabzeichen
6. Absage der Durchführung der praktischen Leistungsabzeichen
7. Verschiebung der praktischen Leistungsabzeichen auf den Herbst 2020
8. Voraussichtlich werden die bereits geplanten Sommermusikwochen 2020 abgesagt.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.**						
1	Anzahl der Musikschuldirektionen	Anzahl	17	17	17	17	◖
2	Anzahl der Schulstellen	Anzahl	51	51	51	51	◖
3	Anzahl der Lehrpersonen	Anzahl	415	420	420	420	◖
4	Anfragen um Aufnahme	Anzahl	19.980	20.000	20.000	20.000	◖
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	17.085	17.500	17.500	17.500	◖
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	2.900	1.800	1.800	1.800	◖
7	Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	790	800	750	750	●
8	Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	830	931	900	900	●

Mehr Autonomie in der Gestaltung der didaktischen Inhalte an die einzelnen Musikschuldirektionen. Der institutionelle Auftrag der Breitenförderung mit der Begabtenförderung und neuen Fächern ergänzen. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden fördern und ausbauen.

Musikschulen überzeugen in der Professionalität ihrer Dienstleistungen und sind gefragte Kooperationspartner in allen musikalischen Fragen. Durch ihre öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wichtige Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.

Die Personalressourcen wurden 2018-19 um 10 Stellen erhöht. Trotz dieser Stellenerhöhung kann der Nachfrage um Aufnahme in die Musikschule nicht wie gewünscht entsprochen werden und die BewerberInnen müssen mehrere Wartejahre in Kauf nehmen. Um diese Situation zu entschärfen, muss das Fächerangebot im kollektiven Musizieren erweitert werden, und mit neuen Angeboten integriert werden. Eine schärfere Profilierung zwischen der Breitenförderung und der Begabtenförderung ist notwendig. Um Musikschulangebote auch den von den Musikschulstandorten entfernten Gemeinden zugänglich zu machen und um familienfreundliche und verkehrstechnisch nicht aufwendige Musikschulangebote vor allem für Kindergartenkinder und Grundschüler zu bieten und die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen auszubauen, würden 5 zusätzliche Stellen eine gute Ausgangslage darstellen. Um den entsprechenden Lehrer- und Schülernachwuchs auch verwaltungsmäßig betreuen zu können und einen zeitgemäßen Unterricht sicher zu stellen, braucht es zusätzlich Verwaltungs- und Schulwartstellen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.**						
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	2.500	2.900	3.000	3.000	◖
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	174	180	180	180	○
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	545,00	550,00	500,00	500,00	●

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur. Die Tätigkeit erwächst zum einen aus den institutionellen Aufgaben, zum anderen aus Aufgaben, die aufgrund des kulturpolitischen Auftrages und der Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen entstehen. Die Aufgabengebiete umfassen: Förderung der Weiterentwicklung der Volksmusik, Forschung und Dokumentation, Archiv und Fachbibliothek, Volksmusikvermittlung, Info- und Servicestelle.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert

2018	Umsetzung und Implementierung der Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Landesmusikschuldirektion Deutsche und ladinische Musikschulen innerhalb der Deutsche Bildungsdirektion, welch im Rahmen des Reorganisationsprozesses des Bildungsressorts neu geschaffen wurde (siehe Landesgesetz vom 7. August 2017, Nr. 12, Art. 29).
2019	Ausbau und Übertragung der didaktischen Autonomie an die Musikschulen
2020	Erweiterung des Fächerangebots (u.a. Korrepetition)

Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist eine von vier Landesdirektionen, welche zusammen mit der Abteilung Bildungsverwaltung und der Abteilung Beratung und Unterstützung die Deutsche Bildungsdirektion bildet. Der Bildungsdirektion ist auch die Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem angegliedert.

Die entsprechende Durchführungsverordnung und das Arbeitsprogramm sehen diese Schwerpunkte vor:

- Definition und schrittweise Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden
- Definition und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, welche sich mit den anderen Landesdirektionen und der Abteilung Beratung und Unterstützung ergeben.
- Klärung der Ausdehnung der didaktischen Autonomie für die Musikschulen
- Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes des Jugendsinfonieorchesters Südtirol
- Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen und der Abteilung Beratung und Unterstützung
- Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerausbildung

Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen

2019	Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV
2019	Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen
2019	Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion
2020	Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen

Die Landesmusikschuldirektion und seine Musikschuldirektionen verfügen bereits seit Jahren über eigene Verwaltungssoftware (Schulverwaltungsprogramm "Papageno", Adressenprogramm "Adrev", Bibliotheksprogramm) sowie über das Anmeldeportal zu den Sommermusikwochen, mit deren Erstellung und Betreuung externe Firmen beauftragt sind. Diese sind den administrativen Gegebenheiten nach den Normen der digitalen Verwaltung anzupassen und dort, wo sinnvoll möglich, mit jenen der anderen Bildungsdirektionen zu vernetzen.

Internen Schulungsmaßnahmen wird Vorrang gegeben.

Die Entwicklung der dringend notwendigen digitalen Klassenregister, der Portale zur Einsicht in Bewertungen, Prüfungen und Praktika der Schüler/innen, der Fort- und Weiterbildungsverwaltung sowie die Erstellung von Workflows für die Administration erfolgen in enger Kooperation mit der Bildungsdirektion.

Alle Aktivitäten und Arbeitsfelder sind im IT-Performance-Plan mit der Abteilung Informatik abgestimmt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen

2019	Schrittweise Erhöhung des Stellenplans als effektivste Maßnahme
2020	Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen

Die Musikschulen sehen sich alljährlich mit kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen konfrontiert. Die Freude über dieses breite Interesse am vielfältigen Angebot der Musikschulen wird nachhaltig getrübt, weil ein Teil der neueingeschriebenen Kinder und Jugendlichen auf den Wartelisten der einzelnen Musikschulen keinen Ausbildungsplatz erhält. Interne Maßnahmen sind:

- Mit der Einführung der Studienordnung (2011 und Änderungen 2015) wurden verbindliche Verweildauern in den einzelnen Leistungsstufen eingeführt. Mit der schrittweisen Umsetzung der Obergrenze der Verweildauer sollen mehr Antragsteller aus den

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Wartelisten in die Ausbildung kommen.

- Mit der Einführung eines musikschulübergreifenden Begabtenförderungsprogramms mit hohen Anforderungen an die Antragsteller, werden die Mehrfachbelegungen weniger. Die dadurch freiwerdenden Zeitkontingente sollen den Antragstellern aus den Wartelisten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und musikalischen Verbänden und Vereinen des Landes gehören zu den institutionellen Aufgaben der Musikschulen. In der gezielten Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen mit Schwerpunkt Musik sollen Doppelgleisigkeiten bzw. Mehrfachbelegungen minimiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsangebot der musikalischen Verbände und Vereine des Landes (z.B. Abstimmen der Lehrprogramme und Laufzeiten des Unterrichts, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Nutzung von Raum und Equipment, Anerkennung der Fachbelegung) ist eine zielführende Initiative um die Wartezeit bis zum Eintritt in die Musikschule zu überbrücken.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4	Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen
2019	Entwurf von Rahmenrichtlinien der Landesdirektion für die Begabtenförderung
2019	Ausarbeitung des Konzeptes zur Begabtenförderung innerhalb der Direktionen
2020	Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende
2020	Evaluation der Maßnahmen

Die Begabtenförderungsprogramme sind in den Südtiroler Musikschulen derzeit sehr vielfältig und nach unterschiedlichen Kriterien gestaltet. Das Ziel ist die qualitative, individuell abgestimmte fachliche Betreuung durch die Musikschule (u.a. Mehrfachbelegung für Instrumentalfächer nur mehr für Schüler/innen im Begabtenförderungsprogramm) und v.a. auch die Zugangsregeln definiert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutsche und ladinische Musikschule

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich**						
1	Anzahl Musikschuldirektionen	Anzahl	-	17	17	17	◖
2	Anzahl der Schulstellen	Anzahl	-	51	51	51	◖
3	Anzahl Lehrpersonen	Anzahl	-	420	425	430	◖
4	Anfragen um Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	-	21.000	21.000	22.000	○
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	-	17.400	17.600	17.600	◖
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	-	2.300	2.200	2.100	◖
7	Fächer	Anzahl	-	398	400	400	●
2	**Führung des Südtiroler Jugendsinfonieorchesters**						
1	Bewerber bei den Auditionen	Anzahl	70	70	75	75	◖
2	Aufgenommene Orchestermitglieder	Anzahl	75	60	65	65	●
3	Referenten/innen und künstlerische Leitung	Anzahl	15	15	15	15	●
4	Musikpädagogische und künstlerische Arbeit durch die Beauftragten	h	400,00	400,00	450,00	450,00	●
5	Konzerte	Anzahl	5	3	3	3	●
6	Konzertbesucher/innen	Anzahl	2.500	1.900	1.900	1.900	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Volksmusikpflege und Forschung**						
1	Beantwortung Anfragen	Anzahl	260	270	270	270	◖
2	Betreuung von Volksmusikgruppen	Anzahl	15	15	15	15	●
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	550,00	550,00	550,00	550,00	●
4	TeilnehmerInnen Alpenländische Sing- und Musizierwoche	Anzahl	125	125	125	125	●
5	Weiterbildungsveranstaltungen	h	90,00	85,00	85,00	85,00	●
6	Archivbestand	Anzahl	-	2.300	2.400	2.500	●
7	Publikationen	Anzahl	-	6	5	5	●
4	**Musikalische Bildung im instrumentalen und vokalen Bereich und Bereicherung des kulturellen Lebens**						
1	Teilnehmer Sommermusikwochen	Anzahl	700	730	730	730	○
2	Teilnehmer an den praktischen Prüfungen	Anzahl	450	1.150	1.200	1.200	○
3	Teilnehmer/innen „Prima la musica"	Anzahl	1.000	390	390	400	○

Die Referenten für die Sommermusikwochen werden über das Gehaltsamt (Referententätigkeit) vergütet.

5	**Personal und Finanzen**						
1	Bezahlte Rechnungen	Anzahl	1.720	1.720	1.750	1.780	◖
2	Vertragsabschlüsse und Kooperationsvereinbarungen	Anzahl	10	2	2	2	●
3	Beauftragungen von Referenten/innen	Anzahl	130	115	115	120	◖
4	Bewerbungen um Direktaufträge	Anzahl	130	130	130	130	○
5	Eignungsverfahren	Anzahl	15	13	14	15	●
6	Anträge um Teilzeit, Auftragserhöhung, Auftragsverlängerung und Versetzung	Anzahl	-	70	70	70	○
7	Stunden Fortbildung für das Lehrpersonal und Direktionspersonal	h	-	440,00	440,00	440,00	●
8	Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	-	480	500	500	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen ist für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes zuständig. Sie sorgt für:

- die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte,
- die strategische und pädagogisch-fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Grund-, Mittel- und Oberschulen,
- die strategischen Entscheidungen zur Verwendung der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Haushaltsmittel,
- die strategischen Entscheidungen zum Einsatz der Personalressourcen,
- die strategische Planung der Errichtung und Verteilung der deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen im Landesgebiet.

Externer Kontext

Die Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen ist einer Abteilung der Landesverwaltung gleichgestellt und der Deutschen Bildungsdirektion zugeordnet. Die Landesschuldirektorin übt die Befugnisse des Schulamtsleiters oder der Schulamtsleiterin aus; in dieser Eigenschaft übt er oder sie die Funktionen laut Artikel 16 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, aus.

Interner Kontext

Die Landesschuldirektorin bedient sich dabei des Schulinspektorats, welches der Landesschuldirektorin als Stabstelle zugeordnet ist.
Im Zuge der Entwicklungen rund um COVID 19 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Korrekturen in Bezug auf folgende strategische Entscheidungen vorzunehmen:

1. Umstellen des Unterrichts in Präsenz auf Fernunterricht
2. Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen
3. Neuorganisation der Information, Kommunikation mit und Beratung der Schulführungskräfte
4. Umschichten von Geldmitteln für die Deckung der Kosten für Bildungsfahrten, Ausflüge usw. und für den Ankauf von Geräten für die digitale Ausstattung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.**						
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	3	1	1	1	◖
2	Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen	Anzahl	7	3	3	3	◖

Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.**						
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	30	20	20	20	●
2	Anteil beteiligte Schuldirektionen an Projekten/ Maßnahmenpaketen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

3	Anteil beteiligte Lehrpersonen an Projekten/ Maßnahmenpaketen	%	80,00	80,00	80,00	80,00	○

Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
3	**Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.**						
1	Anteil der Schulführungskräfte, die Fortbildungsangebote besucht haben	%	100,00	100,00	100,00	100,00	○
2	Anteil der Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungsangebote besucht haben	%	80,00	100,00	100,00	100,00	○
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr	Anzahl	350	100	100	100	●

Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen:

Schulführungskräfte:

Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften.

Die Landesdirektion arbeitet auch an der Ausschreibung und Durchführung des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte.

Lehrpersonen:

Die Landesdirektion ist federführend in der Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion).

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
4	**Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.**						
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	30	30	30	25	○
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	2	3	3	3	○
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	3	5	5	5	●

Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung, Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet.

Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Ital. und Lad. Bildungsdirektion, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern

2019	Überprüfung, Überarbeitung und Erweiterung der Maßnahmenpakete
2019	Begleitung und Zwischenergebnisse Pilotprojekte CLIL
2019	Planung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für den Sprachunterricht Deutsch von Klasse 2 – Klasse 10 unter Einbeziehung der in der Zweit- und Fremdsprache erworbenen Kompetenzen.
2019	Neuausrichtung der Sprachenzentren und Überarbeitung des Beschlusses
2020	Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen
2021	Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache
2021	Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch
2021	Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate
2021	Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien
2021	Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.
2021-22	Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen

Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachenzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung

2019	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung
2019	Ressourcensteuerung im Bereich Ausstattung und inhaltliche Begleitung
2019	Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen
2020	Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung
2020	Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung
2020	Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung
2021-22	Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung

Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung

2019	Konzeptarbeit zum Bereich Gesellschaftliche Bildung
2019	Unterstützung und Begleitung bei der Neuausrichtung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule und Genehmigung von Stellen für die Umsetzung eines besonderen schulischen Angebotes laut BLR vom 13. Juni 2017, Nr. 646
2019	Ausschreibung des Netzwerks Lernen(d) denken
2019	Implementierung und Umsetzung der definierten Maßnahmen
2019	Förderung der Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in der Schule und neue Bewertungsformen im Netzwerk etablieren
2019	Konzeptarbeit zum Bereich Alternativunterricht für Katholische Religion
2020	Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen
2020	Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung
2020	Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht
2020	Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung
2021	Verankerung des Alternativunterrichts

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

2021-22	Weiterarbeit an Konzepten und Methoden

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt.
Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Entwicklung eines Südtiroler Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich

2019	Ressourcenplanung, -beschaffung und -steuerung
2019	Absprachen und Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen
2019	Konzeptentwicklung
2020	Konzeptentwicklung und erste Ausschreibung der Ausbildung für einige Fächer/Lehrstühle
2021	Stufenweiser Ausbau des Angebots auf alle Fächer
2022	Konzeptentwicklung für ein Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger*innen in der Grundschule

Die Kompetenz für die Ausbildung der Lehrpersonen im Sekundarbereich wurde vom Staat an die Autonome Provinz übertragen. Die Landesdirektion ist federführend bei der Erarbeitung des neuen Modells.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen

2019	Konzeptarbeit intern und mit anderen Institutionen
2019	Evaluation und Anpassung des Auswahlverfahrens, Neukonzeption
2019	Abschluss des Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte
2020	Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen
2020	Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen
2020-21	Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte
2021-22	Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten
2021-22	Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte

Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen.
Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule

2019	Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren
2019	Einsetzen der Arbeitsgruppe, die am künftigen Modell arbeitet
2020	Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten
2020	Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert
2021-22	Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten
2022	Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen

Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt, und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement im Bildungsbereich**						
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen	Anzahl	3	2	2	2	○
2	Erstellte Konzepte (Regelungen / Maßnahmen / Projektpläne)	Anzahl	7	3	3	3	◖
2	**Schulaufsicht und Qualitätscontrolling**						
1	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	8	15	15	15	○
2	Bewertete Schulführungskräfte	Anzahl	78	78	78	78	○
3	**Staatliche Abschlussprüfungen und verschiedene Prüfungskommissionen**						
1	Erstellte Vorschläge für Prüfungsarbeiten	Anzahl	60	60	60	60	○
2	Übersetzte Prüfungsarbeiten	Anzahl	50	40	40	40	○
3	Überprüfte Kommissionen	Anzahl	145	120	120	120	◖
4	Prüfungen, bei denen Inspektoren in den Kommissionen eingesetzt waren	Anzahl	40	40	40	40	○
4	**Lernkultur, Unterrichts- und Schulentwicklung**						
1	Maßnahmenpakete im Bereich Muttersprache, Zweite Sprache Italienisch und Fremdsprachen	Anzahl	3	2	2	2	◖
2	Begleitete Schulen zur Umsetzung der CLIL Methode	Anzahl	9	20	20	20	◖
3	Orientierungsprojekte für Mittel- und Oberschulabsolventen	Anzahl	0	4	4	4	●
4	Maßnahmen im Bereich Schule - Arbeitswelt	Anzahl	11	10	10	10	●
5	Koordinierte Übungsfirmen	Anzahl	50	50	50	50	◖
6	Initiativen zur Förderung des altersgemischten Lernens und alternativer didaktischer Modelle in der Schule	Anzahl	2	2	2	2	◖
7	Initiativen zur Stärkung der Kompetenzorientierung und -förderung	Anzahl	1	2	2	2	◖
8	Initiativen zur Förderung des Unterrichts von Bewegung und Sport	Anzahl	5	2	1	1	●
9	Initiativen zur Förderung des Religionsunterrichts	Anzahl	2	2	2	2	◖
10	Begleitete Konzepte für Alternativen zum Katholischen Religionsunterricht	Anzahl	5	7	7	7	◖
11	Durchgeführte Schülerwettbewerbe	Anzahl	9	10	10	10	◖
12	Gutachten zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger	Anzahl	3	5	5	5	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
5	**Personalentwicklung und Organisationsentwicklung**						
1	Durchgeführte Fortbildungen für Schulführungskräfte	Anzahl	10	15	15	15	◖
2	Durchgeführte Fortbildungen für Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr	Anzahl	25	15	15	15	○
3	Organisierte Tagungen und Dienstkonferenzen für Schulführungskräfte	Anzahl	8	8	8	8	◖
4	Erstellte Gutachten	Anzahl	120	130	130	130	◖
5	Pädagogisch-didaktischer Begleitungen	h	150,00	150,00	150,00	150,00	◖
6	Abgehaltene Fachreferate	Anzahl	30	15	15	15	◖
6	**Pädagogisch/didaktische Information, Unterstützung und Beratung**						
1	Durchgeführte Informationsveranstaltung und erstellte Informationsmedien	Anzahl	45	45	45	45	◖
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	1.300	1.320	1.300	1.300	○
3	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	1.500	1.540	1.500	1.500	○
4	Empfangene Delegationen	Anzahl	15	15	20	20	◖
7	**Netzwerkarbeit mit Bildungspartnern**						
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	190	210	200	200	◖
2	Besuchte Tagungen und / oder Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	30	30	30	30	●
3	EU-Projekte, bei denen Inspektoren als Partner beteiligt ist	Anzahl	3	2	2	2	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Kindergarten steht in primärer Gesetzgebungsverantwortung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Die Aufsicht über die erste Bildungsstufe obliegt der Schulamtsleiterin.

Die Landeskindergartendirektion koordiniert die acht deutschsprachigen Kindergartensprengel Bozen, Brixen, Bruneck, Lana, Meran, Mühlbach, Neumarkt und Schlanders. Sie trägt Verantwortung in der Steuerung und Aufsicht, Beratung und Begleitung; im Bildungs- und Qualitätsmanagement; in der Personal- und Organisationsentwicklung; in der Kindergartenorganisation und -verwaltung.

Sie sorgt für:

- die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte,
- die strategische und pädagogisch-fachliche Steuerung und Weiterentwicklung des Kindergartens,
- die strategischen Entscheidungen zur Verwendung der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Haushaltsmittel,
- die strategischen Entscheidungen zum Einsatz der Personalressourcen,
- die strategische Planung der Errichtung und Verteilung der deutschsprachigen Kindergärten.

Externer Kontext

Die Bedeutung des Kindergartens hat sich in den letzten zehn Jahren gewandelt, das spiegelt sich in der zunehmenden Anerkennung der hohen Bildungsleistung seitens der Familien und in der ständig wachsenden Besuchsquote im deutschsprachigen Kindergarten wider. Die Vielfalt der Gesellschaft und die damit verbundene Komplexität zeigt sich auch im Kindergarten. Die Berufstätigkeit der Frau, der Wandel der Familie als Struktur, die ökonomischen Herausforderungen, die Wohnbaupolitik, die Zuwanderung stellen Gemeinden und den Kindergarten vor große Herausforderungen.

Gemäß Landesgesetz Nr. 5/2008 gilt es, jedem Jungen und jedem Mädchen, die ein Recht auf einen Kindergartenplatz in der Wohngemeinde haben, diesen laut regulärer Öffnungszeit zu gewähren.

Die Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten im Kindergarten aufgrund der staatlichen Verordnungen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID 2019 ab dem 5. März 2020 stellt das pädagogische Personal der Kindergärten vor die Herausforderung, neue und kreative digital unterstütze Formen der Kontaktpflege mit den Kindern, Familien und Netzwerkpartnern zu suchen.

Interner Kontext

Mit Landesgesetz Nr.12 vom 07.08.2017, Art. 29 (Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“ und des Landesgesetzes vom 29. April 1975, Nr. 22, „Errichtung der Landesschulämter“) ist die Struktur des Deutschen Bildungswesen reorganisiert worden. Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017 wurden die Strukturen innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion bestimmt und deren Aufgaben festgelegt. Die Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten ist einer Abteilung der Landesverwaltung gleichgestellt und der Deutschen Bildungsdirektion zugeordnet.

Für die notwendige Verkleinerung der Kindergartensprengel gab es bisher keinen politischen Konsens. Die Erweiterung der deutschsprachigen Kindergartensprengel von 8 auf 10 bedarf einer entsprechenden Aufstockung des Verwaltungspersonals. Die Autonomie der Kindergartensprengel ist bis zur Verabschiedung der Durchführungsverordnung aufgeschoben.

Das Stellenkontingent des Personals der Kindergärten konnte für das Jahr 2019/2020 ohne Reduzierungen und Einsparungen erhalten bleiben. Ein großer Engpass besteht seit Jahren bei der Rekrutierung von Kindergärtner/Kindergärtnerinnen. Die Neukonzipierung der Ausbildung für das zweite Berufsbild im Kindergarten, der Pädagogischen Mitarbeiterin bzw. des Pädagogischen Mitarbeiters, steht unmittelbar an. Angesagt sind zudem Maßnahmen zur Gewinnung von Männern für das elementarpädagogische Berufsfeld.

Aufgrund der Regeln der Ausgangsbeschränkung und Einhaltung der sozialen Distanzierung erfolgt die Kommunikation nach innen und nach außen digital. Aufträge und Aufgaben rund um die Bildungsarbeit koordiniert von Leitung, Sprengel und Landesdirektion werden von zu Hause aus ausgeführt. Die digitalen Kompetenzen des Kindergartenpersonals erweitern sich bedeutend. Die im IT- Plan der Kindergärten vorgesehene IT-Ausstattung wird notwendiger denn je.

Die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs nach der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten stellt die Landesdirektion vor große organisatorische, personelle und inhaltliche Herausforderungen. Die Minimierung des Infektionsrisikos muss oberstes Prinzip bleiben.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.**						
1	Kinder	Anzahl	12.307	12.400	12.000	12.000	○
2	2,5 - 3jährige Kinder	Anzahl	3.925	4.080	3.700	3.700	○
3	4-jährige Kinder	Anzahl	3.901	4.000	4.000	4.000	○
4	5-jährige Kinder	Anzahl	3.989	3.900	3.900	3.900	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

5	6-jährige Kinder	Anzahl	492	420	420	420	○
6	Kindergartensprengel	Anzahl	8	8	8	8	○
7	Kindergärten	Anzahl	267	267	267	267	○
8	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	571	572	572	572	○
9	Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit	Anzahl	56	55	0	0	◖
10	Kindergärten mit verfrühter Öffnungszeit	Anzahl	81	90	0	0	◖
11	Kindergartengebäude in 107 Gemeinden	Anzahl	267	267	267	276	○

Die Kinder besuchen den Kindergarten drei bis vier Jahre. Es liegen über das Programm Popcorn die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder vor. Zusätzlich werden zu spezifischen Gegebenheiten Erhebungen durchgeführt.

Die Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebs nach Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten im Kindergarten aufgrund der staatlichen Verordnungen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID 2019 bedarf einer akkuraten Planung, da der Kindergartenbesuch vorerst in reduzierten, noch nicht definierten Gruppen erfolgt und nach entsprechendem Personal verlangt .

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
2	**Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.**						
1	Handreichungen zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	5	8	9	9	◖
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	10	10	10	10	●
3	Lern- und Spielmaterial, das zum Verleih bereit steht	Anzahl	829	730	760	790	◖
4	Familien mit Kindern im Kindergarten	Anzahl	11.130	12.400	12.000	12.000	○
5	Veranstaltungen für Familien	Anzahl	820	800	800	800	◖
6	Entwicklungsgespräche mit Familien	Anzahl	13.200	14.000	14.000	14.000	●
7	Teilnehmende an Kindernotfallkursen	Anzahl	301	300	300	300	◖
8	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.900	5.900	4.000	4.000	●

Jedes Kind ist einzigartig. Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei. Der Kindergarten sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten und dokumentiert unter Einbindung der Familien den Bildungsprozess und den persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Familien wird gestärkt, die Konzepte zum Übergang von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule werden weiterentwickelt.

Im Bereich der Notfallmaßnahmen für Kinder werden seit 2005/2006 alljährlich Schulungen für pädagogische Fachkräfte und Eltern durchgeführt.

Auf Landesebene werden spezifische Aktionen zur sprachlichen Bildung mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse geplant und von einzelnen Kindergärten aller Kindergartensprengel in Anspruch genommen.

Zu den einzelnen Bildungsfeldern der Rahmenrichtlinien werden pädagogisch-didaktische Erläuterungen und Praxisanregungen in Handreichungen für die pädagogischen Fachkräfte erarbeitet und veröffentlicht.

In den Arbeitsgruppen wird Entwicklungsarbeit zur Umsetzung spezifischer Neuerungen geleistet. Die sprachliche Bildung nimmt einen herausragenden Stellenwert ein. Hierzu ist eine Koordinierungsgruppe seit 2003 aktiv.

Die Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeit im Kindergarten erfordert eine außergewöhnliche Begleitung der Kinder bei der Rückkehr in den Alltag.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

		Einheit	Ist 2018	2020	Planjahre 2021	2022	Steuerb.
3	**Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.**						
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.337	1.363	1.363	1.363	○
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	2.100	2.130	2.130	2.130	○
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	353	250	250	250	◖

4	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	7.980	9.300	9.300	9.300	◖
5	Auflagenzahl der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.300	1.300	1.000	1.000	●
6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	1,00	6,00	6,00	6,00	◖
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	169	300	300	300	◖

Die Stellen werden ausgebaut. Die Anzahl der Arbeitsverträge ist aufgrund der Fehlzeiten wegen Mutterschaft, der hohen Teilzeitquote und betreuungsbedingter Abwesenheiten hoch.

Es werden dreiteilige Fortbildungsveranstaltungen zum Führen der Zielvereinbarungsgespräche für die Kindergärtnerinnen mit Koordinierungsauftrag durchgeführt.

Es wird jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch, mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten organisiert.

Die Kindergartensprengel bieten ein umfassendes sprengelinternes Fortbildungsprogramm an. Dieses wird von der Landeskindergartendirektion begutachtet und in einem Programm zusammengeführt und mittels Dekrets genehmigt.

Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskindergartendirektorin beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen.

Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartner werden organisiert und durchgeführt.

Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt.

Die Landeskindergartendirektorin wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit.

Die Landeskindergartendirektion organisiert aufgrund des veränderten Bedarfs verschiedene digitale Fortbildungsformate für die pädagogischen Fachkräfte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen

2019	Ausarbeitung eines Konzeptes für eine berufsspezifische Ausbildung
2020	Abstimmung mit dem italienischen und ladinischen Kindergarten sowie der Personalabteilung
2020	Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe
2020	Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums
2021	Start der Ausbildung
2022	Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums

Der Zugang zur Ausbildung des/der pädagogische/r Mitarbeiter/in ist mit dem Abschluss aller Oberschulen möglich und mit einer spezifischen Berufsausbildung an der Landesfachschule für Sozialberufe verbunden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

2 Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen

2015	Definition des Projektes mit konkreten Meilensteinen
2017	Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit
2017	In Abstimmung mit der Fakultät für Bildungswissenschaften wird die Aufnahme von Pädagoginnen und Pädagogen mit anderen Zugangsvoraussetzungen in das Studium vorbereitet
2017	Prüfung der Curricula und bereits geleisteter Dienste
2018	Die Komponenten für die Sicherung des Nachwuchses sind festgelegt
2019	Die Zugangsvoraussetzungen zum Berufsbild Kindergärtner/Kindergärtnerin sind erweitert.
2020	Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin
2021	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten
2022	Ausarbeitung einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen

Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Der Arbeitsauftrag der Kindergärtner/innen umfasst 33 Wochenstunden Bildungsarbeit mit den Kindern, jener der Grundschullehrpersonen 22 Stunden Unterricht und 2 Planungsstunden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-01	Vorschulunterricht

3 Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten

2019	Abschluss der Ausarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien des Qualitätsrahmens
2020	Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.
2021	Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation
2022	Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation
2022	Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation

Die Weiterentwicklung pädagogischer Qualität ist eine permanente Aufgabe. Primäres Ziel von interner Evaluation ist die Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns.
Der Qualitätsrahmen mit den Kriterien für die interne Evaluation in den Kindergärten ist als Broschüre gedruckt, die Indikatoren online veröffentlicht.
Im Rahmen der Implementierung kommt der Qualitätsrahmen bei der internen Evaluation zum Einsatz. Der Qualitätsrahmen bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Kriterien/Indikatoren der externen Evaluation

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-01	Vorschulunterricht

4 Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule

2019	Gesetzliche Regelung zum Besuchsalter der Kinder ab drei Jahren
2020	Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Beaufsichtigungszeit im Kindergarten
2021	Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit ausarbeitet
2021	Einführung der Online - Einschreibungen 2021/ 2022 im Kindergarten
2022	Umsetzung des Modells

Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt, und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-01	Vorschulunterricht

5 Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung

2019	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Digitalen Bildung
2020	Ausarbeitung eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten
2020	Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten
2020	Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten
2021	Umsetzung der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich
2022	Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung

Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT-Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.
Die aufgrund der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten entwickelten digitalen Formen der Zusammenarbeit haben die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben, die weiterhin genutzt werden.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-01	Vorschulunterricht

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Aufsicht und Qualitätscontrolling**						
1	Bewertete Führungskräfte	Anzahl	-	9	9	9	●
2	Organisierte Dienstkonferenzen	Anzahl	-	10	10	10	●
3	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	-	100	100	100	●
4	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl	-	30	30	30	●
2	**Erstellen des Stellenplans für das jeweilige Kindergartenjahr**						
1	Erhebungen	Anzahl	20	20	20	20	●
2	Überprüfte Funktionsdiagnosen betreffend Kinder mit Beeinträchtigung	Anzahl	200	180	200	200	◖
3	Abfassung des Beschlusses der Landesregierung	Anzahl	1	1	1	1	○

Für die Steuerung werden mittels Erhebung zusätzliche Daten eingeholt.

3	**Personalentwicklung**						
1	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion deutschsprachiger Kindergarten	Anzahl	396	300	300	300	◖
2	Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen der Kindergartensprengel	Anzahl	8.534	8.700	8.800	8.800	◖
3	Lehrgänge und Kursfolgen	Anzahl	2	1	1	1	◖
4	Herausgabe der Zeitschrift WIR	Anzahl	1	1	1	1	●

Mit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gehen im Zuge der Reorganisation des Bildungsressorts schrittweise die Fortbildungsveranstaltungen, welche vom Kindergarteninspektorat organisiert wurden, an die Pädagogische Abteilung über.

4	**Raumbedarf und Ausstattung**						
1	Lokalaugenscheine	Anzahl	17	30	30	30	◖
2	Gutachten zu Neu- und Umbauten	Anzahl	14	30	30	30	●
3	Gutachten zur Ausstattung von Kindergärten	Anzahl	40	100	100	100	●
4	Verleih von Lern- und Spielmaterial	Anzahl	613	650	600	600	◖

4: Materialien, welche derzeit von KG ausgeliehen sind.

5	**Pädagogisch-didaktische Information, Präsentation und Beratung**						
1	Durchgeführte Informationsveranstaltung und erstellte Informationsmedien	Anzahl	-	20	20	20	◖
2	Durchgeführte Beratungsgespräche	Anzahl	-	30	30	30	●
3	Koordination Arbeitsgruppen	Anzahl	-	3	3	3	●
4	Erarbeitete Stellungnahmen	Anzahl	-	50	50	50	○
5	Empfangene Delegationen	Anzahl	-	8	8	8	◖
6	Organisierte Hospitationen und Praktika	Anzahl	-	5	5	5	◖
6	**Organisation der etablierten Sommerkindergärten**						
1	Sommerkindergärten	Anzahl	25	25	25	25	◖
2	Praktikant/innen	Anzahl	4	2	2	2	◖
3	Abschlussbericht Sommerkindergarten	Anzahl	1	1	1	1	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
7	**Netzwerkarbeit**						
1	Geschulte Tutorinnen	Anzahl	305	315	340	355	◖
2	Austauschtreffen mit den Praktikumsverantwortlichen	Anzahl	12	6	6	6	◖
3	Besprechungen mit Bildungsfakultät	Anzahl	-	6	6	6	◖
4	Sitzungen mit Personalabteilung	Anzahl	18	20	20	20	◖
5	Schlichtungen	Anzahl	0	7	5	5	○
6	Begutachtung ausländischer Berufstitel	Anzahl	12	10	5	5	○
7	Sitzungen mit Gewerkschaften	Anzahl	15	15	15	15	◖

Kindergartensprengel dt. - BRIXEN

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	13	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	35	35	35	35	○
3	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	38	40	40	40	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.504	1.500	1.500	1.500	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
2	Abteilungen	Anzahl	80	80	80	80	○
3	Kinder	Anzahl	1.657	1.650	1.650	1.650	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	0	0	0	0	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	0	0	0	0	○

Kindergartensprengel dt. - SCHLANDERS

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	13	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	32	32	32	32	○
3	Kindergärten	Anzahl	32	32	32	32	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	8	1	1	1	○

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	27	28	28	28	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	950	1.000	1.000	1.000	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen bzw. ausfallen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	32	32	32	32	○
2	Abteilungen	Anzahl	60	60	60	60	○
3	Kinder	Anzahl	1.207	1.200	1.200	1.200	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	7	7	7	7	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	399	340	340	340	○

Kindergartensprengel dt. - MÜHLBACH

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	15	15	15	15	○
2	Gebäude	Anzahl	38	38	38	38	○
3	Kindergärten	Anzahl	38	38	38	38	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	4	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	43	40	40	40	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	956	1.000	1.000	1.000	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen bzw. ausfallen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	38	38	38	38	○
2	Abteilungen	Anzahl	70	70	70	70	○
3	Kinder	Anzahl	1.442	1.460	1.460	1.460	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	4	4	4	4	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	211	200	200	200	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Kindergartensprengel dt. - NEUMARKT

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	17	17	17	17	○
2	Gebäude	Anzahl	28	28	28	28	○
3	Kindergärten	Anzahl	28	28	28	28	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	5	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	26	31	31	31	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.027	1.000	1.000	1.000	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen bzw. ausfallen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	28	28	28	28	○
2	Abteilungen	Anzahl	66	66	66	66	○
3	Kinder	Anzahl	1.499	1.500	1.500	1.500	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	5	5	5	5	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	310	330	330	330	○

Kindergartensprengel dt. - MERAN

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	14	13	13	13	○
2	Gebäude	Anzahl	29	29	29	29	○
3	Kindergärten	Anzahl	29	29	29	29	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	22	22	22	22	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	988	1.000	1.000	1.000	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen bzw. ausfallen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	29	29	29	29	○
2	Abteilungen	Anzahl	75	75	75	75	○
3	Kinder	Anzahl	1.704	1.720	1.720	1.720	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	2	2	2	2	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	100	125	125	125	○

Kindergartensprengel dt. - BRUNECK

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	16	16	16	16	○
2	Gebäude	Anzahl	40	39	39	39	○
3	Kindergärten	Anzahl	40	40	40	40	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	80	75	75	75	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	1.281	1.100	1.100	1.100	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	40	40	40	40	○
2	Abteilungen	Anzahl	81	81	81	81	○
3	Kinder	Anzahl	1.675	1.700	1.700	1.700	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	3	3	3	3	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	209	170	170	170	○

Kindergartensprengel dt. - BOZEN

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	4	4	4	4	○
2	Gebäude	Anzahl	35	35	35	35	○
3	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	0	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	52	50	50	50	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	944	1.100	1.100	1.100	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	35	35	35	35	○
2	Abteilungen	Anzahl	70	71	71	71	○
3	Kinder	Anzahl	1.601	1.600	1.600	1.600	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	0	0	0	0	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	0	0	0	0	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Kindergartensprengel dt. - LANA

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Organisation der Einschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit**						
1	Gemeinden	Anzahl	16	16	16	16	○
2	Gebäude	Anzahl	30	30	30	30	○
3	Kindergärten	Anzahl	30	30	30	30	○
4	Aufwändige Sanierungen und Neubauten	Anzahl	2	1	1	1	○
2	**Organisation von Fortbildungsveranstaltungen**						
1	Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	34	35	35	35	◖
2	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	884	1.400	1.400	1.400	◖
3	Anerkennung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Landesplanes	Anzahl	-	40	40	40	◖

Die Anzahl der Veranstaltungen kann erst mit Jahresende genau ermittelt werden. Im Laufe des Jahres werden zusätzliche Fortbildungsangebote ins Programm aufgenommen bzw. ausfallen.

3	**Begleiten der Mädchen und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen und Zusammenarbeit mit den Familien**						
1	Kindergärten	Anzahl	30	30	30	30	○
2	Abteilungen	Anzahl	69	69	69	69	○
3	Kinder	Anzahl	1.558	1.570	1.570	1.570	○
4	Sommerkindergärten	Anzahl	2	3	3	3	◖
5	Kinder im Sommerkindergarten	Anzahl	215	200	200	200	○

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

ITALIENISCHE BILDUNGSDIREKTION

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Italienisches Schulamt

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Abteilung ist für die Verwaltung der italienischsprachigen Schulen zuständig, im Besonderen sorgt sie für die Zuteilung und Verwaltung der finanziellen Mittel und Humanressourcen. Die Abteilung bietet zahlreiche Dienstleistungen zur Unterstützung der autonomen Schulen (einschließlich Kindergärten, Schulen der Berufsbildung und gleichgestellte Schulen) an, wie didaktische Projekte, juridische Beratung, Disziplinarmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Gremien, Fortbildungsveranstaltungen.

Externer Kontext

Die Abteilung arbeitet in einem mehrsprachigen Gebiet. Das italienische Schulamt übt die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Haushalt der Schulen und Bildungsangebot für die italienischsprachige Bevölkerung, die in der Provinz Bozen lebt, aus. Die territoriale Verteilung der italienischsprachigen Schulen ist sehr unterschiedlich im Vergleich zu den anderen Sprachgruppen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. In einigen Randgebieten und Ortschaften ist die Gefahr der Assimilation/Aussterben der Schulen sehr hoch. Die demographische Entwicklung der Schulbevölkerung ist schwer vorherzusehen und zu verwalten.

Die Hauptzielgruppen der Dienstleistungen der Abteilung 17 sind: Schüler, Lehrpersonen, Familien, Schuldirektoren, Landes- und Staatsbehörden (Ministerium).

Interner Kontext

Das Italienische Schulamt besteht aus sieben operativen Einheiten:

- Abteilungsdirektion (Amt 17.0)
- Amt 17.1 für Schulordnung und Schulprojekte
- Amt 17.2 Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals
- Amt 17.3 Schulverwaltung
- Amt 17.4 Schulfinanzierung
- Amt 17.5 für Fortbildung und Didaktik
- Amt 17.6 für Berufsbildung

Eine der schwierigsten Herausforderungen für das italienische Schulamt ist die ständige Neuausrichtung und Neueinstellung der Prioritäten in einer komplexen Situation, in der allgemein folgende Tendenzen festgestellt werden: ein deutlicher Anstieg der Schulbevölkerung, die Senkung der finanziellen Ressourcen und die Kürzung der Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Anzahl der Stellen im Plansoll der Lehrpersonen ist nämlich seit 2009 fast unverändert geblieben, während die Anzahl der eingeschriebenen Schüler um 1000 Einheiten gestiegen ist. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Klassen bei konstanter Verfügbarkeit des Lehrpersonals.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/20; - 2021 = SJ 2020/21; - 2022 = SJ 2021/22.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.**						
1	Schüler der Schulen staatlicher Art	Anzahl	15.715	15.900	16.000	16.000	○
2	Stellen für Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Anzahl	1.875	1.880	1.890	1.890	◖
3	Schüler der Berufsbildung	Anzahl	-	1.950	1.950	1.809	○
4	Stellen für Lehrpersonen der Berufsbildung	Anzahl	-	272	272	272	◖
5	Verhältnis Computer pro Schüler	%	28,00	30,00	30,00	30,00	◖
6	EDV-Arbeitsplätze mit freier Software	Anzahl	4.400	4.500	4.500	4.500	●
7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	23,26	23,25	23,50	23,75	○
8	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Erziehungsbedürfnissen	%	12,94	10,00	10,10	10,20	○

Die Daten betreffen nur die italienischsprachigen Schulen.

1: Ohne Schüler der Kindergärten und der Privatschulen. Die angeführten Daten beziehen sich auf Erhebungen am 31. Oktober jedes Jahres, die Anzahl der Schüler ändert sich (auch deutlich) im Laufe des Schuljahres.

2: Die Anzahl entspricht den Stellen des gesamten von der Landesregierung festgelegten Stellenplans. Die effektive Anzahl der Personen ist höher.

3: Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen

3 und 4: Diese Indikatoren sind zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022 eingefügt.

5: Bei 30% entfällt durchschnittlich ein Computer auf 3,33 Studenten.

6: Es handelt sich um eine Schätzung auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Einige Schulen haben mobile Computer, die nicht vernetzt sind.

7: Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, d.h. nicht mit doppelter Staatsangehörigkeit.
8: Ausgenommen sind jene Fälle, die noch zu bestätigen sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.**						
1	Finanzielle Ressourcen für die Schulen staatlicher Art	Euro	3.444.753,00	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	◖
2	Finanzielle Ressourcen für die gleichgestellten Schulen	Euro	2.833.008,00	3.100.000,00	3.100.000,00	3.100.000,00	◖
3	Investitionsausgaben für die Schulen staatlicher Art	Euro	-	700.000,00	700.000,00	700.000,00	◖
4	Finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung	Euro	-	5.300.000,00	5.300.000,00	5.300.000,00	◖
5	Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Aufnahmen	%	54,40	40,00	38,00	38,00	◖
6	Rechtsstreitigkeiten (Rekurse)	Anzahl	10	12	12	12	○
7	Disziplinäre Maßnahmen	Anzahl	20	20	20	20	○
8	Treffen mit den Schulsekretariaten	Anzahl	6	6	6	5	●

1: Die im Dreijahreszeitraum 2020-2022 angegebenen Beträge beziehen sich auf die Geldmittel, die den Schulen staatlicher Art zugewiesenen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb sowohl der Schulen staatlicher Art als auch der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden.
Wie in den vorigen Jahren enthalten diese nicht die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, sowie die Zuwendungen für die Kindergärten.
2: Die im Dreijahreszeitraum 2020-2022 angegebenen Beträge beziehen sich auf die Geldmittel, die den gleichgestellten und anerkannten Schulen zugewiesenen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für die Verwaltung der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden.
3 und 4: Diese Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.**						
1	Lehrpersonen	Anzahl	-	2.055	2.060	2.062	◖
2	Klassen	Anzahl	-	808	810	810	◖
3	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	-	20	20	20	◖
4	Verfügbare Haushaltsmittel	Euro	-	15.300.000,00	15.300.000,00	15.300.000,00	◖
5	Projekte mit EU Fonds Förderung	Anzahl	-	4	4	4	◖

1: entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen
Dieses strategische Ziel und die Indikatoren wurden zum ersten Mal im Performance-Plan 2019-2021 eingefügt.
4: Der Betrag enthält die gesamten Ressourcen, d.h. er bezieht sich auf: die Finanzierung des Bildungs- und Verwaltungsbetriebes der Schulen, die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, die Geldmittel für die Berufsbildung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.**						
1	Kurse und Workshops im Fortbildungsplan	Anzahl	-	70	70	70	●
2	Einschreibungen an Kursen/ Workshops	Anzahl	-	2.500	2.500	2.500	●
3	Lehrkräfte im Probejahr	Anzahl	-	80	80	80	○
4	Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	Anzahl	-	15	15	15	●
5	Tagungen und Seminare	Anzahl	-	6	6	6	●
6	Teilnehmer	Anzahl	-	600	600	600	●

Dieses Strategische Ziel erscheint zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022. Die entsprechende Kolonne des Jahres 2018 enthält keine Daten, da die Zuständigkeit für die Fortbildung im Schuljahr 2019/2020 zugeteilt wurde.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Innovative und digitale Schule

2018	Gestaltung und Planung zur Umsetzung der verschiedenen Phasen des Projektes
2019	Verwirklichung und Durchführung der verschiedenen Phasen
2020	Festigung und Ausbau der zwei Bildungswege
2021	Realisierung eines Wirtschaftspols

Das Projekt bezieht sich auf den Beschluss der LR Nr. 492/2017 "Innovative Bildungswege für die italienischsprachigen Oberschulen", der zur Schaffung von zwei innovativen Bildungswegen geführt hat:
- die vierjährigen Bildungswege mit der Staatsprüfung nach 4 Jahren,
- die internationalen Bildungswege.

Zusätzlich wird die Schaffung eines "Wirtschaftspols" im Schuljahr 2020-2021 vorgesehen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2 Neuregelung Arbeitszeit des Lehrpersonals

2018	Neustart der Vertragsverhandlung auf der Grundlage der von der Landesregierung gelieferten Angaben
2019	Fortsetzung und Vertiefung mit den Gewerkschaften
2020	Unterzeichnung des Kollektivvertrages

Das Ziel ist die Anpassung des Berufsbildes der Lehrpersonen an die neue Situation der Schulen und die Neuregelung der Dienstzeiten, um das Angebot der Schulen zu optimieren.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3 Aktivierung von ESF Projekten

2018	Gestaltung des Projektes
2019	Verwirklichung und Durchführung der verschiedenen Phasen
2020	Konsolidierung, Entwicklung und Neuanpassung des Projektes

Das Ziel ist Ressourcen ausfindig zu machen, um wichtige Schwerpunkte des Bildungsressorts auch finanziell zu unterstützen, wie zum Beispiel: die Bekämpfung des Schulabbruches.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Abteilungsdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Rechtsberatung und Koordinierung der übergreifenden Tätigkeiten der Direktion**						
1	Interne Beratungen für die Abteilung	Anzahl	40	40	40	40	○
2	Externe Beratungen	Anzahl	50	50	50	50	○
3	Anzahl der Schulen	Anzahl	32	32	32	32	●
4	Koordinierte Landtagsanfragen	Anzahl	-	100	100	100	●

4: Dieser Indikator ist neu.

2	**Verwaltung von disziplinären Angelegenheiten des Lehrpersonals**						
1	Disziplinarmaßnahmen	Anzahl	20	20	20	20	○

Die Anzahl der Disziplinarverfahren enthält sowohl jene, die vom Amt direkt durchgeführt werden, als auch jene, die von den Direktoren mit Unterstützung des Amtes durchgeführt werden.

Amt für Schulordnung und Schulprojekte

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Schulordnung, Schulverteilungsplan und Anerkennung der Privatschulen**						
1	Verwaltete Schulen	Anzahl	33	32	32	32	●
2	Eingereichte Anträge zur Anerkennung von Privatschulen	Anzahl	1	1	1	1	○
3	Ausgearbeitete Landesbestimmungen	Anzahl	-	15	15	15	○

3: Dieser Indikator ist neu.

2	**Anerkennung ausländischer Studientitel**						
1	Anträge zur Anerkennung	Anzahl	28	18	18	18	○
2	Sitzungen der Kommission	Anzahl	5	7	7	7	◖
3	Ausgestellte Anerkennungen	Anzahl	28	18	18	18	◖
3	**Organisation und Verwaltung der Staatsprüfungen**						
1	Kommissionen für die Staatsprüfungen der Oberstufe	Anzahl	33	33	33	33	○
2	Ernennungen und Vertretungen in den Kommissionen	Anzahl	396	411	411	411	○
4	**Sekretariat der Landeskollegialorgane der Schulen**						
1	Einberufungen, Sitzungen und Protokolle der schulischen Kollegialorgane	Anzahl	22	23	23	23	○
2	Gutachten des Landesschulrats	Anzahl	8	6	6	6	○
5	**Durchführung von Projekten für Studenten**						
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	32	8	8	8	◖
2	Teilnehmer	Anzahl	30.500	42.500	30.500	30.500	◖

In den Schuljahren 2018-2019 - 2019-2020 übernimmt das Amt die Aufgaben der amtsübergreifenden Koordinierung des Schulsports für alle drei Sprachgruppen.

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
6	**Organisation Studienaufenthalte in Deutschland und andere Dienstleistungen für Studenten**						
1	Teilnehmer Studienaufenthalt	Anzahl	50	50	50	50	●
2	Zufriedene Teilnehmer	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
7	**Finanzierung und Verwaltung von Bildungsprojekten und Sport**						
1	Bildungsprojekte	Anzahl	28	23	23	23	●
2	Sportprojekte	Anzahl	89	5	5	5	●
3	Ausschreibungen und Verträge für Dienstleistungsaufträge	Anzahl	64	120	120	120	●
8	**Koordinierung Projekt “Successo formativo”**						
1	Bildungsprojekte	Anzahl	-	6	6	6	●
2	Teilnehmer	Anzahl	-	556	556	556	◖
3	Klassen	Anzahl	-	103	103	103	◖

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Erstellung der Landes- und Schulranglisten**						
1	Ansuchen für die Eintragung in die Landesranglisten	Anzahl	110	150	250	230	◖
2	Ansuchen für die Eintragung/Neuberechnung der Punkte in die Schulranglisten	Anzahl	630	900	1.300	800	◖

Ranglisten für die Aufnahme der Lehrpersonen:
1 Landesranglisten: unbefristete Aufnahme.
2 Schulranglisten: befristete Aufnahme.

2	**Aufnahme des Lehrpersonals und Durchführung von Wettbewerben**						
1	Aufgenommene Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag	Anzahl	57	80	130	120	◖
2	Eingeschriebene Teilnehmer der Wettbewerbe	Anzahl	0	0	200	0	◖
3	**Laufbahnentwicklung der Lehrpersonen und der Schulführungskräfte**						
1	Durchgeführte Maßnahmen	Anzahl	404	80	80	120	◖
4	**Zuteilung wirtschaftlicher Vergünstigungen für das Lehrpersonal**						
1	Ansuchen der Lehrpersonen	Anzahl	282	300	300	300	○
5	**Verwaltung des Archivs des Lehrpersonals**						
1	Akten des Lehrpersonals (aktueller Archivbestand)	Anzahl	2.589	2.500	2.500	2.500	◖
2	Anträge zur Einsicht	Anzahl	383	200	200	200	◖
3	Versetzungen von Akten	Anzahl	24	40	40	50	◖
4	Faszikel, die Externen zugänglich gemacht werden	Anzahl	13	150	150	150	◖
5	Faszikel der Lehrpersonen im Ruhestand (Zwischenarchiv)	Anzahl	9.686	7.000	7.000	7.000	●

Geschätzte Anzahl der Faszikel, die den Forschern und Historikern, sowie dem Personal des Landesarchivs zu Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Schulverwaltung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Plansoll des Lehrpersonals**						
1	Stellen im Plansoll	Anzahl	1.875	1.880	1.890	1.890	◖
2	Maßnahmen, die sich auf das Plansoll auswirken	Anzahl	323	260	260	300	○
3	Anträge für Zurverfügungstellung von Lehrpersonal	Anzahl	8	9	9	10	○
4	Durchgeführte Maßnahmen zwecks Zurverfügungstellung	Anzahl	8	8	8	10	●

2: Maßnahmen, die von den Schulen oder anderen externen Körperschaften ergriffen werden.
3: Gesuche von externen Antragstellern.

2	**Versetzungen und Mobilität des Personals**						
1	Tarifverhandlungen und Abkommen mit den Gewerkschaften	Anzahl	3	1	1	1	◖
2	Eingereichte und bewertete Anträge für Versetzungen und Mobilität	Anzahl	580	600	600	600	○
3	Publizierte provisorische und endgültige Verzeichnisse	Anzahl	71	70	70	70	◖
3	**Auswahlverfahren, Vergabe und Änderung der Führungsaufträge, Inspektoren inbegriffen**						
1	Tarifverhandlungen und Abkommen mit den Gewerkschaften	Anzahl	1	1	1	1	◖
2	Eingereichte und bewertete Anträge zur Änderung des Führungsauftrages	Anzahl	1	5	5	5	○
3	Bearbeitete Maßnahmen zur Änderung des Führungsauftrages	Anzahl	9	10	6	5	●
4	Durchgeführte Wettbewerbsausschreibungen	Anzahl	1	0	0	0	◖
5	Eingeschriebene Teilnehmer	Anzahl	298	0	0	0	○

Amt für Schulfinanzierung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Zuweisungen an die Schulen**						
1	Ordentliche Zuweisungen	Anzahl	32	30	30	30	●
2	Außerordentliche Zuweisungen	Anzahl	52	50	45	40	●
3	Zuweisungen für die Instandhaltung (Oberschulen)	Anzahl	16	16	16	16	●

Die ordentlichen Zuweisungen werden auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung 79/2018 berechnet.

2	**Direkte Ankäufe für die Schulen: Ausstattung, Einrichtung und Leistungen**						
1	Lieferungsanträge	Anzahl	25	25	25	25	●
2	Bewertungen und Überprüfungen vor Ort	Anzahl	30	40	40	40	●
3	Lieferaufträge	Anzahl	89	90	90	90	●
4	Ausbezahlte Rechnungen	Anzahl	200	220	220	220	●
5	Beauftragungen für Dienstleistungen für die Schulen	Anzahl	-	25	25	25	◖
3	**Überprüfung und Beratung Buchhaltung der Schulen**						
1	Überprüfte Jahresabschlüsse	Anzahl	25	25	25	25	◖
2	Antworten auf buchhalterische Fragen und Veröffentlichung von Leitlinien	Anzahl	160	140	130	120	◖
3	Steuerberatung	Anzahl	-	25	25	25	◖

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Zuweisungen und Beiträge**						
1	Zugewiesene Überstundenkontingente für das Lehrpersonal	Anzahl	25	25	25	25	◖
2	Zugewiesene Kontingente für Außendienstvergütungen des Lehrpersonals	Anzahl	25	25	25	25	◖
3	Zugewiesene Kontingente für Außendienstvergütungen der Schuldirektoren	Anzahl	25	25	25	25	◖
4	Anzahl der Beiträge an öffentliche Rechtsträger von Kindergärten	Anzahl	50	51	51	51	●
5	**Schulbau und Sportanlagen**						
1	Besucher des Schulschwimmbades (Schüler pro Monat)	Anzahl	4.000	4.000	4.000	4.000	◖
2	Besucher der Turnhallen (Schüler pro Monat)	Anzahl	6.000	6.000	6.000	6.000	◖
3	Verwaltete Schulgebäude des Landes	Anzahl	13	13	13	13	○

Die Anzahl der monatlichen Besucher des Schwimmbades und der Turnhallen sind eine Schätzung.

Amt für Fortbildung und Didaktik

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Organisation von Fortbildungskursen und Werkstätten für Lehrpersonen und Schulführungskräfte**						
1	Kurse und Workshops	Anzahl	-	70	70	70	●
2	Anmeldungen zu	Anzahl	-	2.500	2.500	2.500	●

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

2	**Organisation von Tagungen und Seminaren zur Vertiefung bestimmter mit Bildung und Unterricht zusammenhängender Themen**						
1	Tagungen und Seminare	Anzahl	-	6	6	6	●
2	Registrierte Teilnehmer	Anzahl	-	600	600	600	●

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

3	**Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien**						
1	Initiativen	Anzahl	-	55	55	55	●

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

4	**Führung der Fachbibliothek im pädagogischen Bereich**						
1	Bücherbestand	Anzahl	-	6.500	6.750	7.000	●
2	Erweiterung des Bücherbestands	Anzahl	-	250	250	250	●

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

5	**Teilnahme an institutionsübergreifenden lokalen und nationalen Arbeitsnetzwerken**						
1	Institutionenübergreifende Arbeitsrunden	Anzahl	-	10	10	10	●

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Amt für Berufsbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Programmierung und Entwicklung**						
1	Allgemeine Angelegenheiten (Bereiche in denen zusammengearbeitet wird)	Anzahl	-	6	6	8	◖
2	Vorgesehene Entwicklungsprojekte	Anzahl	-	6	6	5	◖
3	Verwaltete Tätigkeiten zur Unterstützung der Lehrpersonen	Anzahl	-	41	41	4	◖
4	Durchgeführte Befragungen (Beschäftigungskohärenz und Zufriedenheit der Kursteilnehmer)	Anzahl	-	2	2	2	●
5	Beworbene Initiativen	Anzahl	-	8	8	8	●
6	Unterstützte Schulen	Anzahl	-	6	6	6	◖

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

2	**Verwaltung und Haushalt**						
1	Verwaltete Buchhaltungs- und Bilanzdienste	Anzahl	-	1.500	1.500	1.600	◖
2	Verwaltete weiterbildende didaktische Projekte	Anzahl	-	9	9	11	◖
3	Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl	-	331	331	322	◖
4	Verwaltungsbereiche	Anzahl	-	6	6	10	◖
5	Verwaltete Verfahren im Ausschreibungsbereich	Anzahl	-	40	40	55	◖

Diese Leistung und die entsprechenden Indikatoren erscheinen zum ersten Mal im Performance-Plan 2020-2022.

3	**Technische Tätigkeit und Verwaltung**						
1	Verwaltete Ausschreibungen über EU-Schwellenwert (Mensa und Reinigung)	Anzahl	-	2	2	2	◖
2	Instandgehaltene Schulen (ordentliche Instandhaltung, Projekterstellung, Grundrisse)	Anzahl	-	8	6	5	◖
3	Betreute PC-Arbeitsplätze der Verwaltungsangestellten	Anzahl	-	39	39	40	●
4	Technische und organisatorische Unterstützung zur Verwaltung der Informatikinfrastruktur	Anzahl	-	1	1	1	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Berufsbildung in italienischer Sprache hat aufgrund des Landesgesetzes Nr. 40 vom 12. November 1992 die institutionelle Aufgabe das Berufsbildungssystem auf Landesebene zu verwalten und zu entwickeln.

Der strategische Verwaltungsbereich strebt die Ziele laut Art. 1 an, durch Aktionen zur Förderung der Berufsbildung und Erhöhung der beruflichen Kompetenzen im Einklang mit der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, des wirtschaftlichen Landessystems und zur Erleichterung der aktiven Teilnahme der Arbeiter am Sozialleben.

Die Initiativen der Berufsbildung sind ein Dienst von öffentlichem Interesse, sowohl für die berufliche Anfangseingliederung als auch für die Qualifizierung, Wiederqualifizierung, Spezialisierung, Weiterbildung und Verbesserung der Arbeiter in einer Perspektive der beruflichen Weiterbildung.

Die Berufsbildung übt die übertragene Tätigkeit durch die Dienste und Berufsbildungszentren aus.

Der Verwaltungsbereich sieht die Bearbeitung und Realisierung von Ausbildungsprojekten und -initiativen, didaktische Forschungstätigkeit, Erarbeitung neuer Ausbildungswege und Entwicklung der bestehenden Ausbildungswege vor.

Die Ausbildungstypologien sind: die Berufsqualifizierungskurse, die Berufsdiplomkurse, die Vorbereitung zur Staatsprüfung (Matura), die Lehrlingsausbildung, die Kurzkurse, die berufliche Weiterbildung, die Fachausbildung, didaktische Projekte für spezifische Ausbildungsnachfrage vonseiten der lokalen Gemeinschaften.

Externer Kontext

Der Kontext, in dem die Berufsbildung in italienischer Sprache arbeitet, umfasst eine große Anzahl von Stakeholdern, deren gemeinsames Bedürfnis ein geeignetes Weiterbildungs- und kulturelles Angebot für die Berufswelt und die sozioökonomische Gemeinschaft (also die Bürger und Unternehmen) ist.

Die Beschäftigungsrealität der italienischen Sprachgruppe auf Landesebene wird durch einige Problematiken geprägt:

- Mehrheit an Studientitel und Berufsqualifikationen im Dienstleistungsbereich
- Konzentrierung der Arbeitssuche in den Städten und in den Bereichen personenbezogene Dienste und Handel
- Schwierigkeit das Interesse auf landesspezifische Berufsbereiche zu verteilen (Alpine Technologien, erneuerbare Energien, Önogastronomie, Mechanik)
- Notwendigkeit in den Bereichen Beschäftigungsunbehagen der Jugend und NEET-Phänomen Sondermaßnahmen zur Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung einzuplanen

Im Programm der Landesregierung 2018-2013 geht hervor, dass wir uns in einem „konjunkturellen Aufwärtstrend befinden, viele Unternehmer suchen wieder verstärkt Personal, besonders Fachkräfte. Probleme bei der Besetzung offener Stellen sind häufig auf die unzureichende Qualifikation der Bewerber zurückzuführen. Die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen muss weiter verbessert werden, um dieser Entwicklung Herr zu werden. Daher muss die duale Ausbildung noch stärker forciert werden, damit Betriebe weiterhin wachsen und den arbeitsuchenden Jugendlichen qualifizierte Stellen anbieten können."

Die Landesregierung beabsichtigt folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt;
- Priorisierung der Sprachvermittlung und Förderung von mindestens drei Sprachen im Schul- und Bildungssystem, da es gerade die Sprachkompetenz ist, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt wird;
- Mädchen müssen verstärkt für die technischen Berufe und Ausbildungswege gewonnen werden, weil sie in diesen Bereichen deutlich unterrepräsentiert sind;
- Mit entsprechender Sensibilisierung und Aufklärung in der Beratung können Mädchen für technische Bereiche begeistert werden.

Die Kooperationen zwischen Schulwelt und Wirtschaft soll verstärkt werden, „um weitere Anreize zur Schaffung von Berufspraktika sowie zur praktischen Berufsorientierung in der Mittel- und Oberschule zu finden. Genauso muss die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen weiter verbessert werden. In Zeiten steigender Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt soll auch die berufliche Weiterbildung gezielt unterstützt werden, wobei auch hier eine enge bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft nötig ist."

Im Programm der Landesregierung wird weiters angeführt, dass „die Koalitionspartner sich einsetzen, damit Schule und Arbeitsmarkt eng zusammenarbeiten, um die Erkenntnisse aus der Arbeitswelt stetig in das Schul- und Bildungssystem einfließen zu lassen und zur Grundlage aller weiteren Entwicklungen werden."

Interner Kontext

Der Bereich Berufsbildung in italienischer Sprache ist vom allgemeinen Prozess der Neuorganisation laut Landesgesetz vom 7. April 2014, Nr. 1 Art. 13 (Anpassung der Direktionsstruktur der Landesverwaltung) und LG vom 22. Dezember 2016, Nr. 27 Art. 8 (Festsetzung des zur Verfügung stehenden Landespersonals) betroffen. Dieses LG sieht die graduelle Abschaffung des Stellenkontingents des Lehrpersonals (zur Zeit 14) vor, das für Tätigkeiten der Landesdirektion abgeordnet wurde.
Angesichts der Tatsache, dass eine mögliche Reduzierung des zur Verfügung des Bereichs gestellten unterrichtenden Personals – Reduzierung von 18 auf 14 Einheiten – schon begonnen hat, ist es notwendig den Turnover des Verwaltungspersonals zu verwenden, um die Funktionen und Tätigkeiten die bisher dem abgestellten Unterrichtspersonal anvertraut wurden, abzudecken.
Gleichzeitig ist eine Neuorganisation der Dienste des Bereichs notwendig, indem die Verfahren vereinfacht und Funktionen und Aufgaben neu zugeteilt werden, um die Dienste zugunsten der Bürger und Unternehmen zu gewährleisten. Die Neuorganisation der Dienste des Bereichs ist deshalb ein prioritärer Entwicklungsschwerpunkt.
Das D.LH. Nr. 20/2018 hat die Gliederung der Landesdirektion Berufsbildung in italienischer Sprache neu organisiert: sieben Berufsschulen (Einaudi Handwerk und Industrie, Einaudi Handel, Tourismus und Dienstleistungen, Levinas, Mattei Brixen, Marconi Meran, Landesberufsschule für Obst-, Wein und Gartenbau, Landeshotelfachschule Ritz, das Amt für Berufsbildung (17.6) und die Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung und Orientierung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
1	**Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.**						
1	Klassenanzahl Vollzeit oder im Dienst	Anzahl	122	122	122	122	◖
2	Anzahl der Schüler	Anzahl	1.595	1.700	1.700	1.595	◖
3	Anzahl der Lehrlinge	Anzahl	214	243	243	214	◖
4	Prozentsatz des Ausbildungsabschlusses	%	67,00	60,00	60,00	67,00	◖
5	Prozentsatz beschäftigte Schüler innerhalb 12 Monate aufgrund erhobener Stichprobe	%	34,00	46,00	46,00	34,00	◖
6	Prozentsatz der Schüler mit Migrationshintergrund	%	31,00	32,00	32,00	31,00	◖
7	Prozentsatz der Schüler mit Funktionsdiagnose (G. 104 / G. 170)	%	30,00	17,00	17,00	30,00	◖

Die „Berufsausbildungskurse“ von der Berufsbildung gemäß LG 40/1992 und LG 12/2012 eingeführt, sind für Jugendliche gedacht, die eine solide Berufsvorbereitung, entsprechend der Nachfrage des lokalen sozioökonomischen Kontexts, erwerben wollen. Der Index in Bezug auf Jugendbeschäftigung der ausgebildeten Schüler steht in Bezug auf die Ergebnisse der vorgenommenen Bildungsaktionen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
2	**Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.**						
1	Anzahl der direkt organisierten Kurse	Anzahl	246	293	293	246	●
2	Anzahl der direkt getätigten Bildungsstunden	Anzahl	6.320	9.942	9.942	6.320	●
3	Anzahl der Teilnehmer der direkten Kurse	Anzahl	3.616	4.226	4.226	3.616	●
4	Ausbezahlte Beiträge an Körperschaften	Euro	71.912,09	110.000,00	110.000,00	71.912,09	◖
5	Ausbezahlte Beiträge an Unternehmen	Euro	18.614,62	100.000,00	100.000,00	18.614,62	◖
6	Bildungsvoucher für Betriebe	Euro	76.541,05	70.000,00	70.000,00	76.541,05	●
7	Beiträge für Einzelpersonen	Euro	44.717,38	50.000,00	50.000,00	44.717,38	●

Das Weiterbildungsangebot „im Dienst“ der Berufsausbildung in italienischer Sprache muss mit der lokalen Nachfrage kohärent sein, um Erwachsenen die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, zu qualifizieren, wiederzuqualifizieren um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Die eingesetzten Mittel können die Realisierung von direkten Kursen, Kursen mit Beitrag oder konventionierten Kursen sein, um auch den individuellen Zugang zur Weiterbildung aufgrund LG 40/1992 und LG 29/1977 zu gewährleisten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
3	**Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.**						
1	Anzahl der Lehrer die einer Bewertung unterstehen	Anzahl	6	10	10	25	●
2	Prozentsatz Lehrer mit positiver Bewertung	%	100,00	75,00	75,00	98,00	○
3	Anzahl der Weiterbildungsstunden	Anzahl	0	1.800	1.800	1.632	●
4	Anzahl der Lehrer die sich weiterbilden (Bezahlte Kurse)	Anzahl	57	75	75	75	◖
5	Ausgaben für Weiter- und Fortbildung der Lehrer	Euro	21.199,86	20.000,00	20.000,00	40.000,00	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die hohen Kompetenzen der Lehrer und die dauernde didaktische Weiterbildung sind die Elemente, die zur Erreichung der hohen Bildungsqualität beitragen. In dieser Hinsicht werden die Anstellungs- und Auswahlverfahren der motivierten und gut vorbereiteten Lehrer und auch die beruflichen Weiterbildungsaktionen der Lehrer in den Berufsschulen und auch extern durchgeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-02	Berufsausbildung

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche
2015	Erfassung der humanen Ressourcen für die Zuweisung der Entwicklung des Modells
2015	Formulierung eines operativen Modells zur Entwicklung einer systematischen Beziehung Schule–Betrieb
2016	Ermittlung einiger Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den Betrieben, um den Jugendlichen Betriebe und Berufe vorzustellen
2017	Festigung der Pilot-Initiativen und Erstellung von neuen Initiativen
2018-19	Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben
2018-19	Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)
2018-20	Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu bewerten.
2019-20	Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen eneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)
2019-22	Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit Sportler zur Entwicklung eines Ausbildungszentrums für mechanische Fachkräfte für Fahrräder.
2019-22	Man verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit der Handelskammer, um die Ausgangskompetenzen zu überprüfen und falls erforderlich die Ausbildungspläne kohärent zu integrieren und zu überarbeiten. Wo es möglich ist wird das aktuelle Berufsbildungsangebot integriert.
2020-21	Errichtung eines “Beobachtungszentrums der Beschäftigung“ durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlussschüler der Berufsschulen zu analysieren.
2020-21	Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern

Die Projektgruppen FP-Einaudi/Alperia und FP-Einaudi/SEAB-ECOCENTER haben die Bildungspläne für das duale Bildungssystem des Technikers für die Produktion von erneuerbaren Energien und des Technikers für Abfallwirtschaft erarbeitet.

Es müssen die Phasen: Suche der Kursteilnehmer und Beginn der Weiterbildungskurse gestartet werden.

Im Jahr 2020 müssen die Kurse mit der Zertifizierung der Kompetenzen abschließen.

Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk für Maßnahmen zur Entwicklung der dualen Ausbildung.

Das Beobachtungszentrum der Beschäftigung hat seine Tätigkeit begonnen. Es wurde das Projekt für die erste Bewertungsanalyse für den mechanischen Sektor gestartet. Die Agentur wurde durch eine Marktforschung ermittelt. Dieser Agentur wurde die Analyse anvertraut und ein internes Team der Berufsbildungsdirektion wird sie unterstützten.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-02	Berufsausbildung

2	Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)
2015-17	Durchführung eines Bildungsmodells zur Realisierung des Vorbereitungsjahrs für die Staatsprüfung aufgrund des Vereinbarungsprotokolls zwischen AP TN und BZ und MIUR
2015-17	Entwicklung der Initiativen zur Verbesserung der Lernwirksamkeit in den Lehrlingskursen mit besonderer Berücksichtigung des Bildungserfolgs und der Erreichung des Berufstitels bei Abschluss
2015-17	Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen
2015-17	Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

	deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen
2015-17	Periodische Überprüfung und Revision der Programme der Grundkurse: Integration der Programme mit dem Wissen und den Kompetenzen, in Kenntnisse und Fähigkeiten unterteilt, welche für die Erfüllung der Schulpflicht notwendig sind (und Erarbeitung von didaktischen „Tätigkeiten“ zur Erlernung: Eingangsprüfung, transversales Monitoring usw.) (MD 22.8.2007 Nr. 139); technischer Beistand und Supervision der Arbeit der Schulen und der Koordinators des Projekts
2018	Entwicklung eines Post-Diplom-Berufsbildungsangebotes in den Sektoren Industrie und Handwerk, das mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung stark integriert und von einem starken Dualsystem gekennzeichnet ist; die Projekterstellung hat schon 2016 begonnen und sieht die Entwicklung von zwei Fachkursen vor: Spezialisierte FK für Umweltverwaltung (Ecocenter u. SEAB) und spezialisierte FK für Energiesysteme (Alperia)
2019-20	Fortsetzung der Projekterstellung der Post-Diplom-Berufsbildungsangebote auch im Bereich Dienstleistungen
2019-20	Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)
2019-22	Entwicklung der Projekterstellung für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Erlangung einer beruflichen Qualifizierung und zur Arbeitseingliederung von Personen mit beruflichen Beschäftigungsschwierigkeiten
2020-21	Realisierung von Ausbildungskursen Fahrradmechanik +e.bike
2020-21	Machbarkeitsstudie Post-Matura-Kurs Digital Marketing
2020-21	Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern
2020-21	Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen des Kurses Spezialisierte Fachkraft für die Abfallwirtschaft.

Entwicklung eines Post-Diplom Kursangebots in den Sektoren Handwerk und Industrie, welches mit den Partnerbetrieben der Berufsschulen stark integriert und vom Dualsystem charakterisiert ist. Die Projekterstellung hat bereits 2016 begonnen und es werden folgende zwei Angebote entwickelt: Umwelttechniker (Ecocenter und Seab) und Techniker für Energiesysteme (Alperia).

Die Projektgruppen FP-Einaudi/Alperia und FP-Einaudi/SEAB-ECOCENTER haben die Bildungspläne für das duale Bildungssystem des Technikers für die Produktion von erneuerbaren Energien und des Technikers für Abfallwirtschaft erarbeitet.

Es müssen die Phasen: Suche der Kursteilnehmer und Beginn der Weiterbildungskurse gestartet werden.

Der Post-Matura-Kurs Spezialisierte Fachkraft für Abfallwirtschaft wird mit der Abschlußprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen abgeschlossen.

Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk für Maßnahmen zur Entwicklung der dualen Ausbildung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	15-02	Berufsausbildung

3	**Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)**
2015-17	Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: technische Betreuung, Projekterstellung und Realisierung von Kursen für die Wiederqualifizierung der Arbeiter und Erwachsenen mit besonderer Berücksichtigung der Aufwertung und Anerkennung der Bildungskredite zur Erreichung einer Berufsqualifizierung
2015-17	Beibehaltung der Tätigkeit der Datenbank der beruflichen Weiterbildung (ICARO) in Zusammenarbeit mit dem Amt 21.1
2015-17	Ausarbeitung und Verwaltung der Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Beiträge an Körperschaften und Betrieben, Einzelpersonen für die Realisierung und den Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen
2015-17	Koordinierung/Realisierung von Bildungs- und beruflichen Weiterbildungstätigkeiten: im Bereich Arbeitsschutz, für Häftlinge, für Militärs und für Verwaltungspersonal der Verteidigung (Vereinbarungsprotokoll vom 6. März 2015), für Personal der öffentlichen Verwaltung
2015-17	Erfassung und Realisierung von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für die als kritisch bewerteten Zielgruppen
2015-17	Realisierung des öffentlichen beruflichen Weiterbildungsangebots und der Maßnahmen, um den individuellen Kurseinstieg zu vereinfachen und anzupassen
2017-20	Realisierung des Projekts “Antonie” als Gegenmaßnahme zum Phänomen NEET; die Praktika für arbeitsbenachteiligte Jugendliche werden potenziert indem eine gegliederte Programmierung von Vorbereitungskursen für die Praktika und eine personalisierte Projekterstellung und Betreuung (Tutor und Weiterbildungskurse) vorgesehen werden
2018-20	Fortsetzung des Projekts “Antoine” mit Erweiterung auf Jugendliche, die auf erster Arbeitssuche sind
2019-20	Die EFS-Finanzierung des Projekts Antoine ist nicht möglich, das Projekt wird in reduzierter Form weitergeführt (Beratungsgespäch und Praktikum)
2019-22	Teilnahme am Arbeitstisch zur Verwaltung des Landesverzeichnisses für Titel und Berufsqualifizierungen, Definition und Unterschrift einer Einverständiserklärung mit der Region FVG für die Zusammenarbeit zur Verwaltung der entsprechenden Verzeichnisse für Titel und Berufsqualifizierungen
2019-22	Der neuen Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung u. Orientierung wurden folgende strategische Ziele übertragen: Koordinierung u. Optimierung Kursangebot (Kursbrochüren) Ermittlung neuer Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf neue Berufsbilder Projekterstellung von integrierten Maßnahmen für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Arbeitseingliederung Projekterstellung von Berufsbildungswegen mit Zertifizierung der Kompetenzen u. mit dualer Ausbildung
2020-21	Entwicklung neuer Verfahren zur Zertifizierung der Kompetenzen
2020-21	Neue Verwaltung des Dienstes berufliche Weiterbildung durch die Verwendung der Sozialen Medien zur Gründung von Berufsgruppen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Antoine ist ein Projekt einer aktiven Arbeitspolitik und gliedert sich in Informations-, Berufsberatungs-, Weiterbildungs-, Praktikumsbegleitungaktionen und Begleitungsaktionen zum Lehrlingsvertrag.

Das Projekt Antoine richtet sich an Personen, die arbeitslos oder nicht beschäftigt sind oder Studium und Weiterbildung nicht abgeschlossen haben.

Die Regelung der Zertifizierung der Kompetenzen beim Abschluß einiger Kurse wurde ajourniert und wird nun implementiert.

Die Koordinierung der Lehrer, die von den Schuldirektoren für die Verwaltung des beruflichen Weiterbildungsangebots beauftragt wurden, wird zur Forschung von neuen wirtschaftlich-beruflichen Sektoren und neuen Berufsbilder orientiert zur Realisierung von beruflichen Weiterbildungskursen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

4	**Neuorganisation der Bereichsdienste in Folge des veränderten internen Kontextes, aus dem die Notwendigkeit entsteht, dem Verwaltungspersonal die Verwaltung der Dienste zuzuweisen**
2018-20	Aufgrund des neuen internen Kontext wird die Neuorganisation der Bereichsdienste durch folgende Aktionen verwaltet: Erhebung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse, Erkennung der erforderlichen Maßnahmen um die Prozesse zu optimieren und zu vereinfachen, Planung eines Vorschlags für eine Neuorganisation der mit den Ergebnissen der Analyse der Prozesse kohärent ist, Abwicklung der Vorgänge für die Neuordnung
2019-22	Folgende Dienste mit entsprechendem Koordinator bestehen jetzt nicht mehr: technischer Dienst, Bibliotheksdienst und Dienststelle für Berufsberatung. Die Kompetenzen für diese Dienste sind jetzt auf das Personal, das für die didaktische und organisatorische Projekterstellung direkt dem Direktor der Landesdirektion und für Verwaltungsprozesse der Direktorin des Amts für Berufsbildung (17.6) zugeordnet.
2019-22	Vonseiten der Landesdirektion Berufsbildung in italienischer Sprache wurde der Antrag gestellt, die bei der Landesdirektion vorgesehenen 14 abgeordneten Stellen im Stellenplan des unterrichtenden Personals zu übertragen, diese Maßnahme ist notwendig, um die Tätigkeit laut Vorschriften weiterhin zu gewährleisten.
2020-21	Die Umstrukturierung wird fortgesetzt und das Modell team group wird auf alle Dienste ausgebaut

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 15-02 Berufsausbildung

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Entwicklung des Bildungssystems**						
1	Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen	Anzahl	1.809	1.950	1.950	1.809	◖
2	Schüler, welche das "Paket Eingangstest" (Grundkenntnisse 1. Klasse) gemacht haben	Anzahl	560	500	500	560	●
3	Anzahl der ausgefüllten Fragebögen in Bezug auf das Monitoring der Kurszufriedenheit	Anzahl	1.513	1.434	1.434	1.513	●
4	Anzahl der Fragebögen in Bezug auf das Monitoring der Beschäftigung der Ex-Schüler	Anzahl	339	337	337	339	●
5	Anzahl der erreichten Sprachzertifizierungen	Anzahl	219	150	150	219	◖
6	Anzahl der Schüler mit Auslandspraktikum	Anzahl	72	80	80	72	●
2	**Entwicklung des Systems der beruflichen Weiterbildung**						
1	Berufliche Weiterbildungskurse Anzahl der direkten Kurse	Anzahl	246	293	293	246	◖
2	Berufliche Weiterbildungskurse Anzahl der Teilnehmer	Anzahl	3.613	4.226	4.226	3.613	◖
3	Berufliche Weiterbildungskurse Anzahl der Weiterbildungsstunden	Anzahl	6.320	9.942	9.942	6.320	◖
4	Ausbezahlte Beiträge an Körperschaften	Anzahl	71.912	110.000	110.000	71.912	◖
5	Ausbezahlte Beiträge an Betriebe	Anzahl	18.615	100.000	100.000	18.615	◖
6	Beiträge an Einzelpersonen	Euro	76.541,05	50.000,00	50.000,00	76.541,05	●
7	Beiträge an Betriebe	Euro	44.717,38	70.000,00	70.000,00	44.717,38	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Information und Beratung (Ausbildungs- und Berufsberatung)**						
1	Berufsberatungsgespräche für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und drop out Schüler/innen der Oberschulen und Berufsschulen	Anzahl	450	400	400	450	◖
2	Berufsberatungsgespräche für Erwachsene	Anzahl	1.835	324	324	1.835	◖
3	Berufsberatungsgespräche für Sozialbenachteiligte	Anzahl	500	425	425	500	◖
4	Betriebspraktika laut Beschluss Nr. 949 vom 24/06/2013	Anzahl	472	279	279	472	●
5	Schüler des Projekts “Offenes Zentrum” und “Werkstatt des Könnens”	Anzahl	442	451	451	442	●
6	Teilnehmer Projekt “Antoine”	Anzahl	391	350	350	391	◖
4	**Bibliothek und Dokumentationszentrum**						
1	Buchverleih: Monographien, Zeitungen, Videos, CD, DVD, Gesetze	Anzahl	-	2.286	2.286	2.286	◖
2	Einkauf: Monographien, Zeitungen, Videos, CD, DVD	Anzahl	-	470	470	470	●
3	Kulturelle Veranstaltungen (Autorenlesungen usw.)	Anzahl	-	4	4	4	●
4	Dokumentation (Bibliografien, Normen, Informationsschriften usw.)	Anzahl	-	15	15	15	◖

Amt für die Verwaltung der italienischen Berufsbildung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Programmierung und Entwicklung**						
1	Allgemeine Angelegenheiten (Bereiche in denen zusammengearbeitet wird)	Anzahl	8	6	6	8	◖
2	Vorgesehene Entwicklungsprojekte	Anzahl	6	6	6	5	◖
3	Verwaltete Tätigkeiten zur Unterstützung der Lehrpersonen	Anzahl	57	41	41	4	◖
4	Durchgeführte Befragungen (Beschäftigungskohärenz und Zufriedenheit der Kursteilnehmer)	Anzahl	2	2	2	2	●
5	Beworbene Initiativen	Anzahl	8	8	8	8	●
6	Unterstützte Schulen	Anzahl	6	6	6	6	◖
2	**Verwaltung**						
1	Verwaltete Buchhaltungs- und Bilanzdienste	Anzahl	1.800	1.500	1.500	1.600	◖
2	Verwaltete weiterbildende didaktische Projekte	Anzahl	9	9	9	11	◖
3	Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl	322	331	331	322	◖
4	Verwaltungsbereiche	Anzahl	10	6	6	10	◖
5	Verwaltete Verfahren im Ausschreibungsbereich	Anzahl	55	40	40	55	◖
3	**Technische Betreuung**						
1	Schulgebäude: Grobprojekt für den Bau und/oder Sanierung	Anzahl	3	1	1	2	◖
2	Instandgehaltene Schulen (ordentliche Instandhaltung, Projekterstellung, Grundrisse)	Anzahl	8	6	6	5	◖
3	PC-Arbeitsplätze der Verwaltungsangestellten betreut	Anzahl	40	39	39	40	●
4	Technische und organisatorische Unterstützung zur Verwaltung der Informatikinfrastruktur	Anzahl	1	1	1	1	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Musikschule in italienischer Sprache

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Musikschule in italienischer Sprache hat die Förderung und Verbreitung der Musikkultur, durch Schulungen, Aufführungen und Forschung zur Aufgabe.

Die Schule führt ihre Aktivität in vielen Orten der Provinz durch und zielt vor allem auf eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.

Externer Kontext

Die Musikschule „Vivaldi“ arbeitet im Kontext der gesamten Provinz Bozen, die sich in der Regel der musikalischen Ausbildung gegenüber als sehr aufgeschlossen erweist.

Selbstverständlich hat die Schule eine starke Aktivität in den Orten, in denen die Präsenz der italienischsprachigen Bevölkerung größer ist, während an anderen Orten die Zahl der Schülerinnen und Schüler begrenzt ist.

Gemeinden, in denen sich die Sitze der Musikschule befinden, sind bevorzugte Gesprächspartner, da die Gemeinden die Strukturen für die Kurse normgerecht zur Verfügung stellen müssen. Leider entsprechen manche Strukturen nicht immer den Bedürfnissen der Musikschule. So bietet zum Beispiel der Hauptsitz in Bozen eine unzureichende Anzahl von Klassenzimmern, die zudem manchmal für musikalische Aktivitäten nicht geeignet sind. Dies bringt die Notwendigkeit mit sich, sich an die Schulen zu wenden, mit den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Die gleiche Situation gibt es in alle Sitze mit Ausnahme von Sterzing und Brixen.

Interner Kontext

Die Musikschule ist in 13 Orten der Provinz tätig: die größten Sitze sind Meran und Bozen (gefolgt von Brixen und Leifers).

Die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Alter (ab 4 Jahren) sind die wichtigsten Stakeholder der Schule. Die starke Präsenz von Erwachsenen zeigt das Interesse der lokalen Bevölkerung für die Musik.

Schulen aller Stufen, einschließlich Kindergärten, sind für die Musikschule Partner von großer Bedeutung. So sind Projekte für musikalische Früherziehung, für Alphabetisierung und Annäherung der Kinder an die Musik gestartet worden. Neben diesen sind auch Vereinbarungen mit Mittelschulen und Oberschulen vorgeschlagen worden, um eine Erweiterung des didaktischen Angebotes zu ermöglichen.

Aufführungen der Musikschule erlauben es, sich an alle Bürger zu wenden, auch mit besonderen musikalischen Formen (z.B. Musicals); Konferenzen und runde Tische erlauben auch einen offenen Dialog zu halten, sowohl mit den Experten als auch mit den Amateuren.

Um seine Dienste zu gewährleisten hat die Musikschule eigenes Verwaltungspersonal sowie Lehrpersonal mit hoher Professionalität und kann somit eine breite Auswahl an Instrumenten und Erfahrung bieten.

Eine Multimedia-Bibliothek steht dem Publikum zur Verführung.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerb.
1	**Der Bereich Musikalische Bildung sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.**						
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2.144	2.140	2.140	2.140	◖
2	Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) der dem Bereich zugeordnet ist	Anzahl	85	86	86	86	○
3	Verhältnis eingeschriebene und aufgenommene Schüler	%	65,00	65,00	65,00	65,00	◖
4	Kursorte	Anzahl	12	12	13	13	●
5	Angebotene Kurse und Werkstätten	Anzahl	48	48	48	48	●

Einige Kurse, wie z.B. musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 8 Jahre), Perkussion und moderner Gesang, haben sehr lange Wartelisten die mit dem aktuellen Stellenplan, nicht vollständig bearbeitet werden können.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2018= S.J. 2017/18; 2019= S.J. 2018/19; 2020= S.J. 2019/20; 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Der Bereich Musikalische Bildung sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.**						
1	Anzahl konventionierter Mittelschulen	%	30,00	40,00	40,00	40,00	●
2	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	95,00	90,00	90,00	90,00	●
3	Schulsprengel die an „musikalischen Projekten“ teilnehmen	%	65,00	65,00	65,00	65,00	◖
4	Stunden für Musikerziehung im Kindergarten	Anzahl	11	11	11	11	◖

Die Musikschule arbeitet mit den Schulen staatlicher Art der Provinz Bozen zusammen. So wird zum Beispiel an fast allen 4° und 5° Klassen der Grundschule der Musikunterricht unterstützt. Die Musikschule bietet auch Musikalische Früherziehung (Grundschule) an und hat mit einigen Mittelschulen Vereinbarungen unterzeichnet.
Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2018= S.J. 2017/18; 2019= S.J. 2018/19; 2020= S.J. 2019/20; 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Der Bereich Musikalische Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.**						
1	Auftritte der Schülerinnen und Schüler	Anzahl	101	20	120	120	●
2	Aufführungen	Anzahl	53	30	30	30	●
3	Konferenzen/Diskussionsrunden	Anzahl	11	5	10	10	●

Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2018= S.J. 2017/18; 2019= S.J. 2018/19; 2020= S.J. 2019/20; 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	**Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimalisieren**
2015	Vereinbarungen mit drei Mittelschulen
2016	Vereinbarungen mit zwei weiteren Mittelschulen
2017	Rahmenvereinbarung für das musikalische Angebot für fünf Mittelschulen von Bozen
2018	Rahmenvereinbarung für das musikalische Angebot für alle Mittelschulen von Bozen, die interessiert sind
2019	Optimierung der musikalischen Bildung in den Mittelschulen
2020	Vereinbarung mit einer weiteren Mittelschule und Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Beitritt ist nur aufgrund der Verdienste der Schüler möglich.
2021	Beibehalten des Status quo
2022	Beibehalten des Status quo

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2	Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern
2015	Kriterien für die Kursdauer feststellen (durch didaktische Verordnung)
2016	Förderungen für Mittelschüler
2017	Vorrang der Einschreibungen der Schüler unter 25 Jahren
2018	Förderung der musikalischen Aktivität für die Oberschulen
2019	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten
2020	Vorrang der Einschreibungen der Schüler der Mittelschulen
2021	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten
2022	Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Musikschule in italienischer Sprache

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Musikerziehung**						
1	Kurse und Werkstätten	Anzahl	48	48	48	48	◖
2	Einschreibungen	Anzahl	2.144	2.140	2.140	2.140	◖
3	Didaktische Projekte	Anzahl	90	10	60	60	◖
4	4° und 5° Klassen mit musikalischer Förderung	%	95,00	90,00	90,00	90,00	○
5	Anerkennungsgesuche der musikalischen Aktivität	%	20,00	20,00	20,00	20,00	○
6	Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen	Anzahl	122	100	100	100	◖

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2018 = SJ 2017/18; 2019 = SJ 2018/19; 2020 = SJ 2019/20; 2021= A.S. 2020/21; 2022= S.J. 2021/22.

2	**Kultur- und Musikveranstaltungen**						
1	Musikproben	Anzahl	101	20	120	120	◖
2	Konzerte	Anzahl	53	30	30	30	◖
3	Podiumsdiskussionen / Konferenzen / Workshops	Anzahl	11	5	10	10	●

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2018 = SJ 2017/18; 2019 = SJ 2018/19; 2020 = SJ 2019/20; 2021= A.S. 2020/21; 2022= S.J. 2021/22.

3	**Koordinierung des musikalischen Bereichs**						
1	Lehrpersonal	Anzahl	86	84	84	84	◖
2	Verwaltungspersonal	Anzahl	10	10	10	10	◖
3	Sitze	Anzahl	12	12	12	12	◖
4	Didaktische und künstlerische Veranstaltungen	Anzahl	165	140	140	140	●

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2018 = SJ 2017/18; 2019 = SJ 2018/19; 2020 = SJ 2019/20; 2021= A.S. 2020/21; 2022= S.J. 2021/22.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Die Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art (in der Folge Landesdirektion der Schulen) ist für die einheitliche Verwaltung der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in italienischer Sprache sowie für die Sicherung und Entwicklung deren Qualität zuständig.

Der Landesschuldirektor/Die Landesschuldirektorin übt die im Autonomiestatut und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Befugnisse des Hauptschulamtsleiters/der Hauptschulamtsleiterin aus. Für dies bedient sich der Mitarbeit der Schulinspektoren und Schulinspektorinnen, die der Landesdirektion Schulen zugeteilt sind.

Die Landesdirektion der Schulen sorgt für:

- die Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte,
- die strategische Steuerung und die pädagogisch-fachliche Weiterentwicklung der Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art,
- die strategischen Entscheidungen zur Verwendung der von der Italienischen Bildungsdirektion zugewiesenen Haushaltsmittel,
- die strategischen Entscheidungen zum Einsatz der Personalressourcen,
- die strategische Planung der Errichtung und Verteilung von Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art im Landesgebiet,
- die Pflege der Beziehungen zu den gleichgestellten oder anerkannten Schulen und die Ausübung der Aufsicht über dieselben.

Externer Kontext

Auf dem Gebiet der Provinz Bozen existieren drei Schulsysteme mit besonderen Eigenschaften und Bedürfnissen nebeneinander.

Die italienischsprachige Bevölkerung – ungefähr 26,06%, Volkszählung 2011 – ist der potenzielle Nutzer der italienischen Schule; sie konzentriert sich vor allem in den größeren Gemeinden Bozen, Leifers, Unterland, Überetsch und Meran, gefolgt von anderen Gemeinden Franzensfeste, Sterzing und Brixen.

Die wichtigsten Zielgruppen der Landesdirektion sind die Schüler (und deren Familien), das Lehrpersonal, die Führungskräfte und Schulen. Diesbezüglich ist folgendes zu bemerken: ab dem Schuljahr 2016/2017 sind die Schulen staatlicher Art 25 (2 schulstufenübergreifende Schulen wurden zusammengesetzt), die gleichgestellten Schulen 6 und ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es 2 Kindergartendirektionen.

Die italienischsprachige Schule hat zwei besondere Herausforderungen vor sich. Erstens muss sie sich mit dem Problem der vielfältigen Schülerbevölkerung auseinandersetzen, die auch aus einer hohen Anzahl ausländischer Schüler besteht. Daher besteht die Notwendigkeit, Strategien für die Integration zu entwickeln, vor allem für die Oberschüler der 1. Generation. Zweitens muss die italienische Schule für die anwachsende Anzahl von Schülern (11% aller Schüler) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sorgen. Viele dieser Schüler haben auch Migrationshintergrund.

Die Besonderheit des Landes erfordert, dass sich das Schulsystem gleichzeitig auf mehreren Ebenen konfrontiert: auf Landesebene (mit der deutschen und ladinischen Schule, den Universitäten Bozen und Trient, anderen Körperschaften des Landes, Gesundheits- und Sozialdiensten usw.), aber auch auf nationaler Ebene (Unterrichtsministerium, INVALSI usw.) und auf internationaler Ebene (z.B.: Euregio oder OECD).

Interner Kontext

Die Landesdirektion der Schulen besteht aus abgeordnetem Schulpersonal (Schuldirektoren und Lehrpersonal) und Verwaltungspersonal des Landes.
Die Landesdirektion der Schulen arbeitet eng mit den einzelnen Organisationseinheiten der Italienischen Bildungsdirektion zusammen, und zwar: das Italienische Schulamt, die Musikschule in italienischer Sprache, die Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung, die Landesdirektion der Kindergärten.
Die Schulinspektoren sind für folgende Tätigkeiten zuständig: Aus- und Weiterbildung des Führungs- und Lehrpersonals in Zusammenarbeit mit dem Amt für Fortbildung und Didaktik, Aufsicht und Unterstützung der Abschlussprüfungen an den Mittel- und Oberschulen, Inspektionen und Überprüfungen, Dienstbewertung der Schulführungskräfte, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung und Umsetzung der Landes- und Staatsbestimmungen, Erhebungen und Projekte.
Der Landesdirektion Schulen sind nachstehende Dienststellen zugeordnet, die dem gesamten italienischsprachigen Bildungssystem dienen:
- Dienststelle Zweitsprache Deutsch und Fremdsprachen,
- Dienststelle Inklusion und Schulberatung.

Ein weiterer Bereich, der mit den allgemeinen Dienstleistungen der Landesdirektion der Schulen eng verbunden ist, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Eng verbunden mit der Landesdirektion der Schulen ist daher die Landes-Evaluationsstelle für das italienischsprachige Bildungssystem. Die Evaluationsstelle befasst sich mit der Unterstützung und Förderung der internen und externen Evaluation der Schulen sowie mit nationalen und internationalen Studien.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.**						
1	Lehrpersonen	Anzahl	-	2.062	2.062	2.062	◖
2	Schulführungskräfte	Anzahl	-	25	25	25	◖
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	-	6	6	6	◖
4	Konferenzen/Diskussionsrunden	Anzahl	-	15	15	15	●
5	Projekte und Kooperationen mit der Wirtschaftswelt	Anzahl	8	8	8	8	◖
6	Fortbildungsmittel für Lehrpersonal und Schulführungskräfte	Anzahl	27	100	110	110	◖

Dieses strategische Ziel und die Indikatoren Nr. 1-4 und 6 wurden zum ersten Mal im Performance-Plan 2019-2021 eingeführt.
Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.**						
1	Schülerinnen und Schüler/Studentinnen und Studenten	Anzahl	21.367	20.650	20.700	20.700	○
2	Ausländische Schülerinnen und Schüler	%	22,24	24,50	25,00	25,00	○
3	Integrationsberechtigte Schülerinnen und Schüler	%	11,66	13,50	13,50	13,50	○
4	Schülerinnen und Schüler des Projektes „Successo formativo", die versetzt wurden	%	90,00	90,00	90,00	90,00	○
5	Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration/Inklusion	%	20,00	19,00	19,00	19,00	◖
6	Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Stunden an den Schulen	h	400,00	400,00	400,00	400,00	●

1: Im Allgemeinen werden jene Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art der Provinz Bozen und die Kindergärten besuchen.

3: In der Berechnung des Prozentsatzes der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sind jene Fälle von Schülerinnen und Schüler enthalten, die Anrecht auf das G. 104/1992 haben, d.h. mit spezifischen Lernstörungen und jene Fälle, die in der Ministerialverordnung 2012 „Profumo" vorgesehen sind. Die Dienststelle für Inklusion verwaltet auch die Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Kindergärten und den verschiedenen Schulen zugewiesen werden.

4: Schulabbruch ist ein sehr weiter Begriff, der verschiedene Phänomene einschließt: Schule schwänzen, vorzeitiger Schulabgang, Pflichtbefreiung ohne Erwerb eines Titels, Wiederholung der Jahre, Ausfälle, wiederholte Abwesenheiten und unregelmäßiger Schulbesuch. Schulabbruch und insbesondere drop-out, sind ähnliche Begriffe, die den Abgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem bezeichnen. "Bildungserfolg" ist ein neues Projekt (das vorherige Projekt hieß "Gli anni in tasca") zur Prävention und zur Wiedereingliederung von schulabbrechenden Jugendlichen und versucht junge Leute zum Lernen zu motivieren. Ziel des Projektes ist es all jene wieder einzugliedern, die aus verschiedenen Gründen wie z.B. tiefe Demotivation, wiederholtes Schulversagen, kritische Familien- oder Umweltsituationen, das Schulsystem ablehnen oder verweigern. Für die Oberschülerinnen und Oberschüler wurden Erhebungen und Projekte vor allem zur Orientierung, Neuorientierung oder Selbstorientierung aktiviert.

5: Das Schulsystem bietet eine besondere Aufmerksamkeit der Inklusion der ausländischen Schüler und der Inklusion von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Zu bemerken ist, dass die Zahl der Ausbildungskurse im Bereich der Inklusion nicht die Kurse anderer Fachrichtungen enthält, die Lehrmodule zur Einführung in diesen Bereichen vorsehen.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.**						
1	Schulen, die einen Bericht über die INVALSI-Ergebnisse ausarbeiten	Anzahl	37	37	37	37	◖
2	Schulen, die Selbstbewertungsverfahren anwenden	Anzahl	37	37	37	37	◖
3	Externe Besichtigungen der Schulen	Anzahl	5	5	5	5	●
4	Standardisierte Landestests zur Messung der Lernergebnisse (L2)	Anzahl	2	0	0	0	●
5	Standardisierte nationale und internationale Tests zur Messung der Lernergebnisse	Anzahl	2	1	2	2	○

Die Landes-Evaluationsstelle hat im Jahr 2013 ihre Tätigkeit begonnen und hat Ende 2014 den Verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen Südtirols sowie die Qualitätsstandards der Tätigkeiten der Evaluationsstelle (D.LH 39/2012) ausgearbeitet.

1: Die angeführten Daten schließen alle Schulen staatlicher Art und die gleichgestellten Schulen ein; ab dem Schuljahr 2015/2016 werden auch die Berufsschulen dazugerechnet.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Didaktische Innovation und digitale Schule
2017	Erstellung didaktischer Materialien und Erprobung innovativer didaktischer Lehrmethoden
2017	Einführung innovativer Lehrmittel – digitale Schule
2018	Besondere/gezielte Projekte für die Schulen
2018-20	Beratung und Unterstützung der Schulen
2018-20	Implementierung und Entwicklung der Informatik für den Unterricht
2020	Maßnahmen und Eingriffe zugunsten der Schulen zur Bewältigung des Notstandes COVID-19 - Fernunterricht.
2021	Eventueller Übergang von Linux (FUSS) auf Windows-System

2020: Unterstützung und Förderung der Schulen bei der Aktivierung des Fernunterrichts. Hinweise für Schulen in den verschiedenen Phasen der Umsetzung und Durchführung der auf nationaler und lokaler Ebene getroffenen Maßnahmen. Überwachung der Situation in den Schulen, Lösung von Problemen und kritischen Fragen, die in den verschiedenen Phasen des Notfalls im schulischen Bereich auftreten. Direkte Unterstützungsmaßnahmen mit Investitionen, die auf die Lösung besonderer Probleme abzielen.

2021: dieser Übergang sieht auch den Ankauf der notwendigen Lizenzen vor.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2	Entwicklung und Förderung der Themen der Inklusion
2019	Vertiefung und Förderung der Schwerpunkte der Inklusion auch durch Einsatz von Arbeitsgruppen zur Definition neuer Möglichkeiten von Eingriffen an den Schulen
2020	Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung neuer Vorschläge im Bereich der Inklusion.
2021	Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3	Schulberatung und Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs
2019	Erhebung des Bedarfs an den Schulen und Start des Projektes
2020	Beginn und Durchführung der Tätigkeiten in der 1. und 2. Schulstufe
2021	Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Supervision des italienischsprachigen Schulsystems**						
1	Prüfungskommissionen (Mittel- und Oberschulen)	Anzahl	33	49	49	49	○
2	Direktoren/Direktorinnen	Anzahl	26	25	25	25	◖
3	Schulen	Anzahl	26	25	25	25	◖

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

2	**Entwicklung und Beratung im Bereich der Bildungsangebote der Schulen**						
1	Beantragte Beratungen vonseiten der Schulen oder Schulverbunde	Anzahl	1.000	1.200	1.200	1.200	●
2	Schulen	Anzahl	26	25	25	25	◖
3	Schülerinnen und Schüler, die am Projekt „Successo formativo" teilnehmen	Anzahl	35	556	556	556	◖

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

3	**Dienststelle Zweitsprache Deutsch und Fremdsprachen**						
1	Klassen der Grund- und Mittelschule mit gefördertem Sprachenunterricht (L2)	%	-	90,00	90,00	90,00	◖
2	Fortbildungskurse für Lehrpersonen im sprachlichen/CLIL Bereich	%	-	25,00	25,00	25,00	◖
3	Schülerinnen und Schüler, die am Projekt "Ein Jahr in L2" teilnehmen	Anzahl	-	55	60	60	◖

Diese Leistung und die Indikatoren wurden zum ersten Mal im Performance-Plan 2019-2021 eingeführt.
Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

4	**Dienstelle Inklusion und Schulberatung**						
1	Mitarbeiter für Integration	Anzahl	-	147	147	147	●
2	Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration/Inklusion	%	-	19,00	19,00	19,00	◖
3	Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Stunden an den Schulen	h	-	400,00	400,00	400,00	◖

Diese Leistung und die Indikatoren wurden zum ersten Mal im Performance-Plan 2019-2021 eingeführt.
Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

5	Evaluation des Erziehungs- und Bildungssystems durch die Landes-Evaluationsstelle						
1	Aus- und Weiterbildungskurse	Anzahl	150	100	100	100	●
2	Berichte über die Ergebnisse der INVALSI Tests	Anzahl	37	37	37	37	◖
3	Dokumente über die Selbstbewertung der Schulen	Anzahl	37	37	0	37	◖
4	Externe Besuche an den Schulen	Anzahl	5	5	5	5	●
5	Lokale standardisierte Tests für die Messung der Lernfortschritte (L2)	Anzahl	2.300	0	0	0	●
6	Nationale und internationale standardisierte Tests für die Messung der Lernfortschritte	Anzahl	5.300	5.000	5.500	5.500	○

Die Landes-Evaluationsstelle hat ihren Dienst im September 2013 begonnen.

Die Daten über die Anzahl der Schulen, die den Bericht über die INVALSI Tests abgeben, schließen alle Schulen staatlicher Art und die gleichgestellten Schulen ein; ab dem Schuljahr 2015/16 werden auch die Schulen der Berufsbildung dazugezählt.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Landesdirektion Italienischsprachige Kindergärten

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Der Kindergarten ist eine Bildungsinstitution für alle Kinder in der frühen Kindheit. Er ist ein Bildungspartner für Familien oder für die gesetzlichen Bezugspersonen und unterstützt und fördert Entwicklungsprozesse der Jungen und Mädchen im kognitiven, sozialen und affektiven Bereich. Im italienischsprachigen Kindergarten wird Inklusion von Kindern mit besonderen Erziehungsbedürfnissen großgeschrieben und die Vielfalt wertgeschätzt. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die öffentlichen Rechtsträger der Kindergärten, und den Sozialdiensten und Fachdiensten des Sanitätsbetriebes angestrebt.

Die italienischsprachigen Kindergärten in Südtirol, welche in zwei Kindergartensprengel und in fünf stufenübergreifenden Schulsprengel eingegliedert sind, werden von den jeweiligen Führungskräften geleitet und von der Landesdirektorin des Kindergartens bezüglich Didaktik und Verwaltung koordiniert. Das Forschungs- und Dokumentationszentrum für das Kindergartenwesen ist ein Bezugspunkt für die pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studenten, Eltern und für interessierte Pädagogen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Förderung von innovativen Bildungswegen gelegt, welche flexibel auf soziale und territoriale Bedürfnisse antworten.

Externer Kontext

In Südtirol gibt es Landeskindergärten, die jeweils den drei Landessprachen deutsch, italienisch und ladinisch zugewiesen sind. Kindergärten in italienischer Sprache sind sowohl in den größeren Ortschaften, als auch in den Haupttälern zu finden. Gerade dort stellen diese oft auch einen kulturellen Bezugspunkt für die italienischsprachige Bevölkerung dar. Die Anzahl der eingeschriebenen Kinder der italienischsprachigen Kindergärten des Landes ist tendenziell steigend. Die Komplexität des sozialen Gefüges spiegelt sich in besonderer Weise im Kindergartenalltag wider, da der Kindergarten nicht nur die erste Bildungsinstitution darstellt, sondern für viele Familien der erste Kontakt zum Bildungswesen des Landes ist. Die konstant ansteigende Anzahl von Jungen und Mädchen mit besonderen Bedürfnissen suggeriert von der Dienststelle Kindergarten eine besondere Aufmerksamkeit im Bereich Inklusion. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist im Großen und Ganzen stabil (ungefähr 24%). Die genannten Anforderungen können eine Revision der Organisation des pädagogischen Personals mit sich bringen, welche mit der deutschen und ladinischen Schulwelt geteilt wird.

Interner Kontext

Die italienischen Landeskindergärten in Südtirol sind der Landesdirektorin des Kindergartens anvertraut und wie folgt unterteilt: zwei Kindergartensprengel (Sprengel 1–Meran und Sprengel 3–Bozen), sowie 5 stufenübergreifende Schulsprengel, die auch Kindergartensektionen einschließen: (Leifers, Brixen, Bruneck/Toblach, Sterzing und Europa 1). In der Provinz gibt es 58 italienischsprachige Landeskindergärten, davon ein Kindergarten im Krankenhaus. Zusätzlich gibt es einen gleichberechtigten privaten Kindergarten in Bozen.
Das pädagogische Personal setzt sich aus Kindergärtner/-innen und pädagogischen Mitarbeiter/-innen zusammen, welche sich kontinuierlich aus- und fortbilden, um die Qualität der pädagogischen Bildungsarbeit aufrecht zu erhalten.

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.**						
1	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Freistellungen)	Anzahl	18	19	19	19	◖
2	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Mitarbeiterinnen	Anzahl	8	8	8	8	◖
3	Italienischsprachiges Personal für Deutsch L2	Anzahl	3	5	7	7	●
4	Kindergärten mit Einsatz einer externen Agentur für Deutsch L2	%	75,00	60,00	55,00	50,00	◖
5	Beteiligte Kindergärten an Projekten und Tätigkeiten im Bereich Deutsch L2	%	100,00	100,00	100,00	100,00	◖
6	Beteiligte Kindergärten an dem Projekt Englisch im italienischen Kindergarten	%	-	100,00	100,00	100,00	◖

Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.
Unser Land ist durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt und die Mehrsprachigkeit ist Realität in den Kindergärten Südtirols.
Somit ist es ein grundlegendes Ziel, in die frühkindliche Mehrsprachigkeit zu investieren und den Bedürfnissen und Anfragen der Bevölkerung gerecht zu werden.
Dies erfordert personelle Ressourcen, Weiter- und Fortbildungen und eine adäquate Ausstattung der Kindergärten.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die Sprachen, welche in den italienischsprachigen Kindergärten gefördert werden, sind neben Italienisch und Deutsch auch die englische Sprache.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.**						
1	Eingeschriebene Kinder	Anzahl	3.541	3.523	3.523	3.523	◖
2	Kinder auf der Warteliste (ohne Platz im Kindergarten)	Anzahl	0	0	0	0	◖
3	Sektionen	Anzahl	174	174	174	174	○
4	Landeskindergärten	Anzahl	58	58	58	58	◖
5	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	259	279	279	279	◖
6	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	190	190	190	190	◖

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.**						
1	Projekte zur interkulturellen Inklusion	Anzahl	57	57	57	57	●
2	Projekte zur Integration	Anzahl	136	136	136	136	●
3	Nutzer des Forschungs- und Dokumentationszentrums für das Kindergartenwesen	Anzahl	3.500	3.500	3.500	3.500	◖
4	Aktivitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal	Anzahl	16	16	16	16	◖
5	Teilnehmende Kinder am Projekt “La Valigetta”	Anzahl	1.500	1.500	1.500	1.500	●
6	Teilnehmende Kinder am Projekt “Il mondo delle parole”	Anzahl	1.500	1.500	1.500	1.500	●

Die Kindergärten entwickeln Projekte wie „La Valigetta“ (mit dem alle Kinder des letzten Kindergartenjahres in die Grundschule begleitet werden) oder „Il mondo delle parole“ (ausgerichtet auf die Sprachentwicklung, wiederum hinsichtlich der vertikalen Kontinuität). Zudem werden Projekte zur Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt, sodass jeder aufgenommen werden kann.

Die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für das Personal der Kindergärten werden vom Amt für Fortbildung und Didaktik, von den Kindergartensprengeln und von den schulstufenübergreifenden Schulsprengeln angeboten.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1 Entwicklung der transversalen Kompetenzen der Koordinator/innen

2020-21 Durchführung eines Ausbildungsprojektes für Kindergartenkoordinatoren/innen

Die Rolle des Koordinators/der Koordinatorin ist für die gute Leistung der Kindergärten von grundlegender Bedeutung: Die Stärkung ihrer transversalen und pädagogischen Kompetenzen wird zu einem strategischen Faktor für das Personalmanagement und die Definition der Teamziele.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

2 Ausbildung zur Aufnahme von neuem Personal in den Kindergärten (Pädagogische Mitarbeiter/innen)

2020 Durchführung eines Ausbildungsprojekts zur Rekrutierung von neuem Personal für die Kindergärten

2021 Es werden die ersten neuen Eintragungen in den Ranglisten für die Stellen der pädagogischen Mitarbeiter/innen vorgesehen.

Statistische Daten zeigen, dass der Bedarf an pädagogischem Personal für Kindergärten in Zukunft immer größer sein wird. Derzeit ist die Rekrutierung von pädagogischem Personal aufgrund der Zugangsvoraussetzungen problematisch. Aus diesem Grund sollte eine spezifische Schulung durchgeführt werden, um die Aufnahme neuer Mitarbeiter in die Rolle des Lehrpersonals zu fördern.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-01 Vorschulunterricht

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Landesdirektion Italienischsprachige Kindergärten

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
1	**Supervision, Koordinierung und Beratung der Kindergärten**						
1	Inspektionen/Kontrollen/Besuche	Anzahl	20	30	30	30	○
2	Fortbildungskurse	Anzahl	16	19	19	19	◖
3	Treffen mit dem Personal	Anzahl	10	10	10	10	●
4	Teilnehmende pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der jährlichen Tagung	%	95,00	12,00	12,00	12,00	◖

4: die Teilnahme an der jährlichen Tagung ist nur für die Koordinatorinnen und Koordinatoren vorgesehen

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

2	**Koordinierung und Beratung der Schulstufenübergreifenden Schulsprengel**						
1	Kindergärten	Anzahl	18	18	18	18	○
2	Kinder	Anzahl	1.251	1.209	1.209	1.209	○
3	Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	153	162	162	162	◖

1: Die fünf Schulstufenübergreifenden Schulsprengel, die Kindergartensektionen einschließen sind: Leifers, Brixen, Bruneck/Toblach, Sterzing und Europa 1 (Bozen und Eppan).

3: Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für L2.

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:

2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Steuerb.
3	**Führung der Kindergärten - 1. Sprengel**						
1	Kindergärten	Anzahl	20	20	20	20	◖
2	Partnergemeinden	Anzahl	8	8	8	8	○
3	Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	148	154	154	154	◖
4	Kinder	Anzahl	1.157	1.175	1.175	1.175	○

Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

4	**Führung der Kindergärten - 3. Sprengel**						
1	Kindergärten	Anzahl	20	20	20	20	○
2	Partnergemeinden	Anzahl	8	8	8	8	○
3	Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	148	154	154	154	◖
4	Kinder	Anzahl	1.133	1.127	1.127	1.127	○
5	Kindergartenkinder im Krankenhaus	Anzahl	-	12	12	12	○

Die Anzahl der Kindergärten enthält auch den Kindergarten im Krankenhaus Bozen. Die Anzahl der Kinder im Krankenhaus entspricht einem Durchschnitt, da die Anzahl im Laufe des Schuljahres stark variiert.
Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren:
2020 = SJ 2019/2020; 2021 = SJ 2020/2021; 2022 = SJ 2021/2022.

5	**Dokumentations- und Forschungszentrum des Kindergartenwesens in italienischer Sprache**						
1	Ausleihen	Anzahl	900	575	575	575	○
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	3.500	3.500	3.500	3.500	◖
3	Einschreibungen nach Terminablauf	Anzahl	150	150	150	150	◖
4	Verfügbare Bücher/Medien/Zeitschriften zum Ausleihen/zum Nachschlagen	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	◖

Die Einschreibungen enthalten: Einschreibungen nach Terminablauf, außerhalb der Gemeinde und Umzüge.
Katalogisiertes Volumen: 5.000 Bücher und 3.000 Zeitschriften (Publikationen der Provinz, Dokumentationen von Fortbildungen, Tagungen, didaktische Projekte usw.).
Es ist die Eingabe des gesamten Katalogs auf der Webseite der Kindergärten vorgesehen. http://www.scuoleinfanzia.bz.it/wp.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Performance-Plan 2020 - 2022

LADINISCHE BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

(1) Steuerungsbereich und Umfeldentwicklung

Steuerungsbereich

Unser Auftrag:

Wir verwalten, unterstützen, begleiten und beraten durch unsere Strukturen das ladinische Bildungssystem vom Kindergarten bis zu den bestehenden Oberschulen in den ladinischen Tälern. Wir erarbeiten spezielles didaktisches Material für die ladinische Bildungswelt. Wir fördern und finanzieren die ladinische Kultur und Jugendarbeit.

Externer Kontext

Die ladinische Bevölkerung Südtirols lebt zum größten Teil in den acht ladinischen Gemeinden und in den drei Fraktionen der Gemeinde Kastelruth und umfasst etwa 21.000 Einwohner. Das paritätische Schulsystem hat sich sowohl zur Wahrung der ladinischen Minderheitensprache als auch zur Erlernung der anderen beiden Landessprachen Deutsch und Italienisch sowie anderer Fremdsprachen bewährt und genießt Anerkennung auch außerhalb der Landesgrenzen.

Laut ASTAT wird ein leichter Bevölkerungsrückgang in den nächsten zehn Jahren erwartet. Durch die Erhaltung aller Kindergärten und Dorfschulen muss der Abwanderung vom ladinischen Territorium vorgebeugt und der Erhalt der bestehenden Kindergärten und schulischen Einrichtungen sowie der wichtigsten kulturellen Strukturen vor Ort garantiert werden. Durch die periphere Lage der ladinischen Ortschaften und deren relativ geringe Bevölkerungszahl ist es nicht möglich, die Gesamtheit der erforderlichen Bildungsmöglichkeiten im Ober- und Berufsschulbereich anzubieten. Es fehlen im ladinischen Kulturbereich große Verbände und professionelle Kultureinrichtungen, die die kulturelle Tätigkeit in den Tälern stärken könnten; deshalb ist eine besondere Förderung der Kulturarbeit der einzelnen Vereine seitens der Landesverwaltung notwendig.

Die europäische und außereuropäische Immigration beläuft sich derzeit auf 5,10% der Schulpopulation und stellt das mehrsprachige Bildungssystem vor große Herausforderungen.

Die Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schulen wachsen Großteils in einem ökonomisch durchschnittlich abgesicherten Milieu auf. Es ist jedoch eine Zunahme an sozialen Problematiken zu verzeichnen, die auf fragile Familiensituationen zurückzuführen ist.

Die sprachliche Situation entwickelt sich in Richtung einer verbreiteten Mehrsprachigkeit. Die ladinische Sprache als Muttersprache muss daher gestärkt und entwickelt werden.

Unsere Zielgruppen:

- Pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen aller Bildungsstufen,
- Führungskräfte der Kindergarten- und Schuldirektionen,
- Kinder und Jugendliche aller Bildungsstufen,
- Eltern,
- Kulturvereine,
- Kulturschaffende,
- Jugendinstitutionen und Jugendvereine,
- Öffentliche Körperschaften.

Kooperationen:

Um unseren Auftrag für die ladinische Sprachgruppe bedarfsorientiert und effizient zu erfüllen, arbeiten wir mit dem Ladinischen Kulturinstitut „Micurà de Rü“, mit der ladinischen Abteilung der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen, mit dem Museum ladin „Ciastel de Tor“, den ladinischen Kulturvereinen, mit Netzwerken anderer sprachlicher Minderheiten sowie mit Fachexpertinnen und -experten auf Landesebene zusammen. Das Fehlen eines größeren ladinischen sprachlichen Hinterlandes bedingt die Notwendigkeit einer gezielten verlegerischen Tätigkeit in Eigenregie, zum Teil in Zusammenspiel mit anderen Institutionen des Landes und anderer dolomitenladinischer Täler, mit Graubünden und Friaul.

Auf institutioneller Ebene wird weiters mit dem Unterrichtsministerium, mit der deutschen und der italienischen Bildungsdirektion, mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem Jugendgericht, den Sanitäts- und Sozialdiensten und den Musikschulen zusammengearbeitet.

Interner Kontext

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 28.12.2018, Nr. 1468 wurde das ladinische Bildungs- und Kulturressort im Jahre 2018 in die ladinische Bildungs- und Kulturdirektion umgewandelt. Sie setzt sich aus der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung und der Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen zusammen.
Der Abteilung 18 sind das Amt 18.1 (Amt für Bildungsverwaltung) und 18.2 (Amt für ladinische Kultur, Sprache und Jugend) zugeordnet.
Die Landesdirektion Ladinische Kindergarten und Schulen umfasst die Inspektorate, das Kompetenzzentrum Inklusion und Beratung und den Pädagogischen Bereich. Darüber hinaus ist die Landesevaluationsstelle für das ladinische Bildungssystem in der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt.
Die Dienste der Bildungs- und Kulturdirektion werden stark in Anspruch genommen. In Zukunft soll an der Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen weitergearbeitet werden. Ebenso sollen die Dienste zur Unterstützung des Systems womöglich vor Ort weiter ausgebaut werden, um der Komplexität des Umfelds und der gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden.
Die Entwicklung und Herausgabe eigener didaktischer Hilfsmittel und Medien stellen ebenso eine Herausforderung dar wie die Unterrichts- und Schulentwicklung - auch in Anbetracht der zunehmenden Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
Die pädagogische Qualität und Weiterentwicklung eines zeitgemäßen und effizienten Bildungssystems müssen laufend gesichert werden.
Die Kulturarbeit in den ladinischen Tälern wird von einer Vielfalt an Kulturvereinen und Kulturschaffenden gestaltet. Traditionsgemäß ist das Vereinswesen sehr rege und lebhaft, wobei die Kulturtätigkeit sowie die Jugendarbeit der Vereine sehr stark von der Autonomen Provinz Bozen unterstützt werden. Zur Förderung der Kreativität werden von der Abteilung Wettbewerbe und Veranstaltungen im Bereich Kunst und Literatur ausgeschrieben. Zudem werden Projekte zu aktuellen kulturellen Themen gestartet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten Professionalität durch kontinuierliche berufliche Fortbildungen, Reflexion und Evaluation. Sie zeichnen sich durch aktive Dreisprachigkeit, Praxis- und Bürgernähe sowie Flexibilität aus. In einer Struktur dieser Größenordnung sind die Möglichkeiten der Spezialisierung eingeschränkt. Da einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere Fachgebiete und Dienste abdecken müssen, haben sie sich laufend Multitasking-Kompetenzen angeeignet.
Derzeit ist eine Reorganisation der ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion im Gange, die im Sinne von Art. 5 des Landesgesetzes vom 23.04.1992, Nr. 10 durchgeführt wird. Die effektive Umsetzung der Reorganisation wird im Jahr 2019 erfolgen.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

(2) Strategische Ziele

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Die ladinische Identität, Sprache und Kultur sind gestärkt und entwickelt.**						
1	Anteil der ladinischen Sprachgruppe in Südtirol	%	4,53	4,53	4,53	4,53	◖
2	Kindergärten und Schulen in den ladinischen Ortschaften	Anzahl	43	43	43	43	◖
3	Kindergartenkinder	Anzahl	713	720	720	720	○
4	Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen	Anzahl	2.444	2.550	2.550	2.550	○
5	Geförderte und eigene Publikationen im ladinischen Kulturbereich	Anzahl	19	28	28	28	◖
6	Vereinigungen und Komitees im ladinischen Kulturbereich	Anzahl	345	345	345	345	◖

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 05-02 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
2	**Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.**						
1	Finanzielle Mittel	Euro	2.272.247,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	◖
2	Einwohner der ladinischen Ortschaften	Anzahl	21.403	21.403	21.403	21.403	○
3	Finanzierte kulturelle Vereine	Anzahl	135	145	145	145	◖
4	Zugriffe zum Internetportal/Jahr der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion	Anzahl	13.600	25.000	25.000	25.000	◖
5	Kindergartenabteilungen/Gruppen	Anzahl	34	36	36	36	◖
6	Schulklassen	Anzahl	162	162	162	162	◖

Die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion ist der einzige Bezugspunkt in der Landeshauptstadt, der ausschließlich Agenden für die ladinische Sprachgruppe betreut. Die verschiedenen Dienste werden zentral in Bozen und ein Teil davon vor Ort in den ladinischen Tälern angeboten.

Durch die finanzielle Unterstützung und deren Abwicklung an Vereinigungen, Kunstschaffende, Autorinnen und Autoren sowie an öffentliche Körperschaften wird die ladinische Kulturarbeit gestärkt. Die Beratung für die Antragstellung wird auch in den ladinischen Tälern angeboten.

Die grundlegenden pädagogischen Dienste werden ebenfalls vor Ort gewährleistet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts: 04-02 Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

		Einheit	Ist 2018	Planjahre 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.**						
1	Veröffentlichte didaktische Materialien und Medien	Anzahl	19	20	20	20	●
2	Anteil des Personals, das Fortbildungsangebote nutzt	%	92,00	93,00	93,00	93,00	●
3	Unterstützte Kindergärten und Schulen	Anzahl	8	8	8	8	●
4	Evaluierte Kindergärten und Schulen/Klassen	Anzahl	2	8	8	8	●

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Die spezifische sprachliche Situation in Ladinien und das nunmehr konsolidierte paritätische Unterrichtsmodell erfordern spezielles didaktisches Material, das es weder auf dem deutschen noch auf dem italienischen Markt gibt. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, das entsprechende Material selbst herzustellen, auch in Anbetracht der neuen sprachlichen Realitäten (Migrationshintergrund) der Schulen. Dies erfordert spezielle materielle und personelle Ressourcen.

Das paritätische Schulsystem erfordert von den Lehrpersonen und Schulführungskräften eine gezielte Fort- und Weiterbildung, welche vor Ort ermittelt, geplant und organisiert werden muss. Die besondere Situation der ladinischen Schule erfordert die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer didaktisch-methodischer Unterrichtsmodelle, neuer Lehr- und Lernkonzepte sowie die Durchführung innovativer pädagogischer Projekte.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(3) Entwicklungsschwerpunkte

1	Wir stärken die ladinische Sprache, Kultur und Identität.
2019-20	Kriterien für den Kunstankauf erarbeiten
2020-22	Wettbewerb "Scribo" ausschreiben
2021-22	Die Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden stärken

Wir erarbeiten Kriterien für den Ankauf von Kunstwerken vonseiten der Bildungs- und Kulturdirektion. Der Ausbau der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Stärkung der gesamtladinischen Identität.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

2	Wir stärken Mehrsprachigkeit als Wert und Kompetenz und entwickeln sie weiter.
2019-20	Evaluation des Unterrichtsmodells „Dreisprachige Alphabetisierung“ vornehmen: Standortbestimmung, Überprüfung und Implementierung
2019-20	Brückenprojekt MELA - Kindergarten planen und mit wissenschaftlicher Begleitung umsetzen.
2020-21	Überarbeitung und Veröffentlichung des dreisprachigen pädagogischen Glossars
2020-22	Forschungsprojekt MELA Grundschule konzipieren und durchführen
2021-22	Sprachmentoring-Dienst für Lehrpersonen einrichten, die Englisch an der GS und nach der CLIL-Methode in englischer Sprache an der OS unterrichten
2021-22	Förderung des Erwerbs von Sprachzertifizierungen in den Unterrichtssprachen und auf allen Schulstufen

Die dreisprachige Alphabetisierung ist ein eigenes Unterrichtsmodell, das in den Rahmenrichtlinien des Landes für den Unterricht an den ladinischen Grundschulen vorgesehen ist (Beschluss LR 1182/2009). Durch ein Evaluationsvorhaben werden nun die Modalitäten, die Wirksamkeit und die Ergebnisse der dreisprachigen Alphabetisierung in den ersten Grundschulklassen evaluiert.

Um die Qualität des Unterrichts in englischer Sprache zu steigern, wird den Lehrpersonen, die an der Grundschule Englisch unterrichten, sowie jenen, die an der OS ein Sachfach nach der CLIL-Methodik lehren, ein Sprachmentoringsdienst zur Verfügung gestellt.

Wie von den Rahmenrichtlinien vorgesehen, bieten die ladinischen Kindergärten sprachorientierte Tätigkeiten an, die auf den Ausbau der Kompetenzen in der ladinischen, deutschen und italienischen Sprache zielen. Diese Aktivitäten werden nun nach wissenschaftlichen Vorgaben implementiert. Das Brückenprojekt MELA wertet die Ergebnisse der MELA-Studie (2017-2019) aus und liefert Hinweise für eine effiziente, wissenschaftlich begründete Implementierung der Spracherziehung in den Kindergärten. Das wissenschaftliche Forschungsprojekt MELA wird ab 2020 auf die Grundschule ausgeweitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

3	Wir konzipieren ein vertikales Mehrsprachenkurrikulum für das ladinische Bildungssystem.
2020-21	Arbeitsgruppen einsetzen, die zeitgleich und unter wissenschaftlicher Begleitung Vorschläge für Leitlinien im Sprachunterricht erarbeiten
2021	Das Konzept eines vertikalen Mehrsprachenkurrikulums vom Kindergarten bis zur Oberstufe erarbeiten
2021-22	Das vertikale Sprachenkurrikulum nach einer Gesamtschau der erarbeiteten Vorschläge anfertigen
2022	Rahmenrichtlinien implementieren

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Es soll ein Mehrsprachenkurrikulum als Instrument geschaffen werden, welches den Unterricht der verschiedenen Schulsprachen und auch des Sprachunterrichtes in den Sachfächern koordiniert (tool for organising learning).

Das Kurrikulum setzt bei der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten an und entwickelt sich stufenweise über alle Bildungsstufen. Dabei wird auf Kontinuität und Kohärenz in der Methodik und Didaktik geachtet. Der integrierende Mehrsprachenansatz wird vertieft und formalisiert.

Der Wert der Mehrsprachigkeit im Sinne einer sich fortlaufend weiterentwickelnden Sprachenkompetenz ist die Grundlage für das Mehrsprachencurriculum der ladinischen Kindergärten und Schulen. Forschungsergebnisse über Mehrsprachigkeit fließen ein, um eine Implementierung der Didaktik zu ermöglichen. Dabei soll der sprachsensible Unterricht in all seinen Formen durchdacht werden. Der Auftrag zur mehrsprachigen Bildung ist ein Auftrag an alle Lehrpersonen, nicht nur der Lehrpersonen der Sprachen. Das Mehrsprachencurriculum soll vor allem zeigen, wie dies gelingen kann und worauf dabei zu achten ist. Es zeigt den pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen Wege auf, entsprechende Lernumgebungen zu schaffen und eine spezifische Didaktik für die mehrsprachige Realität der ladinischen Täler zu schaffen.

Da wir mit diesem Vorhaben gewissermaßen "Neuland" betreten, arbeiten wir einerseits mit erfahrenen Lehrpersonen, andererseits mit Universitäten und Wissenschaftler*innen zusammen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

4 Wir setzen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegungserziehung.

2020-21	Erarbeitung eines stufenübergreifenden Konzeptes für die Bewegungserziehung
2020-22	Erarbeitung des Konzeptes "gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule" und Umsetzung von Maßnahmen
2021-22	Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Bewegungserziehung in den Kindergärten und Schulen setzen
2021-22	Präventionstätigkeiten mit dem Schwerpunkt "Lebenskompetenzen stärken" planen und durchführen

Die Stärkung der Persönlichkeit der Schüler*innen ist eine wichtige Aufgabe aller Bildungsinstitutionen. In diesen Tätigkeitsbereich fallen Maßnahmen zur Stärkung der Personalkompetenz und der Sozialkompetenz, aber auch zur Prävention von Fehlverhalten. Wir unterstützen die Schulen bei diesem Vorhaben, bieten fachkundige Beratung und begleiten Projekte zur Weiterentwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Bewegung für das Lernen förderlich ist und dass sportliche Tätigkeit die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen positiv beeinflusst.

Wir bieten den autonomen Schulen Hilfestellungen bei der Durchführung von Projekten zur Bewegungserziehung an und erstellen ein Gesamtkonzept für die Förderung von Bewegung und Sport an unseren Schulen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

5 Wir begleiten und unterstützen Lernprozesse.

2019-20	Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen für Tutorinnen und Tutoren planen und durchführen.
2019-20	Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema “Mobbing in der Schule” planen
2019-21	Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Inklusion an den ladinischen Bildungsanstalten planen und realisieren
2019-21	Die Kompetenz der Lehrpersonen im MINT-Bereich durch gezielte Begleitung, Fortbildung und Projekte stärken
2019-21	Das Projekt "Übergänge allgemein und zwischen den Bildungsstufen" weiterführen, begleiten und implementieren
2020-22	Maßnahmen im Bereich des sozialen Lernens konzipieren und umsetzen

Die Planung und Realisierung von effizienten, inklusiven Lernwegen, die Schaffung von lernförderlichen Umgebungen und eines positiven Klassen- und Schulklimas gehören heutzutage zu den Kernaufgaben von Pädagoginnen und Pädagogen.

Wir bieten zeitgemäße fachliche Fortbildung im Bereich MINT, begleiten Projekte an den Bildungsstätten, erleichtern die Übergänge zwischen den Bildungsstufen und unterstützen das pädagogische Personal und die Lehrpersonen im Bereich des sozialen Lernens.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

6 Wir stärken die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien und ermöglichen eine effiziente Medienbildung im Unterricht.

2019-22	Den Digitalisierungsprozess der Didaktik mit gezielten Maßnahmen begleiten und unterstützen
2019-22	Ein Konzept für die Mediendidaktik an ladinischen Bildungseinrichtungen erarbeiten
2020-21	Konzepte und Maßnahmen für den digital gestützten Fernunterricht entwickeln und setzen

Die Medienkonzeptarbeit ist als Teil der Kindergarten- und Schulentwicklung zu sehen, welche die Bereiche Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung umfasst. Zur Unterrichtsentwicklung gehören neue Strukturen in der

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Unterrichtsdurchführung, offene Lernformen, differenziertes Lernen, Förderung des individuellen Lernens. Organisationsentwicklung betrifft internes Schulmanagement im Sinne neuer Organisationsstrukturen, aber auch Kooperationen, Zusammenarbeit mit externen Institutionen, z. B. Universität, Wirtschaftsunternehmen. Personalentwicklung umfasst u. a. Teambildung, Supervision, Fortbildung. Die im Rahmen der Schulentwicklung bereits erarbeiteten und im Schulprogramm festgehaltenen Ziele, Vereinbarungen und Grundsätze bilden die Basis für die schulspezifische Medienkonzeptentwicklung.

Pädagogische Medienkompetenz ist Voraussetzung, um die unter "Lernen mit und über Medien" genannten Medienkompetenzstufen (Bewertung von Mediengestaltung, Diskussion von Medieneinflüssen, Bedingungen der Medienverbreitung und deren Beurteilung) bei den Lernenden zu erreichen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

7 Wir erarbeiten ein Konzept für die Implementierung des Aus- und Fortbildungsplans für pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen.

2019-21	Ein qualitätsorientiertes und innovatives Konzept für die Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen erarbeiten, das die neuesten Erkenntnisse der Pädagogik, Methodik und Didaktik berücksichtigt

Pädagogische Fachkräfte, Lehrpersonen und Schulführungskräfte brauchen neue Anstöße, um ihre möglicherweise eingefahrenen Routinen zu hinterfragen und entsprechend zu entwickeln, um die pädagogische Arbeit und Unterrichtstätigkeit als Bildungsarbeit so zu konzipieren und durchzuführen, dass die Kinder, Schülerinnen und Schüler in einem optimierten Bildungsumfeld lernen können. Die methodisch-didaktischen Ansätze müssen implementiert werden, um das individualisierte und personalisierte Lernen zu fördern. In unserer digitalen Welt ist eine Werteorientierung als pädagogischer Auftrag dringend nötig. Der sinnvolle Einsatz digitaler Medien muss konzipiert und durchdacht werden. Auch ist eine am Coaching orientierte Beratung der pädagogischen Kräfte und Lehrpersonen hilfreich, um auf diese Weise zu einer fundierten "work-life-balance" zu gelangen. Neue Fortbildungsformate müssen durchdacht und umgesetzt werden. Ein neues Fort- und Weiterbildungskonzept muss auf Nachhaltigkeit im Lernen der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen ausgerichtet sein. Unsere Aufgabe ist es, Kindergärten und Schulen dabei zu unterstützen, ihre Lehr- und Lernkonzepte zu implementieren und den Lernerfolg unserer Kinder, Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln zu können.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

8 Wir führen lehrbefähigende Verfahren und Spezialisierungslehrgänge für Lehrpersonen durch.

2019-20	Rechtliche und organisatorische Aspekte des Ausbildungslehrgangs für Lehrpersonen klären und festlegen, welcher im Schuljahr 2019-20 in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen ausgerichtet wird
2019-22	Durchführung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrgangs für Lehrpersonen der Sekundarstufe gemäß Beschluss der LR 206/2020 in Zusammenarbeit mit der deutschen Bildungsdirektion

In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen richten wir den einjährigen Übergangslehrgang 2019-20 zur Erlangung der Lehrbefähigung für einige Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule aus (Beschluss LR 89/2019); die Lehrbefähigungsprüfung findet vor einer von ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion ernannten Kommission statt. Mit Blick auf die nächsten Jahre und in Absprache mit den anderen Bildungsdirektionen legen wir die Voraussetzungen für die Abwicklung neuer Lehrbefähigungsverfahren und Spezialisierungskurse.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

9 Wir stärken die Bildungspartnerschaft mit den Familien.

2019-20	Beratungs- und Fortbildungsangebote für Eltern bereitstellen
2020-22	Konzept "Elternpädagogik" einführen

Im Laufe des Schuljahres 2019-20 bietet die Kompetenzstelle Inklusion und Beratung insgesamt 10 Beratungs- und Fortbildungstreffen (5 im Gadertal, 5 in Gröden) für interessierte Eltern an.

Das Konzept der „Pedagogia dei genitori“, die in einigen italienischen Regionen praktiziert wird und auf die Beteiligung der Eltern in den Bildungsprozessen zielt, wird an die ladinische Realität angepasst und fortlaufend an den ladinischen Bildungsinstitutionen eingeführt.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

10 Wir stärken unsere Beziehungen mit dem Umfeld.

2020-21	Richtlinien für die Ausbildung von übergreifenden Kompetenzen und für die Orientierung an den Oberschulen erstellen
2020-22	Teilnahme am Euregioprogramm "Fit4Cooperation"
2021-22	Die Zusammenarbeit mit Institutionen und Wirtschaftsverbänden der ladinischen Täler stärken

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Sekundarschulen Richtlinien für die Ausbildung von übergreifenden Kompetenzen und zur Berufs- und Studienorientierung - so wie es von den Gesetzesbestimmungen auf Landes- und Staatsebene vorgesehen ist (Rahmenrichtlinien des Landes für die Mittel- und Oberschulen, Gesetz Nr. 145 vom 30.12.2018).

Die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion beteiligt sich am Euregioprogramm "Fit4Cooperation" mit der Projektidee "Euregio KulturerbePortal" zur Vorbereitung eines Antrages auf EU-Finanzierung.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

11 Wir setzen di Reorganisation und die Neustrukturierung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion fort.

2019-20	Reorganisation schrittweise umsetzen
2019-21	Die Zusammenarbeit zwischen ladinischen Bildungs- und Kulturinstitutionen stärken
2021-22	Verwaltungsabläufe und -prozesse vereinbaren und als verbindlich festlegen
2022	Den Reorganisierungsprozess evaluieren und abschließen

Wir optimieren die interne Organisation und die Arbeitsprozesse, um alle Bedürfnisse der ladinischen Bildung und Kultur abzudecken. Dabei richten wir uns nach folgenden Leitlinien:

- Systematisierung der internen Arbeits- und Verwaltungsabläufe;
- Zuweisung von Kompetenz- und Verantwortungsbereichen;
- effizienter Informationsfluss;
- Zuweisung von Mitverantwortlichkeiten an Mitarbeiter*innen zwecks Abwicklung essenzieller Dienste;
- Dezentralisierung der Dienste in die ladinischen Täler

Nach außen bemühen wir uns um Vernetzung von Diensten und Ämtern verschiedener ladinischer Körperschaften, die im kulturellen Bereich tätig sind.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

12 Wir bauen die Dienste in den Außenstellen der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion aus.

2019-21	Ein Konzept für das Bidlungsangebot im "Zënter pedagogich Picolin" ausarbeiten
2019-21	Maßnahmen zur Errichtung einer Außenstelle der Landesdirektion in Gröden planen und umsetzen

Wir setzen die Dezentralisierung von Diensten der Bildungsdirektion fort, die dadurch vor Ort von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können; zudem schaffen wir dadurch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in den ladinischen Tälern.

Wir erarbeiten ein Konzept für den Ausbau und die Weiterentwicklung des „Zënter Pedagogich Picolin“, das seit einigen Jahren wichtige Dienste der Bildungsdirektion im mittleren Gadertal anbietet.

Ein Konzept für die Errichtung eines dezentralen pädagogischen Beratungszentrums wird auch für Gröden ausgearbeitet.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

13 Wir erarbeiten ein Konzept für die Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei.

2019-20	Die Arbeiten für die Erstellung des Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung zur Neugestaltung des Schulzentrums Stern/Abtei koordinieren und betreuen
2020-21	Ein Konzept zur Stärkung und Implementierung der musikalischen Bildung unter Mitwirkung verschiedener ladinischer Bildungsanstalten (Mittelschule, Oberschule, Musikschule) erarbeiten

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung Nr.787 vom 07.08.2018 erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit einzelnen Schuldirektionen Konzepte für eine innovative Schulentwicklung und berücksichtigen dabei die Erwartungen der Bevölkerung und die Bedürfnisse des ladinischen Bildungssystems. Dabei konzipieren wir besondere Bildungsangebote im Bereich der Musikerziehung, die stufenübergreifend von der Mittelschule bis in die Oberschule reichen.

Aufgabenbereich/Programm des Haushalts:	04-02	Sonstige nicht-universitäre Unterrichtsordnungen

(4) Leistungen

Steuerbarkeit: ● direkt ◖ eingeschränkt ○ nicht steuerbar

Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**						
1	Medienberichte/Presseaussendungen	Anzahl	-	60	60	60	◖
2	Zugriffe zum Internetportal/Jahr der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion	Anzahl	-	25.000	25.000	25.000	◖
3	Veröffentlichung der online-Zeitschrift AULES	Anzahl	-	1	1	1	●
4	Durchgeführte Veranstaltungen, Konzerte und Tagungen	Anzahl	-	0	10	10	●
2	**Aufsicht, Evaluation und Controlling des ladinischen Bildungssystems**						
1	Kindergarten- und Schuldirektionen	Anzahl	-	8	8	8	●
2	Interventionen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen	Anzahl	-	35	35	35	◖
3	Projekt zur Team- und Schulentwicklung	Anzahl	-	1	1	1	◖
4	Beteiligte Kinder am Forschungsprojekt MELA zur dynamischen Mehrsprachenkompetenz in den ladinischen Grundschulen	Anzahl	-	450	450	450	◖
5	Evaluierte Kindergärten und Schulen/Klassen	Anzahl	-	10	8	8	◖
6	Treffen mit den Schulführungskräften, Lehrpersonen und Eltern	Anzahl	-	6	6	6	◖
7	Klassen mit Unterrichtsbeobachtungen	Anzahl	-	10	18	18	◖
8	Rückmeldung samt Vorstellung der Ergebnisse	Anzahl	-	4	4	4	◖
9	Vorstellung der PISA-Ergebnisse letzter Termin und Veröffentlichung der Publikation	Anzahl	-	8	0	8	○
10	Treffen, Vorarbeiten und Durchführung: PISA-Studie nächster Termin	Anzahl	-	3	20	1	○
11	Vorbereitungs- und Betreuungstreffen der INVALSI-Lernstandserhebung	Anzahl	-	12	12	12	●

Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Finanzielle Förderung im Bereich Kultur- und Jugendarbeit**						
1	Eingereichte Ansuchen	Anzahl	-	140	140	140	◖
2	Geförderte Projekte	Anzahl	-	130	130	130	◖

1: Die Anzahl der eingereichten Ansuchen ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Umfang der Tätigkeit der Organisationen und Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln.

2	**Projekte und Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der ladinischen Sprache, Kultur und Jugend**						
1	Durchgeführte Projekte	Anzahl	-	10	10	10	●
2	Organisierte Ladinisch-Sprachkurse	Anzahl	-	4	4	4	●
3	Kurse neue ladinische Rechtschreibung Gadertal	Anzahl	-	3	3	3	○

Bei den Projekten handelt es sich um solche, die direkt von der Abteilung 18 durchgeführt werden und jene, die in Zusammenarbeit mit anderen institutionellen und privaten Partnern durchgeführt werden.

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
3	**Verwaltung des Schulpersonals, Schulfinanzierung und Schulsport**						
1	Maßnahmen für Einstufungen und Laufbahnentwicklung	Anzahl	-	105	105	105	○
2	Gesuche um Aufnahme, Anerkennung der Zulagen und Mobilität des Lehrpersonals	Anzahl	-	473	473	473	○
3	Lehrpersonal und Schulführungskräfte im Stellenplan	Anzahl	-	425	425	425	◖
4	Schul- und Kindergartendirektionen	Anzahl	-	8	8	8	●
5	Kindergartenkinder	Anzahl	-	720	720	720	○
6	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	-	2.550	2.550	2.550	○
7	Ausschreibungen für den Ankauf von didaktischem Material	Anzahl	-	68	68	68	●
8	Werkverträge	Anzahl	-	76	76	76	●
9	Anträge um Sitzungsgelder	Anzahl	-	10	10	10	●
10	Anträge um Zuweisungen von Seiten der Schulen	Anzahl	-	37	37	37	◖
11	Durchgeführte Sportmeisterschaften	Anzahl	-	22	22	22	●
12	Schulsportprojekte	Anzahl	-	11	11	11	●

2: Der Anstieg ist auf die Neuberechnung der Anzahl der behandelten Anträge zurückzuführen.
11: Es sind insgesamt 85 Veranstaltungstage.

Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
1	**Entwicklung und Herausgabe von spezifischem didaktischem Material**						
1	Publikationen im Jahr	Anzahl	-	20	20	20	◖
2	Didaktische Materialien/Stückzahlen	Anzahl	-	4.000	4.000	4.000	●
3	Erreichte Zielpersonen	Anzahl	-	5.500	5.500	5.500	●
2	**Professionalisierung und Innovation**						
1	Angebotene Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	-	80	80	80	●
2	Verhältnis durchgeführte / geplante Fortbildungsveranstaltungen im Jahr	%	-	95,00	95,00	95,00	◖
3	Zufriedenheit mit dem Fortbildungsangebot	%	-	92,00	92,00	92,00	◖
4	Erreichte Zielpersonen	Anzahl	-	500	500	500	●
5	Durchgeführte Projekte zur Schulentwicklung	Anzahl	-	6	6	6	●
6	Bestand Bibliothek (ausgedrückt in Büchern)	Anzahl	-	5.000	5.000	5.000	●
7	Student/innen an der ladinischen Sektion der Fakultät für Bildungswissenschaften der UNI Bozen	Anzahl	-	70	70	70	○

3: Die Zufriedenheit der Teilnehmer wird systematisch nach Abschluss eines Kurses mit Hilfe von Fragebögen erhoben.
4: Pädagogische Fachkräfte, Lehrpersonen und Schulführungskräfte.

3	**Beratung, Begleitung, Unterstützung und Coaching**						
1	Führungskräfte	Anzahl	-	8	8	8	●
2	Lehrpersonen und Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	-	530	530	530	●
3	Eltern	Anzahl	-	5.500	5.500	5.500	◖
4	Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler	Anzahl	-	3.270	3.270	3.250	●
5	Durchgeführte Beratungen	Anzahl	-	150	150	150	◖

Beschluss Nr./N. Delibera: 0338/2020. Digital unterzeichnet / Firmato digitalmente: Arno Kompatscher, 00F45352 - Eros Magnago, 00E60FF2

		Einheit	Ist 2018	Plan 2020	2021	2022	Steuerb.
4	**Inklusions- und Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich**						
1	Integrationskindergärtnerinnen und -lehrpersonen	Anzahl	-	29	29	29	●
2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration	Anzahl	-	21	21	21	●
3	Pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonen	Anzahl	-	550	550	550	◖
4	Führungskräfte des ladinischen Bildungssystems	Anzahl	-	8	8	8	●
5	Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	Anzahl	-	215	215	215	◖
6	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	Anzahl	-	200	210	210	◖
7	Sprachsummercamps mit Kunstateliers für die Förderung der Schulsprachen	Anzahl	-	14	12	12	◖
8	Konzipierte, organisierte und/oder gehaltene Fortbildungskurse	Anzahl	-	27	27	27	◖
9	Integrationssitzungen	Anzahl	-	260	260	260	◖

7: Die Sommercamps (von dreiwöchiger Dauer) sind für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gedacht.

5	**Bildungsarbeit in den ladinischen Kindergärten**						
1	Kinder - Einschreibungen	Anzahl	-	720	720	720	●
2	Abteilungen/Gruppen	Anzahl	-	36	36	36	◖
3	Eltern	Anzahl	-	1.200	1.200	1.200	◖
4	Koordinatorinnen	Anzahl	-	17	17	17	◖
5	Kindergärten	Anzahl	-	17	17	17	◖
6	Projekte der Kindergartendirektion	Anzahl	-	8	8	8	●
7	Projekte je Kindergarten	Anzahl	-	1	1	1	●

3: Es handelt sich um kombinierte Klassen.

6	**Bildungsarbeit im Bereich Kunsthandwerk - Fachunterricht und Praxisunterricht**						
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	-	40	40	40	○
2	Teilnehmer an den Spezialisierungskursen	Anzahl	-	15	15	15	◖
3	Klassen	Anzahl	-	5	5	5	◖
4	Werkstätten	Anzahl	-	2	2	2	◖
7	**Verwaltung und Fortbildung des Kindergartenpersonals**						
1	Pädagogische Fachkräfte des Kindergartensprengels Ladinia	Anzahl	-	103	103	103	◖
2	Direktionen	Anzahl	-	1	1	1	◖
3	Unterstützte Fortbildungen	Anzahl	-	9	9	9	●
4	Geplante Fortbildungsstunden	h	-	160,00	160,00	160,00	●
5	Durchschnitt der Teilnehmer je Fortbildungsangebot	Anzahl	-	18	18	18	●
6	Ausspeisungen	Anzahl	-	17	17	17	●

3: Die Fortbildung wird vom Pädagogischen Bereich bzw. vom Kindergartensprengel finanziert.